

GESCHÄFTS- BERICHT 2025



Österreichische
Post

Kennzahlen

2023

2024

2025Veränderung
2024/2025

ERTRAGSKENNZAHLEN

| | | | | | |
|-------------------|---------|---------|---------|---------|-------|
| Umsatzerlöse | Mio EUR | 2.740,8 | 3.123,1 | 3.043,3 | -2,6% |
| EBITDA | Mio EUR | 391,6 | 422,7 | 413,3 | -2,2% |
| EBITDA-Marge | % | 14,3 | 13,5 | 13,6 | - |
| EBIT | Mio EUR | 190,2 | 207,3 | 196,9 | -5,0% |
| EBIT-Marge | % | 6,9 | 6,6 | 6,5 | - |
| Periodenergebnis | Mio EUR | 138,7 | 145,9 | 134,0 | -8,1% |
| Ergebnis je Aktie | EUR | 1,96 | 2,04 | 1,96 | -4,1% |

BILANZKENNZAHLEN

| | | | | | |
|--|---------|------------|------------|------------|--------|
| | | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | |
| Bilanzsumme | Mio EUR | 5.677,1 | 6.491,9 | 6.559,3 | 1,0% |
| Eigenkapital | Mio EUR | 716,7 | 761,6 | 767,6 | 0,8% |
| Eigenkapitalquote | % | 12,6 | 11,7 | 11,7 | - |
| Finanzverschuldung | Mio EUR | 121,8 | 167,7 | 94,5 | -43,7% |
| Finanzverschuldung inkl. IFRS 16 | Mio EUR | 511,3 | 554,8 | 461,5 | -16,8% |
| Capital Employed ¹ | Mio EUR | 1.362,2 | 1.385,3 | 1.280,2 | -7,6% |
| Return on Capital Employed (ROCE) ¹ | % | 14,1 | 14,7 | 14,0 | - |

NICHTFINANZIELLE INDIKATOREN

| | | | | | |
|--|-------------------------------------|--------|--------|--------|--------|
| Mitarbeiter*innen | Vollzeitkräfte | 27.254 | 27.802 | 28.081 | 1,0% |
| Kund*innenzufriedenheit | CSI ² | 71 | 72 | 71 | -1,4% |
| Frauen in leitenden Positionen | % | 35,0 | 35,4 | 36,2 | - |
| CO ₂ e je Sendungsvolumen Post AG | kg CO ₂ e/m ³ | 16 | 11 | 8 | -27,0% |
| Elektrofahrzeuge | Anzahl | 4.133 | 5.195 | 6.360 | 22,4% |

CASHFLOW UND INVESTITIONEN

| | | | | | |
|---------------------------------------|---------|--------|--------|--------|--------|
| Cashflow aus Geschäftstätigkeit | Mio EUR | 254,5 | 121,7 | 362,4 | >+100% |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | Mio EUR | -95,7 | -150,5 | -127,1 | -15,5% |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | Mio EUR | -149,8 | -152,7 | -212,4 | 39,1% |
| Operativer Free Cashflow ³ | Mio EUR | 221,6 | 253,9 | 280,1 | 10,3% |
| CAPEX | Mio EUR | 155,3 | 143,1 | 126,0 | -12,0% |
| Abschreibungen | Mio EUR | 201,3 | 215,5 | 216,4 | 0,4% |

POST-AKTIE

| | | | | | |
|--|---------|------------|------------|-------------------|------|
| Aktien per Ende Dezember | Stück | 67.552.638 | 67.552.638 | 67.552.638 | - |
| Marktkapitalisierung per Ende Dezember | Mio EUR | 2.209,0 | 1.945,5 | 2.100,9 | 8,0% |
| Dividende je Aktie (für Geschäftsjahr) | EUR | 1,78 | 1,83 | 1,83 ⁴ | - |

¹ Die Gesellschaft bank99 wurde in der Berechnung nicht berücksichtigt, da diese Kennzahl inhaltlich nur für das Logistikgeschäft relevant ist.

² Customer Satisfaction Index: Skala von 0-100, ≤50: kritisch, 51-60: mäßig, 61-70: gut, 71-80: sehr gut, 81-100: ausgezeichnet

³ Free Cashflow vor Akquisitionen/Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen, Growth CAPEX und Core Banking Assets

⁴ Vorschlag an die Hauptversammlung am 15. April 2026

Inhalt

Unternehmen und Aktionär*innen

- 02** PULS – das Magazin
- 04** Brief des Vorstands
- 06** Mehr als Zustellung:
Die Österreichische Post
als innovatives Dienstleistungs-
unternehmen
- 08** LEAD 2030
- 12** Masterplan Nachhaltigkeit 2030
- 18** Ein Investment in Verlässlichkeit

Corporate Governance

- 22** Bericht des Aufsichtsrats
- 25** Corporate Governance-Bericht

Konzernlagebericht

- 36** Konzernüberblick und Marktumfeld
- 40** Geschäftsverlauf und
wirtschaftliche Lage
- 55** Forschung und Entwicklung/
Innovationsmanagement
- 58** Konsolidierte nichtfinanzielle
Erklärung
- 166** Chancen und Risiken
- 171** Weitere rechtliche Angaben
- 175** Ausblick 2026

Konzernabschluss

- 178** Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 179** Konzerngesamtergebnisrechnung
- 180** Konzernbilanz
- 182** Konzern-Cashflow-Statement
- 184** Entwicklung des Konzern-
Eigenkapitals
- 186** Konzernanhang
- 290** Bestätigungsvermerk
- 296** Prüfbericht zur konsolidierten
nichtfinanziellen Erklärung
- 302** Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Informationen

- 304** Mehrjahresübersicht 2016–2025
- 306** Glossar
- 308** Finanzkalender 2026
- 309** Kontakt & Impressum



PULS

Das Magazin zum Geschäftsjahr der Österreichischen Post



Mehr in unserem
Online-Report
2025 unter
report.post.at
oder direkt
per QR-Code Scan:



PULS – das ist der neue Name unseres Magazins zum Geschäftsjahr. Wir sind am Puls der Zeit und kennen die Herausforderungen der Zukunft. Mit unserem Titelthema „Immer da, wenn du uns brauchst“ berichten wir über die Themen, die unseren Takt in Zukunft bestimmen werden. Nachhaltigkeit, Kund*innenorientierung und Unternehmenskultur sind unsere Schwerpunkte.



„Die Power der Post ist die Nähe zu den Menschen. Wir beobachten unmittelbar die **Bedürfnisse unserer Kund*innen** und wachsen mit jeder neuen Aufgabe technologisch, aber auch in unserer sozialen Kompetenz und in unserer Verantwortung für die Umwelt.“

Walter Oblin, Generaldirektor
der Österreichischen Post

Sehr geehrte Aktionär*innen

Die strukturellen Trends im internationalen Brief- und Paketmarkt setzten sich auch 2025 weiter fort: Digitalisierung und Kostendruck bei privaten wie öffentlichen Kund*innengruppen führten zu rückläufigen Brief- und Werbemengen, während die wachsenden Paketmärkte weiterhin von intensivem Wettbewerb geprägt waren. Vor diesem Hintergrund wurde das Dienstleistungsangebot konsequent erweitert und weiterentwickelt. In Österreich stehen die Services der Post inzwischen an nahezu 3.000 Poststellen zur Verfügung. Zudem laufen die finalen Vorbereitungen, um im April 2026 mit der **eigenen Mobilfunkmarke YELLOW** an den Start zu gehen. Auch im internationalen Paketgeschäft wurden mit zwei Akquisitionen – einem Paketdienstleister in Ungarn sowie einem E-Commerce-Anbieter in CEE/SEE – weitere wichtige Schritte gesetzt. **Trotz eines herausfordernden Marktumfelds und der positiven Sondereffekte im Vorjahr zeigte die Österreichische Post auch im Geschäftsjahr 2025 eine solide Entwicklung.**

Nach dem kräftigen Umsatzanstieg im Jahr 2024, der unter anderem durch positive Einmaleffekte unterstützt war, entwickelte sich das Geschäftsjahr 2025 vor dem Hintergrund anspruchsvoller makroökonomischer Rahmenbedingungen gut. Sowohl Umsatz als auch Ergebnis lagen unter dem Vorjahresniveau, jedoch über den Werten des Jahres 2023. Insbesondere 2024 hatten sich die großen Wahlen in Österreich sowie der positive Währungsverlauf der türkischen Lira positiv ausgewirkt.

Die Umsatzerlöse 2025 lagen mit 3.043,3 Mio EUR um 2,6% unter dem Niveau von 2024 und 11,0% über 2023. In der Division Brief & Werbepost ging der Umsatz im Vergleich zu 2024 um 6,8% bzw. im Vergleich zu 2023 um 3,0% zurück. In der Division Paket & Logistik stiegen die Umsatzerlöse im Vergleich mit dem Vorjahr auf vergleichbarer Basis – also vor einer Ausweisänderung von Umsatzerlösen durch Umgliederung im Bereich Logistics Solutions – um 1,2% bzw. um 21,4% zu 2023. Die Division Filiale & Bank zeigte einen Umsatzrückgang von 8,8% (+9,0% zu 2023).

In der Ergebnisentwicklung spiegelt sich der Trend der ersten neun Monate wider. Das EBITDA reduzierte sich um 2,2% auf 413,3 Mio EUR und das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) ging um 5,0% auf 196,9 Mio EUR zurück. So ergab sich ein Periodenergebnis für das Jahr 2025 von 134,0 Mio EUR (-8,1%) und ein Ergebnis je Aktie von 1,96 EUR nach 2,04 EUR in der Vorjahresperiode (-4,1%). Auf Basis der soliden Performance und Bilanzlage wird der Hauptversammlung am 15. April 2026 eine attraktive **Dividende auf Niveau des Vorjahres von 1,83 EUR je Aktie** vorgeschlagen. Dies entspricht einer Dividendenrendite von 5,9% zum Schlusskurs am 31. Dezember 2025.

Die herausfordernden Basistrends der internationalen Brief- und Paketmärkte werden auch 2026 weiter anhalten. Für das laufende Jahr wird wieder ein leichter Umsatzanstieg erwartet. Gleichzeitig ist weiterhin mit inflationsbedingten Kostensteigerungen zu rechnen. Daher werden umfassende Initiativen ergriffen, um das Ergebnisniveau des Konzerns abzusichern. Für 2026 peilt die Österreichische Post bei schwierigem makroökonomischem Umfeld und leicht verbesserten Konjunkturprognosen eine weitgehend stabile Ergebnisentwicklung in der Größenordnung der letzten Jahre an.

Unsere hohe Leistungsqualität entsteht durch das Engagement unserer Mitarbeiter*innen, die sich mit großer Kompetenz und Einsatzbereitschaft einbringen. Ihnen gilt unser besonderer Dank. Gemeinsam werden wir auch künftig die erste Wahl für unsere Kund*innen bleiben.

Wien, am 2. März 2026

Walter Oblin
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Peter Umundum
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Paket & Logistik (COO)

Barbara Potisk-Eibensteiner
Mitglied des Vorstands
Vorständin Finanzen (CFO)



**Vorstand der Österreichischen Post, von links nach rechts:
Barbara Potisk-Eibensteiner,
Walter Oblin, Peter Umundum**

Mehr als Zustellung: Die Österreichische Post als innovatives Dienstleistungsunternehmen

Die Österreichische Post AG ist ein international tätiger Post-, Logistik- und Dienstleistungskonzern mit herausragender Bedeutung für Österreich. Das Unternehmen steht für höchste Qualität und bietet ein umfassendes Produkt- und Serviceportfolio, um aktuelle Kund*innenbedürfnisse bestens abzudecken. Die Post bündelt ihre Geschäftsaktivitäten in drei Divisionen: Brief & Werbepost, Paket & Logistik und Filiale & Bank. International ist die Post selektiv präsent in den Märkten Deutschland, Südost- und Osteuropa sowie der Türkei und darüber hinaus.

„Immer da, wenn du uns brauchst“ – mit diesem Anspruch zeigt die Österreichische Post, dass sie weit mehr ist als eine traditionelle Logistikmarke. Als Post steht sie Österreich als moderne Grundversorgerin der Zukunft verlässlich zur Seite – genau dann, wenn sie gebraucht wird – und setzt dabei auf digitale, nachhaltige und praktische Lösungen. Mit einem vielfältigen und ausgewogenen Angebot an Produkten und Services begegnet sie ihren Kund*innen aktiv, entwickelt neue Lösungen und denkt Zukunft mit. Dabei hat sie stets eines im Fokus: die Bedürfnisse der Menschen.

Der Großteil des Post-Konzernumsatzes wird mit 76% in Österreich erwirtschaftet – ein Zeichen der starken Verankerung im Heimatmarkt. Hier nimmt die Österreichische Post eine führende Rolle bei der Zustellung von Briefen, Werbesendungen, Printmedien und Paketen ein. Ihr umfassendes Transport- und Filialnetz sowie moderne Selbstbedienungslösungen sichern eine flächendeckende Versorgung in ganz Österreich. Dieses Netzwerk zählt zu den größten Privatkund*innennetzen im Land und bildet das Rückgrat eines zuverlässigen, zukunftsorientierten Serviceangebots.

Die Divisionen



Das Paketgeschäft wächst nicht nur innerhalb Österreichs, sondern zunehmend auch international. Der Post-Konzern ist neben dem Heimatmarkt in neun Ländern Südost- und Osteuropas (CEE/SEE) sowie in der Türkei+ (Türkei, Aserbaidtschan, Georgien, Usbekistan) vertreten. Unter dem Leitgedanken „EINE Unternehmensgruppe – operativ exzellent“ bündelt die Österreichische Post ihre Kräfte über alle Länder hinweg, um gemeinsam noch mehr zu bewegen.

Konzernweit entwickelt die Österreichische Post den Ausbau von Out-of-Home-Lösungen und E-Mobilität konsequent weiter. Seit vielen Jahren gilt sie als Vorreiterin im Klima- und Umweltschutz und verfügt bereits heute über die größte E-Fahrzeugflotte in Österreich. Bis 2030 soll diese weiter wachsen – mit dem klaren Ziel, die Zustellung zu 100% per E-Fahrzeug oder zu Fuß zu ermöglichen. Auch im Jahr 2025 konnte der CO₂-Fußabdruck sowohl in Österreich als auch konzernweit erneut reduziert werden.

In 15 Ländern
tätig, mit über 150 Mio Kund*innen

28.081
Mitarbeiter*innen (VZK)

12.621
(E-)Fahrzeuge

17.384
Out-of-Home-Punkte

19 Jahre
Erfahrung als börsennotierter Konzern

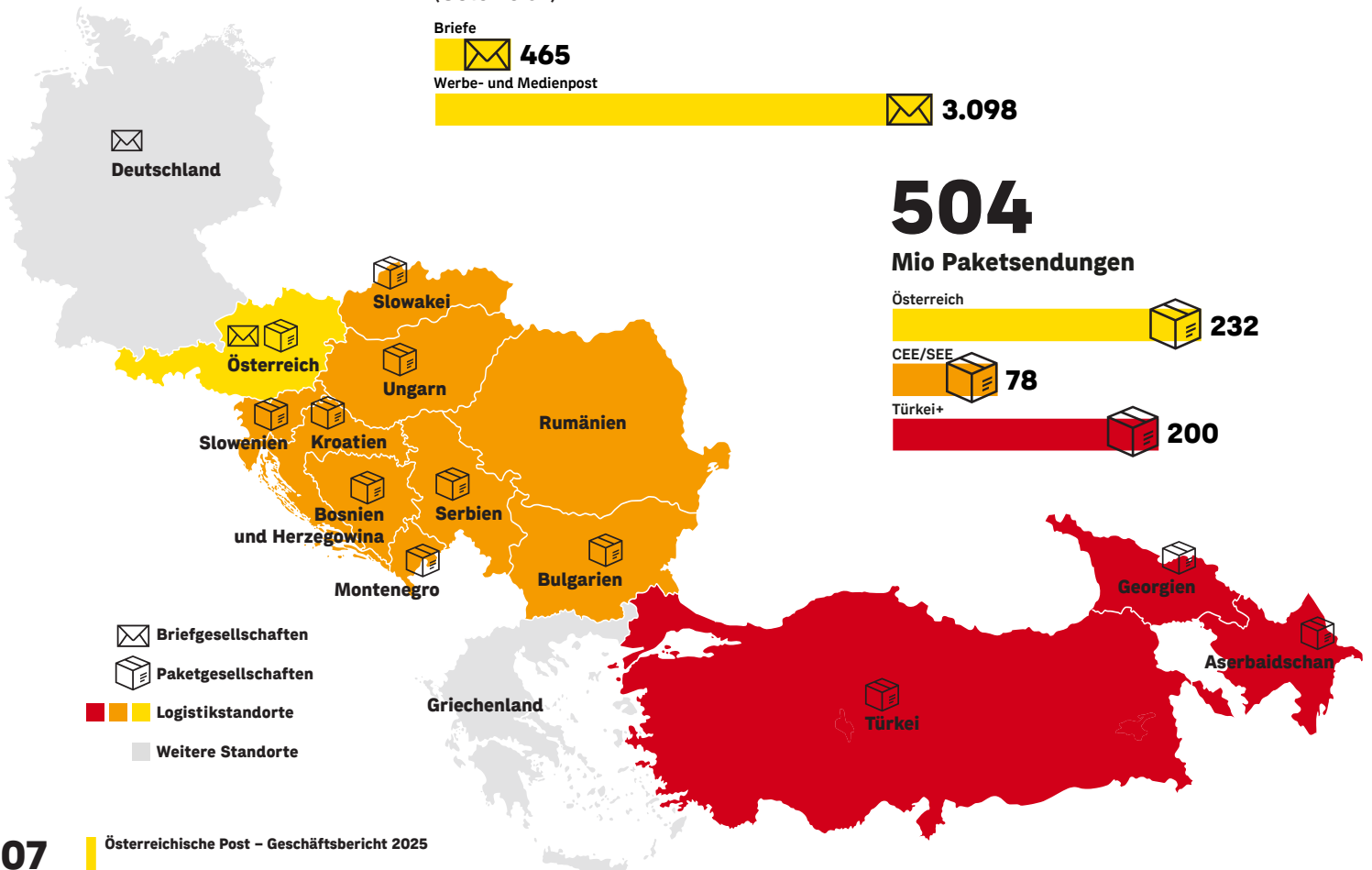
Nummer 1
in Österreich

3.563

Mio Brief- und Werbesendungen (Österreich)

Briefe **465**
Werbe- und Medienpost

3.098



LEAD 2030

Unsere Vision

Führende Logistik- & Dienstleistungsgruppe in Österreich, Zentral- und Osteuropa sowie der Türkei und darüber hinaus mit über 150 Mio Kund*innen

1

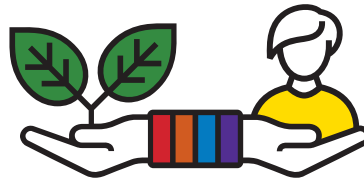


**MEHR ALS POST
IN ÖSTERREICH**
Wesentliche
Dienstleistungen
des Alltags –
Post, Bank,
Telko & mehr
aus einer Hand



2

**INTERNATIONAL
STARK IM
PAKETGESCHÄFT**
Führende
E-Commerce-
Partnerin in AT,
CEE/SEE, Türkei und
darüber hinaus
mit über 150 Mio
Kund*innen

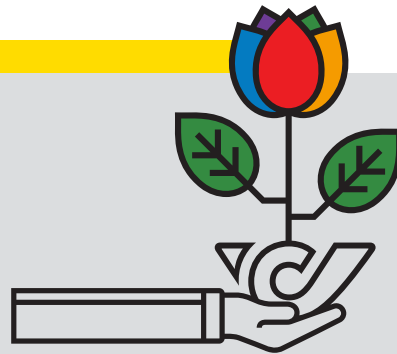
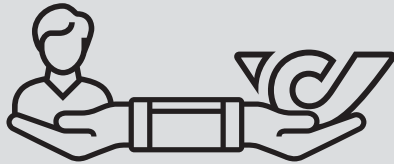


**NACHHALTIGKEIT,
KUND*INNENORIENTIERUNG
UND UNTERNEHMENSKULTUR
im Zentrum
unseres Handelns**

3



EINE UNTERNEHMENSGRUPPE – OPERATIV EXZELLENT
Integrierte Gruppe, mit Fokus auf Effizienz und Technologie



Unsere Mission

Näher ist niemand.

So schaffen wir täglich Verbindungen und laufend Verbesserungen. Ob digital oder persönlich, immer praktisch und nachhaltig.

Unsere Werte

Wir sind gelb.
Wir sind grün.
Wir sind bunt.

Unsere Kultur

Wir

Sinn

Sinn erleben wir durch unseren **wichtigen Beitrag für das Land, die Menschen und die Umwelt**. Uns verbindet der Fokus auf **Diversität und Nachhaltigkeit**. Wir erkennen den **Sinn der eigenen Tätigkeit**, weil die Führungskräfte das „Warum & Wie“ gut erklären. Wir alle sind **offen**, stets **dazulernen**.

Freude

Freude drückt sich durch **Begeisterung an der Arbeit und Spaß mit den Kolleg*innen aus**, auch wenn es einmal stressiger wird. Unser Arbeitsumfeld ist geprägt von **Vielfalt, Offenheit, Wertschätzung und Humor**. Die Führungskräfte unterstützen Freude durch **proaktives Feedback und Lob**.

Leistung

Gemeinsam liefern wir **Topleistungen und nachhaltige Ergebnisse**. Das bedeutet für uns, mit Motivation an unsere Aufgaben zu gehen. Führungskräfte gestalten durch **Einsatz und Empathie das Arbeitsumfeld so, dass die Zielerreichung positiv gefördert wird**. Wir alle wollen unseren Beitrag zum **gemeinsamen Erfolg** leisten und uns **entwickeln**.

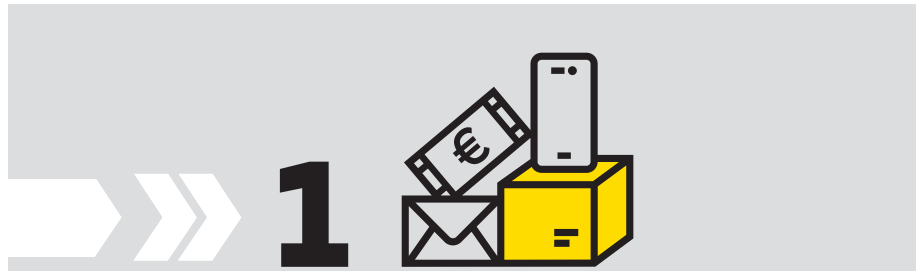
Unsere Strategie

Die Österreichische Post agiert in einem Marktumfeld, das sich kontinuierlich und dynamisch verändert. Eine funktionierende Postversorgung und eine starke, moderne Post sind dabei keineswegs selbstverständlich. Die voranschreitende E-Substitution und der damit einhergehende Rückgang im Briefgeschäft, kombiniert mit einem wachsenden Paketmarkt und intensivem Wettbewerb, schaffen ein Umfeld, das schnelle Anpassungsfähigkeit erfordert.

Die Österreichische Post ist ein in Österreich und international erfolgreiches, modernes Unternehmen – und soll es auch künftig bleiben. Um ihre Marktposition und Markenstärke nachhaltig auszubauen, setzt die Österreichische Post auf kontinuierliche Weiterentwicklung, gezieltes Wachstum und die Erschließung neuer Märkte.

Mit der neuen Strategie **LEAD 2030** hat die Österreichische Post eine klare Ausrichtung festgelegt, die den Weg für die kommenden Jahre definiert. Ziel ist es, eine der führenden Logistik- und Dienstleistungsgruppen in Österreich, Südost- und Osteuropa sowie der Türkei und darüber hinaus zu sein – mit mehr als 150 Mio zufriedenen Kund*innen.

Für LEAD 2030 wurden drei strategische Schwerpunkte definiert – mit Nachhaltigkeit, Kund*innenorientierung und einer starken Unternehmenskultur im Zentrum aller Aktivitäten.



MEHR ALS POST in Österreich:

Wir als Post bieten wesentliche Dienstleistungen des täglichen Lebens – von Post- und Bankservices bis hin zu Telekommunikation und weiteren Angeboten. Sowohl für Privat- als auch für Geschäftskund*innen stehen analoge wie digitale Lösungen bequem aus einer Hand zur Verfügung. Damit stärken wir unsere führende Position am österreichischen Markt.

Als klare Marktführerin im Brief- und Paketgeschäft überzeugen wir mit einer herausragenden Zustellqualität. Gleichzeitig arbeiten wir kontinuierlich an der Weiterentwicklung unserer Produktlandschaft – stets mit Fokus auf Kund*innennutzen und Effizienz.

Zusätzlich nutzen wir das Ökosystem der Post in Österreich für die profitable Skalierung der bank99, um Kund*innen zusätzliche Angebote bereitzustellen. Gleichzeitig verfolgen wir das Ziel, neben dem Post- und Bankgeschäft weiter zu wachsen – etwa durch den Ausbau des Telekommunikationsbereichs mit attraktiven Mobilfunk- und Internetangeboten. Damit erweitern wir unser Portfolio um eine weitere wesentliche Dienstleistung für Konsument*innen in Österreich.



INTERNATIONAL STARK im Paketgeschäft:

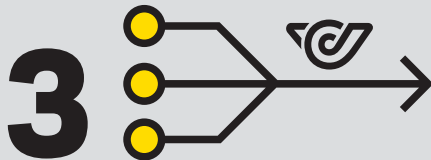
Die Österreichische Post ist auch international ein starker Player – und wir wollen unsere Position weiter ausbauen.

Wir werden weiterhin in bestehende Märkte investieren und neue erschließen. Mit Tochterunternehmen in

Südost- und Osteuropa sowie der Türkei und darüber hinaus erreichen wir bereits über 150 Mio Kund*innen und bieten eine qualitativ hochwertige Paketzustellung. Weitere Investitionen in den Ausbau der modernen Logistikinfrastruktur sowie gezielte Akquisitionen sollen zum nachhaltigen Wachstum beitragen.

Als führende und verlässliche E-Commerce-Partnerin werden wir unser Leistungsangebot für internationale Kund*innen künftig noch stärker bündeln. Damit ermöglichen wir weltweiten Versender*innen den Zugang zu den Märkten dieser Region – mit performanten Logistik-Dienstleistungen, hoher Qualität, innovativen Produkten und modernen Technologien.

Zudem beschleunigen wir unsere SB-Offensive und planen den Ausbau auf über 10.000 automatisierte Paketautomaten in Österreich sowie in Südost- und Osteuropa und der Türkei.



EINE Unternehmensgruppe, die operativ exzellent ist:

Gemeinsam sind wir unschlagbar. Mit rund 30.000 Mitarbeiter*innen im In- und Ausland wollen wir unsere Zusammenarbeit weiter stärken und Synergien heben – lokal unternehmerisch und international vernetzt.

Moderne, performante Netze und Operations bilden den Kern der Dienstleistungen. Kontinuierliche Effizienzsteigerung, insbesondere in den Operations, ist ein zentraler Erfolgsfaktor im herausfordernden Wettbewerbsumfeld und fest in der Post-DNA verankert.

Wir setzen konsequent auf Automatisierung und Digitalisierung und nutzen modernste Technologien auf Basis integrierter Daten sowie auch Zukunftstechnologien wie KI und Robotik. Dadurch wird der Arbeitsalltag erleichtert, und wir agieren schneller, flexibler und smarter.

Gestärkt werden wir auch durch unsere Vielfalt. Hand in Hand wird an gemeinsamen Projekten gearbeitet. Mit einem exzellenten Team und den richtigen, innovativen Lösungen sind wir noch näher an unseren Kund*innen.



NACHHALTIGKEIT, KUND*INNENORIENTIERUNG UND UNTERNEHMENSKULTUR im Zentrum unseres Handelns

Im Zentrum von LEAD 2030 stehen Nachhaltigkeit, die Bedürfnisse unserer Kund*innen und unsere Unternehmenskultur, die von Sinn, Freude und Leistung geprägt ist. Diese zentralen Themen leiten unser tägliches Handeln im Post-Konzern. Sie stärken die Marke und machen die Österreichische Post wertvoll, unverwechselbar und sympathisch.

Als großes österreichisches Unternehmen haben wir eine klare Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft. Der Anspruch, weiterhin Vorreiterin in Sachen Nachhaltigkeit zu bleiben, begleitet uns seit vielen Jahren – und bildet auch einen wesentlichen Kern von LEAD 2030.

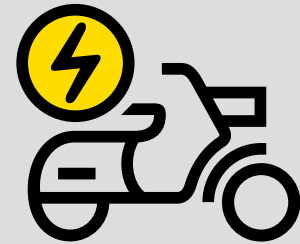
Darüber hinaus stehen die Bedürfnisse unserer Kund*innen im Mittelpunkt. Ein zentraler strategischer Fokus liegt daher auf der kontinuierlichen Verbesserung des Kund*innenerlebnisses und der weiteren Stärkung der Markenwahrnehmung. Im internationalen Umfeld sind wir eine verlässliche E-Commerce-Partnerin und werden unsere Leistungen für Kund*innen in diesem Bereich künftig weiter ausbauen.

Auch als Arbeitgeberin setzen wir klare Akzente: Wir möchten ein Umfeld schaffen, in dem engagierte Mitarbeiter*innen ihr Potenzial entfalten können und Vielfalt bewusst als Stärke gelebt wird. Ein entscheidender Schritt dafür ist die konsequente Weiterführung und Verankerung des Kulturprozesses in der gesamten Unternehmensgruppe.

Masterplan Nachhaltigkeit 2030

Basierend auf unserer integrierten Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie fokussieren wir uns in drei strategischen Zielbildern auf zwölf strategische Stoßrichtungen, die wir im Masterplan Nachhaltigkeit 2030 festgehalten haben.

Mit unserem weitreichenden und diversen Logistik- und Dienstleistungsangebot verbinden wir Menschen, Regionen und Länder, schaffen Arbeitsplätze und generieren Wertschöpfung und damit die Basis unseres Geschäftserfolgs. Unser Wirken beeinflusst allerdings auch die Umwelt und das Klima – besonders durch den Ausstoß von klimawirksamen Treibhausgasen wie CO₂. Als führende Logistik- und Dienstleistungsgruppe wollen wir zeigen, dass eine umfassend verstandene Verantwortung für Ökologie und Soziales nicht im Widerspruch zu wirtschaftlichem Erfolg steht, sondern diesen langfristig sichert. Durch unsere internationale Ausrichtung haben wir zudem die Chance, den Gedanken eines umweltbewussten Wirkens auch über die Landesgrenzen hinauszutragen.



Umwelt

Wir betreiben bereits seit vielen Jahren Klima- und Umweltschutz im Rahmen unseres Kerngeschäfts und haben konzernweite Maßnahmen etabliert, um die Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern. Diese sind auf die wesentlichen Stoßrichtungen abgestimmt und darauf ausgerichtet, die Umweltrisiken zu minimieren und die Chancen bestmöglich auszuschöpfen:

- › Dekarbonisierung der Logistik
- › Dekarbonisierung der Infrastruktur
- › Ressourceneffiziente Prozesse
- › Kreislaufwirtschaft



Soziales

Als führende Arbeitgeberin bietet die Post ein wertschätzendes Arbeitsumfeld, attraktive Karriere­möglichkeiten, Arbeitssicherheit und eine etablierte betriebliche Gesundheitsförderung. Denn wir wissen: Als Logistik- und Dienstleistungsunternehmen sind unsere Mitarbeiter*innen unser wertvollstes Kapital. Unsere Personalarbeit fördert daher die Unternehmens- und Führungskultur, unterstützt sie durch zahlreiche Programme und Angebote und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg und zur Zukunftsfähigkeit der Post.

Eine geteilte, klare Vision sowie gemeinsame Wertvorstellungen für Mitarbeiter*innen und Führungskräfte sind gerade in einer internationalen Unternehmensgruppe, die sich in einem aktuell stark verändernden Umfeld befindet, wichtig. Sie bilden das Wertegerüst, nach dem alle zielorientiert und nachhaltig agieren können.

Das Leitbild der Post ist die Grundlage des gemeinsamen Handelns und bildet die Basis unserer Kultur, die von Respekt, Offenheit, Vertrauen und Wertschätzung geprägt ist. Die Leistungen sind auf die folgenden wesentlichen Stoßrichtungen abgestimmt:

- › **Unternehmens- & Arbeitskultur**
- › **Integriertes Diversitätsmanagement**
- › **Arbeits- & Gesundheitsschutz**
- › **Faire Arbeitsbedingungen**



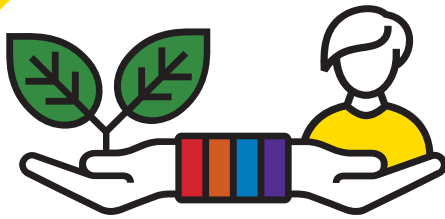
Unternehmensführung

Stets ist es unser Ziel, die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kund*innen frühzeitig zu erkennen und bestmöglich zu erfüllen – auch in Zeiten, in denen sich die Rahmenbedingungen so schnell verändern wie heute. Innovative Lösungen sind gerade jetzt wichtiger denn je. Durch eine starke Zusammenarbeit über die gesamte Unternehmensgruppe hinweg soll der Mehrwert für unsere Kund*innen gesteigert werden. Das sichert unsere Wettbewerbsfähigkeit und erhöht die Zufriedenheit unserer Kund*innen. Darüber hinaus soll unser Wirtschaften von Integrität gekennzeichnet sein.

Als börsennotiertes Unternehmen hat die Österreichische Post zudem Verpflichtungen gegenüber ihren Eigentümer*innen und Aktionär*innen und zeigt sich als solides Investment mit einer attraktiven Dividendenpolitik. Für die Post ist das Thema Stakeholder Value von großer Bedeutung. Durch wirtschaftlichen Erfolg und Versorgungssicherheit wollen wir einen Mehrwert für die Gesellschaft und die regionale Wirtschaft schaffen. Dafür haben wir vier wesentliche Stoßrichtungen definiert:

- › **Nachhaltige Governance & Compliance**
- › **Nachhaltige Beschaffung**
- › **Digitale Verantwortung**
- › **Customer & Stakeholder Value**

Masterplan 2030



**NACHHALTIGKEIT,
KUND*INNENORIENTIERUNG
UND UNTERNEHMENSKULTUR**
im Zentrum
unseres Handelns

Strategisches Zielbild

UMWELT

Wir streben eine kontinuierliche und wirtschaftlich tragfähige Dekarbonisierung unserer Dienstleistung an, um ökologische Lösungen anzubieten und so unsere Zukunft als erfolgreiches Unternehmen zu sichern.

SOZIALES

Wir wollen als führende Arbeitgeberin die besten Mitarbeiter*innen gewinnen und halten und legen Wert auf Unternehmenskultur, Vielfalt und Chancengleichheit, Gesundheit und Sicherheit sowie faire Arbeitsbedingungen.

UNTERNEHMENS- FÜHRUNG

Wir wollen für unsere Kund*innen die bevorzugte Partnerin sein, um Menschen, Märkte und Unternehmen zu verbinden. Auf Grundlage unserer verantwortungsvollen Strukturen und Prozesse schaffen wir kurz-, mittel- und langfristigen Wert für unsere Kund*innen und Stakeholder.

Strategische Stoßrichtungen

- 1 Dekarbonisierung der Logistik**
- 2 Dekarbonisierung der Infrastruktur**
- 3 Ressourceneffiziente Prozesse**
- 4 Kreislaufwirtschaft**

- 5 Unternehmens- & Arbeitskultur**
- 6 Integriertes Diversitätsmanagement**
- 7 Arbeits- & Gesundheitsschutz**
- 8 Faire Arbeitsbedingungen**

- 9 Nachhaltige Governance & Compliance**
- 10 Nachhaltige Beschaffung**
- 11 Digitale Verantwortung**
- 12 Customer & Stakeholder Value**

Ziele

Konzernweite Reduktion der fossilen Energieträger

- › Energieeinsparung im Fuhrpark und bei Immobilien

CO₂-Reduktion bis 2030

- › Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 45% bis 2030 (Basisjahr 2021)
- › Reduktion der zielrelevanten Scope-3-Emissionen um 25% bis 2030 (Basisjahr 2021)
- › 100% E-Mobilität auf der letzten Meile in Österreich bis 2030
- › Net Zero bis 2040 in Österreich

Unternehmens- und Arbeitskultur

- › Verbesserung der Mitarbeiter*innenzufriedenheit

Diversität

- › Erhöhung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen auf 40%

Arbeits- und Gesundheitsschutz

- › Reduktion der Arbeitsunfälle um 15%

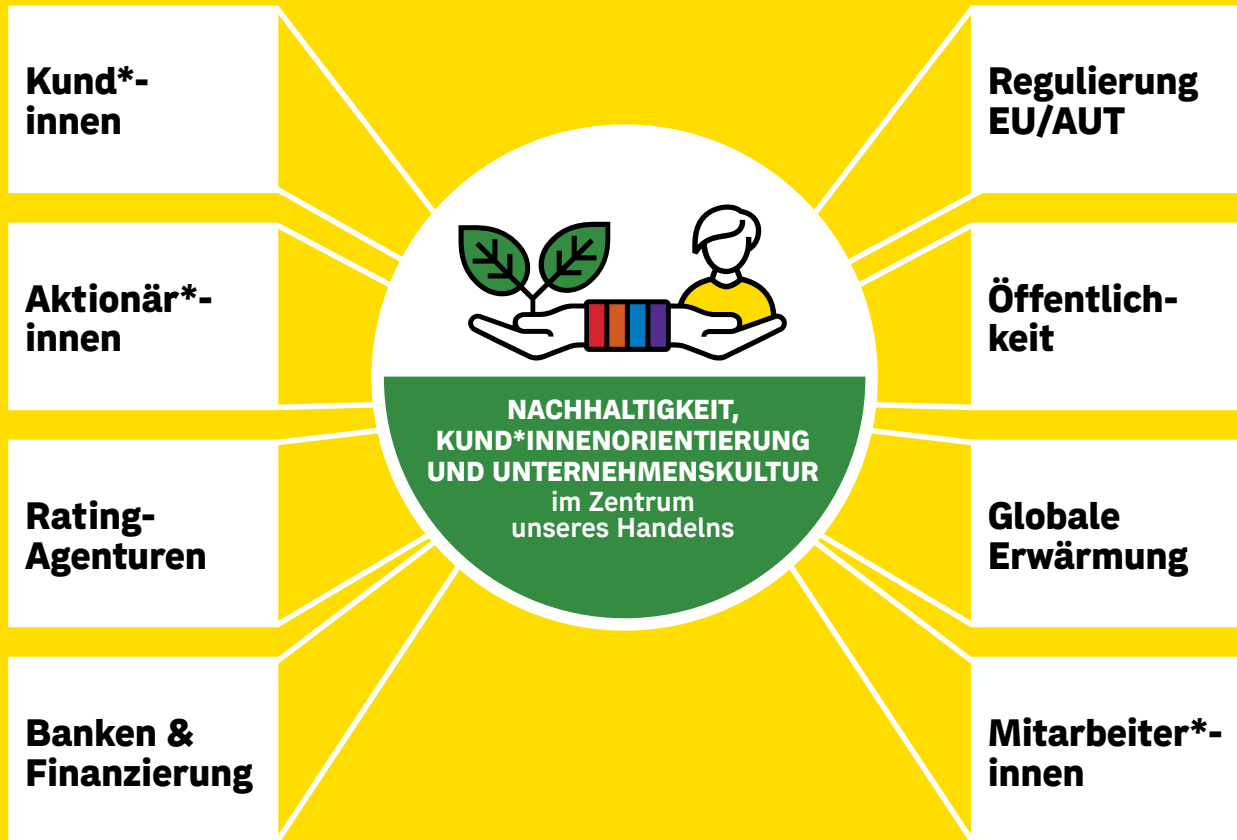
Finanzielle Ziele

- › Stetig steigende Umsatzentwicklung
- › Nachhaltig hohe Profitabilität
- › Fortsetzung der attraktiven Dividendenpolitik (>75% des Nettoergebnisses)

Kund*innenorientierung/Leistungsportfolio

- › Steigerung der Kund*innenzufriedenheit
- › Ökoeffizienz und sozial gestaltete Produkte und Dienstleistungen

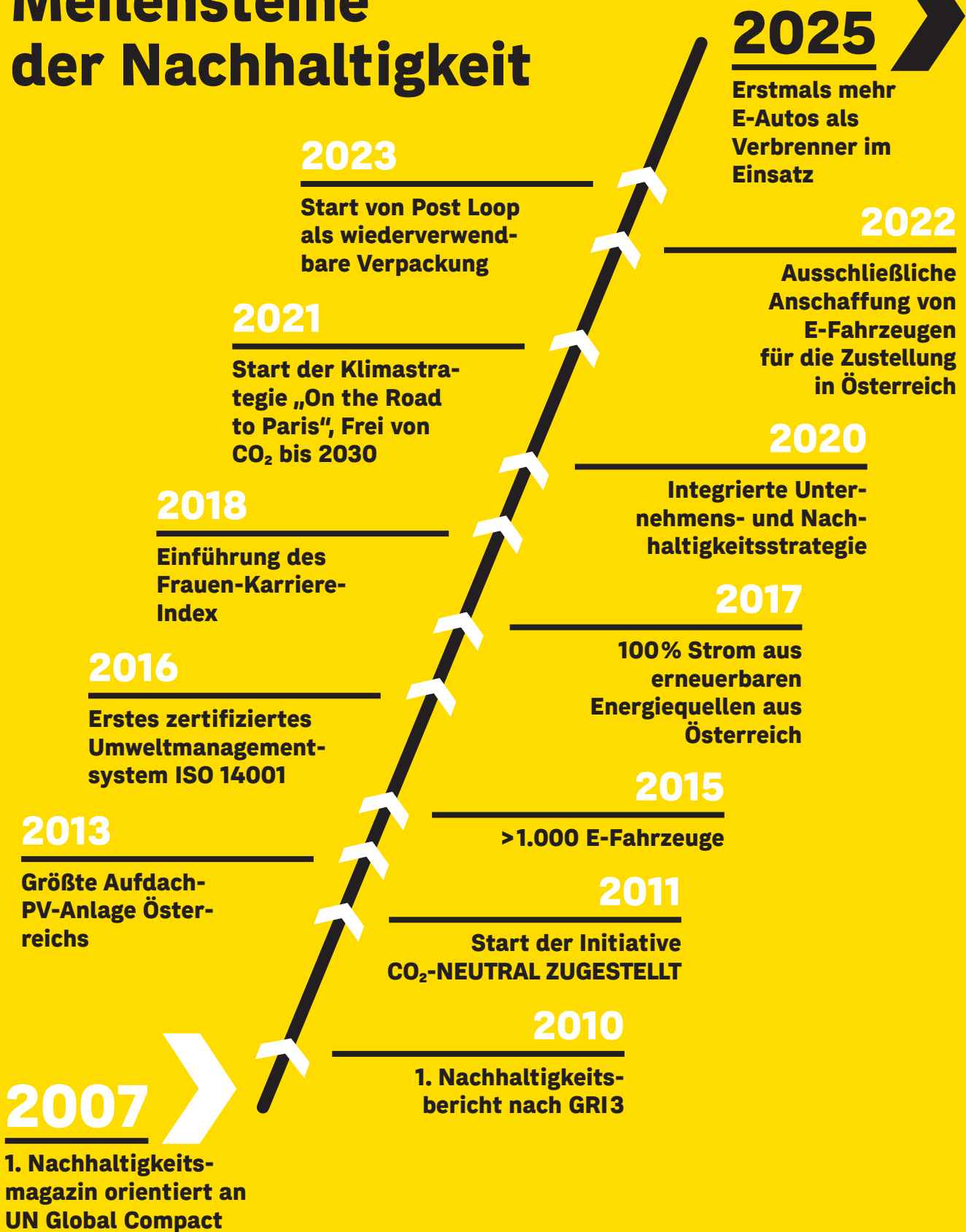
Einflussfaktoren für die nachhaltige Entwicklung



Ein starkes Signal: ESG Ratings konstant auf hohem Niveau

| | |
|--|--|
| | Low Risk (16,3) (Range von 0 bis 50) |
| | Prime Status Rating C+ (Range von A+ bis D-) |
| | A- (Range von A bis D) |
| | 53 von 100 Punkten |
| | Silver (76 von 100 Punkten) |

Meilensteine der Nachhaltigkeit



Die Österreichische Post: Ein Investment in Verlässlichkeit

Die Kapitalmarktpositionierung der Österreichischen Post:

1 Berechenbares Geschäftsmodell

- Solide Umsatzentwicklung bei führender Marktposition im Kerngeschäft in Österreich sowie im internationalen E-Commerce
- Nachhaltige Ertragsstärke durch effiziente Kostenstruktur

3,0
Umsatz 2025

Mrd EUR

2 Versprochen – Gehalten

- Umsichtige und realistische Guidance mit klaren Zielen
- Klares Commitment, kommunizierte Ziele zu erreichen



3 Attraktive Dividendenpolitik

- Berechenbare Dividende durch Ertragsstärke und solide Finanzsituation
- Jährliche Ausschüttung von zumindest 75% des Nettoergebnisses seit dem IPO 2006

5,9
Dividenden-
rendite

%

4 Dekarbonisierung der Logistik

- Konzernweite Reduktion der fossilen Energieträger
- Verfolgung ambitionierter Ziele für 2030/2050

-27,0
CO₂e-Reduktion
2024–2025

zu Sendungsvolumen, Post AG

%

Die Post-Aktie steht für Verlässlichkeit und Berechenbarkeit. Genau darauf baut die Investment-Story der Österreichischen Post. Mit einer kontinuierlichen Dividendenpolitik und einer soliden Unternehmensentwicklung, auch in herausfordernden Zeiten, schafft sie Vertrauen und beweist ihre Stärke am Kapitalmarkt. Doch Stabilität bedeutet nicht Stillstand. Die Österreichische Post investiert kontinuierlich in Innovation und Effizienz, um sich an veränderte Marktbedingungen anzupassen. So bleibt sie in einem dynamischen Umfeld eine verlässliche Konstante, die Sicherheit und planbare Erträge bietet.

Dividendenpolitik: Verlässlichkeit, die sich auszahlt

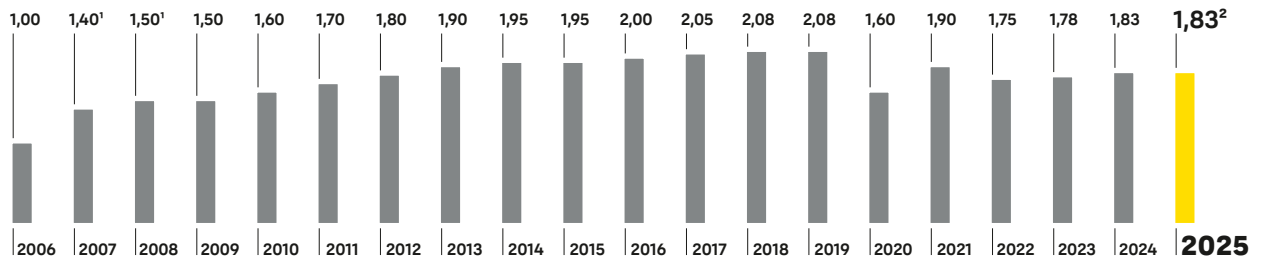
Die Österreichische Post verankert ihre Dividendenpolitik als zentrales Element der Kapitalmarktstrategie und ermöglicht ihren Aktionär*innen eine direkte Partizipation am Unternehmenserfolg. Seit dem Börsengang 2006 verfolgt das Unternehmen konsequent das Ziel, auf Basis eines robusten und bewährten Geschäftsmodells nachhaltige, attraktive Dividenden zu erwirtschaften.

Mit einer Ausschüttungsquote von mindestens 75% des Nettoergebnisses zählt die Österreichische Post zu den verlässlichsten Dividendenwerten am Wiener Börsenplatz und setzt auch international Maßstäbe in der Post- und Logistikbranche. Kontinuität ist dabei Anspruch und Antrieb zugleich: Ziel ist es, attraktive Renditen mit nachhaltigem Wachstum zu verbinden.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird der Vorstand der Hauptversammlung am 15. April 2026 eine Dividende von 1,83 EUR je Aktie vorschlagen. Dies entspricht einer Gesamtausschüttung von 123,6 Mio EUR. Der Dividendenzahltag ist für den 29. April 2026 vorgesehen. Auf Basis eines Aktienkurses von 31,10 EUR zum Jahresende 2025 ergibt sich eine Rendite von 5,9%. Damit bestätigt die Österreichische Post ihren Anspruch, eine Dividendenpolitik zu verfolgen, die im Einklang mit dem Konzernergebnis steht.

Alle Informationen zur Post-Aktie sowie zu Investor Relations finden Sie auf der Website [post.at/investor](https://www.post.at/investor)

G 01 Dividende pro Aktie seit IPO
EUR

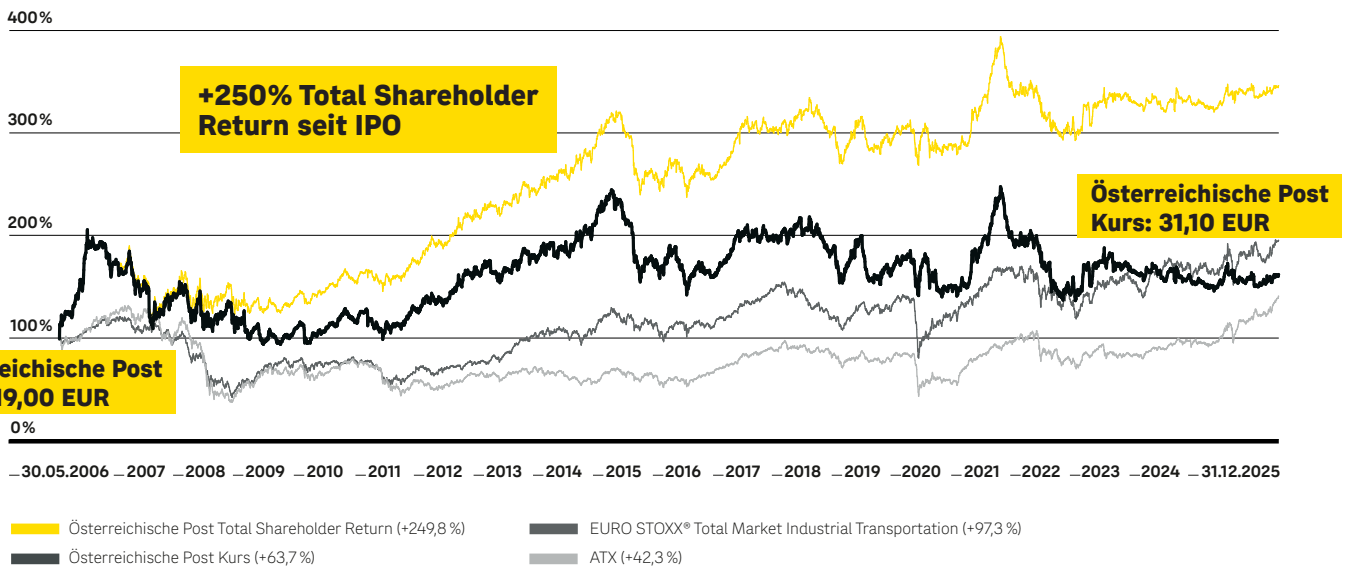


¹ exkl. 1,00 EUR Sonderdividende
² Vorschlag an die Hauptversammlung am 15. April 2026

Seit dem Börsengang im Mai 2006 hat die Österreichische Post eindrucksvoll bewiesen, wie sich langfristiges Engagement auszahlt. Wer damals investierte, profitiert bis heute von einer starken Performance: 35,37 EUR Dividende je Aktie wurden seitdem ausgeschüttet – ein klares Zeichen für

Kontinuität und Verlässlichkeit. Berücksichtigt man neben den Dividendenzahlungen auch die Kursentwicklung, konnten Investor*innen „der ersten Stunde“ ihr eingesetztes Kapital mehr als verdreifachen und sich über eine Gesamttrendite (Total Shareholder Return) von 250% freuen.

G 02 Total Shareholder Return seit IPO (30.05.2006 – 31.12.2025)



Die Österreichische Post im Börsenjahr 2025

Das Jahr 2025 war ein dynamisches Börsenjahr, geprägt von zahlreichen globalen Ereignissen. Anhaltende geopolitische Krisen, neue Zollkonflikte mit den USA unter Präsident Donald Trump, die weiterhin hohe Inflation sowie die Aussicht auf ein Ende des Ukrainekriegs sorgten für

spürbare Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten. Trotz dieser Unsicherheiten konnten die wichtigsten internationalen Börsen das Jahr mit deutlichen Kursgewinnen abschließen und eine insgesamt positive Entwicklung verzeichnen. So erreichte der österreichische Leitindex ATX ein Rekordhoch und legte zum Jahresresultimo um beeindruckende 45,4% zu. Auch der für die Post relevante Branchenindex EURO STOXX® Total Market Industrial Transportation

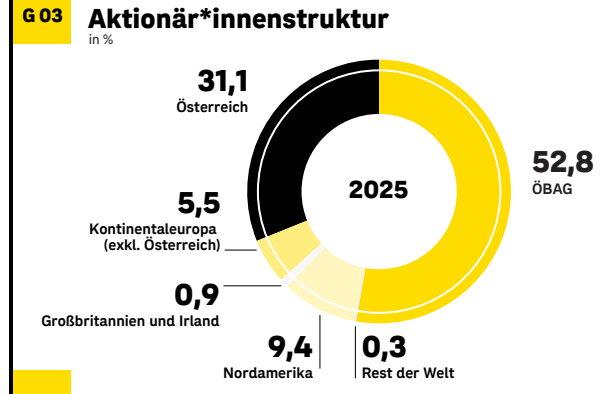
erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen spürbaren Zuwachs von 19,8%.

Die schwierigen Rahmenbedingungen spiegelten sich auch im Kursverlauf der Österreichischen Post wider, konnten dem Aufwärtstrend zum Jahresende jedoch nichts anhaben. Im ersten Quartal 2025 zeigte die Aktie der Österreichischen Post einen klaren Kursanstieg. Ausgehend vom Jahrestief von 28,60 EUR am 2. Jänner setzte sich eine kontinuierliche positive Entwicklung fort, die am 6. März mit dem Jahreshöchststand von 33,20 EUR ihren Höhepunkt erreichte. Das zweite Quartal war hingegen von deutlichen Schwankungen geprägt und mündete in einer Abwärtsbewegung, die schließlich in einem Sommertief endete. In den Schlussmonaten des Jahres erholte sich die Aktie spürbar und zeigte eine stabile Performance. Zum Jahresende notierte die Post-Aktie bei 31,10 EUR, was einem Anstieg von 8,0% im Jahresvergleich entspricht.

Stabile Aktionär*innenstruktur

Die Mehrheit der Anteile an der Österreichische Post AG befindet sich im Besitz der Republik Österreich, vertreten durch die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG), die 52,8% hält. Die verbleibenden 47,2% befinden sich im Streubesitz. Eine detaillierte Analyse von Januar 2026 zeigt: Neben der ÖBAG als Hauptaktionärin liegt der größte Teil der Aktien bei europäischen Investor*innen (37,5%). Davon entfallen 31,1% auf Anleger*innen in Österreich. Weitere 5,5% gehören Investor*innen aus Kontinentaleuropa (ohne Österreich), während 0,9% auf Großbritannien und Irland entfallen. Nordamerika (USA und Kanada) hält 9,4% der Aktien, und lediglich 0,3% sind in anderen Regionen angesiedelt.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt seit der Einziehung von 2.447.362 zurückgekauften Aktien im April 2009 unverändert 67.552.638 Stückaktien mit einem Nennwert von jeweils 5,00 EUR. Es bestehen weder Vorzugsrechte noch Syndikatsvereinbarungen oder Einschränkungen für Stammaktien. Das Prinzip „Eine Aktie – eine Stimme“ wird uneingeschränkt umgesetzt.



Transparenz und Vertrauen im Fokus

Die Österreichische Post verfolgt in der Investor Relations-Kommunikation das Ziel, langfristige und verlässliche Beziehungen zu allen relevanten Stakeholdern aufzubauen. Im Mittelpunkt stehen Offenheit, Klarheit und höchste Transparenz. Neben der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben liegt der Fokus auf der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Zu den zentralen Zielgruppen zählen Privatanleger*innen, institutionelle Investor*innen, Analyst*innen sowie Banken, Medien, ESG-Rating-Agenturen und branchenübergreifende Interessenverbände. Der Dialog mit diesen Gruppen erfolgt zeitnah, offen und auf Augenhöhe – eine Grundvoraussetzung für Vertrauen und Stabilität. Um den hohen Anforderungen gerecht zu werden, setzt die Österreichische Post auf eine Kombination aus persönlichen Gesprächen und modernen digitalen sowie hybriden Kommunikationskanälen. Dies ermöglicht schnelle Reaktionen und flexible Interaktionen. Trotz zunehmender Digitalisierung bleibt der persönliche Austausch ein unverzichtbarer Bestandteil der Investor Relations-Arbeit. Dieser schafft Nähe, stärkt Vertrauen und liefert wertvolle Einblicke in die Erwartungen der Investor*innen. Im Jahr 2025 führte das Topmanagement gemeinsam mit dem Investor Relations-Team mehr als 40 Roadshows und Konferenzen durch. Dabei fanden intensive Einzel- und Gruppengespräche mit über 120 institutionellen Investor*innen und Analyst*innen statt.



1,96 EUR

Ergebnis je Aktie

1,83 EUR

Dividende je Aktie
(Vorschlag an die Hauptversammlung am 15. April 2026)

15,9

Kurs-Gewinn-Verhältnis

+250 %

Total Shareholder Return seit IPO
(Aktienkurs plus Dividenden)

Corporate Governance

22 Bericht des Aufsichtsrats

- 22 Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats
- 22 Tätigkeit des Aufsichtsrats
- 23 Tätigkeit der Ausschüsse
- 24 Konzern- und Jahresabschluss 2025

25 Corporate Governance-Bericht

- 25 Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex
- 26 Zusammensetzung des Vorstands
- 28 Zusammensetzung des Aufsichtsrats
- 31 Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats
- 33 Diversitätskonzept und Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Bericht des Aufsichtsrats der Österreichische Post AG über das Geschäftsjahr 2025

Sehr geehrte Aktionär*innen!

Das Geschäftsjahr 2025 stand im Zeichen anspruchsvoller makroökonomischer Rahmenbedingungen im Brief- und Paketgeschäft. Der Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere durch die bundesweiten Wahlen in Österreich sowie durch die günstigen Währungseffekte der türkischen Lira im Jahr 2024 beeinträchtigt. Kostendruck und Digitalisierung bei privaten und öffentlichen Kund*innengruppen führen zu rückläufigen Brief- und Werbemengen. Gleichzeitig sind die wachsenden Paketmärkte von intensivem Wettbewerb geprägt.

Die Österreichische Post hat sich in diesem herausfordernden Marktumfeld im Geschäftsjahr 2025 solide entwickelt. Der Konzernumsatz lag 2025 bei 3.043 Mio EUR im Vergleich zu 3.123 Mio EUR im Vorjahr (2023: 2.741 Mio EUR). Das ausgewiesene EBIT der Österreichischen Post verzeichnet einen Rückgang um -5% auf 197 Mio EUR, nach 207 Mio EUR im Jahr 2024 (2023: 190 Mio EUR).

Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats

Die bereits im Vorjahr bestellte Finanzvorständin Barbara Potisk-Eibensteiner nahm ihre Funktion planmäßig mit 1. Jänner 2025 auf. Weiters wurde Peter Umundum erneut als Vorstandsmitglied für den Bereich „Paket & Logistik“ bestellt. Die derzeitige Funktionsperiode endet am 31. März 2026 und wird um drei Jahre verlängert, mit der Option auf eine weitere Verlängerung um zwei Jahre. Mit der Wiederbestellung von Peter Umundum unterstreicht der Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung auf Kontinuität und nachhaltiges Wachstum.

In der Hauptversammlung am 9. April 2025 schied Peter E. Kruse aus dem Aufsichtsrat aus und Eric Malitzke wurde als neues Mitglied gewählt. Weiters wurden die Aufsichtsratsmandate von Huberta Gheneff und Christiane

Wenckheim verlängert. In der im Anschluss an die Hauptversammlung stattfindenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde die neue Zusammensetzung des Prüfungs- sowie des Vergütungsausschusses beschlossen.

Auch seitens der Arbeitnehmervertreter*innen gab es eine Änderung: Veronika Schmidt wurde mit Wirksamkeit 18. September 2025 als Nachfolgerin für Ulrike Ernstbrunner in den Aufsichtsrat entsandt.

Die neuen Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Rahmen eines gezielten Onboardings einen Überblick über das Geschäftsmodell sowie wesentliche Governance-Regelungen.

Tätigkeit des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat seine Aufgaben gemäß den gesetzlichen Vorgaben, der Satzung sowie der Geschäftsordnung mit hoher Sorgfalt und Verantwortung wahrgenommen. Der Vorstand wurde regelmäßig bei der strategischen und operativen Unternehmensführung beraten, und seine Tätigkeit wurde durch den Aufsichtsrat fortlaufend überwacht. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat kontinuierlich und umfassend über die wirtschaftliche Entwicklung in den Kernmärkten der Österreichischen Post sowie über wesentliche unternehmerische Entscheidungen und Geschäftsvorfälle. Darüber hinaus standen das Präsidium sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand, um aktuelle Fragen zur Geschäftsentwicklung zeitnah zu erörtern.

Der offene und regelmäßige Dialog mit Investor*innen ist mir als Vorsitzende des Aufsichtsrats ein großes Anliegen. Im Dezember 2025 fanden Governance Roadshow-Termine mit ausgewählten Investor*innen und Stimmrechtsberater*innen statt. Inhalt der Gespräche waren die Zusam-

mensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats sowie Themen der Vorstandsvergütung und ausgewählte ESG-Aspekte.

Im Jahr 2025 fanden sieben Aufsichtsratssitzungen, eine Aufsichtsratsklausur sowie ein Strategie-Deep Dive statt. Die durchschnittliche Anwesenheitsquote in den Sitzungen des Plenums betrug rund 92%, die Ausschüsse waren jeweils vollzählig besetzt.

In den Aufsichtsratssitzungen wurden die Umsatz- und Ergebniszahlen des Konzerns sowie wesentliche Entwicklungen des Brief- und Paketgeschäfts präsentiert. Zentrales Thema in den Sitzungen waren die herausfordernden makroökonomischen Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf das Geschäftsumfeld der Österreichischen Post. Weiterer Schwerpunkt war die Geschäftsentwicklung wesentlicher Beteiligungen, insbesondere der türkischen Paketbeteiligung Aras Kargo und der bank99.

Der bereits im Vorjahr gestartete, partizipative Strategieprozess wurde im Geschäftsjahr 2025 fortgeführt. Zur weiteren Vertiefung zentraler Themenfelder fand zu Beginn des Geschäftsjahres eine Deep Dive Session zu den Themen „Operations and Technology“ mit dem Aufsichtsrat statt. Auf Basis der umfangreichen Vorarbeiten führte der Aufsichtsrat im März eine intensive Diskussion der strategischen Leitlinien und Prioritäten. Den Abschluss des Gesamtprozesses bildete die Beschlussfassung der neuen Unternehmensstrategie „LEAD 2030“ in der Aufsichtsrats-sitzung im Mai 2025.

In der Sitzung am 6. März 2025 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht und Konzernlagebericht sowie den Gewinnverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und den Jahresabschluss festgestellt. Als Vorbereitung der Hauptversammlung am 9. April 2025 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit sämtlichen zur Beschlussfassung vorgesehenen Tagesordnungspunkten und bereitete die Beschlussvorschläge entsprechend vor.

Im Sinne der strategischen Säule „International stark im Paketgeschäft“ befasste sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung im Mai 2025 vertieft mit potenziellen M&A-Aktivitäten im Paketmarkt. Dieses Themenfeld wurde in den folgenden Sitzungen kontinuierlich weiterverfolgt und als Bestandteil der strategischen Weiterentwicklung des internationalen Paketgeschäfts regelmäßig erörtert. Weitere Punkte auf der Tagesordnung der Mai-Sitzung waren die Corporate Governance der Aras Kargo sowie der Abschluss des Kollektivvertrags 2025.

In seiner Sitzung im August 2025 genehmigte der Aufsichtsrat die Umsetzung der Erweiterung des Logistikzentrums Salzburg-Wals. Weitere Schwerpunkte waren der jährliche Compliance-Tätigkeitsbericht sowie eine umfas-

sende Darstellung des aktuellen Stands, der Herausforderungen und der zukünftigen Perspektiven im Bereich Personalmanagement.

In der Aufsichtsratssitzung am 11. November 2025 wurde das Budget der Österreichischen Post für das Geschäftsjahr 2026 genehmigt sowie ein Bericht über die Mittelfristplanung 2027–2029 vorgelegt. Berichte zu diversen strategischen Projekten sowie ein Deep Dive zum Thema IT/KI/Technologie standen ebenfalls auf der Agenda dieser Zusammenkunft.

Im Rahmen seiner umfassenden M&A-Diskussionen im Paketgeschäft befasste sich der Aufsichtsrat im November mit mehreren Transaktionsvorhaben. In diesem Zusammenhang beschloss der Aufsichtsrat den Erwerb des ungarischen Paketdienstleisters Delivery Solutions Zrt., der unter der Marke SAMEDAY Hungary bekannt ist. Darüber hinaus genehmigte das Gremium in einer außerordentlichen Sitzung am 17. November 2025 den Erwerb von 70% der Anteile an der bulgarischen Gesellschaft euShipments.com AD. Beide Transaktionen stellen wichtige Schritte zur weiteren Stärkung der internationalen Position der Österreichischen Post im Paketmarkt dar.

In einer weiteren außerordentlichen Sitzung am 17. Dezember 2025 hat sich der Aufsichtsrat mit der strategischen Weiterentwicklung der AEP GmbH beschäftigt.

Außerhalb der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen wurden Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen „Postmarktregulierung“, „EU-Rechtsrahmen und dessen Auswirkungen auf die Post“ sowie „ESG/Nachhaltigkeit“ abgehalten. Im Rahmen der ESG-Veranstaltung erhielt der Aufsichtsrat Impulse zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und -transformation.

Weiters traf sich der Aufsichtsrat im September 2025 zu einer zweitägigen Klausur und hat sich intensiv mit verschiedenen Aspekten seiner Arbeit auseinandergesetzt. Dabei standen die Kapitalmarktpositionierung und aktuelle Geschäftsentwicklung, die generellen Ziele der Aufsichtsratsarbeit sowie die Selbstevaluierung der Organisation und Tätigkeit des Aufsichtsrats im Mittelpunkt. Die Ergebnisse der Aufsichtsratsklausur werden in der laufenden Aufsichtsratsarbeit berücksichtigt.

Tätigkeit der Ausschüsse

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats bereiten Entscheidungen des Plenums vor und beschließen Angelegenheiten, die ihnen zur Entscheidung übertragen sind. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten im Gesamtaufichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Der **Prüfungsausschuss** des Aufsichtsrats nahm in vier Sitzungen seine Aufgaben wahr. Er überwachte die Rechnungslegungsprozesse, die Abschlussprüfung und die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Revisionssystems. Wirtschaftsprüfer und Prüfungsausschuss konnten sich auch ohne Beisein des Vorstands austauschen. Die Quartalsergebnisse wurden eingehend im Prüfungsausschuss erörtert. Über die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen wurde dem Aufsichtsrat laufend berichtet. Die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat im Rahmen der Berichterstattung nach §270 Abs1a UGB ihre Unbefangenheit gegenüber dem Prüfungsausschuss schlüssig dargelegt.

In der Sitzung am 6. August 2025 hat sich der Prüfungsausschuss zudem intensiv mit dem Thema „Cybersecurity“ beschäftigt. Dabei ging es insbesondere um die Sensibilisierung für Cyberrisiken sowie die Diskussion geeigneter Maßnahmen zur Risikominimierung und Stärkung der Unternehmenssicherheit.

Der **Bankenausschuss** ist im Geschäftsjahr 2025 in vier Sitzungen zusammengekommen und setzte sich mit der laufenden Geschäftsentwicklung und den wesentlichen Steuerungsgrößen der bank99 auseinander. Der Bankenausschuss wurde laufend über das Arbeitsprogramm sowie die Migration der Kernbankensysteme (abgeschlossen im April 2025) der bank99 informiert.

Der **Vergütungsausschuss** hat in fünf Sitzungen seine Aufgaben wahrgenommen. Dabei beschäftigte er sich mit der Evaluierung der Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 sowie mit der Festlegung der Zielkriterien für die variablen Vergütungsbestandteile 2025. Der Vergütungsbericht 2024 wurde der Hauptversammlung am 9. April 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt. Darüber hinaus hat sich der Vergütungsausschuss mit dem Anstellungsvertrag von Peter Umundum anlässlich seiner neuerlichen Bestellung beschäftigt.

Der **Nominierungsausschuss** hat im Geschäftsjahr 2025 vier Sitzungen abgehalten. Im Februar 2025 befasste sich der Ausschuss mit der Besetzung der freiwerdenden Mandate im Aufsichtsrat und bereitete für den Aufsichtsrat einen Wahlvorschlag für die Hauptversammlung vor. Das Schwerpunktthema des Nominierungsausschusses im Jahr 2025 war die Besetzung der Position des Vorstandsmitglieds „Paket & Logistik“. Gemäß Ermächtigung durch den Gesamtaufichtsrat führte der Nominierungsausschuss die Auswahl des Personalberaters durch und klärte alle Fragen im Zusammenhang mit der Ausschreibung und Vorauswahl des Vorstandsmitglieds. In der Sitzung am 7. Mai 2025 genehmigte der Nominierungsausschuss den Besetzungsvorschlag und empfahl dem Aufsichtsrat die Wiederbestellung von

Peter Umundum per 1. April 2026 zum Vorstandsmitglied „Paket & Logistik“.

Konzern- und Jahresabschluss 2025

Die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft wurde von der Hauptversammlung am 9. April 2025 zur Abschlussprüferin des Jahres- und Konzernabschlusses der Österreichischen Post für das Geschäftsjahr 2025 bestellt.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Österreichischen Post zum 31. Dezember 2025 wurden durch die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Lagebericht und der Konzernlagebericht stehen im Einklang mit dem Jahres- und Konzernabschluss. Sämtliche Abschlussunterlagen, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, der Corporate Governance-Bericht und der Nichtfinanzielle Bericht wurden im Prüfungsausschuss eingehend mit den Prüfern behandelt und schließlich dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Aufsichtsrat hat die Unterlagen gemäß §96 AktG geprüft, keine Beanstandungen festgestellt und stimmt dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2025, der damit gemäß §96 Abs4 AktG festgestellt ist, und erklärt sich mit dem gemäß §245a UGB nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss, dem Lagebericht, dem Konzernlagebericht und dem konsolidierten Corporate Governance-Bericht einverstanden. Der gemäß §§243b und 267a UGB erstellte konsolidierte Nichtfinanzielle Bericht wurde durch die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, vom Bilanzgewinn von 320.467.382,48 EUR eine Ausschüttung von 123.621.327,54 EUR am 29. April 2026 vorzunehmen und den Rest in der Höhe von 196.846.054,94 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Abschließend möchte ich im Namen des Aufsichtsrats dem Vorstand sowie allen Mitarbeiter*innen Dank und Anerkennung für ihre erfolgreiche Arbeit im herausfordernden, vergangenen Geschäftsjahr aussprechen. Unser besonderer Dank gilt den Kund*innen und vor allem den Aktionär*innen der Österreichische Post AG für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

10. März 2026

Prof. Elisabeth Stadler e.h.

Vorsitzende des Aufsichtsrats

Corporate Governance-Bericht

Die Österreichische Post ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und notiert an der Wiener Börse. In Übereinstimmung mit §243c UGB und den einschlägigen Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) erstellt die Gesellschaft jeweils jährlich zum 31. Dezember einen konsolidierten Corporate Governance-Bericht, der unter post.at/investor abrufbar ist. Entsprechend der Empfehlung in der AFRAC-Stellungnahme zum Corporate Governance-Bericht werden der Corporate Governance-Bericht des Mutterunternehmens und der konsolidierte Corporate Governance-Bericht in einem zusammengefasst.

Für die Österreichische Post AG bedeutet Corporate Governance die konsequente Anwendung von Prinzipien einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung, die alle Bereiche des Unternehmens umfasst. Zu den zentralen Säulen der Unternehmenskultur gehören eine transparente Berichterstattung und Kommunikation, eine Unternehmensführung, die die Interessen aller Stakeholder berücksichtigt sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter*innen, gepaart mit der strikten Einhaltung der geltenden Gesetze.

Die Rahmenbedingungen für die Corporate Governance ergeben sich aus dem österreichischen Aktien- und Kapitalmarktrecht, dem Unternehmensgesetzbuch, den Regelungen zur betrieblichen Mitbestimmung, der Satzung und den Geschäftsordnungen der Gesellschaftsorgane sowie dem Österreichischen Corporate Governance Kodex.

1. Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) ist ein Regelwerk, das gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie Kontrolle auf dem österreichischen Kapitalmarkt sicherstellt und internationalen Standards entspricht. Das Ziel des ÖCGK ist es, eine verantwortungsvolle Leitung und Kontrolle von Unternehmen und Konzernen zu gewährleisten, die auf nachhaltige und langfristige Wertschöpfung ausgerichtet ist. Dieses Instrument soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens schaffen.

Die Österreichische Post AG bekennt sich uneingeschränkt zum aktuellen ÖCGK und sieht es als ihre Hauptaufgabe an, die hohen internen Standards zu bewahren und weiterzuentwickeln. Im Geschäftsjahr 2025 hat die Österreichische Post AG alle Regeln und Empfehlungen des Kodex erfüllt.

Der ÖCGK ist sowohl auf der Website der Österreichischen Post unter post.at/investor als auch auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Gemäß Regel 62 des ÖCGK lässt die Österreichische Post AG regelmäßig die Einhaltung der Kodex-Bestimmungen und die Richtigkeit der damit verbundenen öffentlichen Berichterstattung extern überprüfen. Die für das Geschäftsjahr 2025 von der BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft durchgeführte Evaluierung ergab keine Beanstandungen hinsichtlich der öffentlichen Erklärungen zur Beachtung des Kodex. Die Einhaltung der Bestimmungen bezüglich des Abschlussprüfers (C-Regeln 77 bis 83) wurde von der Rechtsanwaltskanzlei CMS Reich-Rohrwig Hainz untersucht und bestätigt. Die nächste externe Evaluierung ist für das Geschäftsjahr 2027 geplant.

2. Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Österreichischen Post besteht seit 1. Januar 2025 aus den untenstehenden drei Personen:



Vorstand der Österreichischen Post, von links nach rechts: Barbara Potisk-Eibensteiner, Walter Oblin, Peter Umundum

Vorstandsmitglieder

| NAME (Geburtsjahr) | WALTER OBLIN (1969) | PETER UMUNDUM (1964) | BARBARA POTISK-EIBENSTEINER (1968) |
|-------------------------------------|--|---|---|
| Funktion | Generaldirektor Vorstandsvorsitzender (CEO) | Generaldirektor-Stellvertreter Vorstand Paket & Logistik (COO) | Mitglied des Vorstands Vorständin Finanzen (CFO) |
| Erstbestellung | 01.07.2012 (CFO) 01.10.2024 (CEO) | 01.04.2011 | 01.01.2025 |
| Ende der laufenden Funktionsperiode | 30.09.2029 ¹ | 31.03.2031 ² | 31.12.2029 ³ |

¹ 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2029 (unter Berücksichtigung einer zweijährigen Verlängerungsoption)

² wiederbestellt mit Wirkung vom 1. April 2026 bis zum 31. März 2031 (unter Berücksichtigung einer zweijährigen Verlängerungsoption)

³ 1. Jänner 2025 bis zum 31. Dezember 2029 (unter Berücksichtigung einer zweijährigen Verlängerungsoption)

Walter Oblin

Walter Oblin wurde am 4. Mai 1969 in Villach geboren und absolvierte das Studium Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau an der Technischen Universität Graz sowie ein MBA-Studium in den USA. Seinen beruflichen Werdegang startete er 1994 als Unternehmensberater bei McKinsey & Company in Wien. Im Jahr 2000 wurde er dort zum Partner ernannt und übernahm in Folge Führungsaufgaben als Mitglied der österreichischen Geschäftsleitung sowie im weltweiten Transport- und Logistiksektor von McKinsey. Nach einer Tätigkeit bei einem deutschen CleanTech-Start-up kam er im Herbst 2009 als Leiter des Bereichs Strategie und Konzernentwicklung zur Österreichische Post AG. Mit Juli 2012 übernahm er die Funktion des Finanzvorstands sowie

mit Jahresbeginn 2019 zusätzlich die Verantwortung für die Division Brief & Werbepost. Mit 1. Oktober 2024 wurde Walter Oblin vom Aufsichtsrat der Österreichische Post AG zum Vorstandsvorsitzenden und Generaldirektor bestellt.

Verantwortungsbereiche: Brief & Werbepost, Business Solutions, Filialnetz, Finanzdienstleistungen, Konzernstrategie, Digitalisierung und Innovation, Unternehmenskommunikation, Kundeninitiativen und -service, Investor Relations & Corporate Governance, Konzernrevision, Risikomanagement & Compliance, Personalmanagement, Verantwortung für die diesen Bereichen zugeordneten Beteiligungen

Leitungs- und Aufsichtsfunktion in wesentlichen Tochterunternehmen: Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der bank99 AG

Peter Umundum

Peter Umundum wurde am 20. Februar 1964 in Knittelfeld geboren und studierte Technische Mathematik/Informatik an der Technischen Universität Graz. Seine berufliche Karriere begann er 1988 bei der Steierbrau AG, dem Vorläufer der Brau Union AG. 1994 wechselte er als IT-Leiter zur Styria Medien AG und baute das Online-Geschäft auf, 1996 wurde er Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Media Consult Austria GmbH. 1999 war Peter Umundum Mitbegründer und Geschäftsführer des Zustellservice redmail und am Markteintritt der Styria-Gruppe in Kroatien beteiligt. 2001 wurde Peter Umundum mit der Geschäftsführung der Tageszeitung „Die Presse“ betraut, 2003 mit der Geschäftsführung der Tageszeitung „Kleine Zeitung“. In dieser Zeit war er auch als Vorstandsmitglied der Austria Presse Agentur (APA), des Verbands Österreichischer Zeitungen (VÖZ) und der Österreichischen Auflagenkontrolle (ÖAK) tätig. 2005 wechselte Peter Umundum als Mitglied der Divisionsleitung Brief zur Österreichische Post AG, seit 2011 ist er als Vorstand für die Division Paket & Logistik verantwortlich. Mit 1. Oktober 2024 wurde er zum Generaldirektor-Stellvertreter ernannt.

Im Mai 2025 hat der Aufsichtsrat Peter Umundum als Vorstandsmitglied „Paket & Logistik“ wiederbestellt. Die aktuelle Funktionsperiode von Peter Umundum läuft noch bis 31. März 2026 und wird danach um drei Jahre verlängert, mit einer anschließenden Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre.

Verantwortungsbereiche: Paket Österreich, Distribution Österreich, Logistikzentren & Transport, Strategische Netzwerkplanung & -steuerung, Logistics Solutions, CEE Paket & Türkei, E-Commerce (Shöpping), Verantwortung für die diesen Bereichen zugeordneten Beteiligungen

Leitungs- und Aufsichtsfunktion in wesentlichen

Tochterunternehmen: Aufsichtsratsvorsitzender der Aras Kargo a.s.

Zusätzliche Funktionen: Vorstand des Kreditschutzverbands von 1870 (KSV1870), Vorsitzender des Aufsichtsrats der Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Barbara Potisk-Eibensteiner

Barbara Potisk-Eibensteiner wurde am 9. September 1968 in Graz geboren und absolvierte das Studium der Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Banken und Versicherung an der Karl-Franzens-Universität in Graz. Ihre berufliche Laufbahn startete die studierte Betriebswirtin 1991 bei der Creditanstalt. Im Jahr 1995 wurde sie Group Treasurer der Böhler-Uddeholm AG. 2007 wechselte sie zur börsennotierten RHI AG, wo sie von 2012 bis 2017, bis zum Abschluss der Fusion mit Magnesita, als Finanzvorständin tätig war. Von 2017 bis Ende 2024 war Barbara Potisk-Eibensteiner Group-CFO des Papier- und Zellstoffkonzerns Heinzl Group.

Barbara Potisk-Eibensteiner wurde mit 1. Jänner 2025 vom Aufsichtsrat der Österreichische Post AG zur Finanzvorständin ernannt.

Verantwortungsbereiche: Konzernfinanzen (Rechnungswesen, Controlling, Treasury), Finanzagenden der Beteiligungen, Konzern-Informationstechnologie, Konzern-Einkauf, Konzern-Recht, Konzern-Immobilien, Verantwortung für die diesen Bereichen zugeordneten Beteiligungen

Leitungs- und Aufsichtsfunktion in wesentlichen

Tochterunternehmen: Aufsichtsratsmitglied der bank99 AG

Zusätzliche Funktionen: Aufsichtsratsvorsitzende der börsennotierten Euro Telesites AG

3. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt zwölf Mitgliedern – acht von der Hauptversammlung gewählte Kapitalvertreter*innen und vier vom Zentralausschuss entsendete Arbeitnehmervertreter*innen.

In der Hauptversammlung am 9. April 2025 schied Peter E. Kruse aus dem Aufsichtsrat aus und Eric Malitzke wurde als neues Mitglied gewählt. Weiters wurden die

Aufsichtsratsmandate von Huberta Gheneff und Christiane Wenckheim verlängert. In der anschließenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde die neue Zusammensetzung des Prüfungs- sowie des Vergütungsausschusses beschlossen.

Auch seitens der Arbeitnehmervertreter*innen gab es eine Änderung: Veronika Schmidt wurde vom Zentralausschuss per 18. September 2025 als Nachfolgerin für Ulrike Ernstbrunner in den Aufsichtsrat entsandt.



Aufsichtsrat der Österreichischen Post, von links nach rechts: Richard Köhler, Veronika Schmidt, Andreas Rindler, Huberta Gheneff, Eric Malitzke, Elisabeth Stadler, Stefan Fürnsinn, Felicia Kölliker, Bernhard Spalt, Andreas Schieder; nicht abgebildet: Christiane Wenckheim, Maria Zesch

Kapitalvertreter*innen

| NAME (Geburtsjahr) | ELISABETH STADLER (1961) | STEFAN FÜRNSINN (1979) | HUBERTA GHENEFF (1964) | FELICIA KÖLLIKER (1977) |
|---|---|--|-------------------------------|--|
| Funktion | Vorsitzende des Aufsichtsrats | Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats | Mitglied des Aufsichtsrats | Mitglied des Aufsichtsrats |
| Erstbestellung Amtsdauer | 20.04.2023 ¹ bis zur HV 2027 | 20.04.2023 bis zur HV 2026 | 19.04.2018 bis zur HV 2027 | 17.06.2020 bis zur HV 2026 |
| Nationalität | Österreich | Österreich | Österreich | Schweiz |
| Haupttätigkeit | Vormals CEO Vienna Insurance Group (bis 30.06.2023) | Executive Director der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) | Rechtsanwältin | Mitglied der Geschäftsleitung der PostFinance AG (Schweiz) |
| Kompetenzbereich als Mitglied des Aufsichtsrats | Strategie, Corporate Governance, Finanzen | Digitalisierung, Strategie, Business Development | Recht, Regulierung | Finanzdienstleistungen |
| Mandate in börsennotierten Unternehmen | OMV AG, Andritz AG, voestalpine AG | Telekom Austria AG, Euro Telesites AG | | |

¹ Mitglied des Aufsichtsrats der Österreichischen Post von 28.04.2011 bis 19.04.2018

Kapitalvertreter*innen

| NAME (Geburtsjahr) | ERIC MALITZKE (1973) | BERNHARD SPALT (1968) | CHRISTIANE WENCKHEIM (1965) | MARIA ZESCH (1973) |
|--|--|---|---|---|
| Funktion | Mitglied des Aufsichtsrats | Mitglied des Aufsichtsrats (Finanzexperte) | Mitglied des Aufsichtsrats | Mitglied des Aufsichtsrats |
| Erstbestellung | 09.04.2025 | 20.04.2023 | 20.04.2023 | 18.04.2024 |
| Amtsduer | bis zur HV 2027 | bis zur HV 2026 | bis zur HV 2028 | bis zur HV 2026 |
| Nationalität | Deutschland | Österreich | Österreich | Österreich |
| Haupttätigkeit | Operating Partner, Chief Restructuring Officer, Reichmuth & Co, Zürich | Mitglied des Vorstands der Commerzbank AG | Aufsichtsratsvorsitzende der Ottakringer Getränke AG | Mitglied der Geschäftsführung, Bosch Home Comfort Group |
| Kompetenzbereich als Mitglied des Aufsichtsrats | Paket & Logistik, Internationale Märkte | Finanzdienstleistungen, Risikomanagement | Logistik, Personalwesen, Organisationsentwicklung | Marketing, Vertrieb, E-Commerce |
| Mandate in börsennotierten Unternehmen | | | | Solutions 30 SE, Luxemburg |

Arbeitnehmervertreter*innen

| NAME (Geburtsjahr) | RICHARD KÖHLER (1965) | ANDREAS RINDLER (1967) | ANDREAS SCHIEDER (1976) | VERONIKA SCHMIDT (1966) |
|-----------------------|---|--|---|---|
| Funktion | Mitglied des Aufsichtsrats | Mitglied des Aufsichtsrats | Mitglied des Aufsichtsrats | Mitglied des Aufsichtsrats |
| Amtsduer | seit 01.09.2021 | seit 01.11.2022 | seit 01.04.2022 ¹ | seit 18.09.2025 |
| Nationalität | Österreich | Österreich | Österreich | Österreich |
| Haupttätigkeit | Vorsitzender des Zentralausschusses der Österreichischen Post | Stv. Vorsitzender des Zentralausschusses der Österreichischen Post | Zentralausschuss der Österreichischen Post | Vorsitzende Vertrauens- personenausschuss der Unternehmenszentrale der Österreichischen Post |

¹ Mitglied des Aufsichtsrats der Österreichischen Post von 19.10.2010 bis 29.10.2018

Unabhängigkeit und Diversität im Aufsichtsrat

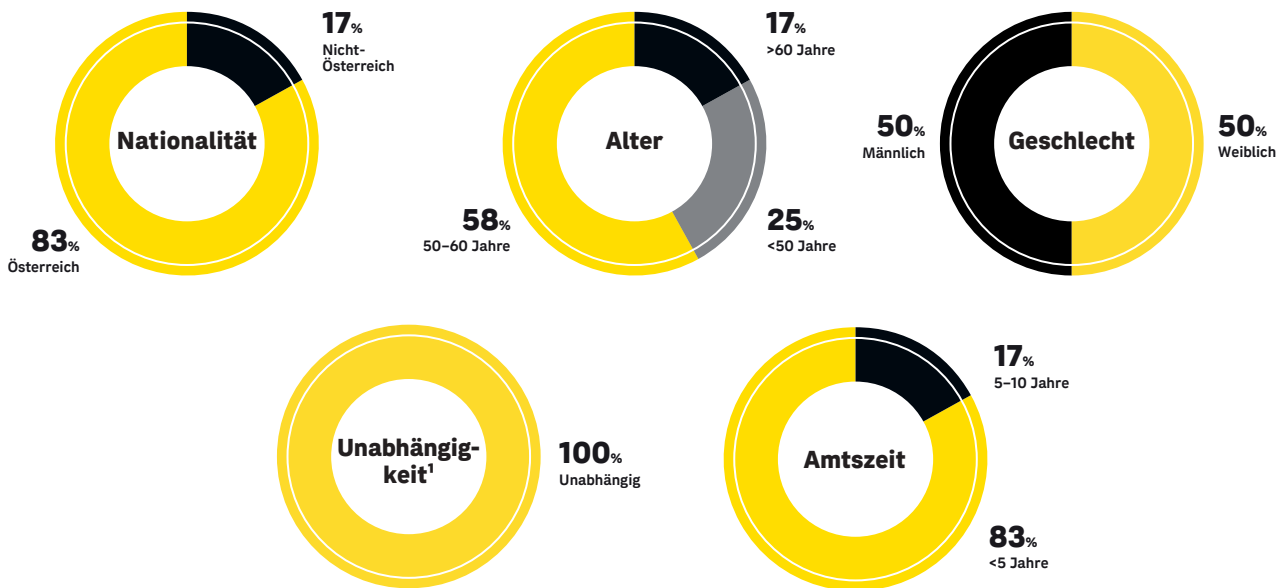
Der Aufsichtsrat der Österreichische Post AG hat gemäß C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex folgende Kriterien zur Feststellung der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern festgelegt:

1. Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitende*r Angestellte*r der Gesellschaft oder eines ihrer Tochterunternehmen gewesen sein.
2. Das Aufsichtsratsmitglied soll zur Gesellschaft oder einem ihrer Tochterunternehmen kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
3. Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer*in der Gesellschaft oder Beteiligte*r oder Angestellte*r der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
4. Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
5. Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner*innen mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines*einer solchen Anteilseigner*in vertreten.
6. Das Aufsichtsratsmitglied soll kein*e enge*r Familienangehörige*r (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Auf Basis dieser Leitlinien für die Unabhängigkeit (Anlage zum Österreichischen Corporate Governance Kodex) haben alle acht Kapitalvertreter*innen eine schriftliche Erklärung abgegeben und sich als unabhängig erklärt. Die folgenden Kapitalvertreter*innen im Aufsichtsrat entsprachen im Geschäftsjahr 2025 darüber hinaus auch dem Unabhängigkeitskriterium der C-Regel 54 (keine Vertretung eines*einer Anteilseigner*in mit einer Beteiligung von mehr als 10%): Huberta Gheneff, Felicia Kölliker, Eric Malitzke, Bernhard Spalt, Elisabeth Stadler, Christiane Wenckheim und Maria Zesch. Damit werden beide in den Regeln 53 und 54 des Kodex geforderten Quoten für die Unabhängigkeit erfüllt.

Zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Österreichischen Post gibt es keine Verträge, die gemäß Regel 48 und 49 des ÖCGK zustimmungspflichtig oder offenzulegen sind.

Im Aufsichtsrat der Österreichischen Post sind insgesamt sechs Frauen vertreten, was einem Anteil von 50% entspricht. Damit wird die seit dem 1. Jänner 2018 verpflichtende Geschlechterquote von 30% voll erfüllt, und zwar gesondert für die Kapitalvertreter*innen und für die Arbeitnehmervertreter*innen. Die Altersstruktur des Aufsichtsrats ist ausgewogen und liegt zwischen 46 und 64 Jahren. Zwei Mitglieder sind nicht österreichischer Nationalität.

G 04 Diversität im Aufsichtsrat

¹ Das Kriterium „Unabhängigkeit“ berücksichtigt gemäß den Vorgaben des ÖCGK (C-Regel 53) ausschließlich die Kapitalvertreter*innen des Aufsichtsrats.

4. Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand ist verpflichtet, im Interesse des Unternehmens zu handeln und führt die Geschäfte auf Grundlage der geltenden Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung. Letztere regelt die Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit im Vorstand und definiert die Informations- und Berichtspflichten sowie jene Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Zumindest 14-tägig trifft sich der Vorstand, um den aktuellen Geschäftsverlauf sowie strategische und operative Themen zu erörtern. In diesen Sitzungen werden Entscheidungen getroffen, welche die Genehmigung des Gesamtvorstands erfordern. Im Rahmen des Monatsberichts wird der Vorstand regelmäßig sowohl über die finanziellen als auch über die wichtigsten Nachhaltigkeitskennzahlen informiert. Darüber hinaus findet ein kontinuierlicher Informationsaustausch zwischen den Vorstandsmitgliedern und den zuständigen Führungskräften statt. Unterstützung bei der Geschäftsführung erhält der Vorstand durch den sogenannten strategischen Führungskreis. Dieser besteht aus rund 20 Top-Level-Mitarbeiter*innen und übt eine beratende und unterstützende Funktion in sämtlichen operativen und strategischen Belangen der Österreichischen Post aus.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der

Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft und in den wesentlichen Konzernunternehmen. Darüber hinaus findet im Sinne guter Corporate Governance eine laufende Abstimmung zwischen der Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden hinsichtlich jener Angelegenheiten statt, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen.

Der Aufsichtsrat überwacht nicht nur die Geschäftsführung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens, sondern legt besonderen Wert auf die Integration von Nachhaltigkeit in alle Entscheidungsprozesse. Im Rahmen der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie befasst sich der Gesamtaufsichtsrat ganzheitlich mit ökologischen, sozialen und Governance-Themen der Österreichischen Post. Transparenz und Offenheit prägen die Arbeit des Gremiums, während die intensive Ausschussarbeit sicherstellt, dass Nachhaltigkeitsaspekte in fokussierten Diskussionen berücksichtigt und in effizienten Entscheidungen umgesetzt werden.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden sieben Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Schwerpunkte der vier ordentlichen Sitzungen waren die Überwachung der laufenden Geschäftsentwicklung der Österreichischen Post und ihrer Beteiligungen sowie diverse genehmigungspflichtige Geschäfte. Zentrales Thema in den Sitzungen waren die herausfordernden makroökonomischen Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf das Geschäftsumfeld der Österreichischen Post.

In einer außerordentlichen Sitzung im November 2025 wurde der Erwerb von 70% der Anteile an der bulgarischen Gesellschaft euShipments.com AD genehmigt. In einer weiteren außerordentlichen Zusammenkunft im Dezember hat sich der Aufsichtsrat mit der strategischen Weiterentwicklung der AEP GmbH beschäftigt.

Die Arbeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zusammengefasst.

Gemäß der Anforderung des ÖCGK (Regel C-36) hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen einer zweitägigen Klausur eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durchgeführt. Die Auswertung der Ergebnisse wurde vom Aufsichtsrat ausgiebig diskutiert und wird in die zukünftige Aufsichtsratsarbeit einfließen.

Sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat gilt die Verpflichtung zur Offenlegung allfälliger Interessenkonflikte. Aufsichtsratsmitglieder müssen Interessenkonflikte unverzüglich der Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenlegen. Gerät die Vorsitzende in Interessenkonflikte, muss sie diese unverzüglich ihrem Stellvertreter offenlegen. Zu Angelegenheiten einer Vorstandssitzung, die persönliche oder wirtschaftliche Interessen eines Vorstandsmitglieds berühren, darf sich das Vorstandsmitglied nicht an der Beschlussfassung beteiligen.

Ausschüsse

Um seine Beratungs- und Kontrollfunktionen effizient auszuüben, hat der Aufsichtsrat Ausschüsse gebildet, die Fachthemen behandeln und die Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat vorbereiten.

Die Ausschüsse werden von ausgewiesenen Expert*innen geleitet. Die Aufsichtsratsvorsitzende Elisabeth Stadler führt den Vorsitz im Nominierungs- und Vergütungsausschuss. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung als CEO eines börsennotierten Unternehmens verfügt sie über einschlägige Fachkenntnis und praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik.

Bernhard Spalt leitet den Prüfungs- und den Bankenausschuss. Er ist ausgewiesener Bankexperte und verfügt über profunde Branchenkenntnisse. Durch seine Erfahrung als Vorstandsmitglied eines börsennotierten Unternehmens besitzt er einschlägige Kenntnisse zu Fragen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung sowie des Risikomanagements.

Präsidium: Elisabeth Stadler (Vorsitzende), Stefan Fürnsinn

Nominierungsausschuss: Elisabeth Stadler (Vorsitzende), Stefan Fürnsinn, Richard Köhler

Vergütungsausschuss: Elisabeth Stadler (Vorsitzende), Stefan Fürnsinn, Christiane Wenckheim

Prüfungsausschuss: Bernhard Spalt (Vorsitzender, Finanzexperte), Stefan Fürnsinn (stellvertretender Vorsitzender), Huberta Gheneff, Maria Zesch, Richard Köhler, Andreas Schieder

Bankenausschuss: Bernhard Spalt (Vorsitzender), Felicia Kölliker, Richard Köhler

Dem **Präsidium** obliegt gemäß Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Regelung der Beziehung zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands einschließlich der Erteilung der Zustimmung zu Nebenbeschäftigungen, soweit nicht der Gesamtaufichtsrat, der Vergütungs- oder der Nominierungsausschuss zuständig ist. Darüber hinaus hält das Präsidium regelmäßig Kontakt zum Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm die Strategie und die Geschäftsentwicklung.

Der **Nominierungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung freier Mandate im Vorstand/Aufsichtsrat und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Zentrales Thema in den vier Sitzungen des Nominierungsausschusses im Geschäftsjahr 2025 war die Erarbeitung eines Besetzungsvorschlags für die mit 1. April 2026 freiwerdende Funktion des Vorstandsmitglieds „Paket & Logistik“. Der Aufsichtsrat folgte der Empfehlung und bestätigte im Mai die Wiederbestellung von Peter Umundum. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit der Besetzung der mit Ablauf der Hauptversammlung 2025 freiwerdenden Mandate im Aufsichtsrat. Die Kandidat*innen wurden dabei einer unabhängigen Eignungs- und Kompetenzprüfung unterzogen, bei der ihre Qualifikationen mit dem Bedarfsprofil des Aufsichtsrats abgeglichen wurden, um bestehende Kompetenzen gezielt zu ergänzen. Die endgültige Entscheidung über den Besetzungsvorschlag trifft der Aufsichtsrat.

Der **Vergütungsausschuss** ist für die Ausgestaltung der Vorstandsverträge und insbesondere für alle Vergütungsfragen zuständig. Er sorgt für die Umsetzung der Vergütungsregeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex und überprüft die Vergütungspolitik für die Vorstandsmitglieder in regelmäßigen Abständen. Der Vergütungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2025 drei Sitzungen abgehalten und sich mit der Evaluierung und Festlegung der variablen Vergütungsbestandteile sowie mit dem Vergütungsbericht 2024 beschäftigt. Weiteres Thema war der neue Anstellungsvertrag von Peter Umundum im Zusammenhang mit seiner Wiederbestellung bis zum 31. März 2031.

Der **Prüfungsausschuss** nimmt die Aufgaben gemäß §92 Abs4a AktG sowie gemäß Regel 40 des ÖCGK wahr. Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2025 vier Sitzungen ab. Neben der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2024 nahm die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des Internen

Kontrollsystems sowie des Revisions- und Risikomanagementsystems einen hohen Stellenwert ein.

Der **Bankenausschuss** begleitet das Finanzdienstleistungsgeschäft der Österreichischen Post und ist 2025 in vier Sitzungen zusammengetroffen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2025.

Anwesenheiten

| | Aufsichtsrat | Nominierungsausschuss | Vergütungsausschuss | Prüfungsausschuss | Bankenausschuss |
|---|--------------|-----------------------|---------------------|-------------------|-----------------|
| ELISABETH STADLER | 7/7 | 4/4 | 3/3 | | |
| STEFAN FÜRNSINN | 7/7 | 4/4 | 3/3 | 4/4 | |
| HUBERTA GHENEFF | 7/7 | | | 4/4 | |
| FELICIA KÖLLIKER | 5/7 | | | | 4/4 |
| PETER E. KRUSE (bis 09.04.2025) | 1/1 | | 2/2 | | |
| ERIC MALITZKE (seit 09.04.2025) | 6/6 | | | | |
| BERNHARD SPALT | 6/7 | | | 4/4 | 4/4 |
| CHRISTIANE WENCKHEIM | 6/7 | | 1/1 | | |
| MARIA ZESCH | 7/7 | | | 3/3 | |
| ULRIKE ERNSTBRUNNER (bis 31.08.2025) | 3/4 | | | | |
| RICHARD KÖHLER | 7/7 | 4/4 | | 4/4 | 4/4 |
| ANDREAS RINDLER | 6/7 | | | | |
| ANDREAS SCHIEDER | 7/7 | | | 4/4 | |
| VERONIKA SCHMIDT (seit 18.09.2025) | 2/3 | | | | |

Vergütung Vorstand und Aufsichtsrat

Informationen über die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat sind nicht in diesem Corporate Governance-Bericht enthalten. Diesbezüglich wird auf die Vergütungspolitik sowie den Vergütungsbericht verwiesen. Beide Dokumente sind auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht (abrufbar unter post.at/investor).

Director's dealings

Aktienkäufe und -verkäufe von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats werden gemäß Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung (VERORDNUNG (EU) Nr. 596/2014) innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Tag des Abschlusses des Geschäfts veröffentlicht und sind unter post.at/investor abrufbar.

5. Diversitätskonzept und Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Österreichische Post sieht Vielfalt als einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil für ihren geschäftlichen Erfolg. Daher ist Diversität als zentrale Leitlinie in der Unternehmensstrategie verankert.

Das bedeutet, dass die Vielfalt der Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Stakeholder wertgeschätzt und vor allem aktiv in die Gestaltung von Prozessen und Dienstleistungen miteinbezogen wird. Die Post ist überzeugt von dem Potenzial diverser Teams, da Vielfalt die Innovationsfähigkeit sowie die Kreativität in Unternehmen fördert. Die gezielte Förderung dieser Vielfalt innerhalb der Belegschaft ermöglicht nicht nur die Schaffung einer wertschätzenden Unternehmenskultur, sondern auch ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse von Kund*innen.

Das gilt auch für die Leitungsorgane von Unternehmen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sollen mit Persönlich-

keiten besetzt werden, welche die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und persönlichen Voraussetzungen mitbringen, die die Leitung und Überwachung einer börsennotierten Logistik- und Postdienstleisterin erfordern und die strategischen Ziele des Unternehmens abbilden. Auf eine fachlich und persönlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist Bedacht zu nehmen, wobei die Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats hinsichtlich Geschlechts, einer ausgewogenen Altersstruktur und der Internationalität der Mitglieder zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang ist, wie dargestellt, zu berichten, dass dem Aufsichtsrat sechs Frauen und zwei nicht-österreichische Staatsbürger*innen angehören. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind zwischen 46 und 64 Jahre alt.

Mit Barbara Potisk-Eibensteiner gehört dem Vorstand der Österreichischen Post seit 1. Jänner 2025 erstmals eine Frau an. Derzeit ist rund ein Drittel der Österreichische Post AG-Mitarbeiter*innen weiblich und der Anteil von Frauen in Führungspositionen liegt bei 38,8%. Ziel ist es, bis 2030 einen Frauenanteil von 40% in Führungspositionen zu erreichen.

Zur Stärkung von Vielfalt und Chancengleichheit setzt das Unternehmen auf Gruppen- und Einzelcoachings sowie internes Mentoring für weibliche Führungskräfte. Die Fortführung des Frauen-Karriere-Index und verbindliche Zielvereinbarungen unterstreichen das Engagement für einen höheren Frauenanteil. Ergänzend fördert das Audit

„Familie und Beruf“ eine inklusive Arbeitskultur durch Maßnahmen zum Karenzmanagement und flexible Arbeitszeitmodelle.

Im Rahmen des Diversitätsmanagements der Österreichischen Post wurden sieben Netzwerkgruppen etabliert, um das Bewusstsein für Vielfalt zu stärken und die Kompetenzen der Mitarbeiter*innen gezielt auszubauen. Das Diversitätsnetzwerk adressiert zentrale Themen wie Barrierefreiheit, ethnische Herkunft, Frauen in Führungspositionen, Alter und Generationen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, LGBTIQ+ sowie Religion und Weltanschauung. In den einzelnen Gruppen werden sowohl aktuelle Herausforderungen als auch Entwicklungspotenziale der Post diskutiert und innovative Maßnahmen sowie praxisorientierte Lösungsvorschläge erarbeitet.

Maßnahmen zur Förderung der Vielsprachigkeit, wie Piktogramme, Sprachübersetzungstools, Sprachcafés und Language Circles schaffen ein chancengleiches und inklusives Arbeitsumfeld. Workshops mit internationalen Konzernunternehmen und diversitätsspezifische Seminare sensibilisieren Führungskräfte und Mitarbeiter*innen, während E-Learning-Module zu Vielfalt und Karenzmanagement die Zufriedenheit und Motivation steigern. Der Zugang zu inklusiven Arbeitsplätzen und spezifischen Weiterbildungen fördert die Barrierefreiheitskompetenz und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Wien, am 17. Februar 2026

Der Vorstand



Walter Oblin
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Peter Umundum
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Paket & Logistik (COO)



Barbara Potisk-Eibensteiner
Mitglied des Vorstands
Vorständin Finanzen (CFO)

Konzern- lagebericht

36 Konzernüberblick und Marktumfeld

- 36 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur
- 37 Absatzmärkte und Marktposition
- 37 Wirtschaftliches Umfeld
- 38 Branchenumfeld
- 39 Rechtliche Rahmenbedingungen

40 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

- 40 Änderungen im Konsolidierungskreis
- 40 Ertragslage
- 46 Vermögens- und Finanzlage
- 53 Wertorientierte Kennzahlen
- 54 Mitarbeiter*innen

55 Forschung und Entwicklung/Innovationsmanagement

58 Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

- 58 Allgemeine Informationen
- 95 Umweltinformationen
- 128 Sozialinformationen
- 161 Governance-Informationen

166 Chancen und Risiken

- 166 Risikomanagementsystem
- 168 Bedeutende Chancen und Risiken
- 170 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation des Konzerns

171 Weitere rechtliche Angaben

- 171 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess
- 173 Informationen gemäß § 243a UGB

175 Ausblick 2026

1. Konzernüberblick und Marktumfeld

1.1 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur

Mit einem Jahresumsatz von über 3,0 Mrd EUR und 28.081 Mitarbeiter*innen ist die Österreichische Post Aktiengesellschaft – im Folgenden Österreichischer Post-Konzern, Konzern, Österreichische Post bzw. Post genannt – ein international tätiger Post-, Logistik- und Dienstleistungskonzern mit herausragender Bedeutung für Österreich. Die Österreichische Post steht für höchste Qualität und bietet ein umfassendes Produkt- und Serviceportfolio, um aktuelle Kund*innenbedürfnisse bestens abzudecken. Zum Kerngeschäft zählen insbesondere die Beförderung von klassischen Briefsendungen, Werbesendungen, Paketen und Post Express-Sendungen. Geschäftsprozesslösungen, E-Commerce- & Logistik-Lösungen und digitale Angebote wie etwa im Werbebereich ergänzen das Serviceportfolio. Über ein flächendeckendes Filialnetz in Österreich werden neben klassischen Services auch Finanzdienstleistungen angeboten, die Kund*innen genauso auch online zur Verfügung stehen. Der Fokus in Südost- und Osteuropa sowie in der Türkei+ (Türkei+ umfasst die Länder Türkei, Aserbaidschan, Georgien, Usbekistan) liegt bei Paket- und Logistikleistungen.

Die Österreichische Post bündelt ihre Geschäftsaktivitäten in den drei operativen Divisionen Brief & Werbepost, Paket & Logistik sowie Filiale & Bank. Zusätzlich obliegen der Division Corporate vor allem Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung und Steuerung des Konzerns sowie der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Diese vier Divisionen entsprechen der Berichterstattung an den Vorstand gemäß den Regeln des IFRS 8. Die Aufwendungen für gemeinsam im Verbund genutzte Prozesse des Logistiknetzwerks sowie die dafür benötigten, gemeinsam genutzten Vermögenswerte werden verursachungsgerecht auf die Segmente umgelegt.

Das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der Division Brief & Werbepost beinhaltet den Vertrieb, die Annahme, die Sortierung und die Zustellung von Brief- und Dokumentensendungen, adressierten und unadressierten Werbesendungen, Zeitungen und Magazinen sowie Online-Services wie den

E-Brief und crossmediale Lösungen. Ergänzt wird das Angebot durch physische und digitale Zusatzleistungen in der Kund*innenkommunikation sowie in der Dokumentenbearbeitung. Im Jahr 2025 stellte die Post in Österreich 465 Mio Briefe, 289 Mio adressierte Werbesendungen, 2,2 Mrd unadressierte Werbesendungen, 270 Mio Printmedien und 307 Mio Regionalmedien zu.

Die Division Paket & Logistik zählt die Beförderung von Paketen sowie von Post Express-Sendungen zu ihrem Kerngeschäft. Das Unternehmen bietet umfassende Lösungen aus einer Hand entlang der gesamten Wertschöpfungskette an. Das Portfolio beinhaltet neben den klassischen Paketprodukten auch maßgeschneiderte Fulfillment-Lösungen, beginnend bei der Lagerung und Kommissionierung über Retouren-Management bis hin zu Webshop-Logistik sowie Webshop-Infrastruktur. Auch Geld- und Werttransporte werden mit höchsten Sicherheitsstandards ausgeführt. Die Österreichische Post transportierte 2025 konzernweit 504 Mio Pakete, Post Express-Sendungen und Dokumente. In einer regionalen Betrachtung ist die Post in Österreich mit 232 Mio Versandhandels- und Privatkund*innenpaketen sowie B2B-Sendungen führende Dienstleisterin des Landes. International ist die Division Paket & Logistik über ihre Tochterunternehmen in 13 Ländern vertreten. In der Türkei+ beförderte die Österreichische Post 2025 200 Mio Pakete und Dokumente sowie in den südost- und osteuropäischen Ländern weitere 78 Mio Paketsendungen.

Das Leistungsspektrum der Division Filiale & Bank umfasst das Filial- und Finanzdienstleistungsgeschäft der Österreichischen Post. Die Division ist im Heimatmarkt Österreich zusammen mit der Tochtergesellschaft bank99 AG (im Folgenden bank99 genannt) aktiv. Den Kund*innen in Österreich stehen 2.969 Poststellen, darunter 347 eigenbetriebene Filialen und 1.339 Postpartner, 54 SB-Filialen sowie weitere 1.229 dislozierte Poststationen zur Verfügung. Mit einer Frequenz von rund 64 Mio Kund*innenkontakten pro Jahr zählt das Filialnetz der Österreichischen Post zu den größten Privatkund*innennetzen des Landes. Das Filialnetz bietet zentrale Dienstleistungen des täglichen Lebens – von

Post- und Bankservices mit der eigenen bank99 bis hin zu Telekommunikation mit der eigenen Marke YELLOW (ab dem zweiten Quartal 2026) und weiteren Angeboten. Mit ihren Poststellen-Netz bietet die Österreichische Post zahlreiche Selbstbedienungslösungen an: In den 626 Versandstationen, die in zahlreichen Postfilialen, SB-Filialen und bei Post Partnern zur Verfügung stehen, können Kund*innen Paket- und Briefsendungen frankieren und versenden oder Retourpakete aufgeben. Über Abholwände in 1.596 Poststationen, die sowohl in Postfilialen, bei Postpartnern sowie auch an vielen dislozierten Standorten zu finden sind, können hinterlegte Paket- und Briefsendungen in über 188.000 Fächern abgeholt werden. In den Versandstationen der Österreichischen Post kann rund um die Uhr frankiert und versendet, aber auch frankierte Retouren ganz einfach über die Versandstation aufgegeben werden. Alle Selbstbedienungslösungen der Österreichischen Post sind 24/7 zugänglich und erfreuen sich einer hohen Nutzung der Kund*innen. Durch einen kanalübergreifenden Ansatz wird der Bogen der Postdienstleistungen von der Post App bis zur Filiale gespannt. Die bank99 bietet ihren über 300.000 Kund*innen Finanzdienstleistungen in ganz Österreich an. Sie verbindet moderne digitale Produkte und das starke Filialnetz der Österreichischen Post flexibel für individuelle Anforderungen ihrer Kund*innen. Als Digitalbank in Kombination mit den Geschäftsstellen der Post bietet die bank99 eine große Produktpalette wie Konto, Zahlungsverkehr und Geldversand, Konsumkredit, Veranlagen und Sparen, Wohnbaufinanzierung und Versicherungen an.

1.2 Absatzmärkte und Marktposition

Die Österreichische Post ist zusammen mit ihren Konzernunternehmen in 15 Ländern vertreten. 76% des Umsatzes wurden 2025 am Heimatmarkt Österreich erwirtschaftet. Hier nimmt die Österreichische Post sowohl in der Zustellung von Briefen, Werbesendungen und Zeitungen als auch von Paketen eine führende Marktstellung ein. Das Unternehmen hält am gesamten österreichischen Paketaufkommen einen Marktanteil von 56%. Am Paketvolumen im Bereich Privatkund*innen liegt der Marktanteil bei 63% und im Bereich Business-Pakete (B2B) bei 31% (Quelle: Branchenradar KEP-Dienste in Österreich 2026).

Im internationalen Paketgeschäft zählt die Österreichische Post in Südost- und Osteuropa sowie der Türkei+ zu den führenden Anbieter*innen und hat sich in diesen

dynamisch wachsenden Regionen als verlässliche und leistungsstarke Logistikpartnerin etabliert.

Insgesamt erwirtschaftet der Österreichische Post-Konzern über 81% seiner Umsatzerlöse in Euro.

1.3 Wirtschaftliches Umfeld

Laut Internationalem Währungsfonds (IWF) soll die weltweite Inflation, welche 2025 4,1% betrug, im Jahr 2026 auf 3,8% und im Jahr 2027 auf 3,4% zurückgehen. Beim globalen Wirtschaftswachstum prognostiziert der IWF eine Entwicklung unter dem historischen Durchschnitt von 3,7%. Für 2025 wird ein Wachstum von 3,3% geschätzt, das im Jahr 2026 unverändert bleiben soll, bevor es im Jahr 2027 leicht auf 3,2% sinkt. (IWF, Jänner 2026)

Im Euroraum war das Wirtschaftswachstum 2025 schwach. Ursachen hierfür sind laut IWF eine weiterhin angeschlagene verarbeitende Industrie und eine schwächelnde Exportwirtschaft. Für 2026 erwartet der IWF ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,3%. Die langsame Erholung wird insbesondere durch geopolitische Spannungen und Unsicherheiten in der Politik sowie Wirtschaft gebremst. Für 2027 rechnet der IWF mit einem moderaten Anstieg auf 1,4%, der durch stärkere Binnennachfrage, unterstützende finanzielle Rahmenbedingungen und ein wachsendes Konsument*innenvertrauen begünstigt wird. (IWF, Jänner 2026)

In Österreich ist die Wirtschaftsleistung 2025 um rund 0,5% gestiegen. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern erholt sich die österreichische Wirtschaft langsamer, zurückzuführen auf hohe Energiepreise und Lohnstückkosten sowie auf eine anhaltende Schwäche der Export- und Industriekonjunktur. Laut dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) stieg das österreichische BIP 2025 um 0,5%. Trotz einer allmählichen konjunkturellen Belebung blieb der private Konsum jedoch verhalten, da die Realeinkommen infolge der hohen Inflation gesunken sind. Erst im weiteren Prognosezeitraum ist mit einer Stabilisierung der Einkommensentwicklung zu rechnen. Für 2026 sowie 2027 erwartet das WIFO ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,2% bzw. 1,4% im Vergleich zum Vorjahr. (WIFO, Dezember 2025)

Nach einem starken Rückgang im Vorjahr zeigte die Industrieproduktion 2025 erstmals wieder eine leichte Erholung. Nach dieser Entwicklung wird für 2026 ein Wachstum der Sachgütererzeugung erwartet. Gleichzeitig prognostiziert das WIFO einen Rückgang der Inflation auf 2,6% (2026) bzw. 2,4% (2027). (WIFO, Dezember 2025)

Auch in den anderen Märkten, in denen die Österreichische Post aktiv ist, wird laut IWF mit einem verbesserten BIP gegenüber den Vorjahren gerechnet. In Deutschland wuchs das Bruttoinlandsprodukt 2025 um 0,2%, nach minus 0,5% im Jahr 2024. Für 2026 und 2027 wird ein Wachstum von 1,1% bzw. 1,5% erwartet. Für den Raum Südost- und Osteuropa (europäische Schwellenländer) wird ein BIP-Wachstum von 1,8% im Jahr 2025 und 2,2% im Jahr 2026 prognostiziert. Die Türkei verzeichnete 2025 ein Wachstum von 3,5%, was gegenüber 2024 (3,3%) eine leichte Verbesserung darstellt. Für 2026 prognostiziert der IWF ein weiteres Wachstum auf 3,7%. Die Inflation in der Türkei erreichte 2025 34,9% (nach 58,5% im Vorjahr) und dürfte 2026 auf 24,7% zurückgehen. (IWF, Oktober 2025, Jänner 2026)

1.4 Branchenumfeld

Die geschäftliche Entwicklung der Österreichischen Post wird – neben der allgemeinen wirtschaftlichen Lage – zunehmend von globalen Trends geprägt, die sowohl neue Chancen eröffnen als auch erhebliche Herausforderungen mit sich bringen.

Ein zentraler Einflussfaktor bleibt die fortschreitende elektronische Substitution im Bereich adressierter Briefsendungen. Dieser weltweite Trend betrifft sämtliche Postgesellschaften und lässt sich nur begrenzt steuern. Die Digitalisierung schreitet in Unternehmen wie auch im öffentlichen Sektor rasch voran, wodurch Kund*innen vermehrt auf kosteneffiziente digitale Kommunikationsformen umsteigen. Behörden und Verwaltungseinrichtungen reduzieren ihr physisches Sendungsvolumen ebenfalls kontinuierlich. Die Österreichische Post geht daher weiterhin von einem strukturellen Rückgang im klassischen Briefgeschäft aus.

Der Geschäftsbereich der Werbesendungen reagiert besonders sensibel auf konjunkturelle Schwankungen, Branchenentwicklungen und die Intensität der Marketingaktivitäten der Unternehmen. Angesichts der anhaltenden Herausforderungen im stationären Handel – etwa durch verändertes Konsumverhalten, steigende Kosten und zunehmende Konkurrenz aus dem Online-Bereich – ist mittelfristig mit rückläufigen Werbevolumen zu rechnen. Gleichzeitig entstehen jedoch neue Chancen durch stärker datengetriebene, zielgruppenspezifische Werbeformate, die physische und digitale Kanäle kombinieren.

Im Paketbereich bleibt die Nachfrage im Privatkund*innensegment hoch, getragen vom weiterhin wachsenden Online-Handel. Besonders dynamisch entwickeln sich die südost- und osteuropäischen Märkte sowie die Türkei+, in denen der E-Commerce noch erhebliches Wachstumspotenzial

aufweist. Diese Regionen bieten der Österreichischen Post attraktive Expansionsmöglichkeiten, erfordern jedoch auch Investitionen in Infrastruktur, Technologie und grenzüberschreitende Logistikprozesse.

Das internationale Paket- und Logistikgeschäft wird stark von der globalen Konjunktur, den weltweiten Handelsströmen und der Preisentwicklung beeinflusst. Die Branche ist durch intensiven Wettbewerb und hohen Preisdruck gekennzeichnet. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach flexiblen, international integrierten Logistiklösungen, da Lieferketten komplexer und globaler werden. Themen wie Lieferkettenresilienz, kürzere Transportzeiten und transparente Sendungsverfolgung gewinnen an Bedeutung.

Eine weitere maßgebliche Dynamik betrifft die Relevanz nichtfinanzieller Unternehmenskennzahlen. Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung zählen schon länger zu den grundlegenden Erwartungen von Kund*innen, Investor*innen und Regulierungsbehörden und bilden unverändert einen zentralen Maßstab für die Bewertung unternehmerischen Handelns. Dieser Fokus, gepaart mit hohem Umweltbewusstsein, führt zu einer stärkeren Nachfrage nach emissionsarmen Transportlösungen. Die Österreichische Post begegnet diesen Anforderungen seit 2011 mit CO₂-neutraler Zustellung und treibt die Dekarbonisierung ihrer Logistik konsequent voran. Neben Effizienzsteigerungen und Kompensationsmaßnahmen spielen alternative Antriebstechnologien eine zentrale Rolle. Das ambitionierte Ziel lautet, bis 2030 österreichweit auf der „letzten Meile“ vollständig CO₂-frei zuzustellen – ausschließlich mit elektrisch betriebenen oder anderen nicht-fossilen Fahrzeugen. Bereits Ende 2025 erfolgte die Zustellung in Österreich bereits zu 60% CO₂-frei. Ergänzend investiert die Post in Ladeinfrastruktur, erneuerbare Energien und innovative Logistikkonzepte, um ihre Klimabilanz langfristig weiter zu verbessern.

1.5 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der Österreichischen Post basieren primär auf dem Österreichischen Postmarktgesetz, das seit 1. Jänner 2011 in Kraft ist.

- Die Österreichische Post ist seit der vollständigen Marktöffnung Österreichs Universaldienstleisterin und garantiert damit die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Postdienstleistungen in ganz Österreich.
- Der Universaldienst beschränkt sich primär auf Postsendungen, die auf Basis der allgemeinen (nicht individuell ausverhandelten) Geschäftsbedingungen an den gesetzlich definierten Zugangspunkten aufgegeben werden, also z. B. Post-Geschäftsstellen oder Briefkästen. Damit soll die Grundversorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen gesichert werden. Postdienste für Sendungen, die von Großkund*innen in Logistikzentren eingeliefert werden, zählen – mit Ausnahme von Zeitungen – nicht zum Universaldienst.
- Seit 1. Juli 2018 hat die Post den Eco-Brief im Universaldienst angeboten und damit ihre Produktpalette entsprechend erweitert. Aufgrund einer gesetzlichen Änderung wurde der bisherige Eco-Brief mit 1. Mai 2025 zum neuen Standardprodukt „Brief“. Zeitkritische Sendungen können weiterhin mit der Zusatzleistung Premium mit einer Regellaufzeit von einem Werktag aufgegeben werden. Im Universaldienst haben Versender*innen somit die Wahl zwischen einer Laufzeit von zwei bis drei Werktagen nach der Aufgabe für nicht zeitkritische Sendungen und der Zusatzleistung Premium.

2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

2.1 Änderungen im Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten keine wesentlichen Änderungen im Konsolidierungskreis. Eine vollständige Darstellung aller Änderungen im Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr 2025 erfolgt im Konzernabschluss unter Punkt 5.3.

2.2 Ertragslage

2.2.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse des Österreichischen Post-Konzerns 2025 lagen mit 3.043,3 Mio EUR um 2,6% unter dem Niveau von 2024, jedoch 11,0% über 2023. Der Umsatzvergleich mit dem Vorjahr war geprägt von positiven Sondereffekten in 2024, wie zahlreiche Wahlen in Österreich, aber auch Währungseffekten der türkischen Lira. Darüber hinaus zählt das Jahr 2025 zwei Werkstage weniger als das Vorjahr. In der Division Brief & Werbepost reduzierten sich die Umsatzerlöse um 6,8% (-3,0% zu 2023), die Division Paket & Logistik verzeichnete einen leichten Anstieg von 0,4% (+21,4% zu 2023) und in der Division Filiale & Bank ging der Umsatz um 8,8% zurück (+9,0% zu 2023).

Der Anteil der Division Brief & Werbepost am Umsatz der Österreichischen Post im Jahr 2025 betrug 37,8%. Der Divisionsumsatz in der Höhe von 1.155,2 Mio EUR ist geprägt vom strukturellen Rückgang des adressierten Briefvolumens durch die elektronische Substitution aber auch vom Entfall der positiven Sondereffekte des Vorjahres, vor allem aus Wahlen in Höhe von rund 40 Mio EUR. Darüber hinaus ist, bedingt durch die schwächere Entwicklung in einzelnen Handelssegmenten, ein zurückhaltendes Investitionsklima und damit einhergehend geringere Werbeausgaben der Unternehmen feststellbar.

G 05 Umsatzentwicklung

Mio EUR

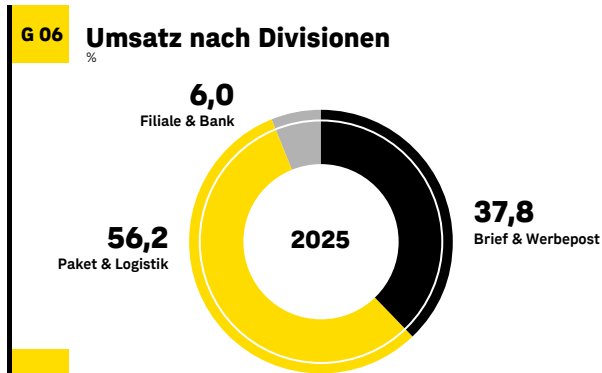
| Jahr | Umsatzerlöse |
|------|--------------|
| 2025 | 3.043,3 |
| 2024 | 3.123,1 |
| 2023 | 2.740,8 |
| 2022 | 2.522,0 |
| 2021 | 2.519,6 |

T 01 Umsatz nach Divisionen

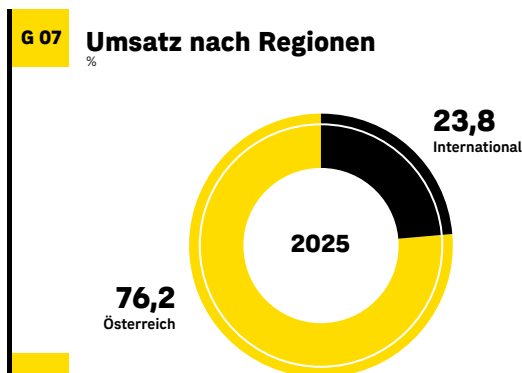
| Mio EUR | | | 2025 | Veränderung | |
|--------------------------|----------------|----------------|----------------|--------------|--------------|
| | 2023 | 2024 | | % | Mio EUR |
| Umsatzerlöse | 2.740,8 | 3.123,1 | 3.043,3 | -2,6% | -79,8 |
| Brief & Werbepost | 1.190,4 | 1.239,8 | 1.155,2 | -6,8% | -84,6 |
| Paket & Logistik | 1.416,5 | 1.712,5 | 1.719,9 | 0,4% | 7,4 |
| Filiale & Bank | 168,6 | 201,5 | 183,8 | -8,8% | -17,7 |
| Corporate/Konsolidierung | -34,7 | -30,8 | -15,7 | 49,2% | 15,2 |
| Werkstage in Österreich | 248 | 252 | 250 | - | - |

Die Division Paket & Logistik erwirtschaftete im Berichtszeitraum einen Anteil von 56,2% am Konzernumsatz bzw. 1.719,9 Mio EUR. Die Umsatzerlöse haben sich in Österreich positiv entwickelt. In der Türkei wurde ein Rückgang verzeichnet, bedingt durch schwierige Marktbedingungen, einem starken Wettbewerb und Kapazitätseinschränkungen aufgrund eines Störfalls in der IT-Infrastruktur im vierten Quartal 2025. Im Raum Südost- und Osteuropa gab es einen leichten Rückgang der Umsatzerlöse, zurückzuführen auf geringere Paketmengen im ersten Halbjahr 2025 aus dem asiatischen Raum, die im Vergleichszeitraum stark angestiegen waren.

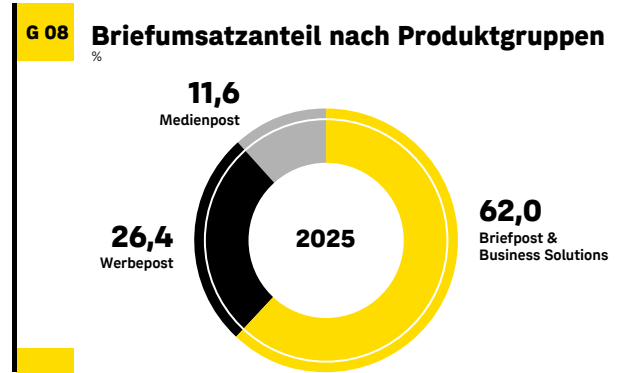
Die Division Filiale & Bank erreichte im Jahr 2025 einen Anteil am Konzernumsatz von 6,0% bzw. 183,8 Mio EUR, was einen Rückgang von 8,8% bedeutet. Die Beendigung der bisherigen Telekom-Vertriebskooperation sowie ein Rückgang des EZB-Zinsniveaus trugen zu dieser Entwicklung bei.



In der regionalen Betrachtung der Umsatzerlöse der Österreichischen Post wurden im Geschäftsjahr 2025 76,2% in Österreich erwirtschaftet. International ist die Österreichische Post im Jahr 2025 mit 23,8% der Umsatzerlöse vertreten. Davon entfielen auf die Region Türkei+ 16,0%, auf den Raum Südost- und Osteuropa 6,7% der Umsatzerlöse. In Deutschland wurden 1,2% der Umsatzerlöse generiert.



Der Umsatz der Division Brief & Werbepost von 1.155,2 Mio EUR stammte im Jahr 2025 zu 62,0% aus dem Bereich Briefpost & Business Solutions, zu 26,4% aus Werbepost und zu 11,6% aus Medienpost.



G 09 Briefumsatz nach Produktgruppen
Mio EUR

| | Briefpost & Business Solution | Werbepost | Medienpost | |
|-------------|-------------------------------|--------------|--------------|----------------|
| 2025 | 716,6 | 305,0 | 133,6 | 1.155,2 |
| 2024 | 772,6 | 326,4 | 140,8 | 1.239,8 |
| 2023 | 750,4 | 310,2 | 129,9 | 1.190,4 |
| 2022 | 768,4 | 322,9 | 126,7 | 1.218,0 |
| 2021 | 771,6 | 329,3 | 123,4 | 1.224,2 |

Im Bereich Briefpost & Business Solutions lag der Umsatz mit 716,6 Mio EUR im Geschäftsjahr 2025 um 7,2% unter dem Niveau des Vorjahres. Im Volumen zeigte sich weiterhin eine rückläufige Mengenentwicklung infolge der Substitution von Briefen durch elektronische Kommunikationsformen. Die adressierten Briefvolumen in Österreich haben sich 2025 um 8% (bereinigt um Wahlen) reduziert. Das Jahr davor war besonders geprägt von zahlreichen Wahlen in Österreich (Arbeiterkammer-, Europa-, Nationalratswahl). Die internationale Briefpost sowie auch der Bereich Business Solutions zeigten einen leichten Rückgang im Umsatz.

T 02 Umsatz Division Brief & Werbepost

| Mio EUR | 2023 | 2024 | 2025 | Veränderung | |
|--------------------------------|----------------|----------------|----------------|--------------|--------------|
| | | | | % | Mio EUR |
| Umsatzerlöse | 1.190,4 | 1.239,8 | 1.155,2 | -6,8% | -84,6 |
| Briefpost & Business Solutions | 750,4 | 772,6 | 716,6 | -7,2% | -55,9 |
| Werbepost | 310,2 | 326,4 | 305,0 | -6,6% | -21,4 |
| Medienpost | 129,9 | 140,8 | 133,6 | -5,2% | -7,3 |
| Interne Leistungsverrechnung | 4,7 | 5,4 | 5,5 | 0,9% | 0,0 |
| Umsatzerlöse gesamt | 1.195,2 | 1.245,3 | 1.160,7 | -6,8% | -84,6 |
| davon Umsatzerlöse mit Dritten | 1.175,2 | 1.227,6 | 1.145,8 | -6,7% | -81,9 |

Die Umsatzerlöse der Werbepost verringerten sich im Jahr 2025 um 6,6% auf 305,0 Mio EUR. Es bestehen weiterhin ein konjunkturbedingt verhaltenes Werbegeschäft sowie strukturelle Rückgänge in bestimmten Kund*innensegmenten (z.B. Möbel- und Versandhandel). Die Anpassungen in der Preisstruktur konnten den Volumnrückgang im Umsatz nicht vollständig kompensieren.

Der Umsatz mit Medienpost, also der Zustellung von Zeitungen und Magazinen, sank im Periodenvergleich um 5,2% auf 133,6 Mio EUR.

Der Umsatz der Division Paket & Logistik erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 leicht um 0,4% auf 1.719,9 Mio EUR. Auf vergleichbarer Basis – also vor einer Ausweisänderung von Umsatzerlösen durch Umgliederung im Bereich Logistics Solutions – betrug der Anstieg 1,2% gegenüber dem Vorjahr. Es zeigte sich ein Umsatzplus in Österreich, während der Umsatz in der Türkei nach dem starken Anstieg im Vorjahr (2024: +45,5%) nun rückläufig war sowie auch ein Umsatzrückgang in der Region Südost- und Osteuropa, beeinflusst durch

außerordentlich hohe Mengen aus dem asiatischen Raum in der Vorjahresperiode (Asien-Mengenanstieg 2024: +37%).

Der Bereich Paket Österreich generierte im Berichtszeitraum einen Umsatzanstieg von 5,8% auf 982,6 Mio EUR mit einem Paketmengenwachstum von 3%.

Die Umsatzerlöse in der Region Paket Türkei+ (Türkei, Aserbaidschan, Georgien, Usbekistan) reduzierten sich um 6,0% auf 485,9 Mio EUR im Vergleich zum Jahr 2024, lagen aber um 36,8% über dem Niveau von 2023. Ein starker Wettbewerb sowie die Eigenzustellung von großen E-Commerce Playern dominieren den türkischen Markt. Der Geschäftsverlauf ist auch weiterhin stark von der Entwicklung der Inflation und dem Wechselkurs der türkischen Lira beeinflusst. Darüber hinaus gab es bei der türkischen Tochtergesellschaft Kapazitätseinschränkungen aufgrund eines Störfalls in der IT-Infrastruktur im vierten Quartal 2025.

Das Paketgeschäft in Südost- und Osteuropa (Paket CEE/SEE) ist geprägt von einem starken Wettbewerb und volatilen Volumenentwicklungen asiatischer Versender*innen.

T 03 Umsatzentwicklung Division Paket & Logistik

| Mio EUR | 2023 | 2024 | 2025 | Veränderung | |
|--------------------------------|----------------|----------------|----------------|-------------|-------------|
| | | | | % | Mio EUR |
| Umsatzerlöse | 1.416,5 | 1.712,5 | 1.719,9 | 0,4% | 7,4 |
| Paket Österreich | 806,4 | 928,7 | 982,6 | 5,8% | 54,0 |
| Paket Türkei+ ¹ | 355,1 | 516,7 | 485,9 | -6,0% | -30,9 |
| Paket CEE/SEE | 198,1 | 213,6 | 211,6 | -0,9% | -2,0 |
| Logistics Solutions | 65,8 | 67,6 | 54,7 | -19,0% | -12,8 |
| Konsolidierung | -8,9 | -14,0 | -14,9 | -6,5% | -0,9 |
| Interne Leistungsverrechnung | 0,7 | 3,1 | 18,0 | >100% | 14,9 |
| Umsatzerlöse gesamt | 1.417,2 | 1.715,6 | 1.737,9 | 1,3% | 22,4 |
| davon Umsatzerlöse mit Dritten | 1.395,0 | 1.692,2 | 1.711,9 | 1,2% | 19,7 |

¹ Paket Türkei+ umfasst die Länder Türkei, Aserbaidschan, Georgien, Usbekistan

Die Umsatzerlöse reduzierten sich im Geschäftsjahr 2025 um 0,9% auf 211,6 Mio EUR. Die Paketvolumen sind in diesen Ländern gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben.

Die Umsatzerlöse im Bereich Logistics Solutions reduzierten sich in der aktuellen Berichtsperiode von 67,6 Mio EUR auf 54,7 Mio EUR aufgrund einer Ausweisänderung: Rund 14 Mio EUR an Umsatzerlösen wurden aufgrund der Integration von Gesellschaften in die Interne Leistungsverrechnung umgegliedert.

G 10 Umsatz Division Paket & Logistik

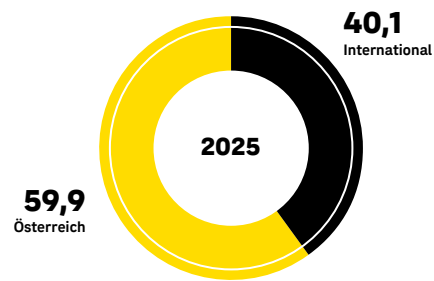
Mio EUR

| Jahr | Umsatzerlöse |
|------|--------------|
| 2025 | 1.719,9 |
| 2024 | 1.712,5 |
| 2023 | 1.416,5 |
| 2022 | 1.214,6 |
| 2021 | 1.245,7 |

Eine Betrachtung nach Regionen zeigt, dass 2025 59,9% des Paket-Umsatzes in Österreich erzielt wurde. 40,1% des Divisionsumsatzes entfielen auf das internationale Geschäft der Tochtergesellschaften, davon 28,2% auf die Region Paket Türkei+ (Türkei, Aserbaidschan, Georgien, Usbekistan) und 11,9% auf Südost- und Osteuropa.

G 11 Paketumsatz nach Regionen

%



Die Umsatzerlöse der Division Filiale & Bank reduzierten sich im Geschäftsjahr 2025 um 8,8% auf 183,8 Mio EUR und bestanden zu 77,9% aus Erträgen aus Finanzdienstleistungen und zu 22,1% aus Filialdienstleistungen. Die Erträge aus Finanzdienstleistungen gingen in der aktuellen Berichtsperiode um 9,8% auf 143,3 Mio EUR zurück, im Wesentlichen bedingt durch den verringerten Leitzinssatz im Vergleich zum Vorjahr. Die Filialdienstleistungen verringerten sich im Jahr 2025 um 5,0% auf 40,5 Mio EUR, bedingt durch die Beendigung der bisherigen Telekom-Vertriebskooperation.

G 12 Umsatz Division Filiale und Bank

Mio EUR

| Jahr | Erträge aus Finanzdienstleistungen | Filialdienstleistungen | Gesamt |
|------|------------------------------------|------------------------|--------|
| 2025 | 143,3 | 40,5 | 183,8 |
| 2024 | 158,9 | 42,7 | 201,5 |
| 2023 | 128,0 | 40,6 | 168,6 |
| 2022 | 83,0 | 39,5 | 122,5 |
| 2021 | 32,9 | 41,8 | 74,7 |

T 04 Umsatzentwicklung Division Filiale & Bank

| Mio EUR | 2023 | | 2024 | | 2025 | | Veränderung | |
|------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | | | | | | | % | Mio EUR |
| Umsatzerlöse | 168,6 | 201,5 | 183,8 | 207,0 | 183,8 | 182,9 | -8,8% | -17,7 |
| Erträge aus Finanzdienstleistungen | 128,0 | 158,9 | 143,3 | 207,0 | 143,3 | 182,9 | -9,8% | -15,6 |
| Filialdienstleistungen | 40,6 | 42,7 | 40,5 | 207,0 | 40,5 | 182,9 | -5,0% | -2,2 |
| Interne Leistungsverrechnung | 192,3 | 207,0 | 207,0 | 207,0 | 207,0 | 207,0 | 0,0% | -0,1 |
| Umsatzerlöse gesamt | 360,9 | 408,6 | 390,8 | 408,6 | 390,8 | 390,8 | -4,4% | -17,8 |
| davon Umsatzerlöse mit Dritten | 168,2 | 200,7 | 182,9 | 200,7 | 182,9 | 182,9 | -8,9% | -17,8 |

T 05 Konzern-Ertragslage

| Mio EUR | 2023 | 2024 | 2025 | Veränderung | |
|---|----------------|----------------|----------------|--------------|--------------|
| | | | | % | Mio EUR |
| Umsatzerlöse | 2.740,8 | 3.123,1 | 3.043,3 | -2,6% | -79,8 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 100,3 | 104,1 | 119,7 | 15,0% | 15,6 |
| Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen | -832,4 | -920,6 | -907,5 | 1,4% | 13,1 |
| Aufwand für Finanzdienstleistungen | -21,6 | -51,4 | -38,8 | 24,5% | 12,6 |
| Personalaufwand | -1.215,4 | -1.405,5 | -1.391,1 | 1,0% | 14,4 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -387,4 | -437,2 | -421,4 | 3,6% | 15,8 |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen | 2,1 | 3,1 | 4,4 | 39,8% | 1,2 |
| Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten | 5,1 | 7,1 | 4,7 | -33,8% | -2,4 |
| EBITDA | 391,6 | 422,7 | 413,3 | -2,2% | -9,4 |
| Planmäßige Abschreibungen | -189,7 | -209,8 | -216,2 | -3,1% | -6,4 |
| Wertminderungen | -11,6 | -5,7 | -0,2 | 96,9% | 5,5 |
| EBIT | 190,2 | 207,3 | 196,9 | -5,0% | -10,3 |
| Finanzergebnis | -3,0 | -10,5 | -15,9 | -51,1% | -5,4 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | 187,2 | 196,7 | 181,0 | -8,0% | -15,7 |
| Ertragsteuern | -48,5 | -50,8 | -47,0 | 7,5% | 3,8 |
| Periodenergebnis | 138,7 | 145,9 | 134,0 | -8,1% | -11,9 |
| Zuzurechnen an: | | | | | |
| Aktionäre des Mutterunternehmens | 132,6 | 137,9 | 132,2 | -4,1% | -5,7 |
| Nicht beherrschende Anteile | 6,2 | 8,0 | 1,8 | -77,2% | -6,2 |
| Ergebnis je Aktie (EUR)¹ | 1,96 | 2,04 | 1,96 | -4,1% | -0,08 |

¹ Unverwässertes Ergebnis je Aktie, bezogen auf 67.552.638 Stück Aktien

2.2.2 Ergebnisentwicklung

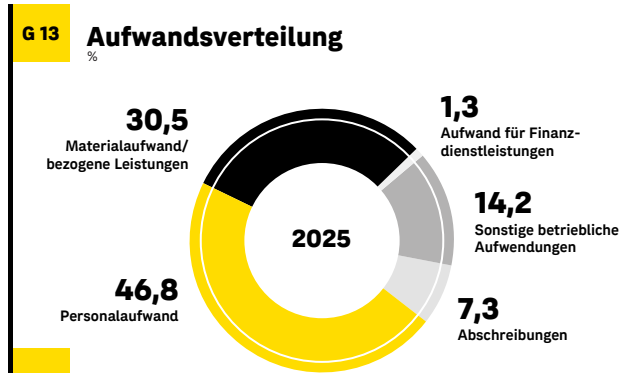
Die Aufwandsstruktur der Österreichischen Post ist von einem hohen Anteil an Personalaufwendungen geprägt. So entfielen im Jahr 2025 46,8% der gesamten betrieblichen Aufwendungen auf den Personalbereich. Die zweitgrößte Aufwandsposition betraf mit 30,5% den Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen, der zum Großteil extern vergebene Transportaufwendungen beinhaltet. Weiters entfielen 14,2% auf sonstige betriebliche Aufwendungen und 7,3% auf Abschreibungen. Der Aufwand für Finanzdienstleistungen macht 1,3% der gesamten betrieblichen Aufwendungen aus.

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 1.391,1 Mio EUR, dies entspricht einem Rückgang von 1,0% bzw. 14,4 Mio EUR. Veränderungen ergeben sich aus umgesetzten Effizienz- und Kostenmaßnahmen, die den Kostenauftrieb aus kollektivvertraglichen Gehaltsanpassungen im operativen Personalaufwand in Österreich und inter-

national kompensieren. Der Österreichische Post-Konzern beschäftigte im Jahr 2025 durch verstärkte Insourcing-Aktivitäten, wie Frachtdienstleistungen, sowie mehr Mitarbeiter*innen in den internationalen Tochtergesellschaften durchschnittlich 28.081 Mitarbeiter*innen (Vollzeitkräfte), während in der Vorjahresperiode durchschnittlich 27.802 Mitarbeiter*innen tätig waren (+1,0%).

Die nicht-operativen Personalaufwendungen betreffen Abfertigungen und Rückstellungsveränderungen, die primär auf die spezifische Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter*innen zurückzuführen sind. Im Geschäftsjahr 2025 waren im Gegensatz zum Vorjahr keine zusätzlichen Vorsorgen zu treffen.

Der Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen reduzierte sich 2025 um 1,4% auf 907,5 Mio EUR. Einem Anstieg im Bereich Transporte steht ein Rückgang bei Treib- und Brennstoffen sowie bei Leasingkräften aufgrund der verstärkten Insourcing-Aktivitäten gegenüber.



Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 um 15,0% auf 119,7 Mio EUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 3,6% auf 421,4 Mio EUR.

Für die türkischen Tochtergesellschaften ist der Bilanzierungsstandard IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationländern) anzuwenden. Dementsprechend wurden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die nicht-monetären Posten anhand des allgemeinen Preisindex angepasst (siehe Konzernabschluss unter Punkt 2.2 Hochinflation). Der Gewinn bzw. Verlust aus der Nettoposition monetärer Posten ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als eigener Posten dargestellt. Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten 4,7 Mio EUR (-33,8%).

Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist nur eingeschränkt aussagekräftig, da das Ergebnis 2024 wesentlich von positiven Sondereffekten, wie den drei großen Wahlen in Österreich oder dem Währungseffekt der türkischen Lira, geprägt war:

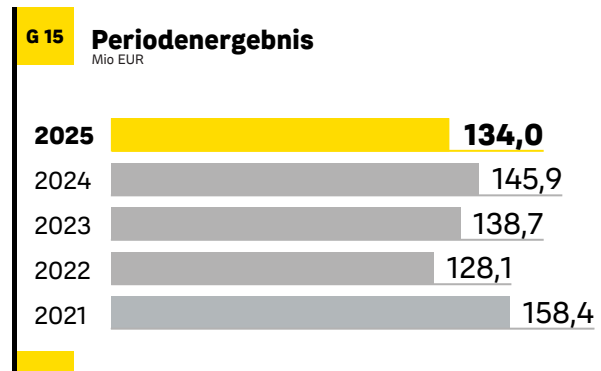
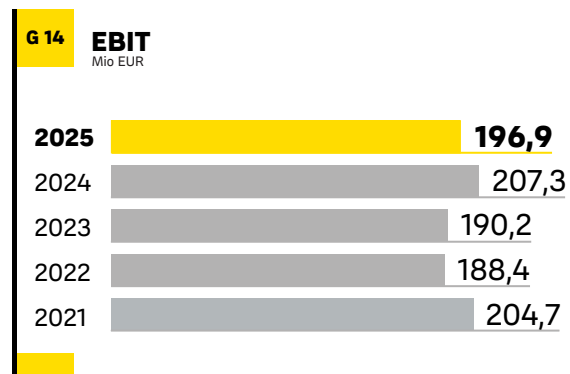
Das EBITDA lag im Jahr 2025 mit 413,3 Mio EUR um 2,2% unter dem Niveau des Vorjahres von 422,7 Mio EUR, das entspricht einer EBITDA-Marge von 13,6%. Die planmäßigen Abschreibungen lagen im Geschäftsjahr 2025 mit 216,2 Mio EUR um 3,1% bzw. 6,4 Mio EUR über dem Vorjahresniveau.

Das EBIT erreichte 196,9 Mio EUR im aktuellen Geschäftsjahr nach 207,3 Mio EUR im Vorjahr (-5,0%). Die EBIT-Marge betrug 6,5%.

Das Finanzergebnis des Konzerns hat sich 2025 von minus 10,5 Mio EUR auf minus 15,9 Mio EUR verändert aufgrund geringerer Zinserträge im Vergleich zur Vorjahresperiode.

Die Ertragssteuern verringerten sich von 50,8 Mio EUR auf 47,0 Mio EUR. Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich somit eine Steuerquote von 26,0%.

Das Periodenergebnis für das Geschäftsjahr 2025 betrug 134,0 Mio EUR nach 145,9 Mio EUR im Vorjahr (-8,1%). Das Ergebnis je Aktie betrug 1,96 EUR nach 2,04 EUR in der Vorjahresperiode (-4,1%).



T 06 EBIT nach Divisionen

| Mio EUR | 2023 | 2024 | 2025 | Veränderung | | |
|---------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------------------|
| | | | | % | Mio EUR | Marge 2025 ¹ |
| EBIT | 190,2 | 207,3 | 196,9 | -5,0% | -10,3 | 6,5% |
| Brief & Werbepost | 152,3 | 159,1 | 129,7 | -18,5% | -29,4 | 11,2% |
| Paket & Logistik | 89,5 | 103,3 | 81,5 | -21,1% | -21,8 | 4,7% |
| Filiale & Bank | -13,7 | -11,8 | 6,9 | >100% | 18,7 | 1,8% |
| Corporate/Konsolidierung ² | -37,9 | -43,4 | -21,2 | 51,1% | 22,2 | - |

¹ Margen der Divisionen bezogen auf Umsatzerlöse gesamt

² Umfasst auch das konzerninterne Umlageverfahren

Nach Divisionen betrachtet verzeichnete die Division Brief & Werbepost im Geschäftsjahr 2025 ein EBIT von 129,7 Mio EUR nach 159,1 Mio EUR im Vorjahr (-18,5%). Das geringere Ergebnis ist auf den Mengenrückgang an Sendungen und auf die positiven Sondereffekte des Vorjahres durch Wahlen zurückzuführen.

Die Division Paket & Logistik erwirtschaftete ein EBIT von 81,5 Mio EUR im Geschäftsjahr 2025 nach 103,3 Mio EUR in der Vorjahresperiode (-21,1%). Während in Österreich eine positive Entwicklung im Paketgeschäft zu vermerken war, mussten in den internationalen Märkten der Österreichischen Post Rückgänge verzeichnet werden. Darüber hinaus wirkten sich im Vorjahr Währungseffekte im Ergebnis positiv aus.

Die Division Filiale & Bank verzeichnete ein EBIT von 6,9 Mio EUR im Jahr 2025 nach minus 11,8 Mio EUR im Jahr zuvor. Die Ergebnisverbesserung ist einerseits auf die positive Entwicklung der bank99 zurückzuführen und andererseits auf ein gutes Ergebnis im Filialgeschäft.

Das EBIT der Division Corporate (inklusive Konsolidierung und konzerninternes Umlageverfahren) veränderte sich von minus 43,4 Mio EUR auf minus 21,2 Mio EUR (+51,1%). Die Ergebnisverbesserung ist einerseits auf Belastungen im Vorjahr zurückzuführen, wie Rückstellungsbildungen und außerordentliche Abschreibungen und andererseits auf Kosteneinsparungen und gegenüber dem Vorjahr höheren Erträgen aus der Verwertung nicht betriebsnotwendiger Immobilien im aktuellen Berichtszeitraum. Die Division Corporate erbringt nicht-operative Dienstleistungen, wie sie typischerweise für Zwecke der Verwaltung und Steuerung eines Konzerns erbracht werden. Diese Tätigkeiten umfassen neben den klassischen Governance-Aufgaben die Verwaltung und Entwicklung der nicht-betriebsnotwendigen Immobilien, die Verwaltung wesentlicher Finanzbeteiligungen, die Erbringung von IT-Dienstleistungen, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle sowie die Administration des Post-Arbeitsmarkts.

2.3 Vermögens- und Finanzlage

T 07 Bilanz per 31. Dezember

| Mio EUR | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | Struktur 31.12.2025 |
|--|----------------|----------------|----------------|------------------------|
| AKTIVA | | | | |
| Sachanlagen | 1.356,3 | 1.392,0 | 1.368,1 | 20,9% |
| Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte | 145,9 | 158,9 | 156,9 | 2,4% |
| Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (Investment Property) | 94,6 | 75,2 | 72,7 | 1,1% |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen | 28,3 | 28,9 | 30,6 | 0,5% |
| Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen | 591,5 | 623,0 | 584,6 | 8,9% |
| Andere finanzielle Vermögenswerte | 27,4 | 47,3 | 57,5 | 0,9% |
| davon Wertpapiere/Geldmarktveranlagungen | 20,4 | 40,4 | 50,4 | - |
| Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen | 3.345,6 | 4.088,1 | 4.134,7 | 63,0% |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 87,5 | 78,5 | 154,1 | 2,3% |
| | 5.677,1 | 6.491,9 | 6.559,3 | 100% |
| PASSIVA | | | | |
| Eigenkapital | 716,7 | 761,6 | 767,6 | 11,7% |
| Rückstellungen | 592,8 | 591,5 | 512,9 | 7,8% |
| Andere finanzielle Verbindlichkeiten | 619,3 | 673,7 | 666,0 | 10,2% |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstiges | 567,2 | 587,1 | 652,9 | 10,0% |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen | 3.181,1 | 3.878,0 | 3.959,9 | 60,4% |
| | 5.677,1 | 6.491,9 | 6.559,3 | 100% |

2.3.1 Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme der Österreichischen Post zum 31. Dezember 2025 von 6,6 Mrd EUR hat sich seit dem Einbezug der bank99 in 2020 deutlich ausgeweitet. Aktivseitig zeigten sich in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 Zahlungsmittel der bank99 in Höhe von 0,6 Mrd EUR sowie Kredite (Hypothekarkredite, Konsumkredite) der bank99 von 2,0 Mrd EUR und passivseitig sind in der Konzernbilanz 3,8 Mrd EUR Kund*inneneinlagen der bank99 enthalten.

Inklusive der bank99 ergibt sich folgendes Bilanzbild: Sachanlagen in der Höhe von 1.368,1 Mio EUR bildeten eine

der größten Bilanzpositionen und inkludierten Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen von 365,3 Mio EUR. Zudem gab es immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte, die per 31. Dezember 2025 mit 156,9 Mio EUR ausgewiesen sind. In der Bilanz sind Forderungen in Höhe von 489,7 Mio EUR ausgewiesen, die kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 348,4 Mio EUR enthalten. Andere finanzielle Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2025 bei 57,5 Mio EUR. Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen betragen per Ende des Jahres 2025 4.134,7 Mio EUR und resultieren im Wesentlichen aus der Geschäftstätigkeit der bank99.

G 16 Bilanzstruktur nach Positionen 2025

Mio EUR

Aktiva



Passiva



G 17 Bilanzstruktur nach Fristigkeiten 2025

Mio EUR

Aktiva



Passiva



Die Österreichische Post hielt zum 31. Dezember 2025 Wertpapiere und Geldmarktveranlagungen, die in der Position Andere finanzielle Vermögenswerte enthalten sind, im Wert von 50,4 Mio EUR (exklusive bank99). Aus der Bilanz ist ersichtlich, dass die Österreichische Post zum 31. Dezember 2025 über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 154,1 Mio EUR verfügte. Der Finanzmittelbestand inklusive der Geldmarkt- und Wertpapierveranlagungen und exklusive Finanzmittelbestand der bank99 betrug zum 31. Dezember 2025 204,5 Mio EUR. Inklusive der bank99 beläuft sich der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2025 auf 788,3 Mio EUR.

Auf der Passivseite der Bilanz lag das Eigenkapital des Österreichischen Post-Konzerns zum 31. Dezember 2025 bei 767,6 Mio EUR (Eigenkapitalquote von 11,7%). Betrachtet man den Post-Konzern ohne das Finanzdienstleistungsgeschäft, so betrug die Logistik-Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu Gesamtkapital ohne finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen) per Ende Dezember 2025 30%. Weiters sind auf der Passivseite Rückstellungen in Höhe von 512,9 Mio EUR per 31. Dezember 2025 ausgewiesen. Der überwiegende Teil der Rückstellungen betrifft Personalarückstellungen. So entfielen 123,8 Mio EUR auf Rückstellungen für Unterauslastung. Weitere 161,4 Mio EUR betrafen gesetzlich und vertraglich verpflichtende Sozialkapitalrückstellungen (Abfertigungen und Jubiläumsgelder) sowie 98,0 Mio EUR sonstige Personalarückstellungen. Die sonstigen Rückstellungen betragen 129,7 Mio EUR. Andere finanzielle Verbindlichkeiten beliefen sich auf 666,0 Mio EUR und beinhalteten hauptsächlich Leasingverbindlichkeiten von 367,0 Mio EUR. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Verbindlichkeiten von 652,9 Mio EUR sind kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

von 282,0 Mio EUR enthalten. Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen in Höhe von 3.959,9 Mio EUR resultieren aus der Geschäftstätigkeit der bank99 (Einlagen- und Veranlagungsgeschäft der Kund*innen der bank99).

Die Analyse der Bilanzstruktur per Ende Dezember 2025 nach Fristigkeiten zeigt, dass 26% der Bilanzsumme bzw. 1.675,8 Mio EUR auf langfristiges Vermögen entfallen. Innerhalb des langfristigen Vermögens nimmt die Position Sachanlagen mit 1.368,1 Mio EUR eine bedeutende Stellung ein. Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen machen 63% der Bilanzsumme bzw. 4.134,7 Mio EUR aus. Im Wesentlichen sind hier Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken sowie Forderungen gegenüber Kund*innen enthalten. Zu den größten Posten des kurzfristigen Vermögens, das einen Anteil von 11% bzw. 748,7 Mio EUR ausmacht, gehören mit 479,4 Mio EUR Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 154,1 Mio EUR.

Passivseitig setzt sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 aus Eigenkapital (12%), langfristigen Schulden (13%), finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen (60%) sowie kurzfristigen Schulden (15%) zusammen. Die langfristigen Schulden von insgesamt 858,3 Mio EUR beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen in Höhe von 257,1 Mio EUR sowie Andere finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 512,9 Mio EUR. In den finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen von 3.959,9 Mio EUR sind Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen in Höhe von 3.759,9 Mio EUR enthalten. Bei den kurzfristigen Schulden in Höhe von 973,5 Mio EUR dominieren Verbindlichkeiten mit 717,7 Mio EUR und Rückstellungen in Höhe von 255,8 Mio EUR.

T 08 Cashflow

| Mio EUR | 2023 | 2024 | 2025 |
|--|--------------|--------------|--------------|
| Cashflow aus dem Ergebnis | 320,6 | 395,5 | 349,3 |
| Cashflow aus Geschäftstätigkeit | 254,5 | 121,7 | 362,4 |
| davon Core Banking Assets aus Finanzdienstleistungsgeschäft (CBA) | -44,2 | -237,6 | -14,3 |
| Cashflow aus Geschäftstätigkeit exkl. CBA | 298,6 | 359,3 | 376,7 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | -95,7 | -150,5 | -127,1 |
| davon Maintenance CAPEX | -105,9 | -121,2 | -108,8 |
| davon Growth CAPEX | -49,3 | -21,9 | -17,2 |
| davon Cashflow aus Akquisitionen/Devestitionen | -14,3 | -3,1 | -3,3 |
| davon Erwerb/Verkauf von Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen | 45,0 | -20,0 | -10,0 |
| davon sonstiger Cashflow aus Investitionstätigkeit | 28,8 | 15,8 | 12,2 |
| Free Cashflow | 158,8 | -28,8 | 235,2 |
| Free Cashflow vor Geldmarkt-/Wertpapierveranlagungen und exkl. CBA | 158,0 | 228,8 | 259,5 |
| Operativer Free Cashflow¹ | 221,6 | 253,9 | 280,1 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -149,8 | -152,7 | 212,4 |
| davon Ausschüttungen | -121,0 | -125,9 | -127,0 |
| Veränderung des Finanzmittelbestandes | -4,0 | -196,0 | 7,3 |

¹ Free Cashflow vor Akquisitionen/Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen, Growth CAPEX und Core Banking Assets

2.3.2 Cashflow

Der Cashflow aus dem Ergebnis erreichte im Geschäftsjahr 2025 349,3 Mio EUR nach 395,5 Mio EUR im Jahr 2024 (-11,7%). Der Cashflow aus Geschäftstätigkeit betrug in der Berichtsperiode 362,4 Mio EUR im Vergleich zum Vorjahreswert von 121,7 Mio EUR. Diese Position inkludiert die Veränderungen der Core Banking Assets der bank99 in Höhe von minus 14,3 Mio EUR, die im Vergleichszeitraum des Vorjahres minus 237,6 Mio EUR betragen. Die Core Banking Assets beinhalten die Veränderung der Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen und Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen exklusive der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken und fassen somit das Einlagen- und Veranlagungsgeschäft der bank99 zusammen. Der Cashflow aus Geschäftstätigkeit exklusive Core Banking Assets belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 376,7 Mio EUR nach 359,3 Mio EUR im Vorjahr (+4,8%).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich 2025 auf minus 127,1 Mio EUR nach minus 150,5 Mio EUR im Vorjahr. Die Ausgaben für den Erwerb von Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (CAPEX für Sachanlagen) betrug in der aktuellen Berichtsperiode 126,0 Mio EUR im Vergleich zu 143,1 Mio EUR in 2024 (-12,0%).

Die Österreichische Post setzt auf die Kennzahl des Operativen Free Cashflows, um damit die Finanzkraft des operativen Geschäfts zu betrachten und daraus die Dividende des Geschäftsjahres abzudecken. Der Operative Free Cashflow belief sich ohne Berücksichtigung der Veränderung der Core Banking Assets in der aktuellen Berichtsperiode auf 280,1 Mio EUR im Vergleich zu 253,9 Mio EUR im Jahr zuvor (+10,3%). Der Anstieg inkludiert auch einen positiven Steuereffekt aus einer Vorperiode.

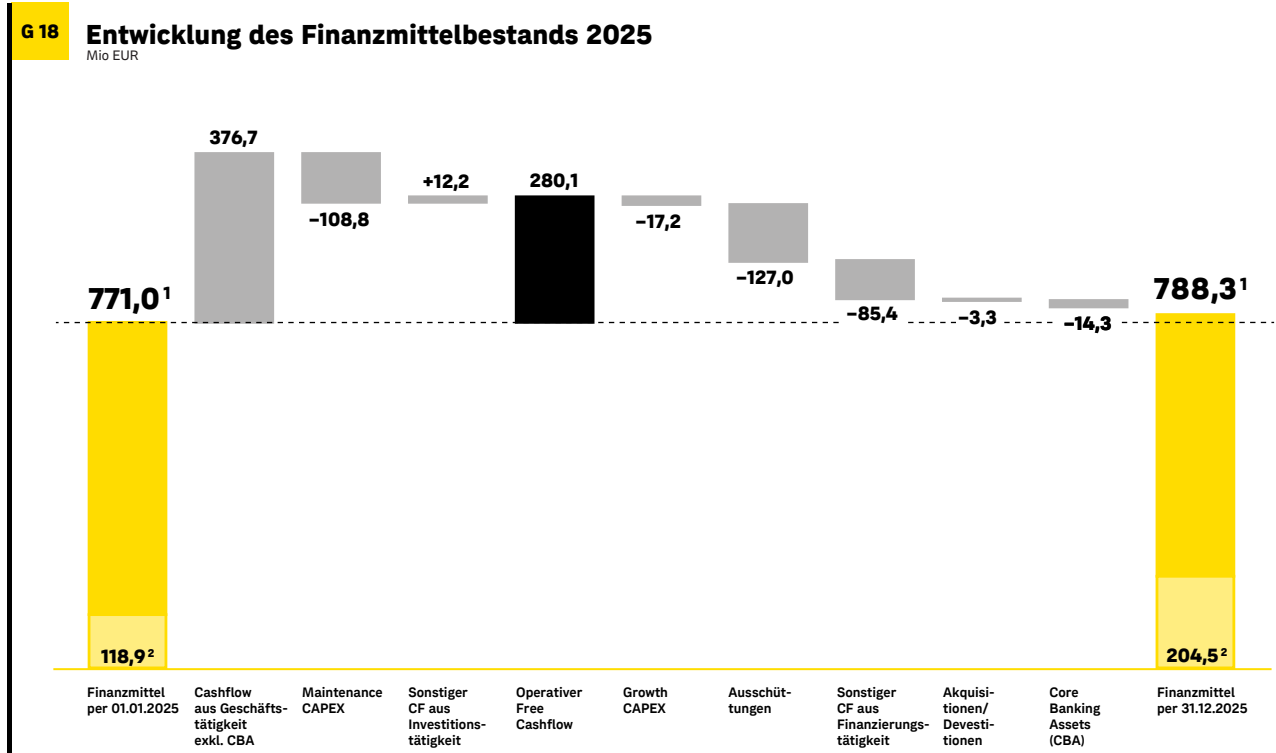
Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erreichte im Jahr 2025 minus 212,4 Mio EUR nach minus 152,7 Mio EUR im Vorjahr und enthielt im aktuellen Geschäftsjahr Ausschüttungen in Höhe von 127,0 Mio EUR, wovon 123,6 Mio EUR die Dividendenausschüttung an die Aktionär*innen der Österreichischen Post betreffen.

Die Analyse der Entwicklung der Zahlungsmittel, Wertpapiere und Geldmarktveranlagungen im Jahr 2025 zeigt folgendes Bild: Per 1. Jänner 2025 lag der Finanzmittelbestand der Österreichischen Post bei 771,0 Mio EUR. Exklusive der Finanzmittel der bank99 lag der Bestand bei 118,9 Mio EUR. Im Jahr 2025 betrug der Cashflow aus Geschäftstätigkeit exkl. den Core Banking Assets (CBA) 376,7 Mio EUR. Abzüglich der Auszahlungen für Erhaltungsinvestitionen (Maintenance CAPEX) im Geschäftsjahr 2025 von 108,8 Mio EUR sowie zuzüglich der Einzahlungen des sonstigen Cashflows aus Inves-

tionsstätigkeit von 12,2 Mio EUR ergibt sich ein Operativer Free Cashflow von 280,1 Mio EUR.

Nach Berücksichtigung der Auszahlungen für Wachstumsinvestitionen (Growth CAPEX) in Höhe von 17,2 Mio EUR, Ausschüttungen von 127,0 Mio EUR, den sonstigen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von 85,4 Mio EUR und Akquisitionen und Devestitionen von minus 3,3 Mio EUR sowie der

Veränderung der Core Banking Assets, die das Einlagen- und Veranlagungsgeschäft der bank99 zusammenfassen, ergibt sich ein Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2025 in Höhe von 788,3 Mio EUR. Der Finanzmittelbestand inklusive Geldmarkt- und Wertpapierveranlagungen exklusive der Finanzmittel der bank99 betrug zum 31. Dezember 2025 204,5 Mio EUR.



¹ Finanzmittelbestand inkl. Geldmarkt- und Wertpapierveranlagungen

² Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente inkl. Geldmarkt- und Wertpapierveranlagungen

2.3.3 Verschuldung

T 09 Finanzverschuldung

| Mio EUR | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|---|--------------|--------------|--------------|
| + Andere finanzielle Verbindlichkeiten exkl. IFRS 16 | 229,8 | 286,7 | 299,0 |
| - Andere finanzielle Vermögenswerte kurzfristig | -20,4 | -40,4 | -50,4 |
| - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | -87,5 | -78,5 | -154,1 |
| Finanzverschuldung | 121,8 | 167,7 | 94,5 |
| + Verbindlichkeiten IFRS 16 | 389,6 | 387,1 | 367,0 |
| Finanzverschuldung inkl. IFRS 16 | 511,3 | 554,8 | 461,5 |
| Verhältnis Finanzverschuldung/EBITDA | 0,3 | 0,4 | 0,2 |
| Verhältnis Finanzverschuldung inkl. IFRS 16/EBITDA | 1,3 | 1,3 | 1,1 |

Der Österreichische Post-Konzern wies per Ende 2025 eine Finanzverschuldung in Höhe von 94,5 Mio EUR aus. Inklusive der Leasingverhältnisse (IFRS 16) betrug der Wert zum 31. Dezember 2025 461,5 Mio EUR. Leasingverhältnisse sind im Post-Konzern aufgrund der Struktur des Unternehmens üblich. Die Österreichische Post least hauptsächlich Grundstücke und Bauten mit Nutzungsrechten zum 31. Dezember 2025 im Ausmaß von 347,3 Mio EUR, die im Wesentlichen eine Vertragslaufzeit von 5 bis 15 Jahren haben.

Der Konzern hält in Summe Kredite in Höhe von 295 Mio EUR mit einer Restlaufzeit von 1 bis 6 Jahren, die in den Jahren 2026 (75 Mio EUR), 2027 (100 Mio EUR), 2029 (50 Mio EUR) und 2030 (50 Mio EUR) sowie 2032 (20 Mio EUR) refinanziert werden müssen. Dem gegenüber stehen liquide Mittel (Zahlungsmittel, Geldmarkt- und Wertpapierveranlagungen) in Höhe von 204,5 Mio EUR. Die Österreichische Post AG hält einen konzerninternen Kredit in Höhe von 44 Mio EUR bei ihrer Tochtergesellschaft bank99, der im Konzern eliminiert wurde.

Die Veränderung der Verschuldung in den letzten Jahren ist auf das umfangreiche Investitionsprogramm zur Paketerweiterung in Österreich zurückzuführen. Im Zeitraum 2018 bis 2025 wurde fast eine halbe Milliarde Euro an Growth CAPEX investiert.

Die Kennzahl Finanzverschuldung/EBITDA per 31. Dezember 2025 beträgt 0,2. Ziel ist es, die Verschuldung von 1,0 x EBITDA nicht zu überschreiten.

Im Rahmen der Dividendenpolitik beabsichtigt die Österreichische Post auch für die kommenden Jahre – unter der Voraussetzung, dass sich die Geschäftsentwicklung weiterhin erfolgreich fortsetzt und keine außergewöhnlichen Umstände auftreten – eine Ausschüttungsquote von zumindest 75% des auf die Aktionär*innen entfallenden Nettoergebnisses.

2.3.4 Investitionen und Akquisitionen

Die Investitionen des Österreichischen Post-Konzerns beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 in Summe auf 213,2 Mio EUR, davon entfielen 71,4 Mio EUR auf Nutzungsrechte (IFRS 16 Leasingverhältnisse) und 141,8 Mio EUR auf klassische Kerninvestitionen.

Nach Kategorien betrachtet verteilt sich die Investitionssumme wie folgt (siehe Grafik):

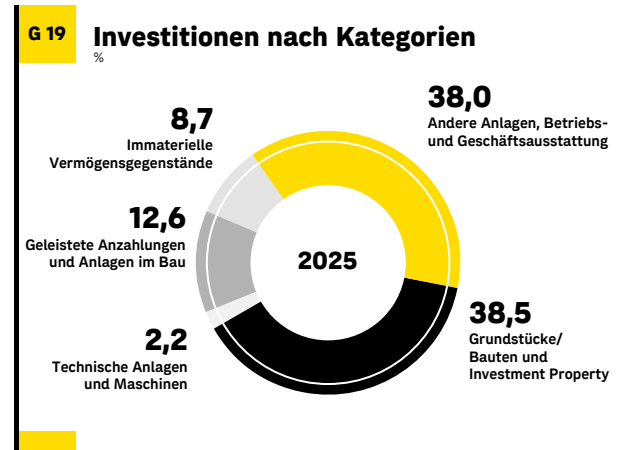
38,0% der Investitionen der Österreichischen Post entfielen auf den Bereich Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und wurden zum überwiegenden Teil für den Ausbau der Elektroflotte des Konzerns verwendet. Auf den Bereich Grundstücke/Bauten und Investment Property entfiel in der Berichtsperiode ein Anteil von 38,5%, während Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 12,6% des Investitionsprogramms ausmachten, welche vorwiegend für Paket-Infrastruktur sowie für Zustellfahrzeuge bestimmt waren. Zudem entfielen 2,2% der Investitionen auf technische Anlagen und Maschinen. Die immateriellen Vermögensgegenstände machten einen Anteil von 8,7% aus.

Der überwiegende Anteil der Investitionen wurde im Rahmen des Kapazitätsprogramms zum Ausbau der Logistikinfrastruktur sowie der Distribution im Paketbereich und zur Umstellung der Fahrzeugflotte auf eine CO₂-freie Zustellung getätigt. Für E-Mobilität wurden 2025 über 40 Mio EUR investiert.

Sowohl bei Neu- als auch bei Ersatzinvestitionen erfolgt eine detaillierte Rentabilitätsbetrachtung der jeweiligen Maßnahme. Ersatzinvestitionen werden dann getätigt, wenn entweder mit der neueren Technologie ein Produktivitätsfortschritt erzielt werden kann, der die laufenden Aufwendungen für Eigen- und Fremdpersonal oder den Zukauf von Transportleistungen reduziert, oder wenn der optimale Austauschzeitpunkt dadurch gegeben ist, dass die Lebenszykluskosten (vor allem Instandhaltungskosten) die Kosten eines neu beschafften Anlageguts überschreiten.

Investitionen werden sowohl während diverser Planungsphasen als auch im Zuge der Beschaffungsphase durch ein Gremium genehmigt und freigegeben, das sich je

nach Investitionsvolumen aus Bereichsverantwortlichen, einzelnen oder allen Vorständen bzw. dem Aufsichtsrat der Österreichische Post AG zusammensetzt. Neben laufenden Plan/Ist-Vergleichen findet zum Abschluss der Investitionsphase – insbesondere bei großen Projekten – eine Investitionsnachschaue statt.



Neben dem Return on Investment (ROI) als wesentlichem Entscheidungsparameter für Investitionen und Akquisitionen werden auch die Amortisationsdauer und der Barwert des Investments betrachtet – sowohl in der Planung als auch im Kennzahlen-Monitoring.

Für den Erwerb bzw. Verkauf von Tochterunternehmen sowie von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen erfolgte 2025 ein Zahlungsmittelabfluss von 5,8 Mio EUR. Generell geht jeder Akquisition ein konzernweit einheitlicher Auswahlprozess voran. Die Entscheidungsgrundlage bildet eine Due-Diligence-Prüfung, auf die eine Bewertung mittels Discounted-Cashflow-Methode und gegebenenfalls eine Plausibilisierung der ermittelten Werte mittels Vergleichswertverfahrens folgt.

2.4 Wertorientierte Kennzahlen

2.4.1 Capital Employed

Das Capital Employed des Österreichischen Post-Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2025 1.309,9 Mio EUR.

Da diese Kennzahl inhaltlich nur für das Logistikgeschäft relevant ist, wurden die Detailberechnungen ohne Gesellschaft bank99 dargestellt: Das Capital Employed betrug per 31. Dezember 2025 1.280,2 Mio EUR nach 1.385,3 Mio EUR im Vorjahr. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aktiva im Vergleich zur Vorjahresperiode.

Ziel der Österreichischen Post ist es, das Capital Employed entsprechend den branchenspezifischen Gegebenheiten zu optimieren. Vor diesem Hintergrund werden Investitionen äußerst selektiv und gezielt getätigt, um vor allem Produktivitätssteigerungen und profitables Wachstum zu ermöglichen. Firmenwerte werden laufend auf ihre Werthaltigkeit geprüft und bei Anzeichen von Wertminderungen entsprechend wertberichtigt.

Die wesentlichen Schwerpunkte im Forderungsmanagement der Österreichischen Post liegen in der kontinuierlichen Prüfung der überfälligen Forderungen. Das Management wird regelmäßig über Außenstände informiert, um entsprechende Maßnahmen setzen zu können. Im Risikofall erfolgt unverzüglich die Umstellung auf Voraus- oder Barzahlung bzw. wird die Vorlage einer Bankgarantie gefordert.

T 10 Capital Employed

| Mio EUR | | | Konzern exkl bank99 ¹ | Konzern |
|--|----------------|----------------|----------------------------------|----------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2025 |
| + Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwerte | 1.467,1 | 1.517,6 | 1.497,2 | |
| + Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien | 94,6 | 75,2 | 72,7 | |
| + Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen | 28,3 | 28,9 | 30,6 | |
| + Vorräte | 22,7 | 24,5 | 26,6 | |
| + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Steuererstattungsansprüche ² | 530,7 | 559,5 | 495,4 | |
| Unverzinsliche Aktiva | 2.143,4 | 2.205,6 | 2.122,6 | 2.171,7 |
| - Unverzinsliches Fremdkapital ³ | -781,1 | -820,2 | -842,3 | -861,8 |
| Capital Employed | 1.362,2 | 1.385,3 | 1.280,2 | 1.309,9 |

¹ Die bank99 wurde in der Berechnung nicht berücksichtigt, da diese Kennzahlen inhaltlich nur für das Logistikgeschäft relevant sind.

² Abzüglich verzinsliche Forderungen (= iW Leasingforderungen, Forderungen temporär, Darlehen an nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen)

³ Beinhaltet Rückstellungen (ohne verzinsliche Rückstellungen wie Abfertigungen, Jubiläumsgelder, Unterauslastung), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten temporär), Vertragsverbindlichkeiten, Steuerschulden und latente Steuerschulden

2.4.2 Ratios

Die EBITDA-Marge der Österreichischen Post befindet sich auf einem Niveau von 13,6% im Jahr 2025 im Vergleich zu 13,5% im Vorjahr. Die EBIT-Marge betrug im aktuellen Geschäftsjahr 6,5% nach 6,6% im Jahr 2024. Der Return on Equity (ROE) verringerte sich von 24,7% auf 21,1% und der Return on Capital Employed (ROCE) betrug im Geschäftsjahr 2025 14,0% nach 14,7% im Jahr zuvor.

T 11 Ratios

| in % | 2023 | 2024 | 2025 |
|---------------------------|------|------|------|
| EBITDA-Marge ¹ | 14,3 | 13,5 | 13,6 |
| EBIT-Marge ² | 6,9 | 6,6 | 6,5 |
| ROE ³ | 23,5 | 24,7 | 21,1 |
| ROCE ⁴ | 14,1 | 14,7 | 14,0 |

¹ EBITDA-Marge = EBITDA/Umsatzerlöse

² EBIT-Marge = EBIT/Umsatzerlöse

³ Return on Equity = Periodenergebnis/(Eigenkapital zum 1. Jänner abzüglich Dividendenausschüttung)

⁴ Return on Capital Employed = EBIT/durchschnittliches Capital Employed; die Gesellschaft bank99 wurde in der Berechnung nicht berücksichtigt, da diese Kennzahl inhaltlich nur für das Logistikgeschäft relevant ist.

2.5 Mitarbeiter*innen

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter*innen der Österreichischen Post lag im Jahr 2025 bei 28.081 Vollzeitkräften nach 27.802 Vollzeitkräften im Jahr zuvor. Der Anstieg des Personalstands gegenüber dem Vergleichszeit-

raum des Vorjahres beträgt 280 Vollzeitkräfte und ist auf verstärkte Insourcing-Aktivitäten, wie Frachtdienstleistungen, sowie mehr Mitarbeiter*innen in den internationalen Tochtergesellschaften zurückzuführen. Die Mehrheit der Konzernmitarbeiter*innen ist in Österreich beschäftigt (insgesamt 18.745 Vollzeitkräfte).

T 12 Periodendurchschnitt in Vollzeitkräften

| Periodendurchschnitt in Vollzeitkräften | 2023 | 2024 | 2025 | Anteil 2025 |
|---|---------------|---------------|---------------|--------------|
| Brief & Werbepost | 854 | 844 | 723 | 2,6% |
| Paket & Logistik | 9.418 | 9.910 | 10.118 | 36,0% |
| Filiale & Bank | 2.035 | 2.035 | 1.976 | 7,0% |
| Corporate | 2.308 | 2.461 | 2.598 | 9,3% |
| Operative Divisionen | 14.615 | 15.250 | 15.416 | 54,9% |
| Logistiknetzwerk | 12.639 | 12.552 | 12.665 | 45,1% |
| Konzern | 27.254 | 27.802 | 28.081 | 100% |

3. Forschung und Entwicklung/ Innovationsmanagement

Ein zentraler Erfolgsfaktor für die nachhaltige Entwicklung der Österreichischen Post – gerade in einem Umfeld zunehmender Unsicherheit und dynamischer Veränderungen – ist die frühzeitige Erkennung relevanter Trends in Markt, Technologie und Gesellschaft. Die Digitalisierung, der Einsatz von Künstlicher Intelligenz sowie die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft prägen die Erwartungen unserer Kund*innen und Partner*innen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, setzt die Post auf die konsequente Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsmodelle sowie die Erweiterung des bestehenden Kerngeschäfts.

Die steigende Nachfrage nach komfortablen, digitalen Services und umweltfreundlichen Lösungen erfordert ein kontinuierliches Hinterfragen und Optimieren unserer Prozesse. Die Österreichische Post investiert daher gezielt in die Verbesserung bestehender Abläufe, die Einführung innovativer Services und die Erschließung neuer Geschäftsfelder. Dazu zählen unter anderem KI-gestützte Anwendungen für Kund*innenservice und Prozessautomatisierung, neue Convenience-Angebote wie die Vorzimmerzustellung oder die Sonntagszustellung sowie nachhaltige Lösungen wie die wiederverwendbare Verpackung „Post Loop“.

Unsere Investitionen umfassen nicht nur die Erweiterung des Kund*innenangebots, sondern auch den Ausbau des logistischen Backbones – von hochautomatisierten Sortieranlagen über digitale Plattformen bis hin zur vollständigen Elektrifizierung der Fahrzeugflotte. Gemeinsam mit starken Kooperationspartner*innen entstehen Lösungen, die neue Standards in der Branche setzen und die Wettbewerbsfähigkeit langfristig sichern.

Dank des konsequenten Innovationskurses der vergangenen Jahre, der Kapazitätsausbau mit modernster Technologie und neuen Geschäftsansätzen verbindet, konnte die Österreichische Post ihre Rolle als führender wirtschaftlicher Leitbetrieb weiter festigen. Grundlage dieses Erfolgs ist ein Forschungs- und Innovationsmodell, das flexibel auf Marktveränderungen reagiert, ESG-Ziele integriert und gleichzeitig höchste Effizienz gewährleistet.

Die Kombination aus zentraler Steuerung der Innovationsaktivitäten und der Arbeit in dezentralen Innovationsteams in den Geschäftsbereichen der Österreichischen Post

erweist sich weiterhin als erfolgreich. Das zentrale Innovationsmanagement unterstützt die Innovationsarbeit der Geschäftsbereiche, indem es Marktbedürfnisse und Zukunftstrends frühzeitig erkennt und entsprechende Initiativen einleitet. Darüber hinaus übernimmt das zentrale Innovationsmanagement zahlreiche Aufgaben zur Vernetzung des Unternehmens und der Geschäftsbereiche sowohl nach außen als auch nach innen. Hierfür werden verschiedene Formate angeboten, um ein optimales Innovations-Setup zu erreichen.

Um potenzielle Kooperations- und Investitionsmöglichkeiten effizient zu identifizieren, setzt die Österreichische Post auf ein strukturiertes „Partner Screening“ innerhalb des zentralen Innovationsmanagements. Dieses Vorgehen wurde auch im Geschäftsjahr 2025 fortgeführt. Die Geschäftsbereiche definieren ihre Suchprofile, auf deren Basis gezielt passende Optionen abgeleitet werden. Ein wesentlicher Vorteil ist das flexible Vorgehensmodell, das drei strategische Dimensionen berücksichtigt: Eigenentwicklung, Kooperationen und Akquisitionen.

Ein herausragendes Beispiel für die erfolgreiche internationale Vernetzung der Österreichischen Post ist die aktive Teilnahme an der „Postal Innovation Platform“. Dieses Netzwerk verbindet führende Postgesellschaften international und ermöglicht einen strukturierten Austausch zu zentralen Zukunftsthemen der Branche – von Digitalisierung und Automatisierung über Nachhaltigkeit bis hin zu neuen Geschäftsmodellen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Zusammenarbeit intensiviert: Der Fokus lag auf der Erweiterung des Themenportfolios sowie der Einbindung zusätzlicher strategischer Partner. Diese Plattform bietet nicht nur Zugang zu Best Practices, sondern schafft auch Raum für den offenen Austausch über erfolgreiche Innovationen und Projekte, die nicht weiterverfolgt wurden. Damit fördert sie eine Kultur der Transparenz und des Lernens, die für die Weiterentwicklung der gesamten Branche entscheidend ist.

Ein besonders praxisorientiertes Format mit starkem internem Fokus ist die „Innovationszeit“. Dieses Programm bietet Mitarbeiter*innen der Österreichischen Post eine strukturierte Plattform, um eigene Verbesserungsideen einzubringen und selbstständig umzusetzen.

Die „Gelbe Ideenwerkstatt“ ist das interne Innovationsnetzwerk der Österreichischen Post und dient als zentrale Plattform für den Austausch von Ideen, Trends und Lösungen. Sie ermöglicht unternehmensweite Ideenwettbewerbe und fördert eine Kultur der Zusammenarbeit, in der kreative Ansätze sichtbar und umsetzbar werden.

Im Jahr 2025 wurde erstmals ein internationaler Ideenwettbewerb zum Thema „Out-of-Home“ durchgeführt. Kolleg*innen aus allen Regionen beteiligten sich mit über 250 Beiträgen in zwölf Landessprachen. Ziel war es, die User Experience für Paketkund*innen bei dieser zunehmend beliebten Zustellvariante zu verbessern. Die Vielfalt der eingereichten Ideen zeigt, wie stark die Innovationskraft unserer Mitarbeiter*innen zur Weiterentwicklung des Unternehmens beiträgt – von praktischen Prozessoptimierungen bis hin zu Promotion-Ideen.

Die „Gelbe Ideenwerkstatt“ ist damit mehr als ein Tool: Sie ist ein strategisches Instrument, um Wissen zu vernetzen, Innovationspotenziale zu heben und die Post als lernende Organisation zu positionieren.

Angesichts der allgemeinen Diskussionen um generative künstliche Intelligenz werden sämtliche Initiativen im Bereich der Künstlichen Intelligenz („Artificial Intelligence“) im „AI Center of Competence“ gebündelt. Die Themen reichen unter anderem vom Wissensmanagement über Tools für den Kund*innenservice bis hin zu einem Übersetzungsservice. So sichert die Post ihre Wettbewerbsposition nachhaltig und treibt die Branchenentwicklung voran.

Darüber hinaus kooperiert die Österreichische Post seit langem mit namhaften österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und anderen Forschungseinrichtungen sowie verschiedenen Förderungsstellen. Wichtige Partner*innen sind dabei die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, die Kommunalkredit Public Consulting, die Fachhochschule Oberösterreich, die Technische Universität Graz, der Klima- und Energiefonds sowie die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft. Ziel der Zusammenarbeit ist es, den Fokus auf Innovationen weiter zu verstärken und in der Entwicklung von Produkten und Services auf wissenschaftlich fundierte Ergebnisse zurückgreifen zu können.

Die Post arbeitet konsequent an der digitalen Unterstützung in ihren Kernprozessen. Mit dem Auflegeroboter „Robin“ hat die Österreichische Post einen wichtigen Schritt in Richtung Automatisierung gesetzt: Innerhalb eines Jahres wurden über eine Million Pakete verarbeitet, wodurch körperlich anspruchsvolle Tätigkeiten für Mitarbeiter*innen deutlich reduziert wurden. „Robin“ ist Teil einer umfassenden Strategie, das Paket-Logistikzentrum Wien zu einem Innovations-Hub auszubauen. Ergänzend kommen AutoUnloader für die LKW-Entladung, automatische Rollbehälter-Kipper

und KI-gestützte Systeme zum Einsatz. Derzeit werden weitere Technologien wie Roboterarme für schwere Pakete und autonome Flurförderfahrzeuge getestet, um Effizienz und Ergonomie nachhaltig zu steigern. Die Österreichische Post sucht für Innovationen und Investitionen konsequent nach Fördermöglichkeiten.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde das beliebte Service AllesPost zum Empfang aller Pakete bequem und flexibel mit der Österreichischen Post auf ein Abo-Model – wie von Streaming-Diensten bekannt – umgestellt. Eine wichtige Innovation im Kernbereich der Services wurde mit PostPay geschaffen. PostPay ist die neue Zahlungsoption der Österreichischen Post, die den Bezahlprozess im Online-Handel deutlich vereinfacht. Kund*innen müssen beim Bestellvorgang keine Zahlungsdaten oder Passwörter eingeben, sondern können flexibel zwischen Bestellung und Zustellung bezahlen – online über gängige Anbieter oder direkt bei der Übergabe des Pakets. Damit setzt die Österreichische Post einen neuen Standard für einfache und kundenfreundliche Zahlungsabwicklung im E-Commerce.

Das zusammen mit der Fachhochschule Oberösterreich entwickelte und von der Verpackungskoordinierungsstelle geförderte Konzept einer wiederverwendbaren Verpackung führte in den letzten Jahren zur Einführung eines nachhaltigen Marktangebots: „Post Loop“ für Online-Händler*innen. Diese können ihren Kund*innen nun wiederverwendbare Verpackungen für den Versand anbieten. Die Österreichische Post setzt ihren Innovationskurs im Bereich nachhaltiger Verpackungslösungen fort und erweitert das Sortiment 2025 um zwei neue Produkte: das Post Loop-Flaschenpaket für den sicheren Versand von Flaschen mit z. B. Getränken oder Ölen und das Post Loop-Frischepaket für den Transport gekühlter Lebensmittel. Damit reagiert die Post auf die steigende Nachfrage nach umweltfreundlichen Versandoptionen und stärkt ihre Position als Vorreiterin in der Kreislaufwirtschaft.

Erstmals sind die wiederverwendbaren Verpackungen auch für Privatkund*innen verfügbar. Seit Frühjahr 2025 können Post Loop-Verpackungen in ausgewählten Postfilialen erworben werden, um auch beim privaten Paketversand umweltbewusst zu handeln.

Die Österreichische Post startete 2025 ihr Serviceangebot um die Sonntagszustellung für Versenderkund*innen. Nach einem erfolgreichen Start in Wien wurde die Sonntagszustellung auch auf Linz und Graz ausgeweitet. Für dieses Service setzt die Post auf eigenes Personal und schafft zusätzliche Arbeitsplätze, die nach dem Post-Kollektivvertrag abgesichert sind. Mit dieser Innovation reagiert die Post auf die steigende Nachfrage nach schneller und komfortabler Paketzustellung und stärkt ihre Position als Serviceführerin am österreichischen Markt.

Eine Innovation, die Versender*innen zugutekommt, ist das von der Österreichische Post entwickelte neue System, das CO₂-Emissionen für jedes einzelne Paket nach ISO 14083 präzise berechnet und ausweist. Damit erhalten Großversender*innen verlässliche Daten für ihre Emissionsberichte und können gleichzeitig Optimierungspotenziale im Transportprozess identifizieren.

Die Österreichische Post setzt ihre erfolgreiche Crypto stamp-Saga fort und präsentiert mit „Crypto stamp Island – Schlacht der Spiegel“ eine neue limitierte Ausgabe, die Briefmarke, Comic, NFT und Kampagne zu einem integrierten Story-Erlebnis verbindet.

Im Bereich der Filialen wurde das Konzept der „Filiale der Zukunft“ auf weitere Standorte ausgerollt. Damit soll eine persönliche Beratung ergänzt durch rund um die Uhr zugängliche Selbstbedienungsstationen für Post- und bank99-Kund*innen verbessert werden. Die „Filiale der Zukunft“ setzt neben Bequemlichkeit für Kund*innen und moderner Serviceorientierung auf nachhaltige Komponenten sowohl bei den Angeboten als auch in der Ausstattung.

Die Österreichische Post hat ihr Digital-Out-of-Home-Netzwerk (DOOH) innerhalb eines Jahres um rund 30% ausgebaut und betreibt nun 160 hochauflösende Screens an stark frequentierten Standorten in ganz Österreich.

Das Geschäftsfeld Business Solutions ist führende Anbieterin für innovative, digitale und physische Geschäftsprozesslösungen und unterstützt über 500 nationale und internationale Kund*innen bei der Automatisierung. Unter der Marke „Post Business Solutions“ wird den Geschäftskund*innen ein breites Portfolio an effizienten Businesslösungen – von der Datenerfassung über intelligente Workflows bis hin zu Druck- und Scantechnologien – nach höchsten Datenschutz- und Compliance-Standards angeboten.

Logistics Solutions entwickelt maßgeschneiderte Fulfillment, Warehousing und Value Added Services entlang der gesamten E-Commerce Wertschöpfungskette und bietet Kund*innen integrierte, technologiebasierte Logistikkösungen aus einer Hand. Die Organisationseinheiten und Beteiligungen der Logistics Solutions – Post Systemlogistik, Post Wertlogistik, ACL und shöpping – haben im vergangenen Jahr entscheidende Schwerpunkte für Innovation und Effizienz gesetzt.

Die Post Systemlogistik konzentrierte sich zudem auf die Erweiterung der automatisierten Intralogistik. Ein Schwerpunkt liegt auf der Implementierung von automatisierten mobilen Robotern (AMR), die künftig eine flexible und innovative Lösung für Lagerprozesse und Kommissionierung bieten. Parallel dazu wurden die KI-gesteuerten Picking Roboter erfolgreich in Betrieb genommen und unterstützen die Kommissionierung.

Das Tochterunternehmen ACL fokussierte sich hinsichtlich Innovation im vergangenen Jahr auf KI-gestützte Automatisierung im Bereich Produktdatengenerierung, sowie auf den Bereich Assisted Customer Service.

Im Bereich Prozesse und Abläufe liegt ein wesentlicher Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt auf der Stärkung der Nachhaltigkeit. Dabei investiert die Österreichische Post laufend in Maßnahmen zur Verbesserung der CO₂-neutralen und schadstofffreien Zustellung, um bis 2030 landesweit CO₂-frei zustellen zu können. Erstmals kommen 2025 auch elektrische Allrad-Fahrzeuge zum Einsatz.

Die Österreichische Post ist immer wieder in Konsortien beteiligt, die einen starken Forschungscharakter aufweisen und oftmals mit Fördermitteln bedacht werden. So wird im Projekt „C2C-Retouren“ in Kooperation mit Forschungs- und Unternehmenspartner*innen ein Konzept zur Erprobung einer Kund*in-zu Kund*in Weiterleitung von Kleidung getestet. Weiters ist die Post im EU-Projekt O-CEI gemeinsam mit zahlreichen Teilnehmer*innen aus dem gesamten europäischen Raum vertreten, wobei hier die smarte Integration des Elektrofuhrparks in das Energiemanagementsystem der Österreichischen Post getestet werden soll.

Im Forschungsprojekt „Quantifying Trustworthiness of Data“ untersuchte die Österreichische Post das Potenzial großer Sprachmodelle (LLMs) zur Erkennung und Korrektur fehlerhafter personenbezogener Daten wie Namen, Adressen und Telefonnummern. Dies eröffnet neue Möglichkeiten zur automatisierten Datenqualitätssicherung in kund*innen- und zustellrelevanten Prozessen.

4. Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

4.1 Allgemeine Informationen

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Der nachfolgende Index zeigt die Angabepflichten, die bei der Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen

Erklärung auf Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden (siehe ESRS 1 Kapitel 3), einschließlich der Seitenzahlen, welche die entsprechenden Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung enthalten.

Index der in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung abgedeckten Angabepflichten

| Angabepflicht | | Seite |
|---|--|-----------|
| 4.1 Allgemeine Informationen | | 58 |
| IRO-2 | In ESRS enthaltene, von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten | 58 |
| BP-1 | Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung | 60 |
| BP-2 | Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen | 61 |
| | Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung | 61 |
| GOV-1 | Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | 62 |
| GOV-2 | Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen | 68 |
| GOV-3 | Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme | 68 |
| GOV-4 | Erklärung zur Sorgfaltspflicht | 70 |
| GOV-5 | Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung | 72 |
| SBM-1 | Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette | 73 |
| SBM-2 | Interessen und Standpunkte der Interessenträger | 75 |
| SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 79 |
| IRO-1 | Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen | 84 |
| IRO-2 | In ESRS enthaltene, von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (Anlage B) | 90 |
| 4.2 Umweltinformationen | | 95 |
| E1 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 108 |
| E1-1 | Übergangsplan für den Klimaschutz | 109 |

| Angabepflicht | | Seite |
|--|--|-------|
| E1-2 | Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | 110 |
| E1-3 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten | 111 |
| E1-4 | Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | 113 |
| E1-5 | Energieverbrauch und Energiemix | 114 |
| E1-6 | THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen | 117 |
| E1-7 | Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate | 122 |
| E1-8 | Interne CO ₂ -Bepreisung | 123 |
| E2 Angabe im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 124 |
| E2-1 | Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung | 124 |
| E2-2 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung | 124 |
| E2-3 | Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung | 125 |
| E5 Angabe im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 126 |
| E5-1 | Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | 126 |
| E5-2 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | 127 |
| E5-3 | Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | 128 |

4.3 Sozialinformationen

128

| | | |
|---|---|-----|
| S1 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 128 |
| S1-1 | Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens | 129 |
| S1-2 | Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretungen in Bezug auf Auswirkungen | 134 |
| S1-3 | Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können | 135 |
| S1-4 | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens sowie Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | 136 |
| S1-5 | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | 140 |
| S1-6 | Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens | 143 |
| S1-7 | Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens | 145 |
| S1-8 | Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog | 146 |
| S1-9 | Diversitätskennzahlen | 146 |
| S1-10 | Angemessene Entlohnung | 147 |
| S1-11 | Soziale Absicherung | 147 |
| S1-12 | Menschen mit Behinderungen | 148 |
| S1-13 | Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung | 148 |
| S1-14 | Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit | 150 |
| S1-15 | Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben | 151 |
| S1-16 | Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) | 151 |
| S1-17 | Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten | 153 |

| Angabepflicht | | Seite |
|---|---|-------|
| S2 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 154 |
| S2-1 | Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette | 154 |
| S2-2 | Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen | 155 |
| S2-3 | Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können | 155 |
| S2-4 | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | 155 |
| S2-5 | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | 156 |
| S4 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 156 |
| S4-1 | Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern | 157 |
| S4-2 | Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher und Endnutzer in Bezug auf Auswirkungen | 158 |
| S4-3 | Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können | 158 |
| S4-4 | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzer sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | 159 |
| S4-5 | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | 160 |

4.4 Governance-Informationen

161

| | | |
|--|--|-----|
| Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 161 |
| | Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (ESRS 2 GOV-1, G1) | 162 |
| Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen | 162 |
| G1-1 | Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur | 162 |
| G1-2 | Management der Beziehungen zu Lieferanten | 163 |
| G1-3 | Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung | 164 |
| G1-4 | Korruptions- oder Bestechungsfälle | 165 |
| G1-5 | Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten | 165 |
| G1-6 | Zahlungspraktiken | 165 |

ESRS 2 Allgemeine Angaben

GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der konsolidierten nicht-finanziellen Erklärung

Die Berichterstattung umfasst die Österreichische Post AG sowie ihre vollkonsolidierten Konzernunternehmen. Der

Konsolidierungskreis für die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung ist mit dem für die finanzielle Berichterstattung ident. Eine Auflistung aller im Bericht inkludierten Konzernunternehmen findet sich im Konzernabschluss.

Die Wesentlichkeitsanalyse, beschrieben in IRO-1, erstreckt sich auf Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Zusammenhang mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette stehen. Das Ausmaß, in dem sich die Konzepte, Maßnahmen und Ziele bzw. Kennzahlen der Österreichischen

Post auf ihre Wertschöpfungskette erstrecken, wird in den jeweiligen themenspezifischen Standards festgehalten. Weitere Informationen zur Wertschöpfungskette finden sich unter SBM-1.

Von der Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen, wurde kein Gebrauch gemacht. Zudem wurde ein Ausschluss von Informationen zu bevorstehenden Entwicklungen oder laufenden Verhandlungen nicht in Anspruch genommen.

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

Die Definition der mittel- und langfristigen Zeithorizonte weicht von der Definition der ESRS ab und liegt bei vier Jahren für mittelfristig und mehr als vier Jahren für langfristig. Diese Definitionen kommen zur Anwendung, um im Gleichklang mit den Definitionen des Risikomanagements zu stehen und so eine konzernweit einheitliche Betrachtung zu ermöglichen. Für den im Jahr 2020 definierten Masterplan Nachhaltigkeit wurde vielfach das Jahr 2030 als Zielhorizont definiert.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette und Quellen der Schätzunsicherheiten

Die Kennzahlen im eigenen Wirkungsbereich der Post (Scope 1 und Scope 2) basieren überwiegend auf Primärdaten und sind daher von einer entsprechend belastbaren Datenqualität gekennzeichnet. Die Post versucht kontinuierlich den Anteil an Primärdaten zu erhöhen und strebt auch im Bereich von Sekundärdaten Hochrechnungen und Annahmen weitere Qualitätsverbesserungen an. Die Kennzahlen zu Scope-3-THG-Emissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (siehe E1-6) basieren jedoch aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit von Primärdaten zu einem hohen Maß auf Hochrechnungen und Annahmen. Aufgrund dessen, sind die betroffenen Kennzahlen zu einem geringeren Grad belastbar als jene, die auf Primärdaten basieren.

Für die Berechnung der THG-Emissionen der Scope-3-Kategorien 1) Erworbene Waren und Dienstleistungen, 2) Investitionsgüter und zum Teil 6) Geschäftsreisen wird die Spend-Methode herangezogen. Die Basis stellt die Finanzberichterstattung der Österreichischen Post dar. Die Berechnung der Kategorie 4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb beruht auf der Distance-Based-Methode. Dafür werden Kilometer-Daten von Frachtunternehmen herangezogen und mit Verbrauchsdaten der eigenen Flotte der Österreichischen Post hochgerechnet.

Für die Scope-3-Kategorie 5) Abfallaufkommen in Betrieben wird die Waste-Type-Specific-Methode angewendet. Abfalldaten der Österreichische Post AG werden für den Konzern hochgerechnet.

Die THG-Emissionen aus der Kategorie 7) Pendelnde Arbeitnehmer basieren auf der Hochrechnung eines Mitarbeiter*innenmobilitätskonzepts aus dem Jahr 2021 und Daten aus öffentlichen Quellen. Es kommt die Distance-Based-Methode zur Anwendung.

Die THG-Emissionen aus Kategorie 13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter werden auf Basis der Fläche mit den Verbrauchswerten der eigenen Gebäude hochgerechnet (Average-Data Methode).

Für die Berechnung der THG-Emissionen aus dem Portfolio der bank99 (Scope 3.15 Investitionen) werden Emissionsdaten von Sekundäranbieter*innen verwendet.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Maßnahmen gesetzt um die Datenqualität und Berechnungsmethoden zu evaluieren bzw. in ihrer derzeitigen Qualität abzusichern. Eine weitere Verbesserung der Datenqualität und der Berechnungsmethoden wird für die kommenden Jahre angestrebt, dazu ist die Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans für das Geschäftsjahr 2026 vorgesehen. Die Österreichische Post ist in diesem Zusammenhang in hohem Maße von der Verfügbarkeit von vertrauenswürdigen Primärdaten Dritter abhängig.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Für die Berichterstattung entsprechend dem NaDiVeG erfolgt eine Aufteilung der wesentlichen Kennzahlen nach Muttergesellschaft und Konzern. Erstere wird im Folgenden Österreichische Post AG genannt, zweiterer als Österreichischer Post-Konzern, Konzern, Österreichische Post bzw. Post oder das Unternehmen bezeichnet.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Bei folgenden Angabepflichten wird zum Teil auf andere Dokumente verwiesen:

- **ESRS 2 – GOV-1:**
Konzernlagebericht, Chancen und Risiken
- **ESRS 2 – SBM-3:**
Konzernlagebericht, Chancen und Risiken
- **ESRS 2 – IRO-1:**
Konzernlagebericht, Chancen und Risiken
- **ESRS 2 – E1-3:**
Konzernabschluss, Konzernanhang,
17. Sachanlagen
- **ESRS 2 – E1-5:**
Konzernabschluss, Konzernanhang,
7. Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen,
8. Ergebnis aus Finanzdienstleistungen
- **ESRS 2 – S1-6:**
Konzernabschluss, Konzernanhang,
10. Personalaufwand
- **ESRS 2 – S1-17:**
Konzernabschluss, Konzernanhang,
11.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen
- **ESRS 2 – S4-1:**
IRO-1 und Konzernlagebericht, Chancen
und Risiken
- **ESRS 2 – S4-4:**
Konzernanhang, 17. Sachanlagen

GOVERNANCE

Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Österreichische Post steuert Nachhaltigkeit über eine mehrstufige Governance-Struktur mit Vorstand, Aufsichtsrat, Topmanagement und operativen Abteilungen, die ESG-Themen in allen Unternehmensbereichen verankern.

Der Vorstand ist oberstes Leitungsorgan und trägt die Gesamtverantwortung für die Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie. Er definiert auf Basis von Auswirkungen, Risiken, Chancen, Risikoanalysen, Stakeholder-Feedback und regulatorischen Anforderungen die wesentlichen Nachhaltigkeitsziele.

Der Aufsichtsrat fungiert als oberstes Kontrollorgan, überwacht die Unternehmensstrategie und die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die strategische Steuerung.

Die Corporate-Sustainability-Abteilung entwickelt und überwacht die Nachhaltigkeitsstrategie, ist im Bereich Investor Relations, Corporate Sustainability, Revision & Compliance organisatorisch verankert und wird von der Bereichs-

leitung in der Funktion des Chief Sustainability Officer geführt.

Das Sustainability Board ist ein internes Gremium bestehend aus Gesamtvorstand und themenverantwortlichen Mitgliedern des Topmanagements, legt strategische Ziele fest, beschließt notwendige Maßnahmen, überprüft in regelmäßigen Sitzungen Fortschritte und Risiken und nimmt im Bedarfsfall Anpassungen vor.

Für die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen sind bereichsübergreifend Fachabteilungen sowie nationale Konzernunternehmen mit benannten Nachhaltigkeitsbeauftragten zuständig. In den internationalen Konzernunternehmen unterstützt das Global Sustainability Team. Das Team „Nachhaltigkeitskennzahlen und Berichtswesen (NaKeBe)“ steuert die konsolidierte Berichterstattung für interne und externe Stakeholder und stellt eine transparente Erfolgsmessung sicher.

Der Vorstand

Der Vorstand der Österreichischen Post besteht derzeit aus drei Personen:

- **Walter Oblin**, Generaldirektor, Vorstandsvorsitzender (CEO), seit 1. Oktober 2024
- **Peter Umundum**, Generaldirektor-Stellvertreter, Vorstand Paket & Logistik (COO), seit 1. April 2011
- **Barbara Potisk-Eibensteiner**, Mitglied des Vorstands, Vorständin Finanzen (CFO), seit 1. Jänner 2025

Alle Vorstandsmitglieder der Österreichischen Post verfügen über langjährige strategische und operative Managementenerfahrung und eine umfassende Strategie- und Veränderungskompetenz, die für die Weiterentwicklung der Post in einem dynamischen Marktumfeld entscheidend ist. Ihre Kompetenzen decken zentrale Themenfelder ab, die für die Geschäftstätigkeit in Österreich sowie in den CEE/SEE-Märkten wesentlich sind. Die gemeinsamen Stärken des Vorstands liegen in nachhaltigen Geschäftsmodellen, der Integration von ESG-Kriterien in unternehmensweite Entscheidungsprozesse sowie der Förderung digitaler Innovationen zur Steigerung von Effizienz und Ressourcenschonung. Diese kollektive Expertise bildet eine wesentliche Grundlage für die wirksame Steuerung von Nachhaltigkeitsaspekten im Unternehmen.

Walter Oblin bringt umfassende Erfahrung in strategischer Unternehmensführung, Finanzmanagement, Compliance, Regulatorik und Corporate Governance ein und steuert damit die Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle der Post.

G 20

Corporate-Sustainability-Governance-Struktur der Österreichischen Post



Peter Umundum ist Logistik- und E-Commerce-Experte mit langjähriger operativer Erfahrung im Paketgeschäft. Er treibt die Internationalisierung, nachhaltige Logistiklösungen sowie Digitalisierung und Effizienzsteigerung in der Zustellung voran.

Barbara Potisk-Eibensteiner verfügt über tiefgehende Expertise im Finanz- und Rechnungswesen, Einkauf, Digitalisierung und IT und stärkt damit die internen Prozesse sowie die Integration von Nachhaltigkeit in Finanzstrategie und Berichterstattung.

Der Frauenanteil im Vorstand beträgt 33,3%. Alle Mitglieder des Vorstands sind österreichischer Herkunft und zwischen 56 und 61 Jahre alt.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern – acht von der Hauptversammlung gewählte Kapitalvertreter*innen und vier vom Zentralausschuss entsendete Arbeitnehmervertreter*innen.

Den Kapitalvertreter*innen gehören an:

- **Elisabeth Stadler**, Vorsitzende des Aufsichtsrats: Elisabeth Stadler verfügt über langjährige Erfahrung in der internationalen Versicherungswirtschaft und bringt umfassende Expertise in strategischer Unternehmensführung, Risikomanagement und Transformationsprozessen ein.
- **Stefan Fürnsinn**, Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefan Fürnsinn bringt langjährige Erfahrung in strategischer Unternehmensführung sowie ausgewiesene Expertise in Digitalisierung und Transformation ein und ist als Executive Director der ÖBAG für die Weiterentwicklung bedeutender Beteiligungen verantwortlich.
- **Huberta Gheneff**, Mitglied des Aufsichtsrats: Huberta Gheneff ist Juristin mit langjähriger Erfahrung im Wirtschafts- und Unternehmensrecht und verfügt über umfassende Expertise in Governance, Risiko- und Compliance-Management.

- **Felicia Kölliker**, Mitglied des Aufsichtsrats: Ihre umfassende Expertise in Unternehmensführung, Risikosteuerung und regulatorischem Management erwarb Felicia Kölliker in leitenden Funktionen bei PostFinance, unter anderem als Chief Risk Officer und Mitglied der Geschäftsleitung.
- **Eric Malitzke**, Mitglied des Aufsichtsrats: Eric Malitzke verfügt über langjährige Erfahrung im internationalen Paket- und Logistiksektor sowie fundierte Expertise in Digitalisierung, E-Commerce-Logistik und strategischer Transformation, erworben in Führungspositionen bei globalen Logistikunternehmen.
- **Bernhard Spalt**, Mitglied des Aufsichtsrats: Bernhard Spalt, Chief Risk Officer der Commerzbank, bringt als erfahrener Finanzexperte mit internationaler Führungserfahrung seine langjährige Expertise in Governance und Risikomanagement ein und unterstützt die strategische Weiterentwicklung der Post.
- **Christiane Wenckheim**, Mitglied des Aufsichtsrats: Christiane Wenckheim verfügt über langjährige Erfahrung als Unternehmerin sowie umfassende Kompetenzen in Führung, Personalmanagement, Organisationsentwicklung und Governance.
- **Maria Zesch**, Mitglied des Aufsichtsrats: Maria Zesch ist eine erfahrene Managerin und digitale Transformationsexpertin mit Fokus auf Innovation und nachhaltiges Wachstum.

Peter Kruse ist am 9. April 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

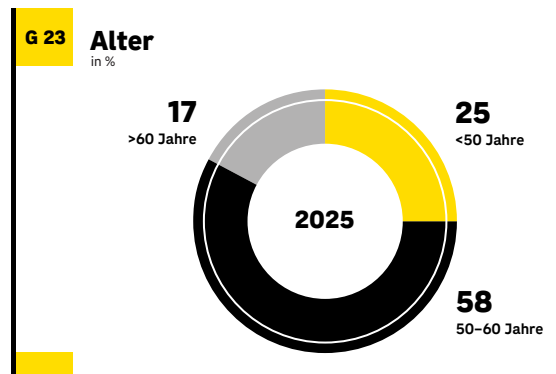
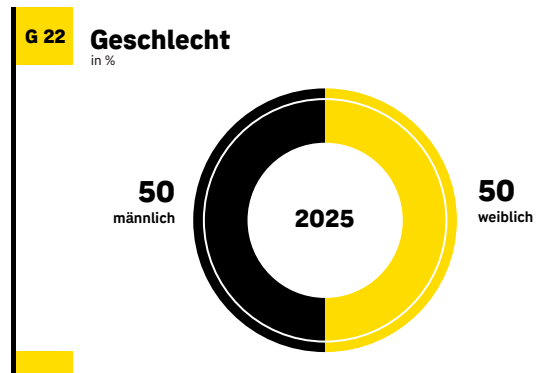
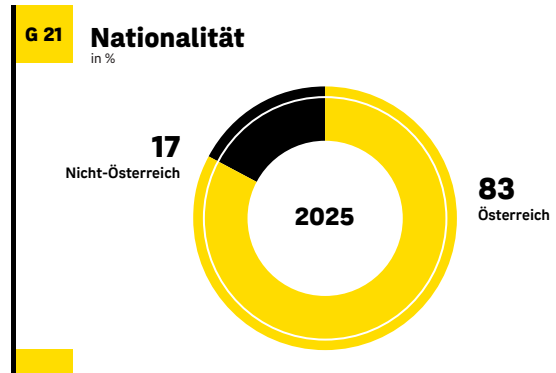
Alle acht Kapitalvertreter*innen (100%) haben ihre Unabhängigkeit gemäß Österreichischem Corporate Governance Kodex schriftlich bestätigt. 87,5% erfüllen zusätzlich die C-Regel 54 (keine Vertretung eines*einer Anteilseigners*-Anteilseignerin mit einer Beteiligung von mehr als 10%).

Die vier Vertreter*innen der Belegschaft bringen die Interessen der Beschäftigten in die Entscheidungsprozesse ein und fördern so die soziale Nachhaltigkeit. Sie heißen:

- **Richard Köhler**, Mitglied des Aufsichtsrats
- **Andreas Rindler**, Mitglied des Aufsichtsrats
- **Andreas Schieder**, Mitglied des Aufsichtsrats
- **Veronika Schmidt**, Mitglied des Aufsichtsrats

Ulrike Ernstbrunner ist am 18. September 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Die zwölf Mitglieder des Aufsichtsrats weisen folgende Diversitätsmerkmale auf:



In seiner Gesamtheit verfügt der Aufsichtsrat über breite Expertise in für die Post zentralen Bereichen wie Logistik, strategische Planung, Corporate Finance und Controlling und deckt damit alle für das Unternehmen relevanten Fachgebiete ab (siehe Qualifikationsmatrix für Kapitalvertreter*innen im Aufsichtsrat).

Für weitere über die Angabepflicht hinausgehende Informationen verweist die Post auf den Corporate Governance-Bericht 2025 auf ihrer Website.

T 13

Qualifikationsmatrix für Kapitalvertreter*innen im Aufsichtsrat

| | | |
|-------------------|---|---|
| Internationalität | Internationale Erfahrung | ● |
| | Logistik | ● |
| | E-Commerce | ● |
| Branchenkompetenz | Finanzdienstleistungen/Bankenwesen | ● |
| | Unternehmensführung | ● |
| | Strategie | ● |
| | M&A | ● |
| | Finanzen/Rechnungslegung/Abschlussprüfung | ● |
| | Risikomanagement | ● |
| | Recht/Regulatorik/Governance | ● |
| | Personwesen/Organisation/Kultur | ● |
| | Technologie/IT & Digitalisierung | ● |
| | Innovation/Neugeschäftsaufbau | ● |
| | ESG/Nachhaltigkeit | ● |
| | Investor*innen/Kapitalmarkt | ● |
| | Operations/Produktion | ● |
| Fachkompetenz | Marketing/Vertrieb | ● |

● Breite Expertise ● 1-2 Expert*innen ○ Keine/Geringe Expertise

Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Vorstand verantwortet die strategische Ausrichtung und das operative Management des Unternehmens. Die Überwachung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen ist integraler Bestandteil der strategischen Planung. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist als zentrales Element in der Unternehmensstrategie verankert und somit Aufgabe aller Vorstandsmitglieder. Strategische Maßnahmen und Projekte werden systematisch auf ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit geprüft. Der Vorstand stellt sicher, dass relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, bewertet und gemanagt werden. Mehr zu Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen sind dem IRO-1 und dem Konzernlagebericht unter Kapitel Chancen und Risiken zu entnehmen.

Die Post nutzt dezidierte Verfahren zur Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken, eng mit internen Funktio-

nen wie Compliance, Risikomanagement und Corporate Sustainability verzahnt. Das Risikomanagement-Team sorgt dafür, dass insbesondere ESG-Chancen und -Risiken in die unternehmensweiten Bewertungen einfließen. Bei relevanten Entscheidungen – etwa zu Investitionen, Prozessgestaltung oder Produktentwicklung – ist die operative Ebene eingebunden. Nachhaltigkeitsaspekte werden dabei ausdrücklich berücksichtigt. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse fließen direkt in die strategische Planung der Fachbereiche ein.

Rollen und Verantwortlichkeiten des Vorstands sind in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand hat die Verantwortung für das gesamte Auswirkungen-Chancen- und Risikoportfolio des Konzerns, darüber hinaus verantwortet jedes Vorstandsmitglied ausgewählte Schwerpunktthemen.

Walter Oblin leitet als Chief Executive Officer (CEO) das Führungsteam, bestimmt die strategische Ausrichtung

und überwacht die Hauptgeschäftsrisiken und -chancen. Er fördert eine Kultur des Risikobewusstseins und der Innovationsfreude.

Peter Umundum, Chief Operating Officer (COO), leitet das Paketgeschäft in Österreich, CEE/SEE und der Türkei und verantwortet die zentralen operativen Aufgaben in Logistik und Produktion. Er überwacht operative Auswirkungen, Risiken und Chancen und stellt die wirksame Umsetzung der Strategien und Maßnahmen sicher.

Barbara Potisk-Eibensteiner, Chief Financial Officer (CFO), steuert finanzielle Risiken und Chancen, einschließlich Marktveränderungen und Investitionsentscheidungen, und verantwortet Finanzberichte, die wichtigen Informationen über Risiken und Chancen enthalten.

Der Aufsichtsrat überwacht als oberstes Kontrollorgan die Unternehmensführung und die Einhaltung der strategischen Ziele. Seine Aufgaben und die seiner Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegt.

Da Nachhaltigkeit fest in der Unternehmensstrategie verankert ist, trägt der gesamte Aufsichtsrat Verantwortung

für die ESG-Themen. Er überwacht und steuert das Management des strategischen Rahmens für konzernweite Nachhaltigkeitsmaßnahmen sowie die nachhaltigkeitsbezogene Berichterstattung, einschließlich der konsolidierten nicht-finanziellen Erklärung. Der Vorstand legt im jährlichen Strategieprozess strategische Nachhaltigkeitsziele fest, identifiziert und priorisiert wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und hinterlegt diese mit konkreten Maßnahmenplänen.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Er prüft die gesamte Nachhaltigkeitsberichterstattung und die doppelte Wesentlichkeitsbewertung.

Der Vergütungsausschuss achtet darauf, dass variable Vergütung ESG-Kriterien enthält, während der Nominierungsausschuss Vielfalt und passende Kompetenzen auf Vorstands- und Aufsichtsratsebene sicherstellt. Die nachfolgende Grafik zeigt die Governance-Struktur des Risikomanagements.

G 24 Governance-Struktur des Risikomanagements



Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss überwachen das rahmengebende Risikomanagementsystem sowie Entwicklung und Management der wesentlichen Risiken.

Alle Mitarbeiter*innen der Post beeinflussen mit ihren Entscheidungen und Handlungen das Risikoprofil des Konzerns und sind dazu angehalten, die Grundprinzipien und Werte des Unternehmens zu leben.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für das Chancen- und Risikoprofil des Konzerns einschließlich geschäfts-feldübergreifender Risiken und wird dabei vom Risikogremium unterstützt.

Die jeweiligen Leitungen tragen die Verantwortung für ihre Geschäftsfeldrisiken. Diese Verantwortung ist nicht delegierbar.

Das Risikomanagement-Team entwickelt und betreibt ein wirksames Enterprise-Risk-Management-System, einschließlich Implementierung, Aufrechterhaltung, Überprüfung und kontinuierlicher Verbesserung.

Es koordiniert den gesamten Risikomanagementprozess – Identifikation, Bewertung, Steuerung und Monitoring – und unterstützt Fachbereiche und Projektleitungen bei der

Erstellung von Entscheidungsgrundlagen für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Fähigkeiten und Fachkenntnisse

Die Österreichische Post stellt sicher, dass Vorstand und Aufsichtsrat über die nötigen Fähigkeiten und Fachkenntnisse verfügen, um wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Unternehmen zu gewährleisten.

Vorstand und Aufsichtsrat balancieren ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit und verfügen über fundierte ESG-Kenntnisse. Diese werden durch regelmäßige Schulungen und externe Expert*innen kontinuierlich vertieft. Zu den Kompetenzfeldern zählen:

- Klimaschutz und Ressourceneffizienz (Emissionsreduktion, Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft)
- Soziale Nachhaltigkeit (faire Arbeitsbedingungen, Diversität, Inklusion)
- Governance und Regulierung (EU-Richtlinien, gesetzliche Rahmenbedingungen, Risikomanagement)

Diese Expertise fließt aktiv in strategische Entscheidungen ein, um die nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Ergänzend lädt die Post regelmäßig externe Fachleute ein, um aktuelle ESG-Trends und regulatorische Entwicklungen zu erläutern. ESG-Schulungen – intern und extern – sind fester Bestandteil der Kompetenzentwicklung. Die vorhandenen Fähigkeiten und Fachkenntnisse stehen in engem Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Geschäftstätigkeit der Österreichischen Post. Die Kompetenzfelder spiegeln jene Themen wider, die für die Post besonders relevant sind – etwa Klimarisiken und Emissionen im Logistikbetrieb, soziale Risiken in einem personalintensiven Umfeld sowie regulatorische Herausforderungen im ESG-Bereich. Dadurch sind Vorstand und Aufsichtsrat in der Lage, die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen systematisch zu beurteilen und diese in strategischen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen.

In der Corporate-Sustainability-Abteilung und in relevanten Fachabteilungen arbeiten ausgewiesene ESG-Expert*innen. Sie teilen ihr Wissen kontinuierlich in Projekten und Einzelgesprächen und berichten regelmäßig im Vorstand über aktuelle Trends und zentrale Entwicklungen. Darüber hinaus stehen Vorstand und ausgewählte Führungskräfte im Austausch mit Unternehmen im In- und Ausland, um Best Practices zu entwickeln und voneinander zu lernen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bringen durch ihre berufliche Erfahrung breite Nachhaltigkeitskompetenz ein – von Klimawandel, Ressourcenschutz und Emissionsreduktion

bis zu fairen Arbeitsbedingungen und Diversität. Sie sind mit den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und EU-Regulierungen vertraut und verfügen über Risikomanagement-Know-how. Das Beteiligungsmanagement der Kernaktionärin, der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG), unterstützt sie gezielt, etwa durch Schulungen, Informationsmaterial und Best-Practice-Austausch, damit der Aufsichtsrat bei ESG-Themen stets auf dem aktuellen Stand ist.

Im Jahr 2025 umfasste das Fortbildungsprogramm für den Aufsichtsrat einen externen Vortrag zu EU-Initiativen und Regulierungen im Rahmen des European Green Deal sowie deren Bedeutung für Sustainable Corporate Governance. Im Rahmen einer mehrstündigen ESG-Veranstaltung erhielt der Aufsichtsrat zudem Impulse zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und Transformation. Ergänzend wurden in Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen Schwerpunkte zu HR-Themen und Cybersecurity behandelt, um das Verständnis für soziale Nachhaltigkeit zu vertiefen und die Security Awareness zu erhöhen. Dabei ging es insbesondere um die Sensibilisierung für Cyberrisiken sowie die Diskussion geeigneter Maßnahmen zur Risikominimierung und Stärkung der Unternehmenssicherheit. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat umfassend über die CSRD und deren Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert.

Die Rolle der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Die Post setzt konsequent auf gute Corporate Governance und gelebte Compliance im gesamten Konzern. Dazu zählen Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption, Kartellrechts-Compliance und Verantwortung in der Lieferkette auf Basis gesetzlicher Vorgaben, interner Richtlinien und ethischer Grundwerte.

Vorstand und Aufsichtsrat spielen eine zentrale Rolle bei der nachhaltigen Unternehmensführung.

Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss überwachen das rahmengebende Compliance-Management-System sowie die Entwicklung von Unternehmenskultur und Geschäftsverhalten (Business Conduct).

Der Vorstand trägt die Verantwortung für Unternehmenskultur, Business Conduct sowie das strategische und operative Management der Gesellschaft. Die Konzern-Compliance berichtet regelmäßig an Vorstand, Prüfungsausschuss und Gesamtaufsichtsrat und unterstützt so Überwachung und Steuerung.

Die Regelberichterstattung umfasst mindestens halbjährliche Berichte an Vorstand und Prüfungsausschuss sowie einen jährlichen Bericht an den Aufsichtsrat. Bei Bedarf erfolgt zusätzlich eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Berichterstattung

Der Vorstand erhält quartalsweise ein ESG-Reporting mit Kennzahlen zu THG-Emissionen, Treibstoffverbrauch, Kilometerleistung, Energieverbrauch, Leistung der Photovoltaikanlagen sowie ausgewählten Personalkennzahlen (Frauenanteil, Fluktuation, Unfallhäufigkeit).

Das Nachhaltigkeitsmanagement erstellt diese Berichte auf Basis der dem Team „NaKeBe“ (Controlling) zugrundeliegenden Daten und ergänzt sie um Informationen aus Nachhaltigkeitsmanagement, Personalwesen sowie Gesundheits-, Diversitäts-, Risiko-, Immobilien- und Fuhrparkmanagement. Diese Berichte geben dem Vorstand einen umfassenden Überblick über Fortschritte und Herausforderungen in den ESG-Bereichen und unterstützen fundierte Entscheidungen, frühzeitige Erkennung von Risiken und die Nutzung von Chancen. Zudem stärken sie Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber internen und externen Stakeholdern.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und wesentliche ESG-Belange.

Die Regelberichterstattung umfasst mindestens halbjährliche Berichte an Vorstand und Prüfungsausschuss sowie mindestens einen jährlichen Bericht an den Gesamtaufsichtsrat.

Bei zustimmungspflichtigen Entscheidungen erhalten Vorstand und Aufsichtsrat entscheidungsrelevante Informationen zu Auswirkungen, Risiken und Chancen, die die verantwortlichen Unternehmensbereiche bzw. Projektleitungen unter Einbindung des Konzern-Risikomanagements aufbereiten.

Unerwartet auftretende Risiken werden dem Vorstand und gegebenenfalls dem Prüfungsausschuss und/oder Aufsichtsrat unmittelbar (ad hoc) berichtet.

Die Governance-Strukturen der Post stellen geeignete Mechanismen zur Leistungsüberwachung sicher, einschließlich eines Enterprise-Risk-Management-Systems, das jährlich in Anlehnung an den Österreichischen Corporate Governance Kodex durch Wirtschaftsprüfer*innen hinsichtlich Design und Implementation beurteilt wird. Das interne Kontrollsystem (IKS) enthält spezifische Kontrollen zur Qualitätssicherung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Informationen unterliegen einem geprüften internen Kontrollsystem.

Der Prüfungsausschuss überwacht Konzeption, Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems regelmäßig.

Der Vorstand bewertet ökologische und soziale Vorteile sowie finanzielle Auswirkungen und dokumentiert die zugrundeliegenden Annahmen, um eine nachvollziehbare Abwägung zwischen Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sicherzustellen.

Zielsetzung und Risikopolitik

Die Risikopolitik der Österreichischen Post zielt auf die Sicherung des Bestands und die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts und ist fest in der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie verankert.

Die Post geht Risiken ein, wenn Chancen und Risiken ein ausgewogenes Verhältnis aufweisen und im Rahmen rechtlicher Gegebenheiten sowie der ethischen Grundwerte des Unternehmens bleiben. Die Ziele von Bestandssicherung und nachhaltiger Unternehmenswertsteigerung dürfen dabei nicht gefährdet werden.

Aus dieser Risikopolitik leitet der Konzern Limits ab, die das Agieren innerhalb des definierten Risikoappetits ermöglichen und die Risikotragfähigkeit sicherstellen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Berichtsjahr haben sich Vorstand, Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat mit den Themen befasst, die als wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert wurden. Diese Einstufung erfolgt auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse. Für nähere Informationen siehe SBM-3.

Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Österreichische Post verknüpft Anreizsysteme mit finanziellen Zielen sowie ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekten und richtet sie an der integrierten Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie aus. Seit der Vergütungspolitik 2024 fließen nachhaltigkeitsbezogene Ziele auch in die langfristige variable Vergütung ein.

Der Aufsichtsrat erhält keine leistungsabhängige Vergütung. Somit beschreibt dieses Kapitel ausschließlich die Vorstandsvergütung.

Vergütungssystem des Vorstands

Die Vorstandsvergütung besteht aus festen Komponenten (Grundgehalt, Sachleistungen, Versicherungen, Pensionsbeiträge) und variablen Bestandteilen.

Die variable Vergütung umfasst ein Short-Term Incentive (STI) mit einjährigem Leistungszeitraum und ein

Long-Term Incentive (LTI) mit dreijährigem Leistungszeitraum und einer vierjährigen Halteperiode für das Eigeninvestment.

Beim STI ist die Ausgangsbasis die vertraglich festgelegte individuelle Bonifikation bei 100% Zielerreichung (Zielwert). Dieser Wert wird mit dem Erreichungsgrad der finanziellen Ziele (in der Bandbreite von 0% bis 150%) und einem Modifizier (in der Bandbreite von 0,8 bis 1,2) multipliziert. Der Auszahlungsbetrag ist auf 150% des Zielwerts begrenzt.

Das LTI-Programm ist aktienbasiert, beruht auf Performance Share Units (PSU) und einem Zielwert je Vorstandsmitglied. Die finale PSU-Anzahl ergibt sich aus der anfänglichen PSU-Zahl und dem Zielerreichungsgrad (0% bis 200%). Der Auszahlungsbetrag ist auf 200% des Zielwerts begrenzt und richtet sich nach dem Referenzaktienkurs am Ende der dreijährigen Performance-Periode (inkl. gezahlter Dividenden).

Die fixe Vergütung kann rund 30% bis 45% der Gesamtvergütung ausmachen, die variablen Komponenten liegen bei etwa 55% bis 70% der Vergütung, wobei 30% bis 45% kurzfristig (STI) und 55% bis 70% langfristig (LTI) bemessen werden.

Die Kombination aus kurz- und langfristigem Betrachtungshorizont schafft Anreize, kurz- und langfristige Interessen ausgewogen zu berücksichtigen, stärkt die Ausrichtung auf eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung und stellt gleichzeitig sicher, dass operative jährliche Ziele über den STI ausreichend Gewicht behalten.

Verknüpfung von Vergütung und ESG-Leistung

Die mit den Vorstandsmitgliedern vereinbarten Ziele für die variablen Vergütungsbestandteile sind auf Konzern- und Nachhaltigkeitsstrategie, eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und Stakeholder-Interessen ausgerichtet. Die Leistungskriterien bestehen daher aus finanziellen und nichtfinanziellen Aspekten.

Seit 2024 müssen im STI und LTI verbindlich Nachhaltigkeitsziele enthalten sein. Grundlage ist der Post ESG Kriterienkatalog aus dem Masterplan Nachhaltigkeit 2030 mit den drei strategischen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit „Wirtschaft & Kund*in“, „Umwelt & Klima“ und „Mensch & Soziales“. Die untenstehende Darstellung zeigt den aktuellen Post ESG Kriterienkatalog, der je nach strategischer Priorität fortgeschrieben wird.

T 14 Post ESG Kriterienkatalog

| Wirtschaft & Kund*In | Umwelt & Klima | Mensch & Soziales |
|--|---|--|
| Kund*innenzufriedenheit | Klimawandel – CO ₂ -Emissionen und Anpassungsmaßnahmen | Unternehmenskultur |
| Servicequalität | Ressourcenverbrauch | Arbeitssicherheit |
| Versorgungssicherheit | Energieeffizienz | Gesundheitsschutz |
| Nachhaltige Beschaffung/Lieferkette | E-Fahrzeuge | Datenschutz und -sicherheit |
| Menschenrechte | Nicht-fossile Treibstoffe | Mitarbeiter*innenzufriedenheit |
| Berichterstattung und ESG-Ratings | Erneuerbare Energien (PV-Anlagen, Windkraft) | Diversität und Inklusion |
| Governance und Compliance | Wertstoff- und Umweltmanagement | Arbeitsgeberattraktivität (Weiterempfehlung) |
| Wertsteigerung und Innovationen des Unternehmens | Kreislaufwirtschaft | Gesellschaftliches Engagement |

Short-Term Incentive (STI)

Im STI sind Nachhaltigkeitsziele in einem Modifizier eingebettet, der neben ausgewählten finanziellen und strategischen Prioritäten überwiegend ESG-Ziele umfasst (>50%). Der Modifizier verknüpft das STI direkt mit der integrierten Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie und den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit „Wirtschaft & Kund*in“, „Umwelt & Klima“ und „Mensch & Soziales“, die aus dem Post ESG

Kriterienkatalog stammen und vom Vergütungsausschuss jährlich priorisiert werden.

Das aktuelle STI 2025 kombiniert finanzielle und nichtfinanzielle Zielen. Finanzielle Ziele sind Umsatz (Gewichtung: 40%) und EBIT (Gewichtung: 60%). Der Modifizier 2025 kann die Zielerreichung um +/- 20% verändern und basiert vor allem auf ESG-Zielen zu folgenden Themen:

- Strategische Prioritäten: Ergebnisentwicklung der Konzernunternehmen bank99 AG und Aras Kargo
- Kund*innen/Qualität: Zustellqualität Brief & Paket und Kund*innenzufriedenheit
- Umwelt & Klima: Forcierung der E-Mobilität im Konzern-Fuhrpark
- Governance & Compliance: Lieferkette/Frächtermanagement und Cyber Security

Long-Term Incentive (LTI)

Das LTI umfasst neben zwei bis drei finanziellen Zielen seit der Vergütungspolitik 2024 auch ein ESG-Ziel, das sich aus bis zu drei Themen des Post ESG Kriterienkatalogs zusammensetzt und vom Vergütungsausschuss jährlich festgelegt wird. Dieses ESG-Ziel ist mit 20% bis 33% gewichtet. Im aktuellen Programm (LTI 2025–2027) entfallen je ein Drittel der Zielgewichtung auf Ergebnis pro Aktie, Operativen Free Cashflow und ein ESG-Ziel. Das ESG-Ziel besteht aus folgenden Themen:

- Klimawandel – Reduktion von CO₂e-Emissionen
- Versorgungssicherheit – Ausbau der Selbstbedienungs-lösungen
- Diversität – Erhöhung des Frauenanteils

Die Vergütungspolitik 2024 stellt ein ausgewogenes Verhältnis von finanziellen und ESG-Zielen sicher, sodass beide zur langfristigen Wertschöpfung beitragen.

Bei Zielerreichung bestehen rund ein Viertel der variablen Vergütung aus nachhaltigkeitsbezogenen Zielen (25%) und ein kleiner Teil aus klimabezogenen Zielen (8%). In der Gesamtvergütung erwachsen 15% aus nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und 5% aus klimabezogenen Zielen.

Zuständigkeit für die Festlegung der Anreizsysteme

Für die Vergütungspolitik der Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Dieser stellt sicher, dass die Anreizsysteme die Unternehmensziele unterstützen, gewünschtes Verhalten fördern und langfristige strategische ESG-Ziele – etwa CO₂-Emissionen, Diversität oder Verantwortung in der Lieferkette – in spezifische, messbare operative Ziele umwandeln.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat dabei. Er gestaltet und überwacht die variablen Vergütungsprogramme, legt Kennzahlen, Kriterien und Zielgrößen fest und richtet die Zielvereinbarungen für alle Vorstandsmitglieder ident aus. Die Programme werden jährlich neu aufgelegt. Die Anreizsysteme werden regelmäßig überwacht, bewertet und angepasst, damit die Unternehmensführung aktiv zur Erreichung der strategischen Nachhaltigkeitsziele beiträgt und transparent über Fortschritte berichtet.

Die Zielerreichung wird nach Feststellung des Konzernergebnisses jährlich geprüft. Das Unternehmen legt die notwendigen Unterlagen dem*der Abschlussprüfer*in vor. Diese*r bestätigt die Zielerreichung für Jahres- und Konzernabschluss sowie nichtfinanzielle Berichterstattung. Anschließend beschließt der Vergütungsausschuss die Zielerreichung und die Auszahlungsbeträge.

Für Details über die Vergütungssysteme verweist die Österreichische Post auf den Vergütungsbericht 2025 und die Vergütungspolitik 2024, die auf der Website veröffentlicht sind.

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Tabelle „Liste der bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht“ zeigt, wie die Österreichische Post die Kernelemente der Sorgfaltspflicht gegenüber Menschen und die Umwelt anwendet und wo diese in diesem Bericht dargestellt werden.

T 15 Liste der bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

| Kernelemente der Sorgfaltspflicht | Fundstelle in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung |
|---|---|
| a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell | GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane |
| | GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen |
| | GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme |
| | SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell |
| | G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung |

| Kernelemente der Sorgfaltspflicht | Fundstelle in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung | | |
|--|--|---|---|
| b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht | SBM-2 | Interessen und Standpunkte der Interessenträger | |
| | IRO-1 | Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen | |
| | S1-2 | Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen | |
| | S1-3 | Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern kann | |
| | S2-2 | Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen | |
| | S2-3 | Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können | |
| | S4-2 | Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher und Endnutzer in Bezug auf Auswirkungen | |
| | S4-3 | Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle | |
| | G1-1 | Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung | |
| | G1-2 | Management der Beziehungen zu Lieferanten | |
| | c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen | IRO-1 | Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen |
| | | SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell |
| | | S1-3 | Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmen Bedenken äußern kann |
| S2-3 | | Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können | |
| S4-3 | | Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können | |
| d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen | | E1-1 | Übergangsplan für den Klimaschutz |
| | E1-2 | Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | |
| | E1-3 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten | |
| | E2-1 | Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung | |
| | E2-2 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung | |
| | E2 | Zusätzliche unternehmensspezifische Angaben | |
| | E5-1 | Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | |
| | E5-2 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | |
| | S1-1 | Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens | |
| | S1-4 | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | |
| | S2-1 | Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette | |
| | S2-4 | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | |
| | S4-4 | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzer sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | |
| | G1-3 | Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechungen | |

| Kernelemente der Sorgfaltspflicht | Fundstelle in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung |
|---|---|
| | E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel |
| | E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung |
| | E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft |
| | S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmen Bedenken äußern kann |
| | S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen |
| e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation | S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen |
| | S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können |

Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Österreichischen Post ist risikoorientiert aufgebaut und beschäftigt sich mit IKS-relevanten Risiken und IKS-relevanten Kontrollen, die in die Prozesse integriert sind. Es baut auf bestehenden Risikomanagement- und Prozessstrukturen in der Österreichischen Post auf, bildet die Kontrollaktivitäten zu den wesentlichen Risiken ab und schafft Transparenz, um Vorstand, Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung ihrer Leitungs- bzw. Überwachungsfunktion zu unterstützen.

Die bestehende Schnittstelle zwischen dem Internen Kontrollsystem und dem Compliance- und Risikomanagementsystem führt zu einer koordinierten Vorgehensweise der Bereiche. Zusätzliche, regelmäßige Expert*innengespräche (bottom-up und top-down) mit den Fachbereichen tragen zur Risikoeinschätzung und Priorisierung bei. Der Fokus des Internen Kontrollsystems und die Priorisierung der Themenfelder richtet sich nach den regulatorischen Anforderungen, dem Risikopotential, der Wesentlichkeit für den Post-Konzern sowie der Fehleranfälligkeit. Berücksichtigte Betriebsabläufe stellen insbesondere die Rechnungslegung, die finanzielle- und nichtfinanzielle Berichterstattung sowie deren vorgelagerte Unternehmensprozesse dar.

Die Methodik des IKS für die Nachhaltigkeitsberichterstattung entspricht jener für den Rechnungslegungsprozess. Im Zuge der Abbildung des IKS werden relevante, operative Risiken gemeinsam mit dem Fachbereich erhoben, dokumentiert und durch geeignete IKS-Kontrollen reduziert. Für die Durchführung der Kontrollen ist die jeweilige Unternehmenseinheit verantwortlich. Die Wirksamkeit der IKS-relevanten Kontrollen wird regelmäßig von der Konzernrevision geprüft und daraus resultierende Feststellungen und Empfehlungen dienen der laufenden Verbesserung des IKS.

Zur Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung bedarf es der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Erhebung und Berechnung von Nachhaltigkeitskennzahlen. Die konzernweite Erhebung der Daten für die nichtfinanzielle Berichterstattung erfolgt über das Meldedatenportal des Konzerns. Es bietet detaillierte Möglichkeiten zur Datenauswertung, um eine optimale Integration in das Berichtswesen sicherzustellen. Für eine effizientere Datenerhebung wurden Datenbankschnittstellen implementiert. Zur Sicherstellung der Korrektheit dieser Vorgänge und zur Steigerung der Datenqualität wurden alle risikobehafteten Prozessschritte identifiziert, evaluiert und ein internes Kontrollsystem für die Erhebung von Umweltkennzahlen implementiert sowie Kontrollmechanismen integriert. Darin sind alle Prozesse zur Datenerhebung, Einmeldung, Validierung und Plausibilisierung in Form von Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen dokumentiert. Basierend auf Datenauswertungen werden Validierungs- und Plausibilitätschecks durchgeführt.

Als wesentlichste Risiken im Prozess der nichtfinanziellen Berichterstattung wurden die Datenvollständigkeit und -integrität sowie die rechtzeitige Verfügbarkeit von Informationen aus der Wertschöpfungskette identifiziert. Als wichtigste Kontrollen zur Minderung der genannten Risiken wurden u.a. Plausibilisierungsmaßnahmen sowie technische Systemeinstellungen aufgenommen und in die internen Prozessabläufe integriert. Qualitative Risiken betreffen den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse und eventuelle Änderungen in der Regulatorik. Durch ein implementiertes IKS wird die Kontrolle und Aktualisierung der Geschäftsfelder, Wertschöpfungsketten, Standards und Arbeitsgruppen sichergestellt. Die jeweiligen Risiko- und Kontroll-Matrizen für die relevanten Prozesse werden jährlich einem Monitoring und gegebenenfalls einer Aktualisierung unterzogen. Darüber hinaus finden laufend Prozessverbesserungen statt.

Im Zuge der regelmäßigen Berichterstattung an Vorstand (jährlich) und Prüfungsausschuss (zweimal jährlich) wird über das Scoping potenzieller IKS-Themen, die Schwerpunkte der Priorisierungen sowie über den Status des Internen Kontrollsystems für die nichtfinanzielle Berichterstattung informiert.

STRATEGIE

Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Österreichische Post ist ein international tätiger Post-, Logistik- und Dienstleistungskonzern und als Post-Universaldienstleisterin mit großer Bedeutung für Österreich. Mit einem umfassenden Produkt- und Serviceportfolio möchte das Unternehmen aktuelle Kund*innenbedürfnisse bestens abdecken und flexibel auf ein sich ständig veränderndes Umfeld reagieren. Mehr als 95% der Dienstleistungen der Post sind dem klassischen Brief- und Paketgeschäft zuzurechnen. Dazu zählen die Beförderung von klassischen Briefsendungen, Werbesendungen, Paketen und Post Express-Sendungen. Geschäftsprozesslösungen, E-Commerce und Logistikkösungen, digitale Angebote, die bank99 sowie künftige Telekommunikationsangebote ergänzen das Serviceportfolio. Das Unternehmen bündelt seine Geschäftsaktivitäten in drei Divisionen: Brief & Werbepost (1.155,2 Mio EUR, 37,8% Konzernumsatz, 97,0% in Österreich), Paket & Logistik (1.719,9 Mio EUR, 56,2% Konzernumsatz, davon 59,9% Österreich, 28,2% Türkei+¹, 11,9% CEE/SEE) und Filiale & Bank (183,8 Mio EUR, 6,0% Konzernumsatz, ausschließlich Österreich). Paket & Logistik ist die umsatzstärkste Sparte, getragen vom Online-Handel. Brief & Werbepost ergänzt Zustellung durch Kommunikations- und Dokumentenservices, Filiale & Bank bietet Finanz- und Handelsleistungen über das österreichweite Filialnetz.

Der Post-Konzern ist mit rund 30.000 Mitarbeiter*innen neben Österreich bereits auch in Deutschland, acht Ländern Südost- und Osteuropas (CEE/SEE) sowie in der Türkei und darüber hinaus tätig. Im Geschäftsjahr 2025 lag der Konzernumsatz bei 3.163,0 Mio (inkl. sonstige betriebliche Erträge) wovon der Großteil mit 76,2% in Österreich erwirtschaftet wurde.

¹ Türkei+ umfasst die Länder Türkei, Aserbaidschan, Georgien, Usbekistan

Wertschöpfung der Österreichischen Post

Die zentrale Wertschöpfung der Österreichischen Post liegt zu über 95% in der Annahme, dem Transport, Lagerung, der Sortierung und der Zustellung von Briefen, Paketen und Werbesendungen. Als Dienstleistungsunternehmen unterscheidet sich ihre Wertschöpfungskette deutlich von jener, produzierender Betriebe, da keine Rohstoffe verarbeitet werden. Stattdessen basiert sie auf einem effizienten logistischen Ablauf und dem Zusammenspiel von Personal, Infrastruktur und Partner*innen.

1. Annahme Die Österreichische Post nimmt Sendungen von Privat- und Geschäftskund*innen entgegen. Privatkund*innen nutzen in Österreich rund 16.000 Annahmestellen (Filialen, Partner, Versandstationen, Briefkästen), in der Türkei rund 6.200. Geschäftskund*innen, die 83% des Sendungsvolumens ausmachen, liefern ihre großen Mengen meist direkt in die Logistikzentren der Post ein.

2. Transport & Sortierung Das Logistikkonzept der Post ist einheitlich: In Logistikzentren werden Briefe und Pakete sortiert und für die Zustellung vorbereitet. In Österreich gibt es dafür 15 Logistikzentren und 231 Postbasen. Idealerweise erreichen Sendungen die Postbasis am Folgetag. Der Transport erfolgt mit eigenen Fahrzeugen und externen Frachtunternehmen. Ziel ist eine effiziente, schnelle Sortierung und Beförderung – im Einklang mit den Wünschen der Versender*innen nach später Einlieferung und der Empfänger*innen nach rascher Zustellung.

3. Zustellung Die sogenannte „Letzte Meile“ bewerkstelligen allein in Österreich rund 8.000 Zusteller*innen (VZK). Sie nehmen die Sendungen in ihrer Postbasis entgegen und stellen sie zu. Darüber hinaus nützt man auch das Angebot von Frachtunternehmen in der Zustellung.

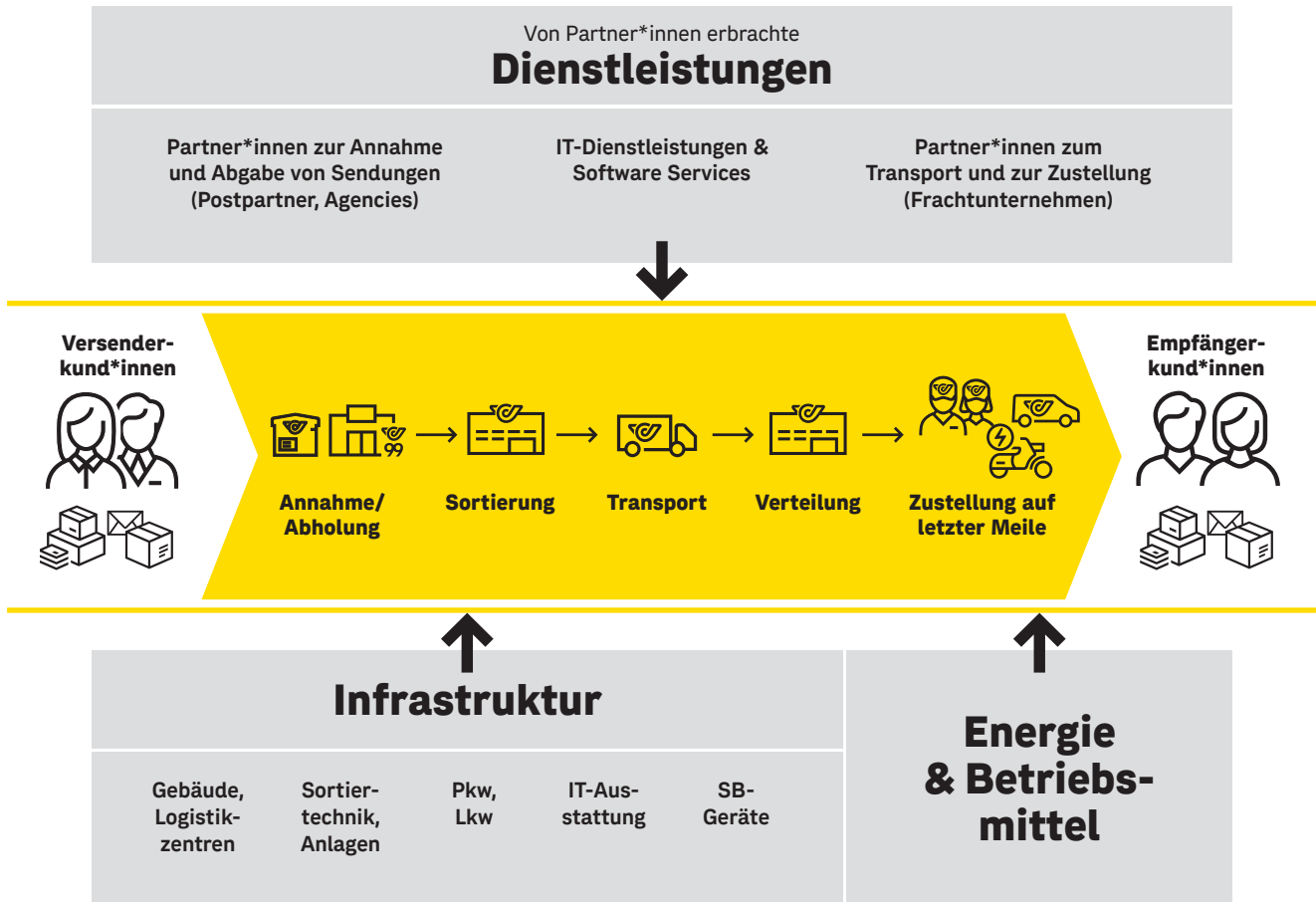
Die wichtigsten Ressourcen sind die rund 30.000 Mitarbeiter*innen, die mit ihrem Einsatz das Leistungsversprechen der Post erfüllen, sowie die Infrastruktur bestehend aus Logistikzentren, Fahrzeugen, Selbstbedienungsgeräten und IT-Systemen. Für den Betrieb werden Energie, Treibstoffe und digitale Lösungen benötigt. Ergänzend arbeitet die Post mit

T 16 Arbeitnehmer nach Regionen

| 2025 | Österreich | Türkei+ ¹ | Andere | Insgesamt |
|------------------------------------|------------|----------------------|--------|------------------|
| Zahl der Arbeitnehmer (Head Count) | 20.669 | 7.405 | 1.962 | 30.036 |

¹ Türkei+ umfasst die Länder Türkei, Aserbaidschan, Georgien, Usbekistan

G 25 Die Wertschöpfungskette der Post für 95% ihrer Umsätze



nationalen und internationalen Partner*innen zusammen, darunter Frächter*innen, Postpartner und IT-Dienstleister.

Vorranging tragen Geschäftskund*innen zum Umsatz bei – im Briefbereich hauptsächlich durch Kund*innen des öffentlichen Sektors, Banken und Versicherungen sowie Werbekund*innen aus dem stationären Handel generiert. Im Paketbereich sind dies vor allem die führenden Player im Online-Handel. Zusätzlich bedient die Post zahlreiche Empfänger*innen. Alle Kund*innen können vom umfassenden Produkt- und Serviceportfolio der Post profitieren und die Kommunikations- und Logistikinfrastruktur nutzen.

Integrierte Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie

Die Österreichische Post agiert in einem dynamischen Marktumfeld, das durch Digitalisierung, E-Commerce-Wachstum, gesellschaftliche Veränderungen und steigende Erwartungen an Nachhaltigkeit geprägt ist. Herausforderungen wie die E-Substitution im Briefbereich, makroökonomische Unsicherheiten und der Wandel am Arbeitsmarkt beeinflussen das

Geschäftsmodell ebenso wie der Wunsch nach mehr Komfort und digitalen Lösungen. Um diesen herausfordernden Entwicklungen Rechnung zu tragen, wurde im ersten Halbjahr 2025 die neue integrierte Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie LEAD 2030 veröffentlicht. Ziel ist es bis 2030 eine der führenden Logistik- und Dienstleistungsgruppen in Österreich, Zentral- und Osteuropa sowie der Türkei und darüber hinaus zu sein – mit über 150 Mio zufriedenen Kund*innen.

Die Strategie basiert auf drei Eckpunkten

- **Mehr als Post** bedeutet, zentrale Dienstleistungen des täglichen Lebens aus einer Hand bereitzustellen, als Marktführerin mit herausragender Zustellqualität und kontinuierlicher Weiterentwicklung der Produktlandschaft zu überzeugen und zugleich das Ökosystem der Post für die Skalierung der bank99 und den Ausbau des Telekommunikationsbereichs zu nutzen.

- **International stark** steht für den Ausbau bestehender und neuer Märkte, den weiteren Ausbau der modernen Logistikinfrastruktur, das gebündelte Leistungsangebot als führende E-Commerce Partnerin sowie die Beschleunigung der SB Offensive mit automatisierten Paketautomaten in Österreich, Südost- und Osteuropa und der Türkei.
- **Operative Exzellenz** umfasst effiziente, moderne Netze und Operations, die Vielfalt und Zusammenarbeit eines starken Teams sowie konsequente Digitalisierung, Automatisierung und den Einsatz von Zukunftstechnologien.

Entsprechend dem Ansatz einer integrierten Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie stehen im Zentrum der Strategie Nachhaltigkeit, Kund*innenorientierung und eine starke Unternehmenskultur, die von Sinn, Freude und Leistung geprägt ist. So wird gewährleistet, dass die Produkte und Dienstleistungen, Märkte und Kund*innengruppen, die aus der Strategie abgeleitet werden, einen Beitrag dahingehend leisten. Um kontinuierliche Verbesserungen in den ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimensionen zu erzielen, wurden übergeordnete Ziele bis 2030 definiert. Alle Maßnahmen sind im Masterplan Nachhaltigkeit 2030 gebündelt, welcher drei strategische Zielbilder – Umwelt,

Soziales und Unternehmensführung – mit insgesamt zwölf Stoßrichtungen umfasst. Diese reichen von der Dekarbonisierung der Logistik und Infrastruktur über den Fokus auf Arbeits- und Gesundheitsschutz bis hin zur Förderung einer starken Unternehmenskultur und ethischen Unternehmensführung.

Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Österreichische Post ist durch ihr Kerngeschäft fest in der Gesellschaft verankert. Daraus ergibt sich ein breites Spektrum an Stakeholdern aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, die jeweils eigene Erwartungen und Anforderungen an das Unternehmen stellen.

Um diesen vielfältigen Bedürfnissen gezielt begegnen zu können, hat die Post ihre Stakeholdergruppen in Anlehnung an die ONR 192500 sowie die Leitlinie zur ISO 26000 systematisch evaluiert. Die Analyse zeigt, dass sich die Interessensgruppen aufgrund der Geschäftsfelder des Unternehmens und ihrer Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft unterschiedlich zusammensetzen.

Für den Austausch mit ihren Stakeholdern nutzt die Post verschiedene Dialogformate. Dazu zählen unter anderem der tägliche und direkte Kontakt zwischen Kund*innen und Mitarbeiter*innen, strukturierte Befragungen, bilaterale Gespräche mit Geschäftspartner*innen sowie die Zusammen-

G 26 Die Strategie der Österreichischen Post

Unsere Vision: Führende Logistik- & Dienstleistungsgruppe in Österreich, Zentral- und Osteuropa sowie der Türkei und darüber hinaus mit über 150 Mio Kund*innen



arbeit mit NGOs und Interessenvertretungen. Diese Formate ermöglichen es, Anliegen frühzeitig zu erkennen und gezielt darauf zu reagieren.

Ein zentrales Instrument ist darüber hinaus der jährlich stattfindende Stakeholder Roundtable, der seit 2010 fester Bestandteil ist. Er bietet Vertreter*innen relevanter Gruppen – darunter Kund*innen Lieferant*innen, Mitarbeiter*innen, NGOs und Investor*innen – die Möglichkeit, ihre Anliegen direkt einzubringen. Die Post achtet dabei auf eine ausgewogene Zusammensetzung nach Stakeholdergruppe und Geschlecht, um einen vielfältigen und konstruktiven Dialog zu fördern. Der Roundtable dient nicht nur dem Austausch, sondern auch dazu, zu überprüfen, ob sich an den bisher als wesentlich identifizierten Themen etwas verändert hat und ob neue Aspekte berücksichtigt werden müssen.

Die Ergebnisse aus diesen Dialogen fließen direkt in die strategische Ausrichtung der Post ein. Sie dienen als

Grundlage für die Entwicklung und Anpassung von Zielen und Maßnahmen – insbesondere im Rahmen des Masterplans Nachhaltigkeit 2030.

Diese Erkenntnisse werden sowohl direkt als auch indirekt an den Vorstand und den Aufsichtsrat weitergegeben – etwa durch die Teilnahme des Vorstands am Roundtable oder durch die Präsentation von Ergebnissen aus Kund*innenbefragungen.

Die Tabelle „Austausch mit Interessenträger*innen“ bietet einen strukturierten Überblick darüber, wie die Einbeziehung der Stakeholder in die Strategie und das Geschäftsmodell der Österreichische Post AG erfolgt, welche Ziele damit verfolgt werden und welche konkreten Schritte daraus abgeleitet wurden.

G 27

Masterplan Nachhaltigkeit 2030



Strategisches Zielbild

UMWELT

Wir streben eine kontinuierliche und wirtschaftlich tragfähige Dekarbonisierung unserer Dienstleistung an, um ökologische Lösungen anzubieten und so unsere Zukunft als erfolgreiches Unternehmen zu sichern.

SOZIALES

Wir wollen als führende Arbeitgeberin die besten Mitarbeiter*innen gewinnen und halten, und legen Wert auf Unternehmenskultur, Vielfalt und Chancengleichheit, Gesundheit und Sicherheit sowie faire Arbeitsbedingungen.

UNTERNEHMENS- FÜHRUNG

Wir wollen für unsere Kund*innen die bevorzugte Partnerin sein, um Menschen, Märkte und Unternehmen zu verbinden. Auf Grundlage unserer verantwortungsvollen Strukturen und Prozesse schaffen wir kurz-, mittel- und langfristigen Wert für unsere Kund*innen und Stakeholder.

Strategische Stoßrichtungen

- 1 Dekarbonisierung der Logistik
- 2 Dekarbonisierung der Infrastruktur
- 3 Ressourceneffiziente Prozesse
- 4 Kreislaufwirtschaft

- 5 Unternehmens- & Arbeitskultur
- 6 Integriertes Diversitätsmanagement
- 7 Arbeits- & Gesundheitsschutz
- 8 Faire Arbeitsbedingungen

- 9 Nachhaltige Governance & Compliance
- 10 Nachhaltige Beschaffung
- 11 Digitale Verantwortung
- 12 Customer & Stakeholder Value

T 17 Nachhaltigkeitsziele Masterplan 2030

| Bereich | Ziel | Geltungsbereich | ESRS Kapitel |
|----------------------------|---|-------------------------|--------------|
| Umwelt | | | |
| | THG-Reduktion bis 2030 ¹ -45,3% Scope 1 & 2 -25,0% Scope 3 | Post-Konzern | E1 |
| | THG-Reduktion bis 2050 ² -90,0% Scope 1-3 | Post-Konzern | E1 |
| | Net-Zero bei logistikbezogenen THG-Emissionen in Österreich bis 2040 | Österreichische Post AG | E1 |
| | 100% E-Mobilität auf der letzten Meile und bei Managementfahrzeugen in Österreich bis 2030 | Österreichische Post AG | E2 |
| | Fahrzeugauslastung von 77% auf 80% im Bereich der eigenen Transportlogistik im Zeitraum 2020 bis 2025 | Österreichische Post AG | E2 |
| | Der Betrieb der Österreichische Post AG in Österreich ist bis 2027 vollständig nach ISO 14001 zertifiziert | Österreichische Post AG | E5 |
| | Mitarbeiter*innenschulungen an allen Standorten in Österreich für den schonenden Umgang mit Ressourcen bis 2027 | Österreichische Post AG | E5 |
| Soziales | | | |
| | Bis 2030 nachhaltige Reduktion der Mitarbeiter*innenfluktuation (Gesamtfluktuation) auf bis zu 17% | Post-Konzern | S1 |
| | Reduktion der Quote der arbeitsbedingten Arbeitsunfälle (je 1 Mio geleistete Arbeitsstunden) um 15% bis 2030 (Zielwert 23) | Post-Konzern | S1 |
| | Keine tödlichen Arbeitsunfälle in der Brief- und Paketzustellung | Österreichische Post AG | S1 |
| | Implementierung eines Managementsystems nach ISO 45001 und Zertifizierung aller relevanten Standorte der Österreichische Post AG bis 2030 | Österreichische Post AG | S1 |
| | 40% Frauen in Führungspositionen bis 2030 | Post-Konzern | S1 |
| | Mitarbeiter*innen-Engagement bis 2030 von 76% auf 82% steigern | Österreichische Post AG | S1 |
| Unternehmensführung | | | |
| | Aufrechterhaltung der ISO 37301-Zertifizierung | Österreichische Post AG | S2 |
| | Konzernweite Ausrollung & ISO 37301 Zertifizierung des Lieferketten- Managementsystems | Österreichische Post AG | S2 |
| | Bis 2030 Steigerung der Kund*innenzufriedenheit (CSI)-Wert auf 73 Punkte | Österreichische Post AG | S4 |
| | Ausbau der SB-Stationen auf über 200.000 Fächer bis 2027 | Österreichische Post AG | S4 |

¹ Die Österreichische Post verpflichtet sich, die absoluten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen um 45,3% bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2021 zu reduzieren. Die Österreichische Post verpflichtet sich außerdem, die absoluten Scope-3-THG-Emissionen aus Investitionsgütern, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie, vorgelagertem Transport und Vertrieb sowie Geschäftsreisen innerhalb desselben Zeitraums um 25,0% zu reduzieren.

² Die Österreichische Post verpflichtet sich, die absoluten Scope-1-, Scope-2-THG-Emissionen bis 2050 um 90,0% gegenüber dem Basisjahr 2021 zu reduzieren. Die Österreichische Post verpflichtet sich außerdem, die Scope-3-THG-Emissionen aus erworbenen Waren und Dienstleistungen, Investitionsgütern, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie, vorgelagertem Transport und Vertrieb sowie Geschäftsreisen innerhalb desselben Zeitraums um 90% zu reduzieren.

T 18 Austausch mit Interessenträger*innen

| Wesentliche Stakeholdergruppen | Rahmen für Austausch | Ziele des Austauschs | Beispielhafte Resultate des Austauschs |
|-------------------------------------|---|--|--|
| Kund*innen | <p>Tagtäglicher direkter Kund*innenkontakt bei Zustellung und in Filialen</p> <p>Kund*innendienst für Privatpersonen</p> <p>Kund*innenservice für Firmenkontakte</p> <p>Kund*innenbefragung</p> <p>Stakeholder Roundtable</p> | Erkennen und Berücksichtigen von Kund*innenbedürfnissen | <p>Produkt- und Serviceverbesserungen</p> <p>Produkt- und Serviceentwicklungen</p> |
| Mitarbeiter*innen | <p>Mitarbeiter*innenbefragung</p> <p>Compliance-Hotline</p> <p>Whistleblowing-System</p> <p>Ombudsperson für Mitarbeiter*innen</p> <p>Stakeholder Roundtable</p> | <p>Erkennen und Berücksichtigen von Mitarbeiter*inneninteressen</p> <p>Schaffung und Beibehaltung einer wertschätzenden Unternehmens- und Führungskultur</p> | <p>Weiterentwicklung der Unternehmenskultur</p> <p>Mitarbeiter*innenzufriedenheit</p> |
| Aktionär*innen | <p>Hauptversammlung</p> <p>Quartals- und Geschäftsberichte</p> <p>E-Mail-Adresse für Fragen zur Post-Aktie (ir@post.at)</p> <p>Stakeholder Roundtable</p> | Wahrung von Eigentümer*innenrechten | Weiterentwicklung der stakeholderorientierten Berichterstattung bzw. Informationspolitik |
| NGOs | <p>E-Mail-Adresse für Fragen zum Thema Nachhaltigkeit (csr@post.at)</p> <p>Stakeholder Roundtable</p> <p>Fachveranstaltungen</p> | Achtung von Interessen teils stiller Stakeholder (insb. Natur) und der Gesellschaft | Integrierte Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie |
| Gemeinden/Bürgermeister*innen | <p>Fachveranstaltungen (z.B. Städtetag)</p> <p>Stakeholder Roundtable</p> | Berücksichtigung kommunaler Interessen i.Z.m. Postdienstleistungen | Flächendeckendes Standortnetz mit Post-Filialen und Postpartner |
| Behörden | <p>Bescheide</p> <p>Bilateraler Austausch</p> | Gewährleistung gesetzeskonformen Handelns und Rechtsicherheit | Risikominderung durch Compliance |
| Verbände | <p>Branchenspezifische Austauschformate</p> <p>Fachveranstaltungen</p> | Etablierung von Branchenstandards in unterschiedlichsten Bereichen | Integrierte Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie |
| Sozialpartner*innen | <p>Fachveranstaltungen</p> <p>Bilaterale Austauschformate</p> | Erkennen und Berücksichtigen spezifischer Interessen (z.B. Mitarbeiter*innen, Unternehmer*innen) | <p>Weiterentwicklung Unternehmenskultur</p> <p>Produkt- und Serviceentwicklungen</p> |
| Freund*innen & Familie | Tagtäglicher Direkt-Kontakt | Erkennen und Berücksichtigen spezifischer Interessen (z.B. Mitarbeiter*innen, Kund*innen) | <p>Weiterentwicklung Unternehmenskultur</p> <p>Produkt- und Serviceentwicklungen</p> |
| Wettbewerb | Fachtagungen | Etablierung von Branchenstandards in unterschiedlichsten Bereichen | Produkt- und Serviceverbesserungen und -entwicklungen |
| Regierung | <p>Gesetze</p> <p>Direkter Austausch</p> | Gewährleistung gesetzeskonformen Handelns | Risikominderung durch Compliance |
| Medien | <p>Pressekonferenzen</p> <p>Pressesprecher*innen (presse@post.at)</p> | Stakeholderorientierte Kommunikation | Weiterentwicklung der stakeholderorientierten Berichterstattung bzw. Informationspolitik |
| Lieferant*innen | <p>Whistleblowing-System</p> <p>Vendor Integrity Check</p> <p>Direkter operativer Kontakt</p> <p>Stakeholder Roundtable</p> | <p>Erkennen und Berücksichtigen von div. Interessen aus der Wertschöpfungskette</p> <p>Weiterentwicklung der Lieferant*innen hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governancestandards</p> | Verhaltenskodex für Auftragnehmer*innen |
| Transportdienstleistungsunternehmen | <p>Whistleblowing-System</p> <p>Vendor Integrity Check</p> <p>Direkter operativer Kontakt</p> <p>Stakeholder Roundtable</p> | <p>Erkennen und Berücksichtigen von div. Interessen aus der Wertschöpfungskette</p> <p>Weiterentwicklung der Lieferant*innen hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governancestandards</p> | Verhaltenskodex für Auftragnehmer*innen |

| Wesentliche Stakeholdergruppen | Rahmen für Austausch | Ziele des Austauschs | Beispielhafte Resultate des Austauschs |
|--------------------------------|--|--|--|
| ESG-Ratingagenturen | E-Mail-Adresse für Fragen zum Thema Nachhaltigkeit (csr@post.at) | Stakeholderorientierte Kommunikation | Weiterentwicklung der Umweltpolitik |
| | Proaktive Teilnahme an ESG-Ratings | | Weiterentwicklung Menschenrechtspolitik |
| Nachhaltigkeits-Community | E-Mail-Adresse für Fragen zum Thema Nachhaltigkeit (csr@post.at) | Achtung von Interessen teils stiller Stakeholder (isb. Natur) und der Gesellschaft im Sinne der Nachhaltigkeit | Integrierte Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie |
| | Stakeholder Roundtable | | |
| | Fachveranstaltungen | | |

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Entsprechend der doppelten Wesentlichkeitsmatrix werden in den folgenden Tabellen die nachhaltigkeitsbezogenen

Auswirkungen, Risiken und Chancen, die bei der Österreichischen Post identifiziert und gemäß den Vorgaben der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuft wurden, angeführt. Die Gliederung orientiert sich an den Nachhaltigkeitsaspekten und den Unterthemen aus dem ESRS 1 AR 16.

G 28 Wesentlichkeitsmatrix – wesentliche Unterthemen



Finanzielle Risiken und Chancen (Outside-in)

| | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> → Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) → Korruption und Bestechung → Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten → Sonstige arbeitsbezogene Rechte (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) <p style="text-align: center;">Finanziell wesentlich</p> | <ul style="list-style-type: none"> → Klimaschutz → Abfälle → Arbeitsbedingungen (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) → Gleichbehandlung und Chancengleichheit (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) → Unternehmenskultur → Management der Beziehungen zu Lieferant*innen, einschließlich Zahlungspraktiken → Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer <p style="text-align: center;">Finanziell & Nichtfinanziell wesentlich</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> → Anpassung an den Klimawandel → Wasserverschmutzung → Bodenverschmutzung → Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen → Besorgniserregende Stoffe → Besonders besorgniserregende Stoffe → Mikroplastik → Wasser- und Meeresressourcen → Biologische Vielfalt und Ökosysteme → Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung → Ressourcenabflüsse i. Z. m. Produkten und Dienstleistungen → Betroffene Gemeinschaften → Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern → Tierschutz <p style="text-align: center;">Unwesentlich</p> | <ul style="list-style-type: none"> → Luftverschmutzung → Energie → Arbeitsbedingungen (Arbeitskräfte des Unternehmens) → Gleichbehandlung und Chancengleichheit (Arbeitskräfte des Unternehmens) → Sonstige arbeitsbezogene Rechte (Arbeitskräfte des Unternehmens) → Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern <p style="text-align: center;">Nichtfinanziell wesentlich</p> |

Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-out)



Derzeitige und erwartete Einflüsse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Rahmen des Strategieprozesses LEAD 2030 berücksichtigt. Mit der neuen Strategie hat die Österreichische Post eine klare Ausrichtung festgelegt, die den Weg für die kommenden Jahre definiert. Für LEAD 2030 wurden drei strategische Schwerpunkte definiert – mit Nachhaltigkeit, Kund*innenorientierung und einer starken Unternehmenskultur im Zentrum aller Aktivitäten. Informationen zur Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens werden im Konzernlagebericht unter Kapitel

Chancen und Risiken sowie in E1-SBM-3 thematisiert. Auswirkungen, die von der Strategie und dem Geschäftsmodell ausgehen, werden unter IRO-1 behandelt. Weitere Informationen, wie die Post auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen reagiert – einschließlich ergriffener Maßnahmen und deren Wirksamkeit – sind in den thematischen Abschnitten unter „Umwelt“, „Soziales“ und „Governance“ zu finden. Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum sind unter IRO-1 zu finden.

T 19 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Umwelt

| Unterthema | IRO | Beschreibung | Klassifizierung | Wertschöpfungskette | Zeithorizont |
|---------------------------------|-----|---|---------------------------------|---|-----------------------------|
| E1 – Klimawandel | | | | | |
| | | Durch den Transport von Sendungen mit eigenen Fahrzeugen oder durch Frächter*innen sowie in Logistik- und Bürogebäuden entstehen Treibhausgasemissionen, die negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben können. Darüber hinaus fallen Emissionen auch in der weiteren Wertschöpfungskette an (Scope 3). | Tatsächlich negative Auswirkung | Eigene Geschäftstätigkeit, vorgelegerte Wertschöpfungskette | kurz-, mittel-, langfristig |
| | | Ausstoß von Treibhausgasemissionen bei der Erbringung der Dienstleistung | | | |
| | | Ausstoß von Treibhausgasemissionen durch angebotene Finanzprodukte der bank99 bei Privatkund*innen (bspw. Immobilienkredite) | Tatsächlich negative Auswirkung | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | kurz-, mittel-, langfristig |
| | | Bei der bank99 entstehen Treibhausgasemissionen durch die angebotenen Finanzprodukte. Es handelt sich dabei um finanzierte Emissionen aus Hypothekarkrediten für Privatpersonen sowie die Veranlagung von Einlagen auf Girokonten in Form von Staats- und Unternehmensanleihen. | | | |
| Klimaschutz | | Mengenentwicklung Paket aufgrund von Nachhaltigkeitsüberlegungen | Chance | Eigene Geschäftstätigkeit | langfristig |
| | | Die Bemühungen der Post im Nachhaltigkeitsbereich, u.a. im Bereich Klimaschutz, können sich positiv auf Mengenentwicklungen im Paketbereich auswirken und stellen eine mögliche Chance dar. | | | |
| Energie | | Energiebedarf bei der Erbringung der Dienstleistung | Tatsächlich negative Auswirkung | Eigene Geschäftstätigkeit, vorgelegerte Wertschöpfungskette | kurz-, mittel-, langfristig |
| | | Zur Erbringung der Logistikdienstleistung benötigt die Post fossile und nicht-fossile Energieträger für den Betrieb von Fahrzeugen und Logistik- sowie Bürogebäuden. | | | |
| E2 – Umweltverschmutzung | | | | | |
| Luftverschmutzung | | Luftverschmutzung durch Ausstoß von NO _x und Feinstaub durch die Erbringung von Transportdienstleistungen | Tatsächlich negative Auswirkung | Eigene Geschäftstätigkeit, vorgelegerte Wertschöpfungskette | kurz-, mittel-, langfristig |
| | | Durch die Verbrennung von Treibstoffen in Verbrennungsmotoren entstehen verschiedene Luftschadstoffe wie bspw. Feinstaub oder Stickoxide (NO _x). Die Auswirkung betrifft sowohl die eigenen Fahrzeuge sowie die externe Fahrzeugflotte (vorgelegerte Wertschöpfungskette). | | | |
| E5 – Kreislaufwirtschaft | | | | | |
| | | Entstehung von nicht-gefährlichen Abfällen von Geschäftskund*innen (Transportverpackungen oder nicht zustellbare Sendungen/Werbematerial) | Tatsächlich negative Auswirkung | Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette | kurz-, mittel-, langfristig |
| | | Wesentliche Auswirkungen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft bestehen im Bereich der Abfallvermeidung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Eine aktuell bestehende wesentliche negative Auswirkung ist die Entstehung von nicht-gefährlichen Abfällen bei der Post, die von Versenderkund*innen verursacht wird. | | | |
| | | Angebot von Mehrwegverpackungen für Geschäftskund*innen zur Reduktion von Verpackungsabfällen in der Wertschöpfungskette | Tatsächlich positive Auswirkung | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | langfristig |
| | | Eine positive Auswirkung zur Reduktion von Verpackungsabfällen in der Wertschöpfungskette hat die Post durch ihre Mehrwegverpackungsangebote für Geschäftskund*innen (Post Loop). | | | |
| Abfälle | | Mengenentwicklung Paket aufgrund von Nachhaltigkeitsüberlegungen | Chance | Eigene Geschäftstätigkeit | langfristig |
| | | Die Bemühungen der Post im Nachhaltigkeitsbereich, u.a. auch im Bereich Abfallvermeidung und Förderung von Kreislaufwirtschaft, können sich hingegen auch positiv auf Mengenentwicklungen im Paketbereich auswirken und stellen eine mögliche Chance dar. | | | |

T 20

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Soziales

| Unterthema | IRO | Beschreibung | Klassifizierung | Wertschöpfungskette | Zeithorizont |
|--|----------------------------------|--|---|---------------------------|-----------------------------|
| S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens¹ | | | | | |
| Sichere Beschäftigung | | Die Sicherheit des Arbeitsplatzes, vor allem auch bezüglich des Umgangs mit befristeten Arbeitsverträgen sowie mit Zeitarbeitskräften, hat Auswirkungen auf die Zufriedenheit und Motivation der betroffenen Mitarbeiter*innen. Eine sichere Beschäftigung führt zu Einkommenssicherung und ermöglicht damit eine sichere Lebensplanung. | Tatsächlich positive Auswirkung | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| Arbeitszeit | | Das Thema Arbeitszeit hat wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit sowie Gesundheit der Mitarbeiter*innen. Lange Arbeitszeiten, Nacht- und Schichtdienst können gesundheitliche Folgen nach sich ziehen und zu einer Verringerung der Lebensqualität führen. Auch das herausfordernde Umfeld (schwere Pakete/ Hitzeperioden) erfordert Anpassungen an die Arbeitszeit. Verschiedene, flexible Arbeitszeitmodelle, die Möglichkeit, Teilzeitarbeit in Anspruch zu nehmen sowie das Angebot zum Mobile Working können positive Auswirkungen auf die Lebensqualität von Mitarbeiter*innen und deren Zufriedenheit haben. | Potenziell positive wie negative Auswirkung | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| Angemessene Entlohnung | | Bei diesem wesentlichen Thema geht es um angemessene Löhne für alle Mitarbeiter*innen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. Eine angemessene Entlohnung führt zu Einkommenssicherung und zur Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards. Dies kann zur Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter*innen beitragen. | Tatsächlich positive Auswirkung | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| Sozialer Dialog & Vereinigungsfreiheit | | Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, die Existenz sowie die Einbeziehung der Personalvertretung sind wichtige Faktoren bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Die Beachtung der Interessen und Sichtweisen der Belegschaft und damit einhergehende gute Arbeitsbedingungen und angemessene Vergütung können zur Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter*innen führen. | Tatsächlich positive Auswirkung | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| Tarifverhandlungen | | Tarifverhandlungen sind ein wichtiger Bestandteil des sozialen Dialogs und führen zu Einkommenssicherung und Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter*innen durch angemessene Entlohnung zur Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards. | Tatsächlich positive Auswirkung | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben | | Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und somit eine ausgewogene Work-Life-Balance ist ein wesentliches Thema bei der Gestaltung des Arbeitsumfelds. Flexible Arbeitszeiten, die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Urlaub bzw. Abwesenheiten aus familiären Gründen sowie weitere Maßnahmen wie Mobile Working oder das Angebot für Kinderbetreuung ermöglichen die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Dies kann zu positiven Auswirkungen auf die Gesundheit, Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen führen. Lange bzw. unflexible Arbeitszeiten aber auch Nacht- und Schichtdienst können die Work-Life Balance verringern. | Potenziell positive wie negative Auswirkung | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| Arbeitsbedingungen | Gesundheitsschutz und Sicherheit | Gesundheitsschutz und Sicherheit der Mitarbeiter*innen sind wesentliche Themen bei der Vermeidung von Unfällen sowie arbeitsbedingter Erkrankungen. Mangelnde Arbeitssicherheit und mangelnder Gesundheitsschutz können zu negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter*innen führen. Mitarbeiter*innen in den operativen Bereichen der Österreichischen Post sind aufgrund der körperlichen Anforderungen stärkeren gesundheits- und sicherheitsrelevanten Belastungen ausgesetzt als Beschäftigte in administrativen Funktionen. Tätigkeiten wie Heben und Tragen, Arbeiten im Freien sowie die Teilnahme am Straßenverkehr erhöhen das Risiko arbeitsbedingter Belastungen und Unfälle. Daher sind Mitarbeiter*innen in operativen Bereichen von negativen Auswirkungen stärker betroffen. | Potenziell negative Auswirkung | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |

| Unterthema | IRO | Beschreibung | Klassifizierung | Wertschöpfungskette | Zeithorizont |
|---|--|---|---|---------------------------|-----------------------------|
| Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle | Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit | Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit aller Geschlechter sowie gleicher Lohn für gleiche Arbeit sind maßgeblich für die Gleichstellung der Geschlechter sowie zur Verhinderung von Diskriminierung. Diese Faktoren können zu wesentlichen Auswirkungen auf die Einkommenssicherheit sowie Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter*innen führen. | Tatsächlich positive Auswirkung | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| | Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen | Im Sinne der Gleichbehandlung ist es von großer Bedeutung, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben können. Der Zugang zu inklusiven Arbeitsplätzen kann zu Einkommenssicherung und Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter*innen mit Behinderungen durch sichere Beschäftigung führen. | Potenziell positive Auswirkung | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| | Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz | Maßnahmen gegen physische und psychische Gewalt sowie Belästigung am Arbeitsplatz sind wesentliche Voraussetzungen zur Gewährleistung von Sicherheit am Arbeitsplatz. Ein respektvoller Umgang, der frei von Gewalt, Belästigung oder Diskriminierung ist, fördert die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter*innen. Belästigungen am Arbeitsplatz können gesundheitliche Folgen sowohl physischer als auch psychischer Natur haben und zu Jobverlusten führen. | Tatsächlich und potenziell positive wie negative Auswirkung | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| | Vielfalt | Vielfalt ermöglicht ein chancengleiches und inklusives Arbeiten und somit Einkommenssicherung und eine Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter*innen durch Entfaltung ihrer jeweiligen Potenziale. | Tatsächlich positive Auswirkung | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| | Weiterbildung und Kompetenzentwicklung | Die individuelle Förderung von Mitarbeiter*innen auf Basis ihrer spezifischen Fähigkeiten und Potenziale durch kompetenzorientierte Aus- und Weiterbildungsangebote sowie regelmäßige Feedback- und Entwicklungsgespräche können zu einer Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter*innen durch Aufstiegschancen und Karrieremöglichkeiten führen. Zusätzlicher Arbeitsaufwand durch Weiterbildungen kann aber auch zu Stressbelastung führen und die Work-Life Balance verringern. | Tatsächlich positive wie negative Auswirkungen | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| | Kinderarbeit | Die Wahrung der Menschenrechte im Einklang mit allen grundlegenden Prinzipien und Leitlinien sind die Grundvoraussetzung für sichere und gute Arbeitsbedingungen. Kinderarbeit würde zu einem Verstoß gegen die Menschenrechte führen. | Potenziell negative Auswirkung | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| | Zwangsarbeit | Die Wahrung der Menschenrechte im Einklang mit allen grundlegenden Prinzipien und Leitlinien ist die Grundvoraussetzung für sichere und gute Arbeitsbedingungen. Zwangsarbeit würde zu einem Verstoß gegen die Menschenrechte führen. | Potenziell negative Auswirkung | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| | Sonstige arbeitsbezogene Rechte | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

| | | | | | |
|--------------------|----------------------------------|---|--|----------------------------------|-----------------------------|
| Arbeitsbedingungen | Schwankungen durch Saisonalität | Das saisonabhängige Geschäftsumfeld führt zu Schwankungen in der Beschäftigungssituation und kann sich negativ auf die sichere Beschäftigung und die Arbeitszeiten der Arbeitnehmer*innen in der Wertschöpfungskette auswirken. Betroffen sind Arbeitnehmer*innen bei Frachtdienstleistungspartner*innen sowie bei Postpartnern und Agencys im Ausland. | Tatsächlich und potenziell negative Auswirkungen | Vorgelagerte Wertschöpfungskette | kurz-, mittel-, langfristig |
| | Tourenvergabe und Mengenplanung | Diese Aspekte können sich negativ auf die Arbeitszeit und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben der Arbeitnehmer*innen in der Wertschöpfungskette auswirken, insbesondere bei Frachtdienstleistungspartner*innen. | Potenziell negative Auswirkung | Vorgelagerte Wertschöpfungskette | kurz-, mittel-, langfristig |
| | Unfälle und Verletzungen | Die Logistikbranche ist von körperlich anstrengenden Tätigkeiten geprägt. Unfälle und Verletzungen können sowohl in Logistikstandorten als auch im Straßenverkehr auftreten und die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer*innen in der Wertschöpfungskette beeinträchtigen. | Potenziell negative Auswirkung | Vorgelagerte Wertschöpfungskette | kurz-, mittel-, langfristig |
| | Wettbewerb und Margendruck | Intensiver Wettbewerb und Margendruck beeinflussen die Vertragsgestaltung mit Geschäftspartnerinnen und können sich negativ auf die Entlohnung der Arbeitnehmer*innen in der Wertschöpfungskette auswirken. | Potenziell negative Auswirkung | Vorgelagerte Wertschöpfungskette | kurz-, mittel-, langfristig |
| | Verfehlungen von Lieferant*innen | Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wurde das Risiko identifiziert, dass trotz Präventionsmaßnahmen Einzelfälle von Verfehlungen von Lieferant*innen (Menschenrechte und Umweltrechte betreffend) nicht ausgeschlossen werden können. | Risiko | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |

| Unterthema | IRO | Beschreibung | Klassifizierung | Wertschöpfungskette | Zeithorizont |
|--|--|---|---------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|
| Sonstige arbeitsbezogene Rechte | Verfehlungen von Lieferant*innen | Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wurde das Risiko identifiziert, dass trotz Präventionsmaßnahmen Einzelfälle von Verfehlungen von Lieferant*innen (Menschenrechte und Umweltrechte betreffend) nicht ausgeschlossen werden können. | Risiko | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| S4 – Verbraucher und Endnutzer | | | | | |
| | Datenschutz | Die Post als führendes Logistikunternehmen in Österreich verarbeitet Daten von fast allen Personen in Österreich. Die Österreichische Post AG bietet nicht nur Logistikdienstleistungen an, sondern ist vielmehr in verschiedenen Geschäftsfeldern tätig. Beim Vorliegen verschiedener Verarbeitungstätigkeiten zu einer hohen Zahl personenbezogener Daten vieler Betroffener können Datenschutzverletzungen auch bei einem hohen Niveau an Datenschutzmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund von Datenschutzverletzungen, insbesondere im Zusammenhang mit Cyberangriffen, kann es zu Umsatzverlusten beziehungsweise Verwaltungsstrafen kommen. | Risiko | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer | Schutz der Meinungsfreiheit | In Österreich wird durch das frei verfügbare und dank Brief-/Postgeheimnis sichere Kommunikationsangebot die Meinungsfreiheit geschützt. | Tatsächlich positive Auswirkung | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | kurz-, mittel-, langfristig |
| | Informationszugang für Kund*innen | Kund*innen der Österreichischen Post steht ein breiter Informationszugang über direkte wie indirekte Wege zur Verfügung. | Tatsächlich positive Auswirkung | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | kurz-, mittel-, langfristig |
| Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern | Nicht-diskriminierender und barrierefreier Zugang von Postdienstleistungen | Die diskriminierungs- und barrierefreie Zugänglichkeit der Postdienstleistungen in Österreich hat eine positive Auswirkung auf die Bevölkerung. | Tatsächlich positive Auswirkung | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | kurz-, mittel-, langfristig |

¹ Die Unter-Unter-Themenebene des Themenbereichs „Arbeitskräfte des Unternehmens“ stellt die IROs auf aggregierter Ebene dar. Die Darstellung weicht somit zur Verbesserung der Leserlichkeit von den restlichen aufgeführten Themenstandards ab.

T 21 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Governance

| Unterthema | IRO | Beschreibung | Klassifizierung | Wertschöpfungskette | Zeithorizont |
|---------------------------------|---|---|---|---------------------------|-----------------------------|
| G1 – Unternehmensführung | | | | | |
| | Auswirkung auf Stakeholder | Als Leitbetrieb trägt die Post eine besondere Verantwortung. Durch diese Vorbildfunktion kann ein positives bzw. negatives Geschäftsverhalten sich positiv bzw. negativ auf Stakeholder auswirken. | Potenziell positive wie negative Auswirkung | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| | Mögliche Geldbußen wegen Missbrauchs der marktbeherrschenden Stellung | Faires Verhalten im Wettbewerb ist ein wesentlicher Aspekt bei der Gesetzgebung zur Förderung der Nachhaltigkeit (z. B. EU-Taxonomie, CSRD) sowie ein Kriterium bei Nachhaltigkeitsratings. Verfehlungen in diesem Bereich könnten zu Strafzahlungen und Reputationsverlust führen. | Risiko | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| | Verstöße gegen Anti-Korruptionsbestimmungen | Der Schutz der Gesellschaft, des Wettbewerbs und des Staats sind maßgebliche Ziele bei der Gestaltung der Anti-Korruptionsbestimmungen. Die Post ist ein teilstaatliches Unternehmen und Leitbetrieb. Als solches hat sie eine Vorbildfunktion inne. Ein Verstoß könnte für die Post zu Strafzahlungen und Reputationsverlust führen. | Risiko | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| Unternehmenskultur | Verfehlungen von Lieferant*innen | Als öffentliches Unternehmen ist die Wahrnehmung der Post in der Gesellschaft sensibel. Im Falle von etwaigen Verfehlungen im Zusammenhang mit sozialen Mindeststandards und Menschenrechten in der Lieferkette könnte dies zu einem Reputationsverlust führen. | Risiko | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |

| Unterthema | IRO | Beschreibung | Klassifizierung | Wertschöpfungskette | Zeithorizont |
|---|---|---|---|----------------------------------|-----------------------------|
| Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) | Verstöße gegen Anti-Korruptionsbestimmungen | Der Schutz der Gesellschaft, des Wettbewerbs und des Staats sind maßgebliche Ziele bei der Gestaltung der Anti-Korruptionsbestimmungen. Die Post ist ein teilstaatliches Unternehmen und Leitbetrieb. Als solches hat sie eine Vorbildfunktion inne. Ein Verstoß könnte für die Post zu Strafzahlungen und Reputationsverlust führen. | Risiko | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| | Verfehlungen von Lieferant*innen | Als öffentliches Unternehmen ist die Wahrnehmung der Post in der Gesellschaft sensibel. Im Falle von etwaigen Verfehlungen im Zusammenhang mit sozialen Mindeststandards und Menschenrechten in der Lieferkette könnte dies zu einem Reputationsverlust führen. | Risiko | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| | Mögliche Geldbußen wegen Missbrauchs der marktbeherrschenden Stellung | Faires Verhalten im Wettbewerb ist ein wesentlicher Aspekt bei der Gesetzgebung zur Förderung der Nachhaltigkeit (z. B. EU-Taxonomie, CSRD) sowie ein Kriterium bei Nachhaltigkeitsratings. Verfehlungen in diesem Bereich könnten zu Strafzahlungen und Reputationsverlust führen. | Risiko | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten | Verstöße gegen Anti-Korruptionsbestimmungen | Der Schutz der Gesellschaft, des Wettbewerbs und des Staats sind maßgebliche Ziele bei der Gestaltung der Anti-Korruptionsbestimmungen. Die Post ist ein teilstaatliches Unternehmen und Leitbetrieb. Als solches hat sie eine Vorbildfunktion inne. Ein Verstoß könnte für die Post zu Strafzahlungen und Reputationsverlust führen. | Risiko | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken | Auswirkungen auf Lieferant*innen | Gutes bzw. schlechtes Management der Beziehungen zu Lieferant*innen kann sich positiv bzw. negativ auf Lieferant*innen auswirken (Geschäft, Geschäftsverhalten, Behandlung von Mitarbeiter*innen, Umweltauswirkungen etc.). | Potenziell positive wie negative Auswirkung | Vorgelagerte Wertschöpfungskette | kurz-, mittel-, langfristig |
| | Verfehlungen in der Lieferkette | Als öffentliches Unternehmen ist die Wahrnehmung der Post in der Gesellschaft sensibel. Im Falle von etwaigen Verfehlungen im Zusammenhang mit sozialen Mindeststandards und Menschenrechten in der Lieferkette könnte dies zu einem Reputationsverlust führen. | Risiko | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| Korruption und Bestechung | Verstöße gegen Anti-Korruptionsbestimmungen | Der Schutz der Gesellschaft, des Wettbewerbs und des Staats sind maßgebliche Ziele bei der Gestaltung der Anti-Korruptionsbestimmungen. Die Post ist ein teilstaatliches Unternehmen und Leitbetrieb. Als solches hat sie eine Vorbildfunktion inne. Ein Verstoß könnte für die Post zu Strafzahlungen und Reputationsverlust führen. | Risiko | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |

FINANZIELLE EFFEKTE DER WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

Die Datenschutzbehörde (DSB) hat in den letzten Geschäftsjahren seit 2019 Verwaltungsstrafverfahren gegen die Österreichische Post AG wegen der Rechtswidrigkeit der Verarbeitung von (als personenbezogen und sensibel qualifizierten) Daten und der Verletzung von Betroffenenrechten im Sinne der DSGVO eingeleitet. Aus dem von der Datenschutzbehörde verhängten und vom Bundesverwaltungsgericht bestätigten Strafbescheid ergaben sich im Jänner 2025 16,0 Mio EUR zzgl Kosten iHv 1,6 Mio EUR somit in Summe 17,6 Mio EUR Zahlungsabflüsse, die vollständig durch bestehende Rückstellungen abgedeckt waren.

Aus dem Themenbereich „Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung“ ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 keine belastenden finanziellen Effekte. Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen in Höhe von 6,0 Mio EUR wurden vollständig aufgelöst, da keine potenziellen Risiken mehr bestehen.

Die anderen wesentlichen Risiken und Chancen (siehe Tabellen „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“) hatten keine wesentlichen finanziellen Effekte auf die Ertrags- und Finanzlage sowie die Zahlungsströme der Österreichischen Post.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Ermittlung und regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Themen bildet die Grundlage für ein systematisches und zielgerichtetes Nachhaltigkeitsmanagement der Österreichischen Post. Im Einklang mit den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) wurde die doppelte Wesentlichkeitsanalyse erstmals für die Berichterstattung

2024 umgesetzt und für den Berichtszeitraum 2025 reevaluiert. Der Prozess umfasst vier Schritte:

1. Verständnis Zu Beginn wurden die relevanten Geschäftsfelder und -prozesse definiert. Der Fokus liegt auf dem Kerngeschäft Post- und Paketdienstleistungen, die rund 95% des Konzernumsatzes ausmachen. Ergänzend wurde das Geschäftsfeld der bank99 berücksichtigt, da es sich signifikant vom Kerngeschäft unterscheidet. Regionale Unterschiede in den Märkten Österreich, Südost- und Osteuropa (CEE/SEE) sowie Türkei und darüber hinaus wurden ebenfalls einbezogen. Zudem wurde ein einheitliches Verständnis der Wertschöpfungskette geschaffen, einschließlich der Rolle externer Partner wie Frachtunternehmen, Postpartner und internationale Agencies. Das bereits vorhandene Wissen über die betroffenen Stakeholder wurde auf die Anforderungen der ESRS geprüft. Zusätzlich wurde festgelegt, wie die Ansichten der betroffenen Stakeholder in der Wesentlichkeitsanalyse miteinbezogen werden.

2. Identifikation Im zweiten Schritt wurden tatsächliche und potenzielle Auswirkungen sowie Risiken und Chancen identifiziert.

Inside-out-Perspektive: Die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft wurden in themenspezifischen Arbeitsgruppen analysiert. Grundlage war die Longlist aus ESRS 1, ergänzt durch bestehende Themen aus früheren Analysen, Peer-Reviews, Literaturrecherchen sowie internationale Standards (GRI, ISSB, SASB) und die SDGs.

Outside-in-Perspektive: Die Identifikation erfolgt über den Standard-Risikomanagementprozess, in den ESG-Aspekte seit Jahren integriert sind. Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen werden, wie finanzielle Risiken bei der Risikoaggregation und Profilanalyse berücksichtigt (Details im Konzernlagebericht „Chancen und Risiken“). Die Identifikation erfolgt in jährlichen Expert*innengesprächen, Workshops und Analysen des Risikomanagement-Teams. Die Identifikation, Analyse und Berücksichtigung von Zusammenhängen zwischen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Abhängigkeiten sind Teil der Risikomanagementanalyse. Ad-hoc-Meldungen aus Fachbereichen sind jederzeit möglich. Zusätzlich gibt es regelmäßigen Austausch mit externen Risikomanagement-Communitys sowie eine langjährige Arbeitsgruppe aus Corporate Sustainability und Risikomanagement für enge Abstimmung zu Nachhaltigkeitsthemen.

3. Bewertung Die identifizierten Themen wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen in den themenspezifischen Arbeitsgruppen bewertet.

Auswirkungen: Die Bewertung erfolgte nach positiven und negativen Auswirkungen und je Auswahl zudem nach tatsächlichen (bereits eingetretenen) und potenziellen (zukünftig möglichen) Auswirkungen. Bewertet wurde mit Orientierung an der vierteiligen Skala des Risikomanagements, nach den ESRS-Kriterien Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit, ergänzt um Eintrittswahrscheinlichkeit bei potenziellen Auswirkungen.

Zeithorizonte: Die Bewertung wurde für drei Zeiträume durchgeführt: kurzfristig (<1 Jahr), mittelfristig (1–4 Jahre) und langfristig (>4 Jahre).

Risiken und Chancen: Die Bewertung folgt dem Standardrisikomanagementprozess und basiert auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Qualitative Bewertungen anhand der qualitativen Risikomatrix sind möglich, bevorzugt werden jedoch quantitative Bewertungen. Hier wird die Schadenshöhe als Bandbreite angegeben. Die Bewertung erfolgt als Bruttobetrachtung zum Status quo im laufenden Jahr.

Expert*innenschätzungen berücksichtigen Geschäftszahlen, Prognosen sowie Informationen aus Fachliteratur, Fachaustausch oder gesetzliche Rahmen.

4. Bestimmung/Priorisierung Im letzten Schritt wurden die wesentlichen Themen definiert, um die daraus resultierenden Berichtspflichten zu erfüllen.

Für Auswirkungen wurde ein mathematisch hergeleiteter Schwellenwert festgelegt, der sich am arithmetischen Mittelwert orientiert. Themen, die diesen Wert überschreiten, gelten als wesentlich und werden in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen.

Für Risiken und Chancen gelten dieselben Bewertungslogiken und Schwellenwerte wie im Risikomanagementprozess. Bewertungsgrößen sind insbesondere EBIT und Cashflow, wobei die potenzielle Schadenshöhe ausschlaggebend ist. Auf Basis der Bewertung werden Chancen und Risiken einer Risikostufe in einem 4-stufigen System zugeordnet. Risiken oder Chancen der Risikostufe 4 werden an Vorstand, Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat berichtet und in den Bericht aufgenommen. Die Risikostufen werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Durch die Integration in den Standardrisikomanagementprozess ist ein halbjährliches Monitoring gewährleistet.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden dem Vorstand und Aufsichtsrat vorgestellt, diskutiert und zur Kenntnis genommen.

Mittels der EFRAG Datenpunktliste wurde ermittelt, welche Datenpunkte in Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen berichtet werden müssen.

Laufende Einbeziehung der Stakeholder

Die Einbeziehung von Stakeholdern ist ein zentraler Bestandteil der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS. Ziel ist es, die Erwartungen und Perspektiven relevanter Interessengruppen zu verstehen, um die für das Unternehmen und seine Stakeholder wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren.

Die Österreichische Post legt großen Wert auf den kontinuierlichen Dialog mit Stakeholdern (siehe SBM-2). Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden deren Einschätzungen in allen Prozessschritten berücksichtigt. Neben etablierten Formaten wie dem Stakeholder Roundtable fanden auch 2025 zahlreiche Gespräche mit Expert*innen und Vertreter*innen relevanter Gruppen statt. Die Erkenntnisse wurden systematisch dokumentiert, um ein umfassendes Bild der Wesentlichkeit zu erhalten.

Bestehende Kommunikationskanäle, insbesondere das Post-Kundenservice, dienen der Ergänzung von Themen. Für interne Stakeholder wurden verschiedene Austauschformate genutzt, ergänzt durch die Ergebnisse der Mitarbeiter*innenbefragung sowie die Analyse von Compliance- und Whistleblowing-Meldungen.

Darüber hinaus flossen brancheninterne und -übergreifende Diskussionsrunden sowie der Austausch mit der Eigentümerin ÖBAG und deren Portfoliounternehmen in die Analyse ein.

Dynamische Wesentlichkeit

Die Wesentlichkeitsanalyse folgt dem Prinzip der dynamischen Wesentlichkeit. Das bedeutet, dass ihre Ergebnisse kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst werden, um die Berichterstattung an veränderte Rahmenbedingungen, Prioritäten und Erwartungen anzupassen. Hierfür wird der Austausch über alle verfügbaren Kanäle der Stakeholder-Kommunikation systematisch genutzt. Der zugrunde liegende Prozess ist somit fortlaufend und nicht statisch.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Aktualität der Vorjahresanalyse reevaluiert und überarbeitet. Dazu fanden Dialoge mit verschiedenen Stakeholdergruppen, Peer-Vergleiche sowie Abstimmungen mit den zuständigen Fachbereichen statt.

Im ersten Schritt wurde ein Impact Assessment Update zur Überprüfung der Relevanz der Themen durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurde die Bewertung aktualisiert und mit den Ergebnissen der Risiko- und Chancenanalyse abgeglichen. Dies hat zu Anpassungen der Wesentlichkeit in den folgenden Themenbereichen geführt: Anpassung an den Klimawandel (E1) wurde auf Grund einer Neubewertung im Risikomanagement als nicht mehr wesentlich eingestuft. Das Thema Datenschutz (S4) wurde als wesentlich identifiziert und in die Berichterstattung aufgenommen.

Der nächste Analysezzyklus ist für das erste Quartal 2026 vorgesehen.

Zur Sicherstellung eines optimalen Ablaufs der Wesentlichkeitsanalyse und zur Minimierung prozessbezogener Risiken wurde ein eigenes Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Weitere Informationen hierzu finden sich unter GOV-5.

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für spezifische Nachhaltigkeitsaspekte

Für ausgewählte Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Umwelt- und Governancebereich ist eine gesonderte Beschreibung der Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erforderlich.

Umwelt Für die Chancen, Risiken und Auswirkungen aus dem Umweltbereich wird die Logistikdienstleistung getrennt nach ihren zwei Hauptaktivitäten „Transport“ und „Sortierung/Verteilung“ betrachtet. Diese Aktivitäten unterscheiden sich in ihren Eigenschaften grundlegend und sind mit unterschiedlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen verbunden.

Während die Sortierung und Verteilung von Sendungen in Logistikzentren, Postbasen, Filialen oder Poststationen standortgebunden ist, erstreckt sich der Transport von Sendungen mittels Fahrzeuge und Zusteller*innen über Flächeneinheiten.

Zusätzlich wird die Geschäftstätigkeit der bank99 gesondert betrachtet und Besonderheiten anhand geografischer Ausprägungen der Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Zur Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umweltbereich wurden verschiedene Informations- und Datenquellen genutzt, darunter öffentliche Quellen, Sektorstandards und historische Wesentlichkeitsanalysen der Österreichischen Post und anderer Unternehmen der Transportbranche. Weitere Einschätzungen wurden in Gesprächen mit externen Expert*innen und Stakeholdern gesammelt. Die Ergebnisse der Analysen wurden von internen Expert*innen berücksichtigt und einer Gesamtbewertung unterzogen. Wenn die durchgeführten Analysen keine wesentlichen Risiken, Chancen oder Auswirkungen ergeben haben, wurde im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse auf weiterführende standortbezogene Analysen verzichtet.

Klimawandel Die Österreichische Post ermittelt, analysiert und bewertet physische und transitorische Klimarisiken und -chancen mittels Szenarioanalysen und bindet die Ergebnisse in den laufenden Risikomanagementprozess ein. Die für die Durchführung der physischen Klimarisikoanalyse

und transitorischen Klimarisikoanalyse verwendeten Klimaszenarien leiten sich von den Vorgaben und Empfehlungen der ESRS, der EU-Taxonomie und TCFD ab.

Physische Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse

2021 wurde erstmalig eine Klimaszenarioanalyse für physische Klimarisiken durchgeführt, zunächst mit dem Fokus auf die Österreichische Post AG und auf Basis der Szenarien Representative Concentration Pathway RCP 2.6 und RCP 8.5. Im Jahr 2022 wurde diese Analyse auf den Konzern ausgeweitet und im Einklang mit den Anforderungen der EU-Taxonomie durchgeführt. Dabei wurden die Anforderungen der Taskforce on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) ebenfalls berücksichtigt. Seitdem werden die Analysen jährlich auf ihre Aktualität überprüft.

Das Rahmenwerk für die Szenarien bildeten die vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) definierten Emissionskonzentrationspfade. Um eine möglichst große Bandbreite an möglichen klimawandel-bedingten Auswirkungen abzudecken, wurden die folgenden Szenarien berücksichtigt:

- **RCP 2.6 – SSP1** (Dekarbonisierungsszenario, Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens mit Limitierung der globalen Erwärmung bis Ende des Jahrhunderts $< 2^{\circ}\text{C}$ im Vergleich mit der vorindustriellen Zeit)
- **RCP 4.5 – SSP2** (Erwärmung etwa $2,6^{\circ}\text{C}$ bis 2100 gegenüber vorindustrieller Zeit)
- **RCP 8.5 – SSP5** („Business as Usual“-Szenario, Erwärmung bis Ende des Jahrhunderts $> 4^{\circ}\text{C}$ gegenüber vorindustrieller Zeit)

Im Rahmen der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung wurden alle 28 im Climate Delegated Act der EU-Taxonomie sowie die in ESRS E1 geforderten physischen Risiken betrachtet. Diese decken chronische sowie akute physische Risiken im Zusammenhang mit den Einflussfaktoren Temperatur, Wind, Wasser und Feststoffe ab. Für die dafür angewendete Szenarioanalyse wurden zwei Projektionszeiträume von 10 und 30 Jahren gewählt. Transportleistungen durch externe Frachtunternehmen wurden in die Analyse einbezogen. Der Risikoidentifikationsprozess erfolgte über mehrere Stufen und wurde 2025 aktualisiert:

1. Workshop zur Identifikation relevanter physischer Klimarisiken:

Klimarisiken: In einem ersten Schritt wurden die physischen Klimagefahren laut Climate Delegated Act der EU-Taxonomie sowie der ESRS E1 auf ihre Relevanz für die Aktivitäten und geografische Lage der Post und ihrer Beteiligungen analysiert und eingegrenzt. Für relevante physische Klimarisiken wurden Wirkungsketten erarbeitet und dokumentiert.

2. Erhebung relevanter Standorte:

Im nächsten Schritt wurden konzernweit alle relevanten Standorte mithilfe eines standardisierten Fragebogens erhoben.

3. Klimaprojektionen:

Anschließend wurden Klimaszenario-bewertungen durchgeführt. Risiken und Gefahren für die Infrastruktur wurden anhand von Geodaten punktgenau projiziert. Da Zustell- und Transporttätigkeiten im Umfeld der Infrastruktur durchgeführt werden, dienen die Standortprojektionen auch als Basis für die Beurteilung der Vulnerabilität hinsichtlich Tätigkeiten. Die Klimaprojektionen basieren auf Daten aus etablierten, international anerkannten Datenquellen (z.B. CMIP6) und wurden, soweit Daten verfügbar waren, für alle Länder, in denen der Post-Konzern tätig ist, und für alle vier repräsentativen Konzentrationspfade der IPCC durchgeführt.

4. Bewertungsmethodik und Vulnerabilitätsbewertung:

Ein Klimarisiko setzt sich aus den Aspekten Gefahr, Exposition und Vulnerabilität zusammen, wobei jeder einzelne Aspekt gegeben sein muss. Die Bewertung der physischen Klimarisiken erfolgte quantitativ. In einem ersten Schritt wurde analysiert, inwiefern die prognostizierten Klimaszenarien je Standort bzw. Region der Vergleichsklimaperiode abweichen. Standorte, für welche die Projektionen den definierten Schwellenwert für eine Klimagefahr überschritten, d.h. deren Klimaprojektionen auf die Exposition eines Standorts von einer Klimagefahr hinweisen, wurden einer Vulnerabilitätsanalyse unterzogen. Die Beurteilung der Vulnerabilität basiert auf den Buchwerten der Assets bzw. der Auswirkung der Klimagefahren auf Prozesse. Die Vulnerabilität wird anhand der jeweiligen tatsächlichen lokalen Gegebenheiten der Standorte (z.B. Baustandards, Schutzvorrichtungen) bzw. Auswirkungen auf Prozesse (z.B. anhand von Risiko-Szenario-Berechnungen) beurteilt. Für die Priorisierung, Steuerung und Berichterstattung von physischen Klimarisiken werden die Schwellenwerte des Konzern-Risikomanagements herangezogen.

5. Ergebnis: Aus Konzernsicht sind die Klimagefahren der Gruppe Hitze (inklusive Folgerisiken wie Brandgefahr), am bedeutendsten. Vereinzelt sind Standorte bzw. Aktivitäten auch Starkniederschlägen (inklusive Folgerisiken wie Hochwasser/Überflutungen) ausgesetzt.

- Hitzestress könnte zukünftig zu einem Rückgang der Arbeitsproduktivität und somit zu einem Kostenrisiko führen.
- Eine Erhöhung des Stromverbrauchs und der operativen Kosten (OpEx) für Klimatisierungen durch die Zunahme der Kühlgradtage sowie zusätzliche Investitionskosten (CapEx) für Nachrüstungen einer entsprechenden Infrastruktur sind möglich.
- Aufgrund von Starkniederschlägen bzw. Hochwasser könnten im Umfeld einzelner Standorte die Zustellung vorübergehend beeinträchtigt sein bzw. der Standort vorübergehend nur eingeschränkt oder nicht nutzbar sein, sodass ein Kostenrisiko möglich ist.

Die Projektionen wurden für langfristige Zeithorizont durchgeführt (ca. 10 und 30 Jahre). Im Mittel- und Kurzfristzeitraum weichen die Szenarien nicht wesentlich voneinander ab, sodass abgeleitet werden kann, dass im Kurz- und Mittelfristzeitraum eine vergleichbare Situation wie aktuell besteht (Klimagefahren treten vereinzelt auf, aber ohne wesentliche Auswirkung auf die Aktivitäten des Post-Konzerns). Die Thematik der Szenarioanalyse soll intensiv weiterverfolgt werden.

6. Anpassungslösungen: Auch nach Überarbeitung der Methodik sind aus Risikosicht keine Anpassungslösungen erforderlich. Klimagefahren, deren Projektionen die Schwelle zum Erfordernis einer Vulnerabilitätsanalyse überschreiten, führen mangels Vulnerabilität nicht zu physischen Klimarisiken, die einer Anpassungslösung bedürften. Die derzeitige Gestaltung der Standorte und Prozesse wird derzeit als angemessen für die projizierten physischen Klimarisiken angesehen.

In weiterer Folge werden die Szenarioprojektionen und -analysen regelmäßig aktualisiert, an zukünftige Erfordernisse angepasst und die Entwicklung der physischen Klimagefahren bzw. Risiken überwacht. Darüber hinaus werden die derzeit definierten Schwellenwerte regelmäßig evaluiert und, sofern erforderlich, Anpassungen durchgeführt. Das Geschäftsmodell der Post hat sich im Jahr 2025 verglichen mit 2024 nicht verändert. Die Hauptaktivitäten

waren weiterhin im Zusammenhang mit „Transport“ und „Logistikinfrastruktur“ laut EU-Taxonomie zu sehen.

Aus diesem Grund wurde die Klimarisikoanalyse anhand der bestehenden Methodik auf Basis neuen Klimaprojektionen aktualisiert. Neue Standorte wurden auf ihre Gefährdung durch physische Klimarisiken analysiert und verwertete Standorte aus der Analyse gestrichen. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Austausch mit Expert*innen hinsichtlich der Klimarisikoanalyse gemäß EU-Taxonomie statt, bei dem Entwicklungen in Methodik und Datenlage, diskutiert wurden.

Transitorische Klimarisikoanalyse

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Österreichische Post eine transitorische Klimarisikoanalyse durchgeführt. Die Analyse wurde unter Berücksichtigung der Klimarisikokategorien der ESRS und von TCFD vorgenommen. Für die transitorische Klimarisikoanalyse wurden die auch für den Risikomanagementprozess verwendeten kurz-, mittel- und langfristigen Zeiträume (<1 Jahr, 1–4 Jahre, >4 Jahre) analysiert.

Für die Erhebung, Analyse und Bewertung der Übergangsriskien wurde eine Szenarioanalyse durchgeführt. Dafür wurden die Szenarien der International Energy Agency (IEA) aus dem GEC-Model 2023 herangezogen. Um eine möglichst repräsentative Bandbreite an möglichen Übergangsszenarien abzudecken, wurden die folgenden drei Szenarien gewählt:

- Net Zero Emissions by 2050 Scenario (NZE): Das NZE-Szenario beschreibt einen ambitionierten Weg, wie der globale Energiesektor bis 2050 Netto-Null-CO₂-Emissionen erreichen kann. Es stellt das ambitionierteste Szenario dar.
- Announced Pledges Scenario (APS): Das APS-Szenario bietet einen optimistischen Ausblick auf die Umsetzung der angekündigten nationalen Klimaziele und deren potenziellen Einfluss auf das globale Energiesystem.
- Stated Policies Scenario (STEPS): Das STEPS-Szenario bietet einen realistischen Überblick über die zukünftige Entwicklung des Energiesystems auf Basis der aktuellen politischen Landschaft und stellt das am wenigsten ambitionierte Szenario dar.

Der Risikoidentifikationsprozess erfolgte über mehrere Stufen:

1. Workshop zur Identifizierung relevanter transitorischer Klimarisiken:

Ausgehend von den TCFD-Risikokategorien Politik und Recht (u. a. aktuelle und künftige Regulatorik sowie rechtliche Risiken), Technologie, Markt sowie Ansehen (Reputation) wurden potenzielle Risiken identifiziert. Dazu wurden bestehende Risiken aus dem ESG-Risikomanagement zugeordnet sowie eine Erhebung weiterer Risiken und Chancen durchgeführt.

2. Szenarioanalyse und -bewertung: Für die ermittelten transitorischen Risiken wurden Szenariobeschreibungen pro Ausgangsszenario der IEA entwickelt und quantitative Bewertungen, für die im Risikomanagement definierten, kurz-, mittel und langfristigen Zeiträume durchgeführt. Die quantitativen Bewertungen basieren auf Annahmen hinsichtlich zukünftiger Kosten- und Umsatzentwicklungen sowie auf Erfahrungswerten. Als Datenquellen dienten Expert*innenschätzungen und externe Quellen (z. B. IEA). Die Bewertungen stützen sich auf zukunftsorientierte Annahmen und sind daher mit Unsicherheiten verbunden.

3. Wesentlichkeitsgrenzen: Für die Ergebnisse der Risikobewertung kommen die im Risikomanagement definierten Wesentlichkeitsgrenzen zur Anwendung.

4. Reporting und Management: Die relevanten transitorischen Risiken werden in den konzernweiten Risikomanagementprozess aufgenommen. Dort erfolgt eine regelmäßige Evaluierung und entsprechende Maßnahmen werden in das Monitoring einbezogen.

Ergebnis: Bezogen auf die durchgeführte physische und transitorische Klimarisikoanalyse, die darin verwendeten Klimaszenarien und die begleitende Abstimmung mit den unterschiedlichen relevanten Fachabteilungen im Unternehmen, ergeben sich zum 31. Dezember 2025 keine wesentlichen klimabezogenen Risiken auf den Konzernabschluss sowie keine Effekte auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit. Da die weitere Entwicklung mit Unsicherheiten behaftet ist, werden die Auswirkungen klimabezogener Risiken laufend überwacht und im Risikomanagement des Konzerns berücksichtigt.

Umweltverschmutzung

Bei der Überprüfung der Geschäftstätigkeit im Rahmen der zuvor beschriebenen Schritte der Wesentlichkeitsanalyse (umfasste die Unterpunkte Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, Mikroplastik und besorgniserregende Stoffe) wurde festgestellt, dass beim Transport durch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren Luftschadstoffe wie NOx und Feinstaub, die zur lokalen Luftverschmutzung beitragen, entstehen. Diese Auswirkung wurde, im Einklang mit Sektorstandards (SASB), als wesentlich eingestuft.

Bei der Überprüfung der Geschäftstätigkeit im Rahmen der zuvor beschriebenen Schritte der Wesentlichkeitsanalyse (umfasste die Unterpunkte Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, Mikroplastik und besorgniserregende Stoffe) wurde festgestellt, dass bei der Aktivität der Sortierung und Verteilung in Logistikgebäuden keine bedeutenden aktuellen oder potenziellen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung zu erwarten sind. Aus diesem Grund wurde keine Analyse auf Standortebene durchgeführt.

Wasser

Bei der Überprüfung der Geschäftstätigkeit im Rahmen der zuvor beschriebenen Schritte der Wesentlichkeitsanalyse wurde festgestellt, dass es aktuell keine bedeutenden aktuellen oder potenziellen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen in Bezug auf Wasser gibt. Darüber hinaus wurden keine Konsultationen durchgeführt.

Biodiversität

Es wurde eine konzernweite Biodiversitätsanalyse auf Standortebene durchgeführt. Dabei wurden mittels eines Geoinformationssystems die Logistikzentren und Postbasen (international: Hubs and Depots) der Post auf ihre Nähe zu Natura2000- und Ramsar-Gebieten analysiert. Es wurde ein Radius von 1 km gewählt. Insgesamt 81 Standorte der Post befinden sich in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Es handelt sich dabei um ein Logistikzentrum in Slowenien sowie Postbasen/Depots in Österreich und CEE. Basierend auf den Ergebnissen der Standortanalyse wurden die Aktivitäten auf ihre Auswirkungen auf die Biodiversität untersucht. Bei der Aktivität der Sortierung und Verteilung konnten keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Biodiversität aus dem laufenden Betrieb identifiziert werden.

Im Zusammenhang mit Bautätigkeit gibt es potenzielle Auswirkungen auf Biodiversität, die aber im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet wurden. Im Zuge behördlicher Bauprozesse werden diese potenziellen Auswirkungen im Einklang mit allgemein gültigen gesetzlichen

Vorgaben auf Standortebene im Vorfeld analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abhilfe gesetzt.

Bei der Aktivität des Transports sind keine wesentlichen aktuellen oder potenziellen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen in Bezug auf die Biodiversität identifiziert worden.

Bei der Überprüfung der Geschäftstätigkeit wurde keine unmittelbare Abhängigkeit von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Dienstleistungen festgestellt. Es wurden keine Übergangsrisiken, physischen und systemischen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse ist die Post zu dem Schluss gekommen, dass das Thema Biodiversität als nicht wesentlich eingestuft wird.

Kreislaufwirtschaft

Als Dienstleistungsunternehmen für den Transport von Gütern anderer verfügt die Österreichische Post über keine industrielle Produktion. Bei der Überprüfung der Geschäftstätigkeit im Rahmen der zuvor beschriebenen Schritte der Wesentlichkeitsanalyse (umfasste die Unterpunkte in Bezug auf Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfälle) konnten daher keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen, Risiken oder Abhängigkeiten in Bezug auf Ressourcenzuflüsse oder -abflüsse sowie Abfälle aus der eigenen Geschäftstätigkeit festgestellt werden.

Im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft sieht die Österreichische Post allerdings eine wesentliche Auswirkung aus der Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit Verpackungsabfällen ihrer Kund*innen. Wie in der Branche üblich, entsteht gegebenenfalls Abfall in Logistikzentren in Form von Altpapier sowie Kartonagen, Kunststoff, Altholz (Paletten) und Restmüll und fällt überwiegend durch Sendungsanlieferung mit „Überverpackungen“ der Geschäftskund*innen der Post an.

Zwar hat die Post nur bedingt Einfluss auf die Entstehung von Abfall, da sie als Transporteurin der Waren auftritt und der Materialeinsatz, etwa für die Verpackung von Paketen, maßgeblich von Geschäftskund*innen bestimmt wird. Jedoch versucht die Österreichische Post ihre Kund*innen bei der Vermeidung von Verpackungsabfällen zu unterstützen und Kund*innen wiederverwendbare Verpackungen für den Versand anzubieten. Diese positive Auswirkung wurde im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich beurteilt.

Unternehmensführung

Das Compliance Management System des Post-Konzerns fördert Integrität und schafft Transparenz über Compliance-relevante Sachverhalte. Dabei wendet es eine risikoorientierte Präventionsstrategie an: Auf Basis der Ergebnisse der Compliance-Risikoanalysen werden risikoreduzierende Regelungen aufgestellt und entsprechende Maßnahmen in die Geschäftsprozesse integriert.

Compliance Risiken sind im Enterprise Risk Managementsystem einbezogen und unterliegen dessen Prozessen und Vorgehensweisen. Compliance-Risiken, die definierte Schwellenwerte erreichen, sind im Konzernrisikomanagement erfasst und sind, sofern sie festgelegte Wesentlichkeitskriterien erfüllen, in der Berichterstattung des Konzernrisikomanagements enthalten. Standort, Tätigkeit, Sektor, und Struktur von Transaktionen finden über Methodiken wie SWOT- und Prozess-Analyse Eingang in die Compliance-Risikoanalysen.

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (Anlage B)

Der nachfolgende Index zeigt die Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben.

T 22

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Anlage B)

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt | SFDR-Referenz ¹ | Säule-3-Referenz ² | Benchmark-Verordnungs-Referenz ³ | EU-Klimagesetz Referenz ⁴ | Wesentlichkeit | Seitenzahl |
|---|----------------------------|-------------------------------|---|--------------------------------------|--------------------------------------|------------|
| ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d | x | | x | | wesentlich | S. 62-67 |
| ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e | | | x | | wesentlich | S. 62-67 |
| ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30 | x | | | | wesentlich | S. 70-72 |
| ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i | x | x | x | | nicht wesentlich | - |
| ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii | x | | x | | nicht wesentlich | - |
| ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii | x | | x | | nicht wesentlich | - |
| ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv | | | x | | nicht wesentlich | - |
| ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14 | | | | x | wesentlich | S. 109-110 |
| ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g | | x | x | | nicht wesentlich | - |
| ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34 | x | x | x | | wesentlich | S. 113-114 |
| ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38 | x | | | | wesentlich | S. 114-115 |
| ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37 | x | | | | wesentlich | S. 114-115 |
| ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43 | x | | | | wesentlich | S. 114-116 |
| ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44 | x | x | x | | wesentlich | S. 117-121 |
| ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55 | x | x | x | | wesentlich | S. 117-122 |
| ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften, Absatz 56 | | | | x | wesentlich | S. 122-123 |
| ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66 | | | x | | nicht relevant – Übergangsbestimmung | - |

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt | SFDR-Referenz ¹ | Säule-3-Referenz ² | Benchmark-Verordnungs-Referenz ³ | EU-Klimagesetz Referenz ⁴ | Wesentlichkeit | Seitenzahl |
|--|----------------------------|-------------------------------|---|--------------------------------------|--------------------------------------|------------|
| ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischen Risiko Absatz 66 Buchstabe a | | x | | | nicht relevant – Übergangsbestimmung | - |
| ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c | | | | | nicht relevant – Übergangsbestimmung | - |
| ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c | | x | | | nicht relevant – Übergangsbestimmung | - |
| ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69 | | | | x | nicht relevant – Übergangsbestimmung | - |
| ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28 | x | | | | nicht wesentlich | - |
| ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9 | x | | | | nicht wesentlich | - |
| ESRS E3-1 Spezielle Strategie, Absatz 13 | x | | | | nicht wesentlich | - |
| ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14 | x | | | | nicht wesentlich | - |
| ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c | x | | | | nicht wesentlich | - |
| ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29 | x | | | | nicht wesentlich | - |
| ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i | x | | | | nicht wesentlich | - |
| ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b | x | | | | nicht wesentlich | - |
| ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c | x | | | | nicht wesentlich | - |
| ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b | x | | | | nicht wesentlich | - |
| ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c | x | | | | nicht wesentlich | - |
| ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d | x | | | | nicht wesentlich | - |
| ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d | x | | | | nicht wesentlich | - |
| ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39 | x | | | | nicht wesentlich | - |
| ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f | x | | | | nicht wesentlich | - |
| ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g | x | | | | nicht wesentlich | - |

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt | SFDR-Referenz ¹ | Säule-3-Referenz ² | Benchmark-Verordnungs-Referenz ³ | EU-Klimagesetz Referenz ⁴ | Wesentlichkeit | Seitenzahl |
|--|----------------------------|-------------------------------|---|--------------------------------------|----------------|------------|
| ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20 | x | | | | wesentlich | S. 129–134 |
| ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21 | | | x | | wesentlich | S. 129–134 |
| ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22 | x | | | | wesentlich | S. 129–134 |
| ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23 | x | | | | wesentlich | S. 129–134 |
| ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c | x | | | | wesentlich | S. 135–136 |
| ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c | x | | x | | wesentlich | S. 150 |
| ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e | x | | | | wesentlich | S. 150 |
| ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a | x | | x | | wesentlich | S. 151–152 |
| ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b | x | | | | wesentlich | S. 151–152 |
| ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a | x | | | | wesentlich | S. 153 |
| ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a | x | | x | | wesentlich | S. 153 |
| ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b | x | | | | wesentlich | S. 154 |
| ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17 | x | | | | wesentlich | S. 154 |
| ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18 | x | | | | wesentlich | S. 154 |
| ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19 | x | | x | | wesentlich | S. 154 |
| ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19 | | | x | | wesentlich | S. 154 |
| ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36 | x | | | | wesentlich | S. 155–156 |

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt | SFDR-Referenz ¹ | Säule-3-Referenz ² | Benchmark-Verordnungs-Referenz ³ | EU-Klimagesetz Referenz ⁴ | Wesentlichkeit | Seitenzahl |
|---|----------------------------|-------------------------------|---|--------------------------------------|------------------|------------|
| ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16 | x | | | | nicht wesentlich | - |
| ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17 | x | | x | | nicht wesentlich | - |
| ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36 | x | | | | nicht wesentlich | - |
| ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16 | x | | | | wesentlich | S. 157-158 |
| ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17 | x | | x | | wesentlich | S. 157-158 |
| ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35 | x | | | | wesentlich | S. 159-160 |
| ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b | x | | | | wesentlich | S. 162-163 |
| ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d | x | | | | wesentlich | S. 162-163 |
| ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a | x | | x | | wesentlich | S. 165 |
| ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b | x | | | | wesentlich | S. 165 |

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1)

² Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1)

³ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1)

⁴ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1)

4.2 Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Wirtschaftstätigkeiten gelten in der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung von mindestens einem Umweltziel leisten, ohne dabei ein anderes Umweltziel wesentlich zu beeinträchtigen.

Zugleich müssen gewisse Mindeststandards im Bereich Soziales und Governance erfüllt werden. Die EU-Taxonomie enthält insgesamt sechs Umweltziele: Klimaschutz (1), Anpassung an den Klimawandel (2), nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (3), Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (4), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (5) sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (6). Der Erfüllungsgrad der Ziele wird anhand technischer Bewertungskriterien festgelegt.

RECHTLICHE GRUNDLAGE

Die Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (kurz: EU-Taxonomie) über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen verpflichtet große, kapitalmarktorientierte Unternehmen wie die Österreichische Post AG, Informationen offen zu legen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Für das Geschäftsjahr 2025 ist die Offenlegung des taxonomiefähigen und des taxonomiekonformen Anteils an Umsatz, CapEx und OpEx für die Klimaziele (Climate Delegated Act (EU) 2021/2139 i. V. m. (EU) 2023/2485) sowie der weiteren vier Umweltziele (Environmental Delegated Act (EU) 2023/2486) vorgesehen. Der taxonomiefähige Anteil spiegelt die Zuordnung zu, von der EU-Taxonomie erfassten, potenziell ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten wider. Der taxonomiekonforme Anteil ist an die Erfüllung technischer Bewertungskriterien und sozialer Mindeststandards geknüpft und zeigt den tatsächlich ökologisch nachhaltigen Anteil an Umsatz, CapEx und OpEx.

Die Berichterstattung erfolgt gemäß der Disclosure Delegated Acts¹, die die EU-Taxonomie ergänzen. Darin werden die Anforderungen an Nicht-Finanzunternehmen festgelegt. Die bank99 als Kreditinstitut und vollkonsolidiertes Konzernunternehmen wird gemäß der Ausführung der Europäischen Kommission² zu Mischkonzernen der Berichterstattung des Mutterunternehmens untergeordnet und in die Berichterstattung des Nicht-Finanzunternehmens Post integriert.

PROJEKTANSATZ

Für die Umsetzung der Anforderungen der EU-Taxonomie an die Berichterstattung ist ein interdisziplinäres Projektteam aus den Bereichen Corporate Sustainability, Konzernrechnungswesen und Konzerncontrolling verantwortlich. Zusätzlich werden laufend die Fachbereiche in die Projektarbeit einbezogen.

Auf Basis der etablierten Modelle wurde zentral die Berechnung des Nenners vorgenommen und für den Zähler Datenerhebungen bei den Fachabteilungen und vollkonsolidierten Konzernunternehmen eingeleitet.

IDENTIFIKATION DER TAXONOMIEFÄHIGEN WIRTSCHAFTSAKTIVITÄTEN

Die Auswahl wird jährlich anhand der Aktivitäten der Österreichische Post AG und eines Screenings der Aktivitäten der vollkonsolidierten Konzernunternehmen überprüft. Die identifizierten Wirtschaftsaktivitäten sind in der Tabelle „Identifizierte Wirtschaftsaktivitäten“ beschrieben.

Das Geschäftsmodell der Post besteht zum Großteil aus der Zustellung von Brief-, Werbe- und Paketsendungen, für die sowohl Transport- als auch Sortierleistungen notwendig sind. Aus diesem Grund sind für die Post vor allem die von der EU-Taxonomie definierten Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit Verkehr, Logistik und Transport von Bedeutung. Der Großteil der identifizierten Aktivitäten bezieht sich auf die Investition sowie den Betrieb von verschiedenen Fahrzeugen und die Infrastruktur zur Beförderung von Gütern. Konkret umfasst das den Transport mit Lkw (Aktivität CCM 6.6), mit Klein-Lkw, Pkw und Mopeds (Aktivität CCM 6.5), die Beförderung durch Fahrräder und die Fußzustellung (Aktivität CCM 6.4) sowie die Infrastruktur (Gebäude und Anlagen) für Verteilung und Sortierung der Sendungen (Aktivität CCM 6.15). Zusätzlich sind Investitionen und Betriebsausgaben in den taxonomiefähigen Bereichen Immobilien und Energie identifiziert worden.

Durch die genaue Analyse der Wirtschaftsaktivitäten bei der Zuordnung zu den jeweiligen Umweltzielen werden Doppelzuordnungen identifiziert und vermieden.

ANFORDERUNGEN AN DIE TAXONOMIE-KONFORMITÄT

Wirtschaftstätigkeiten gelten als taxonomiekonform, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung von mindestens einem Umweltziel leisten und dabei kein anderes Umweltziel wesentlich beeinträchtigen (Do No Significant Harm (DNSH)). Zusätzlich muss das Unternehmen Mindest-

¹ (EU) 2021/2178 i. V. m. (EU) 2023/2486

² EU Kommission: Frequently asked questions: How should financial and non-financial undertakings report taxonomy-eligible economic activities and assets in accordance with the Taxonomy Regulation Article 8 Disclosures Delegated Act? (20. Dezember 2021)

standards im Bereich Soziales und Governance (Minimum Safeguards) einhalten, um Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiekonform ausweisen zu können.

Der Nachweis über den wesentlichen Beitrag sowie die Einhaltung der DNSH-Kriterien sind auf Aktivitätsbasis zu erbringen.

Der wesentliche Beitrag zum Umweltziel Klimaschutz ist für die Transportaktivitäten mit dem Nachweis einer emissionsfreien oder emissionsarmen Antriebsart verbunden. Dieses Kriterium wird von der Zustellung zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit E-Fahrzeugen sowie den modernsten dieselbetriebenen Lkw erfüllt. Das DNSH-Kriterium zur Kreislaufwirtschaft verlangt ein Konzept zum Umgang mit ausgeschiedenen Fahrzeugen und Vorgaben zur Weiterverwendung bzw. dem Recycling. Das DNSH-Kriterium zum Umweltschutz hat strenge Anforderungen in Bezug auf die Reifen der Fahrzeuge. Die im Einsatz befindlichen Reifen müssen die besten am Markt verfügbaren Produkte hinsichtlich Kraftstoffeffizienz (beste zwei Klassen) und externes Rollgeräusch (beste Klasse) unter der Berücksich-

tigung spezifischer vom Unternehmen definierter Reifencharakteristika (z. B. Dimension, Sommer-/Winterreifen) sein. Diese Vorgaben sind 2024 in die Beschaffungsvorgaben der Österreichische Post AG aufgenommen worden. Im Bereich der Logistikinfrastruktur wird der wesentliche Beitrag zum Klimaschutz von allen Gebäuden, Anlagen und Maschinen erfüllt. Ausschlaggebend dafür ist, dass die Infrastruktur der Umladung von Gütern zwischen verschiedenen Transportmitteln dient. Die DNSH-Kriterien können für Maschinen sowie die Infrastruktur der ersten und letzten Meile erfüllt werden. Bei der Bewertung der Taxonomiekonformität wurden jene technische Bewertungskriterien herangezogen, welche für Maschinen im Zusammenhang mit der Wirtschaftsaktivität CCM 6.15 relevant sind³. Für Logistikgebäude, bei denen weitere DNSH-Kriterien zur Anwendung kommen, war es noch nicht möglich, die erforderlichen Nachweise flächendeckend zu erheben.

³ Europäische Kommission: Bekanntmachung der Kommission zur Auslegung und Anwendung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie [...] (C/2023/267), Frage 9, 20.10.2023

T 23

Identifizierte Wirtschaftsaktivitäten

| Code | Wirtschaftsaktivität Klimaschutz | Aktivität der Österreichischen Post |
|----------|---|---|
| CCM 4.1 | Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie | Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung in Logistikzentren und Postbasen |
| CCM 6.4 | Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik | Zustellung zu Fuß oder mit (E-)Fahrrädern |
| CCM 6.5 | Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen | Pkw, Mopeds, Quads, Trikes oder leichte Nutzfahrzeuge für die Distribution oder als Managementfahrzeuge |
| CCM 6.6 | Güterbeförderung im Straßenverkehr | Leichte Nutzfahrzeuge über 2,6 t Bezugsmasse sowie Lkw für die Distribution und die Transportlogistik |
| CCM 6.10 | Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt, Schiffe für den Hafenbetrieb und Hilfstätigkeiten | Seetransport einzelner Container im Rahmen von Sammelcontainerladungen auf fremdbetriebenen Schiffen |
| CCM 6.15 | Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr | Logistikinfrastruktur zur Umladung und Verteilung von Briefen und Paketen (Logistikgebäude und darin befindliche -maschinen sowie Infrastruktur der ersten und letzten Meile) |
| CCM 6.19 | Personen- und Frachtluftverkehr | Flugtransporte innerhalb des eigenen Netzwerkes |
| CCM 7.1 | Neubau | Immobilien-Entwicklung zur Weiterverwertung (Verkauf oder Vermietung) |
| CCM 7.3 | Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten | Energieeffizienzmaßnahmen bei Gebäuden |
| CCM 7.4 | Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) | Ladestationen für Elektrofahrzeuge |
| CCM 7.6 | Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien | Wärmepumpen in Gebäuden |
| CCM 7.7 | Erwerb von und Eigentum an Gebäuden | Eigenständige Verwaltungs- und Bürogebäude |

DEFINITION UND BERECHNUNG DER TAXONOMIE-KENNZAHLEN

Als Ausgangsbasis werden für den Österreichischen Post-Konzern die Daten aus dem IFRS-Konzernabschluss und für die Österreichische Post AG die Daten aus dem Einzelabschluss der Österreichische Post AG gemäß UGB nach einer Überleitung zu IFRS herangezogen. Die Definitionen der Kennzahlen für die EU-Taxonomie unterscheiden sich teilweise von den IFRS-Definitionen von Umsatz, CapEx und OpEx. Aus diesem Grund wird im ersten Schritt ein „Taxonomie-Filter“ auf die IFRS-Positionen angewendet, wodurch ausschließlich die taxonomie-relevanten Positionen bzw. Daten aus den Positionen für die Berechnung des Nenners, also der Basis, der jeweiligen Taxonomie-Kennzahl herangezogen werden. Für die Berechnung des Zählers werden die taxonomie-fähigen und taxonomiekonformen Positionen des Nenners mittels einer Zuordnung zu den von der EU-Taxonomie definierten Wirtschaftsaktivitäten ermittelt.

TAXONOMIEFÄHIGER UND TAXONOMIE-KONFORMER UMSATZ

Entsprechend der Definition des Nenners für die Taxonomie-Kennzahl Umsatz wird die Position Umsatzerlöse gemäß IAS 1.82 (a) aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Basis verwendet. Nicht berücksichtigt und daher abgezogen werden jene in der Position enthaltenen Erträge aus Finanzdienstleistungen, welche in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Zinserträge der bank99).

Für die Österreichische Post AG, deren Einzelabschluss nach UGB erstellt wird, erfolgt die Angabe der Taxonomie-Kennzahlen dennoch nach IFRS (aus dem IFRS-Reporting-Package, wie es in den Konzernabschluss eingeht). Auf diese Weise ist ein konzerneinheitliches Vorgehen gewährleistet und der Informationsgehalt der Taxonomie-Kennzahlen wird auch im internationalen Vergleich verbessert.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung der Umsatzerlöse nach UGB auf die Umsatzerlöse nach IFRS für die Österreichische Post AG.

T 24

Überleitung der Umsatzerlöse nach UGB auf die Umsatzerlöse nach IFRS

| Österreichische Post AG | | |
|---|----------------|----------------|
| | Einheit | 2025 |
| Umsatzerlöse nach UGB Einzelabschluss | Mio EUR | 2.214,4 |
| darin enthaltene Erlöse aus Vermietung | Mio EUR | -43,4 |
| darin enthaltene übrige Umsatzerlöse | Mio EUR | -16,1 |
| Abweichender Zeitpunkt der Umsatzrealisierung nach IFRS | Mio EUR | -4,6 |
| Umsatzerlöse aus Agenturgeschäften | Mio EUR | -2,4 |
| Umsatzerlöse nach IFRS Einzelabschluss | Mio EUR | 2.147,9 |

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung der Umsatzerlöse nach IFRS auf den Nenner, also auf die Basis, der Taxonomie-Kennzahl Umsatz.

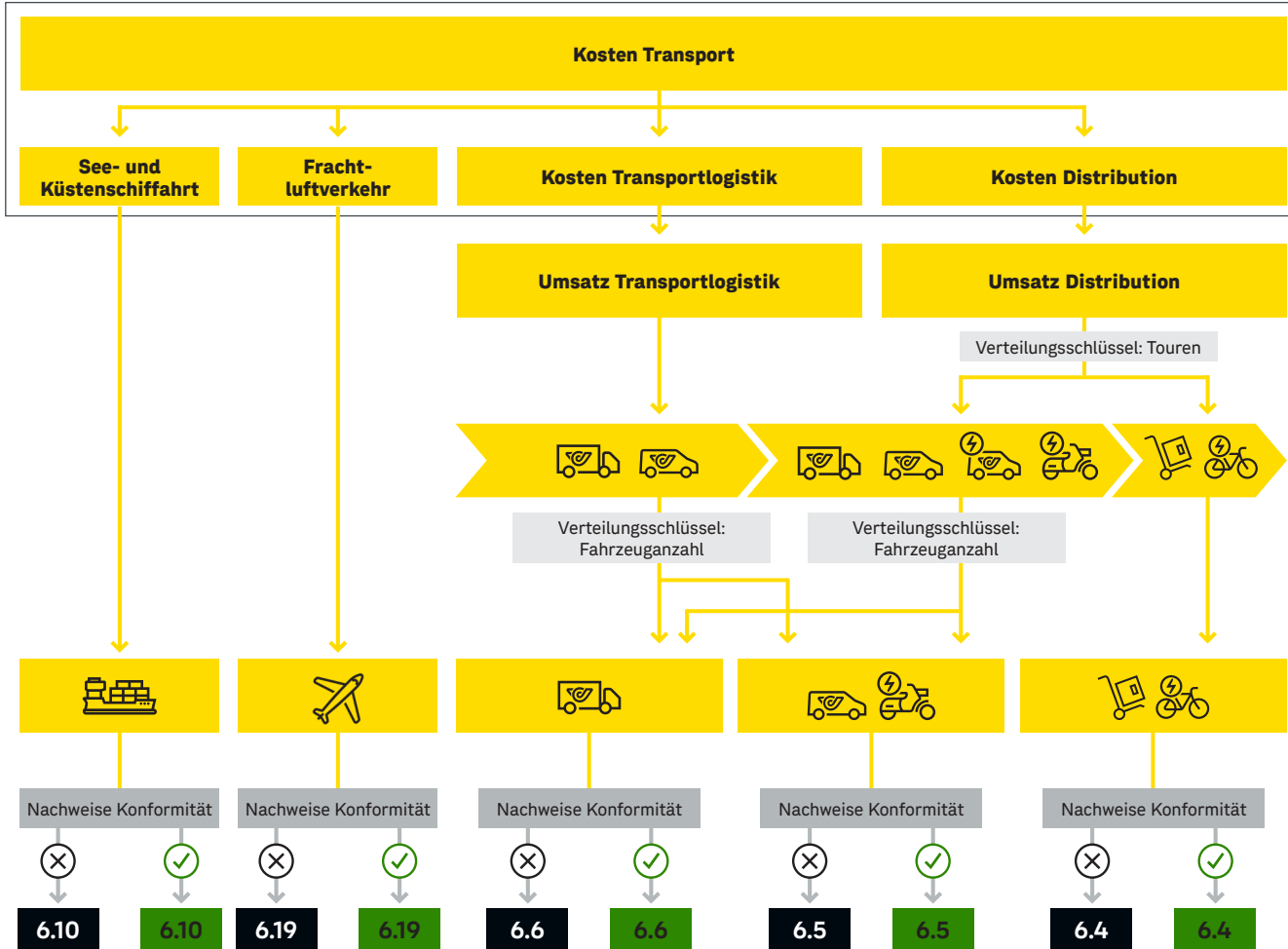
T 25

Überleitung der Umsatzerlöse nach IFRS auf den Nenner

| | | Österreichische Post AG | | Konzern | |
|---|----------------|-------------------------|-------------|----------------|--------------|
| | Einheit | 2025 | | 2025 | |
| Umsatzerlöse nach IFRS Einzel- bzw. Konzernabschluss | Mio EUR | 2.147,9 | 100% | 3.043,3 | 100% |
| darin enthaltene Erträge aus Finanzinstrumenten nach IFRS 9 | Mio EUR | | | -102,6 | -3,4% |
| Umsatz nach EU-Taxonomie (Nenner) | Mio EUR | 2.147,9 | 100% | 2.940,7 | 96,6% |

G 29

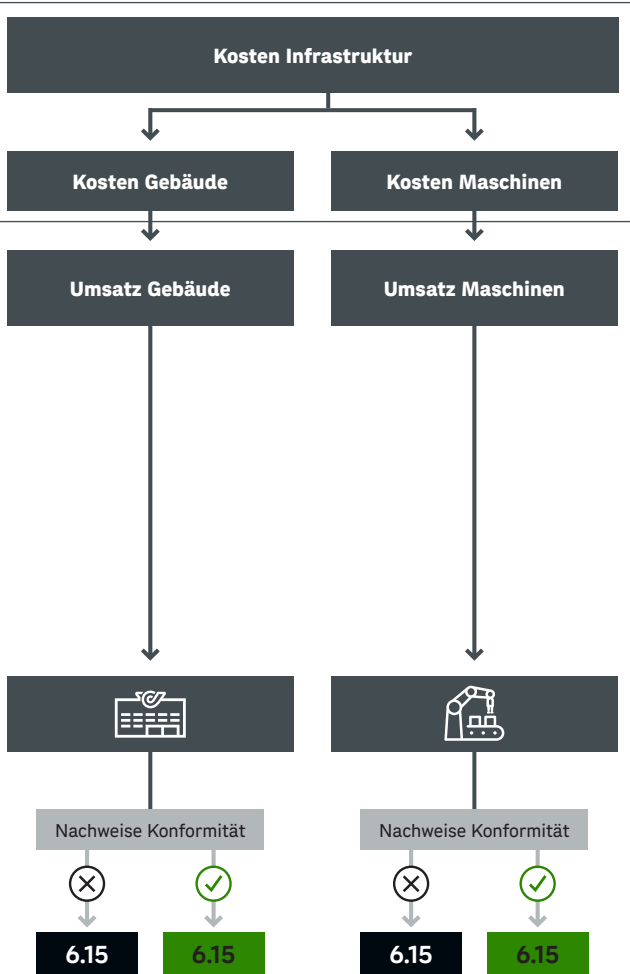
Schaubild Umsatz: Kostenbasierter Verteilungsschlüssel 2025



⊙ taxonomiekonform ⊗ taxoniefähig, aber nicht -konform

Um den taxoniefähigen Umsatzanteil für den Zähler zu identifizieren, wurde eine Zuordnung des Umsatzes zu den in der EU-Taxonomie definierten Wirtschaftstätigkeiten vorgenommen. Die Analyse zeigte, dass ausschließlich Umsätze aus Dienstleistungen und Produkten herangezogen werden können, denen Transportleistungen zugrunde liegen. Bei Produktumsätzen, die gemischte Umsatzpositionen darstellen, erfolgte eine Detailanalyse, inwieweit diese Logistikleistungen darstellen.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Österreichische Post AG und ihrer vollkonsolidierten Konzernunternehmen konnten 95% der Umsätze Aktivitäten aus dem Sektor Verkehr, Transport und Logistik zugeordnet werden und fallen somit unter die EU-Taxonomie. Umsätze, die nicht taxoniefähig sind, fallen im Wesentlichen in die Kategorien Finanzdienstleistungen, Handelswaren oder Business Solutions.



Die identifizierten Umsätze müssen über ein Verteilungsmodell den von der EU-Taxonomie vorgegebenen Wirtschaftsaktivitäten zugeordnet werden. Das Geschäftsmodell der Österreichische Post AG bzw. des Konzerns besteht vorwiegend aus der Zustellung von Brief-, Werbe- und Paketsendungen. Der Hauptleistungserstellungsprozess erfolgt durch den Transport mit verschiedenen Fahrzeugen bzw. zu Fuß sowie durch die Sortierung und Umladung der Produkte.

Die Zuordnung der Umsätze zu den identifizierten Aktivitäten erfolgt in Bezugnahme auf die Modalität der Beförderung bzw. der Zuordnung zur Infrastruktur. Für die Aufteilung auf die taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten wird ein mehrstufiger kosten-, touren⁴- und fahrzeugbasierter Verteilungsschlüssel genutzt. Auf diese Weise erfolgt die Zuordnung der Umsätze zu den Aktivitäten anhand der Anteile an den Kosten, anhand der Touren und anhand des Fahrzeugeinsatzes. Auf diese Weise werden auch Mehrfachzuordnungen von Umsätzen zu Aktivitäten vermieden.

Das Schaubild erläutert die Vorgehensweise beim kostenbasierten Verteilungsschlüssel.

Der taxonomiefähige Anteil am Umsatz entspricht 95,3% im Post-Konzern und liegt damit in etwa auf dem Vorjahresniveau (95,1%). Der taxomiekonforme Anteil ist 2025 von 49,1 % auf 45,5% gesunken. Das ist zurückzuführen auf starke Verschiebungen im Bereich der Zustellfahrzeuge von taxomiekonform auf nicht-taxomiekonform – obwohl der Anteil an E-Fahrzeugen 2025 weiter gesteigert werden konnte. Grund dafür ist das strenge DNSH-Kriterium im Zusammenhang mit den verwendeten Reifen. Dieses orientiert sich immer am aktuell besten verfügbaren Reifen am Markt. Daher können im Vorjahr angeschaffte taxomiekonforme Reifen zum Teil aufgrund von Entwicklungen am Reifenmarkt im aktuellen Jahr nicht mehr als taxomiekonform eingestuft werden.

Transportleistungen, die von Frachtunternehmen erbracht werden, müssen dieselben Konformitätskriterien erfüllen wie eigene Fahrzeuge. Die Österreichische Post unternimmt Anstrengungen, auch die Frachtunternehmen bei der Umstellung auf E-Mobilität, durch Anreizsysteme oder die Zurverfügungstellung von konformen E-Fahrzeugen zu unterstützen. Die Maßnahmen zeigen erste Erfolge. Trotzdem ist es aktuell noch nicht flächendeckend möglich, Nachweise zu den DNSH-Kriterien bei Frachtunternehmen einzuholen. Daher werden die Leistungen von Frachtunternehmen als taxonomiefähig, aber nicht -konform ausgewiesen. Auch hier wird es in den nächsten Jahren Bemühungen geben, diese Daten zu beschaffen.

⁴ Eine Tour wird einer Zustellart (Klein-Lkw, Moped, Fahrräder, zu Fuß etc.) zugeteilt und entspricht einem Zustellgebiet, das von einem*r Zusteller*in abgedeckt werden kann.

Der größte Anteil am taxonomiekonformen Umsatz wird durch Tätigkeiten mit Bezug auf Logistikinfrastruktur (Aktivität CCM 6.15) generiert. Die Maschinen in den Logistikzentren sowie die Anlagen der ersten und letzten Meile können derzeit überwiegend auf Basis der erbrachten Nachweise als taxonomiekonform ausgewiesen werden. Für Logistikgebäude bestehen umfassende Nachweispflichten, denen zum aktuellen Zeitpunkt nur bei vollkonsolidierten Konzerngesellschaften in Österreich nachgekommen werden kann. Bei nicht-österreichischen Konzerngesellschaften besteht in den kommenden Jahren weiteres Potenzial zum Ausbau der Taxonomiekonformität.

Im Bereich Transportlogistik via Lkw (Aktivität CCM 6.6) investierte die Österreichische Post AG 2024 in zwei taxonomiekonforme E-Lkw. Der weitere taxonomiekonforme Anteil bei der Aktivität CCM 6.6 stammt aus schweren E-Fahrzeugen für die Zustellung.

Die weitere Entwicklung emissionsarmer oder -freier Antriebstechnologien für Lkw birgt weiteres Potenzial für einen Ausbau der Taxonomiekonformität. Hier ist die Post aber von am Markt verfügbaren Alternativen – wie z. B. E-Mobilität oder alternativen Kraftstoffen – abhängig (siehe E1-3).

Der alternative Treibstoff Hydrated Vegetable Oils (HVO) wird aktuell in der Österreichische Post AG als Brückentechnologie zur Einsparung von THG-Emissionen in der Transportlogistik eingesetzt. Die Verwendung von HVO findet in der EU-Taxonomie aktuell noch keine Berücksichtigung.

TAXONOMIEFÄHIGER UND TAXONOMIE-KONFORMER CAPEX

Die Definition des CapEx umfasst Zugänge von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und auf Konzernebene auch die Zugänge von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (IFRS 16)⁵. Nicht berücksichtigt werden Investitionen in Finanzinstrumente und Investitionen über Joint Ventures sowie Firmenwerte. Die Basis für die Berechnung des Nenners der CapEx-Kennzahl stellen Zugänge im Geschäftsjahr im Anlagenverzeichnis sowie Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen dar. Berücksichtigt werden auch Zugänge von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (IFRS 16).

Die Österreichische Post AG berichtet auch für ihren Einzelabschluss die Taxonomie-Kennzahlen auf Basis von IFRS, wie beim Punkt „Taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Umsatz“ erläutert. Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung des CapEx nach UGB auf den CapEx nach IFRS für die Österreichische Post AG. Im Einzelabschluss IFRS der Österreichische Post AG sind im Nenner 0,2 Mio EUR (VJ: 25,9 Mio EUR) enthalten, die aus Verschmelzungen mit bzw. Teilbetriebsübernahmen von Konzernunternehmen stammen und bei denen die Österreichische Post AG aus einer Einzelbetrachtung eine Behandlung als Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3 vorzunehmen hat.

⁵ Detaillierte Darstellungen sind im Konzernabschluss im Punkt 16. Immaterielle Vermögenswerte, Punkt 17. Sachanlagen sowie Punkt 18. Leasingverhältnisse enthalten.

T 26

Überleitung des CapEx nach UGB auf den CapEx IFRS

| | | Österreichische Post AG | |
|--|--|-------------------------|--------------|
| | | Einheit | 2025 |
| CapEx nach UGB Einzelabschluss | | Mio EUR | 89,7 |
| CapEx aus IFRS 16 (Leasing) | | Mio EUR | 52,2 |
| CapEx aus selbst erstellter Software | | Mio EUR | 6,9 |
| Sonstige Überleitungspositionen | | Mio EUR | -2,7 |
| CapEx nach IFRS Einzelabschluss | | Mio EUR | 146,2 |

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung des CapEx nach IFRS auf den Nenner, also die Basis, der Taxonomie-Kennzahl CapEx.

T 27

Überleitung des CapEx nach IFRS auf den Nenner

| Einheit | Österreichische Post | | Konzern | |
|--|----------------------|------|---------|-------|
| | 2025 | | 2025 | |
| CapEx nach IFRS Einzel- bzw. Konzernabschluss | Mio EUR | | | |
| | 146,2 | 100% | 213,5 | 100% |
| Für die EU-Taxonomie nicht relevante zusätzliche CapEx-Anteile | Mio EUR | - | -0,2 | -0,1% |
| CapEx nach EU-Taxonomie (Nenner) | Mio EUR | | | |
| | 146,2 | 100% | 213,3 | 99,9% |

Die Ermittlung des Zählers der Taxonomie-Kennzahl CapEx erfolgte durch eine Zuordnung der Positionen aus dem Anlageverzeichnis zu den von der EU-Taxonomie definierten und vorab identifizierten Wirtschaftstätigkeiten. Dabei gab es pro Anlagenzugang nur maximal eine mögliche Zuordnung zu einer taxonomiefähigen Aktivität, wodurch Doppelzählungen vermieden wurden.

Die im Zähler der Taxonomie-Kennzahl CapEx enthaltenen Zugänge entfallen dabei mit folgenden Beträgen auf die wesentlichen Unterpositionen:

- Sachanlagen: Konzern: 102,3 Mio EUR (Österreichische Post AG: 71,9 Mio EUR)
- Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien, die zum Buchwert erworben/angesetzt sind: Konzern: 0,0 Mio EUR (Post AG: 0,0 Mio EUR)
- Aktivierte Nutzungsrechte an Vermögenswerten (IFRS 16): Konzern: 71,4 Mio EUR (Post AG: 51,2 Mio EUR)

Es wurden keine Zugänge von CapEx-Plänen zur Ausweitung der Taxonomiefähigkeit oder -konformität

im Zähler der Taxonomie-Kennzahl CapEx berücksichtigt, da für das Geschäftsjahr 2025 keine entsprechenden Pläne vorlagen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Zähler 0,1 Mio EUR (2024: 0,0 Mio EUR) aus Unternehmenszusammenschlüssen berücksichtigt.

Der Anteil taxonomiekonformer CapEx ist im Konzern gegenüber dem Vorjahr um 11,1 Prozentpunkte zurückgegangen. Ursache hierfür ist, dass im Geschäftsjahr 2025 beschaffte E-Fahrzeuge mit einem Anschaffungsvolumen von rund 39 Mio EUR aufgrund nicht erfüllter DNSH-Reifenkriterien als nicht-taxonomiekonform eingestuft werden mussten und somit vollständig im nicht taxonomiekonformen CapEx ausgewiesen werden.

Die Post plant in den kommenden Jahren weitere Investitionen, welche potenziell taxonomiefähigen und in weiterer Folge gegebenenfalls auch taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten zurechenbar sind. Der Großteil davon betrifft die Zustellflotte (Aktivität CCM 6.5), die Transportlogistik (CCM 6.6) sowie Investitionen in PV-Anlagen (CCM 4.1) und E-Ladeinfrastruktur (CCM 7.4; siehe E1-1).

TAXONOMIEFÄHIGER UND TAXONOMIE-KONFORMER OPEX

Die Definition des Nenners, also der Basis, der OpEx-Kennzahl laut EU-Taxonomie unterliegt starken Einschränkungen hinsichtlich der dort berücksichtigten Betriebsausgaben. Konkrete, für den Nenner taxonomierelevante Betriebsausgaben werden vorgegeben, die von der Gliederung und den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung abweichen.

So fließen in den Nenner der OpEx-Kennzahl lediglich Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung, Instandhaltung und Reparaturen, nicht kapitalisierte Forschungs- und Entwicklungskosten, Schulungs- und Umschulungsaufwendungen sowie kurzfristige Leasingaufwendungen unter einem Jahr Laufzeit bzw. für Leasingverträge, die zu keiner Aktivierung eines Nutzungsrechts nach IFRS 16 führen, ein. Zudem dürfen nur direkte Kosten einbezogen werden, nicht jedoch Gemeinkosten wie Abschreibungen oder Personalkosten.

Für den Österreichischen Post-Konzern nach IFRS sowie analog für die Österreichische Post AG auf Einzelebene nach UGB finden sich die relevanten Betriebsausgaben für den OpEx in folgenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung: Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen, Aufwand für Finanzdienstleistungen, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen. Die Summe dieser Positionen wird im Folgenden als Ausgangsgröße für Zwecke der OpEx-Kennzahl laut EU-Taxonomie als OpEx nach IFRS bzw. analog als OpEx nach UGB-Einzelabschluss definiert.

Die Österreichische Post AG berichtet auch für ihren Einzelabschluss die Taxonomie-Kennzahlen auf Basis von IFRS, wie beim Punkt „Taxonomiefähiger Umsatz“ erläutert. Die Tabelle unten zeigt eine Überleitung des OpEx nach UGB auf OpEx nach IFRS für die Österreichische Post AG.

T 28

Überleitung des OpEx nach UGB auf OpEx nach IFRS

Österreichische Post AG

| | Einheit | 2025 |
|---|----------------|----------------|
| OpEx nach UGB Einzelabschluss | Mio EUR | 2.107,8 |
| Überleitungspositionen beim Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen | Mio EUR | -10,2 |
| Überleitungspositionen beim Personalaufwand | Mio EUR | 2,9 |
| Überleitungspositionen bei Abschreibungen | Mio EUR | 80,7 |
| Überleitungspositionen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen | Mio EUR | -86,7 |
| OpEx nach IFRS Einzelabschluss | Mio EUR | 2.094,4 |

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung des OpEx nach IFRS auf den Nenner, also die Basis, der Taxonomie-Kennzahl OpEx.

T 29 Überleitung des OpEx nach IFRS auf den Nenner

| Einheit | Österreichische Post AG | | Konzern | | |
|--|-------------------------|----------------|-------------|----------------|-------------|
| | 2025 | | 2025 | | |
| OpEx nach IFRS Einzel- bzw. Konzernabschluss | Mio EUR | 2.094,4 | 100% | 2.975,1 | 100% |
| Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen | Mio EUR | -556,4 | -26,6% | -907,5 | -30,5% |
| Für die EU-Taxonomie nicht relevante OpEx-Anteile – Personalaufwand | Mio EUR | -1.070,2 | -51,1% | -1.391,1 | -46,8% |
| Für die EU-Taxonomie nicht relevante OpEx-Anteile – Abschreibungen | Mio EUR | -167,8 | -8,0% | -216,4 | -7,3% |
| Für die EU-Taxonomie nicht relevante OpEx-Anteile – Aufwand für Finanzdienstleistungen | Mio EUR | 0 | 0 | -38,8 | -1,3% |
| Für die EU-Taxonomie nicht relevante OpEx-Anteile – sonstige betriebliche Aufwendungen | Mio EUR | -185,5 | -8,9% | -289,1 | -9,7% |
| OpEx nach EU-Taxonomie (Nenner) | Mio EUR | 114,5 | 5,5% | 132,2 | 4,4% |

Somit handelt es sich nach den obigen Definitionen nur um 5,5% des OpEx nach IFRS-Einzelabschluss bzw. 4,4% des OpEx nach Konzernabschluss, die für den Nenner der OpEx-Kennzahl laut EU-Taxonomie herangezogen werden können. Aus diesem Grund wird die OpEx-Kennzahl der Taxonomie als nicht wesentlich für das Geschäftsmodell der Post eingestuft und ab dem Geschäftsjahr 2025 nicht mehr berichtet. Der taxonomiefähige und taxonomiekonforme Anteil am OpEx wird damit 2025 mit 0,0% angegeben. Im Geschäftsjahr 2024 wurde die OpEx Kennzahl vollumfänglich berichtet. Der taxonomiefähige Anteil im Post-Konzern betrug 66,5% (84,4 Mio EUR) und der taxonomiekonforme Anteil 40,4% (51,4 Mio EUR). Der taxonomiefähige Anteil in der Österreichische Post AG betrug 68,5% (74,2 Mio EUR) und der taxonomiekonforme Anteil 43,5% (47,1 Mio EUR).

T 30

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

| Wirtschaftstätigkeiten | Code | Österreichische Post AG | | Konzern | | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | |
|--|----------|-------------------------|---------------|------------------|---------------|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| | | Absoluter Umsatz | Umsatz-anteil | Absoluter Umsatz | Umsatz-anteil | CCM | CCA | WTR | CE | PPC | BIO |
| | | (3) | (4) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) |
| (1) | (2) | Mio EUR | % | Mio EUR | % | J; N; N/EL ¹ | J; N; N/EL ¹ | J; N; N/EL ¹ | J; N; N/EL ¹ | J; N; N/EL ¹ | J; N; N/EL ¹ |
| A. Taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | | | | | | |
| A-1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | |
| Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik | CCM 6.4 | 109,3 | 5,1% | 114,5 | 3,9% | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL |
| Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen | CCM 6.5 | 267,1 | 12,4% | 273,4 | 9,3% | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL |
| Güterbeförderung im Straßenverkehr | CCM 6.6 | 10,2 | 0,5% | 10,5 | 0,4% | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL |
| Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr | CCM 6.15 | 728,3 | 33,9% | 938,3 | 31,9% | J | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL |
| Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) | | 1.114,9 | 51,9% | 1.336,7 | 45,5% | 100,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| davon ermöglichende Tätigkeiten | | 728,3 | 0,0 | 938,3 | 0,0 | 100,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| davon Übergangstätigkeiten | | 0,0 | 0,0% | 0,0 | 0,0% | 0,0% | × | × | × | × | × |
| A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | EL ² ; N/EL | EL ² ; N/EL | EL ² ; N/EL | EL ² ; N/EL | EL ² ; N/EL | EL ² ; N/EL |
| Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen | CCM 6.5 | 652,1 | 30,4% | 927,3 | 31,5% | EL | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL |
| Güterbeförderung im Straßenverkehr | CCM 6.6 | 308,8 | 14,4% | 474,1 | 16,1% | EL | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL |
| Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr | CCM 6.15 | 0,0 | 0,0% | 56,3 | 1,9% | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL |
| Flugfrachttransport | CCM 6.19 | 3,9 | 0,2% | 7,9 | 0,3% | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL |
| Seeschifffahrt | CCM 6.10 | 0,0 | 0,0% | 0,0 | 0,0% | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL |
| Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2) | | 964,8 | 44,9% | 1.465,6 | 49,8% | 100% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2) | | 2.079,7 | 96,8% | 2.802,2 | 95,3% | 100% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | | | | | | |
| Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B) | | 68,2 | 3,2% | 138,4 | 4,7% | | | | | | |
| Gesamt (A + B) | | 2.147,9 | 100% | 2.940,7 | 100% | | | | | | |

¹ J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit;

N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL - (Not eligible) Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

² EL - (Eligible) Für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

| DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) | | | | | | Österreichische Post AG | Konzern | Kategorie ermöglichte Tätigkeiten | Kategorie Übergangs- tätigkeiten | |
|--|----------|----------|----------|----------|----------|-------------------------|---|---|--|------|
| CCM | CCA | WTR | CE | PPC | BIO | Mindestschutz | Taxonomiekonformer Umsatzanteil, GJ 2024 | Taxonomiekonformer Umsatzanteil, GJ 2024 | (19) | (20) |
| (11) | (12) | (13) | (14) | (15) | (16) | (17) | (18) | (18) | (19) | (20) |
| J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | % | % | E | T |
| J | J | J | J | J | J | J | 5,3% | 4,0% | | |
| J | J | J | J | J | J | J | 15,4% | 11,4% | | |
| J | J | J | J | J | J | J | 2,6% | 1,9% | | |
| J | J | J | J | J | J | J | 34,2% | 31,7% | E | |
| J | J | J | J | J | J | J | 57,4% | 49,1% | | ✗ |
| J | J | J | J | J | J | J | 34,2% | 31,7% | E | |
| J | J | J | J | J | J | J | 0,0% | 0,0% | ✗ | T |
| ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | | | ✗ | ✗ |
| ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | 28,9% | 30,0% | ✗ | ✗ |
| ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | 10,8% | 14,0% | ✗ | ✗ |
| ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | 0,0% | 1,5% | ✗ | ✗ |
| ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | 0,2% | 0,5% | ✗ | ✗ |
| ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | - | - | ✗ | ✗ |
| ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | 39,9% | 46,0% | ✗ | ✗ |
| ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | 97,3% | 95,1% | ✗ | ✗ |

T 31

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

| Wirtschaftstätigkeiten | Code | Österreichische Post AG | | Konzern | | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | |
|---|----------|-------------------------|---------------|-----------------|----------------|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| | | Absoluter CapEx | CapEx-Anteil | Absoluter CapEx | CapEx-Anteil | CCM | CCA | WTR | CE | PPC | BIO |
| | | (3) | (4) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) |
| (1) | (2) | Mio EUR | % | Mio EUR | % | J; N; N/EL ¹ | J; N; N/EL ¹ | J; N; N/EL ¹ | J; N; N/EL ¹ | J; N; N/EL ¹ | J; N; N/EL ¹ |
| A. Taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | | | | | | |
| A-1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | |
| Stromerzeugung mittels Fotovoltaiktechnologie | CCM 4.1 | 0,2 | 0,1% | 0,3 | 0,1% | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL |
| Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik | CCM 6.4 | 0,6 | 0,4% | 0,6 | 0,3% | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL |
| Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen | CCM 6.5 | 0,7 | 0,5% | 0,8 | 0,4% | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL |
| Güterbeförderung im Straßenverkehr | CCM 6.6 | 5,6 | 3,8% | 5,6 | 2,6% | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL |
| Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr | CCM 6.15 | 64,9 | 44,4% | 60,6 | 28,4% | J | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL |
| Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) | CCM 7.4 | 8,0 | 5,4% | 8,3 | 3,9% | J | N | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL |
| Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien | CCM 7.6 | 0,0 | 0,0% | 0,2 | 0,1% | J | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL |
| CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) | | 80,0 | 54,7% | 76,3 | 35,8% | 100% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| davon ermöglichende Tätigkeiten | | 72,9 | 49,9% | 69,1 | 32,4% | 100% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| davon Übergangstätigkeiten | | 0,0 | 0,0% | 0,0 | 0,0% | 0,0% | X | X | X | X | X |
| A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | EL ² ; N/EL | EL ² ; N/EL | EL ² ; N/EL | EL ² ; N/EL | EL ² ; N/EL | EL ² ; N/EL |
| Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen | CCM 6.5 | 26,3 | 18,0% | 30,8 | 14,5% | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL |
| Güterbeförderung im Straßenverkehr | CCM 6.6 | 10,9 | 7,4% | 14,0 | 6,6% | EL | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL |
| Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr | CCM 6.15 | 5,5 | 3,8% | 40,6 | 19,1% | EL | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL |
| Neubau | CCM 7.1 | 0,0 | 0,0% | 0,0 | 0,0% | EL | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL |
| Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten | CCM 7.3 | 0,4 | 0,3% | 0,4 | 0,2% | EL | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL |
| Erwerb von und Eigentum an Gebäuden | CCM 7.7 | 0,0 | 0,0% | 0,7 | 0,3% | EL | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL |
| CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2) | | 43,1 | 29,5% | 86,6 | 40,6% | 100% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2) | | 123,1 | 84,2% | 162,9 | 76,4% | 100% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | | | | | | |
| CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B) | | 23,1 | 15,8% | 50,4 | 23,6% | | | | | | |
| Gesamt (A + B) | | 146,2 | 100,0% | 213,3 | 100,00% | | | | | | |

¹ J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit;

N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL - (Not eligible) Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

² EL - (Eligible) Für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

| DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) | | | | | | | Österreichische Post AG | Konzern | | Kategorie ermöglichende Tätigkeiten | Kategorie Übergangs- tätigkeiten |
|--|----------|----------|----------|----------|----------|---------------|--|--|------|---|--|
| CCM | CCA | WTR | CE | PPC | BIO | Mindestschutz | Taxonomiekonformer CapEx-Anteil GJ 2024 | Taxonomiekonformer CapEx-Anteil GJ 2024 | | | |
| (11) | (12) | (13) | (14) | (15) | (16) | (17) | (18) | (18) | (19) | (20) | |
| J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | % | % | E | T | |
| J | J | J | J | J | J | J | 1,7% | 2,5% | | | |
| J | J | J | J | J | J | J | 0,5% | 0,4% | | | |
| J | J | J | J | J | J | J | 18,3% | 14,1% | | | |
| J | J | J | J | J | J | J | 6,4% | 4,6% | | | |
| J | J | J | J | J | J | J | 32,6% | 23,0% | E | | |
| J | J | J | J | J | J | J | 3,0% | 2,3% | E | | |
| J | J | J | J | J | J | J | | | E | | |
| J | J | J | J | J | J | J | 62,6% | 46,9% | | | X |
| J | J | J | J | J | J | J | 35,6% | 25,3% | E | | |
| J | J | J | J | J | J | J | 0,0% | 0,0% | X | | T |
| X | X | X | X | X | X | X | | | X | | X |
| X | X | X | X | X | X | X | 1,6% | 6,5% | X | | X |
| X | X | X | X | X | X | X | 1,3% | 1,4% | X | | X |
| X | X | X | X | X | X | X | 3,1% | 18,9% | X | | X |
| X | X | X | X | X | X | X | 0,2% | 0,1% | X | | X |
| X | X | X | X | X | X | X | 0,1% | 0,1% | X | | X |
| X | X | X | X | X | X | X | 0,0% | 0,7% | X | | X |
| X | X | X | X | X | X | X | 6,3% | 27,7% | X | | X |
| X | X | X | X | X | X | X | 68,8% | 74,5% | X | | X |

T 32

Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel – Offenlegung für das Jahr 2025

| Umsatz-Anteil am Gesamt-Umsatz | Taxonomiekonform je Ziel | | Taxonomiefähig je Ziel | |
|------------------------------------|--------------------------|---------|-------------------------|---------|
| | Österreichische Post AG | Konzern | Österreichische Post AG | Konzern |
| CCM (Klimaschutz) | 51,9% | 45,5% | 96,8% | 95,3% |
| CCA (Anpassung an den Klimawandel) | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| WTR (Wasser- und Meeresressourcen) | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| CE (Kreislaufwirtschaft) | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| PPC (Umweltverschmutzung) | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| BIO (Biodiversität) | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |

| CapEx-Anteil am Gesamt-CapEx | Taxonomiekonform je Ziel | | Taxonomiefähig je Ziel | |
|------------------------------------|--------------------------|---------|-------------------------|---------|
| | Österreichische Post AG | Konzern | Österreichische Post AG | Konzern |
| CCM (Klimaschutz) | 54,7% | 35,8% | 84,2% | 76,4% |
| CCA (Anpassung an den Klimawandel) | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| WTR (Wasser- und Meeresressourcen) | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| CE (Kreislaufwirtschaft) | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| PPC (Umweltverschmutzung) | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| BIO (Biodiversität) | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |

| OpEx-Anteil am Gesamt-OpEx | Taxonomiekonform je Ziel | | Taxonomiefähig je Ziel | |
|------------------------------------|--------------------------|---------|-------------------------|---------|
| | Österreichische Post AG | Konzern | Österreichische Post AG | Konzern |
| CCM (Klimaschutz) | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| CCA (Anpassung an den Klimawandel) | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| WTR (Wasser- und Meeresressourcen) | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| CE (Kreislaufwirtschaft) | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| PPC (Umweltverschmutzung) | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| BIO (Biodiversität) | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |

Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 (Kernenergie und fossiles Gas)

Die Österreichische Post und ihre Konzerngesellschaften sind weder im Bereich Kernenergie noch im Bereich fossiles Gas tätig. Daher werden die Standardmeldebögen für Kernenergie und fossiles Gas nicht berichtet und keine weiterführenden Angaben gemacht.

ESRS E1 Klimawandel

E1 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen des Abschnitts Klimawandel berichtet die Post, wie sie systematisch Klimarisiken, -chancen und -auswirkungen identifiziert, bewertet und steuert. Der Fokus liegt auf den Strategien und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, zur Anpassung an klimabedingte Herausforderungen sowie auf transparenten Zielsetzungen zur Förderung der Dekarbonisierung und Resilienz des

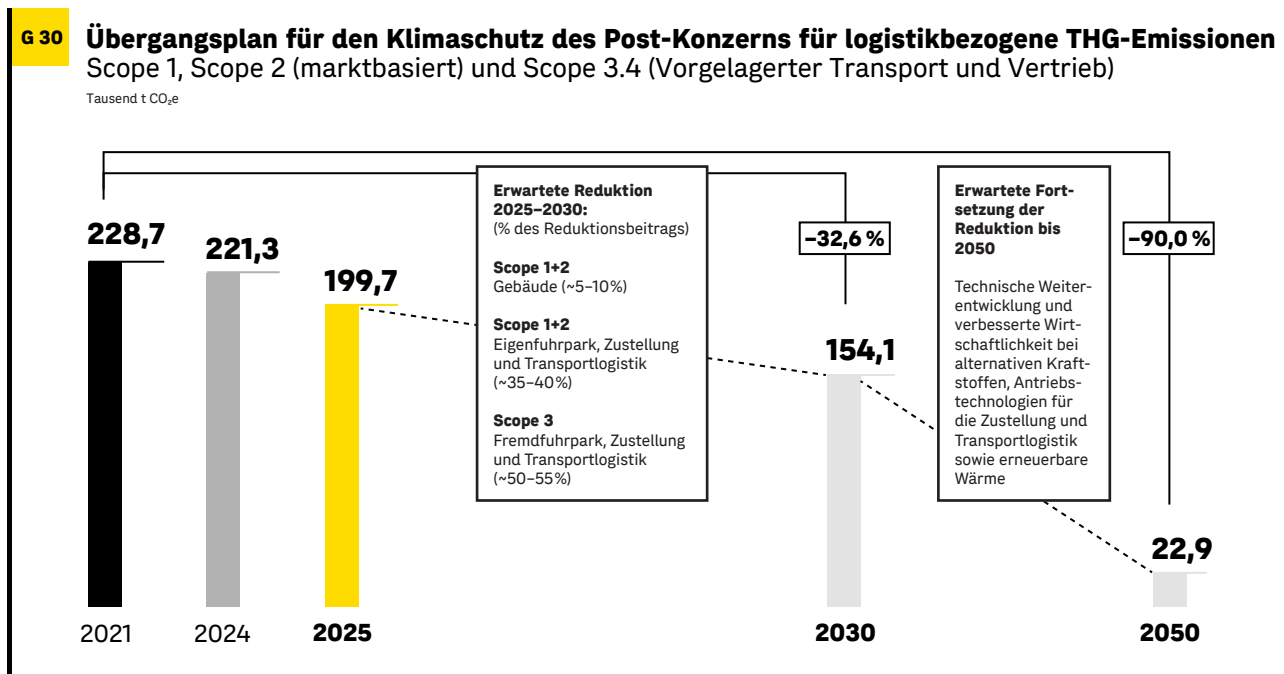
Geschäftsmodells. Neben der Hauptwertschöpfungskette mit Bezug auf die Logistikdienstleistung der Post wird auch auf die finanzierten Emissionen der bank99 eingegangen.

Die Post führte im Zuge des ESG-Risikomanagementprozesses eine konzernweite Resilienzanalyse ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells durch. Dazu wurden eine transitorische Klimarisikoanalyse und eine physische Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung durchgeführt. Details zum Aufbau und Ergebnisse der Analysen finden sich unter IRO-1. Es wurden 2025 keine wesentlichen Risiken identifiziert, welche die Resilienz des Unternehmens gefährden, sich an den Klimawandel anzupassen

STRATEGIE

Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Übergangsplan für den Klimaschutz vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Übergangsplan bezieht sich auf die Vorgaben des Pariser Klimaabkommens zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C. Der Übergangsplan wurde zeitgleich mit der Erarbeitung der Science Based Targets initiative (SBTi)-konformen CO₂-Ziele entwickelt. Darüber hinaus ist der Übergangsplan eng mit der integrierten Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie sowie daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Dekarbonisierung verknüpft.



Scope des Übergangsplans und Einklang mit THG-Emissionszielen

Der Übergangsplan umfasst die Österreichische Post AG und alle im Jahr 2023 vollkonsolidierten Konzernunternehmen. Später hinzukommende vollkonsolidierte Konzernunternehmen werden über die Mittelfristplanung des Konzerns einbezogen.

Der Übergangsplan umfasst alle Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie jene Scope-3-Kategorie, die in einem direkten Zusammenhang mit logistikbezogenen Aktivitäten steht und direkt steuerbar ist. Das sind Emissionen aus der Transporttätigkeit von Frachtunternehmen in der Zustellung und Transportlogistik (Scope 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb). Als Basisjahr wurde das Geschäftsjahr 2021 herangezogen.

Dieser Übergangsplan steht im Zusammenhang mit dem 2024 bei der SBTi eingereichten 1,5°C-konformen Near-Term-Target (bis 2030) sowie dem Net-Zero-Target (bis 2050). Die Ziele werden unter E1-4 genauer erläutert.

Die Abbildung des Übergangsplans für logistikbezogene THG-Emissionen (Scope 1, Scope 2 und Scope 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb) für den Klimaschutz illustriert das Zusammenspiel zwischen dem SBTi Near-Term-Target und Net-Zero-Target der Österreichischen Post, den Dekarbonisierungshebeln und ihren notwendigen Beiträgen zur Reduktion zwischen 2025 und 2030 in Prozent. Da in der Abbildung sowohl das Basisjahr als auch das aktuelle Berichtsjahr dargestellt werden, kann auch der Fortschritt des Übergangsplans nachvollzogen werden.

Dekarbonisierungshebel

Die Post entwickelte für sich eine umfassende Strategie „On the Road to Paris“ zur Dekarbonisierung des Kerngeschäfts. Zur Reduktion hat die Post ihre größten Dekarbonisierungshebel Zustellung (auf der letzten Meile), Transportlogistik und Gebäude identifiziert und entsprechende Maßnahmenpakete definiert, die zeitlich gestaffelt umgesetzt werden.

- Zustellung (auf der letzten Meile)
 - Umstieg auf E-Mobilität in der Zustellung beim Eigenfuhrpark
 - Umstieg auf E-Mobilität in der Zustellung beim Fremdfuhrpark
- Transportlogistik
 - Umstieg auf alternative Kraftstoffe und Antriebstechnologien im Eigenfuhrpark der Transportlogistik
 - Umstieg auf alternative Kraftstoffe und Antriebstechnologien im Fremdfuhrpark der Transportlogistik
- Gebäude
 - Bezug von Grünstrom
 - Ausbau von PV-Anlagen
 - Energetische Optimierung von Gebäuden
 - Steigerung der Energieeffizienz in den Kernprozessen

Weitere Einzelheiten zu den Dekarbonisierungshebeln der Post, den im Jahr 2025 ergriffenen Maßnahmen zum Klimaschutz und damit verbunden auch Informationen zum Fortschritt bei der Umsetzung des Übergangsplans finden sich unter E1-3 und E1-6.

Der Übergangsplan findet Eingang in die Mittelfristplanung über Planungsprämissen. Die Konzerngesellschaften und Fachbereiche erhalten Vorgaben hinsichtlich Emissionsreduktionszielen und müssen entsprechende Reduktionsmaßnahmen planen und finanziell kalkulieren.

Für die Umsetzung des Übergangsplans sind in der Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2025 bis 2029 konzernweite Investitionen von durchschnittlich 34 Mio EUR pro Jahr für die grüne Transformation durch den Ausbau von E-Mobilität und Photovoltaikanlagen vorgesehen. Der überwiegende Anteil entfällt dabei auf die Österreichische Post AG in Österreich.

Diese Investitionen in die grüne Transformation finden sich auch in den Angaben zur EU-Taxonomie wieder. Wesentliche taxonomiekonforme Investitionsausgaben im Zusammenhang mit dem Übergangsplan finden sich in der CapEx-Tabelle im Kapitel EU-Taxonomie. Aufgrund abweichender Definitionen im Zusammenhang mit den DNSH-Kriterien

der EU-Taxonomie sind die Investitionssummen nicht ident. Die wesentlichen taxonomiekonformen Angaben im Zusammenhang mit dem Übergangsplan sind CCM 4.1, CCM 6.5, CCM 6.6 sowie CCM 7.4. Andere Hebel wie der Umstieg auf HVO-Treibstoff finden aktuell keine Berücksichtigung in der EU-Taxonomie. Die Österreichische Post hat keinen gesonderten CapEx-Plan laut EU-Taxonomie aufgestellt.

Die Post unterliegt nicht den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten der Climate Benchmark Regulation.

Potenziell gebundene Treibhausgasemissionen

Potenziell gebundene Treibhausgasemissionen betreffen Immobilien, bei denen ein Umstieg auf erneuerbare Energieträger mit dem derzeitigen Stand der Technik wirtschaftlich noch nicht darstellbar ist. Im Umgang mit diesen THG-Emissionen wird der Stand der Technik zum Einsatz erneuerbarer Energien laufend verfolgt. Sobald sich eine wirtschaftlich darstellbare Umsetzung abzeichnet, können die entsprechenden Investitionen in die jährliche sowie mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden. Das Ausmaß dieser potenziell gebundenen THG-Emissionen wird als gering eingestuft. Aktuell eingesetzte Dieselfahrzeuge stellen ebenfalls gebundene Treibhausgasemissionen dar. Da Fahrzeuge in der Regel im Vergleich zu Gebäuden eine kürzere Nutzungsdauer haben und die Flotte kontinuierlich auf alternative, erneuerbare Antriebstechnologien umgestellt wird, können diese gebundenen Emissionen voraussichtlich in Österreich vergleichsweise rasch reduziert werden. Bei den internationalen Konzerngesellschaften hingegen stellen das operative Geschäftsmodell mit einer überwiegend an externe Frächter*innen vergebenen Zustellung sowie das niedrigere Förderungsniveau eine Herausforderung dar.

Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Der Transportsektor, einschließlich Logistik- und Postdienste, ist ein wesentlicher Verursacher von Treibhausgasemissionen. Der Österreichischen Post kommt daher eine besondere Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel zu.

Die Österreichische Post AG ist schon seit 2007 Mitglied beim UN Global Compact und orientiert sich bei der Umsetzung ihrer Ziele und Aktivitäten an dessen zehn Prinzipien der verantwortungsvollen Unternehmensführung in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz und Anti-Korruption. Zudem bekennt sie sich zu den globalen Zielen der Vereinten Nationen, den sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs).

Die Post bekennt sich darüber hinaus zu den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens und will mit ihren Maßnahmen

einen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5°C leisten. Dafür strebt sie an, bis 2050 Net Zero mit ihren Treibhausgasemissionen im gesamten Post-Konzern und bis 2040 in der Österreichische Post AG in Österreich zu erreichen. Ihr Anspruch im Zusammenhang mit dem Klimaschutz ist in dem konzernweit gültigen Konzept zum Umgang mit wesentlichen umweltbezogenen Nachhaltigkeitsaspekten (Umwelt-Policy) festgelegt. Ziel dieser Policy ist die Regelung und Steuerung des Umgangs mit Themen aus dem Umweltbereich. Sie behandelt den Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte mit Umweltbezug. Dies geschieht unter Bedacht der Unternehmensaktivitäten und -bereiche der Österreichischen Post und ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dabei legt die Umwelt-Policy Verantwortlichkeiten und die Berücksichtigung von Stakeholderinteressen fest.

Die Inhalte stehen im Einklang mit der integrierten Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie und umfassen die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte mit Umweltbezug, die in der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden. Die Policy umfasst die Themenbereiche Klimaschutz, Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien, Luftverschmutzung und Kreislaufwirtschaft.

Im Zuge der übergeordneten Sustainability-Governance-Struktur liegt die Letztverantwortung für die Umwelt-Policy und die darin adressierten wesentlichen Themen aus dem Bereich Umwelt beim Gesamtvorstand.

Strategien, Ziele und Maßnahmen zum Thema Nachhaltigkeit werden mit dem Post Sustainability Board, bestehend aus Gesamtvorstand, Chief Sustainability Officer und Topmanagement, entwickelt. Die Corporate-Sustainability-Abteilung und der Chief Sustainability Officer unterstützen die Beteiligten auf fachlicher und organisatorischer Ebene.

Die Verantwortung zur Umsetzung der auf strategischer Ebene beschlossenen Ziele und Maßnahmen sowie der Einhaltung geltender Gesetze und unternehmensinterner Vorschriften liegt beim Topmanagement und den Geschäftsführer*innen der vollkonsolidierten Konzernunternehmen.

Zur operativen Umsetzung wurden Nachhaltigkeitsbeauftragte in den verschiedenen Fachabteilungen der Österreichische Post AG und in den vollkonsolidierten Konzernunternehmen ernannt.

Die Post legt Wert auf Transparenz und veröffentlicht ihr Konzept zum Umgang mit wesentlichen umweltbezogenen Nachhaltigkeitsaspekten auf ihrer Unternehmenswebsite und kommuniziert es aktiv über ihr Intranet und darüber hinaus.

Die bank99 hat eine eigene ESG-Strategie aufgestellt, die sich mit ihrer Verantwortung als Teil des Finanzsektors in Bezug auf finanzierte THG-Emissionen beschäftigt. Die Verantwortung für die ESG-Strategie liegt beim Vorstand der

bank99. Die ESG-Strategie ist Teil der Gesamtbank-Strategie der bank99 und dient der gesamten Organisation zur Orientierung für Entscheidungen in ESG-Fragen und zur Erreichung definierter ESG-Ziele. Darüber hinaus soll im Jahr 2026 ein Transitionsplan erstellt werden, der konkrete zeitliche Zielvorgaben und Meilensteine für die Dekarbonisierung der finanzierten Emissionen des Portfolios der bank99 enthält. Die bank99 bekennt sich zur Einhaltung der Vorgaben des EU-Aktionsplan zur Finanzierung eines nachhaltigen Wachstums, des Leitfadens der Europäischen Zentralbank zu Umwelt- und Klimarisiken sowie der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Diese Vorgaben bilden die Grundlage für ein transparente, verantwortungsvolles und zukunftsorientiertes Management wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte der bank99. Die Interessen der wichtigsten Interessenträger wurden berücksichtigt, indem das Konzept auf den wachsenden Fokus von Investor*innen auf ESG-Kriterien, die gesellschaftliche Nachfrage nach nachhaltigen Lösungen sowie die Notwendigkeit zur Anpassung an physische und transitorische Klimarisiken ausgerichtet wurde. Zusätzlich entspricht das Konzept der klaren Erwartung des Eigentümers Österreichische Post sowie deren Kernaktionärin ÖBAG, Nachhaltigkeit als zentralen Bestandteil der Unternehmensführung zu verankern. Die ESG-Strategie wird nicht veröffentlicht.

Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

Die Österreichische Post betreibt bereits seit vielen Jahren Klima- und Umweltschutz im Rahmen ihres Kerngeschäfts und hat konzernweite Maßnahmen etabliert, um die Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft zu verringern. Diese sind darauf ausgerichtet, die Klimarisiken zu minimieren und Chancen bestmöglich auszuschöpfen. Details dazu finden sich im Konzept zum Umgang mit wesentlichen umweltbezogenen Nachhaltigkeitsaspekten (Umwelt-Policy).

Die folgend beschriebenen Maßnahmen zur Umsetzung der Klimakonzepte stehen in einem engen Zusammenhang mit den unter E1-4 beschriebenen Dekarbonisierungszielen. Die festgelegten Ziele definieren den Rahmen für die zeitliche und örtliche Priorisierung der Umsetzung der Maßnahmen. So gibt es beispielsweise unterschiedliche Ziele für die Österreichische Post AG in Österreich (Net Zero bis 2040) und den Konzern (Net-Zero bis 2050). Für die wichtigsten Maßnahmen wie beispielsweise der Umstieg der Eigen- und Fremdfahrzeuge auf E-Mobilität, dem Bezug von Grünstrom sowie dem Ausbau von PV-Anlagen gibt es darüber hinaus noch Etappenziele bis 2030. Die Maßnahmen werden im Zuge der Zielerreichung gestaffelt umgesetzt.

Die für die Umsetzung der Maßnahmen nötigen finanziellen Mittel werden in der Mittelfristplanung berücksichtigt.

Der Umfang und die Geschwindigkeit der Umsetzung der Maßnahmen kann durch externe Faktoren beeinflusst werden. Dazu zählen unter anderem Markt- und Preisentwicklungen sowie die Verfügbarkeit von Finanzmitteln.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Investitionen zur Dekarbonisierung der Logistikdienstleistungen sowie zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele getätigt. Die Investition in die grüne Transformation lag 2025 bei 43,7 Mio EUR. Dies betrifft den Ausbau der E-Mobilität, die E-Ladeinfrastruktur und die Erweiterung der Photovoltaikkapazitäten. Die Investitionen in die grüne Transformation sind Teil der gesamten Zugänge zum Anlagevermögen. Diese werden im Konzernanhang unter Kapitel 17 Sachanlagen dargestellt.

Zukünftige finanzielle Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Übergangsplan für den Klimaschutz werden unter E1-1 beschrieben.

Diese Investitionen in die grüne Transformation finden sich auch in den Angaben zur EU-Taxonomie wieder. Wesentliche taxonomiekonforme Investitionsausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten finden sich in der CapEx-Tabelle im Kapitel EU-Taxonomie. Aufgrund abweichender Definitionen im Zusammenhang mit den DNSH-Kriterien der EU-Taxonomie sind die Investitionssummen nicht ident. Die wesentlichen taxonomiekonformen Angaben im Zusammenhang mit Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten sind CCM 4.1, CCM 6.5, CCM 6.6 sowie CCM 7.4.

Zustellung (auf der letzten Meile)

Umstieg auf E-Mobilität im Eigen- und Fremdfuhrpark

Das vielversprechendste Handlungsfeld zur Reduktion der direkten THG-Emissionen sieht die Österreichische Post als Transportdienstleisterin im Umstieg auf alternative Antriebstechnologien und im damit einhergehenden Ersatz fossiler Energieträger. Dazu zählt der Ausbau der E-Mobilität in der Zustellung. Seit 2023 beschafft die Österreichische Post AG daher in Österreich ausschließlich E-Fahrzeuge für die Zustellung.

In vielen Landes- und Bezirkshauptstädten erfolgt die Briefzustellung heute bereits mit E-Fahrzeugen. Seit 2021 wurden die Landeshauptstädte Graz, Salzburg und Innsbruck auf eine ausschließliche Zustellung mit E-Mobilität umgestellt.

Die Österreichische Post bedient sich bei der Zustellung auch der Unterstützung durch Frachtunternehmen. Auch hier wurden 2025 Maßnahmen in Österreich, der Slowakei, der Türkei und anderen Ländern gesetzt, um den Umstieg auf E-Mobilität bei Frachtunternehmen und damit die Reduktion von THG-Emissionen zu ermöglichen. Dazu gehören verschiedene Anreizsysteme und Finanzierungshil-

fen. Diese werden auch in Zukunft bei Frachtunternehmen zur Anwendung gelangen.

Transportlogistik

Umstieg auf alternative Antriebstechnologien im

Eigen- und Fremdfuhrpark Die technologische und wirtschaftliche Verfügbarkeit von E-Mobilität, Wasserstoff oder anderen alternativen Antrieben für Lkw ist noch nicht flächendeckend gegeben. Die Österreichische Post setzt daher stark auf Tests verschiedener Technologien für die Auslotung möglicher Einsatzmöglichkeiten.

2024 wurden beispielsweise zwei mit Grünstrom betriebene batterie-elektrische Lkw für die Kurzstrecke zwischen dem Flughafen Wien und dem Logistikzentrum Wien-Inzersdorf angeschafft.

Bis Alternativen für die Langstreckentransporte verfügbar sind, setzt die Österreichische Post auf die Brückentechnologie Hydrotreated Vegetable Oils (HVO). Bei dem alternativen Treibstoff HVO handelt es sich um einen erneuerbaren Treibstoff, der aus Abfällen, Fetten, pflanzlichen Reststoffen und Pflanzenölen hergestellt wird. Dieser kann in herkömmlichen Dieselmotoren eingesetzt werden. Laut Hersteller*innenangaben können im Vergleich zu fossilem Diesel über den Produktlebenszyklus hinweg bis zu 90% der CO₂-Emissionen eingespart werden. HVO ist somit eine wichtige Brückentechnologie und ein Hebel, mit dem die Österreichische Post pro Jahr mehrere Tausend Tonnen THG-Emissionen einsparen kann. Nach erfolgreicher Testung des Treibstoffs HVO im Jahr 2023 wurden im Laufe des Jahres 2024 alle eigenen Post-Lkw in Österreich von Diesel auf HVO-Treibstoff umgestellt. Auch in der ausgelagerten Transportlogistik kommt HVO zur Anwendung. Der Einsatz von HVO bei den internationalen Konzernunternehmen ist aktuell aufgrund fehlender Verfügbarkeit noch nicht möglich.

Gebäude

Bezug von Grünstrom Ein weiterer Dekarbonisierungshebel ist der Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen für Gebäude und den Fuhrpark. Bereits seit 2012 setzt die Österreichische Post AG in Österreich ausschließlich auf Grünstrom. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Umstellung der größten Konzerngesellschaft Aras Kargo in der Türkei.

Ausbau von PV-Anlagen Die Post hat Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von rund 19,5 Megawattpeak (MWp) errichtet. Auch in den Konzernunternehmen stellen die Umstellung auf erneuerbaren Strom und der Ausbau von PV-Anlagen wichtige Dekarbonisierungshebel dar.

Energetische Optimierung von Gebäuden Der Energieverbrauch wird konsequent überwacht und Beleuchtungssysteme werden in den Logistikzentren und Postbasen auf LED-Lichtlösungen umgestellt. Bei Neubauten wird auf eine nachhaltige und effiziente Bauweise geachtet und beispielsweise auf Wärmepumpen gesetzt.

Ein wichtiges Element sind Energieaudits und die dabei identifizierten Einsparpotenziale. Im Jahr 2023 wurde in Österreich ein Energieaudit durchgeführt und es wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, etwa der Austausch von Ölheizungen oder der Einbau nachhaltiger Heiz- und Warmwasseraufbereitungssysteme an verschiedenen Standorten. Zudem wird an der Implementierung eines Energiedatenmanagements sowie eines Performance-Monitorings für die Photovoltaikanlagen gearbeitet.

Steigerung der Energieeffizienz in den Kernprozessen

Zusätzlich soll die Effizienz in den Kernprozessen gesteigert werden. Zur Steuerung des bewussten Einsatzes von Ressourcen und Energie wurden seit 2016 Umweltmanagementsysteme nach ISO 14001 an Logistikstandorten in Österreich, in der Türkei, in Bulgarien und in Ungarn etabliert. Mittlerweile sind 88% aller Logistikzentren der Österreichische Post AG nach der ISO 14001 zertifiziert. Das sind alle Logistikzentren der Österreichischen Post in Österreich, mit Ausnahme des aktuell im Umbau befindlichen Logistikzentrum Salzburg. Im Post-Konzern sind insgesamt 70% aller Logistikzentren zertifiziert. Der standardisierte kontinuierliche Verbesserungsprozess im Zusammenspiel mit internen und externen Audits soll sicherstellen, dass die Umweltleistungen stetig optimiert werden.

Weitere Maßnahmen betreffen den energieeffizienten Betrieb der Zustell- und Transportlogistikflotte der Post sowie die kontinuierliche Erneuerung der Fahrzeugflotte im Bereich der Transportlogistik. Aber auch die technische Infrastruktur wird energetisch analysiert und verbessert, wie etwa die Förderanlagen in den nationalen Logistikzentren. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Sensibilisierung der Arbeitskräfte zum sparsamen Umgang mit Energie. Hierzu wurde ein internes Energieeffizienzprogramm aufgesetzt, um technische Maßnahmen und Verbesserungen im Nutzungsverhalten zu vereinen. Maßnahmen sind hier u. a. die zentrale Reduktion der Raumtemperatur im Winter bzw. eine reduzierte Kühlung im Sommer.

Erzielte bzw. erwartete THG-Emissionsreduktionen

Im Vergleich zum Jahr 2024 ergaben sich folgende THG-Emissionsreduktionen bezogen auf die Dekarbonisierungshebel:

- Scope 1 und 2 Gebäude: -0,3%
- Scope 1 und 2 Eigenfuhrpark Managementfahrzeuge, Zustellung und Transportlogistik: -18,8%
- Scope 3 Fremdfuhrpark Zustellung und Transportlogistik: -8,0%

Ausgehend von den THG-Emissionen des Jahres 2025 werden bis 2030 folgende Beiträge zur THG-Emissionsreduktion auf Ebene der Dekarbonisierungshebel erwartet:

- Scope 1 und 2 Gebäude: -5 bis -10%
- Scope 1 und 2 Eigenfuhrpark Managementfahrzeuge, Zustellung und Transportlogistik: -35 bis -40%
- Scope 3 Fremdfuhrpark Zustellung und Transportlogistik: -50 bis 55%

bank99 Zur Reduktion der finanzierten THG-Emissionen aus dem Portfolio der bank99 wurden diverse Maßnahmen mit dem Zielzeitraum 2030 verabschiedet. Zwischen 2025 und 2026 soll die Einführung nachhaltiger Produkte (z. B. balancekonto99, nachhaltige Kredite) abgeschlossen werden. Im Jahr 2025 erfolgte die Integration von Klimarisiken in das Risikomanagement. Der Ressourceneinsatz für diese Maßnahmen umfasst finanzielle Mittel für Produktentwicklung und Infrastruktur, personelle Ressourcen in Compliance, Produktmanagement sowie technologische Investitionen in digitale Nachhaltigkeitstools.

Die Verantwortlichkeiten liegen beim Gesamtvorstand, unterstützt durch den ESG-Beirat und die operativen Fachbereiche. Die Fortschrittsbewertung erfolgt im Rahmen des internen ESG-Reportings, um die Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen.

KENNZAHLEN UND ZIELE

Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Österreichische Post AG hat sich konzernweite Klimaziele im Einklang mit dem Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C gesetzt. Die Ziele wurden nach den Vorgaben der Science Based Targets initiative aufgesetzt. Grundlage ist eine 2023 durchgeführte Treibhausgasinventur. Diese wurde gemäß dem GHG Protocol und den Vorgaben von ESRS E1-6 erstellt.

- Die Österreichische Post verpflichtet sich, die absoluten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen um 45,3%¹ bis 2030 gegenüber dem Basisjahr

¹ Bei der Reduktion von insgesamt 45,3% der absoluten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen entfallen dabei 42,0% auf Scope 1 und 59,9% auf Scope 2

2021 zu reduzieren. Die Österreichische Post verpflichtet sich außerdem, die absoluten Scope-3-THG-Emissionen aus Investitionsgütern, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie, vorgelagerter Transport und Vertrieb sowie Geschäftsreisen innerhalb desselben Zeitraums um 25,0% zu reduzieren.

- Die Österreichische Post verpflichtet sich, die absoluten Scope-1-, Scope-2-THG-Emissionen bis 2050 um 90,0% gegenüber dem Basisjahr 2021 zu reduzieren. Die Österreichische Post verpflichtet sich außerdem, die Scope-3-THG-Emissionen aus erworbenen Waren und Dienstleistungen, Investitionsgütern, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie, vorgelagerter Transport und Vertrieb sowie Geschäftsreisen innerhalb desselben Zeitraums um 90% zu reduzieren.

Im Jänner 2025 wurden die Ziele von der Science Based Targets Initiative validiert und akzeptiert. Dieses Commitment und die entsprechenden CO₂-Reduktionsziele gelten für die Österreichische Post AG und alle zu diesem Zeitpunkt vollkonsolidierten Konzernunternehmen, mit Ausnahme der finanzierten Emissionen der bank99.

Als Basisjahr für die SBTi-Emissionsziele wurde das Geschäftsjahr 2021 herangezogen. Dieses Jahr wurde gewählt, da es repräsentativ für die Geschäftstätigkeit der Österreichischen Post ist und das Jahr mit den aktuellsten, vollständigsten und überprüfbarsten THG-Emissionsdaten darstellt. 2021 wurde das neben der Österreichische Post AG aktuell größte vollkonsolidierte Konzernunternehmen Aras Kargo erstmals vollständig im THG-Inventar erfasst. Zeitgleich wurde die ESG-Datenerfassung konzernweit technisch und organisatorisch neu aufgestellt und ein IKS-System eingeführt. Die absoluten THG-Emissionen aus dem Jahr 2021 sind in E1-6 ersichtlich.

Eine Neuberechnung des Basisjahres ist erforderlich, wenn eine wesentliche Änderung der Unternehmensstruktur oder der Geschäftsaktivitäten auftritt oder es zu wesentlichen Änderungen in der Berechnungsmethodik kommt. Als Schwellenwert für eine Neuberechnung gilt eine Veränderung von +/-5% der gesamten Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen des Basisjahres. Überdies muss das Basisjahr ab 2030 alle fünf Jahre aktualisiert werden.

Die Ziele wurden mit einem sektorübergreifenden Absolute Contraction Approach (ACA)² für das Basisjahr 2021 berechnet. Es wurden keine Treibhausgas-Removals, Carbon

Credits oder vermiedene Emissionen in die Berechnung einbezogen. Die in die Ziele einbezogenen Scope-2-Emissionen basieren auf dem marktbasierter Ansatz.

Die konzernweiten SBTi-Zielsetzungen werden mittels selbst definierter Etappenziele für die Österreichische Post AG in Österreich unterstützt:

- Net-Zero-THG-Emissionen bei Scope 1, Scope 2 und Scope 3.4 (vorgelagerter Transport und Vertrieb) in Österreich bis 2040 (Basisjahr 2021)
- 100% E-Mobilität auf der letzten Meile und bei Managementfahrzeugen in Österreich bis 2030 (Basisjahr 2019: 17%)
- Steigerung der Fahrzeugauslastung von 77% auf 80% im Bereich der Transportlogistik im Zeitraum 2020 bis 2025

Diese Etappenziele sollen die Erreichung der konzernweiten Klimaziele unterstützen.

Die für die jeweilige Zielsetzung relevanten Stakeholder wurden im Zuge der verschiedenen Formate zum Austausch mit Interessenträger*innen in den Prozess der Zielsetzung integriert. Die finale Festlegung der Ziele erfolgte durch das Unternehmen.

Die Dekarbonisierungshebel und die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele werden unter E1-1 bei der Beschreibung des Übergangsplans zum Klimaschutz und unter E1-2 erläutert.

Die bank99 hat internen Zielsetzungen im Zusammenhang mit ihren finanzierten Emissionen, diese werden jedoch nicht veröffentlicht.

Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Der Energieverbrauch des Eigenfuhrparks wird zur Gänze, der Energieverbrauch der Gebäude und Anlagen überwiegend auf Basis der im ERP-System erfassten Rechnungs- bzw. Verbrauchsdaten ermittelt.

Liegen für Gebäude und Anlagen keine Energieverbräuche auf Basis von Rechnungs- bzw. Verbrauchsdaten vor, wird der Energieverbrauch über für die jeweilige Nutzungsart repräsentative Durchschnittswerte auf Basis der bekannten Quadratmeter hochgerechnet.

Die zugrunde liegenden Methoden, wesentlichen Annahmen sowie Geltungsbereiche sind mittels interner Arbeitsanweisungen dokumentiert.

Die Kennzahlen werden im Rahmen einer freiwilligen Prüfung vom Wirtschaftsprüfer einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Darüber hinaus erfolgt keine Validierung durch eine andere externe Stelle.

² Basierend auf „Pathways to Net-zero – SBTi Technical Summary“ (Version 1.0, Oktober 2021)

In der Tabelle „Energieverbrauch und Energiemix“ werden der Energieverbrauch und Energiemix der Österreichische Post AG und des Post-Konzerns dargestellt.

Der Gesamtenergieverbrauch im Post-Konzern reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,2%. Bei der Österreichische Post AG verringerte sich der Gesamtenergieverbrauch im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um 1,2%.

Der Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie im Post-Konzern erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 15,6%. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Gesamt-

verbrauch erneuerbarer Energie bei der Österreichische Post AG um 17,7%.

Der Gesamtverbrauch fossiler Energie im Post-Konzern reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,0%. Auch bei der Österreichische Post AG reduzierte sich der Gesamtverbrauch fossiler Energie im Vergleich zum Vorjahr um 14,8%. Der Einsatz des nicht-fossilen Kraftstoffs HVO, der Einsatz von E-Fahrzeugen in der Zustellung und die Selbsterzeugung von erneuerbarer Energie durch PV-Anlagen führen zu den Veränderungen im Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie und fossiler Energie.

T 33 Energieverbrauch und Energiemix

| | Österreichische Post AG | | Konzern | |
|---|-------------------------|------------------|------------------|------------------|
| | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 |
| 1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh) | 99.531,0 | 68.843,0 | 181.540,4 | 147.917,4 |
| 3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh) | 29.470,4 | 31.330,8 | 41.316,8 | 44.270,8 |
| 4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh) | 650,2 | 583,1 | 1.210,3 | 1.147,2 |
| 5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (MWh) | 33.598,5 | 38.345,2 | 41.488,7 | 45.776,3 |
| 6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5) | 163.250,1 | 139.102,1 | 265.556,2 | 239.111,7 |
| Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %) | 58,0% | 50,0% | 65,8% | 60,0% |
| 7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh) | 52.351,6 | 68.606,8 | 52.351,6 | 68.614,5 |
| 9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh) | 60.959,8 | 62.430,1 | 80.186,5 | 82.199,9 |
| 10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh) | 4.684,9 | 8.065,2 | 5.356,8 | 8.767,6 |
| 11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10) | 117.996,2 | 139.102,2 | 137.894,8 | 159.582,0 |
| Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %) | 42,0% | 50,0% | 34,2% | 40,0% |
| Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11) | 281.246,4 | 278.204,3 | 403.451,1 | 398.693,7 |

T 34 Zusätzliche Unternehmensspezifische Angabe – Stromverbrauch

| | Österreichische Post AG | | Konzern | |
|---|-------------------------|--------------|--------------|--------------|
| | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 |
| Gesamtstromverbrauch (MWh) | 68.535,43 | 75.244,11 | 94.994,76 | 102.252,70 |
| Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtstromverbrauch | 95,8% | 93,7% | 90,1% | 89,0% |

Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

In der Tabelle „Energieintensität pro Nettoumsatz“ ist der Gesamtenergieverbrauch in MWh den Nettoumsatzerlösen im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren gegenübergestellt.

Der Transportsektor ist als klimaintensiver Sektor eingestuft. Daher sind jene Umsatzanteile aus logistikbezogenen Leistungen für die Gegenüberstellung relevant. Herangezogen werden die Umsatzerlöse des Post-Konzern exklusive der Erträge aus Finanzinstrumenten nach IFRS 9 (Erträge der bank99). Siehe Konzernabschluss – Konzernanhang – 7. Erlöse

aus Verträgen mit Kund*innen und 8. Ergebnis aus Finanzdienstleistungen

Für die Österreichische Post AG werden die Umsatzerlöse gemäß UGB-Einzelabschluss herangezogen. Details dazu finden sich unter UGB-Einzelabschluss – 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Des Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren reduzierte sich bei der Österreichische Post AG um 0,5% bzw. erhöhte sich im Post-Konzern um 1,2%.

T 35 Energieintensität pro Nettoumsatzerlös

| | Österreichische Post AG | | | Konzern | | |
|--|-------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|
| | 2024 | 2025 | % N/N-1 | 2024 | 2025 | % N/N-1 |
| Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh) | 281.246,4 | 278.204,3 | -1,1% | 403.451,1 | 398.693,7 | -1,2% |
| Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (Mio EUR) | 2.228,1 | 2.214,4 | -0,6% | 3.012,5 | 2.940,7 | -2,4% |
| Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/Mio EUR) | 126,2 | 125,6 | -0,5% | 133,9 | 135,6 | 1,2% |

T 36 Konnektivität der Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung

| Mio EUR | Österreichische Post AG | | Konzern | |
|---|-------------------------|----------------|----------------|----------------|
| | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 |
| Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden | 2.228,1 | 2.214,4 | 3.012,5 | 2.940,7 |
| Erträge aus Finanzinstrumenten nach IFRS 9 | | | 110,6 | 102,6 |
| Gesamtnettoumsatzerlöse (im Abschluss) | 2.228,1 | 2.214,4 | 3.123,1 | 3.043,3 |

Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die Österreichische Post führt jährlich eine Berechnung der THG-Emissionen durch und berichtet über die Emissionen aus der unternehmensinternen Tätigkeit (Scope 1), aus der Energieversorgung (Scope 2) und aus der Wertschöpfungskette (Scope 3). Die Berechnung der THG-Emissionen basiert auf den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocol. Die Berechnung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen erfolgt auf Basis des Energieverbrauchs, wie unter E1-5 beschrieben.

Zur Ermittlung der THG-Emissionen wird der Ansatz der operativen Kontrolle angewendet. Dies umfasst die Emissionen aller vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Über at-Equity-konsolidierte Konzernunternehmen wird keine operative Kontrolle ausgeübt. Daher werden deren THG-Emissionen in der Scope-3-Kategorie 15) Investitionen entsprechend ihrem Beteiligungsanteil abgebildet.

Die Emissionen aus dem Kredit- und Anlageportfolio der bank99 folgen den Vorgaben des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)-Standards. Diese sind in der Scope-3-Kategorie 15) Investitionen abgebildet.

Die THG-Emissionen sind als CO₂-Äquivalente (CO₂e) angegeben und berücksichtigen folgende Treibhausgase: CO₂, CH₄, N₂O, HFC, PFC, SF₆ und NF₃.

Die direkten und indirekten THG-Emissionsfaktoren für Erdgas, Heizöl, Holzpellets, Fernwärme, Diesel und Benzin stammen aus der Datenbank des österreichischen Umweltbundesamtes. Der Strom in Österreich ist – gemäß den Verträgen mit den Lieferant*innen – Grünstrom aus Österreich. Für den restlichen Strom aus unbekanntem Quellen wird der Österreich-Mix aus der Datenbank des österreichischen Umweltbundesamtes zur Berechnung der CO₂-Emissionen herangezogen. Bei HVO-Treibstoff werden lieferantenspezifische Emissionsfaktoren angewendet. Für die Konzernunternehmen kommen die jeweiligen länderspezifischen Emissionsfaktoren aus der Datenbank ecoinvent zum Tragen. Für Scope-3-Quellen ohne Primärdaten wurden Emissionsfaktoren des Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA) des Vereinigten Königreichs, der Datenbank ecoinvent und des österreichischen Umweltbundesamtes herangezogen.

Wenn vorhanden, wurden Primärdaten für die Berechnung von Scope-3-Emissionen herangezogen. Für die Berechnung der THG-Emissionen der Scope-3-Kategorien 1) Erworbene Waren und Dienstleistungen, 2) Investitionsgüter wird die Spend-Methode herangezogen. Die Basis stellt die Finanzberichterstattung der Österreichischen Post

dar. Für die Scope-3-Emissionen der Kategorie 6) Geschäftsreisen wird ein Mischansatz gewählt. Dieser beinhaltet die Spend-based- und die Distance-Based-Methode.

Die Berechnung der Kategorie 4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb beruht auf der Distance-Based-Methode. Dafür werden Kilometer-Daten von Frachtunternehmen herangezogen und mit Verbrauchsdaten der eigenen Flotte der Österreichischen Post hochgerechnet.

Für die Scope-3-Kategorie 5) Abfallaufkommen in Betrieben wird die Waste-Type-Specific-Methode angewendet. Abfalldaten der Österreichische Post AG werden für den Konzern hochgerechnet.

Die THG-Emissionen aus der Kategorie 7) Pendelnde Arbeitnehmer basieren auf der Hochrechnung eines Mitarbeiter*innenmobilitätskonzepts aus dem Jahr 2021 und Daten aus öffentlichen Quellen. Es kommt die Distance-Based-Methode zur Anwendung.

Die THG-Emissionen aus Kategorie 13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter werden auf Basis der Fläche mit den Verbrauchswerten der eigenen Gebäude hochgerechnet (Average-Data Methode).

Für die Berechnung der THG-Emissionen aus dem Portfolio der bank99 (Scope 3.15 Investitionen) werden Emissionsdaten von Sekundäranbieter*innen verwendet. Für die Emissionen der Kategorie 15) aus At-Equity-Beteiligungen werden Primärdaten herangezogen.

Insgesamt werden 35% der Scope-3-Emissionen (in t CO₂) im Post-Konzern mit Primärdaten berechnet. Als Primärdaten werden jene Daten eingestuft, die auf tatsächlichen Verbrauchs- oder Aktivitätsdaten der Österreichischen Post oder ihrer Lieferant*innen (z. B. gefahrene Kilometer als Grundlage für den Kraftstoffverbrauch von Frächter*innen) beruhen. THG-Emissionen, welche auf Basis der Spend-based-Methode berechnet werden, werden als Sekundärdaten eingestuft.

Details zu Schätzungen von Daten aus der Wertschöpfungskette und damit verbundene Schätzunsicherheiten werden in BP-2 beschrieben.

Die Kennzahlen werden im Zuge der unabhängigen Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch den Wirtschaftsprüfer im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit validiert. Darüber hinaus erfolgt keine Validierung durch eine andere externe Stelle.

Die folgenden Tabellen zeigen die THG- Bruttoemissionen der Kategorie Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen – für den Post-Konzern und die Österreichische Post AG.

T 37

THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen – Konzern

| | Rückblickend | | | | Etappenziele und Zieljahre | | | |
|---|--------------|-----------------|-------------|-----------|----------------------------|----------|--|--|
| | Basisjahr | Vergleich (N-1) | (N) | % (N/N-1) | | | Jährlich % des Ziels für 2030/ Basisjahr | Jährlich % des Ziels für 2050/ Basisjahr |
| | | | | | 2021 | 2024 | 2030 ¹ | 2050 ² |
| | | | 2025 | | | | | |
| Scope-1-Treibhausgas-emissionen^{3,4} | | | | | | | | |
| Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) | 71.247,3 | 55.691,4 | 47.162,6 | -15,3% | 41.323,4 | 7.124,7 | -4,7% | -3,1% |
| Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %) | 0,0% | 0,0% | 0,0% | - | - | - | - | - |
| Scope-2-Treibhausgas-emissionen⁴ | | | | | | | | |
| Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) ¹⁷ | 35.757,2 | 26.824,0 | 23.829,3 | -11,2% | - | - | - | - |
| Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) ⁵ | 16.114,7 | 7.677,7 | 7.333,2 | -4,5% | 6.752,0 | 1.611,5 | -6,5% | -3,1% |
| Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen | | | | | | | | |
| Gesamte indirekte (Scope-3) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) | 349.820,0 | 556.285,6 | 612.501,5 | 10,1% | 210.944,3 | 33.060,6 | -4,4% | -3,1% |
| 1) Erworbene Waren und Dienstleistungen | 49.346,8 | 60.867,2 | 63.854,1 | 4,9% | - | 4.934,7 | - | -3,1% |
| 2) Investitionsgüter | 82.148,7 | 65.146,8 | 68.688,4 | 5,4% | 61.611,6 | 8.214,9 | -2,8% | -3,1% |
| 3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) | 57.205,8 | 64.347,3 | 63.732,0 | -1,0% | 42.904,4 | 5.720,6 | -2,8% | -3,1% |
| 4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb ⁶ | 141.326,5 | 157.952,7 | 145.208,5 | -8,1% | 105.994,9 | 14.132,6 | -2,8% | -3,1% |
| 5) Abfallaufkommen in Betrieben | 4.842,9 | 5.092,6 | 5.196,9 | 2,0% | - | - | - | - |
| 6) Geschäftsreisen | 578,0 | 1.912,1 | 1.722,5 | -9,9% | 433,5 | 57,8 | -2,8% | -3,1% |
| 7) Pendelnde Arbeitnehmer | 12.217,5 | 12.710,2 | 12.857,6 | 1,2% | - | - | - | - |
| 8) Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter ⁷ | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 9) Nachgelagerter Transport ⁸ | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 10) Verarbeitung verkaufter Produkte ⁹ | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 11) Verwendung verkaufter Produkte ¹⁰ | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer ¹¹ | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter ¹² | 1.840,3 | 1.746,9 | 1.775,3 | 1,6% | - | - | - | - |
| 14) Franchises ¹³ | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 15) Investitionen | 313,5 | 186.509,6 | 249.466,2 | 33,8% | - | - | - | - |
| 15a) Finanzierte Emissionen der bank ⁹ ¹⁴ | 0,0 | 186.460,0 | 249.412,0 | 33,8% | - | - | - | - |
| 15b) At-Equity-Konzerngesellschaften | 313,5 | 49,6 | 54,2 | 9,3% | - | - | - | - |

| | Rückblickend | | | | Etappenziele und Zieljahre | |
|--|--------------|-----------------|-----------|----------|--|--|
| | Basisjahr | Vergleich (N-1) | (N) | %(N/N-1) | Jährlich % des Ziels für 2030/ Basisjahr | Jährlich % des Ziels für 2050/ Basisjahr |
| | | | | | 2030 ¹ | 2050 ² |
| | 2021 | 2024 | 2025 | | | |
| THG-Emissionen insgesamt | | | | | | |
| THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e) | 456.824,5 | 638.801,0 | 683.493,4 | 7,0% | - | - |
| THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e) | 437.181,9 | 619.654,6 | 666.997,3 | 7,6% | 259.019,7 | 41.796,8 |
| Freiwillige Zusatzangaben zum E1-6 | | | | | | |
| THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e) exkl. finanzierte Emissionen der bank99 ¹⁵ | 437.181,9 | 433.194,6 | 417.585,3 | -3,6% | 259.019,7 | 41.796,8 |
| Direkt steuerbare logistikbezogene THG-Emissionen: Scope 1 + Scope 2 (marktbezogen) + Scope 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb ¹⁶ | 228.688,4 | 221.321,8 | 199.704,3 | -9,8% | 154.070,3 | 22.868,8 |

¹ Zieljahr Near Term Target SBTi; inkludiert Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Kategorien: 2) Investitionsgüter, 3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie, 4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb, 6) Geschäftsreisen

² Zieljahr Net Zero Target SBTi; inkludiert Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Kategorien: 1) Erworbene Waren und Dienstleistungen, 2) Investitionsgüter, 3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie, 4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb, 6) Geschäftsreisen

³ Zu den in Scope 1 ausgewiesenen THG-Emissionen gab es zusätzlich 257,7 t CO₂e aus Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) aus der Verbrennung von HVO-Treibstoff. In Ergänzung zu den in Scope 1 ausgewiesenen THG-Emissionen betragen die biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung von HVO-Treibstoff im Eigenfuhrpark für das GJ 2025 17444,9 t CO₂e

⁴ At-Equity-konsolidierte Konzernunternehmen unterliegen keiner operativen Kontrolle und werden daher nicht Scope 1 oder Scope 2 zugerechnet, sondern in Scope 3.15 (Investments) ausgewiesen. In Ergänzung zu den in Scope 2 ausgewiesenen THG-Emissionen betragen die biogenen CO₂-Emissionen aus dem Bezug von Strom (standortbezogen) für das GJ 2025 4.620,2 t CO₂e.

⁵ Die Österreichische Post kauft Strom aus erneuerbarer Energie gebündelt über Grünstromtarife für österreichische und internationale Konzernunternehmen. Des Weiteren werden ungebündelte Zertifikate (I-REC-International Renewable Energy Certificate) in der Türkei, Aserbeidschan, Georgien und Usbekistan gekauft. Bezogen auf den gesamten Grünstrombedarf für Scope 2 entfallen 79,9% auf gebündelte Grünstromtarife und 20,1% auf ungebündelte I-REC Zertifikate.

⁶ Zu den in Scope 3.4 ausgewiesenen THG-Emissionen gab es zusätzlich 147,6 t CO₂e aus Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) aus der Verbrennung von HVO-Treibstoff. In Ergänzung zu den in Scope 3.4 ausgewiesenen THG-Emissionen betragen die biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung von HVO-Treibstoff und dem Bezug von Strom (standortbezogen) im Fremdfuhrpark für das GJ 2025 10.166,0 t CO₂e. Die vorgelagerten Emissionen in Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie aus dem Fremdfuhrpark sind in Scope 3.3 integriert.

⁷ Die Emissionen aus gemieteten Sachanlagen (Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge) werden bereits in Scope 1 und 2 erfasst und berichtet. Die Kategorie ist daher nicht relevant und wird nicht gesondert berichtet.

⁸ Die Österreichische Post ist ein Logistikunternehmen und verkauft primär Dienstleistungen und keine Produkte, für die ein weiterer Transport beauftragt wird. Die Kategorie 9 ist daher nicht relevant und wird nicht berichtet.
Der Transport von Paketen und Briefen durch Dritte wird direkt von der Österreichischen Post beauftragt und fällt damit unter die Kategorie 4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb.

⁹ Die Österreichische Post ist ein Logistikunternehmen und verkauft primär Dienstleistungen und keine Zwischenprodukte. Die Kategorie 10 ist daher nicht relevant und wird nicht berichtet.

¹⁰ Die Österreichische Post ist ein Logistikunternehmen und verkauft primär Dienstleistungen. In den Filialen verkaufte Handelswaren entsprechen weniger als 1% der gesamten Scope 3-Emissionen. Die Kategorie 11 ist daher nicht relevant und wird nicht berichtet.

¹¹ Die Österreichische Post ist ein Logistikunternehmen und verkauft primär Dienstleistungen. In den Filialen verkaufte Handelswaren entsprechen weniger als 1% der gesamten Scope 3-Emissionen. Die Emissionen für die Entsorgung werden als noch geringer eingeschätzt. Die Kategorie 12 ist daher nicht relevant und wird nicht berichtet.

¹² Extern vermietete Immobilienflächen der Österreichische Post AG

¹³ Die Österreichische Post betreibt ein Postpartner-Netzwerk in Österreich und Agency-Netzwerk in der Türkei. Es handelt sich dabei um Sendungsannahmestellen und Sendungsabgabestellen, die nicht von der Österreichischen Post selbst sondern von Partnerunternehmen betrieben werden. Diese Emissionen sind bereits in Scope 1 und 2 integriert. Die Kategorie 14 muss daher nicht gesondert berichtet werden.

¹⁴ Ab dem Geschäftsjahr 2024 verfügbar. In die Berechnung der THG-Emissionen aus Staatsanleihen der bank 99 werden auf Grund eingeschränkter Verfügbarkeit nur Scope 1 Emissionen einbezogen.

¹⁵ Die Berechnungsmethode entspricht dem Vorgehen und den Vorgaben zu E1-6. Die finanzierten Emissionen der bank99 sind erst ab GJ 2024 verfügbar. Um eine Vergleichbarkeit der Zahlen zum Vorjahr zu ermöglichen, wurden die Emissionen in dieser Darstellung nicht berücksichtigt.

¹⁶ Die Berechnungsmethode entspricht dem Vorgehen und den Vorgaben zu E1-6. Die Kennzahl stellt die Summe ausgewählter Emissionskategorien dar, welche im Übergangsplan für den Klimaschutz berücksichtigt werden.

¹⁷ Die Standortbezogenen Scope 2 THG-Emissionen beinhalten auch den Verbrauch aus eigenen PV-Anlagen.

T 38

THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen – Österreichische Post AG

| | Vergleich (N-1) | (N) | % (N/N-1) |
|--|--------------------|-----------|--------------|
| | 2024 | 2025 | |
| Scope-1-Treibhausgasemissionen¹ | | | |
| Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) | 32.118,9 | 24.261,4 | -24,5% |
| Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %) | 0,0% | 0,0% | - |
| Scope-2-Treibhausgasemissionen² | | | |
| Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) ¹² | 15.191,7 | 13.286,6 | -12,5% |
| Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) ² | 4.229,1 | 4.615,7 | 9,1% |
| Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen | | | |
| Gesamte indirekte (Scope-3) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) | 153.435,7 | 157.024,5 | 2,3% |
| 1) Erworbene Waren und Dienstleistungen | 42.876,5 | 47.759,2 | 11,4% |
| 2) Investitionsgüter | 41.739,5 | 49.602,3 | 18,8% |
| 3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) | 24.835,2 | 22.060,5 | -11,2% |
| 4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb ³ | 30.486,6 | 23.917,2 | -21,5% |
| 5) Abfallaufkommen in Betrieben | 3.242,7 | 3.368,4 | 3,9% |
| 6) Geschäftsreisen | 667,6 | 356,6 | -46,6% |
| 7) Pendelnde Arbeitnehmer | 7.840,7 | 8.185,0 | 4,4% |
| 8) Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter ⁴ | - | - | - |
| 9) Nachgelagerter Transport ⁵ | - | - | - |
| 10) Verarbeitung verkaufter Produkte ⁶ | - | - | - |
| 11) Verwendung verkaufter Produkte ⁷ | - | - | - |
| 12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer ⁸ | - | - | - |
| 13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter ⁹ | 1.746,9 | 1.775,3 | 1,6% |
| 14) Franchises ¹⁰ | - | - | - |
| 15) Investitionen | - | - | - |
| THG-Emissionen insgesamt | | | |
| THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e) | 200.746,3 | 194.572,4 | -3,1% |
| THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e) | 189.783,7 | 185.901,5 | -2,0% |
| Freiwillige Zusatzangaben zum E1-6 | | | |
| Direkt steuerbare logistikbezogene THG-Emissionen: Scope 1 + Scope 2 (marktbezogen) + Scope 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb ¹¹ | 66.834,6 | 52.794,2 | -21,0% |

¹ Zu den in Scope 1 ausgewiesenen THG-Emissionen gab es zusätzlich 257,7 t CO₂e aus Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) aus der Verbrennung von HVO-Treibstoff. In Ergänzung zu den in Scope 1 ausgewiesenen THG-Emissionen betragen die biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung von HVO-Treibstoff im Eigenfuhrpark für das GJ 2025 17444,5 t CO₂e

² Die Österreichische Post AG kauft Strom aus erneuerbarer Energie gebündelt über Grünstromtarife. Bezogen auf den gesamten Grünstrombedarf für Scope 2 entfallen 100,0% auf gebündelte Grünstromtarife. In Ergänzung zu den in Scope 2 ausgewiesenen THG-Emissionen betragen die biogenen CO₂-Emissionen aus dem Bezug von Strom (standortbezogen) für das GJ 2025 3.671,8 t CO₂e

³ Zu den in Scope 3.4 ausgewiesenen THG-Emissionen gab es zusätzlich 147,6 t CO₂e aus Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) aus der Verbrennung von HVO-Treibstoff. In Ergänzung zu den in Scope 3.4 ausgewiesenen THG-Emissionen betragen die biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung von HVO-Treibstoff und dem Bezug von Strom (standortbezogen) im Fremdfuhrpark für das GJ 2025 10.080,5 t CO₂e. Die vorgelagerten Emissionen in Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie aus dem Fremdfuhrpark sind in Scope 3.3 integriert.

⁴ Die Emissionen aus gemieteten Sachanlagen (Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge) werden bereits in Scope 1 und 2 erfasst und berichtet. Die Kategorie ist daher nicht relevant und wird nicht gesondert berichtet.

⁵ Die Österreichische Post AG betreibt ein Logistikunternehmen und verkauft primär Dienstleistungen und keine Produkte, für die ein weiterer Transport beauftragt wird. Die Kategorie 9 ist daher nicht relevant und wird nicht berichtet.

Der Transport von Paketen und Briefen durch Dritte wird direkt von der Österreichischen Post beauftragt und fällt damit unter die Kategorie 4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb.

⁶ Die Österreichische Post AG ist ein Logistikunternehmen und verkauft primär Dienstleistungen und keine Zwischenprodukte. Die Kategorie 10 ist daher nicht relevant und wird nicht berichtet.

⁷ Die Österreichische Post AG ist ein Logistikunternehmen und verkauft primär Dienstleistungen. In den Filialen verkaufte Handelswaren entsprechen weniger als 1% der gesamten Scope 3-Emissionen. Die Kategorie 11 ist daher nicht relevant und wird nicht berichtet.

⁸ Die Österreichische Post AG ist ein Logistikunternehmen und verkauft primär Dienstleistungen. In den Filialen verkaufte Handelswaren entsprechen weniger als 1% der gesamten Scope 3-Emissionen. Die Emissionen für die Entsorgung werden als noch geringer eingeschätzt. Die Kategorie 12 ist daher nicht relevant und wird nicht berichtet.

⁹ Extern vermietete Immobilienflächen der Österreichische Post AG

¹⁰ Die Österreichische Post AG betreibt ein Postpartner-Netzwerk in Österreich. Es handelt sich dabei um Sendungsannahmestellen und Sendungsabgabestellen, die nicht von der Österreichischen Post selbst sondern von Partnerunternehmen betrieben werden. Diese Emissionen sind bereits in Scope 1 und 2 integriert. Die Kategorie 14 muss daher nicht gesondert berichtet werden.

¹¹ Die Berechnungsmethode entspricht dem Vorgehen und den Vorgaben zu E1-6. Die Kennzahl stellt die Summe ausgewählter Emissionskategorien dar, welche im Übergangsplan für den Klimaschutz berücksichtigt werden.

¹² Die Standortbezogenen Scope 2 THG-Emissionen beinhalten auch den Verbrauch aus eigenen PV-Anlagen.

THG-Bruttoemissionen

Die THG-Emissionen insgesamt des Post-Konzern erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,0% (standortbezogen) und 7,6% (marktbezogen). Dies ist auf eine Erhöhung der finanzierten Emissionen der bank99 in der Scope 3 Kategorie 15) Investitionen zurückzuführen. Dieser Effekt wird über die freiwillige Zusatzangabe der THG-Emissionen insgesamt exkl. Finanzierte Emissionen der bank99 dargestellt. Es zeigt sich, dass bei dieser Betrachtung die THG-Emissionen um 3,6% gesunken sind.

Die weitere freiwillige Zusatzangabe der Scope 1 und Scope 2 (marktbasierend) und der Scope 3 Kategorie 4) vorgelagerter Transport und Vertrieb dient zur Ausweisung der logistikbezogenen THG-Emissionen, wie sie auch in der Darstellung des Übergangsplans berücksichtigt werden. Bei dieser Darstellung der THG-Emissionen zeigt sich eine Reduktion um 9,8% im Vergleich zum Vorjahr. Diese Reduktion ist auf die Umstellung auf E-Mobilität in der Zustellung und dem Einsatz von HVO in der Transportlogistik bei der Österreichische Post AG zurückzuführen. Dies ist in der separaten Darstellung der THG-Bruttoemissionen für die Österreichische Post AG ersichtlich. Der positive Effekt seitens der Österreichische Post AG wird durch THG-Emissionssteigerungen bei Konzernunternehmen abgeschwächt.

Die Scope 1 THG-Bruttoemissionen des Post-Konzerns reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 15,3%.

Die Scope 2 THG-Bruttoemissionen des Post-Konzerns reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,2% (standortbezogen) und um 4,5% (marktbezogen).

Die gesamten indirekten Scope 3 THG Bruttoemissionen des Post-Konzerns erhöhten sich aufgrund der finanzierten Emissionen der bank99 in der Scope 3 Kategorie 15) Investitionen im Vergleich zum Vorjahr um 10,1%.

Die THG-Emissionen insgesamt der Österreichische Post AG verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,1% (standortbezogen) bzw. 2,0% (marktbezogen). Die freiwillige Zusatzangabe der Scope 1, Scope 2 (marktbasierend) und der Scope 3 Kategorie 4) vorgelagerter Transport und Vertrieb dient zur Ausweisung der logistikbezogenen THG-Emissionen der Österreichische Post AG. Bei dieser Darstellung der THG-Emissionen zeigt sich eine Reduktion um 21,0% im Vergleich

zum Vorjahr. Diese Reduktion ist auf die Umstellung auf E-Mobilität in der Zustellung und den Einsatz von HVO in der Transportlogistik bei der Österreichische Post AG zurückzuführen.

Die Scope 1 THG-Bruttoemissionen der Österreichische Post AG reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 24,5%.

Die Scope 2 THG-Bruttoemissionen der Österreichische Post AG reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 12,5% (standortbezogen) und erhöhten sich um 9,1% (marktbezogen).

Die gesamten indirekten Scope 3 THG-Bruttoemissionen der Österreichische Post AG erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,3%. Die Scope 3 Kategorie 1) erworbene Waren und Dienstleistungen und 2) Investitionsgüter erhöhten sich deutlich. Die Steigerung der THG-Emissionen dieser Scope 3 Kategorien steht im Zusammenhang mit dem Einfluss von Preiserhöhungen im Zuge der angewendeten Spend-based Berechnungsmethode. Dem gegenüber stehen deutliche Reduktionen (-21,5%) in der Kategorie 4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Die THG-Gesamtemissionen der Österreichische Post AG pro Nettoumsatzerlös verringerten sich um 2,3% standortbezogen bzw. 1,3% marktbezogen.

Die THG-Gesamtemissionen des Post-Konzerns pro Nettoumsatzerlös erhöhten sich aufgrund Erhöhung der finanzierten Emissionen der bank99 in der Scope 3 Kategorie 15) Investitionen um 9,8% (standortbezogen) bzw. 10,5% (marktbezogen). Dieser Effekt wird über die freiwillige Zusatzangabe der THG-Gesamtemissionen pro Nettoumsatzerlöse exkl. finanzierte Emissionen der bank99 dargestellt. Es zeigt sich, dass bei dieser Betrachtung die THG-Gesamtemissionen pro Nettoumsatzerlöse um 1,1% zurückgehen.

Für die Berechnung werden die Umsatzerlöse gemäß Konzernabschluss herangezogen. Siehe Konzernanhang – 8. Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen

Für die Österreichische Post AG werden die Umsatzerlöse gemäß UGB-Einzelabschluss herangezogen. Siehe UGB-Einzelabschluss – 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

T 39 THG-Intensität pro Nettoumsatzerlös

| | Österreichische Post AG | | | Konzern | | |
|---|-------------------------|------|---------|---------|-------|---------|
| | 2024 | 2025 | % N/N-1 | 2024 | 2025 | % N/N-1 |
| THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatzerlös (t CO ₂ e/Mio EUR) | 90,1 | 88,0 | -2,3% | 204,5 | 224,7 | 9,8% |
| THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoumsatzerlös (t CO ₂ e/Mio EUR) | 85,2 | 84,1 | -1,3% | 198,4 | 219,3 | 10,5% |
| Freiwillige Zusatzangabe | | | | | | |
| THG-Gesamtemissionen exkl. finanzierte Emissionen der bank99 (marktbezogen) pro Nettoumsatzerlös (t CO ₂ e/Mio EUR) ¹ | - | - | - | 138,7 | 137,2 | -1,1% |

¹ Die Berechnungsmethode entspricht dem Vorgehen und den Vorgaben zu E1-6.

T 40 Konnektivität der Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung

| Mio EUR | Österreichische Post AG | | Konzern | |
|---|-------------------------|----------------|----------------|----------------|
| | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 |
| Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden | 2.228,1 | 2.214,4 | 3.123,1 | 3.043,3 |
| Nettoumsatzerlöse (sonstige) | - | - | - | - |
| Gesamtnettoumsatzerlöse (im Abschluss) | 2.228,1 | 2.214,4 | 3.123,1 | 3.043,3 |

Angabepflicht E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Der Hauptfokus der Österreichischen Post liegt auf der Vermeidung von THG-Emissionen. Diese wird durch die Steigerung von Energieeffizienz in den Kernprozessen, bei Gebäuden, in der Zustellung und der Transportlogistik sowie durch den Einsatz alternativer Energie- und Antriebstechnologien erzielt. Mehr dazu unter E1-1, E1-2, E1-3.

Ergänzend zu diesen Maßnahmen kaufte die Österreichische Post freiwillig CO₂-Zertifikate zur Kompensation derzeit nicht vermeidbarer CO₂-Emissionen. Es handelt sich um freiwillige Klimaschutzbeiträge. Die freiwilligen CO₂-Zertifikate werden nicht in die THG-Bilanzierung unter E1-6 eingerechnet und nicht für die Zielerreichung unter E1-4 berücksichtigt.

Bei den kompensierten Emissionen geht es um THG-Emissionen, die bei Annahme, Sortierung, Zustellung

und bei Overhead-Prozessen entstehen und derzeit nicht vermeidbar sind. Somit ist die Kette – angefangen bei der Zustellung über die Prozesse in Logistikzentren und Postbasen bis hin zu den Emissionen der externen Transportdienstleister*innen – abgedeckt. Dies wird jährlich vom TÜV Austria bestätigt. Die Konzerngesellschaften Aras Kargo und feibra kauften ebenfalls freiwillige CO₂-Emissionszertifikate zur Kompensation ihrer THG-Emissionen.

Bei der Auswahl der Projekte wird auf hohe Qualitätsstandards wie etwa Gold Standard, Clean Development Mechanism (CDM) Standard und Verified Carbon Standard (VCS) geachtet. Zudem werden Kleinstprojekte unterstützt – unter wissenschaftlicher Begleitung von Universitäten.

Mit dem Kauf der Zertifikate unterstützte die Österreichische Post zahlreiche zertifizierte Klimaschutzprojekte, beispielsweise die Erzeugung erneuerbarer Energien durch Solar-, Wind- oder Geothermieanlagen. Genauso relevant ist die Förderung sozialer Projekte: Beispiele dafür sind die

Entwicklung preisgünstiger und effizienter Kochöfen für die Bevölkerung in Ländern des globalen Südens sowie die Förderungen von neuartigen Methoden zur Wasserdeseinfektion.

Im Berichtsjahr 2025 wurden im Post-Konzern 208.825 CO₂-Zertifikate gelöscht. Es handelt sich zu 100% um Reduktionsprojekte. 61% der stillgelegten Zertifikate entsprechen dem anerkannten Qualitätsstandard Gold

Standard, 21% dem CDM Standard und weitere 18% entsprechen dem anerkannten Qualitätsstandard VCS.

Potenziell unvermeidbare THG-Emissionen stellen die verbleibenden THG-Emissionen nach Erreichung des Net-Zero-Ziels dar. Die Österreichische Post arbeitet an einer Strategie zum Umgang mit diesen unvermeidbaren THG-Emissionen.

T 41 Im Berichtsjahr gelöschte CO₂-Zertifikate

| | 2025 |
|--|----------------|
| Gesamt (t CO₂e) | 208.825 |
| Anteil von Entnahmeprojekten (in %) | – |
| Anteil von Reduktionsprojekten (in %) | 100 |
| Anerkannter Qualitätsstandard Gold Standard (in %) | 61 |
| Anerkannter Qualitätsstandard VCS (in %) | 18 |
| Anerkannter Qualitätsstandard CDM (in %) | 21 |
| Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %) | – |
| Anteil von CO ₂ -Zertifikaten, die als entsprechende Anpassung gem. Art. 6 des Übereinkommens von Paris gelten (in %) | 0,0 |

T 42 In der Zukunft zu löschende CO₂-Zertifikate

| | Betrag bis 2026 |
|-----------------------------------|-----------------|
| Gesamt (t CO₂e) | 91.715 |

Angabepflicht E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Für Investitionen und Projekte ab einer bestimmten Größe (250 TEUR) ist vor Freigabe und Durchführung eine Wirtschaftlichkeitsrechnung (Investitionsrechnung) durchzuführen. Dies betrifft vor allem Neu-/Wachstumsinvestitionen und Projekte. Seit dem Jahr 2023 werden auch ESG-Parameter in die Betrachtung einbezogen, darunter ein interner CO₂-Preis. Die wesentlichen, durch die Investition/das Projekt tangierten ESG-Themen werden sowohl verbal abgefragt als auch durch einen Kostenkatalog für bestimmte Faktoren aus den folgenden Bereichen quantifiziert:

- ___ Umwelt
- ___ Soziales
- ___ Unternehmensführung

Der Preis der CO₂-Emissionen findet ausschließlich intern Verwendung und fließt nicht in die Preisgestaltung

nach außen ein (Schattenpreis). Der Preis für CO₂-Emissionen ist ein hypothetischer Preis, der den Kosten entspricht, die durch die CO₂-Emissionen entstehen, auch wenn es keine tatsächliche CO₂-Steuer oder -Abgabe gibt. Dieser Preis hilft dabei, die Klimakosten zu internalisieren, indem er den Verursacher*innen der Emissionen diese Kosten anlastet.

Der interne Preis pro Tonne CO₂ orientiert sich am EU-Emission Trading System (EU-ETS) und wird einmal jährlich aktualisiert. Der derzeit aktuelle Preis für das erste Jahr nach Fertigstellung (2026) beträgt 76,49 EUR je Tonne CO₂. Sofern es für einen längeren Betrachtungszeitraum keine Preisangaben gibt, werden diese mithilfe der Compound Annual Growth Rate (CAGR) weiterentwickelt. Die Kosten für das EU-Zertifikat je Tonne CO₂ fließen in die Berechnung des Kapitalwerts ein.

Das einheitliche Modell der Investitionsrechnung ist im gesamten Konzern und somit für alle Gesellschaften und Länder einheitlich gültig.

Das Ziel dieser Maßnahme ist, die Dekarbonisierung im Konzern zu beschleunigen und das Kapital in Projekte mit niedrigen CO₂-Emissionen bzw. zur Vermeidung von CO₂-Emissionen zu lenken. Dies kann durch die Quantifizierung und Darstellung der wirtschaftlichen Auswirkungen von ESG-Parametern in die Investitionsentscheidungen erreicht werden, um sowohl klimafreundlichere Alternativen zu bevorzugen als auch jene Projekte, die weitere ESG-Parameter positiv beeinflussen. Im gegenständlichen Berichtsjahr gab es kein Investitionsvorhaben/Projekt, auf das diese Bewertungsmethode anzuwenden gewesen ist.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen werden quartalsweise erhoben und im Vorstand besprochen. Auf diese Weise kann die Erreichung der mittel- und langfristig gesetzten Ziele laufend überwacht und es können rechtzeitig korrigierende Maßnahmen ergriffen werden, sofern erforderlich.

ESRS E2 Umweltverschmutzung

E2 Angabe im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Umweltverschmutzung wird über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg betrachtet, wobei der Schwerpunkt auf Luftschadstoffen aus dem Transport liegt. Bei der Post entstehen diese durch die Verbrennung von Treibstoffen in Fahrzeugmotoren, was zur Freisetzung von Feinstaub (PM) und Stickoxiden (NOx) führt. Betroffen sind sowohl die eigene Fahrzeugflotte als auch externe Transportpartner. Die Post erläutert unter ESRS E2, mit welchen Konzepten, Zielen und Maßnahmen gegen diese Auswirkungen vorgegangen wird.

Angabepflicht E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Österreichische Post reduziert Luftschadstoffe durch den Einsatz von E-Mobilität in der Zustellung. Dadurch werden Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor ersetzt. E-Fahrzeuge und der Einsatz nicht-fossiler Treibstoffe in der Transportlogistik in Kombination mit der Emissionsklasse führen auch hier zu weniger Luftschadstoffen. Beim bestehenden konventionellen Fuhrpark setzt die Post Fahrzeuge der aktuellen Abgasnorm Euro 6 ein. Diese Maßnahmen werden auch bei den externen Frachtunternehmen verfolgt. Diese Schritte sind eng verbunden mit den Zielsetzungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz und werden daher als gesamtheitliches Thema betrachtet und gesteuert.

Diese Maßnahmen sind im konzernweit gültigen Konzept zum Umgang mit wesentlichen umweltbezogenen Nachhaltigkeitsaspekten (Umwelt-Policy) beschrieben. Die Umwelt-Policy wird unter E1-2 näher beschrieben und ist auf der Unternehmenswebsite zugänglich.

Angabepflicht E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Maßnahmen zur Verringerung bzw. Verhinderung von Luftverschmutzung stehen in engem Zusammenhang mit den Maßnahmen zum Klimaschutz. Durch die Maßnahmen (E-Mobilität, Einsatz von HVO-Treibstoffen) zur Reduktion der THG-Emissionen bei Transportdienstleistungen der Post und der Frachtunternehmen verringern sich auch die Emissionen anderer Luftschadstoffe. Details dazu werden unter E1-3 beschrieben.

Zustellung auf der letzten Meile: Im Zusammenhang mit Luftverschmutzung stehen vor allem die täglich im Einsatz befindlichen Fahrzeuge im Fokus. Die Antriebsart (Verbrennungsmotor oder elektrisch) im Zusammenhang mit Schadstoffklasse (Euro-Norm), das Alter und der Zustand der Fahrzeuge bestimmen wesentlich die Umweltauswirkungen der Fahrzeugflotte. Deshalb beschafft die Post in Österreich ausschließlich E-Fahrzeuge für die Zustellung. In den weiteren Konzerngesellschaften steigt der Anteil an E-Fahrzeugen in der Zustellung auch stetig an. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren, die sich noch im Bestand befinden, gehören konzernweit überwiegend schadstoffarmen Emissionsklassen an (Euro 5 und Euro 6) und werden regelmäßig gewartet (siehe Tabelle Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor nach Emissionsklassen).

Transportlogistik: Im Bereich der Transportlogistik mit Lkw ist der Einsatz von elektrisch bzw. wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen aufgrund wirtschaftlicher und technischer Rahmenbedingungen derzeit nur eingeschränkt möglich. Aktuell befinden sich zwei elektrisch betriebene Lkw bei der Post in Österreich im Einsatz. Die Anschaffung weiterer Fahrzeuge ist geplant. Zwischenzeitlich beschafft die Post in Österreich ausschließlich treibstoffeffiziente Lkw der jeweils schadstoffärmsten verfügbaren Emissionsklasse (Euro 6). Das Zusammenspiel von hochwirksamen Katalysatoren, dem Zusatzstoff AdBlue und geschlossenen Partikelfiltern reduziert die Emission von Luftschadstoffen. Zusätzlich wurde die gesamte Lkw-Flotte der Post in Österreich auf fossilfreies HVO100 als Treibstoff umgestellt. Neben der Einsparung von fossilem CO₂ kommt es durch diesen Kraftstoff in Abhängigkeit der Emissionsklasse auch zu einer Reduktion von Luftschadstoffen.

Zudem versucht die Post im gesamten Konzern, die räumliche Auslastung der Lkw zu erhöhen, um so den Treibstoffverbrauch und sowohl THG-Emissionen als auch damit einhergehend den direkten Ausstoß von Luftschadstoffen zu reduzieren. Dazu zählen Tourenoptimierungen sowie die Anpassung der Fahrzeugkapazitäten an Strecken mit geringerer Auslastung.

Um auch ihre Frachtunternehmen zum Einsatz einer modernen und umweltfreundlicheren Flotte zu animieren, hat die Post in Österreich ihre Vergütung entsprechend angepasst. So vergütet sie etwa die angefallene Maut für die Straßenbenützung nur im Ausmaß der bestmöglichen Abgaskategorie und motiviert die Frachtunternehmen dadurch zum Einsatz moderner Lkw-Flotten.

KENNZAHLEN UND ZIELE

Angabepflicht E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Zielsetzung zum Klimaschutz im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung des Transports trägt ebenfalls zur Reduktion von Luftschadstoffen bei. Die Österreichische Post hat daher keine gesonderte Zielsetzung zur Luftverschmutzung, sondern verweist in diesem Zusammenhang auf die Ziele zur THG-Emissionsverringerung, unter E1-4 beschrieben sind.

ESRS E2 – Zusätzliche unternehmensspezifische Angaben

Die identifizierte wesentliche Auswirkung der Luftverschmutzung im Zuge des Transports und der Zustellung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der wesentlichen Auswirkung des Ausstoßes von Treibhausgasemissionen hinsichtlich der Leistungserbringung. Da Maßnahmen und Ziele ebenfalls beide Auswirkungen zugleich adressieren, werden aufgrund mangelnder Steuerungsrelevanz bzw. Unwesentlichkeit keine Datenpunkte des Disclosure Requirement E2-4 zu emittierten Luftschadstoffen erhoben und berichtet.

Die Verringerung bzw. Verhinderung von Luftverschmutzung wird über besser passende, unternehmenseigene Kennzahlen bereits seit vielen Jahren abgebildet und gesteuert. Das sind einerseits die Anzahl der E-Fahrzeuge sowie andererseits die Verteilung der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor auf Emissionsklassen.

Die Kennzahlen werden im Rahmen einer freiwilligen Prüfung vom Wirtschaftsprüfer einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Darüber hinaus erfolgt keine Validierung durch eine andere externe Stelle.

Fahrzeuge

Von allen 9.940 Fahrzeugen bei der Österreichische Post AG waren per 31. Dezember 2025 5.983 elektrisch angetrieben. Der Anteil von E-Fahrzeugen am gesamten Eigenfuhrpark der Österreichische Post AG liegt bei 60,2% und wurde im Vergleich zum Vorjahr um 21,5% gesteigert. Dies zeigt den Fortschritt zur Erreichung des Ziels der Post, 100% E-Fahrzeuge bei der Zustellung in Österreich bis 2030 zu verwenden. Der Anteil von E-Fahrzeugen am gesamten Eigenfuhrpark des Post-Konzerns liegt bei 50,4%. Die Anzahl der E-Fahrzeuge wurde im Vergleich zum Vorjahr um 22,4% gesteigert.

T 43

Fahrzeuge Eigenfuhrpark

| Anzahl Fahrzeuge | Österreichische Post AG | | Konzern | |
|----------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------|---------------|
| | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 |
| Fahrzeuge gesamt | 10.296 | 9.940 | 12.767 | 12.621 |
| Fahrräder | 646 | 592 | 650 | 596 |
| davon Elektrofahräder | 574 | 520 | 578 | 524 |
| Mopeds | 511 | 477 | 563 | 529 |
| davon Elektromopeds | 430 | 415 | 445 | 430 |
| Fahrzeuge bis 3,5 t | 8.933 | 8.662 | 11.143 | 11.058 |
| | | Österreichische Post AG | | Konzern |

siehe Folgeseite →

| Anzahl Fahrzeuge | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 |
|---|------------|------------|------------|------------|
| davon Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor bis 3,5 t | 5.016 | 3.616 | 6.970 | 5.646 |
| davon Hybridfahrzeuge bis 3,5 t | - | - | 3 | 8 |
| davon Elektrofahrzeuge bis 3,5 t | 3.917 | 5.046 | 4.170 | 5.404 |
| Fahrzeuge über 3,5 t | 206 | 209 | 411 | 438 |
| davon Fahrzeuge mit Erdgas oder Elektroantrieb über 3,5 t | 3 | 3 | 22 | 24 |

Fahrzeuge nach Emissionsklassen

Neben der Erweiterung der Elektroflotte legen die Österreichische Post AG und der Post-Konzern auch bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor ein großes Augenmerk auf einen modernen Fuhrpark.

Die unternehmensspezifische Angabe in der Tabelle „Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor nach Emissions-

klassen“ zeigt die Verteilung des Eigenfuhrparks der Österreichische Post AG und des Post-Konzerns nach Schadstoffklassen der Euronorm. Daraus wird ersichtlich, dass 96,1% der Fahrzeuge im Eigenfuhrpark der Österreichische Post AG und 82,3% der Fahrzeuge im Eigenfuhrpark des Post-Konzerns der niedrigsten Schadstoffklasse Euro 6 angehören.

T 44

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor nach Emissionsklassen

| Emissionsklasse | Österreichische Post AG | | Konzern | |
|-----------------|-------------------------|-------|---------|-------|
| | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 |
| Euro 2 | 3 | 3 | 112 | 108 |
| Euro 3 | 6 | 5 | 78 | 57 |
| Euro 4 | 84 | 64 | 208 | 182 |
| Euro 5 | 260 | 75 | 1.070 | 734 |
| Euro 5 EEV | 6 | 6 | 11 | 16 |
| Euro 6 | 4.942 | 3.732 | 6.021 | 5.092 |

ESRS E5 Ressourcennutzung Und Kreislaufwirtschaft

E5 Angabe im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Post verfolgt im Rahmen von ESRS E5 einen konsequenten Ansatz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zum sparsamen Ressourceneinsatz. Schwerpunkte sind innovative Produkt- und Verpackungslösungen, der Ausbau nachhaltiger Prozesse in allen Betriebsbereichen sowie Abfallvermeidung.

Angabepflicht E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Österreichische Post setzt sich für die Vermeidung des Abfallaufkommens im eigenen Tätigkeitsbereich sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ein.

Die bei der Post im Zuge der Leistungserbringung anfallenden Abfälle resultieren nahezu ausschließlich aus Transportverpackungsmaterialien bzw. produktionstechnisch bedingten Übermengen im Bereich der Werbestpost und liegen im Verantwortungsbereich der Versenderkund*innen. Dazu zählen auch Versandverpackungen, die bei Empfänger*innen anfallen.

Aus den durch die Versenderkund*innen entstandenen Abfällen, die bei der Post und bei den Empfänger*innen anfallen, resultiert die Wesentlichkeit der Auswirkung. Daher liegt der Fokus beim Thema Kreislaufwirt-

schaft auf der Vermeidung von Abfällen in der Wertschöpfungskette bei den Versenderkund*innen.

Die Post fördert die Optimierung der Abfallbewirtschaftung im Einklang mit der Abfallhierarchie – Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung und Beseitigung. Dabei spielen wiederverwendbare Transportverpackungen, der ressourcenschonende Einsatz von Einwegverpackungen sowie die Reduktion der produktionstechnisch bedingten Übermengen im Bereich der Werbepost eine wesentliche Rolle. Die Post setzt dabei auf Information und Kooperation im Sinne gemeinsamer Maßnahmen mit Versenderkund*innen, um das bei der Post anfallende Abfallaufkommen zu verringern.

Um die anfallenden Abfälle möglichst effizient und ressourcenschonend zu sammeln und einer Verwertung zuzuführen, nutzt die Post die zertifizierten Umweltmanagementsysteme nach ISO 14001 auf Standortebeine. So kann sichergestellt werden, dass Abfälle sortenrein gesammelt und ausschließlich an berechnigte Abfallsammel- und Entsorgungsdienstleistungsunternehmen übergeben werden können.

Der Abfall aus eigenen postalischen Prozessen stellt keine wesentliche Auswirkung dar. Jedoch wird im Zuge der zertifizierten Umweltmanagementsysteme nach ISO 14001 auf Standortebeine versucht, diese Abfälle durch den effizienten Umgang mit Betriebsstoffen gering zu halten.

Diese Konzepte sind im konzernweit gültigen Konzept zum Umgang mit wesentlichen umweltbezogenen Nachhaltigkeitsaspekten (Umwelt-Policy) beschrieben. Die Umwelt-Policy wird unter E1-2 näher beschrieben und ist auf der Unternehmenswebsite zugänglich.

Angabepflicht E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zur Verringerung der Auswirkungen von Abfällen aus Transportverpackungen, produktionstechnisch bedingten Übermengen im Bereich der Werbepost und Versandverpackungen setzt die Österreichische Post AG in Österreich gemeinsam mit den Versenderkund*innen auf verschiedene Maßnahmen in drei Bereichen:

- Im Bereich der Transportverpackungen werden wiederverwendbare Transportverpackungen und die Nutzung von Rollbehältern forciert.
- Hinsichtlich produktionstechnisch bedingter Übermengen im Bereich der Werbepost wird daran gearbeitet, diese durch bessere Zusammenarbeit zwischen Versenderkund*innen, deren Lieferant*innen und der Österreichische Post AG zu

verringern. Seit dem 1. Jänner 2023 kommt bei Versenderkund*innen im Bereich der Werbepost ein Nachhaltigkeitsrabatt zur Anwendung, wenn deren Flugblätter nachweislich über eine ISO-Typ-I-Umweltkennzeichnung wie beispielsweise EU Ecolabel, Blauer Engel oder das Österreichische Umweltzeichen verfügen.

- Im Bereich der Versandverpackungen steht den Versenderkund*innen im E-Commerce in Österreich seit 2023 ein neues nachhaltiges Service zur Verfügung. Mit der Mehrwertdienstleistung „Post Loop“ können Produkte in wiederverwendbaren Versandverpackungen an Kund*innen versendet werden. Die Empfänger*innen eines Pakets falten die leeren Verpackungen, für die je nach Warengruppe und Größe, unterschiedliche Modelle zur Verfügung stehen, und retournieren diese bequem über die zahlreichen Anlaufstellen der Post wie z. B. Postkästen, Postpartner oder Postfilialen mit SB-Versandstationen. Danach werden sie gereinigt, aufbereitet und einer erneuten Nutzung zugeführt. Die Verpackungen wurden mit Partnerfirmen entwickelt und bestehen aus Holzfaserstoff oder recyceltem PET. Die Post bietet zwei Service-Varianten an, darunter das „Post Loop“-Service Plus als Variante. Dabei werden die Verpackungen gemietet und alle nötigen Arbeitsschritte von der Post übernommen. Nach einer erfolgreichen Markteinführung mit ausgewählten Kund*innen wurde 2025 weiter an der Ausweitung auf verschiedene große Versandhändler*innen gearbeitet.

Alle beschriebenen Maßnahmen wurden nach der Erstimplementierung fortgesetzt und haben daher keinen definierten Abschlusszeitpunkt.

Zur Steuerung des bewussten Ressourceneinsatzes und der aus dem Verarbeitungs- und Zustellungsbetrieb resultierenden Abfälle betreibt die Post in Österreich, in der Türkei, in Bulgarien und in Ungarn Umweltmanagementsysteme nach ISO 14001.

In der Österreichische Post AG sind 88% aller Logistikzentren nach der ISO 14001 zertifiziert. Das sind alle Logistikzentren der Österreichischen Post in Österreich, mit Ausnahme des aktuell im Umbau befindlichen Logistikzentrum Salzburg. Im Post-Konzern sind insgesamt 70% aller Logistikzentren zertifiziert. Der standardisierte kontinuierliche Verbesserungsprozess im Zusammenspiel mit internen und externen Audits soll sicherstellen, dass die Umweltleistungen stetig optimiert werden.

Der standardisierte kontinuierliche Verbesserungsprozess im Zusammenspiel mit internen und externen Audits soll sicherstellen, dass die Umweltleistungen stetig optimiert werden. Die ISO-14001-Zertifizierungen werden internen und externen Überwachungsaudits sowie Rezertifizierungen unterzogen.

Alle beschriebenen Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft haben im Geschäftsjahr 2025 keine wesentlichen OpEx- oder CapEx-Aufwendungen verursacht.

KENNZAHLEN UND ZIELE

Angabepflicht E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Post hat sich vorgenommen, den Anfall und die Auswirkungen von Abfällen der Versenderkund*innen zu reduzieren. Zur Reduktion des Abfallaufkommens und der Ressourcennutzung im eigenen Wirkungsbereich stehen folgende Ziele im Fokus:

- Der Betrieb der Österreichische Post AG in Österreich ist bis 2027 vollständig nach ISO 14001 zertifiziert. (Basisjahr 2021: 36,8%)
- Mitarbeiter*innenschulungen an allen Standorten in Österreich für den schonenden Umgang mit Ressourcen bis 2027 (Basisjahr 2024: 0)

Die Ziele stehen im Einklang mit der Abfallhierarchie und tragen zu Abfallvermeidung und Recycling bei. Es handelt sich um freiwillige Zielsetzungen. Die für die jeweilige Zielsetzung relevanten Stakeholder wurden im Zuge der verschiedenen Formate zum Austausch mit Interessenträger*innen in den Prozess der Zielsetzung integriert. Die finale Festlegung der Ziele erfolgte durch das Unternehmen. Da es sich um organisatorische Managementziele handelt, basiert die Zielsetzung nicht auf wissenschaftsbasierten Zielpfaden, sondern auf internen Rahmenbedingungen und Prioritäten. Die Kennzahlen werden im Rahmen einer freiwilligen Prüfung vom Wirtschaftsprüfer einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Darüber hinaus erfolgt keine Validierung durch eine andere externe Stelle.

ESRS E5 – Zusätzliche unternehmensspezifische Angaben

Zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung und zur Optimierung der Abfallbewirtschaftung setzt die Post auf Umweltmanagementsysteme nach ISO 14001. Eine unterneh-

menseigene Kennzahl zur Anzahl der ISO 14001-zertifizierten Logistikzentren dient dazu, den Umsetzungsstand darzustellen.

T 45

ISO 14001-zertifizierte Logistikzentren

| | Österreichische Post AG | Konzern |
|--|-------------------------|---------|
| Anteil der ISO 14001-zertifizierten Logistikzentren in % | 88,2 | 69,6 |

4.3 Sozialinformationen

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

STRATEGIE

S1 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Verantwortung gegenüber den Mitarbeiter*innen steht im Zentrum des ESRS S1. Die Post berichtet umfassend über Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit, Diversität und über die Förderung von Gesundheit und Sicherheit sowie die Weiterbildung aller Mitarbeiter*innen. Ziel ist es, ein sicheres, motivierendes und zukunftsorientiertes Arbeitsumfeld zu schaffen, das die langfristige Beschäftigungsfähigkeit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter*innen unterstützt.

Ein detaillierter Überblick über die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen ist in der Tabelle in Kapitel ESRS 2 Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell zu finden.

Übergangspläne zur Verringerung von negativen Umweltauswirkungen und zur Erreichung klimaneutraler Tätigkeiten haben mittelfristig keine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der Post, da die geplanten Maßnahmen überwiegend auf technische Anpassungen abzielen, die innerhalb der bestehenden Strukturen umgesetzt werden können. Die Maßnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen, wie z.B. die Umstellung auf Elektrofahrzeuge, Optimierung von Transportwegen oder Nutzung erneuerbarer Energien, sind technischer Natur und betreffen nicht die Anzahl oder Art der Arbeitsplätze. Die Einführung umweltfreundlicher Technolo-

gien erfordert keine zusätzlichen Qualifikationen, die über die regulären Schulungen hinausgehen. Die Bedienung neuer Fahrzeuge oder Geräte wird im Rahmen der üblichen Einweisungen abgedeckt.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die Österreichische Post berücksichtigt in der Umsetzung ihrer Strategien die wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte sowie die damit verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen. In Summe beschäftigt der Konzern 30.036 Mitarbeiter*innen, davon 20.669 in Österreich.

Ein wertschätzendes Arbeitsumfeld, attraktive Karrieremöglichkeiten, Arbeitssicherheit und eine etablierte betriebliche Gesundheitsförderung sind wichtige Faktoren bei der Arbeitgeber*innenwahl. Zufriedene und motivierte Mitarbeiter*innen bleiben dem Unternehmen langfristig erhalten und erbringen höchste Leistungen. Die Personalarbeit fördert die Unternehmens- und Führungskultur, unterstützt sie durch zahlreiche Programme und Angebote und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg und zur Zukunftsfähigkeit der Post.

Das Leitbild der Österreichische Post AG

Das Leitbild basiert auf einer klaren Vision und gemeinsamen Wertvorstellungen für Mitarbeiter*innen und Führungskräfte. Es bildet das gemeinsame Wertegerüst für ein zielorientiertes und nachhaltiges Handeln. Purpose, Vision und Mission der Post schaffen dabei die Basis einer Kultur, die von Respekt, Offenheit, Vertrauen und Wertschätzung geprägt ist.

Die Österreichische Post AG versteht sich als moderne Arbeitgeberin mit einem klaren Wertesystem und einem attraktiven, offenen und motivierenden Arbeitsumfeld. Ziel ist es, engagierte und qualifizierte Mitarbeiter*innen durch zusätzliche Sozialleistungen oder umfassende Weiterbildungsangebote zu gewinnen, zu fördern und langfristig zu binden. Als gemeinsamer Orientierungsrahmen definiert das Leitbild klare Maßstäbe für das tägliche Handeln, den Umgang mit Kolleg*innen und Geschäftspartner*innen sowie für die Ausrichtung der Post. Das Unternehmen will nachhaltig erfolgreich sein – ökonomisch, gesellschaftlich, ökologisch und im Sinne der Mitarbeiter*innen.

Die Umsetzung dieser Werte und Ziele erfolgt im Rahmen der konzernweiten Strategie LEAD 2030, die unter Einbindung vieler Kolleg*innen entwickelt wurde. Sie stellt

Nachhaltigkeit, Kund*innenbedürfnisse und unsere Unternehmenskultur mit den Kernwerten Sinn, Freude und Leistung in den Mittelpunkt aller strategischer Maßnahmen und Zielsetzungen der Österreichische Post AG.

Durch das herausfordernde Marktumfeld ist eine wertschätzende Führungskultur sehr wichtig. Die Führungsleitlinien fordern abteilungsübergreifend Vertrauen, Orientierung, Verantwortungsbewusstsein, Vorbildwirkung und die Förderung der Zusammenarbeit. Sie beschreiben die Rolle und Erwartungshaltung der Führungskräfte, unterstützen wirtschaftlich verantwortungsvolles Handeln und sind eng mit dem Leitbild der Post verknüpft.

Verantwortlichkeit und Anwendungsbereich

Die Personalstrategie der Post ist im Masterplan Nachhaltigkeit 2030 verankert, der in den strategischen Handlungsfeldern „Umwelt“, „Soziales“ und „Unternehmensführung“ ambitionierte Ziele und die dazugehörigen Maßnahmen definiert. Die strategische Steuerung und Umsetzung des Masterplans Nachhaltigkeit 2030 wird durch eine eigene Programmorganisation gewährleistet. Diese stellt klare Verantwortlichkeiten und Erfolgskontrollen sicher (siehe GOV-1).

Für die Umsetzung der Personalstrategie auf der obersten Unternehmensebene sind die Leitung des Personalmanagements und der Vorstand verantwortlich.

Die Personalstrategie der Österreichische Post AG gilt für folgende Beschäftigungsgruppen: für Bundesbeamt*innen gemäß Beamten-Dienstrechtsgesetz, die auf Basis des § 17 ff Poststrukturgesetz zur dauernden Dienstleistung zugewiesen sind, und für Angestellte nach den Kollektivverträgen (Dienstordnung 2009, Kollektivvertrag Neu). Zudem sind in einzelnen Konzerngesellschaften auch Arbeiter*innen beschäftigt.

Sie umfasst die Bereiche Personalrecht, Entlohnungs- und Organisationsmanagement, Gesundheitsmanagement, Personaladministration und -verrechnung, Bezugsbuchhaltung und Personalsysteme, Personalentwicklung und Recruiting.

Die folgenden Kapitel beschreiben die Konzepte zu Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Gleichbehandlung und Chancengleichheit, Schulungen und Kompetenzentwicklung sowie Menschenrechte – sowohl für die Österreichische Post AG in Österreich als auch für das größte Konzernunternehmen Aras Kargo.

Seit 2020 hält die Österreichische Post AG 80% an der Aras Kargo. Die Konzerngesellschaft ist ein führendes Logistikunternehmen in der Türkei mit rund 7.000 Mitarbeiter*innen. Als größte Tochtergesellschaft der Post wird sie deshalb vollständig in die Berichterstattung zu den eigenen Arbeitskräften einbezogen.

S1-1 (1) Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen

Arbeitsbedingungen sind integraler Bestandteil des konzernweiten Verhaltens- und Ethikkodex der Österreichischen Post. Dieser orientiert sich an internationalen Abkommen und Standards, insbesondere den Prinzipien des UN Global Compact, den Sustainable Development Goals, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Rechte und Prinzipien bei der Arbeit, und verpflichtet zu rechtskonformen, fairen und sicheren Arbeitsbedingungen. Auch in der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten, die als Ergänzung des Verhaltens- und Ethikkodex konzernweit gilt, unterstreicht die Post dieses Bekenntnis zusätzlich.

Das Ziel der Post ist es, eine sichere und stabile Beschäftigung für alle Mitarbeiter*innen zu gewährleisten. Dazu gehören langfristige und sichere Arbeitsplätze sowie eine ausgewogene Arbeitszeitgestaltung, die sowohl betriebliche Anforderungen als auch die Bedürfnisse ihrer Mitarbeiter*innen berücksichtigt. Flexible Arbeitszeitmodelle, vielfältige Voll- und Teilzeitvarianten im Rahmen der gesetzlichen Arbeitszeitmodelle sowie Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit unterstützen diese Ausrichtung.

Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben spielt bei der Gestaltung des Arbeitsumfelds ebenfalls eine wesentliche Rolle. Daher fördert die Österreichische Post AG Maßnahmen wie flexible Arbeitszeiten, Telearbeitsregelungen (Homeoffice) und die Vereinbarung von Elternteilzeit, um Mitarbeiter*innen eine bessere Balance zwischen beruflichen und privaten Verpflichtungen zu ermöglichen.

Für die Umsetzung der Personalstrategie auf der obersten Unternehmensebene sind die Leitung des Personalmanagements und der Vorstand verantwortlich.

Faire Entlohnung

Die Österreichische Post AG setzt auf eine faire und angemessene Entlohnung, die die Zufriedenheit und Motivation ihrer Mitarbeiter*innen fördert. Ihre Vergütungspolitik basiert auf dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit und berücksichtigt dabei sowohl die individuelle Leistung als auch die Marktsituation. Beamt*innen, Angestellte nach Dienstordnung und Angestellte nach Kollektivvertrag Neu werden unabhängig vom Geschlecht ihrer Tätigkeit entsprechend im jeweiligen Gehalts-/Entlohnungsschema bezahlt.

Sozialer Dialog und Tarifverhandlungen

Die Post respektiert konzernweit das Recht der Mitarbeiter*innen auf gewerkschaftliche Organisation und Tarifverhandlungen.

In Österreich spielt die Sozialpartnerschaft eine zentrale Rolle in der Arbeitswelt: Arbeitgeber*innen- und Arbeitnehmer*innenverbände arbeiten zusammen, um Interessengegensätze durch Konsenspolitik zu lösen, gemeinsame Ziele zu definieren und Kollektivverträge abzuschließen. Als eine der größten Arbeitgeberinnen in Österreich führt die Österreichische Post AG gemeinsam mit der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten eine bewährte und solide Sozialpartnerschaft, die die Interessen der Mitarbeiter*innen und des Unternehmens in Einklang bringt.

Die Personalvertretung nutzt ihre Mitwirkungsrechte nach dem Post-Betriebsverfassungsgesetz und dem Arbeitsverfassungsgesetz, um bei unternehmensstrategischen Themen Intervention, Beratung und Zustimmung sicherzustellen und die Interessen der Mitarbeiter*innen zu vertreten. Dadurch ist eine systematische Einbindung der Belegschaft in wichtige Entscheidungen gewährleistet.

Gesetzliche Regelungen und allgemeine Standards in Österreich

Die Beschäftigungsverhältnisse bei der Österreichische Post AG basieren auf dem Beamten-Dienstrechtsgesetz, dem allgemeinen Arbeitsrecht für Angestellte (insbesondere dem Angestelltengesetz) sowie ergänzenden Regelungen wie dem Gehaltsgesetz der Beamt*innen und weiteren Gesetzen wie dem Poststrukturgesetz und diversen Sondergesetzen (Urlaubsgesetz, Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, ArbeitnehmerInnenschutzgesetz etc.). Sie regeln u.a. Beginn und Ende der Beschäftigungsverhältnisse, wechselseitige Rechte und Pflichten sowie Disziplinarverfahren im Zusammenhang mit Beamt*innen und Beendigungsansprüche.

In Österreich gibt es keinen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn. Die Österreichische Post AG unterliegt jedoch ihrem eigenen Kollektivvertrag, dessen Gehaltstafeln/Gehaltsordnungen – und damit die Mindestsätze – jährlich verhandelt werden. Die Valorisierung dieser Bezüge wird regelmäßig zwischen Unternehmen und Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten vereinbart. Beamt*innen unterliegen den Rechtsvorschriften des Bundes und Dienstordnungsmitarbeiter*innen werden nach einem angepassten Schema entlohnt.

Insbesondere im überkollektivvertraglich bezahlten Bereich orientiert sich die Post an marktkonformen Gehaltsbändern. Die Gehälter werden regelmäßig angepasst, um ein leistungsgerechtes Gehaltsniveau und Attraktivität als Arbeitgeberin sicherzustellen.

Konzepte bei Aras Kargo

Aras Kargo setzt die Arbeitsbedingungen auf Basis des türkischen Arbeitsrechts um, insbesondere zu Mindestlohn, Arbeitszeitgrenzen und Überstundenvergütung. Die Entlohnung liegt über dem gesetzlichen Mindestlohn, Überstunden werden gemäß Gesetz mit Zuschlag abgegolten. Flexible Arbeitsmodelle (Vollzeit/Teilzeit, befristet/unbefristet, Remote) entsprechen den landesspezifischen Anforderungen und orientieren sich zugleich an den konzernweiten Standards für faire Beschäftigung.

Abweichende Informationen betreffend sozialer Dialog und Tarifverhandlungen anderer Konzernunternehmen

Die genannten Regelungen gelten auch für das Unternehmen Aras Digital, eine der Tochtergesellschaften von Aras Kargo. Allerdings gibt es bei Aras Digital derzeit keine Tarifverhandlungen oder gewerkschaftliche Aktivitäten.

Beim Konzernunternehmen Express One in Ungarn gibt es keine Gewerkschaft und keinen Tarifvertrag mit den Arbeitnehmer*innen.

S1-1 (2) Konzepte im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit

Die Österreichische Post AG nimmt die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter*innen sehr ernst. Gesunde und motivierte Mitarbeiter*innen erbringen bestmögliche Leistungen, tragen aktiv zur Weiterentwicklung des Unternehmens bei und sind zufriedener mit ihrem Arbeitsplatz. Ziele sind der Erhalt und die Förderung der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten sowie die Vermeidung von Unfällen und arbeitsbedingten Krankheiten.

Verantwortlich für Arbeits- und Gesundheitsschutz sind die Leitung des Personalmanagements sowie des Gesundheitsmanagements.

Strategie und Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen

Die Österreichische Post AG verfolgt eine umfassende Strategie zur Verhütung von Arbeitsunfällen für alle Mitarbeiter*innen. In Österreich wurde ein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz nach ISO 45001, 2018 eingeführt.

Mit einem ISO 45001-Zertifikat belegt das Unternehmen sein Engagement für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Das Managementsystem reduziert nachweislich das Risiko von Verletzungen, Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen. Zudem stellt die Österreichische Post AG ihre Abläufe kontinuierlich auf den Prüfstand und sucht stetig

nach Verbesserungspotenzialen – zum Wohle ihrer Mitarbeiter*innen und im Sinne des wirtschaftlichen Erfolgs.

Im Jahr 2025 wurde die ISO 45001-Zertifizierung auf weitere Logistikzentren ausgeweitet, sodass bereits mehr als 70% der Logistikzentren erfolgreich zertifiziert sind.

Risikominimierung, Arbeitsschutzschulungen und Unfallanalysen

Die Österreichische Post AG schärft das Bewusstsein der Mitarbeiter*innen für potenzielle Gefahren. Alle neuen Mitarbeiter*innen erhalten vor Arbeitsbeginn von der zuständigen Führungskraft Unterweisungen und Schulungen zu Sicherheitsrisiken und Gefährdungspotenzialen. Zusätzlich finden für alle Mitarbeiter*innen jährliche Unterweisungen statt. Richtiges und eigenverantwortliches Verhalten soll Unfälle vorbeugen und Kolleg*innen schützen.

Im Rahmen regelmäßiger Begehungen und Evaluierungen werden potenzielle Gefährdungen identifiziert und relevante Erkenntnisse zum Arbeitnehmer*innenschutz erhoben. Bei Bedarf wird ein Maßnahmenblatt mit Zuständigkeiten, Fristen und Risikobewertung durch Präventivfachkräfte und Führungskräfte erstellt. Bei nichtfristgerechter Umsetzung greift ein Kontrollmechanismus, der die nächsthöhere Führungsebene sowie die Leitung des Gesundheitsmanagements informiert. Quartalsweise erfolgt ein Reporting an den Arbeitnehmer*innenschutz-Beauftragten.

Weiters können Mitarbeiter*innen subjektiv wahrgenommene Gefahren dem Gesundheitsmanagement bzw. der Ombudsperson vertraulich melden.

Erweiterung der Verantwortung im Gesundheits- und Arbeitsschutz

Für Eigenpersonal, Fremdpersonal und Zeitarbeitskräfte gelten dieselben hohen Standards für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Zeitarbeitskräfte erhalten die gleiche Schutzausrüstung und Unterweisung wie das Personal der Österreichische Post AG., die Führungskräfte überprüfen die Einhaltung des Arbeitnehmer*innenschutzes und stellen sie sicher.

Österreichische Konzernunternehmen werden großteils von den Präventivfachkräften der Österreichische Post AG betreut. Bei den Evaluierungen der Arbeitsplätze setzen diese dieselben Standards für eigene Mitarbeiter*innen und für jene der betreuten Konzernunternehmen an. Die Beschäftigten können an den Gesundheitsprogrammen der Österreichische Post AG teilnehmen.

Gesetzliche Regelungen und allgemeine

Standards in Österreich

Das grundlegende Ziel des modernen Arbeitsschutzes ist die Prävention von Unfällen. Als Grundlage dient das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) mit zugehörigen Verordnungen, das u. a. den Umgang mit gefährlichen Maschinen und Stoffen, physikalischen Belastungen, Arbeitsplatzgestaltung sowie besondere Schutzmaßnahmen für Jugendliche und Schwangere regelt.

Arbeitssicherheit wird in formellen Arbeitsschutzausschüssen behandelt, an denen Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner*innen, Sicherheitsvertrauenspersonen, die Personalvertretung sowie Vertreter*innen der Arbeitgeberin teilnehmen. Im Jahr 2025 fanden bei der Österreichische Post AG 22 regionale Arbeitsschutzausschusssitzungen für Arbeitsstätten mit mehr als 100 Mitarbeiter*innen bzw. für Arbeitsstätten mit gewisser Gefährdung statt (§§ 88, 88a ASchG). Diese Ausschüsse erarbeiten Verbesserungsvorschläge und besprechen Maßnahmen. Zudem erfolgen in jeder Arbeitsstätte Beratungen. Die Richtlinie „Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz – Arbeitnehmer*innenschutz“ definiert die wesentlichen Grundsätze und Verhaltensregeln, darunter auch die Verantwortung und Kontrolle des Arbeitnehmer*innenschutzes. Das Prüf- und Kontrollsystem ist kaskadisch aufgebaut. So ist eine durchgängige Kontrolle über alle Bereichs- und Führungsebenen gewährleistet. Ergänzend gelten unternehmensinterne Organisationsvorschriften, Betriebsanweisungen und Merkblätter. In wesentlichen Belangen der Arbeitssicherheit und des Unfallschutzes wird die Personalvertretung miteinbezogen. Sie ist zudem in den genannten Arbeitsschutzausschüssen vertreten.

Konzepte bei Aras Kargo

Der Gesundheits- und Arbeitsschutz von Aras Kargo richtet sich nach dem türkischen Arbeitsschutzrecht und berücksichtigt die ISO 45001-Anforderungen. Risiken werden anhand standardisierter Bewertungen erfasst, Schulungen und Notfallpläne sind in Arbeitssicherheitshandbüchern dokumentiert. Gesundheits- und Sicherheitsfragen werden in gemischten Ausschüssen mit Arbeitgeber*innen, Arbeitnehmer*innen und Fachexpert*innen behandelt.

S1-1 (3) Konzepte im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Die Österreichische Post AG steht für Weltoffenheit, Vielfalt und Respekt und fördert Chancengleichheit sowohl für Mitarbeiter*innen als auch für Kund*innen und Stakeholder. Sie bietet gleiche Möglichkeiten in Weiterentwicklung, Karrierechancen und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Diversität wird als entscheidender Wettbewerbsvorteil

gesehen und ist in der Unternehmensstrategie verankert. Die Post vereint Menschen mit unterschiedlichen Geschlechtern und sexuellen Orientierungen, Religionen und Weltanschauungen, Altersgruppen sowie Menschen mit psychischen und physischen Fähigkeiten, ethnischen und sozialen Herkunft und Kulturkreisen – mit verschiedenen Perspektiven, Fähigkeiten und Erfahrungen. Die gezielte Förderung dieser Bandbreite ermöglicht die Schaffung einer wertschätzenden Unternehmenskultur mit dem Ziel, Diversität im Sinne eines integrierten Diversitätsmanagements voranzutreiben.

Für die Umsetzung der Personalstrategie auf der obersten Unternehmensebene sind die Leitung des Personalmanagements und der Vorstand verantwortlich.

Strategien zur Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung), der Förderung von Chancengleichheit sowie Vielfalt und Inklusion

Die Post verfolgt Strategien und Verfahren, um Diskriminierung zu verhindern, einzudämmen und zu bekämpfen sowie Vielfalt und Inklusion zu fördern. Neben einer Ombudsstelle, die aktiv zum Wertegefüge und zur Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen beiträgt, sind Behindertenvertrauensperson, Gleichbehandlungsbeauftragte nach dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz und seit 1. Jänner 2025 Barrierefreiheitsbeauftragte zentrale Ansprechpartner*innen für Barrierefreiheit und Inklusion. Sie sorgen dafür, dass Arbeitswelt und Angebote der Post für alle Menschen zugänglich und nutzbar sind.

Die Strategien erfassen Diskriminierung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung, sozialer Herkunft und andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen.

Vielfalt, Chancengleichheit und Antidiskriminierung sind im konzernweiten Verhaltens- und Ethikkodex der Post festgehalten. Dieser orientiert sich an den Prinzipien des UN Global Compact und bildet die Grundlage für eine offene, wertschätzende und rechtskonforme Unternehmenskultur.

Gesetzliche Regelungen und allgemeine Standards in Österreich

Das Gleichbehandlungsgesetz (GlBG) und Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) schützen Arbeitnehmer*innen vor Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, Alter, sexueller Orientierung oder Behinderung, z.B. bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses, Entgelt, Sozialleistungen, Aus- und Weiterbildung sowie Umschulung, beruflichen Aufstieg,

Arbeitsbedingungen und/oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Österreichische Post AG verfolgt einen proaktiven Ansatz für Inklusion und Diversität – mit Maßnahmen zur Bewusstseins-schaffung, laufenden Schulungen und der Orientierung am Verhaltens- und Ethikkodex. Im Jahr 2013 unterzeichnete das Unternehmen die Charta der Vielfalt, um ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu fördern. Die Österreichische Post AG setzt den Frauen-Karriere-Index (FKI) als Steuerungs- und Benchmarking-Instrument ein, um Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Frauen auf Führungsebenen zu analysieren und zu verbessern.

Konzepte bei Aras Kargo

Aras Kargo verfügt über eine Richtlinie zu Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion, die sich an Menschenrechten, ILO-Grundsätzen und dem UN Global Compact orientiert. Diskriminierung u. a. aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung oder sexueller Orientierung ist untersagt. Verstöße können über Ethik-Meldekanäle gemeldet und nach definierten Disziplinarregeln sanktioniert werden.

S1-1 (4) Konzepte im Zusammenhang mit Schulungen und Kompetenzentwicklung

Angesichts des Arbeitskräftemangels und zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele im Bereich „Mensch und Soziales“ verfolgt die Österreichische Post AG eine nachhaltige Personalentwicklungsstrategie. In den letzten Jahren konnten bereits mehrere Maßnahmen zur Erreichung der Ziele etabliert werden.

Personalentwicklung sichert Marktführerschaft und Wachstum, fördert neue Produkte, Dienstleistungen und Märkte und macht die Österreichische Post AG so zu einer attraktiven Arbeitgeberin sowie Impulsgeberin für neues Arbeiten und die Jobs der Zukunft. Durch eine offene Lernkultur erhalten Mitarbeiter*innen zahlreiche Karriere- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Gezielte und attraktive Weiterbildungsmaßnahmen unterstützen die persönliche und berufliche Entwicklung, binden Talente langfristig und sichern den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens.

Für die Umsetzung der Personalstrategie auf der obersten Unternehmensebene sind die Leitung des Personalmanagements und der Vorstand verantwortlich.

Gesetzliche Regelungen und allgemeine Standards in Österreich

Wenn gesetzlich oder vertraglich bestimmte Aus-, Fort- oder Weiterbildungen für die Tätigkeit erforderlich sind, gelten diese als Arbeitszeit. Die Kosten trägt die Arbeitgeberin, sofern sie nicht von Dritten übernommen werden.

Die Post nimmt ihre Rolle als familienfreundliches Unternehmen ernst und fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch vielfältige Maßnahmen und Angebote. Als Arbeitgeberin mit familienfreundlichem Engagement wurde sie bereits zum vierten Mal mit dem Zertifikat „berufundfamilie“ des österreichischen Familienministeriums ausgezeichnet. Seit 2025 ist das gesamte Unternehmen zertifiziert.

Konzepte bei Aras Kargo

Aras Kargo fördert seine Mitarbeiter*innen mit systematischen Schulungs- und Entwicklungsprogrammen, die fachliche, technische und Managementkompetenzen stärken. Gesetzlich vorgeschriebene und regelmäßige Schulungen, etwa zu Arbeitssicherheit, Vorschriften und Informationssicherheit, gelten als Arbeitszeit und werden vom Unternehmen getragen. Für jede Position werden Schulungsbedarfe definiert und in jährlichen Weiterbildungsplänen umgesetzt.

S1-1 (5) Konzepte im Zusammenhang mit Menschenrechten

Als führende Logistik- und Postdienstleisterin in Österreich mit Konzernunternehmen im In- und Ausland trägt die Österreichische Post eine große gesellschaftliche Verantwortung. Die Österreichische Post AG ist daher bereits seit vielen Jahren Mitglied des UN Global Compact und nahm im Jahr 2023 erfolgreich am Business & Human Rights Accelerator teil.

Die Post garantiert ethisch einwandfreies und vorbildliches Handeln unter Wahrung der Menschenrechte. Verantwortung tragen Vorstand, alle Führungskräfte in ihren Tätigkeiten und alle Mitarbeiter*innen. Alle Stakeholder werden berücksichtigt, denn der Mensch steht im Mittelpunkt des Unternehmens.

Verhaltens- und Ethikkodex sowie Grundsatzerklärung zu Menschenrechten

Die Post hat im Jahr 2011 einen konzernweit verbindlichen Verhaltens- und Ethikkodex eingeführt. Dieser wurde 2021 überarbeitet und ist in alle Konzernsprachen übersetzt. Ergänzend gelten die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und die ergänzende Lieferketten-Compliance-Richtlinie. Alle Konzernrichtlinien leiten sich vom Kodex ab und spiegeln das Bekenntnis zu den Prinzipien des UN Global Compact sowie relevanten internationalen Standards wider.

Die Post achtet die Menschenrechte gemäß UN-Leitprinzipien, der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, ILO-Grundsätzen, OECD-Leitsätzen und SDGs. Arbeitsbedingungen dürfen nicht nationalen und internationalen Gesetzen und Regelungen widersprechen. Mitarbeiter*innen werden fair behandelt und leistungsgerecht vergütet.

Diskriminierung, Mobbing, sexuelle Belästigung, jegliche Form von Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Menschenhandel sind konzernweit verboten.

Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung

Im Falle von Meldungen über Verstöße folgt die Post ihren definierten Prozessen zur ehestmöglichen und sorgfältigen Aufklärung. Sie zieht unverzüglich angemessene Konsequenzen und ergreift weitere Maßnahmen zur Wiedergutmachung und Verhinderung künftiger Verstöße (siehe S1–4 (5)).

Gesetzliche Regelungen und allgemeine Standards in Österreich

Die Grundsatzerklärung der Post zu Menschenrechten sowie der Verhaltens- und Ethikkodex gelten konzernweit und sind daher für alle Mitarbeiter*innen gültig. In allen Ländern und Regionen, in denen das Unternehmen tätig ist, hält es stets die geltenden Vorschriften sowie die internationalen Menschenrechtsstandards ein.

In ihrer Grundsatzerklärung zu Menschenrechten unterstreicht die Post ihr Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte, insbesondere im Einklang mit den Prinzipien des UN Global Compact sowie damit in Beziehung stehender Standards.

Mit dieser Grundsatzerklärung schafft sie ein gemeinsames Verständnis und einen gemeinsamen Standard in Bezug auf die Gewährleistung der Menschenrechte im gesamten Unternehmen.

Konzepte bei Aras Kargo

Aras Kargo ist Unterzeichner des UN Global Compact und bekennt sich zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie den ILO-Grundprinzipien. Das Unternehmen hat den Verhaltenskodex und die Ethikrichtlinien der Österreichischen Post übernommen und durch eigene Prozesse und Compliance-Richtlinien ergänzt. Lieferant*innen verpflichten sich über Verhaltenskodizes zur Einhaltung der Menschenrechtsstandards entlang der Wertschöpfungskette.

Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretungen in Bezug auf Auswirkungen

Die Österreichische Post AG bezieht ihre Arbeitskräfte direkt und über die Arbeitnehmer*innenvertretungen bzw. Personalvertretungen ein, um tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen mit geeigneten Strategien und Maßnahmen zu begegnen. Damit erfüllt sie ihre Sorgfaltspflicht. Die Sicht-

weisen der eigenen Belegschaft fließen dabei in die Entscheidungen oder Maßnahmen der Österreichische Post AG ein.

Die Einbindung erfolgt situativ und themenbezogen, etwa in Umfragen/Mitarbeiter*innenbefragungen. Die Personalvertretung wird im Rahmen ihrer gesetzlichen Mitwirkungsrechte gemäß Post-Betriebsverfassungsgesetz (insbesondere §§ 72, 73) befasst. In den Aufsichtsrat sind Arbeitnehmer*innenvertretungen entsandt. Die Betriebsvereinbarungsgegenstände sind insbesondere in § 96 ff Arbeitsverfassungsgesetz geregelt. Einmal im Quartal erfolgt ein Jour fixe mit der Personalvertretung.

Der interne Dialog basiert auf Respekt, Wertschätzung, Ehrlichkeit und Vertrauen. Informationen zu wesentlichen Entwicklungen und Veränderungen werden über verschiedene Kanäle verbreitet, z. B. über das Intranet, eine eigene Mitarbeiter*innen-App, regelmäßige Veranstaltungen des Vorstands für Führungskräfte und Mitarbeiter*innen, Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter*innen der operativen Bereiche sowie regelmäßige Aussendungen an alle Mitarbeiter*innen postalisch und via E-Mail.

Regelmäßige unternehmensweite Befragungen liefern wichtige Rückmeldungen und dienen als Grundlage für Maßnahmenpläne. Die Verantwortung für die Einbindung der Belegschaft und die Umsetzung der Ergebnisse liegt beim Vorstand bzw. bei der Generaldirektion.

Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit wird dadurch sichergestellt, dass die Personalvertretung ihre Mitwirkungsrechte ausübt und dass anlassbezogene sowie standardisierte Termine zum Erfahrungsaustausch und zur Diskussion aktueller Problemstellungen stattfinden.

Vereinbarungen mit Arbeitnehmer*innenvertretungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Die Österreichische Post AG sichert die Achtung der Menschenrechte ihrer Belegschaft insbesondere durch Betriebsvereinbarungen gemäß § 96 ff Arbeitsverfassungsgesetz.

Um die Sichtweisen von Mitarbeiter*innen einzubeziehen, erfolgt ein regelmäßiger, themenansatzbezogener Austausch mit der Personalvertretung. Dabei werden aktuelle Problem- und Themenstellungen (Betriebsorganisation, Entlohnungsfragen, Ergebnisse von Mitarbeiter*innenbefragungen etc.) diskutiert.

Strategische Maßnahmen werden über postinterne Publikationsplattformen kommuniziert, um einen entsprechenden Wissenstand bei allen Teilen der Belegschaft zu gewährleisten.

Neben den Mitwirkungsrechten der Personalvertretung wird auch die Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten einbezogen. Themen aus Diskussionsprozessen werden in einem adäquaten, zeitnahen Rahmen behandelt.

Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

S1-3 (1) Verfahren, um negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu beheben

Zur Behebung negativer Auswirkungen stehen Mitarbeiter*innen der Österreichische Post AG mehrere Meldestellen zur Verfügung: die eigene Führungskraft, die Personalvertretung, die interne Ombudsstelle oder die Gleichbehandlungsbeauftragte. Die jeweiligen Kontaktdaten sind im Intranet aufgelistet.

Die Ombudsperson arbeitet vertraulich, prüft die Fakten, führt Gespräche mit den Beteiligten und unterstützt diese bei der eigenständigen Lösungsfindung. Die interne Ombudsstelle fungiert anonym. Eine Offenlegung erfolgt nur, wenn die jeweiligen Mitarbeiter*innen dies ausdrücklich wünschen. Häufig auftretende und damit auch strukturelle Themen werden anonymisiert und mit dem Ziel behandelt, inhaltliche strukturelle Lösungen zu entwickeln, die nicht auf Einzelpersonen zurückgeführt werden können, um solche Fälle in Zukunft zu reduzieren.

Für Sicherheitsvorfälle bzw. Datenschutzverletzungen gibt es eine eigene Security-Page zur Meldung von Vorfällen. Mitarbeiter*innen müssen eine Datenschutzverletzung oder einen Verdacht auf eine Datenschutzverletzung unverzüglich melden. Gemäß Whistleblowing-Richtlinie steht zusätzlich eine interne Meldestelle in der Abteilung Compliance & Risikomanagement zur Verfügung (siehe G1).

S1-3 (2) Kanäle, die den eigenen Arbeitskräften zur Verfügung stehen, um Bedenken zu äußern und prüfen zu lassen

Die Österreichische Post AG stellt ihren Mitarbeiter*innen verschiedene Kanäle zur Verfügung, um Bedenken oder Beschwerden zu äußern. Welche Meldewege genutzt werden können und wie sie bereitgestellt werden, wird in Abstimmung mit der Leitung Personalmanagement und dem Vorstand festgelegt.

Mitarbeiter*innenbefragung

Alle zwei Jahre führt die Post eine unternehmensweite Mitarbeiter*innenbefragung durch. Sie dient der Organisationsentwicklung und erfasst die Zufriedenheit der Beschäftigten zu unterschiedlichen Themen wie Führung, Gesundheitsmanagement, Information und Kommunikation, Arbeitsabläufe, Engagement in der Belegschaft und Einschätzung der Unternehmenskulturwerte. Die Teilnahme ist anonym und freiwillig. Die Ergebnisse werden nach Gesamtunternehmen sowie nach Geschäftsfeldern und den zentralen Bereichen analysiert. Auf Basis der Ergebnisse setzen die Geschäftsfelder sowie die zentralen Bereiche Maßnahmen zur Verbesserung der Zufriedenheit um. Die Umsetzung der Maßnahmen wird anhand festgelegter Meilensteine überprüft. Die Rückmeldungen der Mitarbeiter*innen tragen aktiv zur Gestaltung des Arbeitsumfelds bei.

360-Grad-Feedback

Das 360-Grad-Feedback betrachtet die Führungsqualitäten gemäß dem Führungskompetenzmodell der Österreichische Post AG aus unterschiedlichen Perspektiven. Jede Führungskraft erhält individuelle Empfehlungen zur Weiterentwicklung. Ergebnisse und Empfehlungen bleiben vertraulich. Auf freiwilliger Basis können sie gemeinsam mit dem Team und der eigenen Führungskraft reflektiert werden. Die Befragung findet alle zwei Jahre statt. Bei Bedarf kann das Feedback-Tool auch jährlich genutzt werden.

Kulturprozess

Bei der Österreichische Post AG läuft aktuell ein langjähriger Kulturprozess. Anliegen können über ein eigenes E-Mail-Postfach eingereicht werden und werden vom internen Kulturteam geprüft. Wie bei der Ombudsstelle werden Meldungen analysiert und je nach Inhalt gehandelt. Die Beteiligten werden befähigt, selbst Lösungen zu finden, mit Beratung durch Kulturbotschafter*innen der Österreichische Post AG oder das Kulturteam. Bei schwerwiegenden Fällen können Personalvertretung und Leitung des Personalmanagements hinzugezogen werden.

Austrittsgespräche

In den operativen Bereichen werden beim Austritt von Mitarbeiter*innen Austrittsgespräche geführt. Die Ergebnisse werden an die jeweiligen Geschäftsfeldleitungen weitergeleitet, um in Abstimmung mit den zuständigen Abteilungen im Personalmanagement Maßnahmen abzuleiten.

S1-3 (3) Verfügbarkeit von Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen und Nachverfolgung der Beschwerden und Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Mitarbeiter*innen können Beschwerden jederzeit an ihre direkte Führungskraft in einem anlassbezogenen oder im jährlichen Entwicklungsgespräch richten. Andere bereits erwähnte Stellen stehen ebenfalls zur Verfügung. Die Wirksamkeit der Kanäle wird durch Messung von Teilnahme- bzw. Rücklaufquoten sowie durch Ergebnisinterpretationen überprüft.

Einlangende Meldungen werden analysiert und bearbeitet. Bei schwerwiegenderen Fällen wird die Leitung des Personalmanagements hinzugezogen.

Für arbeitsrechtlich relevante Ansprüche steht der Rechtsweg offen. Zusätzlich können Mitarbeiter*innen, Stakeholder und die Öffentlichkeit mögliche Verstöße über den WhistleDesk melden. Dieses Whistleblowing-System erfüllt EU- und nationale Vorgaben. Der Prozess, samt Abhilfeverfahren und Schutzbestimmungen von Hinweisgeber*innen, ist in der Whistleblowing-Richtlinie enthalten.

S1-3 (4) Kommunikation der Strukturen und Verfahren für eigene Arbeitskräfte zur Mitteilung von Anliegen oder Bedürfnissen sowie Strategien zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Alle Anlaufstellen und Möglichkeiten werden über das Intranet, im Onboarding, durch Kulturbotschafter*innen in den Fachbereichen und verpflichtende Compliance-E-Learnings kommuniziert. Der Verhaltens- und Ethikkodex wird bei Eintritt nach Hause geschickt.

Der WhistleDesk ist durch eine breite Kommunikationskampagne bekannt. Im Kodex, in Richtlinien sowie in Schulungen wird regelmäßig auf diesen Meldekanal hingewiesen und zu Meldungen eingeladen. Er ist zudem über die Website unkompliziert sowohl intern als auch extern erreichbar.

Die EU-Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (kurz „Whistleblowing-Richtlinie“), und das Hinweisgeber*innenschutzgesetz (§ 3 HSchG) schützen Meldende vor Nachteilen durch das Unternehmen, sofern Verstöße/Fehlverhalten nach bestem Wissen und in redlicher Absicht über das unternehmensinterne Whistleblowing-System gemeldet werden (siehe G1).

Angabepflicht S1 – 4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens sowie Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

S1-4 (1) Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen

Maßnahmen bei der Österreichische Post AG

Die Österreichische Post AG setzt laufende, nicht befristete Maßnahmen zur Verhinderung negativer und Erreichung positiver Auswirkungen um, die nicht Bestandteil spezifischer Aktionspläne sind. Sie zahlen auf die Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (siehe S1-1 (1)) und Ziele im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (siehe S1-5 (1)) ein.

Zur Sicherstellung einer angemessenen Entlohnung und eines ausreichenden Lebensstandards sowie zur Steigerung der Motivation für alle Mitarbeiter*innen werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Entlohnung im Overhead-Bereich: Marktkonforme All-in-Gehälter gemäß intern etablierten Gehaltsbandbreiten für die jeweilige Position, großteils über Kollektivvertrag; Grundgehalt plus variable Gehaltsbestandteile (MbO/Vertriebsprämienmodell für alle Positionen, bei denen dies vorgesehen ist).
- Etablierung von Entlohnungsmodellen für die operativen Unternehmensbereiche: Bereichsspezifische Entlohnungsmodelle mit Zuschlägen und Pauschalen, z. B. Leistungs- oder Maschinenzulagen, Überstundenpauschalen, (erhöhtes) Ausbleibetaggeld, Lenkertaggeld, Reiseaufwandsentschädigung/km-Geld, Paketstückgeld, MbO-Prämie, Provisionen etc.
- Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindest- und Ist-Gehälter durch jährlichen Kollektivvertragsabschluss.
- Außerordentliche Projektprämien.
- Teilnahme am jährlichen externen Benchmark-Vergleich zur Sicherstellung der marktkonformen Bezahlung (im überkollektivvertraglichen Bereich).
- Mitarbeiter*in-wirbt-Mitarbeiter*in-Prämie (Prämierungen für das Anwerben neuer Mitarbeiter*innen für die operativen Bereiche) zur Gewinnung von Fachkräften.

- Zusatzleistungen wie Gesundheitsangebote, postsozial-Angebote und Mitarbeiter*innen-Beteiligungsprogramme (EBIT-Prämie).

Die Arbeitszeitgestaltung hat wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit und Gesundheit. Die Post setzt daher auf:

- Flexible Arbeitszeitmodelle zur Steigerung der Mitarbeiter*innenzufriedenheit.
- Arbeitszeiterfassung zur Einhaltung von Ruhezeiten und Höchstarbeitsgrenzen.
- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, z.B. flexible Urlaubs- und Freistellungsmöglichkeiten, Telearbeit (Homeoffice) und Kinderbetreuungsangebote.

Maßnahmen bei Aras Kargo

Aras Kargo verfolgt eine faire und wettbewerbsfähige Vergütung anhand von jährlichen Marktübersichten und Tarifverträgen, ergänzt durch quartalsweise Leistungsprämien und Sozialleistungen bei besonderen Ereignissen wie Geburt oder Krankheit. Die Work-Life-Balance wird durch Homeoffice-Optionen und spezielle Urlaubsregelungen unterstützt, insbesondere für die Kinderbetreuung und familiäre Ereignisse. Zusätzliche Angebote wie Essensgutscheine zu Feiertagen runden die Personalpolitik ab.

S1-4 (2) Maßnahmen im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit

Maßnahmen bei der Österreichische Post AG

Gesundheitsschutz und Sicherheit der Mitarbeiter*innen sind wesentliche Themen, um Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Die im Folgenden genannten, nicht befristeten Maßnahmen zahlen auf die Konzepte im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit (siehe S1-1 (2)) sowie Ziele im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit (siehe S1-5 (2)) ein.

Arbeitssicherheit wird in formellen Arbeitsschutzausschüssen behandelt, bestehend aus Sicherheitsfachkräften, Arbeitsmediziner*innen, Sicherheitsvertrauenspersonen, Belegschaftsvertretung und Vertreter*innen der Arbeitgeberin.

Laufende Beratungen durch Organe des Arbeitnehmer*innenschutzes. Anlassbezogene Erstellung von Organisationsvorschriften, Betriebsanweisungen und Merkblättern.

Regelmäßige Unterweisungen und Schulungen zu Sicherheitsrisiken und Gefährdungspotenzialen (vor Arbeitsantritt sowie anlassbezogen, z.B. nach Arbeitsunfällen).

Regelmäßige Begehungen und Evaluierungen zur Identifikation von Gefahrenpotenzialen und zum Erheben neuer Erkenntnisse. Bei Bedarf Erstellung von Maßnahmenblättern und Risikobewertungen durch Präventivkräfte und Führungskräfte sowie anschließende Umsetzung der Maßnahmen.

Im Bedarfsfall Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung. Einführung eines zertifizierten Managementsystems nach ISO 45001 zur Reduktion von Verletzungen, Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen. Im Jahr 2025 wurden vier weitere Standorte zertifiziert.

Nach jedem Unfall erfolgt eine detaillierte Analyse, die Erhebung der Unfallursache, die Nachbewertung der Gefahren, die Ableitung entsprechender Gegenmaßnahmen und Unterweisung der verunfallten Person. Bei schwereren Unfällen erfolgt auch eine Unterweisung aller potenziell betroffenen Mitarbeiter*innen.

Quartalsweise Berichterstattung an Führungskräfte und Vorstand über die Anzahl der Unfälle.

Im dritten Quartal 2025 erfolgte die digitale Umstellung des Unfallmeldeprozesses zur Effizienzsteigerung, Verbesserung der Datenqualität und schnelleren Bearbeitung und Nachverfolgung von Arbeitsunfällen. Gesundheitsangebote an verschiedenen Standorten in Österreich, inklusive Gesundheitsberatungen.

Der Post-Gesundheitsbus tourte im Jahr 2025 wieder durch Österreich und machte an vielen – auch kleineren – Dienststellen Halt. Er bot Programme rund um die Themen Ernährung, Bewegung und mentale Gesundheit direkt an den Arbeitsplätzen.

Fortsetzung von Gesundheitsförderungsprojekten der Österreichischen Gesundheitskasse in Distribution Ost, Mitte und West sowie in Logistikzentren.

Fortführung und Erweiterung des niederschweligen Impfprogramms (FSME, Grippe, COVID-19 sowie Vierfachimpfung Diphtherie – Tetanus – Polio – Keuchhusten, HPV, Herpes Zoster und Pneumokokken).

Diese Maßnahmen stärken die Sicherheit, Gesundheit und Prävention im gesamten Unternehmen.

Maßnahmen bei Aras Kargo

Bei Aras Kargo werden Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit gemäß Arbeitsschutzgesetz und einem zertifizierten Managementsystem nach ISO 45001 sichergestellt. Für alle operativen Tätigkeiten werden systematische Risikobewertungen durchgeführt, Mitarbeiter*innen erhalten regelmäßige Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit, Unfallanalysen fließen in Präventionsmaßnahmen ein. Ergänzend stellt das Unternehmen persönliche Schutzausrüstung entsprechend den ermittelten Risiken bereit.

S1-4 (3) Maßnahmen im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Maßnahmen bei der Österreichische Post AG

Die Österreichische Post AG setzt laufende, nicht zeitlich befristete Maßnahmen oder Initiativen zur Verhinderung negativer und Erreichung positiver Auswirkungen um, die nicht Bestandteil spezifischer Aktionspläne sind. Sie zahlen auf die Konzepte im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit (siehe S1-1 (3)) sowie Ziele im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit (siehe S1-5 (3)) ein.

Ziel ist ein Arbeitsumfeld, in dem Mitarbeiter*innen ihre Potenziale entfalten können und gleiche Möglichkeiten in Bereichen wie Weiterentwicklung, Karrierechancen und Work-Life-Balance erhalten.

Zur Förderung der Chancengleichheit ihrer Mitarbeiter*innen werden folgende Maßnahmen ergriffen:

Diversitätsnetzwerk: Sieben Netzwerkgruppen (Barrierefreiheit, Ethnie und Herkunft, Frauen in Führung, Alter und Generationen, Beruf und Familie, LGBTIQ+ sowie Religion und Weltanschauung) fördern die Sensibilisierung für das Thema, erweitern die Kompetenz und entwickeln die Österreichische Post AG organisatorisch weiter. Zugleich werden bereichsübergreifend Entwicklungs-, Gestaltungs- und Handlungspotenziale entwickelt.

Vielsprachigkeit: Ein Leitsystem mit Piktogrammen in Logistikzentren, ein Sprachübersetzungs-Tool am Mobiltelefon, Sprachcafés, Language Circles und aufgestockte Sprachkurse unterstützen ein chancengleiches und inklusives Arbeiten.

Förderung von Frauen in Führungspositionen: Hier gibt es Maßnahmen wie das Gender-Balance-Projekt Elly, die Indexierung beim Frauen-Karriere-Index, Berücksichtigung in den Zielvereinbarungen, Angebote von Gruppen- und Einzelcoachings sowie internes Monitoring für neue Standort- und Regionalleiterinnen.

Sensibilisierung und Weiterbildung: Workshops mit internationalen Konzernunternehmen zu Gender & Diversity Management, Seminare für Führungskräfte (Unconscious Bias, Altersgerechtes Führen und Female Empowerment) und ein E-Learning-Modul für alle Mitarbeiter*innen sensibilisieren für ein chancengleiches und inklusives Arbeitsumfeld.

Karenzmanagement: Es umfasst u. a. die Sensibilisierung der Führungskräfte (u. a. mit einem E-Learning-Kurs) und Veranstaltungen während der Karenz zur wertschätzenden Kommunikation.

Inklusion von Menschen mit Behinderungen: Fachspezifische Weiterbildung und Trainings mit externen

Expert*innen und Barrierefreiheitsbeauftragten (mit drei Stellvertreter*innen aus unterschiedlichen Fachbereichen) im Unternehmen entwickeln die Barrierefreiheitskompetenz weiter und tragen zur Sensibilisierung von Fachabteilungen bei.

Audit Familie und Beruf: Zu den Maßnahmen zählen die Verstärkung der Kulturbotschaften, das Aufzeigen bestehender Arbeitszeitflexibilität und die Unterstützung der Führungskräfte im Karenzmanagement.

Diese Maßnahmen fördern Gleichstellung, Chancengleichheit, Inklusion und ein motivierendes Arbeitsumfeld.

Maßnahmen bei Aras Kargo

Aras Kargo hält die gesetzliche Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderungen konsequent ein und vergibt interne Stellen vorzugsweise über ein transparentes, diskriminierungsfreies Bewerbungsverfahren. Die Chancengleichheit wird durch regelmäßige Mitarbeiterschulungen, Artikel im Unternehmensmagazin sowie die Teilnahme am LEAD Network Türkiye unterstützt, um Frauenförderung und Diversitätsbewusstsein zu stärken. Diese Maßnahmen gewährleisten faire und inklusive Arbeitsbedingungen im Unternehmen.

S1-4 (4) Maßnahmen im Zusammenhang mit Schulungen und Kompetenzentwicklung

Maßnahmen bei der Österreichische Post AG

Die Österreichische Post AG fördert die fachliche und persönliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter*innen durch individuelle, auf Fähigkeiten und Potenziale ausgerichtete zielgruppen- und kompetenzorientierte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Mitarbeiter*innen und ihre Führungskräfte führen dazu regelmäßig – mindestens einmal jährlich – Entwicklungsgespräche, in denen persönliche Entwicklungsschwerpunkte, Zielvereinbarungen und Weiterbildungsmaßnahmen gemeinsam getroffen werden. Diese Entwicklungsgespräche sind ein zentraler Bestandteil der Feedbackkultur. Die Maßnahmen sind laufend und nicht zeitlich begrenzt. Sie zahlen auf die Konzepte im Zusammenhang mit Schulungen und Kompetenzentwicklung (siehe S1-1 (4)) sowie Ziele im Zusammenhang mit Schulungen und Kompetenzentwicklung (siehe S1-5 (4)) ein.

Die „Post-Akademie“ bündelt alle Weiterbildungsprogramme und -pfade und achtet auf eine ausgeglichene Teilnahmequote von Frauen und Männern. Im Rahmen der Führungs-Akademie gibt es ein gezieltes Angebot für Frauen (z. B. Female Empowerment). Die Lehrlings-Akademie ist ein zentraler Bestandteil der Ausbildung von rund 250 Lehr-

lingen in acht verschiedenen Lehrberufen in ganz Österreich. In der Logistik-Akademie sind verschiedene Entwicklungsmaßnahmen für Mitarbeiter*innen der Distribution, Logistikzentren & Transportlogistik zusammengefasst. Die Filial-Akademie bietet Karriereperspektiven und vielfältige Weiterbildungen für das Filialnetz, die Vertriebs-Akademie eine fundierte Fachausbildung für Vertriebsmitarbeiter*innen und -führungskräfte in den Fachbereichen Paket Österreich, Business Solutions sowie Brief & Werbepost.

Talentprogramme zur Entwicklung und Förderung der Mitarbeiter*innen umfassen das L.E.A.D.-Programm (Stärkung der Fähigkeiten im Topmanagement), das Excellence-Programm (Vorbereitung von Talenten auf Verantwortungsrollen) und das Trainee-Programm (für Bachelor- und Master-Absolvent*innen).

E-Learning: Die digitale Lernplattform LENA bietet flexible E-Learnings und Online-Trainings zu unterschiedlichen Themen für ca. 9.000 Personen. Für die Zukunft sind weitere Zielgruppen vorgesehen.

Post Arbeitsmarkt: Der Post-Arbeitsmarkt unterstützt bei beruflicher Neuorientierung und bietet u.a. Laufbahnberatung und Berufsorientierung.

New-Normal-Seminare: Schulungen zu (hybrider) Zusammenarbeit und Anpassungen im Arbeitsumfeld.

Entwicklungsgespräche werden jährlich und anlassbezogen zur Förderung der Feedbackkultur durchgeführt. Darin geht es um die Vereinbarung von Zielen und Weiterbildungsmaßnahmen. Das jährliche Entwicklungsgespräch soll mindestens einmal im Jahr stattfinden.

Entwicklungswege: Es werden klar und transparent Informationen zu Karriereschritten, Anforderungen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten in allen Unternehmensbereichen aufgezeigt.

Diese Maßnahmen fördern Motivation, Zufriedenheit und Karrieremöglichkeiten der Mitarbeiter*innen.

Maßnahmen bei Aras Kargo

Aras Kargo setzt auf strukturierte Entwicklung von Anfang an: Nach dem Orientierungsprogramm erfolgen zielgerichtete Schulungen, deren Umfang als Schulungsstunden pro Mitarbeiter*in ausgewiesen wird. Die jährliche Analyse der Entwicklungsbedarfe ist Grundlage für die gesamte Trainings- und Budgetplanung. Mitarbeiter*innen durchlaufen Orientierungsveranstaltungen und Programme wie „Exzellenz in der Kundenerfahrung“, für Führungskräfte gibt es umfassende Trainings mit Fokus auf technische, soziale und Management-Kompetenzen. Digitale Angebote wie „WebinAras“ und „Aras Academy GO“ unterstützen die laufende Weiterbildung.

S1-4 (5) Maßnahmen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Maßnahmen bei der Österreichische Post AG

Die Österreichische Post stellt durch ihren Verhaltens- und Ethikkodex und ihre Grundsatzerklärung, basierend auf den Prinzipien des UN Global Compact und internationalen Standards, sicher, dass ihr Handeln jederzeit ethisch einwandfrei und vorbildlich erfolgt. Laufende, nicht zeitlich befristete Maßnahmen dienen der Prävention negativer Auswirkungen und der Förderung sicherer Arbeitsbedingungen. Sie zahlen auf die Konzepte im Zusammenhang mit Menschenrechten (siehe S1-1 (5)) sowie Ziele im Zusammenhang mit Menschenrechten (siehe S1-5 (5)) ein.

Hinweise auf Fehlverhalten können jederzeit über das Whistleblowing-System WhistleDesk gemeldet werden. Dabei werden Verstöße konsequent aufgeklärt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die Kontaktdaten sind auf der Website des Post-Konzerns sowie im Intranet zu finden (siehe G1-1). Weiters unterstützt eine unabhängige Ombudsstelle Mitarbeiter*innen vertraulich und unparteiisch bei Konflikten und vermittelt neutral. Sie prüft die Fakten, spricht mit den Beteiligten und unterstützt bei der Lösungsfindung, ohne fertige Lösungen vorzugeben. Die Beteiligten entscheiden selbst über das Vorgehen.

Im Recruiting wird das gesetzlich erforderliche Mindestalter aller Bewerber*innen geprüft, um die Einhaltung rechtlicher Vorgaben sicherzustellen.

Maßnahmen bei Aras Kargo

Aras Kargo schützt die Menschenrechte durch regelmäßige Compliance-Schulungen, klare Richtlinien zu Gleichbehandlung und Vielfalt sowie durch vertrauliche Whistleblowing-Kanäle. Verstöße können per Ethik-Meldestelle sowie telefonisch oder per E-Mail diskret gemeldet werden und werden sorgfältig vom Ethikausschuss geprüft. Die Null-Toleranz-Politik gegenüber Menschenrechtsverletzungen und umfassende Präventionsmaßnahmen sorgen für eine faire und sichere Arbeitskultur.

S1-4 (6) Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird bei der Österreichische Post AG über die unternehmensweite Mitarbeiter*innenbefragung, die 2025 zum sechsten Mal stattgefunden hat, das 360-Grad-Feedback und Austrittsgespräche regelmäßig überprüft. Auf Basis der Befragungsergebnisse entwickeln die Führungskräfte fachbereichsspezifische Maßnahmen, deren Umsetzung laufend evaluiert und an alle themenverantwortlichen Personen kommuniziert wird.

Die Teilnahme an der Befragung ist anonym, freiwillig und wird extern begleitet (EUCUSA). Für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erfolgt die Wirksamkeitskontrolle zusätzlich über jährliche Unfallstatistiken und quartalsweise Reportings.

S1-4 (7) Verfahren zur Ermittlung des Erfordernisses und der Angemessenheit von Maßnahmen

Maßnahmen werden anhand der Ergebnisse aus Mitarbeiter*innenbefragung, Austrittsgesprächen, 360-Grad-Feedback und strategischen Unternehmenszielen abgeleitet. Die Ableitung erfolgt im jeweiligen Fachbereich der Österreichische Post AG.

Im Bereich Arbeitssicherheit findet nach jedem Unfall eine detaillierte Analyse statt. Die Ursache wird erhoben und die Gefahren werden nachevaluiert. Je nach Ergebnis der Unfallanalyse werden entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet. Die Führungskräfte und der Vorstand erhalten quartalsweise Informationen über die Anzahl der Unfälle.

S1-4 (8) Sicherstellung, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben

Mittels der in den jeweiligen Kapiteln beschriebenen Maßnahmen wird sichergestellt, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben.

S1-4 (9) Mittel zum Management der wesentlichen Auswirkungen

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt außerhalb spezifischer Aktionspläne. Daraus resultieren keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen oder erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx).

S1-4 (10) Geplante oder ergriffene Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken oder Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen

Bei der Österreichischen Post bestehen derzeit keine wesentlichen Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit eigenen Arbeitskräften.

KENNZAHLEN UND ZIELE

Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S1-5 (1) Ziele im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen

Ziel der Österreichischen Post ist die nachhaltige Reduktion der Mitarbeiter*innenfluktuation (Gesamtfluktuation) durch eine attraktive vielfältige Unternehmenskultur. Zwischenziele sind der Ausbau einer starken, teamorientierten Kultur basierend auf Sinn, Freude und Leistung sowie faire Beschäftigungsverhältnisse, die Förderung von Vielfalt sowie Gesundheits- und Arbeitnehmer*innenschutz. Die Zieldefinition erfolgte im Jahr 2025 für das gesamte Unternehmen und stammt von der konzernweiten Strategie LEAD 2030 (Basiswert 2024: 16,6%).

Die Fortschrittsbewertung erfolgt über die jährliche Fluktuationsrate, überwacht und bewertet von der Leitung Personalmanagement und dem Vorstand.

Bis 2030 soll die Gesamtfluktuation auf bis zu 17% verringert werden. Eine weitere Senkung ist aufgrund der verstärkten Pensionierung von Mitarbeiter*innen und der Veränderung der Mitarbeiter*innen-Struktur nicht realistisch.

Änderungen an Zielwerten, Messmethoden oder Datenquellen werden dokumentiert und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse bewertet.

Das Ziel gilt konzernweit und für alle Länder. Es zählt auf die Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (siehe S1-1 (1)) ein und wird in Abstimmung mit der Leitung Personalmanagement und dem Vorstand festgelegt und überwacht.

Die für die jeweilige Zielsetzung relevanten Stakeholder wurden im Zuge der verschiedenen Formate zum Austausch mit Interessenträger*innen in den Prozess der Zielsetzung integriert. Die finale Festlegung der Ziele erfolgte durch das Unternehmen.

Jährliche Fortschritte Konzern: 2023: 17,1%; 2024: 16,6%; 2025: 17,7%

S1-5 (2) Ziele im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit

Um die in S1-1 (2) beschriebenen Konzepte im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit zu erfüllen, wurden vom Gesundheitsmanagement mit der Leitung Personalmanagement und dem Vorstand folgende Ziele festgelegt.

Die für die jeweilige Zielsetzung relevanten Stakeholder wurden im Zuge der verschiedenen Formate zum Austausch mit Interessenträger*innen in den Prozess der Zielsetzung integriert. Die finale Festlegung der Ziele erfolgte durch das Unternehmen.

Reduktion der Quote an meldepflichtigen Arbeitsunfällen

Ziel der Österreichischen Post ist die Reduktion meldepflichtiger Arbeitsunfälle von 27 pro einer Million geleistete Arbeitsstunden im Jahr 2020 auf 23 pro eine Million geleistete Arbeitsstunden bis 2030. Das entspricht eine Verbesserung um 15%. Das Ziel gilt für alle aktiven Mitarbeiter*innen konzernweit und in allen Ländern gleichermaßen. Es basiert auf internen Unfallstatistiken und Branchenbenchmarks und zielt auf die kontinuierliche Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen ab.

Die ursprünglich verwendete Bezeichnung „Unfallhäufigkeit“ wurde an die CSRD-Vorgaben (ESRS Anhang I S1, 88c) angepasst. Seither wird von der „Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle“ gesprochen. Die Vergleichbarkeit zur ursprünglichen Kontrollmetrik bleibt vollständig erhalten.

Die Berechnung der Quote an meldepflichtigen Arbeitsunfällen erfolgt auf Basis der eingemeldeten Arbeitsunfälle, dividiert durch die im System automatisiert erfassten Arbeitsstunden mal eine Million Arbeitsstunden.

Das Ziel wird jährlich und unterjährig überprüft. Die Überprüfung erfolgt im Rahmen des Reportings an den*die Arbeitnehmer*innenschutz-Beauftragte*n der Österreichische Post AG sowie im quartalsweise stattfindenden ESG-Kennzahlenbericht an den Vorstand.

Jährliche Fortschritte: 2023: 27,0; 2024: 23,2; 2025: 23,9

Keine tödlichen Arbeitsunfälle in der Brief- und Paketzustellung der Österreichische Post AG

Die Österreichische Post AG verfolgt seit 2020 das dauerhaft gültige Ziel, pro Kalenderjahr null tödliche Arbeitsunfälle in der Brief- und Paketzustellung zu verzeichnen.

Das Ziel gilt für alle aktiven Mitarbeiter*innen in der Brief- und Paketzustellung und wurde von der Abteilung Gesundheitsmanagement in Abstimmung mit der Leitung Personalmanagement und dem Vorstand festgelegt. Es

basiert auf internen Unfallstatistiken, Branchenstandards sowie der EU-Arbeitsschutzstrategie und nationalen Arbeitsschutzgesetzen.

Der Fortschritt wird über kontinuierliches Monitoring der Unfallmeldungen, das Reporting an den*die Arbeitnehmer*innenschutz-Beauftragte*n sowie die quartalsweise Berichterstattung im ESG-Kennzahlenbericht an den Vorstand überwacht.

Seit Einführung des Ziels trat ein tödlicher Arbeitsunfall im Jahr 2022 in der Brief- und Paketzustellung auf. In den Jahren 2023, 2024 und 2025 wurden jeweils null Todesfälle verzeichnet, was einen positiven Trend bestätigt. (2023: 0; 2024: 0; 2025: 0)

Berechnungsmethode und Datenquellen (Unfallmeldungen, Unfallstatistiken) bleiben unverändert, wodurch die vollständige Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleistet ist.

Implementierung eines Managementsystems nach ISO 45001 und Zertifizierung der Österreichische Post AG bis 2030

Die Österreichische Post AG verfolgt seit dem Jahr 2020 das Ziel, bis 2030 ein umfassendes Arbeitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001 zu etablieren und alle relevanten Standorte zertifizieren zu lassen. Die Umsetzung begann im Jahr 2022 und erfolgt schrittweise auf Basis interner Priorisierungen und Risikoanalysen.

Das Ziel ist absolut formuliert: Bis 2030 sollen sämtliche als relevant eingestufte Standorte zertifiziert sein. Zur relativen Fortschrittsbewertung dienen der Anteil zertifizierter Standorte und der Anteil der vom Managementsystem erfassten Belegschaft (Basisjahr 2022). Die Zieldefinition erfolgte durch die Abteilung Gesundheitsmanagement in Abstimmung mit der Leitung Personalmanagement und dem Vorstand. Externe Auditor*innen und Zertifizierungsstellen begleiten den Prozess. Grundlage sind interne Risikoanalysen, gesetzliche Anforderung und strategische Nachhaltigkeitsprioritäten. Messmethoden und Datenquellen wurden bislang nicht verändert, wodurch die Vergleichbarkeit gewährleistet ist.

Die jährliche Fortschrittsbewertung erfolgt im CSRD-Bericht sowie über das Reporting an den*die Arbeitnehmer*innenschutz-Beauftragte*n. Als Datenquellen dienen interne und externe Auditberichte sowie Zertifizierungsnachweise.

Stand Ende 2025: Insgesamt wurden 10 Logistikzentren erfolgreich zertifiziert (2023: 1 Standort, 2024: 5 Standorte, 2025: 4 Standorte). Die Zertifizierung weiterer Standorte erfolgt sukzessive.

S1-5 (3) Ziele im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Die Österreichische Post AG hat im Rahmen des Gender-Balance-Projekts Elly im Jahr 2020 das Ziel festgelegt, bis 2030 40% Frauen in Führungspositionen zu haben (Basiswert 2019: 33,1%). Das Ziel wurde im Rahmen von LEAD 2030 im Jahr 2025 auf den Konzern ausgeweitet (Basiswert 2024: 35,4%) und gilt somit für die Österreichische Post AG und den gesamten Konzern. Jährliche Fortschritte Österreichische Post AG: 2023: 37,1%; 2024: 37,7%; 2025: 38,8%.

Jährliche Fortschritte Konzern: 2023: 35,0%; 2024: 35,4%; 2025: 36,2%.

Für die Kennzahlen des Projekts werden nicht inkludierte Abrechnungseinheiten ausgenommen. Dies betrifft vorwiegend den Post-Arbeitsmarkt. Langfristig abwesende Mitarbeiter*innen werden berücksichtigt.

Parameter, Messmethoden, signifikante Annahmen oder Datenerhebungsverfahren blieben im Berichtszeitraum unverändert.

Die Überprüfung von Zielen sowie Konzipierung, Abstimmung und Umsetzung von Maßnahmen erfolgen im Projektmanagement durch das Diversitätsmanagement in Kooperation mit der jeweiligen Organisationseinheit. Eine nachhaltige Implementierung in Prozesse und Strukturen wird angestrebt. Eine kontinuierliche Fortschrittskommunikation erfolgt regelmäßig an alle Stakeholder durch monatliche Berichterstattung im Fachbereich an Gesamtvorstand und Führungskräfte sowie Evaluierungsgespräche mit Fachbereichsleitungen mindestens jährlich. Die quantitativen Zielgrößen werden kontinuierlich über ein Dashboard überwacht.

Das Ziel zählt auf die Konzepte im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit (siehe S1-1 (3)) ein und wird in Abstimmung mit der Leitung Personalmanagement und dem Vorstand festgelegt und überwacht.

Die für die jeweilige Zielsetzung relevanten Stakeholder wurden im Zuge der verschiedenen Formate zum Austausch mit Interessenträger*innen in den Prozess der Zielsetzung integriert. Die finale Festlegung der Ziele erfolgte durch das Unternehmen.

S1-5 (4) Ziele im Zusammenhang mit Schulungen und Kompetenzentwicklung

Die Österreichische Post AG hat für Österreich das Ziel festgelegt, das Mitarbeiter*innen-Engagement bis 2030 von 76% auf 82% zu erhöhen (Basis: Mitarbeiter*innenbefragung 2017). Wert 2023: 84%, Wert 2025: 82%. Insgesamt zeigt sich für die Österreichische Post AG und

ihre inländischen Konzernunternehmen eine stabile Entwicklung des Engagement Index und der Gesamtzufriedenheit. Die nächste Messung erfolgt 2027.

Im Zuge von LEAD 2030 wurde im Jahr 2025 das Ziel für den gesamten Konzern mit mindestens 80% festgelegt. In 2025 wurden 92% der Konzernmitarbeiter*innen zur Befragung eingeladen. Auf dieser Basis beträgt der Engagement Index 79% im Konzern.

Der Engagement-Index orientiert sich am „Say-Stay-Strive“-Modell. Engagement besteht demnach aus den Komponenten Say: positive verbale Stellungnahmen (Befürwortung), Stay: der Intention, beim Unternehmen zu bleiben (Loyalität) und Strive: dem Bemühen um das Unternehmen (Motivation). Er wurde gewählt, da er aussagekräftiger und besser mit anderen Unternehmen vergleichbar ist als reine Zufriedenheitswerte.

Parameter, Messmethoden, signifikante Annahmen oder Datenerhebungsverfahren blieben im Berichtszeitraum unverändert.

Die Zielüberprüfung sowie Konzipierung, Abstimmung und Umsetzung von Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit den Fachbereichen und dem Vorstand. Eine kontinuierliche Fortschrittskommunikation an alle beteiligten Stakeholder ist gewährleistet.

Das Ziel zählt auf die Konzepte im Zusammenhang mit Schulungen und Kompetenzentwicklung (siehe S1-1 (4)) ein und wird in Abstimmung mit der Leitung Personalmanagement und dem Vorstand festgelegt und überwacht.

Die für die jeweilige Zielsetzung relevanten Stakeholder wurden im Zuge der verschiedenen Formate zum Austausch mit Interessenträger*innen in den Prozess der Zielsetzung integriert. Die finale Festlegung der Ziele erfolgte durch das Unternehmen.

S1-5 (5) Ziele im Zusammenhang mit Menschenrechten

Die Österreichische Post setzt auf verbindliche Einhaltung der Menschenrechte für alle Mitarbeiter*innen durch einen konzernweiten Verhaltens- und Ethikkodex sowie die ergänzende Grundsatzklärung zu Menschenrechten. Menschenrechtsverletzungen werden nicht geduldet. Im Falle von Meldungen und Verstößen folgt sie ihren definierten Prozessen zur ehestmöglichen und sorgfältigen Aufklärung. Die Post zieht unverzüglich angemessene Konsequenzen und ergreift weitere Maßnahmen zur Verhinderung künftiger Verstöße.

Die Festlegung eines messbaren, ergebnisorientierten Ziels ist bis Ende 2026 geplant.

Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Die Zahl der Arbeitnehmer*innen wird in Köpfen (Head Count) und als Durchschnitt des Berichtszeitraums berichtet.

Die Abfrage von Kennzahlen generell wie auch von Kennzahlen nach Geschlecht erfolgt systembasiert.

Bezüglich der Kennzahl „Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen“: Eine dauerhafte bzw. unbefristete Vertragsart liegt vor, wenn es sich um einen unbefristeten Dienstvertrag handelt, bei dem das Dienstverhältnis keine Beendigung durch Zeitablauf vorsieht.

Bezüglich der Kennzahl „Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen“: Eine befristete Vertragsart liegt vor, wenn es sich um einen befristeten Dienstvertrag handelt, bei dem das Dienstverhältnis durch Zeitablauf endet.

Bezüglich der Kennzahl „Zahl der Abrufkräfte“: Dabei würde es sich um vom Unternehmen ohne ein garantiertes Minimum oder eine feste Anzahl von Arbeitsstunden angestellte Personen handeln (z. B. Gelegenheitsbeschäftigte oder Beschäftigte mit Null-Stunden-Verträgen).

Bei der Arbeitnehmer*innenfluktuation handelt es sich um die Gesamtzahl der Arbeitnehmer*innen, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben. Gezählt wird in Köpfen (Head Count) als Durchschnitt im Berichtszeitraum. Die Fluktuationskennzahl ist definiert als Abgänge des Stammpersonals (= Arbeitnehmer*innen) mit zumindest sechsmonatigem Dienstverhältnis. Hierbei sind sämtliche Formen des Abgangs mitberücksichtigt.

Die Fluktuation in der Österreichische Post AG und im Post-Konzern liegt im Berichtsjahr 2025 leicht über dem Vorjahreswert. Dies ist primär durch die demografische Entwicklung und einen steigenden Anteil an Pensionierungen begründet.

Im Zusammenhang mit der Angabe zur Gesamtzahl der Arbeitnehmer*innen des Unternehmens ist der Personalaufwand des Österreichischen Post-Konzerns die repräsentativste im Abschluss dargestellte Zahl (siehe Konzernabschluss – Konzernanhang – 10. Personalaufwand).

T 46 Arbeitnehmer nach Geschlecht

| Geschlecht | Zahl der Arbeitnehmer (Head Count) |
|------------------------------------|------------------------------------|
| Männlich | 21.173 |
| Weiblich | 8.863 |
| Divers ¹ | - ² |
| Keine Angaben | - ² |
| Gesamtzahl der Arbeitnehmer | 30.036 |

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer

² Nicht konzernweit verfügbar

T 47 Details Arbeitnehmer nach Geschlecht

| Kennzahlen | Österreichische Post AG | | | Konzern | | |
|--|-------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Arbeitnehmer nach Geschlecht (Head Count) | 18.601 | 18.816 | 19.468 | 28.963 | 29.572 | 30.036 |
| davon weiblich (Head Count) | 6.403 | 6.291 | 6.464 | 8.853 | 8.813 | 8.863 |
| davon weiblich (%) | 34,4 | 33,4 | 33,2 | 30,6 | 29,8 | 29,5 |
| davon männlich (Head Count) | 12.198 | 12.525 | 13.004 | 20.110 | 20.758 | 21.173 |
| davon männlich (%) | 65,6 | 66,6 | 66,8 | 69,4 | 70,2 | 70,5 |

T 48 Arbeitnehmer nach Ländern

| Land | Zahl der Arbeitnehmer (Head Count) |
|------------------------------------|------------------------------------|
| Österreich ¹ | 20.669 |
| Türkei | 7.169 |
| Andere | 2.199 |
| Gesamtzahl der Arbeitnehmer | 30.036 |

¹ Die Österreichische Post AG in Österreich beschäftigt 19468 Arbeitnehmer*innen, das sind 94,2% der Arbeitnehmer*innen in Österreich.

T 49 Arbeitnehmer nach Art des Vertrags und Geschlecht – Österreichische Post AG

| 2025 | Weiblich | Männlich | Sonstige ¹ | Keine Angaben | Insgesamt |
|---|----------|----------|-----------------------|----------------|-----------|
| Zahl der Arbeitnehmer (Head Count) | 6.464 | 13.004 | – ² | – ² | 19.468 |
| Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Head Count) | 5.929 | 11.208 | – ² | – ² | 17.137 |
| Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Head Count) | 535 | 1.796 | – ² | – ² | 2.331 |
| Zahl der Abrufkräfte (Head Count) | 0 | 0 | – ² | – ² | 0 |
| Zahl der Vollzeitkräfte (Head Count) | 4.007 | 11.447 | – ² | – ² | 15.453 |
| Zahl der Teilzeitkräfte (Head Count) | 2.458 | 1.557 | – ² | – ² | 4.015 |

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer

² Nicht konzernweit verfügbar

T 50 Arbeitnehmer nach Art des Vertrags und Geschlecht – Konzern

| 2025 | Weiblich | Männlich | Sonstige ¹ | Keine Angaben | Insgesamt |
|---|----------|----------|-----------------------|----------------|-----------|
| Zahl der Arbeitnehmer (Head Count) | 8.863 | 21.173 | – ² | – ² | 30.036 |
| Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Head Count) | 8.192 | 19.131 | – ² | – ² | 27.324 |
| Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Head Count) | 671 | 2.042 | – ² | – ² | 2.713 |
| Zahl der Abrufkräfte (Head Count) | 0 | 0 | – ² | – ² | 0 |
| Zahl der Vollzeitkräfte (Head Count) | 6.225 | 19.506 | – ² | – ² | 25.730 |
| Zahl der Teilzeitkräfte (Head Count) | 2.638 | 1.668 | – ² | – ² | 4.306 |

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer

² Nicht konzernweit verfügbar

T 51

Arbeitnehmer nach Art des Vertrags und Region

| 2025 | Österreich | Türkei+ ¹ | Andere | Insgesamt |
|---|------------|----------------------|--------|-----------|
| Zahl der Arbeitnehmer (Head Count) | 20.669 | 7.405 | 1.962 | 30.036 |
| Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Head Count) | 18.247 | 7.252 | 1.824 | 27.324 |
| Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Head Count) | 2.422 | 153 | 138 | 2.713 |
| Zahl der Abrufkräfte (Head Count) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zahl der Vollzeitkräfte (Head Count) | 16.450 | 7.345 | 1.935 | 25.730 |
| Zahl der Teilzeitkräfte (Head Count) | 4.218 | 60 | 27 | 4.306 |

¹ Türkei+ umfasst die Länder Türkei, Aserbaidschan, Georgien, Usbekistan

T 52

Details Arbeitnehmerfluktuation

| Kennzahlen | Österreichische Post AG | | | Konzern | | |
|--------------------------------|-------------------------|-------|-------|---------|-------|-------|
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Gesamtfluktuation (Head Count) | 2.902 | 2.863 | 3.100 | 4.784 | 4.674 | 5.060 |
| Gesamtfluktuation (%) | 15,7 | 15,3 | 16,2 | 17,1 | 16,6 | 17,7 |

Angabepflicht S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Bei der Österreichischen Post werden Fremdarbeitskräfte als „Zeitarbeitskräfte“ eingesetzt. Diese werden in VZK (Vollzeitkräfte) sowie als Durchschnitt des Berichtszeitraums berichtet. Als Vollzeitkraft gilt jemand, dessen vertragliches Beschäftigungsausmaß mit der kollektivvertraglichen wöchentlichen Normalarbeitszeit übereinstimmt.

Zeitarbeitskräfte umfassen geleastes Personal von externen Firmen. Die geleasten Stunden werden in VZK umgerechnet und als Durchschnitt des Berichtszeitraums angegeben. Zeitarbeitskräfte werden zur Spitzenabdeckung vor allem in den Logistikzentren sowie in der Distribution eingesetzt.

T 53

Details Fremdarbeitskräfte

| Kennzahlen | Österreichische Post AG | | | Konzern | | |
|--------------------------------|-------------------------|------------|------------|--------------|--------------|--------------|
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Zeitarbeitskräfte (VZK) | 632 | 618 | 457 | 1.901 | 1.880 | 1.608 |

Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Die Gesamtquote der Mitarbeiter*innen des Post-Konzerns, die tarifvertraglich abgedeckt sind, beträgt 87,5%. In Österreich sind 99% der Mitarbeiter*innen tarifvertraglich abgedeckt. In der Region Türkei und darüber hinaus (umfasst die Länder Türkei, Aserbaidshan, Georgien, Usbekistan) sind es 77%. Die kollektiv- bzw. tarifvertragliche Abdeckung der Mitarbeiter*innen des Post-Konzerns

richtet sich nach den jeweils maßgeblichen Rechtsvorschriften. In Österreich gelten für die Österreichische Post AG und die österreichischen Konzerngesellschaften mehrere Kollektivverträge. In Österreich werden 95% der Mitarbeiter*innen durch eine Vertretung am Arbeitsplatz abgedeckt.

Es gibt weder einen Europäischen Betriebsrat, noch einen Betriebsrat einer Societas Europaea (SE) oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea (SCE).

T 54 Informationen zur tarifvertraglichen Abdeckung und zum sozialen Dialog

| Abdeckungsquote | Tarifvertragliche Abdeckung | | Sozialer Dialog |
|-----------------|--|---|--|
| | Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmer, die >10% der Gesamtzahl ausmachen) | Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmer, die >10% der Gesamtzahl ausmachen) | Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmer, die >10% der Gesamtzahl ausmachen) |
| 0–19% | | | |
| 20–39% | | | |
| 40–59% | | | |
| 60–79% | | Türkei+ ¹ | |
| 80–100% | Österreich | | Österreich |

¹ Türkei+ umfasst die Länder Türkei, Aserbaidshan, Georgien, Usbekistan

Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen

Arbeitnehmer*innen in leitenden Positionen (Geschäftsführung und Managementebene) werden in Köpfen (Head Count) und gemäß der Definition des postinternen Gender-Balance-Projekts Elly berichtet. Es werden jene Abrechnungseinheiten ausgenommen, die nicht im Projektumfang inkludiert sind. Dies betrifft vorwiegend den Post-Arbeitsmarkt. Langfristig abwesende Mitarbeiter*innen werden berücksichtigt.

In der bisherigen Nachhaltigkeitsberichterstattung (bis 2023) wurden Mitarbeiter*innen nach Altersklassen in VZK (Vollzeitkräfte) angegeben. Im Nachhaltigkeitsbericht 2024 wurden nach Vorgabe der ESRS die Kennzahlen für Arbeitnehmer*innen nach Altersklassen erstmalig in Köpfen (Head Count) berichtet und stehen daher für das Jahr 2023 nicht zur Verfügung.

Der positive Trend der Anzahl von Frauen in leitenden Positionen konnte sowohl in der Österreichische Post AG als auch im Konzern fortgesetzt werden.

T 55

Details Diversitätskennzahlen

| Kennzahlen | Österreichische Post AG | | | Konzern | | |
|--|-------------------------|---------------|---------------|--------------|---------------|---------------|
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Arbeitnehmer in leitenden Positionen (Head Count) | 1.031 | 1.190 | 1.250 | 1.376 | 1.547 | 1.574 |
| davon weiblich (Head Count) | 382 | 449 | 485 | 481 | 548 | 570 |
| davon weiblich (%) | 37,1 | 37,7 | 38,8 | 35,0 | 35,4 | 36,2 |
| davon männlich (Head Count) | 649 | 741 | 765 | 895 | 999 | 1.004 |
| davon männlich (%) | 62,9 | 62,3 | 61,2 | 65,0 | 64,6 | 63,8 |
| Arbeitnehmer nach Altersklassen (Head Count) | - | 18.816 | 19.468 | - | 29.572 | 30.036 |
| unter 30 Jahre | - | 3.938 | 4.256 | - | 6.563 | 6.898 |
| 30-50 Jahre | - | 7.965 | 8.329 | - | 14.602 | 14.721 |
| über 50 Jahre | - | 6.913 | 6.883 | - | 8.406 | 8.417 |
| Arbeitnehmer nach Altersklassen (%) | | | | | | |
| unter 30 Jahren | - | 20,9 | 21,9 | - | 22,2 | 23,0 |
| 30-50 Jahre | - | 42,3 | 42,8 | - | 49,4 | 49,0 |
| über 50 Jahre | - | 36,7 | 35,4 | - | 28,4 | 28,0 |

Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung

Die Mitarbeiter*innen der Österreichische Post AG und deren Konzerngesellschaften werden gemäß den rechtlichen Vorschriften in den jeweiligen Ländern und den geltenden Kollektiv- bzw. Tarifverträgen entlohnt. Um eine markt-konforme Bezahlung zu gewährleisten, werden darüber hinaus Gehaltsstudien herangezogen bzw. wird in Österreich an einer Gehaltsstudie teilgenommen. Neben den gesetzlichen bzw. kollektiv-/tarifvertraglichen Erhöhungen erfolgen auch leistungsbezogene außerordentliche Gehaltsmaßnahmen. Alle Mitarbeiter*innen der Österreichische Post AG und deren Konzernunternehmen erhalten demnach eine angemessene Entlohnung im Einklang mit den geltenden Referenzwerten.

Folgende Werte werden zur Ermittlung herangezogen:

Nur für EWR anwendbar: Angemessene Entlohnung gemäß EU-Richtlinie 2022/2024; Gesetzlicher Mindestlohn; Kleinster Wert aus den geltenden Tarifverträgen/Kollektivverträgen (wenn mindestens 95% der Mitarbeiter*innen

von Tarifverträgen abgedeckt sind); 60% des Medianlohns; 50% des Bruttodurchschnittslohns.

Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung

In allen Konzerngesellschaften – auch außerhalb Österreichs – beschäftigt der Post-Konzern die Mitarbeiter*innen gemäß den geltenden rechtlichen Vorschriften. Dies bedeutet, dass eine soziale Absicherung in Bezug auf Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle sowie Invalidität, Elternkarenz und Pension gemäß den im jeweiligen Land geltenden rechtlichen Vorschriften besteht. Bestimmte, gesetzlich festgelegte Gruppen können jedoch von dieser Absicherung ausgenommen sein. In Österreich sind geringfügig Beschäftigte beispielsweise weder in der Kranken- bzw. Pensionsversicherung noch in der Arbeitslosenversicherung pflichtversichert. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist diese Personengruppe nur in der Unfallversicherung pflichtversichert.

Angabepflicht S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Arbeitnehmer*innen mit Behinderungen werden gemäß den Bestimmungen der länderspezifischen Gesetzgebungen und ab 2024 in Köpfen (Head Count) und als Jahresdurch-

schnitt berichtet. Die Österreichische Post hat bereits in den Jahren davor Maßnahmen und Kennzahlen gemäß einer anderen Definition berichtet, die daher nicht direkt vergleichbar sind.

T 56 Details Menschen mit Behinderungen

| Kennzahlen | Österreichische Post AG | | | Konzern | | |
|---|-------------------------|------|------|---------|------|------|
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Arbeitnehmer mit Behinderungen (Head Count) | - | 709 | 722 | - | 948 | 999 |
| Arbeitnehmer mit Behinderungen (%) | - | 3,8 | 3,7 | - | 3,2 | 3,3 |

Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Kennzahlen zu Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen wurden nach Vorgabe der ESRS erstmals für das Jahr 2024 berichtet und stehen daher für Vorjahre nicht zur Verfügung.

Der Österreichische Post AG ist es ein großes Anliegen, Mitarbeiter*innen Orientierung zu geben und sie dadurch in ihrer Weiterentwicklung zu fördern. Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen bringen Klarheit und Transparenz, helfen die Aufgaben zu priorisieren, schaffen Verbindlichkeiten, steigern die Motivation und stärken die Eigenverantwortung.

Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen finden in formalisierter Form als MbO-/Vertriebsprämie oder Leistungsprämie vorwiegend in den Overhead-Bereichen bzw. für Führungskräfte der operativen Bereiche statt, sodass der Prozentsatz an Mitarbeiter*innen hier verhältnismäßig

niedrig ausfällt. Allgemeine Entwicklungsgespräche finden mit allen Mitarbeiter*innen regelmäßig statt, haben aber keinen beurteilenden Charakter. Das Delta zwischen durchgeführten und vereinbarten Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen resultiert aus Austritten aus dem Unternehmen und Karenzen.

Frauen absolvieren durchschnittlich mehr Schulungsstunden als Männer. Aufgrund der Geschlechterverteilung im Unternehmen ergibt sich allerdings absolut eine höhere Gesamtsumme bei den Männern.

Für die Ermittlung der Anzahl der Schulungspersonenstunden wird jedes Seminar, Training oder Modul einzeln gezählt.

Wenn ein Seminar oder Training aus mehreren Modulen besteht, wird jedes Modul gezählt. Der Anstieg der Schulungsstunden gegenüber 2024 resultiert primär aus der Zunahme an Online-Trainings und E-Learnings.

T 57

Details Leistungs- und Laufbahnbeurteilung

| Kennzahlen | Österreichische Post AG | | | Konzern | | |
|--|-------------------------|-------|-------|---------|-------|-------|
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben | - | 2.403 | 2.557 | - | 4.161 | 4.431 |
| Frauen | - | 867 | 937 | - | 1.483 | 1.608 |
| Männer | - | 1.536 | 1.620 | - | 2.678 | 2.823 |
| Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben (%) | - | 12,8 | 13,1 | - | 14,1 | 14,8 |
| Frauen (%) | - | 13,8 | 14,5 | - | 16,8 | 18,1 |
| Männer (%) | - | 12,3 | 12,5 | - | 12,9 | 13,3 |
| Durchgeführte Überprüfungen im Verhältnis zu vereinbarten Überprüfungen | - | 95,9 | 96,3 | - | 95,0 | 93,3 |
| Frauen (%) | - | 95,8 | 95,3 | - | 93,3 | 95,4 |
| Männer (%) | - | 95,9 | 96,9 | - | 96,0 | 92,2 |

T 58

Details Schulungsstunden

| Kennzahlen | Österreichische Post AG | | | Konzern | | |
|--|-------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Schulungspersonenstunden (Anzahl) | 152.384 | 145.409 | 157.203 | 303.690 | 325.548 | 393.269 |
| davon Frauen | 64.269 | 57.488 | 62.032 | 103.350 | 112.555 | 120.034 |
| davon Männer | 88.115 | 87.921 | 95.171 | 200.339 | 212.993 | 273.235 |
| Durchschnittliche Schulungspersonenstunden pro Arbeitnehmer | 8,2 | 7,9 | 8,3 | 10,5 | 11,0 | 13,1 |
| Frauen | 10,0 | 9,3 | 9,8 | 11,7 | 12,8 | 13,5 |
| Männer | 7,2 | 7,3 | 7,6 | 10,0 | 10,3 | 12,9 |

Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Einige Kennzahlen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit werden nach Vorgabe der ESRS erstmals für das Jahr 2024 berichtet und stehen daher für Vorjahre nicht zur Verfügung.

Bei den meldepflichtigen arbeitsbedingten Arbeitsunfällen handelt es sich um Arbeitsunfälle (=arbeitsbedingte Verletzungen) von Personen im aktiven Personal ab einem vollen Ausfalltag, die zu Folgendem führen: Tod, Arbeitsunfähigkeitstage, eingeschränkter Arbeitsfähigkeit, medizinischer Behandlung oder einer erheblichen Verletzung, die von einem*einer Arzt*Ärztin oder einem*einer anderen

zugelassenen Angehörigen der Gesundheitsberufe diagnostiziert wird, auch wenn sie nicht zum Tod, zu Arbeitsunfähigkeitstagen, zu eingeschränkter Arbeitsfähigkeit, zu medizinischer Behandlung über die Erste Hilfe hinaus oder zum Verlust des Bewusstseins führt. In der Darstellung der Arbeitsunfälle nicht inkludiert sind Wegunfälle zum und vom Dienst. Wegunfälle während der Dienstzeit sind enthalten.

Die Quote der arbeitsbedingten Arbeitsunfälle ist in der Österreichische Post AG und im Konzern leicht angestiegen. Die Quote der arbeitsbedingten Arbeitsunfälle repräsentiert die Anzahl der arbeitsbedingten Arbeitsunfälle pro 1 Mio geleisteter Arbeitsstunden.

T 59 Details Gesundheitsschutz und Sicherheit

| Kennzahlen | Österreichische Post AG | | | Konzern | | |
|---|-------------------------|--------|--------|---------|--------|--------|
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Abdeckung durch gesetzliche Anforderungen und/oder Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit (%) | - | 100 | 100 | - | 100 | 100 |
| Abdeckung bei eigenen Arbeitnehmern (%) | - | 100 | 100 | - | 100 | 100 |
| Abdeckung bei Zeitarbeitskräften (%) | - | 100 | 100 | - | 100 | 100 |
| Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 |
| Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 |
| davon eigene Arbeitnehmer | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 |
| davon Zeitarbeitskräfte | - | 0 | 0 | - | 0 | 0 |
| davon andere Arbeitskräfte ¹ | - | -2 | -2 | - | -2 | -2 |
| Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankung | - | -2 | -2 | - | -2 | -2 |
| davon eigene Arbeitnehmer | - | -2 | -2 | - | -2 | -2 |
| davon Zeitarbeitskräfte | - | -2 | -2 | - | -2 | -2 |
| davon andere Arbeitskräfte ¹ | - | -2 | -2 | - | -2 | -2 |
| Meldepflichtige arbeitsbedingte Arbeitsunfälle | 751 | 711 | 701 | 1.096 | 1.127 | 1.163 |
| davon eigene Arbeitnehmer | 751 | 681 | 689 | 1.096 | 1.013 | 1.108 |
| davon Zeitarbeitskräfte | - | 30 | 12 | - | 114 | 55 |
| Quote der arbeitsbedingten Arbeitsunfälle | 27,0 | 23,0 | 23,4 | 23,0 | 21,3 | 21,9 |
| Eigene Arbeitnehmer | 27,0 | 23,2 | 23,9 | 23,0 | 20,7 | 22,5 |
| Zeitarbeitskräfte | - | 20,5 | 11,0 | - | 28,8 | 14,6 |
| Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen | - | - | - | - | - | - |
| Eigene Arbeitnehmer ² | - | - | - | - | - | - |
| Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen | - | 15.891 | 16.518 | - | 20.640 | 19.905 |
| Eigene Arbeitnehmer ² | - | 15.891 | 16.518 | - | 20.640 | 19.905 |

¹ Andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind, wie z.B. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, wenn sie an den Standorten des Unternehmens eingesetzt werden.

² Arbeitsbedingte Erkrankungen, sowie Unfallkennzahlen von anderen Arbeitskräften werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht aufgezeichnet.

Angabepflicht S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Kennzahlen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben werden nach Vorgabe der ESRS erstmals für das Jahr 2024 berichtet und stehen daher für Vorjahre nicht zur Verfügung.

In Österreich sowie in allen anderen Ländern mit Konzerngesellschaften besteht für alle Mitarbeiter*innen ein Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen entsprechend den jeweiligen rechtlichen Vorschriften.

T 60 Details Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

| Kennzahlen | Österreichische Post AG | | | Konzern | | |
|---|-------------------------|------|------|---------|------|------|
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Arbeitnehmer mit Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen (%) | - | 100 | 100 | - | 100 | 100 |
| Frauen (%) | - | 100 | 100 | - | 100 | 100 |
| Männer (%) | - | 100 | 100 | - | 100 | 100 |
| Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben (%) | - | 19,4 | 19,2 | - | 14,2 | 14,3 |
| Frauen (%) | - | 25,7 | 25,6 | - | 21,2 | 21,3 |
| Männer (%) | - | 16,2 | 16,1 | - | 11,3 | 11,4 |

Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Vergütungskennzahlen nach Vorgabe der ESRS werden erstmals für das Jahr 2024 berichtet und stehen daher für Vorjahre nicht zur Verfügung. Bei der Ermittlung der Vergütungskennzahlen werden nur jene Vorstände berücksichtigt, die im gesamten Geschäftsjahr ein aufrechtes Vertragsverhältnis hatten.

Für die Berechnung des Gender Pay Gaps gemäß ESRS wird die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern und Frauen ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der Männer gesetzt. Bei der Österreichische Post AG beträgt der Gender-Pay-Gap-ESRS aller Arbeitnehmer*innen 7,3% und im Konzern 3,2% und hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Für die Berechnung der konzernweiten Kennzahl wurden die für die einzelnen Konzerngesellschaften berechneten Gender Pay Gaps gemäß ihrer Mitarbeiter*innenanzahl gewichtet herangezogen.

Bei dieser gemäß ESRS ermittelten Kennzahl werden unterschiedliche Funktionen und rahmenrechtliche Bedingungen nicht berücksichtigt.

Die Österreichische Post beschäftigt einerseits zahlreiche Mitarbeiter*innen in Blue-Collar-Funktionen genauso wie andererseits Mitarbeiter*innen in Akademiker*innenpositionen. Auch beschäftigt das Unternehmen aufgrund seiner historischen Vergangenheit unterschiedliche Mitarbeiter*innengruppen nach unterschiedlichen rahmenrechtlichen Bedingungen (Beamt*innen, frühere Angestellte des Bundes, neue Angestellte der Österreichischen Post), was ebenfalls für eine genauere Betrachtung dieser Umstände auch hinsichtlich des Gender Pay Gaps spricht. Die Kennzahl „Gender Pay Gap ESRS“ nimmt auf die spezielle Situation der Österreichische Post AG keine Rücksicht.

Im Hinblick auf die Spezifika der Österreichische Post AG wurde im Jahr 2025 für das vorangegangene Kalenderjahr durch einen externen Berater eine Analyse von geschlechtsspezifischen Gehaltsunterschieden vorgenommen, die hier als unternehmensspezifische freiwillige

Zusatzangabe berichtet wird. Im Ergebnis betrug der Gender Pay Gap der Österreichische Post AG 2,5% in 2024.

Diese Analyse berücksichtigt die unterschiedlichen Gruppen an Mitarbeiter*innen nach deren rahmenrechtlichen Bedingungen. Weiters werden wesentliche Clusterungen wie z.B. nach der Art der ausgeübten Funktion (Blue Collar/ White Collar), der Seniorität und der funktionalen Einstufung vorgenommen und alle Beschäftigten entsprechend zugeordnet. Diese detaillierte Analyse ergibt einen sehr realistischen Gender Pay Gap von 2,5% im Jahr 2024. Dieser ist nicht zuletzt deshalb so gering, weil es insbesondere in den operativen Funktionen der Österreichische Post AG wie etwa im Filialnetz, der Distribution und den Logistikzentren sowie im Beamtendienstrecht fixe Gehaltsschemata gibt, die geschlechtsspezifische Gehaltsunterschiede von vornherein ausschließen.

Der leichte Anstieg des detaillierten Gender Pay Gap gegenüber 2023 ist auf Betriebsübergänge im Jahr 2024 zurückzuführen. Die daraus resultierenden kollektivvertraglichen Unterschiede führten zu abweichenden Entlohnungs-

niveaus innerhalb vergleichbarer Funktionen. Zudem wurden im Rahmen der Betriebsübergänge anteilig mehr Männer als Frauen übernommen. Diese Verschiebung in der Geschlechterverteilung wirkte sich zusätzlich auf die Berechnung des Gender Pay Gap aus. Für das kommende Jahr sollte sich durch reguläre Gehaltsentwicklungen, stabile Personalstrukturen und eine erwartete Angleichung in der Geschlechterverteilung der Gender Pay Gap schließen bzw. reduzieren.

Die Gesamtvergütungsquote stellt das Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson und dem Median der Gesamtvergütung aller Mitarbeiter*innen dar. Diese beträgt bei der Österreichische Post AG 1:54,0. Aufgrund von unterschiedlichen wirtschaftlichen und lohnpolitischen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Ländern ist das Verhältnis im Konzern mit 1:69,7 höher. Für die Ermittlung des Medians der jährlichen Gesamtvergütung wurde der Median sämtlicher Bruttostundenverdienste von Männern und Frauen herangezogen.

T 61

Details Vergütungskennzahlen

| Kennzahlen | Österreichische Post AG | | | Konzern | | |
|--|-------------------------|------|------|---------|------|------|
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Gender Pay Gap im Detail – Unternehmensspezifische freiwillige Zusatzangabe (%) ¹ | 1,2 | 2,5 | - | - | - | - |
| Gender Pay Gap ESRS (%) ¹ | - | 8,5 | 7,3 | - | 4,2 | 3,2 |
| Gesamtvergütungsquote | - | 54,0 | 54,0 | - | 69,8 | 69,7 |

¹ Positiver Prozentsatz: Männer verdienen um diesen Prozentsatz mehr als Frauen, Negativer Prozentsatz: Frauen verdienen um diesen Prozentsatz mehr als Männer

Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Kennzahlen zu Vorfällen und Beschwerden werden nach Vorgabe der ESRS erstmals für das Jahr 2024 berichtet und stehen daher für Vorjahre nicht zur Verfügung.

Bei den über Kanäle für Arbeitnehmer*innen eingereichten Beschwerden handelt es sich um Beschwerden, die über Kanäle, über die Personen innerhalb der eigenen Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen), eingereicht wurden und die nicht im Rahmen eines förmlichen und/oder etablierten Verfahrens bei dem Unternehmen oder den zuständigen Behörden eingegangen sind. Hierbei handelt es

sich um Fälle, die dem Unternehmen im Rahmen etablierter interner Verfahren (z.B. Ombudsperson) gemeldet wurden und in denen Maßnahmen erforderlich waren.

Erfasst wurden alle im Berichtszeitraum abgeschlossenen Fälle sowie zum Berichtszeitpunkt noch offene Fälle. Alle gemeldeten Fälle wurden entsprechend geprüft und angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Im Geschäftsjahr kam es zu keinen wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen. Der im Vorjahr ausgewiesene Gesamtbetrag in Höhe von 18 TEUR bzw. 19 TEUR im (Konzern-)Abschluss wurde in der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen – Andere“ ausgewiesen (siehe Konzernabschluss – Konzernanhang – 11.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen).

T 62 Details Vorfälle und Beschwerden

| Kennzahlen | Österreichische Post AG | | | Konzern | | |
|---|-------------------------|--------|------|---------|--------|------|
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Diskriminierungen, einschließlich Belästigung | - | 6 | 5 | - | 11 | 6 |
| Beschwerden¹ | - | 13 | 2 | - | 23 | 14 |
| davon über Kanäle für Arbeitnehmer eingereichte Beschwerden ¹ | - | 13 | 2 | - | 23 | 14 |
| davon bei nationalen Kontaktstellen eingereichte Beschwerden ¹ | - | 0 | 0 | - | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den oben beschriebenen Vorfällen und Beschwerden (in EUR) | - | 18.000 | 0 | - | 19.087 | 0 |
| Festgestellte schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte (z. B. Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit) | - | 0 | 0 | - | 0 | 0 |
| davon gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte verstoßende Vorfälle | - | 0 | 0 | - | 0 | 0 |
| davon gegen die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit verstoßende Vorfälle | - | 0 | 0 | - | 0 | 0 |
| davon gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßende Vorfälle | - | 0 | 0 | - | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverfällen (in EUR) | - | 0 | 0 | - | 0 | 0 |

¹ Fälle, die bereits im Punkt „Diskriminierungen, einschließlich Belästigung“ genannt wurden, werden hier nicht dargestellt.

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

STRATEGIE

S2 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Als führende Logistik- und Postdienstleisterin in Österreich mit Konzernunternehmen in CEE/SEE, der Türkei und darüber hinaus, trägt die Österreichische Post große gesellschaftliche Verantwortung – und dieser Verantwortung möchte sie gerecht werden. Bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen ist die Post auf Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen entlang ihrer Wertschöpfungskette angewiesen.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden Arbeitnehmer*innen der Wertschöpfungskette betrachtet und Erkenntnisse aus der Risikoanalyse zum Lieferkettenmanagement berücksichtigt. Ausgangspunkt der Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist die Betrachtung der Geschäftspartner*innen in der Wertschöpfungskette. Im Zuge der Identifikation werden die Risikokriterien „Branche“, „Land“ und „Beschaffungsvolumen“ herangezogen, wobei unter dem Risikokriterium „Branche“ sowohl die jeweilige Tätigkeit als auch branchentypische Arbeitsformen, Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitnehmer*innenzusammensetzungen berücksichtigt werden. Dabei orientieren sich die Risikokriterien „Branche“ und „Land“ an menschenrechtsbezogenen Risiken, wie beispielsweise Kinder- oder Zwangsarbeit. In Bezug auf Kinder- oder Zwangsarbeit wurde bei der Risikoanalyse kein erhöhtes Risiko festgestellt.

Darüber hinaus wird eine Analyse der Zusammensetzung des Geschäftspartner*innenportfolios durchgeführt. Für die vom Konzern bezogenen Waren und Dienstleistungen gibt es eine Vielzahl an Anbieter*innen, sodass derzeit keine Abhängigkeitsrisiken gegenüber einzelnen Geschäftspartner*innen identifiziert wurden.

Ein detaillierter Überblick über die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen ist in der Tabelle in Kapitel ESRS 2 Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell zu finden.

Neben den identifizierten wesentlichen Themen (Saisonalität, Tourenplanung, Unfälle und Verletzungen, Margendruck) werden weitere Aspekte wie Gleichbehandlung,

Vielfalt, Schutz vor Belästigung, Datenschutz, Unterbringung und Wasser- und Sanitäreinrichtungen regelmäßig betrachtet. Diese sind aktuell nicht als wesentlich eingestuft und werden regelmäßig neu evaluiert.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Angabepflicht S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die Post bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette. In allen Ländern und Regionen, in denen der Post-Konzern tätig ist, hält er stets die geltenden Vorschriften sowie die internationalen Menschenrechtsstandards ein. So schafft er ein gemeinsames Verständnis und einen gemeinsamen Standard in Bezug auf die Gewährleistung der Menschenrechte im gesamten Konzern wie auch in ihrer Lieferkette bzw. Wertschöpfungskette. Dies ist verankert in:

- Grundsatzerklärung zu Menschenrechten
- Verhaltens- und Ethikkodex
- Verhaltenskodex für Auftragnehmer*innen
- Richtlinie „Lieferant*innen-Compliance“
- Konzern- und lokale Beschaffungsrichtlinien

Diese Standards gelten konzernweit und verpflichten alle Partner*innen zur Einhaltung ethischer, sozialer und ökologischer Mindeststandards, sowohl bei sich selbst als auch in ihrer Liefer- bzw. Wertschöpfungskette. Explizit untersagt sind Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel. Die Standards sind im Einklang mit:

- den Prinzipien des UN Global Compact
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- den grundlegenden Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen
- den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG)

Zur Umsetzung und Verankerung der Konzepte sind ein Compliance Managementsystem und ein Lieferant*innenmanagementsystem implementiert. Weitere Informationen dazu finden sich in den folgenden Abschnitten sowie in G1-2.

Angabepflicht S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Stakeholderperspektiven fließen in die strategische Planung ein. Für diesen stakeholderübergreifenden Ansatz sei auf SBM-2 verwiesen.

Der Post-Konzern verfolgt auf mehreren Ebenen einen Austausch mit Stakeholdern, der auch Vertreter*innen von Geschäftspartner*innen und deren Arbeitskräfte einbezieht.

Bislang erfolgte der Austausch mit den von wesentlichen Auswirkungen betroffenen Arbeitnehmer*innen der Wertschöpfungskette nicht strukturiert, sondern im Rahmen der Zusammenarbeit durch die Fachbereiche, z. B. im Zuge des regelmäßigen Austausches zur Zustellplanung. Zur Verbesserung wurden erste Standardisierungsmaßnahmen gesetzt und die Standardisierung dieses Prozesses wird fortgeführt.

Der WhistleDesk, das Whistleblowing-System des Post-Konzerns, steht allen Personen, die Bedenken oder Hinweise melden möchten, offen. Weitere Details zu den Hinweismöglichkeiten, Prozessen und Verfahren zur Abhilfe und Wiedergutmachung im Sinne der CSDDD finden sich in G1-1.

Angabepflicht S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Der WhistleDesk, das Whistleblowing-System des Post-Konzerns, steht allen Personen, die Bedenken oder Hinweise melden möchten, offen. Davon sind auch alle Beteiligten der Wertschöpfungskette umfasst. Arbeitnehmer*innen können jederzeit Bedenken über den Whistle-Desk des Post-Konzerns, äußern. Die Kontaktdaten sind im Kodex für Auftragnehmer*innen sowie auf der Website des Post-Konzerns zu finden. Meldungen werden prompt, unabhängig und objektiv durch ein qualifiziertes Compliance-Team bearbeitet.

Weitere Details zu den Hinweismöglichkeiten, Prozessen und Verfahren zur Abhilfe und Wiedergutmachung im Sinne der CSDDD finden sich in G1-1.

Angabepflicht S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Zur Reduktion negativer Auswirkungen und zur Steuerung der Risiken wurde ein Compliance-Management-System gemäß ISO 37301 implementiert und zertifiziert. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch interne und externe Audits regelmäßig überprüft.

Neben der Ermittlung von Auswirkungen, Chancen und Risiken, ist die Festlegung von Maßnahmen, Zielen und eine Nachverfolgung eben dieser Ziele zentral für die Aufrechterhaltung und kontinuierliche Verbesserung des Managementsystems.

Für die Umsetzung des CMS wurde eine Compliance Organisation implementiert, die aus den folgenden Elementen besteht:

- Konzern-Compliance-Verantwortliche
- Compliance Office
- Compliance-Beauftragte (national und international)
- Compliance Committee

Folgende Maßnahmen werden im Zuge dieses Managementsystems zur Reduktion bzw. Vermeidung der Auswirkungen und Risiken gesetzt:

Betreffend Verfehlungen von Lieferant*innen wird der Verhaltenskodex für Auftragnehmer*innen vertraglich verankert, ergänzt durch einen risikoorientierten Vendor Integrity Check (VIC). Bei Hochrisikolieferant*innen erfolgen zusätzliche Kontrollen und Vor-Ort-Audits. Zudem schaffen wir finanzielle Anreize für Nachhaltigkeitszertifizierungen und machen Nachhaltigkeitskriterien im Bestellsystem sichtbar.

Betreffend Schwankungen infolge von Saisonalität und Tourenvergabe und Mengenplanung wird ebenfalls der Verhaltenskodex für Auftragnehmer*innen vertraglich verankert. Zusätzlich erfolgt eine frühzeitige Saison- und Mengenplanung mit transparenten Vertragslaufzeiten.

Betreffend Unfälle und Verletzungen wird der Verhaltenskodex für Auftragnehmer*innen verankert, ergänzt durch einen risikoorientierten Vendor Integrity Check (VIC). Zusätzlich erfolgen Sicherheitsunterweisungen, um die Prävention zu stärken. Darüber hinaus werden finanzielle Anreize für den Nachweis einer Nachhaltigkeitszertifizierung geschaffen.

Betreffend Auswirkungen durch Wettbewerb und Margendruck werden neben der vertraglichen Verankerung des Verhaltenskodex für Auftragnehmer*innen zusätzliche risikoorientierte Kontrollen einschließlich Vor-Ort-Audits durchgeführt. Zudem werden transparente Ausschreibungen sichergestellt und ebenfalls finanzielle Anreize für den Nachweis einer Nachhaltigkeitszertifizierung geschaffen.

Der Vendor Integrity Check (VIC) und die weiteren Lieferant*innenüberprüfungen, dienen der Überprüfung der Einhaltung des Verhaltenskodex für Auftragnehmer*innen und der Achtung der Menschenrechte.

Bei einem signifikanten jährlichen Nettobeschaffungsvolumen oder bei Zugehörigkeit zu einer Risikokategorie werden Lieferant*innen dem VIC unterzogen. Dadurch überprüfen wir die Einhaltung des Verhaltenskodex für Auftragnehmer*innen. Dieser berücksichtigt neben Compliance-relevanten Aspekten auch Nachhaltigkeitsaspekte wie Menschenrechte und Arbeitsrecht, Gesundheit und Sicherheit, Umweltschutz sowie Ethik und Unternehmensverantwortung.

Als Logistikdienstleisterin setzt die Post auch auf Unterstützung von Frachtdienstleistungsunternehmen und Zeitarbeitskräften. Damit mögliche Risiken, die mit diesen Branchen in Verbindung gebracht werden, frühzeitig erkannt und Konsequenzen gesetzt werden können, ergreift die Post für Unternehmen dieser Branchen weitreichendere Sorgfaltsmaßnahmen.

Geschäftspartner*innen werden regelmäßig stichprobenhaft überprüft und müssen im Zuge dieser Überprüfungen umfangreiche Nachweise für die Erfüllung ihrer Pflichten vorlegen.

Im Falle von kritischen Punkten werden die Lieferant*innen zur Stellungnahme aufgefordert bzw. Maßnahmen in Abstimmung mit der Compliance-Abteilung festgelegt und deren Umsetzung überprüft. Werden schwerwiegende Abweichungen zu den geforderten Standards festgestellt, kann dies auch zur Beendigung einer Geschäftsbeziehung führen.

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf Arbeitnehmer*innen in der Wertschöpfungskette festgestellt.

KENNZAHLEN UND ZIELE

Angabepflicht S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Im Masterplan Nachhaltigkeit 2030 wurden Ziele und Maßnahmen für eine nachhaltige Beschaffung definiert.

Das Ziel des Lieferketten-Compliance-Management-systems ist die Aufrechterhaltung der ISO 37301-Zertifizierung zur Unterstützung bei der Erfüllung unternehmerischer Sorgfaltspflichten.

Die Baseline liegt bei 100% Zertifizierungsgrad der Österreichische Post AG im Jahr 2025. Das Ziel ist absolut und wird in Prozent gemessen. Die Eignung und Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen in Bezug auf die Reduktion der Risiken bzw. negativen Auswirkungen kann durch eine erfolgreiche Fortführung der ISO 37301-Zertifizierung gemessen werden. Die Zertifizierung wurde durch ein externes Audit bestätigt, somit wurde das Ziel der Aufrechterhaltung der Zertifizierung zu 100% erfüllt.

Die Zielsetzung basiert auf den Anforderungen der ISO 37301 sowie den Ergebnissen des Stakeholder Roundtables, bei dem relevante Interessenvertreter*innen eingebunden wurden. Die Fortschritte werden jährlich überprüft und dem Vorstand berichtet.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Dieses wesentliche Thema bezieht sich aufgrund des Versorgungsauftrags der Österreichische Post AG als Universaldienstbetreiberin in Österreich nur auf die Österreichische Post AG und nicht auf ihre Konzernunternehmen.

STRATEGIE

S4 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Österreichische Post AG stellt täglich Briefe und Pakete in ganz Österreich zu. Um die Versorgungssicherheit für alle Verbraucher*innen und Endnutzer*innen in Österreich zu gewährleisten, bietet sie ihre Leistungen flächendeckend im ganzen Land an. Zu den Verbraucher*innen und Endnutzer*innen der Österreichische Post AG zählen sämtliche

private Haushalte, Unternehmen, Organisationen, Behörden und sonstige öffentliche Einrichtungen in Österreich, die postalische oder logistische Dienstleistungen in Anspruch nehmen, unabhängig davon, ob sie Sendungen empfangen, versenden oder ergänzende Services nutzen.

Mit einem breiten Angebot an Dienstleistungen berücksichtigt die Österreichische Post AG die Bedürfnisse ihrer Kund*innen und integriert sie über alltagsnahe Lösungen in ihr Kerngeschäft. Durch die Optimierung der Standorte und Prozesse wird eine effiziente Logistik sichergestellt. Das trägt wesentlich zur Kund*innenzufriedenheit bei.

Im Rahmen von ESRS S4 legt die Österreichische Post AG dar, wie sie Verantwortung gegenüber Verbraucher*innen und Endnutzer*innen übernimmt. Der Fokus liegt auf Maßnahmen zur Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit sowie barrierefreien Zugängen zu unseren Dienstleistungen.

Ein detaillierter Überblick über die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen ist in der Tabelle in Kapitel ESRS 2 Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell zu finden.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Als Universaldienstbetreiberin trägt die Österreichische Post AG Verantwortung für die flächendeckende und zuverlässige postalische Versorgung in Österreich. Sie hat die Grundversorgung mit Postdiensten sicherzustellen (Universaldienst). Dieser Universaldienst ist ein Mindestangebot an Postdiensten, die allgemein zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung der Nutzer*innen als notwendig angesehen werden, die flächendeckend im Bundesgebiet angeboten werden und zu denen alle Nutzer*innen Zugang haben.

Über die rechtlichen Vorgaben hinausgehend ist der Erfolg der Österreichische Post AG untrennbar mit der Kund*innenzufriedenheit verbunden. Aus der genauen Kenntnis derer Bedürfnisse und Wünsche heraus können maßgeschneiderte Lösungen entwickelt werden. Neben Nachhaltigkeit und Unternehmenskultur bildet die Kund*innenorientierung das Herzstück der Unternehmensstrategie der Post. Dementsprechend ist auch der Gesamtvorstand für die Umsetzung verantwortlich. Übergeordnetes Ziel ist es, wirtschaftlichen Erfolg durch nachhaltige und kund*innenorientierte Leistungen zu erreichen.

Auch gegenüber Verbraucher*innen und Endnutzer*innen ist es der Anspruch der Österreichische Post AG, nach ethischen Standards zu agieren und ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

Diese Zielsetzung ist im Verhaltens- und Ethikkodex sowie der Grundsatzerklärung für Menschenrechte definiert. Sowohl der Verhaltens- und Ethikkodex als auch die Grundsatzerklärung für Menschenrechte stehen im Einklang mit international anerkannten Standards, z.B. den Prinzipien des UN Global Compact, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den grundlegenden Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Weitere Informationen zum Verhaltens- und Ethikkodex und der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten sowie den Prozessen und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung sind in Kapitel S1-1 (5) Konzepte im Zusammenhang mit Menschenrechten beschrieben.

Die Post führt regelmäßig eine konzernweite Risikoanalyse durch, in die die Erkenntnisse aus einem kontinuierlichen, nationalen und internationalen Austausch aus den Erfahrungen im Post-Konzern sowie aus dem Dialog mit den Stakeholdern einfließen. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden auch im Zusammenhang mit Endkund*innen und Verbraucher*innen zur Entwicklung von Maßnahmen zur Minimierung der festgestellten Risiken herangezogen. Für weitere über die Angabepflicht hinausgehende Informationen zum Risikomanagement siehe IRO-1 und Konzernlagebericht „Chancen und Risiken“.

Verstöße gegen Gesetze oder gegen die Regeln des Verhaltens- und Ethikkodex sowie gegen die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten können Verbraucher*innen und Endnutzer*innen über den Compliance WhistleDesk auch anonym melden. Weitere Informationen zum WhistleDesk sind in Kapitel G1-1 zu finden.

Im Jahr 2025 wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen beteiligt sind, in seiner nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

Datenschutz

Die Österreichische Post AG als führendes Logistikunternehmen in Österreich verarbeitet Daten von fast allen Personen in Österreich. Die Österreichische Post AG bietet nicht nur Logistikdienstleistungen an, sondern ist vielmehr in verschiedenen Geschäftsfeldern tätig. Beim Vorliegen verschiedener Verarbeitungstätigkeiten zu einer hohen Zahl personenbezogener Daten vieler Betroffener können

Datenschutzverletzungen auch bei einem hohen Niveau an Datenschutzmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden.

Die Einhaltung höchster Standards bei Datenschutz und Datensicherheit ist ein zentraler Bestandteil der Markenidentität der Österreichische Post AG. Angesichts der kontinuierlichen Weiterentwicklung technischer Rahmenbedingungen und der wachsenden Bedeutung von Daten für die Geschäftstätigkeit der Post wurden umfassende Maßnahmen implementiert. Diese gewährleisten die Vertraulichkeit von Kund*innen- und Unternehmensdaten sowie die Integrität und Verfügbarkeit der von der Post betriebenen IT-Systeme.

Die Österreichische Post verfügt über eine Datenschutz-Richtlinie, die regelt, welche Anforderungen des Datenschutzes bei der Verarbeitung personenbezogener Daten eingehalten werden müssen. Die Richtlinie verfolgt das Ziel, einheitliche datenschutzrechtliche Standards und Verfahren im gesamten Post-Konzern zu etablieren und einen rechtskonformen, wirksamen und nachhaltigen Datenschutz zum Schutz der Beschäftigten und Führungskräfte im Post-Konzern, der Kund*innen sowie Lieferant*innen zu schaffen.

Der Vorstand der Österreichische Post AG ist gemeinsam mit der Bereichsleitung Konzern-Recht für die Umsetzung der Strategie im Bereich Datenschutz verantwortlich.

Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher und Endnutzer in Bezug auf Auswirkungen

Gemäß der strategischen Ausrichtung Kund*innenorientierung fließen die Sichtweisen von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen standardmäßig in unternehmerische Entscheidungen mit ein.

Einmal jährlich findet der persönliche Stakeholder Roundtable statt. Weiters besteht die Möglichkeit sich über das Post-Kundenservice an das Unternehmen zu wenden. Über diese Kanäle haben Verbraucher*innen und Endnutzer*innen direkt sowie legitime Vertreter*innen die Möglichkeit ihre Sichtweisen einfließen zu lassen.

Um Einblicke in die Sichtweisen verletzlicher Verbraucher*innen zu gewinnen (z. B. Menschen mit Behinderungen), arbeitet die Österreichische Post AG mit Interessenorganisationen wie beispielsweise mit dem myAbility Wirtschaftsforum zusammen, einem B2B-Netzwerk zu den Themen Wirtschaft und Barrierefreiheit.

Der Schutz personenbezogener Daten stellt ein zentrales Grundrecht dar. Die Einhaltung erfolgt durch die Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und wird bei der Österreichische Post AG über die

Datenschutz-Richtlinie und die weiteren genannten Maßnahmen sichergestellt. Ein gesonderter Austausch mit Stakeholdern zu diesem Thema findet derzeit nicht statt.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehungen der Verbraucher*innen und Endnutzer*innen obliegt je nach Zuständigkeit der jeweiligen Bereichsleitung, die wiederum an den Vorstand berichtet.

Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Das Postmarktgesetz sieht vor, dass jede*r Postdiensteanbieter*in einen geeigneten Prozess entwickeln muss, um Beschwerden und Streitfälle von Nutzer*innen zu bearbeiten. Wenn keine Lösung über das Beschwerdemanagement erzielt werden kann, können sich Betroffene an die Schlichtungsstelle der Regulierungsbehörde (RTR) oder an ordentliche Gerichte wenden.

Verbraucher*innen und Endnutzer*innen können über mehrere Kanäle mit der Österreichische Post AG in Kontakt treten und ihre Anliegen vorbringen. Bei Fragen, Anregungen oder anderen Anliegen besteht die Möglichkeit, direkt mit dem Post-Kundenservice via Kontaktformular oder telefonisch Kontakt aufzunehmen. Das Post-Kundenservice unterliegt laufenden Qualitätskontrollen und Evaluierungen. Zudem wird in den Befragungen zur Kund*innenzufriedenheit (siehe S4-5) auch die Nutzung des Post-Kundenservice abgefragt. Darüber hinaus steht auch Verbraucher*innen und Endnutzer*innen der WhistleDesk der Post zur Verfügung (weitere Informationen zum WhistleDesk siehe G1). Damit kommt die Post auch der gesetzlichen Verpflichtung nach einem geeigneten Beschwerdeprozess nach. Darüber hinaus gibt es indirekte Anlaufstellen wie die Oberste Postbehörde im Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport oder die Regulierungsbehörde RTR. Oftmals werden Kund*innenanliegen hinsichtlich der Österreichische Post AG auch an Konsument*innen-schutzverbände, Volksanwaltschaft oder politische Entscheidungsträger*innen, insbesondere an Bürgermeister*innen, herangetragen.

Dank der guten Kooperation mit den unterschiedlichen Behörden kann sichergestellt werden, dass auch diese Anliegen aktiv und lösungsorientiert behandelt werden können.

Datenschutz

Die Wahrung der datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte ist ein Kernprinzip der DSGVO und sichert betroffenen Personen die Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten

zu. Um diese Rechte zuverlässig und fristgerecht umzusetzen, hat die Österreichische Post AG klare Prozesse etabliert.

Die Österreichische Post AG hat eine zentrale Stelle eingerichtet, um Anfragen zu Betroffenenrechten effizient zu bearbeiten. Verbraucher*innen und Endnutzer*innen können sich für datenschutzrechtliche Anliegen jederzeit über drei Kanäle an die Österreichische Post AG wenden. Die Kontaktaufnahme ist über ein Kontaktformular, über eine eigens für Datenschutzanfragen eingerichtete E-Mail-Adresse oder postalisch möglich. Die Österreichische Post AG informiert über diese Kanäle transparent in ihren Datenschutzhinweisen, zum Beispiel auf der Website, in der App oder in Papierform, und weist auf diese ebenso in der direkten Kommunikation mit anfragenden Personen hin. Kontrollen zur Bestimmung des öffentlichen Bekanntheitsgrads dieser Prozesse werden aufgrund der allgemeinen Bekanntheit der Österreichische Post AG und der genannten Kanäle als nicht notwendig erachtet.

Die zentrale Stelle gewährleistet, dass alle Anfragen erfasst, strukturiert bearbeitet und innerhalb der gesetzlichen Fristen beantwortet werden. Werden im Zuge der Bearbeitung Optimierungsmöglichkeiten erkannt, leitet die Österreichische Post AG entsprechende Maßnahmen ein.

Anfragen zu Betroffenenrechten werden vom Datenschutzteam der Österreichische Post AG dokumentiert und sorgfältig geprüft. Potenzielle Auswirkungen auf bestehende Prozesse werden analysiert. Für Verdachtsfälle auf eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten hat die Österreichische Post AG einen Data Breach-Prozess etabliert. Sofern Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen bestehen, erfolgt gemäß DSGVO eine fristgerechte Meldung an die Datenschutzbehörde sowie gegebenenfalls eine Benachrichtigung an betroffene Personen. Gleichzeitig werden Maßnahmen ergriffen, um Risiken zu beseitigen und zukünftige Vorfälle zu verhindern.

Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzer sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die Österreichische Post AG setzt laufende Maßnahmen oder Initiativen, die sowohl der Verhinderung von negativen Auswirkungen als auch der Erreichung von positiven Auswirkungen dienen und die nicht Bestandteil spezifischer Aktionspläne sind. Da es sich um laufende Maßnahmen handelt, gibt es keinen Zeithorizont für den Abschluss dieser Maßnahmen.

Die im Folgenden genannten Maßnahmen zählen auf die Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (siehe S4-1) ein. Die Wirksamkeit der Maßnahmen in Hinblick auf das Erzielen der gewünschten Ergebnisse für Verbraucher*innen und Endnutzer*innen werden über die in Kapitel S4-5 genannten Ziele nachverfolgt und bewertet.

In Hinblick auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen wurden keine tatsächlich negativen Auswirkungen festgestellt, die Abhilfemaßnahmen erforderlich gemacht hätten.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden dafür auch Investitionen getätigt. In Summe wurden im Berichtsjahr 13 Mio EUR in das Logistiknetzwerk und das Standortnetz (einschließlich SB-Lösungen) investiert. Diese Investitionen sind Teil der gesamten Zugänge zum Anlagevermögen und werden im Konzernanhang unter Kapitel 17 Sachanlagen dargestellt.

Österreichweite Services und Präsenz

Die schnelle, sichere und zuverlässige Versorgung der Kund*innen steht für die Österreichische Post AG im Fokus. Diesen Anspruch erfüllt sie mit ihrem österreichweiten Logistiknetzwerk, das in den letzten Jahren stark ausgebaut wurde, um den steigenden Mengen im Paketbereich gerecht zu werden. Damit kann die Österreichische Post AG nicht nur die gesetzlichen Anforderungen an den Universaldienst und die hohen Anforderungen der Versenderkund*innen erfüllen, sondern auch ihren Endnutzer*innen und Verbraucher*innen Serviceleistungen in ausgezeichneter Qualität anbieten.

Um die optimale Versorgung der Kund*innen zu gewährleisten, stellt der Universaldienst eine weitere Anforderung: ein flächendeckendes Standortnetz mit zumindest 1.650 Geschäftsstellen. Im Berichtsjahr 2025 erfüllte die Österreichische Post AG mit 1.686 Geschäftsstellen (2024: 1.680), davon 347 (2024: 358) eigenbetriebene Postfilialen und 1.339 Postpartner (2024: 1.322), diese Anforderungen.

Die richtige Lösung für alle Lebenslagen

Die Bedürfnisse der Kund*innen haben sich stark verändert: Diese wollen orts- und zeitunabhängig auf Services zugreifen können und ihre Geschäfte möglichst komfortabel, sicher, zeitnah und ohne Umwege erledigen.

Mit ihren 24/7 SB-Konzepten will die Österreichische Post AG diesem Anspruch stationär und digital nachkommen.

Zusätzlich zu den 84.546 (2024: 79.438) installierten Post-Empfangsboxen umfasste ihr SB-Angebot im Berichtsjahr 1.596 (2024: 1.449) Poststationen mit 188.349 (2024: 149.492) Fächern und 626 (2024: 581) Versandstationen. Diese werden von den Kund*innen gut angenommen: Mehr

als 35 Mio Sendungen wurden rund um die Uhr über diese Geräte abgewickelt. Die Österreichische Post AG arbeitet weiter daran, das Versenden von Briefen und Paketen noch einfacher und bequemer zu machen.

Das Postpartner-Konzept

Das Postpartner-Konzept folgt aus dem Anspruch, ganz Österreich lückenlos mit Post- und Bankdienstleistungen zu versorgen. Insbesondere die Nahversorgung im ländlichen Raum wird somit deutlich gestärkt. Seit über 20 Jahren bieten Postpartner aus zahlreichen Branchen neben ihren eigenen Waren und Dienstleistungen zusätzlich Post- und Bankdienstleistungen an. Vor allem im Lebensmittelhandel, bei Trafiken und bei Gemeindeämtern hat sich dieses Geschäftsmodell für Partner*innen und Kund*innen bestens bewährt. Darüber hinaus bestehen Kooperationen im Sozialbereich wie z.B. mit der Lebenshilfe und karitativen Organisationen. Diese Partnerschaften sind besonders erfolgreich, da sie Mitarbeiter*innen beim Wiedereinstieg in den ungeschützten Arbeitsmarkt helfen. Darüber hinaus werden Postpartner bei baulichen Veränderungen unterstützt, um den Anforderungen der barrierefreien Gestaltung gerecht zu werden. Im Berichtsjahr 2025 gab es 1.339 Postpartner.

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist als Teil des Diversitätsprogramms im Unternehmen verankert. Gleichbehandlung und Nicht-diskriminierung wird gewährleistet durch den barrierefreien Zugang zu Filialen und Post Stationen, verpflichtende bauliche Barrierefreiheit für neue Postpartner, die Kennzeichnung von Glasflächen, die Ausrollung eines taktilen Leitsystems in Filialen, eine Glocke zur Inanspruchnahme von Hilfestellung durch Mitarbeiter*innen, barrierefreie Poststationen im Eigenbetrieb für blinde und sehbehinderte Menschen, die Berücksichtigung niedriger Einwurfhöhen bei Briefkästen sowie mehr Komfort und Barrierefreiheit durch Abholservice, Paketumleitung und diverse Empfangsoptionen für Postsendungen.

Datenschutz

Seit die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Mai 2018 europaweit in Kraft getreten ist, hat die Österreichische Post zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Die konzernweite Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen zu den Themen Datenschutz und Datensicherheit nimmt hier eine wichtige Rolle ein. Es finden fachbereichsübergreifende Datenschutzbildungen statt und zudem wird das bestehende Datenschutz-Managementsystem kontinuierlich weiterentwickelt.

Das Datenschutzzentrum ist als zentrale Einheit für die Einhaltung und Überwachung der datenschutzrechtlichen Anforderungen in der Österreichische Post AG eingerichtet. Das Datenschutzzentrum deckt alle Rechtsgebiete in Bezug auf Datenregulierung ab. Zu den Aufgaben des Datenschutzzentrums gehört insbesondere die datenschutzrechtliche Betreuung der Fachbereiche, die Abwicklung der Betroffenenrechte, die Koordination des Data-Breach-Prozesses, die Weiterentwicklung von Richtlinien und Schulungskonzepten, die Umsetzung aller datenschutzrechtlich geforderten Prüf- und Dokumentationspflichten sowie der Betrieb eines internen Datenschutz-Kontrollsystems.

Die Datenschutzorganisation in der Österreichische Post AG besteht unter anderem aus dem Datenschutzzentrum sowie den Datenschutzbeauftragten, mit denen ein laufender Austausch und eine laufende Beratung stattfindet. In den Konzernunternehmen werden Datenschutzmanager*innen beziehungsweise eigene Datenschutzbeauftragte eingesetzt.

Darüber hinaus setzt die Österreichische Post AG Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Aktualisierung der IT-Sicherheitsstandards und Risikoanalyse-Werkzeuge. Technische und organisatorische Verbesserungen in den Bereichen Erkennung von und Reaktion auf Sicherheitschwachstellen und Incident Response werden laufend verbessert.

Zur kontinuierlichen Fortbildung der Datenschutzorganisation finden Informationsveranstaltungen und Schulungen zu aktuellen Entwicklungen im Datenschutz und in den relevanten Rechtsprechungen statt.

KENNZAHLEN UND ZIELE

Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung Österreichs mit postalischen Diensten in erstklassiger Qualität und unter Einhaltung der höchsten Standards bei Datenschutz und Datensicherheit hat für die Österreichische Post AG oberste Priorität, denn sie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Kommunikationsinfrastruktur des Landes. Als Universaldienstleisterin in Österreich gelten für die Österreichische Post AG rechtliche Vorgaben hinsichtlich der Versorgungssicherheit und Zustellgeschwindigkeit. Darüber hinaus setzt sie sich weitere ambitionierte Ziele, um ihrem in der Unternehmensstrategie verankerten Anspruch der Kund*innenorientierung gerecht zu werden.

Die Ziele zahlen auf die Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (siehe S4-1) ein und umfassen die Sicherstellung der Grundversorgung mit Postdiensten in Österreich, Kund*innenorientierung und Kund*innenzufriedenheit sowie die Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit.

Bei der Festlegung der Ziele wurden auch Kund*innen etwa beim Stakeholder Roundtable im Jahr 2024 miteinbezogen. Für die Überwachung der Ziele ist schlussendlich der Vorstand verantwortlich. Verbraucher*innen und Endnutzer*innen sind nicht unmittelbar in die Leistungsüberwachung anhand der definierten Zielvorgaben eingebunden. Zur Bewertung stehen jedoch öffentlich zugängliche Informationen sowie die quartalsweise durchgeführten Kund*innenzufriedenheitsumfragen der Österreichische Post AG zur Verfügung.

Bei den folgenden Zielen gab es im Berichtszeitraum keine Änderungen der Parameter, Messmethoden, signifikanten Annahmen oder Datenerhebungsverfahren.

Folgende Ziele verfolgt die Österreichische Post AG derzeit im Zusammenhang mit ihren Auswirkungen für Verbraucher*innen und Endnutzer*innen:

Kund*innenzufriedenheit

Bis 2030 Steigerung der Kund*innenzufriedenheit auf 73 Punkte. Der durchschnittliche „Customer Satisfaction Index (CSI)-Wert der Österreichische Post AG lag 2025 bei 71 Punkten. Der Ausgangswert lag bei 64 Punkten im Jahr 2011. Im Berichtsjahr wurde die Kund*innenzufriedenheit quartalsweise vom Marktforschungsinstitut market erhoben. Mittels repräsentativer Befragungen mit einer Samplegröße von n = 2.000 pro Welle wurde der „Customer Satisfaction Index“ (CSI) ermittelt, der sich aus Kund*innenzufriedenheit und Kund*innenbindung zusammensetzt. Die Kund*innenzufriedenheitsmessung mittels CSI beurteilt Werte bis 50 Punkte als kritisch und Werte zwischen 51 und 60 Punkten als mäßig. Ab 61 Punkten wird von einem guten Wert gesprochen. 70 Punkte und mehr sind sehr gut; 81 Punkte bis zum Höchstwert von 100 Punkten gelten als ausgezeichnet.

Geschäftsstellennetz und Zustellwerte

Ziel ist die jährliche Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben gemäß Bundesgesetz über die Regulierung des Postmarktes (Postmarktgesetz §3, §7 und §11).

2025 hat die Österreichische Post AG mit 1.686 Standorten die rechtlichen Vorgaben des Postmarktgesetzes von mindestens 1.650 Post-Geschäftsstellen erneut erfüllt.

Beide Zustellwerte erfüllen die gesetzlichen Anforderungen des Universaldiensts: 95,0% der Briefe mit Zusatzleistung Premium werden am nächsten Werktag und

94,3% der aufgegebenen Filialnetzpakete innerhalb von zwei Werktagen zugestellt.

Die Laufzeitvorgabe für Briefe mit Zusatzleistung Premium beträgt gemäß Postmarktgesetz 95% E+1. Für nationale Pakete beträgt die Laufzeitvorgabe 90% E+2.

Ausbau der SB-Stationen

Die Österreichische Post AG hat das Ziel, das SB-Angebot massiv auszubauen. Von den aktuell 1.596 Poststationen mit 188.349 Fächern soll das Angebot bis 2027 auf über 200.000 Fächer erweitert werden.

Im Basisjahr 2020 lag die Fächeranzahl bei 86.109.

Die Anzahl der SB-Stationen umfasst sämtliche Standorte, an denen Selbstbedienungseinrichtungen bereitgestellt werden. Dazu zählen SB-Stationen in SB-Filialen, in Filialen, bei Postpartnern sowie an Outdoor-Standorten. Als Fächer gelten die einzelnen Abhol- oder Einlagefächer innerhalb einer SB-Station.

Datenschutz

Die Österreichische Post AG entwickelt ihre Datenschutzorganisation laufend weiter. Mittels interner Kontrollsysteme wird regelmäßig die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen nachverfolgt. Dabei werden rollierende Kontrollen vorgenommen, die vorrangig auf qualitative Faktoren abstellen. Abhängig vom Risiko wird zwischen unterjährigen und mehrjährigen Bezugszeiträumen unterschieden. Insbesondere wird die Einhaltung der gesetzlichen Fristen für die Beantwortung von Anfragen im Zusammenhang mit Betroffenenrechten regelmäßig ausgewertet. Die Relevanz der Kontrollen wird jährlich evaluiert.

Datenschutz ist ein komplexes Themengebiet, das sich laufend durch Judikatur sowie Leitlinien weiterentwickelt. Daher können derzeit keine zusätzlichen quantitativen oder zeitgebundenen Vorgaben formuliert werden.

4.4 Governance-Informationen

ESRS G1 – Unternehmensführung

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die nachhaltige Unternehmensführung der Österreichischen Post folgt klaren Prinzipien von Integrität, Compliance

und verantwortungsvollem Management. Im Rahmen von ESRS G1 wird dargelegt, wie Strukturen, Prozesse und Kontrollmechanismen ausgestaltet sind, um ethisches Verhalten, Korruptionsprävention, Stakeholderintegration und Transparenz sicherzustellen. Ein detaillierter Überblick über die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen ist dem Kapitel ESRS 2 SBM-3 zu entnehmen.

GOVERNANCE

Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (ESRS 2 GOV-1, G1)

Die Post erachtet die Einhaltung der Grundsätze guter Corporate Governance sowie Compliance-konformes Verhalten im ganzen Konzern als selbstverständlich. Gute Corporate Governance sichert die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens; gute Compliance umfasst die Ausrichtung des Verhaltens aller Mitarbeiter*innen an gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien sowie moralischen und ethischen Grundwerten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Österreichische Post AG übernehmen die zentrale Verantwortung für die nachhaltige Unternehmensführung und die Einhaltung guter Corporate Governance.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Unternehmenskultur, das Geschäftsverhalten sowie das strategische und operative Management. Er erfüllt eine Vorbildfunktion und fördert integrires Geschäftsverhalten/Business Conduct.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss überwachen das Compliance Managementsystem und die Entwicklung der Unternehmenskultur. Die Expertise der Organe wird durch regelmäßige Schulungen sichergestellt.

Die Berichterstattung erfolgt mindestens halbjährlich an den Vorstand und Prüfungsausschuss sowie jährlich an den Gesamtaufsichtsrat. Ad-hoc-Berichte sind jederzeit möglich.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Compliance Management System (kurz: CMS) des Post-Konzerns fördert Integrität und schafft Transparenz über Compliance-relevante Sachverhalte. Dabei wendet es eine risikoorientierte Präventionsstrategie an: Auf Basis der Ergebnisse der Compliance-Risikoanalysen werden risikore-

duzierende Regelungen aufgestellt und entsprechende Maßnahmen in die Geschäftsprozesse integriert.

Compliance Risiken sind im Enterprise Risk Managementsystem einbezogen und unterliegen dessen Prozessen und Vorgehensweisen. Compliance-Risiken, die definierte Schwellenwerte erreichen, sind im Konzernrisikomanagement erfasst und sind, sofern sie festgelegte Wesentlichkeitskriterien erfüllen, in der Berichterstattung des Konzernrisikomanagements enthalten. Standort, Tätigkeit, Sektor, und Struktur von Transaktionen finden über Methodiken wie SWOT- und Prozess-Analyse Eingang in die Compliance-Risikoanalysen.

Angabepflicht G1-1 – Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Als integrires und verantwortungsvolles Unternehmen erwartet der Post-Konzern ein ethisch einwandfreies und vorbildliches Handeln aller Mitarbeiter*innen – unabhängig von der jeweiligen Position.

Hier gibt unser Leitbild die Richtung vor, schafft ein gemeinsames Wertesystem und einen klaren Maßstab für alle Mitarbeiter*innen und Führungskräfte. Es dient zum einen als Orientierung für unser Verhalten und den Umgang im Arbeitsalltag – mit Geschäftspartner*innen, aber auch mit Kolleg*innen im Unternehmen. Zum anderen macht das Leitbild Zielvorstellungen deutlich und zeigt, welchen Fokus wir setzen: Wir zielen auf einen nachhaltigen Unternehmenserfolg ab, und das nicht nur hinsichtlich ökonomischer Aspekte, sondern auch hinsichtlich des gesellschaftlichen Umfelds, der Umwelt und der Mitarbeiter*innen.

Das Selbstverständnis unserer Verantwortung wurde in einem konzernweiten Verhaltens- und Ethikkodex (engl. Code of Conduct and Ethics) festgehalten, an dem wir unser Handeln ausrichten. Die Inhalte des Kodex spiegeln unser Bekenntnis zu den Prinzipien des UN Global Compact und damit in Beziehung stehender Standards wider und bilden die Grundlage einer konzernweiten offenen, wertschätzenden und rechtskonformen Unternehmenskultur. Er dient einerseits als Orientierungsrahmen für Mitarbeiter*innen im täglichen Umgang miteinander und steht andererseits für ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Geschäftspartner*innen und der Öffentlichkeit.

Die Einhaltung des Kodex ist verpflichtend, jede*r im Konzern hat die Aufgabe, den Verhaltens- und Ethikkodex im Alltag umzusetzen.

Der Kodex wird bei Bedarf durch weiterführende Richtlinien konkretisiert.

Für den Verhaltens- und Ethikkodex sowie die weiterführenden Richtlinien gibt es Informations- und Schulungsmaßnahmen sowie ein praxisorientiertes Beratungsangebot.

T 63

Informationen über Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

| | High Risk | Organe und Geschäftsführung | Sonstiges Eigenpersonal |
|--|-----------------|-----------------------------|-------------------------|
| Schulungsmethode und Dauer | | | |
| Präsenz/Teams | 1h | 1h | |
| E-Learning verpflichtend | 0,5h | | 0,5h |
| Häufigkeit | jährlich | jährlich | jährlich |
| Inhalte | | | |
| Definition von Korruption | x | x | x |
| Erkennen von Risiken | x | x | x |
| Prävention und unternehmensinterne Vorgaben/Strategien | x | x | x |
| Whistleblowing | x | x | x |
| Compliance Organisation | x | x | |

Für die Meldung von möglichen Verstößen steht sowohl Mitarbeiter*innen als auch Stakeholdern bzw. der Öffentlichkeit der WhistleDesk des Post-Konzerns zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um ein Whistleblowing-System, das den Vorschriften der EU sowie nationaler Gesetzgebung entspricht. Die in die Untersuchung involvierten Personen sind von der in der Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt. Die Prozesse sind so gestaltet, dass einerseits eine zeitnahe, unabhängige und objektive Untersuchung von Hinweisen erfolgt und angemessene Maßnahmen ergriffen, oder Abhilfe geschaffen werden kann. Die Prozesse sind Teil des zertifizierten Compliance Managementsystems. Der Hinweisgeber*innen-Prozess samt Abhilfungsverfahren und Schutzbestimmungen von Hinweisgeber*innen sind in der Whistleblowing-Richtlinie enthalten.

Meldungen werden prompt, unabhängig und objektiv durch ein qualifiziertes Compliance-Team bearbeitet.

Im Verhaltens- und Ethikkodex, im Kodex für Auftragnehmer*innen und in Richtlinien sind die Kontaktdaten des Meldekanals zu finden. Darüber hinaus wird regelmäßig auf diesen Meldekanal hingewiesen und zu Meldungen eingeladen. Auch für Geschäftspartner*innen in der Wertschöpfungskette besteht die Verpflichtung die Arbeitskräfte auf den Meldekanal aufmerksam zu machen.

Der WhistleDesk ist über die Website unkompliziert sowohl für Interne als auch Externe erreichbar.

Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die Post legt Wert auf verantwortungsvolles Verhalten und Integrität – nicht nur in unternehmensinternen Prozessen innerhalb des Konzerns, sondern auch in allen Geschäftsbeziehungen. Das Management der Lieferant*innenbeziehungen ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und umfasst klare Governance-Strukturen, transparente Prozesse sowie die Integration ökologischer, sozialer und ethischer Anforderungen.

Das Konzept zum Umgang mit wesentlichen Aspekten nachhaltiger Beschaffung (Sustainable Procurement Policy) beschreibt das Verständnis der Post von ökologisch und sozial verantwortungsvollem Wirtschaften unter Berücksichtigung der wesentlichen beschaffungsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Es vereint grundlegende Prinzipien und bereits etablierte Nachhaltigkeitsaspekte, die im Beschaffungswesen des Konzerns fest verankert sind.

Ein fairer und transparenter Umgang mit Lieferant*innen, die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten sowie die Förderung umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen sind zentrale Bestandteile der Beschaffungsstrategie und werden in der Policy behandelt. Zudem ergänzen unter anderem, Informationen zu vorhandenen Governancestrukturen und Verantwortungen, zur Einbeziehung von Stakeholdern sowie zum strukturierten Monitoring die Policy. Die Letztverantwortung über die Policy obliegt dem Gesamtvorstand. Das Konzept zur nachhaltigen Beschaffung ist öffentlich auf der Website verfügbar und für den gesamten Konzern gültig. Zudem bestehen weitere intern geltende Richtlinien und Leitfäden. Die strategische Umsetzung liegt

bei der Leitung Konzern-Einkauf. Für die operative Umsetzung, Erfolgsmessung und Reporting ist die Nachhaltigkeitsbeauftragte des Konzern-Einkaufs verantwortlich.

Alle Beschaffungsvorgänge unterliegen verbindlichen Richtlinien, die Diskriminierung und Wettbewerbsverzerrungen verhindern sollen. Von allen Geschäftspartner*innen wird die Einhaltung eines Verhaltenskodex für Auftragnehmer*innen sowie einer Selbstverpflichtungserklärung gefordert. Die Einhaltung wird durch Vendor Integrity Checks, risikobasierte Lieferant*innenbewertungen und regelmäßige Audits überprüft. Sanktionierte Unternehmen sind grundsätzlich von der Zusammenarbeit ausgeschlossen. Die Post nutzt einen strukturierten Lieferant*innen-Risikomanagementprozess, der branchenspezifische, geografische und volumenbezogene Risiken bewertet. Die Bewertung erfolgt sowohl intern als auch im Dialog mit relevanten Stakeholdern und bildet die Grundlage für Maßnahmen zur Risikominimierung und Nutzung nachhaltigkeitsbezogener Chancen. Mehr zu zum Thema Lieferant*innen-Compliance unter S2-4.

Verantwortungsvoller Einkauf spielt für die Post eine wichtige Rolle. Sie berücksichtigt bei ihren Entscheidungen neben Preis, Qualität und Lieferzeit immer auch Umwelt- und Sozialaspekte. Im Rahmen des Masterplans Nachhaltigkeit 2030 wurden konkrete Maßnahmen für eine nachhaltige Beschaffung definiert. Bei Ausschreibungen über 1 Mio EUR wird Lieferant*innen ein kaufmännischer Vorteil von 3% eingeräumt, wenn sie ein von der Post akzeptiertes und gültiges Nachhaltigkeitsrating vorweisen können. Damit soll ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, das Thema Nachhaltigkeit stärker in den Fokus zu rücken. Darüber hinaus erfolgt jährlich eine Prüfung aller wesentlichen Lieferant*innen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsleistung auf Basis anerkannter Nachhaltigkeitszertifikate. Zudem wurde das interne Bestellsystem hinsichtlich der Erkennbarkeit von nachhaltigen Produktkategorien verbessert und wird ständig ausgebaut: Umweltfreundliche Artikel vor allem im Bereich des Büromaterials werden im internen Bestellsystem extra hervorgehoben und sind so auf den ersten Blick erkennbar.

Der Konzern-Einkauf steht in regelmäßigem Austausch mit internen Bedarfsträger*innen, und externen Lieferant*innen, u. a. über digitale Ausschreibungsportale sowie interne Workshops. Die Einbindung der CSR- und Compliance-Abteilungen stellt sicher, dass konzernweite Nachhaltigkeitsziele und rechtliche Anforderungen berücksichtigt werden. Die Umsetzung wird durch ein strukturiertes Monitoring begleitet. Ergebnisse aus Lieferant*innenprüfungen und Zertifikatsquoten fließen in die Steuerung der Einkaufsstrategie ein.

Im Jahr 2025 wurde die Post mit dem Silber-Zertifikat des BME-Zertifizierungsprogramms „Responsible Procurement Organization“ ausgezeichnet. Diese Anerken-

nung bestätigt die erfolgreiche Umsetzung der definierten Kriterien und unterstreicht das Engagement der Post für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Beschaffung. Die Post strebt an, im Jahr 2026 die höchste Stufe der Zertifizierung durch ein externes Audit – das Level 3 Gold-Zertifikat – zu erreichen.

Für weitere Informationen zum Umgang mit Lieferant*innen siehe die Ausführungen zu SBM-3, S2-4 sowie zum Konzept zur Verhinderung von Zahlungsverzug G1-6.

Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Das Compliance Managementsystem (CMS) für „Business-Compliance“ entspricht der ISO-Norm 37001 (Antikorruptions-Management-Systeme) 2025 wurde das Managementsystem der Post geprüft und die Zertifizierung bestätigt.

Das CMS sieht einen jährlichen Zyklus aus Risikoanalyse, Maßnahmenableitung und Maßnahmenumsetzung, sowie Überwachung und Monitoring durch die Compliance-Organisation vor.

Auf Basis der Ergebnisse der Compliance-Risikoanalysen wird das Compliance-Jahresprogramm erstellt und vom Vorstand verabschiedet. Es umfasst risikoreduzierende Regelungen und Verbesserungsmaßnahmen. Die Umsetzung des Jahresprogramms wird mittels eines Monitorings überwacht.

Die Compliance-Organisation, bestehend aus zentralem Compliance Office und regionalen Compliance-Beauftragten, trägt dazu bei, in allen Unternehmenseinheiten eine nachhaltige und praxisorientierte Professionalisierung und Weiterentwicklung des CMS sicherzustellen. Um die Angemessenheit und Wirksamkeit der Compliance-Vorgaben und des CMS dauerhaft garantieren zu können, finden zusätzlich zu den Zertifizierungs- und Überwachungsaudits mehrmals jährlich weitere interne und externe Audits statt.

Zur Vermittlung der in der Post geltenden Regelungen und des für integriertes Verhalten benötigten Wissens finden jährlich verschiedene Schulungen statt. Alle Mitarbeiter*innen, sowohl Teilzeit- als auch Vollzeitpersonal, werden mindestens einmal pro Jahr zu den Themen Business-Compliance aufgeklärt. Für definierte Zielgruppen gibt es darüber hinaus vertiefende Schulungen. Auch ausgewählte Geschäftspartner*innen und Auftragnehmer*innen sind in diese Maßnahmen einbezogen. Um die verschiedenen Stakeholder zielgruppenspezifisch zu informieren bzw. zu schulen und auch eine breitenwirksame Adressierung von Compliance-Themen zu ermöglichen, nutzt die Post unterschiedliche Kommunikations- und Schulungsformen.

In Bezug auf Korruption wurden folgende Gruppen als „High-Risk“-Funktionen festgelegt:

- Personen in Risikofunktionen:
- Personen mit Einkaufsagenden
- Personen, die mit Marketing und Vertrieb befasst sind
- Personen mit Kommunikationsagenden
- Personen, die direkt an die Geschäftsführung bzw. Geschäftsfeldleitung berichten (exponierte Einzelpersonen mit Führungsverantwortung)
- Personen in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen:
- CEO, CFO, COO
- Geschäftsführung
- Mitglieder des Aufsichtsrats

Im Jahr 2025 wurde eine konzernweite Schulungsquote der als High Risk definierten Zielgruppe von 87% erreicht. Neben Schulungen für Mitarbeiter*innen gehören ein regelmäßiger Austausch sowie die Fortbildung und Aufrechterhaltung der Personenzertifizierungen der Compliance-Beauftragten zu den Schulungsaktivitäten.

KENNZAHLEN UND ZIELE

Angabepflicht G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle

2025 haben sich im Österreichischen Post-Konzern keine (0) Korruptionsvorfälle ereignet. Im Anlassfall werden arbeits- und disziplinarrechtliche Maßnahmen ergriffen. Im Jahr 2025 wurden die im Rahmen des Compliance-Management-Systems eingeleiteten Maßnahmen zur Korruptionsprävention konzernweit erfolgreich weitergeführt.

Angabepflicht G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Die Österreichische Post AG steht laufend im Austausch mit politischen Interessensvertreter*innen und Entscheidungsträger*innen. Als führendes Logistikunternehmen sind unterschiedliche Themen wie Postmarktregulierung, Transport und Logistik, Digitalisierung, Energie und Nachhaltigkeit, Arbeitsmarkt oder Sicherheit für systemrelevante Infrastruktur im Fokus.

Dazu trägt die Post ihre Anliegen, die oft eng mit den wesentlichen Risiken, Chancen und Auswirkungen verknüpft sind, an politische Verantwortungsträger*innen in Bundesregierung, Parlament, Bundesländer, Städte und Gemeinden oder Sozialpartner*innen heran. Eine allfällige politische Kontaktaufnahme von in- wie ausländischen Konzernunternehmen hat in Abstimmung mit der Konzernleitung zu

erfolgen. Die verantwortlichen Vertreter*innen, welche die Interessen des Unternehmens nach außen tragen und repräsentieren, sind im Lobbying-Register ersichtlich.

Es liegt im Interesse der Post, dass Veränderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen sowohl mit den Zielen des Unternehmens als auch mit den Bedürfnissen der Kund*innen im Einklang stehen. Dafür ist ein offener Dialog mit sämtlichen Stakeholdern erforderlich. Dieser erfolgt stets auf Basis der Werte des Verhaltens- und Ethikkodex der Österreichischen Post sowie der daraus abgeleiteten Richtlinie zur Umsetzung des Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetzes (LobbyG). Es erfolgen weder direkte noch indirekte politische Zuwendungen an Organisationen oder Amtsträger*innen. Die Österreichische Post AG bestätigt, dass lediglich geringwertige Sachleistungen Politiker*innen als kleine Aufmerksamkeit bei gegebenen Anlässen überreicht werden. Beispiele dafür sind ein Bogen „Meine Marke“ oder das Gelbe Kochbuch.

Gemäß LobbyG besteht eine Registrierungs- und Offenlegungspflicht für Mitarbeiter*innen, die gegenüber der Politik im Interesse ihres Unternehmens handeln. Im EU-Transparenzregister ist die Post unter der Identifikationsnummer 726916114945- 91 eingetragen, im österreichischen Lobbying- und Interessenvertretungsregister unter der Registerzahl LIVR-00196.

Auch externe Dienstleister*innen beraten die Post hinsichtlich relevanter politischer Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene und bringen Interessen des Unternehmens ein. Darüber hinaus ist die Post Mitglied in unterschiedlichen nationalen und internationalen Organisationen und Interessensverbänden (u.a. WKO, IV, Logistikverbände, UPU, PostEurop, IPC).

Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken

Der Post-Konzern bezieht Leistungen von einer Vielzahl von Lieferant*innen unterschiedlicher Größe und Rechtsform. Wir arbeiten stets vertrauensvoll mit diesen Lieferant*innen zusammen.

Dazu zählt auch ein reibungsloser Zahlungsverkehr, dessen Sicherstellung durch entsprechende Prozesse gewährleistet wird, die zusätzlich durch ein Kontrollsystem abgesichert sind. Die vertraglichen Standardzahlungsbedingungen unterscheiden nicht nach der Größe der Lieferant*innen und werden somit für alle (100%) angewandt und klar kommuniziert. Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs waren im Berichtsjahr keine anhängig.

5. Chancen und Risiken

5.1 Risikomanagementsystem (ESRS 2 IRO-1 Abs 53 lit e)

Zur Unterstützung der Zielerreichung der Konzern- und Nachhaltigkeitsstrategie betreibt die Österreichische Post ein umfangreiches Risikomanagement, in das alle Unternehmenseinheiten sowie Konzerngesellschaften einbezogen sind. Dieses richtet sich grundsätzlich nach dem COSO-Standard „Enterprise Risk Management – Integrated Framework“ von Juni 2017 und setzt daher auf den Elementen Governance,

Strategie und Zielsetzung, Durchführung, Überprüfung und Evaluierung und Information, Kommunikation und Berichtswesen auf. Risiken sind definiert als potenzielle Abweichungen von Unternehmenszielen. Das Ziel des Risikomanagements ist es, die Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen das Erreichen der Unternehmensziele zu unterstützen. Risiken werden nach einheitlichen Grundsätzen in ihrem Gesamtzusammenhang identifiziert, bewertet, überwacht und in einem unternehmensweiten Risikomanagementsystem dokumentiert.

G 31

Governance-Struktur des Risikomanagements



5.1.1 Governance – Rollen und Zuständigkeiten

Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss überwachen das rahmengebende Risikomanagementsystem sowie Entwicklung und Management der bedeutenden Risiken.

Jede einzelne Person im Österreichische Post Konzern trägt durch ihre Entscheidungen und Handlungen zum Risikoprofil und -management bei und ist dazu angehalten, die Grundprinzipien und Werte des Post-Konzerns umzusetzen.

Darüber hinaus kommt folgenden Personen bzw. Funktionen eine besondere Rolle zu:

Der Vorstand trägt die Verantwortung für das Chancen- und Risikoprofil des Konzerns und geschäftsfeldübergreifende Risiken, dazu gehören auch Finanzrisiken sowie das Management dieses Profils und dieser Risiken.

Die jeweilige Geschäftsfeldleitung trägt die Verantwortung für ihre Geschäftsfeldrisiken sowie deren Management.

Die Verantwortung ist nicht delegierbar.

Der Vorstand wird beim Management des Chancen- und Risikoprofils sowie der geschäftsfeldübergreifenden Risiken vom Risikogremium unterstützt.

Das Konzern-Risikomanagement-Team ist für die Gestaltung eines dem Unternehmen angemessenen und wirksamen Enterprise Risk Managementsystems zuständig. Dazu gehören die Analyse der Gegebenheiten und zu beachtenden Anforderungen an ein solches Managementsystem, dessen Implementierung, Aufrechterhaltung, Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung.

Darüber hinaus koordiniert das Konzern-Risikomanagement-Team den Risikomanagementprozess, der die Identifikation, Bewertung, Steuerung und das Monitoring von Risiken beinhaltet. Dazu gehört auch die Unterstützung von Fachbereichen und Projektleitungen bei der Erstellung von Entscheidungsgrundlagen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

5.1.2 Berichterstattung und Überwachung

Die Wahrnehmung der Überwachungs- und Steuerungsfunktion wird durch die Berichterstattung des Konzern-Risikomanagement-Teams an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane unterstützt.

Die Regelberichterstattung sieht eine zumindest halbjährliche Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss und eine zumindest jährliche Berichterstattung an den Gesamtaufichtsrat vor.

Darüber hinaus erhalten die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Zuge von zustimmungspflichtigen Entscheidungen die für die Entscheidung erforderlichen Chancen- und Risiken-Informationen.

Unerwartet auftretende Risiken werden dem Vorstand und gegebenenfalls dem Prüfungsausschuss und/oder Aufsichtsrat unmittelbar (ad hoc) berichtet.

Die Funktionsfähigkeit des Enterprise Risk Managementsystems wird in Anlehnung an den Österreichischen Corporate Governance Kodex jährlich durch Wirtschaftsprüfer*innen beurteilt. Mit Inkrafttreten der CSRD wird diese jährliche Prüfungstätigkeit verstärkt. Des Weiteren werden die Konzeption, Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems regelmäßig evaluiert, überwacht und kontrolliert.

5.1.3 Zielsetzung und Risikopolitik

Die Risikopolitik der Österreichischen Post ist auf Bestandsicherung und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet und fügt sich in die Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie ein.

Die Risikobereitschaft der Österreichischen Post leitet sich von ihrer Positionierung am Kapitalmarkt als zuverlässiger Dividentitel, den Werten sowie den risikopolitischen Grundsätzen ab. Er unterstützt mit diesem Rahmen die Umsetzung der Konzernstrategie.

Aus diesen risikopolitischen Überlegungen und im Einklang mit der Konzern-Strategie hat der Post-Konzern Limits abgeleitet, die ein Agieren innerhalb des definierten Risikoappetits ermöglichen und die Risikotragfähigkeit sicherstellen.

5.1.4 Risikomanagementprozess

Die wichtigsten Schritte des Risikomanagementprozesses sind:

1. Identifizierung und Bewertung Der konzernweite Standardrisikomanagementprozess wird halbjährlich durchgeführt. Im Zuge des Prozesses sind sämtliche Unternehmensbereiche sowie die vollkonsolidierten Beteiligungen dazu aufgefordert, Chancen und Risiken zu identifizieren, zu bewerten, Steuerungsmaßnahmen festzulegen sowie den Status bereits bekannter Chancen & Risiken zu aktualisieren. Das Konzern-Risikomanagement-Team unterstützt darüber hinaus die einzelnen Unternehmensbereiche sowie Projektleitungen in Form proaktiver Risiko-Assessments hinsichtlich ihrer Risiken. Hierbei kommen verschiedene Methoden zur Anwendung: Expert*innengespräche, Workshops und Analysen des Risikomanagement-Teams.

Im Zuge der Analyse und Bewertung werden die Chancen und Risiken in Szenarien beschrieben und anschließend so weit wie möglich gemäß den Dimensionen „Auswirkung“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ quantifiziert, wobei die Auswirkung in Bezug auf EBIT und Cashflow beurteilt wird. Nicht quantifizierbare Risiken werden anhand definierter qualitativer Klassen bewertet. Die Bewertung der Risiken und Chancen erfolgt in den für die jeweilige Risikoart angemessenen Zeithorizonten, d. h. kurzfristig (1 Jahr), mittelfristig (1–4 Jahre) und gegebenenfalls langfristig (über 4 Jahre).

Die Ergebnisse der Identifizierung und Bewertung werden in einer eigenen Risikomanagement-Software dokumentiert.

Das zentrale Risikomanagement sammelt und überprüft die identifizierten und bewerteten Chancen und Risiken.

Die finanziellen Effekte möglicher Überschneidungen werden im Rahmen der Aggregation berücksichtigt. Unter Einsatz statistischer Methoden wird die Gesamtrisikoposition des Post-Konzerns ermittelt. Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden Stresstests durchgeführt.

Darüber hinaus wird das Risikoportfolio im Risikogremium analysiert und plausibilisiert.

2. Steuerung und Monitoring Auf Basis der der Risikoidentifikation und -bewertung nachgelagerten Portfolioanalysen werden Chancen und Risiken priorisiert und gesteuert. Die Risikosteuerung erfolgt durch die Festlegung geeigneter Maßnahmen mit dem Ziel, Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder auf Dritte zu übertragen. Die Unternehmensbereiche prüfen hierzu die infrage kommenden Maßnahmen und implementieren diese anschließend.

Zur systematischen Bewältigung versicherbarer Risiken betreibt der Österreichische Post-Konzern ein internes Versicherungsmanagement. Dessen Hauptaufgaben bestehen in der laufenden Optimierung der Versicherungssituation sowie der Prozesse in der Schadenabwicklung.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Konzern-Risikomanagement-Team und den Risikoverantwortlichen trägt zur Überwachung der Aktualität des Risikoportfolios bei. Über den halbjährlichen Zyklus des Standardrisikomanagementprozesses ist darüber hinaus ein regelmäßiges Monitoring der Chancen und Risiken sowie deren Maßnahmen zur Steuerung gewährleistet.

5.2 Bedeutende Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken der Post leiten sich aus dem Risikoumfeld bzw. den Trends und Veränderungen ab, denen das Unternehmen ausgesetzt bzw. mit denen das Unternehmen konfrontiert ist. In folgenden Bereichen sehen wir bedeutende Chancen und Risiken:

5.2.1 Brief- und Werbepostmarkt

Die Post erweitert im Briefbereich laufend das Leistungsangebot durch diverse Zusatzleistungen im physischen und elektronischen Bereich und adaptiert das Produktportfolio im Segment Brief & Werbepost gemäß den Anforderungen der Kund*innen. Solche Anpassungen im Produkt- und Leistungsportfolio werden durch Tarifmaßnahmen ergänzt.

Der Trend zur elektronischen Substitution von Briefen, insbesondere zur elektronischen Zustellung, wird sich dennoch weiterhin fortsetzen. Diese Entwicklung, die vom

Gesetzgeber gefördert wird, kann zu nicht unerheblichen Volumenrückgängen und damit Ergebnisbeeinträchtigungen führen.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass infolge von Änderungen der gesetzlichen Zustellvorschriften für behördliche Sendungen in Österreich ein Teil dieser Sendungen nicht mehr über die Österreichische Post zugestellt wird. Eine zusätzliche Beschleunigung der Substitution von Briefsendungen durch elektronische Medien ist seit dem Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes zu beobachten, zudem werden laufend weitere Digitalisierungsmaßnahmen vorgenommen, was zu weiteren Mengenrückgängen führen kann.

Das Geschäft mit Werbesendungen wird von der konjunkturellen Entwicklung und der Kaufkraft der Konsument*innen beeinflusst und hängt stark von der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Gerade der stationäre Handel – als wichtigste Werbepost-Kund*innen-Gruppe – ist weiterhin mit folgenden strukturellen Trends konfrontiert: Einerseits ist eine zunehmende Marktkonzentration spürbar und andererseits leidet der stationäre Handel unter dem Wachstum des E-Commerce-Markts. Infolgedessen kann es zu einer Reduktion bei Werbemitteln und -mengen und damit auch zu einer Beeinträchtigung des Ergebnisses kommen. Die weiterhin angespannte Wirtschaftslage könnte Preismaßnahmen trotz hoher Inflation erschweren.

5.2.2 Paketmarkt

Der E-Commerce zeigt weiterhin Wachstumspotenzial. Dies eröffnet Raum für Chancen hinsichtlich Mengen- und Preisentwicklung. Es besteht jedoch das Risiko, dass das E-Commerce-Wachstum durch ein anhaltend negatives wirtschaftliches Umfeld gebremst werden könnte. Darüber hinaus können sich Risiken aus politischen Intentionen ergeben, internationale Handelsströme im Paketgeschäft durch Tarifmaßnahmen zu verändern. Beim E-Commerce punktet die Post durch neue, schnelle und schlanke Lösungen für Online-Bestellungen. Die Österreichische Post hat klare Wettbewerbsvorteile hinsichtlich Qualität und Kostenstruktur. Dennoch bleibt der Wettbewerb intensiv. Das Risiko von Mengensplit von Kund*innen sowie der intensive Ausbau von Selbstabholungslösungen auch durch Mitbewerber*innen erhöhen den Druck zusätzlich. Dadurch kann es zu Marktanteilsverschiebungen bzw. zu Preis- und Mengenrisiken kommen. Zudem ist das Paketwachstum von großen Online-Versender*innen geprägt, die weiterhin überproportional zum Markt wachsen. Durch die bereits etablierte Eigenzustellung eines*einer Großkund*in und den

damit verbundenen möglichen weiteren Steigerungen der Eigenleistung dieses* dieser Großkund*in kann es zu spürbaren Mengenverlusten und damit einhergehenden Umsatz- und Ergebniseffekten kommen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass weitere Versender*innen eine Eigenzustellung aufbauen könnten.

Nachhaltigkeitsüberlegungen und erhöhte Kund*innenanforderungen aufgrund von Lieferkettensorgfaltsbestimmungen spielen eine immer größer werdende Rolle im E-Commerce. Der Österreichische Post Konzern entwickelt laufend innovative und nachhaltige Produktlösungen und baut seine CO₂-freie Zustellung weiter aus. Durch diese Aktivitäten hebt sich der Post-Konzern von seinen Wettbewerber*innen ab und dies kann zu zusätzlichen Paketmengen führen.

5.2.3 Personalkosten und Struktur der Dienstverhältnisse

Das Geschäftsmodell der Österreichischen Post ist von einer hohen Personalkostentante geprägt. Die aktuelle wirtschaftliche Lage und nach wie vor erhöhte Inflation bergen weiterhin das Risiko von steigenden Personalkosten. Dem gegenüber steht die Chance durch Prozessverbesserungen Effizienzsteigerungen zu erreichen.

Weiters steht ein Teil der Mitarbeiter*innen des Österreichischen Post-Konzerns in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und unterliegt den Bestimmungen des Beamtendienstrechts, dessen Änderung zusätzliche Belastungen ergeben könnten. Dementsprechend bestehen Chancen und Risiken hinsichtlich Ergebniseffekten durch den verstärkten Auf- oder Abbau von Rückstellungen aufgrund der Altersstruktur sowie der Personaloptimierungsmaßnahmen.

5.2.4 Logistik- und Infrastrukturkosten

In der Paketzustellung wird neben Eigenzustellung auch mit Frachtunternehmen zusammengearbeitet. Aufgrund der Zunahme der Paketmengen und der damit verbundenen steigenden Nachfrage nach Frachtdienstleistungen sowie der angestiegenen Treibstoffkosten besteht das Risiko von Kostenerhöhungen. Darüber hinaus könnten sich auch erhöhte Nachhaltigkeitsanforderungen kostensteigernd auswirken. Kosteneffekte könnten durch Produktivitätsentwicklungen in Logistikzentren verstärkt bzw. abgemildert werden. Diesem neuen Umfeld trägt die Post in ihrer Planung Rechnung, sodass ein geringerer Anstieg der Kosten als Chance zu bewerten ist.

5.2.5 Wesentliche Beteiligungen

Aras Kargo (Türkei) Die Österreichische Post ist zu 80% am türkischen Paketdienstleister Aras Kargo a.s. beteiligt. Im aktuellen Umfeld besteht das Risiko, dass sich volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen zum Nachteil der Post entwickeln könnten. Als wesentliche volkswirtschaftliche Größe wäre hier vor allem der Wechselkurs zu nennen, der sich durch die Umrechnung im Post-Ergebnis bemerkbar macht. In einem kompetitiven Umfeld ist die Aras Kargo eines der führenden Unternehmen in der Türkei beim Versand von Paketen. Es besteht daher das Risiko, dass es aufgrund des intensiven Wettbewerbs zu Marktanteilsverschiebungen kommen kann. Darüber hinaus birgt auch in der Türkei der Trend einer forcierten Eigenzustellung durch große Versandhändler*innen ein Mengenverlustrisiko.

bank99 (Österreich) Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der bank99 ist vor allem von der Entwicklung des Zinsumfelds abhängig. Die stattgefundenene Senkung des Leitzinssatzes, könnte zu Risiken führen. Darüber hinaus könnte eine nachteilige Entwicklung der Personal- und IT-Kosten oder der Risikokosten sich negativ auswirken. Diese Chancen- und Risikoaspekte könnten dazu führen, dass das Ergebnis der bank99 von den Erwartungen der Post abweicht. Die weiterhin bestehenden globalen Unsicherheiten könnten sich auf die Finanzbranche auswirken und so zu dem Risiko führen, dass bei Abwicklung eines Mitglieds der Einlagensicherung Austria (ESA) auch die bank99 einen Anteil zu leisten hat. Die bank99 ist in einem höchst komplexen regulatorischen und rechtlichen Umfeld tätig, sie ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass trotz größtmöglicher Sorgfalt Behörden eine anderslautende Rechtsmeinung vertreten und dies negative Konsequenzen, z.B. Strafen, Negativberichterstattung sowie Kund*innenverlust, nach sich ziehen könnte.

CEE/SEE-Beteiligungen Im CEE/SEE Raum ist das Marktumfeld stark von hohem Wettbewerbsdruck geprägt und in der Folge einem höheren Margenrisiko geprägt. Verschiebungen in Paketmengen großer E-Commerce-Händler*innen können dieses Risiko verstärken.

Um Risiken in diesem Markt entgegenzuwirken, investiert die Österreichische Post daher auch laufend in entsprechende Prozess- und Zustelllösungen ihrer Beteiligungen.

5.2.6 Finanzinstrumente

Eine detaillierte Darstellung von mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken und Risikomanagement findet sich im Geschäftsbericht 2025, Konzernabschluss, Punkt 26.2.

5.2.7 Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (Environmental, Social, Governance – ESG)

Die Österreichische Post AG verfolgt seit über zehn Jahren Nachhaltigkeitsziele. Dies spiegelt sich in der integrierten Konzern- und Nachhaltigkeitsstrategie wider. ESG-Themen haben einen hohen Stellenwert, demgemäß begrüßt und unterstützt die Österreichische Post AG Klima- und Umweltschutzmaßnahmen. Um dem verstärkten Fokus auf Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, hat die Österreichische Post ihr Risikomanagementsystem zu einem integrierten Risikomanagementsystem weiterentwickelt, welches die ESG-Chancen und -Risiken einbezieht.

Für eine detaillierte Aufstellung der ESG-Aspekte des Chancen- und Risikenportfolios sowie Maßnahmen zur Ergreifung der Chancen bzw. Reduktion der Risiken wird auf Punkt 4. Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung verwiesen.

5.2.8 Rechtliche Rahmenbedingungen/Regulatorik

Der Österreichische Post-Konzern operiert mit vielen Produkten und Dienstleistungen in einem sehr fordernden rechtlichen bzw. regulatorischen Umfeld, welches geprägt ist von z. B. dem Postmarktgesetz, Datenschutzbestimmungen, steuerlichen Vorschriften, Kapitalmarkt- und Wettbewerbsrecht, strengeren Regelungen hinsichtlich Korruption sowie fordernden Vorgaben im Bereich der Nachhaltigkeit. Aufgrund der steigenden Bedeutung von Digitalisierung und Technologie, nimmt auch diesbezügliche Regulierung zu.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass trotz größtmöglicher Sorgfalt seitens der Österreichischen Post sonstige Behörden, z. B. Finanzämter, Aufsichtsbehörden oder Gerichte eine abweichende Rechtsansicht vertreten und dies zu Nachzahlungen, Strafen oder Schadenersatzleistungen führen könnte.

5.2.9 IT und andere technische Einrichtungen

Der Österreichische Post-Konzern ist in hohem Maß auf die Verwendung komplexer technischer Systeme angewiesen und setzt bei der Erbringung seiner Dienstleistungen maßgeblich auf den Einsatz von Datenverarbeitungssystemen, modernen Kommunikationsmedien und andere technische Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund investiert der Österreichische Post-Konzern laufend in die IT und andere technische Einrichtungen ihrer Verteil- und Zustellnetze. Die Leistungserbringung des Unternehmens hängt dabei von der Funktionsfähigkeit wichtiger Standorte ab. Sollten technische Systeme vorübergehend oder dauerhaft ausfallen oder sollte es zu unberechtigten Datenzugriffen und Datenmanipulationen beispielsweise durch Cyberkriminalität kommen, könnte dies zu Störungen des Geschäftsablaufs, des Logistikbetriebs und damit einhergehenden Umsatzverlusten sowie zum Verlust von Reputation und Kund*innen führen und zusätzliche Kosten verursachen.

5.2.10 Geopolitische und makroökonomische Risiken

Die anhaltenden geopolitischen und makroökonomischen Unsicherheiten werden im Zuge der Konzernplanung berücksichtigt. Sollten sich die Unsicherheiten vergrößern wird dem im Zuge des Risikomanagementprozesses Rechnung getragen.

5.3 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation des Konzerns

Die vorstehend beschriebenen Risiken und Chancen des Unternehmens werden stetig beobachtet und entsprechende Maßnahmen gesetzt bzw. Initiativen ergriffen. Ein Blick auf die bedeutenden Chancen und Risiken des Unternehmens zeigt, dass es zwar Änderungen bzw. Verschiebungen bei den Themen gibt, mit denen die Post konfrontiert ist, die Stabilität bei den Chancen und Risiken aber überwiegt. Dementsprechend ist aus heutiger Sicht der Bestand des Unternehmens nicht gefährdet.

6. Weitere rechtliche Angaben

6.1 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Österreichische Post-Konzern ist – als international tätiges Post-, Logistik- und Dienstleistungsunternehmen – im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit operativen Risiken ausgesetzt, mit denen sich das Unternehmen bewusst auseinandersetzt. Durch die Konzentration auf das Kerngeschäft sowie die jahrzehntelange Erfahrung in diesem Geschäft ist es dem Österreichischen Post-Konzern möglich, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten sowie rasch geeignete Vorsorgemaßnahmen zur Sicherung zu setzen. Im Bereich Finanzdienstleistungen sind aufgrund der eigenen Bank die besonderen strenge Vorgaben im Bereich Risikomanagement und internes Kontrollsystem für Banken zu berücksichtigen.

Für den gesamten Österreichischen Post-Konzern besteht ein einheitliches Risikomanagement, das alle Organisationseinheiten und wesentlichen Konzernunternehmen sowie ein Internes Kontrollsystem für alle wesentlichen Prozesse einschließt. Für den speziellen Bereich der Bank sind das Interne Kontrollsystem und Risikomanagement entsprechend der für Banken bestehenden besonderen Anforderungen nochmals erweitert bzw. angepasst.

Das Interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems ist risikoorientiert aufgebaut und in die Betriebsabläufe integriert. Auch § 82 AktG enthält die Verpflichtung zur Einrichtung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Rechnungswesens und internen Kontrollsystems. Berücksichtigt werden insbesondere die Rechnungslegung, die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie deren vorgelagerte Unternehmensprozesse. Für die Durchführung der Kontrollen ist die jeweilige Unternehmenseinheit verantwortlich.

6.1.1 Kontrollumfeld

Die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernhandbuch zusammengefasst. IFRS-Neuerungen werden vom Konzern-Rechnungswesen laufend überwacht und regelmäßig konzernweit veröffentlicht. Zusätzlich zum Konzernhandbuch bestehen Richtlinien und Fachkonzepte zu ausgewählten Konzernprozessen, insbesondere zu Konsolidierungskreisänderungen.

Die Konzernunternehmen erstellen auf Gesellschaftsebene zeitgerecht vollständige und richtige IFRS-Reporting-Packages gemäß den konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Die IFRS-Reporting-Packages sind die Ausgangsbasis für die Weiterverarbeitung im Zuge der systemgestützten Konzernkonsolidierung. Die Erstellung des Konzernabschlusses obliegt dem Konzern-Rechnungswesen, dessen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche im Wesentlichen die Betreuung der Meldedatenübernahme der Konzernunternehmen, die Durchführung der Konsolidierungs- und Eliminierungsmaßnahmen sowie die analytische Aufbereitung der Konzernabschlussdaten und die entsprechende Erstellung interner und externer Finanzberichte umfassen. Die Ablauforganisation für die Erstellung des Konzernabschlusses folgt einem strikten Terminplan.

6.1.2 Risikobeurteilung

Das Interne Kontrollsystem ist risikoorientiert aufgebaut. Die bestehende Schnittstelle zwischen dem Internen Kontrollsystem und dem Compliance- und Risikomanagementsystem führt zu einer koordinierten Vorgehensweise der Bereiche.

Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems durch die Konzernrevision.

6.1.3 Kontrollmaßnahmen

Der Konzernabschluss der Österreichischen Post wird auf Grundlage von SAP SEM-BCS monatlich in Form einer Simultankonsolidierung erstellt. Die Erfassung der Anhangangaben sowie die Ermittlung der latenten Steuern erfolgen ebenfalls über SAP SEM-BCS. Im Bereich der Stammdaten (z. B. SAP SEM-Positionen, SAP-Konzernkontenplan, Kund*innendaten) sind zentrale Anlage-/Änderungsprozesse definiert worden. Die monatlichen Abschlüsse werden überwiegend mittels SAP S/4HANA bzw. SAP R/3 erstellt. Die IFRS-Überleitung erfolgt im Zuge der parallelen (dualen) SAP-Rechnungslegung. Die Übernahme der Meldedaten in SAP SEM-BCS erfolgt durch einen automatisierten Upload.

Zur Vermeidung wesentlicher Fehldarstellungen bei der Abbildung von Transaktionen wurden mehrstufig aufgebaute Qualitätssicherungsmaßnahmen mit der Zielsetzung implementiert, die IFRS-Reporting-Packages für die Zwecke der Konsolidierung richtig zu erfassen. Ausgehend von den Abschlüssen der Konzernunternehmen führt das Konzern-Rechnungswesen in mehreren Stufen umfangreiche Plausibilitäts- und Datenqualitätschecks durch. Erst nach Durchführung der Qualitätskontrollen auf allen Stufen erfolgt die Freigabe des Konzernabschlusses.

6.1.4 Information und Kommunikation

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktionen werden wesentlichen Führungsebenen vorläufige Konzernabschlussdaten zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses werden folgende Berichte erstellt: Aufsichtsratsbericht, Monatsbericht, Beteiligungsbericht, Datenanalyse und -auswertung. Adressat*innen des vierteljährlich erstellten Aufsichtsratsberichts sind in erster Linie der Vorstand und der Aufsichtsrat der Österreichische Post AG. Neben dem Aufsichtsratsbericht und dem gesetzlich vorgeschriebenen Jahresfinanz- und Geschäftsbericht sowie den Zwischenberichten und der nichtfinanziellen Berichterstattung werden unterjährig weitere interne Berichte, die weiterführende Erläuterungen zu ausgewählten Positionen, Ergebnisüberleitungen und Kennzahlen enthalten, erstellt und den relevanten Führungsebenen zur Verfügung gestellt, damit diese neben der strategischen und operativen Steuerung auch ihre Überwachungs- und Kontrollfunktionen, insbesondere auch in Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung, wahrnehmen können. Der Monatsbericht fasst die wesentlichen Finanz- und Leistungskennzahlen des Unternehmens – auch auf Segmentebene – zusammen. Vom Konzern-Controlling wird monatlich ein Beteiligungsbericht erstellt, der Informationen

über die Entwicklung der Konzernunternehmen enthält. Zusätzlich zur Berichterstattung über Finanzkennzahlen wird dem Prüfungsausschuss halbjährlich über den aktuellen Status des Internen Kontrollsystems sowie über erfolgte Prüfungen berichtet. Die Berichterstattung an die Aktionär*innen der Österreichischen Post erfolgt in Übereinstimmung mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex sowohl über die Investor Relations-Website (post.at/investor) als auch über direkte Gespräche mit den Investor*innen. Die veröffentlichten Informationen werden allen Investor*innen zeitgleich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu den Publikationen stehen den Investor*innen auf der Investor Relations-Website zahlreiche weitere Informationen – unter anderem Investoren-Präsentationen, Informationen rund um die Aktie, veröffentlichte Insiderinformationen oder der Finanzkalender – zur Verfügung.

6.1.5 Überwachung

Kernpunkt des operativen Risikomanagements ist die Identifizierung, Evaluierung und Beherrschung wesentlicher Risiken aus dem Kerngeschäft. Dieser Prozess wird von Schlüsselpersonen in den Divisionen und in der internen Produktionseinheit Logistiknetzwerk getragen. Der Österreichische Post-Konzern gliedert sich in die auf dem Markt tätigen Divisionen Brief & Werbepost, Paket & Logistik und Filiale & Bank sowie in die Division Corporate, die zusätzlich vor allem Dienstleistungen im Bereich der Konzernverwaltung erbringt. In der internen Produktionseinheit Logistiknetzwerk ist die Logistik für Brief und Paket in Österreich gebündelt. Diese Leistungen werden auf Kostenbasis auf die am Markt tätigen Divisionen verrechnet.

Die Konzernunternehmen des Österreichischen Post-Konzerns werden dabei im Wesentlichen je nach Tätigkeitsschwerpunkt den einzelnen Divisionen bzw. der internen Produktionseinheit zugeordnet. Die in den jeweiligen Einheiten bestehenden wesentlichen Geschäftsrisiken werden identifiziert und laufend beobachtet. Auf dieser Basis werden angemessene Risiko- und Kontrollmaßnahmen festgelegt. Weitere zentrale Instrumente der Risikoüberwachung und -kontrolle sind die konzernweiten Richtlinien zum Risikomanagement und zum Internen Kontrollsystem über den Umgang mit wesentlichen Risiken, der Planungs- und der Controlling-Prozess sowie die laufende Berichterstattung. Die Richtlinien umfassen beispielsweise die Festsetzung und Kontrolle von Limit-Kategorien und Handlungsabläufen zur Begrenzung finanzieller Risiken sowie die strikte Vorgabe des Vier-Augen-Prinzips. Zusätzlich erfolgen auch für den Bereich Rechnungslegungsprozess und Berichterstattung regelmäßige Überprüfungen der Zuverlässigkeit, Ordnungsmäßigkeit sowie

Gesetzmäßigkeit durch die Konzernrevision. Der Planungs- und Berichtsprozess dient als Frühwarnsystem und als Basis für die Beurteilung der Wirksamkeit der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen. Dabei folgen auf den Bericht an den Gesamtvorstand zu Spitzenkennzahlen monatliche Performance-Reviews zu den auf dem Markt tätigen Einheiten, die gemäß dem integrierten Planungs- und Berichtswesen stufenweise fortgesetzt werden.

6.2 Informationen gemäß § 243a UGB

Das Grundkapital der Österreichische Post AG beträgt 337.763.190 EUR und ist geteilt in 67.552.638 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nominalwert von jeweils 5 EUR. Es liegen keine Stimmrechtsbeschränkungen oder Syndikatsvereinbarungen vor, die der Gesellschaft bekannt sind.

Die Republik Österreich hält über die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) 52,8% der Anteile an der Österreichische Post AG (auf Basis der in Umlauf befindlichen 67.552.638 Stück Aktien). Der Gesellschaft sind keine anderen Aktionär*innen bekannt, die mehr als 10% der Anteile halten.

Soweit der Gesellschaft bekannt ist, gibt es keine Inhaber*innen von Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Mitarbeiter*innen, die auch Aktionär*innen der Österreichische Post AG sind, üben ihre Stimmrechte individuell aus. Es existieren keine sich unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital Gemäß § 5a der Satzung der Österreichische Post AG wurde der Vorstand gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 8. April 2030 um bis zu 16.888.160 EUR, durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück neuer, auf Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen, zu erhöhen. Die Satzungsänderung wurde am 25. Juni 2025 in das Firmenbuch eingetragen.

Bedingtes Kapital Gemäß § 5b der Satzung der Österreichische Post AG wurde das Grundkapital gemäß § 159 AktG um bis zu 16.888.160 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stückaktien erhöht. Die Kapitalerhöhung darf nur zum Zweck der Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger*innen von Finanzinstrumenten im Sinne von § 174 AktG durchgeführt werden. Der Vorstand ist

ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die Satzungsänderung wurde am 25. Juni 2025 in das Firmenbuch eingetragen.

Aktienrückwerb Die ordentliche Hauptversammlung vom 18. April 2024 hat den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und 8 sowie Abs 1a und 1b AktG ermächtigt, auf den*die Inhaber*in oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2026 sowohl über die Börse als auch außerbörslich und zwar auch nur von einzelnen Aktionär*innen oder einem*r einzigen Aktionär*in, insbesondere der ÖBAG, zu einem niedrigsten Gegenwert von 10 EUR je Aktie und einem höchsten Gegenwert von 60 EUR je Aktie zu erwerben.

Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Absatz 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb durch den Vorstand kann insbesondere vorgenommen werden, wenn die Aktien Arbeitnehmer*innen, leitenden Angestellten und/oder Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiter*innenbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder einer Privatstiftung, deren primärer Zweck das Halten und Verwalten der Aktien für eine oder mehrere der genannten Personen ist (wie etwa einer Mitarbeiter*innenbeteiligungsstiftung gemäß § 4d Abs 4 EStG) übertragen werden sollen.

Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand der Österreichische Post AG beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).

Der Vorstand wurde für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Veräußerung beziehungsweise Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionär*innen, insbesondere wenn die Aktien Arbeitnehmer*innen, leitenden Angestellten und/oder Mitgliedern des

Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiter*innenbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder einer Privatstiftung, deren primärer Zweck das Halten und Verwalten der Aktien für eine oder mehrere der genannten Personen ist (wie etwa einer Mitarbeiter*innenbeteiligungsstiftung gemäß § 4d Abs 4 EStG) übertragen werden sollen, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz in Verbindung mit § 122 AktG herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG

Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 8. April 2030 Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG – insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu 250.000.000 EUR, die auch das Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 3.377.632 Aktien der Gesellschaft einräumen können und/oder auch so ausgestaltet sind, dass ihr Ausweis als Eigenkapital erfolgen kann – auch in mehreren Tranchen und in unterschiedlicher Kombination auszugeben. Dies auch mittelbar im Wege der Garantie für die Emission von Finanzinstrumenten durch ein verbundenes Unternehmen der Gesellschaft mit Umtausch- und/oder Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft.

Für die Bedienung der Umtausch- und/oder Bezugsrechte kann der Vorstand das bedingte Kapital oder eigene Aktien oder eine Kombination aus bedingtem Kapital und eigenen Aktien verwenden.

Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen der Finanzinstrumente sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen, wobei der Ausgabebetrag nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln ist.

Der Vorstand ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionär*innen auf die Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen.

Es gibt keine bedeutsamen Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich wesentlich ändern oder enden.

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmer*innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

7. Ausblick 2026

Die Basistrends der internationalen Brief- und Paketmärkte zeigen sich unverändert. Das Briefgeschäft verzeichnet Volumenrückgänge, die im schwachen konjunkturellen Umfeld durch Digitalisierungsbemühungen privater und öffentlicher Kund*innen vorangetrieben werden.

E-Commerce ist andererseits die Triebfeder für steigende Paketvolumen. In vielen Märkten ist gleichzeitig mit intensivem Wettbewerb zu rechnen und mit Unsicherheiten durch regulatorische Einschränkungen internationaler Handelsströme.

Umsatzerlöse 2026

Nach einer Umsatzentwicklung 2025, die um 2,6% unter dem Niveau des Jahres 2024 lag, aber um 11,0% über dem Jahr 2023 wird für die Entwicklung im Jahr 2026 wieder mit einem leichten Umsatzanstieg gerechnet.

Im Geschäftsjahr 2026 kommt es zu einer Änderung in der Segmentberichterstattung: Umsatzerlöse aus Filialdienstleistungen werden nicht mehr mit Finanzdienstleistungen kombiniert dargestellt, sondern in der neuen Division **Brief, Filiale & Services** (vormals Brief & Werbepost). In dieser Division dominieren weiterhin die rückläufigen Brief- und Werbevolumen die Geschäftsentwicklung. Produkt- und Preisanpassungen werden positiv zum Umsatz beitragen, ebenso wie etwa 35 Mio EUR an Filialleistungen (vormals in Filiale & Bank). Dies inkludiert den Aufbau der neuen Mobilfunk-Eigenmarke YELLOW in Österreich sowie ein Entfall von ca. 20 Mio EUR an Umsatzbeiträgen aus der beendeten Telekom-Vertriebskooperation. In Summe wird für 2026 mit einem Umsatzrückgang im unteren einstelligen Bereich gerechnet.

In der Division **E-Commerce & Logistics** (vormals Paket & Logistik) wird hingegen mit einem Wachstum im oberen einstelligen Bereich gerechnet. Bei konstanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist weiterhin mit Impulsen aus dem E-Commerce zu rechnen, insbesondere mit Zuwächsen bei internationalen Versender*innen. Unsicherheiten zur Prognose zukünftiger Handelsströme ergeben sich

aus europäischen und nationalen Überlegungen durch regulatorische Maßnahmen internationale Wertschöpfung zu verlagern. Wachstum wird sowohl für den Markt in Österreich, Südost- und Osteuropa und auch der Türkei erwartet, je Markt aber von Impulsen im Online-Handel, aber auch von der Wettbewerbssituation abhängig. Während in Österreich mit einer stetigen positiven Entwicklung gerechnet wird, ist in Südost- und Osteuropa mit zusätzlichen Umsatzbeiträgen aus dem Erwerb eines ungarischen Paketdienstleisters zu erwarten. Darüber hinaus sollte der Erwerb des führenden E-Commerce-Dienstleisters in Südost- und Osteuropa, euShipments.com, abgeschlossen werden. Das Closing für beide Gesellschaften wird Ende des ersten Quartals 2026 erwartet. Am türkischen Markt werden auch weiterhin Inflation und Währungsentwicklung zusätzliche Umsatzparameter bleiben.

In der neuen Division **Bank** (vormals Filiale & Bank) werden im Geschäftsjahr 2026 ausschließlich Erträge aus Finanzdienstleistungen der bank99 berichtet. Auf Basis der im Vergleich zum Vorjahr niedrigen Leitzinsen gehen wir von Umsatzerlösen etwa am Niveau des Vorjahres aus.

Ergebnis 2026

Neben einer leicht positiven Umsatzentwicklung ist auch weiterhin mit steigenden inflationsbedingten Kostensteigerungen zu rechnen. Daher werden umfassende Initiativen ergriffen, um das Ergebnisniveau des Konzerns abzusichern. Für 2026 peilt die Österreichische Post bei schwierigem makroökonomischem Umfeld und leicht verbesserten Konjunkturprognosen eine weitgehend stabile Ergebnisentwicklung in der Größenordnung der letzten Jahre an. Weiter positiv zum Ergebnis wird die bank99 beitragen, auch durch den Wegfall der erfolgten Kernbankenmigration.

Es wird umsatz- und ergebnisseitig mit einem zum Vorjahr schwächeren ersten und stärkeren zweiten Halbjahr gerechnet. Dies in Abhängigkeit des Closings der bereits kommunizierten Unternehmenstransaktionen und vor dem Hintergrund der beendeten Telekom-Vertriebskooperation und dem Aufbau der eigenen Mobilfunk-Marke.

Investitionen 2026

Die Investitionen in Sachanlagen (CAPEX) werden für das Jahr 2026 in der Bandbreite von 140 bis 160 Mio EUR liegen sowie darüber hinaus ca. 20 Mio EUR für immaterielle Vermögenswerte. Schwerpunkte der Jahre 2026 und 2027 sind die Erweiterung und Modernisierung des Logistikzentrums in Salzburg und der Ausbau von Paketautomaten, vorrangig in Südost- und Osteuropa. Ein weiterer Schwerpunkt ist die schrittweise Elektrifizierung der Zustellflotte, um die letzte Meile in Österreich bis 2030 vollständig CO₂-frei zu gestalten.

Die Österreichische Post strebt weiterhin an, Wachstum mit einer attraktiven Dividendenpolitik zu verbinden. Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 15. April 2026 eine stabile Dividende in Höhe von 1,83 EUR je Aktie vorschlagen. Damit führt das Unternehmen seine Ausschüttungspolitik fort und hält an dem Ziel fest, mindestens 75% des Nettoergebnisses an die Aktionär*innen auszuschütten.

Wien, am 17. Februar 2026

Der Vorstand

Walter Oblin
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Peter Umundum
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Paket & Logistik (COO)

Barbara Potisk-Eibensteiner
Mitglied des Vorstands
Vorständin Finanzen (CFO)

Konzern Abschluss

178 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

179 Konzerngesamtergebnisrechnung

180 Konzernbilanz

182 Konzern-Cashflow-Statement

184 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

186 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

- 186** 1. Berichtendes Unternehmen
- 186** 2. Rechnungslegungsgrundlagen und -methoden
- 188** 3. Neue und geänderte International Financial Reporting Standards (IFRS)
- 190** 4. Zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungsunsicherheiten
- 193** 5. Konsolidierungskreis
- 196** 6. Segmentberichterstattung
- 200** 7. Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen
- 202** 8. Ergebnis aus Finanzdienstleistungen
- 204** 9. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen
- 204** 10. Personalaufwand
- 205** 11. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen
- 206** 12. Finanzergebnis
- 207** 13. Ertragsteuern
- 212** 14. Ergebnis je Aktie
- 212** 15. Geschäfts- oder Firmenwerte
- 215** 16. Immaterielle Vermögenswerte
- 217** 17. Sachanlagen
- 219** 18. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property)
- 221** 19. Leasingverhältnisse
- 225** 20. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen
- 226** 21. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten
- 227** 22. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- 230** 23. Eigenkapital
- 233** 24. Nicht beherrschende Anteile
- 234** 25. Rückstellungen
- 243** 26. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken und Risikomanagement
- 284** 27. Sonstige Angaben

290 Bestätigungsvermerk

296 Prüfbericht zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

302 Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2025

| Mio EUR | Anhang | 2024 | 2025 |
|---|---------------------------|-----------------|-----------------|
| Umsatzerlöse | (7.) | 3.123,1 | 3.043,3 |
| davon Erträge aus Finanzdienstleistungen | (8.) | 158,0 | 142,3 |
| davon Erträge aus Effektivverzinsung | | 98,5 | 100,2 |
| Sonstige betriebliche Erträge | (11.1) | 104,1 | 119,7 |
| Gesamte betriebliche Erträge | | 3.227,2 | 3.163,0 |
| Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen | (9.) | -920,6 | -907,5 |
| Aufwand für Finanzdienstleistungen | (8.) | -51,4 | -38,8 |
| Personalaufwand | (10.) | -1.405,5 | -1.391,1 |
| Abschreibungen | (15., 16., 17., 18., 19.) | -215,5 | -216,4 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | (11.2) | -437,2 | -421,4 |
| davon Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 | | -9,9 | -6,1 |
| Gesamte betriebliche Aufwendungen | | -3.030,1 | -2.975,1 |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen | (20.) | 3,1 | 4,4 |
| Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten | | 7,1 | 4,7 |
| Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) | | 207,3 | 196,9 |
| Finanzerträge | | 28,3 | 23,6 |
| Finanzaufwendungen | | -38,8 | -39,5 |
| Finanzergebnis | (12.) | -10,5 | -15,9 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | | 196,7 | 181,0 |
| Ertragsteuern | (13.) | -50,8 | -47,0 |
| Periodenergebnis | | 145,9 | 134,0 |
| Zuzurechnen an: | | | |
| Aktionär*innen des Mutterunternehmens | (23.) | 137,9 | 132,2 |
| Nicht beherrschende Anteile | (23.) | 8,0 | 1,8 |
| ERGEBNIS JE AKTIE (EUR) | | | |
| Unverwässert und verwässert | (14.) | 2,04 | 1,96 |

Konzerngesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr 2025

| Mio EUR | Anhang | 2024 | 2025 |
|--|--------|--------------|--------------|
| Periodenergebnis | | 145,9 | 134,0 |
| Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können: | | | |
| Währungsumrechnungsdifferenzen und Hochinflationsanpassung – ausländische Geschäftsbetriebe | (23.) | 14,2 | -8,9 |
| Steuereffekt auf Hochinflationsanpassung | (13.) | 2,2 | 0,8 |
| Summe der Posten, die umgliedert werden können | | 16,4 | -8,2 |
| Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden: | | | |
| Zeitwertänderungen FVOCI – Eigenkapitalinstrumente | (26.) | 0,1 | 0,3 |
| Steuereffekt auf Zeitwertänderungen | (13.) | 0,0 | -0,1 |
| Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen | (25.) | 5,0 | 9,3 |
| Steuereffekt auf Neubewertung | (13.) | -1,1 | -2,1 |
| Summe der Posten, die nicht umgliedert werden | | 4,0 | 7,4 |
| Sonstiges Ergebnis | | 20,4 | -0,8 |
| Gesamtperiodenergebnis | | 166,3 | 133,3 |
| Zuzurechnen an: | | | |
| Aktionär*innen des Mutterunternehmens | (23.) | 154,9 | 133,3 |
| Nicht beherrschende Anteile | (23.) | 11,4 | 0,0 |

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2025

| Mio EUR | Anhang | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|--|--------|----------------|----------------|
| AKTIVA | | | |
| Langfristige Vermögenswerte | | | |
| Geschäfts- oder Firmenwerte | (15.) | 60,0 | 60,3 |
| Immaterielle Vermögenswerte | (16.) | 98,9 | 96,6 |
| Sachanlagen | (17.) | 1.392,0 | 1.368,1 |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | (18.) | 75,2 | 72,7 |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen | (20.) | 28,9 | 30,6 |
| Andere finanzielle Vermögenswerte | (22.2) | 6,8 | 7,1 |
| Vertragsvermögenswerte | | 0,7 | 0,5 |
| Sonstige Forderungen | (21.) | 7,7 | 10,3 |
| Latente Steueransprüche | (13.) | 24,0 | 29,6 |
| | | 1.694,2 | 1.675,8 |
| Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen | | | |
| | (22.1) | | |
| Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken | | 652,1 | 583,8 |
| Forderungen an Kreditinstitute | | 4,3 | 74,8 |
| Forderungen an Kund*innen | | 1.966,9 | 2.001,0 |
| Finanzanlagen | | 1.422,0 | 1.426,2 |
| Sonstige | | 42,8 | 49,0 |
| | | 4.088,1 | 4.134,7 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | | |
| Andere finanzielle Vermögenswerte | (22.2) | 40,4 | 50,4 |
| Vorräte | | 24,5 | 26,6 |
| Vertragsvermögenswerte | (7.2) | 0,5 | 0,2 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | (21.) | 488,3 | 479,4 |
| Steuererstattungsansprüche | (13.) | 77,4 | 38,0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | | 78,5 | 154,1 |
| | | 709,6 | 748,7 |
| | | 6.491,9 | 6.559,3 |

| Mio EUR | Anhang | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|---|--------|----------------|----------------|
| PASSIVA | | | |
| Eigenkapital | (23.) | | |
| Grundkapital | | 337,8 | 337,8 |
| Kapitalrücklagen | | 91,0 | 91,0 |
| Gewinnrücklagen | | 307,7 | 314,8 |
| Andere Rücklagen | | -18,5 | -17,5 |
| Eigenkapital der Aktionär*Innen des Mutterunternehmens | | 717,9 | 726,0 |
| Nicht beherrschende Anteile | | 43,7 | 41,6 |
| | | 761,6 | 767,6 |
| Langfristige Schulden | | | |
| Rückstellungen | (25.) | 294,6 | 257,1 |
| Andere finanzielle Verbindlichkeiten | (22.2) | 543,0 | 512,9 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | (21.) | 20,0 | 83,9 |
| Vertragsverbindlichkeiten | (7.2) | 0,0 | 0,4 |
| Latente Steuerschulden | (13.) | 0,8 | 4,1 |
| | | 858,3 | 858,3 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen | (22.1) | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | 72,8 | 85,9 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen | | 3.769,7 | 3.759,9 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | | 0,0 | 85,7 |
| Sonstige | | 35,5 | 28,3 |
| | | 3.878,0 | 3.959,9 |
| Kurzfristige Schulden | | | |
| Rückstellungen | (25.) | 296,9 | 255,8 |
| Steuerschulden | (13.) | 5,2 | 13,9 |
| Andere finanzielle Verbindlichkeiten | (22.2) | 130,8 | 153,1 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | (21.) | 533,7 | 529,8 |
| Vertragsverbindlichkeiten | (7.2) | 27,4 | 20,9 |
| | | 994,0 | 973,5 |
| | | 6.491,9 | 6.559,3 |

Konzern-Cashflow-Statement

für das Geschäftsjahr 2025

| Mio EUR | Anhang | 2024 | 2025 |
|--|--------|---------------|---------------|
| GESCHÄFTSTÄTIGKEIT | | | |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | | 196,7 | 181,0 |
| Abschreibungen | | 215,5 | 216,4 |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen | (20.) | -3,1 | -4,4 |
| Rückstellungen unbar | | 31,1 | 13,9 |
| Nettoposition der monetären Posten – unbar | | 1,0 | 3,6 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge | (27.1) | -45,8 | -61,3 |
| Cashflow aus dem Ergebnis | | 395,5 | 349,3 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | | -63,1 | -17,7 |
| Vorräte | | -3,0 | -3,5 |
| Vertragsvermögenswerte | | -0,4 | 0,6 |
| Rückstellungen | | -30,0 | -85,5 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | | 19,4 | 89,9 |
| Vertragsverbindlichkeiten | | -4,4 | -6,0 |
| Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen | (27.1) | -237,6 | -14,3 |
| Erhaltene Zinsen aus Finanzdienstleistungen | | 100,1 | 90,9 |
| Gezahlte Zinsen aus Finanzdienstleistungen | | -31,2 | -40,1 |
| Gezahlte/erhaltene Steuern | | -23,4 | -1,3 |
| Cashflow aus Geschäftstätigkeit | | 121,7 | 362,4 |
| INVESTITIONSTÄTIGKEIT | | | |
| Erwerb von immateriellen Vermögenswerten | | -18,3 | -18,5 |
| Erwerb von Sachanlagen/als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien | | -143,1 | -126,0 |
| Verkauf von Immateriellen Vermögenswerten/Sachanlagen/ als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien | | 18,8 | 15,6 |
| Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel | (5.3) | 0,0 | -0,2 |
| Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen | | -3,4 | -3,4 |
| Verkauf von sonstigen Finanzinstrumenten | | 0,3 | 0,3 |
| Erwerb von Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen | | -90,0 | -50,0 |
| Verkauf von Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen | | 70,0 | 40,0 |
| Gewährte Darlehen | (27.1) | 0,0 | 0,9 |
| Erhaltene Ausschüttungen von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen | | 1,7 | 3,2 |
| Erhaltene Zinsen und Wertpapiererträge | | 13,6 | 11,0 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | | -150,5 | -127,1 |
| Free Cashflow | | -28,8 | 235,2 |

| Mio EUR | Anhang | 2024 | 2025 |
|--|--------|---------------|---------------|
| FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT | | | |
| Aufnahme von langfristigen Finanzierungen | | 0,8 | 70,0 |
| Tilgung von langfristigen Finanzierungen | | -0,4 | -0,3 |
| Tilgung von Leasingverbindlichkeiten | | -73,8 | -81,0 |
| Veränderung von kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten | (27.1) | 57,9 | -55,6 |
| Ausschüttungen | | -125,9 | -127,0 |
| Gezahlte Zinsen | | -15,8 | -18,4 |
| Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen | | -0,1 | -2,1 |
| Einzahlungen von nicht beherrschenden Anteilen | | 4,6 | 2,1 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | | -152,7 | -212,4 |
| Währungsdifferenzen im Finanzmittelbestand | | -0,7 | -7,8 |
| Kaufkraftverlust auf den Finanzmittelbestand | | -13,8 | -7,7 |
| Veränderung des Finanzmittelbestands | | -196,0 | 7,3 |
| Finanzmittelbestand am 1. Jänner | | 926,6 | 730,6 |
| Finanzmittelbestand am 31. Dezember | (27.1) | 730,6 | 737,9 |

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

für das Geschäftsjahr 2024

| Mio EUR | Grundkapital | Kapitalrücklagen | Gewinnrücklagen | Andere Rücklagen | | | Eigenkapital der Aktionär*innen des Mutterunternehmens | Nicht beherrschende Anteile | Eigenkapital |
|--|--------------|------------------|-----------------|------------------|----------------|-----------------------------|--|-----------------------------|---------------|
| | | | | IAS 19 Rücklage | FVOCI-Rücklage | Währungsumrechnungsrücklage | | | |
| Stand am 1. Jänner 2024 | 337,8 | 91,0 | 290,0 | -31,2 | 1,8 | -6,1 | 683,3 | 33,4 | 716,7 |
| Periodenergebnis | 0,0 | 0,0 | 137,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 137,9 | 8,0 | 145,9 |
| Sonstiges Ergebnis | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 4,1 | 0,1 | 12,7 | 17,0 | 3,4 | 20,4 |
| Gesamtperiodenergebnis | 0,0 | 0,0 | 137,9 | 4,1 | 0,1 | 12,7 | 154,9 | 11,4 | 166,3 |
| Ausschüttung | 0,0 | 0,0 | -120,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -120,2 | -5,7 | -125,9 |
| Einzahlungen an Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 4,6 | 4,6 |
| Transaktionen mit Eigentümer*innen | 0,0 | 0,0 | -120,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -120,2 | -1,1 | -121,3 |
| Sukzessiver Erwerb eines Tochterunternehmens | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -0,1 |
| Andere Veränderungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -0,1 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | 337,8 | 91,0 | 307,7 | -27,1 | 1,9 | 6,7 | 717,9 | 43,7 | 761,6 |

für das Geschäftsjahr 2025

| Mio EUR | Grundkapital | Kapitalrücklagen | Gewinnrücklagen | Andere Rücklagen | | | Eigenkapital der Aktionär*innen des Mutterunternehmens | Nicht beherrschende Anteile | Eigenkapital |
|--|--------------|------------------|-----------------|------------------|----------------|-----------------------------|--|-----------------------------|---------------|
| | | | | IAS 19 Rücklage | FVOCI-Rücklage | Währungsumrechnungsrücklage | | | |
| Stand am 1. Jänner 2025 | 337,8 | 91,0 | 307,7 | -27,1 | 1,9 | 6,7 | 717,9 | 43,7 | 761,6 |
| Periodenergebnis | 0,0 | 0,0 | 132,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 132,2 | 1,8 | 134,0 |
| Sonstiges Ergebnis | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 7,1 | 0,2 | -6,3 | 1,1 | -1,8 | -0,8 |
| Gesamtperiodenergebnis | 0,0 | 0,0 | 132,2 | 7,1 | 0,2 | -6,3 | 133,3 | 0,0 | 133,3 |
| Ausschüttung | 0,0 | 0,0 | -123,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -123,6 | -3,4 | -127,0 |
| Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen | 0,0 | 0,0 | -1,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -1,5 | -0,8 | -2,3 |
| Einzahlungen an Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2,1 | 2,1 |
| Transaktionen mit Eigentümer*innen | 0,0 | 0,0 | -125,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -125,2 | -2,1 | -127,2 |
| Erwerb von Tochterunternehmen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -0,1 | -0,1 |
| Andere Veränderungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -0,1 | -0,1 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | 337,8 | 91,0 | 314,8 | -20,0 | 2,1 | 0,4 | 726,0 | 41,6 | 767,6 |

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

1. Berichtendes Unternehmen

Die Österreichische Post AG und ihre Tochterunternehmen sind Post-, Logistik- und Dienstleistungsunternehmen in den Geschäftsbereichen Brief, Paket sowie Filial- und Finanzdienstleistungen. Zum Unternehmensgegenstand des Österreichischen Post-Konzerns zählen die Erbringung von Leistungen des Brief- und Paketdienstes, Speziallogistik wie Expresszustellung und Wertlogistik, der Vertrieb von Telekomprodukten und Handelswaren im Filialnetz und die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Zudem umfasst das Dienstleistungsangebot unter anderem Fulfillment-Dienstleistungen, diverse Online-Services wie den E-Brief und crossmediale Lösungen, Daten- und Outputmanagement sowie Dokumentenerfassung, -digitalisierung und -veredelung.

Der Hauptsitz der Österreichische Post AG befindet sich in Wien, Österreich. Die Anschrift lautet Österreichische Post AG, Rochusplatz 1, 1030 Wien. Die Gesellschaft ist in das Firmenbuch beim Handelsgericht Wien zu FN 180219d eingetragen.

2. Rechnungslegungsgrundlagen und -methoden

Grundlagen der Rechnungslegung Die Erstellung des Konzernabschlusses der Österreichische Post AG für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte in Übereinstimmung mit den bis zum 31. Dezember 2025 vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB).

Der Konzernabschluss der Österreichische Post AG besteht aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz, dem Konzern-Cashflow-Statement, der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals und dem Konzernanhang. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Darstellung des Konzern-Cashflows aus der Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind, sofern nichts anderes angeführt ist, in Millionen Euro (Mio EUR) angegeben. Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch die Verwendung automatisierter Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Methoden der Rechnungslegung Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (zusammen die Rechnungslegungsmethoden) zugrunde. In der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden hat der Vorstand Ermessensentscheidungen zu treffen. Die wesentlichen Rechnungslegungsmethoden sind – soweit möglich – direkt bei den jeweils betroffenen Anhangangaben dargestellt. Angaben zu Ermessensentscheidungen und deren Auswirkungen finden sich ebenfalls dort, wo sie thematisch relevant sind. Die nachfolgenden Abschnitte enthalten ergänzende Methoden, die nicht positionsbezogen zugeordnet werden konnten.

2.1 Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Österreichische Post AG, aufgestellt. Die funktionale Währung für Konzernunternehmen in Österreich und aus Ländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ist der Euro. Für die übrigen einbezogenen Unternehmen ist die funktionale Währung die jeweilige lokale Währung.

Fremdwährungsansaktionen Die Konzernunternehmen erfassen in ihren Abschlüssen Geschäftsfälle in der funktionalen Währung mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt. Die Folgebewertung monetärer Posten erfolgt mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der Europäischen Zentralbank, wenn der jeweilige Kurs nicht von der Europäischen Zentralbank veröffentlicht wird. Kursgewinne und -verluste werden ergebniswirksam erfasst.

Umrechnung eines ausländischen Geschäftsbetriebes Für die Umrechnung der Abschlüsse von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden die Bilanzposten, mit Ausnahme des Eigenkapitals, mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der Europäischen Zentralbank und die Eigenkapitalposten mit dem historischen Anschaffungs- oder Entstehungskurs umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden mit dem durchschnittlichen Devisenreferenzkurs des jeweiligen Monats umgerechnet, um IAS 21 auch bei stärkeren Währungsschwankungen zu entsprechen. Die hieraus entstehenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral direkt im Eigenkapital erfasst.

Abschlüsse von Tochterunternehmen, dessen funktionale Währung die Währung eines Hochinflationlandes ist, werden nach der Anpassung gemäß IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationländern mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der Europäischen Zentralbank umgerechnet.

2.2 Hochinflation

Aufgrund von Änderungen der allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung in der Türkei (türkische Lira, TRY) wird der Abschluss der türkischen Tochterunternehmen seit dem Geschäftsjahr 2022 unter Anwendung von IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationländern einbezogen.

Vor Umrechnung in die Konzernwährung erfolgen daher folgende Anpassungen:

- Bei nicht monetären Posten in der Bilanz, die zu Anschaffungskosten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden, erfolgt die Anpassung anhand eines allgemeinen Preisindexes ab dem Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt. Monetäre Posten in der Bilanz werden nicht angepasst.
- Bei den Bestandteilen des Eigenkapitals erfolgt eine Anpassung anhand eines allgemeinen Preisindexes vom Zeitpunkt ihrer Zuführung.
- Alle Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung werden ab dem Zeitpunkt, zu dem die jeweiligen Erträge und Aufwendungen erstmals im Abschluss erfasst wurden, anhand eines allgemeinen Preisindexes angepasst.
- Differenzen zwischen dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert der einzelnen Vermögenswerte und Schulden und deren Steuerbemessungsgrundlage werden gemäß IAS 12 Ertragsteuern bilanziert.
- Gemäß IAS 21.42(b) erfolgt keine Anpassung der Vergleichszahlen für die vorangegangene Periode.

Der Gewinn bzw. Verlust aus der Nettoposition monetärer Posten wird in der Gewinn- und -Verlustrechnung im Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) in einer eigenen Position dargestellt. Der Effekt der Inflationsanpassung aus der Umrechnung des Abschlusses wird als Teil der Umrechnungsdifferenz in der Währungsumrechnungsrücklage dargestellt. Die Anpassung der nicht monetären Vermögenswerte ist in den Währungsumrechnungsdifferenzen enthalten.

Der Abschluss der türkischen Tochtergesellschaften basiert auf dem Konzept historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für die Anpassung wurde der vom Türkischen Statistikinstitut veröffentlichte Verbraucherpreisindex (2003) herangezogen. Der Verbraucherpreisindex zum 31. Dezember 2025 lag bei 3.513,87 (31.12.2024: 2.684,55)

Die Veränderung des Verbraucherpreisindex der aktuellen Berichtsperiode stellte sich wie folgt dar:

Monatliche Veränderung Verbraucherpreisindex Türkei

| in % | 2024 | 2025 |
|-----------|------|------|
| Jänner | 6,70 | 5,03 |
| Februar | 4,53 | 2,27 |
| März | 3,16 | 2,46 |
| April | 3,18 | 3,00 |
| Mai | 3,37 | 1,53 |
| Juni | 1,64 | 1,37 |
| Juli | 3,23 | 2,06 |
| August | 2,47 | 2,04 |
| September | 2,97 | 3,23 |
| Oktober | 2,88 | 2,55 |
| November | 2,24 | 0,87 |
| Dezember | 1,03 | 0,89 |

3. Neue und geänderte International Financial Reporting Standards (IFRS)

3.1 Verpflichtend angewandte neue und geänderte International Financial Reporting Standards (IFRS)

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende neue und geänderte Standards erstmals verpflichtend zur Anwendung gebracht:

| Verpflichtend angewandte geänderte Standards | Inkrafttreten EU ¹ |
|---|-------------------------------|
| IAS 21 Wechselkursänderungen: Mangel an Umtauschbarkeit einer Währung | 01.01.2025 |

¹ Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

Aus der Anwendung der geänderten Standards ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

3.2 Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards und in der EU noch nicht in Kraft getretene Standards

Folgende Standards und Interpretationen sind durch die Europäische Union anerkannt worden bzw. befinden sich im Anerkennungsprozess. Eine verpflichtende Anwendung ist jedoch erst für die Zukunft vorgesehen. Eine vorzeitige Anwendung wurde bei den nachstehenden Standards nicht vorgenommen.

| Noch nicht angewandte neue Standards | | Endorsement EU | Inkrafttreten EU ¹ |
|--------------------------------------|---|----------------|-------------------------------|
| IFRS 18 | Darstellung und Angaben im Abschluss | 16.02.2026 | 01.01.2027 |
| IFRS 19 | Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben | offen | 01.01.2027 |

| Noch nicht angewandte geänderte Standards | | Endorsement EU | Inkrafttreten EU ¹ |
|---|--|----------------|-------------------------------|
| Diverse | Jährliche Verbesserungen der IFRS Account Standards, Volume 11 | 09.07.2025 | 01.01.2026 |
| IFRS 7/IFRS 9 | Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten | 27.05.2025 | 01.01.2026 |
| IFRS 7/IFRS 9 | Verträge über naturabhängige Stromversorgung | 30.06.2025 | 01.01.2026 |
| IFRS 19 | Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben | offen | 01.01.2027 |
| IAS 21 | Wechselkursänderungen: Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung | offen | 01.01.2027 |

¹ Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

Die Zielsetzung von IFRS 18 besteht darin, neue Anforderungen an die Darstellung und Offenlegung von Informationen in Abschlüssen festzulegen und damit IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ zu ersetzen. Der Konzern wird den neuen Standard erstmals zu seinem verpflichtenden Anwendungszeitpunkt ab 1. Jänner 2027 anwenden. Da eine rückwirkende Anwendung zu erfolgen hat, werden auch die Vergleichsinformationen für das Jahr 2026 angepasst werden. Obwohl die Anwendung von IFRS 18 keine Auswirkungen auf das Periodenergebnis des Konzerns haben wird, werden sich insbesondere Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung durch die Zuordnung von Ertrags- und Aufwandsposten in die neuen Kategorien gemäß IFRS 18 und damit auf die Berechnung des operativen Ergebnisses ergeben. Die bankbetriebliche Geschäftstätigkeit wird als spezifische Hauptgeschäftstätigkeit gemäß IFRS 18 eingestuft. Da die Erträge- und Aufwendungen aus Finanzdienstleistung bereits jetzt als operativ dargestellt werden, ist daraus keine wesentliche Auswirkung auf das neue operative Ergebnis erwarten. Darüber hinaus werden sich Änderungen durch den künftigen Ausweis der neuen Kategorie Investitionen ergeben, unter anderem durch die Umgliederung der Zinserträge, die aktuell im Finanzergebnis dargestellt werden, sowie des Ergebnisses aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen.

Im Konzern-Cashflow-Statement wird künftig das operative Ergebnis den Ausgangspunkt für die Berechnung des Cashflows aus der Geschäftstätigkeit bilden. Erhaltene Zinsen bzw. gezahlte Zinsen werden bereits jetzt schon, wie zukünftig vom IFRS 18 gefordert, im Cashflow aus der Investitionstätigkeit bzw. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Der Konzern ist derzeit noch dabei, die gesamten künftigen Auswirkungen, insbesondere die strukturellen Veränderungen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der damit verbundenen systemtechnischen Umgliederungen, zu erarbeiten.

Alle anderen noch nicht angewandten neuen bzw. geänderten Standards haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Österreichische Post AG.

4. Zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Sämtliche Annahmen und Schätzungen werden fortlaufend aktualisiert und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Die hieraus abgeleiteten Annahmen und Schätzungen können naturgemäß von den tatsächlich eintretenden Beträgen abweichen.

4.1 Zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungen

Die wesentlichen zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass es in zukünftigen Geschäftsjahren zu einer Anpassung von Vermögenswerten und Schulden kommen kann, werden im Folgenden angeführt und sind gemeinsam mit den betreffenden Anhangangaben zu lesen:

| Zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungsunsicherheiten | Verweis |
|---|------------------------------|
| Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Geschäfts- oder Firmenwerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien | Punkt 15.-19. |
| Unternehmenszusammenschlüsse (Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte, Bewertung variabler Kaufpreisbestandteile, Bewertung von Erwerbsverpflichtungen) | Punkt 5.1 und 5.3; Punkt 21. |
| Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen | Punkt 19. |
| Bewertung von Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen (Bestimmung der verwendeten Parameter) | Punkt 25.2 |
| Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung (Bestimmung der verwendeten Parameter) | Punkt 25.3 |
| Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeiter*innen | Punkt 25.3 |
| Rückforderungen von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamt*innen | Punkt 25.4 |
| Erfassung von Rückstellungen für etwaige datenschutzrechtliche Ersatzleistungen | Punkt 25.4 |
| Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten | Punkt 26.1.1 und 26.1.2 |
| Bewertung von Finanzinstrumenten (Wertberichtigung) | Punkt 26.1 |
| Ansatz und Folgebewertung von Ertragsteuern | Punkt 13. |
| Schätzung variabler Gegenleistungen im Rahmen der Erlöserfassung | Punkt 7.1 |

Darüber hinaus ist der Konzern externen Ereignissen und Entwicklungen ausgesetzt, welche zukunftsbezogene Annahmen bzw. Schätzungen erfordern und im Folgenden erläutert werden.

4.2 Klimabezogene Aspekte

Als international agierendes Post-, Logistik- und Dienstleistungsunternehmen ist der Österreichische Post-Konzern klimabezogenen Unsicherheiten und Risiken ausgesetzt, welche sich potenziell negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können. Damit diese frühzeitig erkannt und gesteuert werden, wird ein umfangreiches Risikomanagementsystem, das auch Klima- und Umwelt sowie soziale und Governance-Risiken (ESG-Risiken) umfasst, betrieben. Aufgrund dieser Unsicherheiten und Risiken sind zukunftsbezogene Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen. Klimabezogene Unsicherheiten und Risiken betreffen dabei primär die Aktivitäten in Zusammenhang mit Transport und Logistikinfrastruktur. Im Zuge der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden potenzielle Auswirkungen insbesondere auf die Werthaltigkeit von Vermögenswerten nach IAS 36 und IFRS 9, auf die Nutzungsdauer von Vermögenswerten sowie auf den Ansatz von Rückstellungen und/oder Eventualverbindlichkeiten untersucht.

Zur effektiven Steuerung der klimabezogenen Risiken und Verwirklichung des klimabezogenen Chancenpotenzials hat der Österreichische Post-Konzern eine integrierte Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Klimabezogene Risiken fließen über die Maßnahmenumsetzung zur Minimierung der klimabezogenen Risiken in die Finanzplanung des Österreichischen Post-Konzerns mit ein. Relevante

klimabezogene Maßnahmen haben dabei im Rahmen der Zahlungsströme vorwiegend Auswirkungen auf die Investitionsausgaben, da darunter beispielsweise die Anschaffung von E-Fahrzeugen und Photovoltaikanlagen fällt. Darüber hinaus werden durch das Heranziehen von aktuellen Markt- und Länderrisikoprämien etwaige klimabedingte systematische Risikofaktoren in den durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC) berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 ergab sich daraus kein Bedarf für eine Wertminderung.

Ebenso wurde im Zuge der Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2025 eine Planung von Treibhausgasemissionen für die Jahre 2026–2029 konzernweit durchgeführt, welche die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung und geplanten Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion verdeutlichen soll. Dies trägt unmittelbar zur effektiven Steuerung von klimabezogenen Risiken sowie zur Erreichung der Klimaziele des Österreichischen Post-Konzerns bei.

Des Weiteren wurden entsprechende Maßnahmenpakete definiert, welche unter anderem die Treibhausgasemissionsvermeidung (beispielsweise durch E-Fahrzeuge) zum Ziel haben. Auch werden laufend weitere Maßnahmen evaluiert, die potenzielle Auswirkungen des Klimawandels reduzieren sollen (beispielsweise Schutz vor sommerlicher Übererwärmung durch Verschattung oder Grünraumkonzepte in Logistikzentren), insbesondere auch bei Standorten mit erhöhten Tagestemperaturen wie etwa in der Türkei (beispielsweise Dienstpläne, Dienstkleidung und Klimaanlage), sowie um neu erlassene Gesetze oder Verordnungen umzusetzen. Da die gesetzten Maßnahmen sowie die weitere Evaluierung zeitlich gestaffelt über einen mehrjährigen Zeithorizont umgesetzt werden und auf die Nutzung erneuerbarer Energien gesetzt wird, ergeben sich für das Geschäftsjahr 2025 keine wesentlichen Umstellungs- bzw. Einmaleffekte sowie keine wesentlichen klimatischen Ergebnisschwankungen. Ebenso resultieren auf dieser Grundlage keine wesentlichen Auswirkungen auf die erwarteten Nutzungsdauern zum 31. Dezember 2025.

Es liegen auch keine Verpflichtungen aus rechtlichen Rahmenbedingungen oder etwaigen Klimaveränderungen vor, welche die Bildung einer Vorsorge iSd IAS 37 zum 31. Dezember 2025 begründen.

Im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit können klimabezogene Risiken sowohl im Kreditrisiko als auch bei operationellen Risiken schlagend werden, beim Kreditrisiko insbesondere für Immobiliensicherheiten. Klimarisiken lassen sich dafür in physische Risiken als Folge veränderter klimatischer Bedingungen sowie Transitionsrisiken als Folge der Entwicklung hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft und Gesellschaft einteilen. Zur Abschätzung und Quantifizierung wurden auf Portfolioebene Stresstests im Hinblick auf beide Aspekte auf Basis der EBA/EZB Klimastresstests durchgeführt. Hierbei wurde identifiziert, dass Klimarisiken aus heutiger Sicht für die bankbetriebliche Geschäftstätigkeit als relevant, jedoch nicht als wesentlich zu erachten sind. Zur Steuerung wurde ein umfangreiches Set an KPIs implementiert (z. B. Green Asset Ratio, Finanzierte Emissionen pro m² bei Wohnkrediten, Prozentsatz der taxonomiefähigen Finanzierungen, Erhöhung der durchschnittlichen Energieeffizienzklasse bei Wohnfinanzierungen). Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der KPIs. Des Weiteren wird im Rahmen der Neukreditvergabe bei Wohnbaukrediten der Energieeffizienznachweis erhoben, um insbesondere transitorische Klimarisiken zu adressieren bzw. zu mitigieren. Zudem findet ein Gefahrenzonenrating durch einen externen Anbieter statt. Sollte dabei ein sehr hohes physisches Gefährdungspotenzial beobachtet werden, wird eine Prüfung durch das operative Kreditrisikomanagement durchgeführt.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen wurden keine Kund*innen identifiziert, welche durch klimatische Ereignisse oder klimabedingte Maßnahmen bzw. Gesetze betroffen oder in ihrer Kreditwürdigkeit beeinträchtigt sind. Es ergaben sich daher keine klimabedingten Auswirkungen auf die Wertberichtigungen.

Insgesamt ergeben sich zum 31. Dezember 2025 keine wesentlichen klimabezogenen Risiken auf den Konzernabschluss sowie keine Effekte auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit. Da die weitere Entwicklung mit Unsicherheiten behaftet ist, werden die Auswirkungen klimabezogener Risiken laufend überwacht und im Risikomanagement des Konzerns berücksichtigt. Darüber hinaus sind Nachhaltigkeitsziele mit Klimarelevanz in den variablen Gehaltsbestandteilen des Topmanagements integriert.

4.3 Makroökonomisches/Geopolitisches Umfeld

Die aktuellen Entwicklungen und sich ergebenden Unsicherheiten aus dem makroökonomischen bzw. geopolitischen Umfeld werden laufend überwacht und potenzielle Auswirkungen auf den Konzernabschluss überprüft. Im Geschäftsjahr 2025 wurden weiterhin insbesondere die konjunkturelle Entwicklung sowie das Zins- und Inflationsumfeld analysiert und in den relevanten Bewertungs- und Schätzungsprozessen berücksichtigt. Im Wesentlichen davon betroffen sind die Werthaltigkeit von Vermögenswerten nach IAS 36, der Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten nach IFRS 9 bzw. IFRS 13 sowie die Bewertung von Leistungen an Arbeitnehmer*innen.

Unsicherheitsfaktoren aus makroökonomischen Entwicklungen, insbesondere aus dem aktuellen Inflations- und Zinsumfeld, wurden im Rahmen der Werthaltigkeitstests gemäß IAS 36 über die durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC) berücksichtigt. Ebenso wurde das aktuelle Inflationsumfeld sowie die zukünftige konjunkturelle Entwicklung in den Zahlungsströmen abgebildet. Aus den Überprüfungen ergab sich kein Anhaltspunkt und folglich kein Bedarf für eine Wertminderung für das Geschäftsjahr 2025.

Zudem wurden die gegenwärtigen makroökonomischen Rahmenbedingungen bei der Ermittlung der im Anhang dargestellten beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in den maßgeblichen Parametern wie unter anderem in den Zinssätzen, Mieten und Instandhaltungskosten berücksichtigt.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sind im Geschäftsjahr 2025 keine nennenswerten beobachtbaren bzw. erwarteten Änderungen des geschätzten Ausfallrisikos aus makroökonomischen oder geopolitischen Entwicklungen identifiziert worden. Es ergaben sich daher keine wesentlichen Auswirkungen auf die Wertberichtigungen.

Im Bereich der Forderungen an Kund*innen aus Finanzdienstleistungen wurden trotz des weiterhin instabilen makroökonomischen Umfelds keine signifikanten Auswirkungen auf die maßgeblichen Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und Verlustquote (Loss Given Default, LGD) festgestellt. Die laufenden Modellvalidierungen zeigen insbesondere bei Konsumkrediten und Wohnimmobilienfinanzierungen keine Hinweise auf eine Unterschätzung der Ausfallsrisiken. Um den andauernden makroökonomischen Unsicherheiten aufgrund der globalen Krisen Rechnung zu tragen, wurde der in den Vorjahren gebildete zusätzliche Wertberichtigungsbedarf für zukünftige makroökonomische Unsicherheiten nahezu unverändert beibehalten. Damit sind insbesondere die erwarteten Unsicherheiten in Bezug auf die Entwicklung der Arbeitslosenquote abgedeckt.

Hinsichtlich des anhaltenden hohen Inflationsniveaus in der Türkei wird der Abschluss der türkischen Tochterunternehmen unverändert unter Anwendung von IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationländern einbezogen. Weitere Erläuterungen sowie die Inflationsanpassungen sind in den Punkten 2.2 Hochinflation, 15. Geschäfts- oder Firmenwerte, 16. Immaterielle Vermögenswerte, 17. Sachanlagen, 18. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie 19. Leasingverhältnisse ersichtlich.

Im Bereich der Bewertung von Leistungen an Arbeitnehmer*innen wurden die aktuellen wirtschaftlichen Aussichten in den versicherungsmathematischen Parametern berücksichtigt. Daraus ergaben sich zum 31. Dezember 2025 keine wesentlichen Auswirkungen. Weitere Erläuterungen folgen in den Punkten 25.2 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder und 25.3 Andere Rückstellungen für Mitarbeiter*innen.

Auch in den anderen Bereichen gab es keine wesentlichen Einflüsse, wodurch zum 31. Dezember 2025 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss identifiziert werden konnten.

5. Konsolidierungskreis

5.1 Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen, die unter der Beherrschung der Österreichische Post AG stehen (Tochterunternehmen), im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Die Einbeziehung beginnt mit dem Zeitpunkt des Erlangens der Beherrschung und endet mit deren Wegfall.

Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 sowie Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss im Sinne des IAS 28 ausgeübt wird (assoziierte Unternehmen), werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beurteilung des Vorliegens von maßgeblichem Einfluss erfolgt anhand der Kriterien des IAS 28.5 ff. In Fällen, in denen das Vorliegen von maßgeblichem Einfluss nicht eindeutig zu bestimmen ist, hat der Vorstand Ermessensentscheidungen zu treffen. Hierbei wird nicht vordringlich auf formale Kriterien abgestellt, sondern darauf, ob tatsächlich die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen mitzuwirken.

Die Anschaffungskosten eines Erwerbes entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung. Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden zum beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt übernommen.

Analog zu den erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden werden auch für die erstmalige Bilanzierung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten alle verfügbaren Informationen über die Umstände zum Erwerbszeitpunkt herangezogen.

Zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden haben und innerhalb des Bewertungszeitraums bekannt werden, führen zu einer rückwirkenden Berichtigung der vorläufig angesetzten Beträge. Änderungen aufgrund von Ereignissen nach dem Erwerbszeitpunkt (wie die Erreichung eines angestrebten Ergebnisziels) werden nicht als Berichtigung innerhalb des Bewertungszeitraums behandelt, sondern führen zu einer ergebniswirksamen Anpassung der Kaufpreisverbindlichkeit.

Bei einem sukzessiven Erwerb erfolgt zum Erwerbszeitpunkt eine Neubewertung des zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteils zum beizulegenden Zeitwert und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens angesetzt. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Positive Unterschiedsbeträge aus der erstmaligen Einbeziehung werden als Geschäfts- oder Firmenwerte und negative Unterschiedsbeträge sofort ergebniswirksam erfasst. Anschaffungsnebenkosten werden nicht angesetzt, sondern in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die in den folgenden Tabellen angegebenen Anteilsprozentsätze entsprechen dem durchgerechneten Beteiligungsanteil, der im Konzernabschluss der Österreichische Post AG einbezogen wird.

5.2 Verzeichnis der Anteile an Unternehmen

In den Konzernabschluss sind neben der Österreichische Post AG 15 inländische (31. Dezember 2024: 16) und 18 ausländische (31. Dezember 2024: 16) Tochterunternehmen einbezogen. Weiters werden zwei ausländische (31. Dezember 2024: zwei ausländische) Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert.

| Name und Sitz des Unternehmens | 31.12.2024 | | 31.12.2025 | |
|---|-------------|-----------------------|-------------|-----------------------|
| | Anteil in % | Einbezug ¹ | Anteil in % | Einbezug ¹ |
| ACL advanced commerce labs GmbH, Graz | 70,00 | VK | 70,00 | VK |
| adverserve | | | | |
| adverserve Holding GmbH, Wien | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| adverserve GmbH (vormals adverserve digital advertising Services Gesellschaft m.b.H.), Wien | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| adverserve digital advertising Services d.o.o., Zagreb | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Agile Actors GmbH, Wien | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Agile Actors Hellas Single Member S.A., Chalandri ^{2,3} | 80,00 | EQ | 80,00 | EQ |
| Aras Digital Teknoloji Hizmetleri Anonim Şirketi a.s., Istanbul | 80,00 | VK | 80,00 | VK |
| Aras Global FE LLC (vormals Starex Global DIT FE LLC), Taschkent | 0,00 | n.a. | 80,00 | VK |
| Aras Global Yurtici ve Yurtdisi Tasimacilik a.s. (vormals Starex Global Yurtici ve Yurtdisi Tasimacilik a.s.), Istanbul | 60,00 | VK | 80,00 | VK |
| Aras Kargo Yurtici Yurtdisi Tasimacilik a.s., Istanbul | 80,00 | VK | 80,00 | VK |
| Austrian Post International Deutschland GmbH, Bonn | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| bank99 AG, Wien | 90,00 | VK | 90,00 | VK |
| City Express d.o.o., Belgrad | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Express One d.o.o., Sarajevo | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Express One Hungary Kft., Budapest | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Express One Montenegro d.o.o., Podgorica | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Express One Slovenia d.o.o., Komenda | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Express One Slovakia s.r.o., Ivanka pri Dunaji | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| feibra GmbH, Wien | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| M&BM Express OOD, Sofia | 76,00 | VK | 76,00 | VK |
| Overseas Trade Co Ltd d.o.o., Hrvatski Leskovac | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Post 001 Finanzierungs GmbH, Wien | 100,00 | VK | 0,00 | n.a. |
| Post 104 Beteiligungs GmbH, Wien | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Post Interne Services und Finanzierungs GmbH, Wien | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Post 108 Beteiligungs- und Dienstleistungs GmbH, Wien | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Post 206 Beteiligungs GmbH, Wien | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Post 207 Beteiligungs GmbH, Wien | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Post Business Solutions GmbH, Wien | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Post & Co Vermietungs OG, Wien | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Post Wertlogistik GmbH, Wien | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| PROWERB Gesellschaft für produktive Werbung GmbH, Wien | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Scanpoint Slovakia s.r.o., Nitra | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Slovak Parcel Service s.r.o., Ivanka pri Dunaji | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Starex Global Domestic and International Transportation Company Ltd., Tiflis | 0,00 | n.a. | 80,00 | VK |
| Star Express Azerbaijan L.L.C., Baku | 60,00 | VK | 80,00 | VK |
| ADELHEID/AEP | | | | |
| ADELHEID GmbH, Alzenau ^{2,3} | 51,52 | EQ | 51,52 | EQ |
| AEP GmbH, Alzenau ^{2,3} | 51,52 | EQ | 51,52 | EQ |
| EURODIS GmbH, Weinheim | 37,60 | NK-SA | 37,60 | NK-SA |

¹ VK – Vollkonsolidierung, NK – Tochterunternehmen aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert, EQ – Equity-Bilanzierung, NK-SA – Sonstige mangels Beherrschung bzw. maßgeblichem Einfluss nicht konsolidierte Anteile

² Das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen entspricht dem anteiligen Jahresergebnis der jeweiligen Unternehmensgruppe

³ Kein beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltung bzw. rechtlicher Umstände

5.3 Änderungen im Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2025 haben folgende Konsolidierungskreisänderungen und Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen stattgefunden:

| Name der Gesellschaft | Anteil am Kapital | | Transaktionszeitpunkt | Erläuterung |
|--|-------------------|---------|-----------------------|-----------------------|
| | von | auf | | |
| BRIEF & WERBEPOST | | | | |
| Österreichische Post AG, Wien – Spaltung zur Aufnahme eines Vermögensteils der feibra GmbH, Wien | 100,00% | 100,00% | 30.04.2025 | Spaltung zur Aufnahme |
| PAKET & LOGISTIK | | | | |
| Starex Global Domestic and International Transportation Company Ltd., Tiflis ¹ | 0,00% | 80,00% | 05.03.2025 | Akquisition |
| Aras Global FE LLC (vormals Starex Global DIT FE LLC), Taschkent ¹ | 0,00% | 80,00% | 04.06.2025 | Akquisition |
| Aras Global Yurtici ve Yurtdisi Tasimacilik a.s. (vormals Starex Global Yurtici ve Yurtdisi Tasimacilik a.s.), Istanbul ¹ | 60,00% | 80,00% | 23.07.2025 | Sukzessiver Erwerb |
| CORPORATE | | | | |
| Post 001 Finanzierungs GmbH, Wien | 100,00% | 0,00% | 31.10.2025 | Liquidation |

¹ Aras Kargo, Istanbul, welche sich zu 80% im Eigentum des Österreichischen Post-Konzerns befindet, hält seit 23.07.2025 100% an Aras Global Yurtici ve Yurtdisi Tasimacilik a.s. (vormals Starex Global Yurtici ve Yurtdisi Tasimacilik a.s.), Istanbul. Aras Global Yurtici ve Yurtdisi Tasimacilik a.s., Istanbul hält 100% an Starex Global Domestic and International Transportation Company Ltd., Tiflis und 100% an Aras Global FE LLC (vormals Starex Global DIT FE LLC), Taschkent.

PAKET & LOGISTIK

Starex Global Domestic and International Transportation Company Ltd. und Aras Global FE LLC

Mit Closing am 5. März 2025 beziehungsweise am 4. Juni 2025 hat Aras Global Yurtici ve Yurtdisi Tasimacilik a.s., Istanbul jeweils 100% an den oben genannten Gesellschaften erworben. Aras Kargo a.s. beabsichtigt mit dieser Akquisition ihre Geschäftstätigkeit auf die Länder Georgien und Usbekistan auszuweiten.

Die erworbenen Gesellschaften werden seit dem Closing im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Österreichische Post AG einbezogen. Die Auswirkungen dieser Transaktionen auf den Konzernumsatz und das Konzern-Periodenergebnis sind von untergeordneter Bedeutung.

Aras Global Yurtici ve Yurtdisi Tasimacilik a.s.

Mit 23. Juli 2025 hat Aras Kargo, Istanbul die restlichen 25% der Anteile an der bereits seit 2023 vollkonsolidierten Gesellschaft erworben. Der erfolgsneutral erfasste Erwerb, für den umgerechnet 2,1 Mio EUR geleistet wurden, führte zur Umbuchung der nicht beherrschenden Anteile von 0,7 Mio EUR in das Eigenkapital der Aktionär*innen des Mutterunternehmens. In Summe ergaben sich aus dem Erwerb keine wesentlichen Effekte auf den Konzernabschluss.

ZU ERWARTENDE KONSOLIDIERUNGSKREISÄNDERUNGEN IN 2026

euShipments.com AD

Am 28. November 2025 erfolgte das Signing über den Erwerb von 70% der Anteile am bulgarischen E-Commerce-Dienstleister euShipments.com AD, Ruse. euShipments.com AD mit den Tochtergesellschaften InOut Trade EOOD, Ruse, Helpship SRL, Oradea, Rumänien, Swiss Point Data a.s., Senec, Slowakei und Pick&Pack d.o.o., Zagreb, Kroatien ist ein führender integrierter Cross-Border- und Fulfillment-Anbieter in Südost- und Osteuropa. Die Gesellschaften unterstützen Versandkund*innen entlang der gesamten Wertschöpfungskette – vom E-Fulfillment über nationale und internationale E-Commerce-Transportdienste bis hin zu Value Added Services wie Retourenmanagement, Zahlungsabwicklung, IOSS-Lösungen (Import-One-Stop-Shop) und mehr. Das Closing wird bis zum Ende des 1. Quartals 2026 erwartet.

Die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften werden zukünftig im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Österreichische Post AG einbezogen. Der Erwerb zu einem Kaufpreis von ca. 55 Mio EUR wird im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung die Bilanzsumme des Österreichischen Post-Konzerns um ca. 0,5% erhöhen. Der Jahresumsatz dieser Gesellschaften entspricht ca. 1,5% des Konzernumsatzes.

Über den Anteilserwerb hinaus vereinbarten die Vertragsparteien wechselseitige Optionen auf den Erwerb bzw. Verkauf der restlichen 30% der Anteile mit mehreren Ausübungsfenstern bis längstens Juli 2030. Der Ausübungspreis ist abhängig von den Ergebnissen der Gesellschaft.

Delivery Solutions Zrt.

Am 19. Dezember 2025 erfolgte das Signing über den Erwerb von 100% an Delivery Solutions Zrt., Budapest einem ungarischen Paketdienstleister, der unter der Marke SAME-DAY Hungary bekannt ist. Damit stärkt die Österreichische Post ihre Marktposition in Ungarn. Unter anderem verdoppelt sich dadurch die Anzahl der Paketstationen in Ungarn. Die Gesellschaft wird zukünftig im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Österreichische Post einbezogen. Aus dem Erwerb werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

6. Segmentberichterstattung

Allgemeine Information Die Segmentberichterstattung erfolgt, analog zu der divisionalen Struktur des Österreichischen Post-Konzerns, nach den Berichtssegmenten Brief & Werbepost, Paket & Logistik, Filiale & Bank sowie Corporate und entspricht der Berichterstattung an den Vorstand (als Chief Operating Decision Maker nach IFRS 8). Die Identifikation der berichtspflichtigen Segmente erfolgt auf der Grundlage der Unterschiede zwischen den Produkten und Dienstleistungen. Im Rahmen der Identifikation der Berichtssegmente wurden keine operativen Segmente zusammengefasst.

Die Aufwendungen für gemeinsam im Verbund genutzte Prozesse des Logistiknetzwerks sowie die dafür benötigten, gemeinsam genutzten Vermögenswerte werden verursachungsgerecht auf die Segmente umgelegt. Die Darstellung erfolgt über die Positionen Interne Leistungsverrechnung bzw. Umlage Konzernaufwendungen.

Brief & Werbepost Das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der Division Brief & Werbepost umfasst Brief- und Dokumentensendungen, adressierte und unadressierte Werbesendungen und Zeitungen sowie Online-Services wie den E-Brief und Geschäftsprozesse wie Inputmanagement, Dokumentenlogistik und Outputmanagement. Zudem wird das Produktportfolio um crossmediale Lösungen und digitale Werbelösungen ergänzt. Vervollständigt wird das Angebot durch physische und digitale Zusatzleistungen in der Kund*innenkommunikation sowie die Optimierung in der Dokumentenbearbeitung. Der Division kommt für ihr Produkt- und Dienstleistungsportfolio Ergebnisverantwortung über die gesamte Leistungserstellung, inklusive Vertrieb, Annahme, Sortierung und Zustellung, zu.

Die Division Brief & Werbepost trägt zudem Mehraufwendungen, die sich aus den besonderen laufenden gesetzlichen Verpflichtungen der Österreichische Post AG ergeben (insbesondere aus den Verpflichtungen als Universaldienstbetreiber in Österreich sowie aus der spezifischen Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter*innen).

Paket & Logistik Die Division Paket & Logistik bietet für den Versand von Paketen sowie von Paket Express Sendungen Lösungen aus einer Hand über die gesamte Wertschöpfungskette an. Die Division trägt für den gesamten Prozess der Leistungserstellung, inklusive der konzerninternen wie extern zugekauften Logistikleistungen, die Ergebnisverantwortung. Das Portfolio in Österreich umfasst neben den klassischen Paketprodukten, der Express- und der Lebensmittelzustellung auch vielfältige Mehrwertdienstleistungen. Hier werden maßgeschneiderte Fulfillment-Lösungen wie Lagerung, Kommissionierung, Retouren-Management, Geld- und Werttransporte, Webshop-Logistik sowie Webshop-Infrastruktur angeboten. International ist die Division Paket & Logistik über ihre Tochterunternehmen in CEE und der Türkei und daran angrenzenden Ländern vertreten. Über das assoziierte Unternehmen ADELHEID/AEP wird zudem stationäre Logistik im Zusammenhang mit Pharmaprodukten in Deutschland angeboten.

Filiale & Bank Die Division Filiale & Bank umfasst neben dem Filialgeschäft die bank99 AG – die Bank der Post – mit welcher Finanzdienstleistungen in ganz Österreich angeboten werden. Das Geschäftsmodell der bank99 AG beruht dabei insbesondere auf der Nutzung der Postfilialen. Das Produktangebot der Division umfasst Post- und Telekomprodukte, Handelswaren sowie Finanzdienstleistungen einer Retail-Bank und Dienstleistungen im Bereich des Zahlungsverkehrs.

Corporate Der Division Corporate obliegen vor allem Dienstleistungen im Bereich der Konzernverwaltung, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, die Vermietung nicht betriebsnotwendiger Immobilien sowie die Entwicklung von Immobilienprojekten. Nicht-operative Dienstleistungen, wie sie typischerweise für Zwecke der Konzernverwaltung und Steuerung eines Konzerns erbracht werden, umfassen unter anderem die Verwaltung der Konzernimmobilien, die Erbringung von IT-Dienstleistungen sowie die Administration des Post Arbeitsmarkts.

Überleitung Konzern In der Spalte Überleitung Konzern wird die Eliminierung der Beziehungen zwischen den Segmenten vorgenommen. Das betrifft insbesondere die interne Leistungsverrechnung und Umlage Konzernaufwendungen. Weiters dient die Spalte der Überleitung von Segmentgrößen auf Konzerngrößen.

Informationen über den Gewinn oder Verlust

Geschäftsjahr 2024

| Mio EUR | Brief & Werbepost | Paket & Logistik | Filiale & Bank | Corporate | Überleitung Konzern | Konzern |
|---|-------------------|------------------|----------------|--------------|---------------------|----------------|
| Umsatzerlöse (Segmente) | 1.239,8 | 1.712,5 | 201,5 | 2,6 | -33,4 | 3.123,1 |
| Interne Leistungsverrechnung | 5,4 | 3,1 | 207,0 | 0,0 | -215,6 | 0,0 |
| Umsatzerlöse gesamt | 1.245,3 | 1.715,6 | 408,6 | 2,6 | -249,0 | 3.123,1 |
| davon Umsatzerlöse mit Dritten | 1.227,6 | 1.692,2 | 200,7 | 2,6 | 0,0 | 3.123,1 |
| davon Erträge aus Finanzdienstleistungen | 0,0 | 0,0 | 158,9 | 0,0 | -0,9 | 158,0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 5,0 | 38,6 | 9,0 | 346,2 | -294,7 | 104,1 |
| Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen (Segmente) | -105,6 | -500,0 | -51,7 | -12,7 | -250,7 | -920,6 |
| Interne Leistungsverrechnung/Kostenumlage | -795,9 | -726,8 | -5,8 | -3,4 | 1.531,8 | 0,0 |
| Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen gesamt | -901,5 | -1.226,8 | -57,5 | -16,1 | 1.281,2 | -920,6 |
| Personalaufwand | -62,9 | -255,2 | -153,8 | -229,0 | -704,5 | -1.405,5 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -121,1 | -132,9 | -150,8 | -122,6 | 90,1 | -437,2 |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen | 0,0 | 1,0 | 0,0 | 2,2 | 0,0 | 3,1 |
| Abschreibungen | -5,7 | -44,0 | -15,7 | -26,4 | -123,7 | -215,5 |
| davon Wertminderungen erfolgswirksam | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -4,5 | -1,2 | -5,7 |
| Wertaufholungen erfolgswirksam | 0,0 | 0,3 | 0,2 | 0,0 | 0,0 | 0,5 |
| EBIT | 159,1 | 103,3 | -11,8 | -43,0 | -0,3 | 207,3 |
| Finanzergebnis | | | | | | -10,5 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | | | | | | 196,7 |
| Segmentinvestitionen | 5,7 | 84,6 | 21,6 | 17,8 | 107,6 | 237,3 |

Geschäftsjahr 2025

| Mio EUR | Brief & Werbepost | Paket & Logistik | Filiale & Bank | Corporate | Überleitung Konzern | Konzern |
|---|-------------------|------------------|----------------|--------------|---------------------|----------------|
| Umsatzerlöse (Segmente) | 1.155,2 | 1.719,9 | 183,8 | 2,8 | -18,4 | 3.043,3 |
| Interne Leistungsverrechnung | 5,5 | 18,0 | 207,0 | 0,0 | -230,4 | 0,0 |
| Umsatzerlöse gesamt | 1.160,7 | 1.737,9 | 390,8 | 2,8 | -248,9 | 3.043,3 |
| davon Umsatzerlöse mit Dritten | 1.145,8 | 1.711,9 | 182,9 | 2,8 | 0,0 | 3.043,3 |
| davon Erträge aus Finanzdienstleistungen | 0,0 | 0,0 | 143,3 | 0,0 | -0,9 | 142,3 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 9,7 | 33,4 | 14,8 | 356,6 | -294,8 | 119,7 |
| Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen (Segmente) | -84,2 | -492,8 | -47,0 | -15,1 | -268,4 | -907,5 |
| Interne Leistungsverrechnung/Kostenumlage | -806,0 | -764,0 | -5,1 | -2,9 | 1.578,2 | 0,0 |
| Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen gesamt | -890,3 | -1.256,8 | -52,2 | -18,0 | 1.309,8 | -907,5 |
| Personalaufwand | -57,3 | -265,1 | -149,3 | -204,7 | -714,7 | -1.391,1 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -89,0 | -127,3 | -141,5 | -140,0 | 76,4 | -421,4 |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen | 0,0 | 1,8 | 0,0 | 2,6 | 0,0 | 4,4 |
| Abschreibungen | -4,1 | -47,0 | -15,5 | -19,9 | -129,8 | -216,4 |
| davon Wertminderungen erfolgswirksam | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -0,2 | -0,2 |
| Wertaufholungen erfolgswirksam | 0,0 | 0,0 | 0,9 | 0,0 | 0,0 | 0,9 |
| EBIT | 129,7 | 81,5 | 6,9 | -20,7 | -0,6 | 196,9 |
| Finanzergebnis | | | | | | -15,9 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | | | | | | 181,0 |
| Segmentinvestitionen | 2,5 | 87,6 | 14,6 | 13,9 | 94,5 | 213,2 |

Grundsätzlich orientiert sich die interne Leistungsverrechnung/Umlage Konzernaufwendungen an Marktpreisen. Der effektive Marktpreis ist aber oft nicht bzw. nicht eindeutig bestimmbar, da nicht durchgängig für alle Leistungen vergleichbare Leistungen am Markt vorliegen. Sind keine vergleichbaren Leistungen bestimmbar, werden die Verrechnungspreise durch den Ansatz von Grenzkosten inklusive Ansatz eines Gewinnaufschlags angesetzt. Überall dort, wo keine Marktpreise oder Grenzkosten ermittelt werden konnten, werden die Verrechnungspreise in Abhängigkeit vom Prozessaufwand (Prozesszeiten) ermittelt. Basierend auf diesen im Rahmen der Planung festgelegten Tarifen und den tatsächlich geleisteten Mengen werden alle Kosten der operativen Einheiten auf die Segmente umgelegt. Allfällige monatliche Über- und Unterdeckungen der gemeinsam im Verbund genutzten Prozesse des Logistiknetzwerks werden an die Segmente anhand des Planschlüssels aller ihnen bereitgestellten Leistungen umgelegt. Damit sind alle entstandenen Kosten monatlich ausgeglichen.

Die Abgeltung von Mehraufwendungen, die sich aus den besonderen gesetzlichen Verpflichtungen der Österreichischen Post ergeben, erfolgt kostenorientiert.

Die Bilanzierung von Transaktionen zwischen den Segmenten erfolgt nicht vollständig nach den Rechnungslegungsgrundsätzen, die im Österreichischen Post-Konzern Anwendung finden. So werden insbesondere die Grundsätze zur Umsatzrealisierung nach IFRS 15 vereinfacht angewandt und Inner-Konzern-Leasingtransaktionen nicht vollständig nach IFRS 16 abgebildet.

Informationen über geografische Gebiete

Die Umsatzerlöse werden nach dem Standort der leistungserbringenden Gesellschaft gezeigt und betreffen ausschließlich Umsatzerlöse mit Unternehmen außerhalb des Österreichischen Post-Konzerns. In der Türkei wurde ein Umsatzrückgang verzeichnet, bedingt durch schwierige Marktbedingungen, einem starken Wettbewerb und Kapazitätseinschränkungen aufgrund eines Störfalls in der IT-Infrastruktur im vierten Quartal 2025.

Geschäftsjahr 2024

| Mio EUR | Österreich | Türkei ¹ | Andere Länder | Konzern |
|--|------------|---------------------|---------------|---------|
| Umsatzerlöse | 2.362,9 | 516,7 | 243,5 | 3.123,1 |
| Langfristige Vermögenswerte, ausgenommen Finanzinstrumente und latente Steueransprüche | 1.428,0 | 139,2 | 63,4 | 1.630,7 |

¹ Türkei+ umfasst die Länder Türkei und Aserbaidschan

Geschäftsjahr 2025

| Mio EUR | Österreich | Türkei ¹ | Andere Länder | Konzern |
|--|------------|---------------------|---------------|---------|
| Umsatzerlöse | 2.318,5 | 485,9 | 239,0 | 3.043,3 |
| Langfristige Vermögenswerte, ausgenommen Finanzinstrumente und latente Steueransprüche | 1.378,4 | 150,0 | 74,0 | 1.602,4 |

¹ Türkei+ umfasst die Länder Türkei, Aserbaidschan, Georgien und Usbekistan

7. Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen

7.1 Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen

In der folgenden Tabelle sind die Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen gemäß IFRS 15 nach Art der Produkte bzw. Dienstleistungen oder Regionen für jedes berichtspflichtige Segment aufgeschlüsselt:

| Mio EUR | 2024 | 2025 |
|---|----------------|----------------|
| Briefpost | 721,7 | 667,0 |
| Business Solutions | 47,7 | 46,2 |
| Werbepost | 317,4 | 299,0 |
| Medienpost | 140,8 | 133,6 |
| Brief & Werbepost | 1.227,6 | 1.145,8 |
| Paket Österreich | 928,7 | 982,6 |
| Paket Türkei ¹ | 516,7 | 485,9 |
| Paket CEE/SEE | 213,6 | 211,6 |
| Logistics Solutions/Konsolidierung | 33,2 | 31,7 |
| Paket & Logistik | 1.692,2 | 1.711,9 |
| Filialdienstleistungen | 42,7 | 40,5 |
| Provisionsertrag aus Finanzdienstleistungen | 47,4 | 39,7 |
| Filiale & Bank | 90,1 | 80,2 |
| Umsatzerlöse Sonstige | 2,6 | 2,8 |
| Corporate | 2,6 | 2,8 |
| Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen | 3.012,5 | 2.940,7 |
| davon ausgewiesen unter den Umsatzerlösen | 3.012,5 | 2.940,7 |

¹ Türkei+ umfasst die Länder Türkei, Aserbaidschan, Georgien und Usbekistan

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

BRIEF & WERBEPOST

Briefpost, Werbepost und Medienpost Die Leistungen umfassen die Annahme, Sortierung und Zustellung von diversen Briefsendungen, Werbesendungen und Printmedien. Derartige Leistungsverpflichtungen sind gemäß IFRS 15 als über einen Zeitraum erfüllt anzusehen. Zusatzleistungen (wie z. B. Einschreiben) gelten als nicht eigenständig abgrenzbare Leistung und werden gemeinsam mit der Postsendung als eine gebündelte Leistung bilanziert.

Zur Messung des Leistungsfortschritts werden statistische Erfahrungswerte unter anderem aus regelmäßig durchgeführten Laufzeitmessungen herangezogen. Die Höhe der zu realisierenden Umsatzerlöse wird auf Basis der Relation von bisher angefallenen zu den gesamten Kosten der Zustellung von Briefsendungen, Werbesendungen und Printmedien (Cost-to-cost Method) bestimmt.

Die Annahme einer Sendung in einer Post-Aufgabestelle (d. h. zu Beginn der Leistungsverpflichtung) löst die Fakturierung und damit verbunden die Realisation von Umsatzerlösen sowie den Ansatz einer Forderung aus. Für den noch nicht erbrachten Teil der Leistungsverpflichtung wird eine Erlösabgrenzung vorgenommen und eine Vertragsverbindlichkeit erfasst.

Die Bezahlung des Transaktionspreises erfolgt entweder über Vorauszahlung der beauftragten Beförderungsleistung (Verkauf von Briefmarken bzw. Barfreimachung in der Filiale) bzw. bei Geschäftskund*innen im Nachhinein. Durch die Anpassung der Rechnungsfrequenz und Zahlungsbedingungen hat sich das

durchschnittliche Zahlungsziel weiter verkürzt und liegt nun überwiegend unter einem Monat. Entsprechend enthalten diese Forderungen keine signifikante Finanzierungskomponente.

Für erhaltene Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Postwertzeichen und Erlösen aus Absender-Freistempelmaschinen wird die noch ausstehende Leistung als Abgrenzung in den Vertragsverbindlichkeiten erfasst. Die Ermittlung der ausstehenden Leistung erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten (im Fall von Wertzeichen) bzw. durch Übermittlung historischer Daten im Zuge des Ladeprozesses (im Fall von Absender-Freistempelmaschinen).

Für den Verkauf der Produkte Briefsendungen, Werbesendungen und Printmedien an Geschäftskund*innen werden oftmals Volumenrabatte basierend auf den Umsätzen eines Geschäftsjahres vereinbart, die als variable Gegenleistungen im Sinne des IFRS 15 zu klassifizieren sind. Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises – abzüglich der geschätzten Volumenrabatte – erfasst. Die Schätzung der erwarteten Volumina basiert auf Erfahrungswerten und wird zu jedem Stichtag aktualisiert. Notwendige Anpassungen erfolgen kumuliert in der Periode der Schätzungsänderung.

Business Solutions Die Leistungen umfassen Outsourcing-Services zur Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen im B2B-Informationsmanagement. Dies beinhaltet unter anderem die Digitalisierung der Eingangspost inklusive intelligenten Auslesen von Daten, die Datenverarbeitung mit Hilfe von Robotic Process Automation und Ähnlichen sowie dem Transaktionsdruck oder der elektronischen Zustellung von Sendungen.

Diese Leistungsverpflichtungen werden überwiegend über einen Zeitraum erfüllt, meist innerhalb eines Monats. Die Umsatzerlösrealisierung erfolgt daher nach Zeitablauf. Die Bezahlung erfolgt im Regelfall im Nachhinein bei einem durchschnittlichen Zahlungsziel von einem bis zwei Monaten.

PAKET & LOGISTIK

Die Leistungen umfassen die Abholung, Annahme, Sortierung und Zustellung von diversen Paket- und Post Express-Sendungen. Derartige Leistungsverpflichtungen sind gemäß IFRS 15 als über einen Zeitraum erfüllt anzusehen. Zusatzleistungen (wie z.B. Cash on Delivery) gelten in der Regel als nicht eigenständig abgrenzbare Leistung und werden gemeinsam mit der Paketsendung als eine gebündelte Leistung bilanziert.

Zur Messung des Leistungsfortschritts werden die Daten aus der Sendungsverfolgung je Paket herangezogen. Die Umsatzerlöse werden ebenfalls nach der Cost-to-Cost-Methode erfasst.

Die Fakturierung und Erlöserfassung erfolgt analog zum Segment Brief & Werbepost bei Annahme der Sendung. Für den noch nicht erbrachten Teil der Leistung wird ebenso eine Vertragsverbindlichkeit angesetzt.

Volumenrabatte, die auf Basis der jährlichen Umsätze mit Geschäftskund*innen vereinbart werden, gelten als variable Gegenleistungen gemäß IFRS 15. Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises – abzüglich der geschätzten Volumenrabatte – erfasst. Die Schätzung der erwarteten Volumina basiert auf Erfahrungswerten und wird zu jedem Stichtag aktualisiert. Die Anpassung erfolgt in der Periode der Schätzungsänderung.

FILIALE & BANK

Filialdienstleistungen Die vom Filialnetz erbrachten Leistungen umfassen den Verkauf bzw. die Vermittlung diverser Handelswaren sowie Post- und Telekomprodukte.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Handelswaren werden zeitpunktbezogen mit Übergabe der Ware an den*die Kund*in erfasst. Die Zahlung des Transaktionspreises ist sofort fällig, sobald ein*e Kund*in eine Handelsware erwirbt.

Umsatzerlöse aus Vermittlungsleistungen, insbesondere bei Telekomverträgen und -produkten für den Partner A1 Telekom Austria AG werden zum Zeitpunkt der Erbringung der Vermittlungsleistung (z.B. bei Unterzeichnung eines Telekomvertrages durch A1-Kund*innen bzw. der Übergabe eines Mobiltelefons an den*die A1-Kund*in) in Höhe der erhaltenen Provisionen (Netto-Methode) erfasst.

Provisionsertrag aus Finanzdienstleistungen Im Provisionsertrag werden Gebühren und Provisions-einkommen aus den angebotenen Finanzdienstleistungen ausgewiesen. Dies betrifft aktuell im Wesentlichen Provisionen aus dem Girokontengeschäft, dem Zahlungsverkehr, dem Kreditgeschäft, der Wertpapierverwaltung, der Versicherungsvermittlung sowie der Auszahlung von sogenannten P.S.K.-Anweisungen.

7.2 Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kund*innen

Die folgende Tabelle enthält den Stand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kund*innen gemäß IFRS 15 zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2025.

| Mio EUR | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|--|------------|------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 384,7 | 348,4 |
| Vertragsvermögenswerte | 1,3 | 0,7 |
| Vertragsverbindlichkeiten | 27,4 | 21,3 |

Die zum 31. Dezember 2025 erfassten Vertragsverbindlichkeiten betreffen erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen im Zusammenhang mit der Brief- und Paketzustellung, mit Postwertzeichen und Absender-Freistempelmaschinen sowie mit dem Finanzdienstleistungsgeschäft.

Von den zum 1. Jänner 2025 ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten wurden 26,7 Mio EUR (2024: 30,5 Mio EUR) in den Umsatzerlösen erfasst.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Es werden die Erleichterungsvorschriften nach IFRS 15.121a angewandt, wonach keine weiteren Angaben zur Gesamthöhe des Transaktionspreises der zum 31. Dezember 2025 noch nicht erbrachten Leistungsverpflichtungen, welche eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben, erfolgen.

8. Ergebnis aus Finanzdienstleistungen

Das gesamte Ergebnis aus den Finanzdienstleistungen stellt sich wie folgt dar:

| Mio EUR | 2024 | 2025 |
|--|--------------|--------------|
| Zinsertrag nach der Effektivzinsmethode berechnet | 98,5 | 100,2 |
| Zinsertrag nicht nach der Effektivzinsmethode berechnet | 12,1 | 2,4 |
| Zinsertrag | 110,6 | 102,6 |
| Provisionsertrag | 47,4 | 39,7 |
| Erträge aus Finanzdienstleistungen | 158,0 | 142,3 |
| Zinsaufwand | -45,2 | -33,1 |
| Provisionsaufwand | -6,1 | -5,7 |
| Aufwand für Finanzdienstleistungen | -51,4 | -38,8 |
| Zinsergebnis (= Zinsertrag – Zinsaufwand) | 65,4 | 69,5 |
| Provisionsergebnis (= Provisionsertrag – Provisionsaufwand) | 41,2 | 34,0 |
| Zins- und Provisionsergebnis | 106,6 | 103,6 |
| Bewertungs- und Abgangsergebnis aus Finanzinstrumenten | 0,9 | 0,8 |
| Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 | -9,0 | -5,2 |
| Ergebnis aus Finanzdienstleistungen | 98,6 | 99,2 |

Der **Zinsertrag** resultiert im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber Kund*innen in Höhe von 60,8 Mio EUR (2024: 58,8 Mio EUR), Barreserven in Höhe von 7,9 Mio EUR (2024: 23,8 Mio EUR), Wertpapieren

in Höhe von 30,1 Mio EUR (2024: 15,6 Mio EUR) und Zinserträgen aus Sicherungsinstrumenten im Rahmen des Hedge Accountings in Höhe von 2,4 Mio EUR (2024: 12,1 Mio EUR).

Der **Zinsaufwand** umfasst im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen in Höhe von 30,5 Mio EUR (2024: 43,7 Mio EUR). Im Geschäftsjahr 2025 sind keine Negativzinsen im **Zinsaufwand** enthalten (2024: 0,0 Mio EUR).

Der **Provisionsertrag** betrifft im Wesentlichen in Höhe von 22,4 Mio EUR (2024: 23,0 Mio EUR) das Girogeschäft und den Zahlungsverkehr, in Höhe von 12,6 Mio EUR (2024: 19,7 Mio EUR) das sonstige Dienstleistungsgeschäft und in Höhe von 4,4 Mio EUR (2024: 4,3 Mio EUR) das Wertpapiergeschäft.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Erträge aus Finanzdienstleistungen Die Erträge aus Finanzdienstleistungen sind Teil der Umsatzerlöse und enthalten sämtliche Zins- und Provisionserträge aus der Erbringung von Finanzdienstleistungen. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird der Ertrag im Sinne einer möglichst transparenten Darstellung mit einem „davon“ Vermerk gesondert ausgewiesen.

Im Zinsertrag werden sämtliche Zinserträge aus dem Kredit- und Veranlagungsgeschäft ausgewiesen. Zinserträge von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Die Zinserträge enthalten ebenfalls Provisionserträge, welche als integraler Bestandteil der Effektivzinsmethode in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen. Der nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinsertrag wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung mit einem „davon“ Vermerk gesondert ausgewiesen.

Im Provisionsertrag werden Gebühren und Provisionseinkommen aus den angebotenen Finanzdienstleistungen ausgewiesen. Dies betrifft aktuell im Wesentlichen Provisionen aus dem Girokontengeschäft, dem Zahlungsverkehr, dem Kreditgeschäft, der Wertpapierverwaltung, der Versicherungsvermittlung sowie der Auszahlung von sogenannten P.S.K.-Anweisungen. Die Gebühren und Provisionseinkommen aus den angebotenen Finanzdienstleistungen sind kein Bestandteil der Effektivverzinsung und es werden die Vorschriften des IFRS 15 angewandt und die Erlöse zeitpunktbezogen realisiert. Gebühren und Provisionen aus zeitraumbezogenen Leistungen werden über den entsprechenden Zeitraum abgegrenzt. Dies betrifft unter anderem pauschale Einmalvergütungen aus Kooperationsvereinbarungen mit Drittanbieter*innen.

Aufwendungen für Finanzdienstleistungen Aufwendungen für Finanzdienstleistungen beinhalten den Zinsaufwand und den Provisionsaufwand aus der Erbringung von Finanzdienstleistungen und werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als eigener Posten dargestellt.

Im Zinsaufwand werden sämtliche Zinsaufwendungen aus dem Einlagengeschäft sowie die Negativzinsen aus dem Veranlagungsgeschäft ausgewiesen. Zinsaufwendungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Im Provisionsaufwand werden Gebühren und Provisionsaufwendungen im Zusammenhang mit den angebotenen Finanzdienstleistungen erfasst. Dies betrifft aktuell im Wesentlichen Provisionen aus dem Girokontengeschäft, dem Zahlungsverkehr, dem Kreditgeschäft und der Wertpapierverwaltung.

Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 Die Wertberichtigungen gemäß IFRS 9, welche die finanziellen Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen betreffen, werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Für weitere Erläuterungen wird auf Punkt 26.1.5 Rechnungslegungsgrundsätze verwiesen.

Bewertungs- und Abgangsergebnis Das Bewertungs- und Abgangsergebnis wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt und beinhaltet im Wesentlichen allenfalls eintretende Ineffektivitäten aus den Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) sowie Abgangsergebnisse aus der vorzeitigen Beendigung von Krediten.

9. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

| Mio EUR | 2024 | 2025 |
|---|--------------|--------------|
| MATERIAL | | |
| Treib- und Brennstoffe | 33,1 | 28,0 |
| Handelswaren | 7,3 | 6,4 |
| Betriebsmittel, Bekleidung, Wertzeichen | 29,8 | 28,5 |
| Andere | 5,2 | 4,1 |
| | 75,4 | 67,1 |
| BEZOGENE LEISTUNGEN | | |
| Internationale Postbetreiber*innen | 50,3 | 51,3 |
| Verteiler adressiert und unadressiert | 13,7 | 11,0 |
| Energie | 24,4 | 28,4 |
| Transporte | 476,4 | 489,6 |
| Fremdpersonal und Leasingkräfte | 54,8 | 45,6 |
| Provisionen Verkaufsnetze | 171,0 | 160,0 |
| Andere | 54,5 | 54,4 |
| | 845,2 | 840,4 |
| | 920,6 | 907,5 |

10. Personalaufwand

| Mio EUR | 2024 | 2025 |
|---|----------------|----------------|
| Löhne und Gehälter | 1.087,5 | 1.057,6 |
| Abfertigungen | 16,2 | 15,8 |
| Gesetzlich vorgeschriebene Abgaben und Beiträge | 258,8 | 271,5 |
| Andere Personalaufwendungen | 42,9 | 46,3 |
| | 1.405,5 | 1.391,1 |

Die Aufwendungen für Abfertigungen gliedern sich wie folgt:

| Mio EUR | 2024 | 2025 |
|---------------------------|-------------|-------------|
| Vorstände | 0,1 | 0,1 |
| Leitende Angestellte | 0,3 | 0,1 |
| Andere Arbeitnehmer*innen | 15,9 | 15,7 |
| | 16,2 | 15,8 |

Im Geschäftsjahr 2025 wurden aufwandswirksame Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse (MVK) betreffend beitragsorientierte Abfertigungsverpflichtungen in Höhe von 8,9 Mio EUR (2024: 8,0 Mio EUR) erfasst.

In den gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben und Beiträge sind unter anderem Pensionsdeckungsbeiträge für Beamte*innen an die Republik Österreich enthalten. Es bestehen keine Pensionszusagen gegenüber Beamte*innen und Angestellten, da deren Pensionsleistungen grundsätzlich durch die Republik Österreich

erbracht werden. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist der Österreichische Post-Konzern jedoch verpflichtet, Pensionsdeckungsbeiträge an die Republik Österreich zu entrichten. Die Beiträge für Beamt*innen umfassen (einschließlich der von den Beamt*innen selbst zu tragenden Beiträge) je nach Alter und Beitragsgrundlage maximal 23,5% der Vergütungen an aktive Beamt*innen. Für Angestellte ergeben sich die Beiträge aus den aktuellen Bestimmungen des ASVG. Für Erläuterungen zu den Rechnungslegungsmethoden betreffend Personalrückstellungen wird auf Punkt 25. Rückstellungen verwiesen.

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

| | 2024 | 2025 |
|---|---------------|---------------|
| Arbeiter*innen | 7.131 | 6.956 |
| Angestellte | 18.614 | 19.660 |
| Beamt*innen | 3.581 | 3.171 |
| Lehrlinge | 245 | 249 |
| Anzahl nach Köpfen | 29.571 | 30.036 |
| Entsprechende Vollzeitkraftäquivalente | 27.802 | 28.081 |

11. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

11.1 Sonstige betriebliche Erträge

| Mio EUR | 2024 | 2025 |
|--|--------------|--------------|
| Mieten und Pachten | 40,8 | 41,3 |
| Aktivierete Eigenleistungen | 9,0 | 12,8 |
| Weiterverrechnete Aufwendungen | 4,4 | 5,3 |
| Abgeltungen von Schadensfällen | 4,4 | 4,9 |
| Abgang von Sachanlagen/Investment Properties | 10,8 | 11,7 |
| Personalbereitstellung und -verwaltung | 1,1 | 1,0 |
| Andere | 33,6 | 42,7 |
| | 104,1 | 119,7 |

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus Mieten und Pachten betreffen zum Teil vermietete Vermögenswerte (Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien), welche als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft wurden. Für weitere Erläuterungen wird auf Punkt 19. Leasingverhältnisse verwiesen.

Die aktivierten Eigenleistungen stehen überwiegend in Zusammenhang mit der Aktivierung von selbst geschaffener Software.

Darüber hinaus beinhalten die anderen sonstigen betrieblichen Erträge eine Vielzahl an einzelnen unwesentlichen Beträgen.

11.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

| Mio EUR | 2024 | 2025 |
|---|--------------|--------------|
| IT-Dienstleistungen | 98,8 | 109,7 |
| Instandhaltung | 88,1 | 91,4 |
| Reise- und Fahrtaufwendungen | 32,6 | 32,0 |
| Schadensfälle | 10,3 | 5,5 |
| Kommunikation und Werbung | 27,0 | 23,4 |
| Beratung | 13,9 | 13,6 |
| Entsorgung und Reinigung | 19,5 | 20,2 |
| Leasing, Miet- und Pachtzinsen | 18,2 | 19,3 |
| Sonstige Steuern (nicht vom Einkommen und Ertrag) | 25,5 | 26,4 |
| Versicherungen | 13,5 | 15,4 |
| Fremdpersonal und Leasingkräfte | 10,0 | 3,7 |
| Telefon | 5,1 | 5,1 |
| Aus- und Fortbildung | 4,2 | 4,2 |
| Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 | 9,9 | 6,1 |
| Andere | 60,8 | 45,4 |
| | 437,2 | 421,4 |

Der Posten Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 betrifft die bankbetriebliche Geschäftstätigkeit in Höhe von 5,2 Mio EUR (2024: 9,0 Mio EUR) und den Logistikbereich in Höhe von 0,9 Mio EUR (2024: 0,9 Mio EUR).

Die restlichen anderen sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl an einzelnen unwesentlichen Beträgen.

12. Finanzergebnis

| Mio EUR | Anhang | 2024 | 2025 |
|--|--------|--------------|--------------|
| FINANZERTRÄGE | | | |
| Zinserträge | | 16,4 | 8,5 |
| Wertpapiererträge | | 0,5 | 0,6 |
| Erträge aus der Bewertung von Finanzanlagen und Derivaten | | 1,1 | 0,9 |
| Erträge aus der Fremdwährungsbewertung | | 10,4 | 13,6 |
| | | 28,3 | 23,6 |
| FINANZAUFWENDUNGEN | | | |
| Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten | | -9,6 | -12,2 |
| Zinsaufwendungen für andere finanzielle Verbindlichkeiten | | -6,0 | -6,1 |
| Zinsaufwendungen für andere sonstige Verbindlichkeiten | | -9,8 | -10,7 |
| Zinsaufwendungen für Rückstellungen | (26.2) | -9,1 | -8,7 |
| Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzanlagen und Derivaten | | -0,9 | 0,0 |
| Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung | | -3,1 | -1,5 |
| Andere | | -0,3 | -0,3 |
| | | -38,8 | -39,5 |
| | | -10,5 | -15,9 |

Die Erträge saldiert um die Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung betreffen im Wesentlichen einerseits die Inflations- und Währungseffekte der Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 9,9 Mio EUR (2024: 5,1 Mio EUR) und andererseits die Bewertung von Finanzmittelbeständen und Geldmarktveranlagungen in Türkisch Lira in Höhe von 1,7 Mio EUR (2024: 2,1 Mio EUR).

Die Zinsaufwendungen für andere sonstige Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen aus der Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen in Höhen von 10,3 Mio EUR (2024: 9,1 Mio EUR). Für weitere Informationen zu den Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen verweisen wir auf Punkt 21. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die Wertberichtigungen gem. IFRS 9 auf Geldmarktveranlagungen, Guthaben bei Kreditinstituten sowie erfolgsneutral, zum Fair-Value bewerteten Wertpapieren sind in den Aufwendungen bzw. Erträgen aus der Bewertung von Finanzanlagen und Derivaten ausgewiesen. Aufgrund der betraglichen Unwesentlichkeiten erfolgt für diese Beträge keine Angabe nach IAS 1.82 als gesonderter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung.

13. Ertragsteuern

| Mio EUR | 2024 | 2025 |
|--|-------------|-------------|
| Laufender Steueraufwand | 50,9 | 42,7 |
| Steuerzuschüssen/-nachzahlungen für Vorjahre | 0,3 | 7,8 |
| Latenter Steueraufwand/-ertrag | -0,3 | -3,5 |
| | 50,8 | 47,0 |

Steuerüberleitungsrechnung Die Konzernsteuerquote ist als das Verhältnis von erfasstem Ertragsteueraufwand zum Ergebnis vor Ertragsteuern definiert und beträgt im Geschäftsjahr 2025 26,0% (2024 25,8%).

Die Steuerüberleitungsrechnung im Österreichischen Post-Konzern basiert auf dem gesetzlich geltenden Steuersatz des Mutterunternehmens in Österreich in Höhe von 23%. Abweichungen der gesetzlichen Steuersätze bei Tochterunternehmen werden in einer eigenen Überleitungsposition dargestellt.

Die Überleitung der rechnerischen Ertragsteuern zum erfassten Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

| Mio EUR | 2024 | 2025 |
|---|--------------|--------------|
| Ergebnis vor Ertragsteuern | 196,7 | 181,0 |
| Rechnerische Ertragsteuer | 45,3 | 41,6 |
| STEUERMINDERUNG AUFGRUND VON | | |
| Teilwertabschreibung Tochterunternehmen | -1,9 | -3,4 |
| Nicht steuerwirksam übernommene Gewinne (nach der Equity-Methode) | -0,7 | -1,0 |
| Anpassung nicht steuerwirksame Strafen | -1,6 | 0,0 |
| Steuerliche Neubewertung Sachanlagevermögen/Hochinflation Local Gaap/Tax ¹ | -1,5 | 0,0 |
| Übrige steuermindernde Posten | -4,3 | -4,0 |
| | -10,0 | -8,4 |
| STEUERMEHRUNG AUFGRUND VON | | |
| Anpassung an ausländische Steuersätze | 0,4 | 0,8 |
| Zuschreibung Tochterunternehmen | 1,0 | 0,7 |
| Anpassung Earn-Out Bewertung ² | 4,5 | 0,1 |
| Anpassung Hochinflation | 5,5 | 6,0 |
| Übrige steuermehrende Posten | 2,8 | 3,0 |
| | 14,2 | 10,6 |
| Ertragsteueraufwand der Periode | 49,5 | 43,8 |
| Anpassung Quellensteuer | 1,0 | 0,6 |
| Anpassung tatsächlicher Ertragsteuern aus Vorjahren | 0,3 | 7,8 |
| Anpassung latenter Steueraufwand/-ertrag aus Vorjahren | -0,7 | -5,5 |
| Veränderung nicht gebildeter aktiver latenter Steuern | 0,7 | 0,4 |
| Erfasster Ertragsteueraufwand | 50,8 | 47,0 |

¹ in der Türkei

² siehe Punkt 21. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten

Angaben zu latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden

Temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen im Konzernabschluss und dem jeweiligen steuerlichen Wertansatz wirken sich wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern aus:

| Mio EUR | Aktive latente Steuern | | Passive latente Steuern | |
|--|------------------------|--------------|-------------------------|---------------|
| | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
| Geschäfts- oder Firmenwerte | 0,0 | 0,0 | -0,4 | -0,4 |
| Kund*innenbeziehungen | 0,2 | 0,2 | -2,2 | -1,3 |
| Markenrechte | 0,0 | 0,0 | -8,2 | -7,8 |
| Andere immaterielle Vermögenswerte | 0,0 | 0,0 | -1,2 | -1,0 |
| Sachanlagen | 5,8 | 3,4 | -7,6 | -6,2 |
| Nutzungsrechte | 0,0 | 0,0 | -87,1 | -81,8 |
| Finanzanlagen (Steuerliche Teilwertabschreibungen) | 3,4 | 5,6 | 0,0 | 0,0 |
| Andere Finanzanlagen | 0,0 | 0,0 | -0,5 | -0,6 |
| Vorräte | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Forderungen | 3,8 | 2,4 | -0,1 | 0,0 |
| Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen | 0,0 | 0,0 | -5,3 | -1,2 |
| Vertragsvermögenswerte | 0,0 | 0,0 | -0,2 | -0,2 |
| Rückstellungen | 28,0 | 27,5 | -0,1 | -0,1 |
| Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten | 2,8 | 3,1 | -1,0 | -0,6 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen | 5,2 | 1,2 | 0,0 | 0,0 |
| Leasingverbindlichkeiten | 87,1 | 82,7 | 0,0 | -0,1 |
| Steuerliche Verlustvorträge | 0,8 | 1,0 | 0,0 | 0,0 |
| | 137,4 | 127,2 | -114,0 | -101,5 |
| Abwertung auf aktive latente Steuern und Verlustvorträge | -0,2 | -0,1 | 0,0 | 0,0 |
| Saldierung | -113,2 | -97,4 | 113,2 | 97,4 |
| Latente Steuern – Bilanzansatz | 24,0 | 29,6 | -0,8 | -4,1 |

Die Entwicklung der latenten Steuern und die Aufteilung der Veränderungen in ergebniswirksame und ergebnisneutrale Komponenten werden in folgender Tabelle dargestellt:

| Mio EUR | 2024 | 2025 |
|---|-------------|-------------|
| Aktive (+)/Passive (-) latente Steuern zum 1. Jänner | 22,2 | 23,2 |
| Latente Steueraufwendungen (-)/-erträge (+) erfolgswirksam | 0,3 | 3,5 |
| Veränderung erfolgsneutral erfasster latenter Steuern im sonstigen Ergebnis | | |
| davon im Zusammenhang mit Zeitwertänderungen FVOCI – Eigen- und Fremdkapitalinstrumente | 0,0 | -0,1 |
| davon im Zusammenhang mit Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen | 1,1 | -1,4 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen | -0,3 | 0,3 |
| Aktive (+)/Passive (-) latente Steuern zum 31. Dezember | 23,2 | 25,6 |

Folgende temporäre Differenzen wurden nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Die zeitliche Verteilung der Vortragsfähigkeit stellt sich wie folgt dar:

| Mio EUR | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|--|-------------|-------------|
| NICHT ERFASSTE TEMPORÄRE DIFFERENZEN AUS: | | |
| Verlustvorträgen | 65,7 | 69,4 |
| davon Restlaufzeit <2 Jahre | 1,0 | 1,9 |
| davon Restlaufzeit 3–4 Jahre | 4,0 | 11,2 |
| davon Restlaufzeit 5–6 Jahre | 8,2 | 6,9 |
| davon Restlaufzeit unbegrenzt | 52,5 | 49,4 |
| Sonstigen temporären Differenzen | 1,2 | 0,9 |
| | 66,9 | 70,3 |

Temporäre Differenzen in Höhe von 74,7 Mio EUR (31. Dezember 2024: 68,8 Mio EUR), die im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen (sogenannte „Outside-Basis-Differences“) stehen, wurden nicht angesetzt, da sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht umkehren werden.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Angaben zu Steuergruppen Der Österreichische Post-Konzern hat die in Österreich eingeräumte Möglichkeit zur Bildung steuerlicher Unternehmensgruppen zwecks gemeinsamer Besteuerung in Anspruch genommen; es besteht eine Unternehmensgruppe mit dem Gruppenträger Österreichische Post AG. Sämtliche Gruppenmitglieder haben den Sitz im Inland.

In der steuerlichen Unternehmensgruppe werden grundsätzlich die Gruppenmitglieder vom Gruppenträger mit den auf sie entfallenden Körperschaftsteuerbeträgen mittels Steuerumlagen be- oder entlastet. Dabei erfolgt die Verrechnung positiver und negativer Steuerumlagen in Höhe von 23% des steuerlichen Ergebnisses (Stand-alone-Methode).

Angaben zu Ertragsteuern Die Ertragsteuern beinhalten laufende und latente Steuern. Diese werden stets in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, ausgenommen in dem Umfang, in dem die Steuern aus Sachverhalten herrühren, die im sonstigen Ergebnis (OCI) oder im Eigenkapital angesetzt wurden bzw. aus einem Unternehmenszusammenschluss stammen.

Der Österreichische Post-Konzern ist der Auffassung, dass mögliche Zinsaufwendungen und Strafzahlungen im Zusammenhang mit Ertragsteuerzahlungen nicht die Definition von Ertragsteuern nach IAS 12 erfüllen. Etwaige Beträge werden somit allgemein nach den Bestimmungen des IAS 37 bilanziert.

Ermittlung der laufenden Steuern Laufende Steuern beinhalten die erwarteten Steuerzahlungen oder -gutschriften des laufenden Jahres sowie Anpassungen aus Vorjahren. Sie umfassen auch Quellensteuern aus Ausschüttungen.

Tatsächliche Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden gemäß IAS 12.71 saldiert ausgewiesen, sofern sie gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und ein rechtlich durchsetzbares Aufrechnungsrecht vorliegt.

Die im Rahmen der Einführung der globalen Mindestbesteuerung/Pillar II vorgesehenen Ergänzungssteuern (top-up-taxes) unterliegen den Regelungen des IAS 12. Es wird jedoch die verpflichtende Ausnahmebestimmung angewandt und keine diesbezüglichen Auswirkungen auf die latenten Steuern ermittelt. Die Österreichische Post AG muss keine Primärerergänzungssteuer (PES – QDMTT) für Tochtergesellschaften in ausländischen Steuerhoheitsgebieten zahlen, da diese entweder a) Safe-Harbor Regelungen unterliegen oder b) eine nationale Ergänzungssteuer (NES – IIR) vorsehen oder c) einen effektiven Steuersatz > 15% haben. Der Steueraufwand aufgrund Pillar II wird – sofern ein Aufwand anfällt – im laufenden Ertragssteueraufwand ausgewiesen.

Ermittlung der latenten Steuern Latente Steuern werden nach der Balance-Sheet-Liability-Methode auf alle temporären Differenzen zwischen den IFRS Konzernbuchwerten und steuerlichen Werten ermittelt. Ein Ansatz latenter Steuern unterbleibt in folgenden Fällen:

- bei temporären Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden ohne Unternehmenszusammenschluss, die weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflussen („Initial Recognition Exemption – IRE“). Die EU-Änderung zu IAS 12 (gültig ab 1. Jänner 2023) zur Behandlung latenter Steuern bei einzelnen Transaktionen wurde im Konzern bereits seit Einführung von IFRS 16 (Leasingverhältnisse) zum 01. Jänner 2019 entsprechend angewendet.
- bei temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen, sofern keine kurzfristige Auflösung der Differenzen zu erwarten ist und das Mutterunternehmen die Kontrolle über den Zeitpunkt der Realisierung hat.
- bei zu versteuernden Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts.

Der Ansatz von aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen aus Bilanzposten sowie aus Verlustvorträgen erfolgt in dem Umfang, in dem a) ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind oder es b) bei einer Gewinnhistorie wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zeit steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht und der Steueraufwand somit künftig realisierbar ist. Die absehbare Zeit ist nicht ein starrer Planungszeitraum, sondern es wird in Einklang mit der Guidance der ESMA (European Securities and Market Authority) eine Einzelfallbetrachtung angewendet. Erzielt ein Unternehmen in jüngster Vergangenheit (in einem der letzten zwei Jahre) steuerpflichtige Verluste, so wird im letzteren Fall von der Aktivierung von latenten Steuern Abstand genommen. Dabei werden zu jedem Bilanzstichtag die nicht angesetzten latenten Steuern neu bewertet und gegebenenfalls angesetzt, sofern die Auffassung vertretbar ist, dass der Steuervorteil realisiert werden kann.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, sofern sie gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und ein rechtlich durchsetzbares Aufrechnungsrecht vorliegt.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Bilanzstichtag gelten oder für den Zeitpunkt bereits beschlossen sind, in dem die latenten Steueransprüche und -schulden realisiert werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die bei der Berechnung der latenten Ertragsteuern angewendeten Steuersätze:

| Land | 2024 | 2025 |
|-------------------------|--------|--------|
| Aserbaidshon | 20% | 20% |
| Bosnien und Herzegowina | 10% | 10% |
| Bulgarien | 10% | 10% |
| Deutschland | 30% | 30% |
| Georgien | - | 15% |
| Kroatien | 10-18% | 10-18% |
| Montenegro | 9% | 9% |
| Österreich | 23% | 23% |
| Serbien | 15% | 15% |
| Slowakei | 21-24% | 21-24% |
| Slowenien | 22% | 22% |
| Türkei | 25% | 25% |
| Ungarn | 9% | 9% |
| Usbekistan | - | 15% |

14. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der auf die Aktionär*innen der Österreichische Post AG entfallende Anteil am Periodenergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der im Geschäftsjahr im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird. Während einer Periode neu ausgegebene oder zurückgekauft Aktien werden zeitanteilig für den Zeitraum, in dem sie sich im Umlauf befinden, berücksichtigt. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die durchschnittliche Aktienanzahl sowie der auf die Aktionär*innen der Österreichische Post AG entfallende Anteil am Periodenergebnis um verwässernde Effekte bereinigt. Nachdem sich derzeit jedoch keine Verwässerungseffekte ergeben, entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

| | | 2024 | 2025 |
|--|-----------|-------------|-------------|
| Aktionär*innen des Mutterunternehmens zurechenbares Periodenergebnis | (Mio EUR) | 137,9 | 132,2 |
| Bereinigtes Periodenergebnis zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie | (Mio EUR) | 137,9 | 132,2 |
| Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien | (Stück) | 67.552.638 | 67.552.638 |
| Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien | (Stück) | 67.552.638 | 67.552.638 |
| Unverwässertes Ergebnis je Aktie | (EUR) | 2,04 | 1,96 |
| Verwässertes Ergebnis je Aktie | (EUR) | 2,04 | 1,96 |

15. Geschäfts- oder Firmenwerte

| Mio EUR | | 2024 | 2025 |
|---------------------------------|--|-------------|-------------|
| ANSCHAFFUNGSKOSTEN | | | |
| Stand am 1. Jänner | | 74,3 | 74,8 |
| Zugang aus Unternehmenserwerben | | 0,0 | 0,2 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | | 0,4 | 0,0 |
| Stand am 31. Dezember | | 74,8 | 74,9 |
| WERTMINDERUNGEN | | | |
| Stand am 1. Jänner | | 14,3 | 14,7 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | | 0,4 | -0,1 |
| Stand am 31. Dezember | | 14,7 | 14,6 |
| Buchwert am 1. Jänner | | 60,0 | 60,0 |
| Buchwert am 31. Dezember | | 60,0 | 60,3 |

Die folgende Tabelle zeigt die Geschäfts- oder Firmenwerte nach Segmenten und ZGE:

| Mio EUR | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|------------------------------|-------------|-------------|
| BRIEF & WERBEPOST | | |
| Brief & Werbepost | 39,2 | 39,2 |
| | 39,2 | 39,2 |
| PAKET & LOGISTIK | | |
| Paket & Logistik Österreich | 12,0 | 12,0 |
| Sonstige | 8,9 | 9,1 |
| | 20,9 | 21,1 |
| | 60,0 | 60,3 |

Die verpflichtend durchzuführenden Werthaltigkeitstests (Impairment Test gemäß IAS 36) erfolgen nach den unten beschriebenen Grundsätzen. Die dabei für die einzelnen wesentlichen ZGE angesetzten langfristigen Abzinsungssätze stellen sich wie folgt dar:

| | 2024 | 2025 |
|------------------------------|-------------------|-------------------|
| | WACC nach Steuern | WACC nach Steuern |
| BRIEF & WERBEPOST | | |
| Brief & Werbepost | 7,3% | 7,7% |
| PAKET & LOGISTIK | | |
| Paket & Logistik Österreich | 7,3% | 7,7% |
| Sonstige | 8,7%-13,9% | 9,5%-15,0% |

Im Segment Paket & Logistik unter Sonstige sind die WACCs für die ZGE Aras Kargo und ZGE CEE enthalten. Für die ZGE Aras Kargo kommen aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Türkei, insbesondere aufgrund der zukünftig erwarteten Inflationsraten, periodenspezifische Abzinsungssätze zur Anwendung, welche zum Teil deutlich höher ausfallen als der langfristige Abzinsungssatz.

Zusätzlich zum Werthaltigkeitstest wurden für alle ZGE mit wesentlichem Firmenwert Sensitivitätsanalysen bezüglich der wesentlichen Bewertungsannahmen durchgeführt. Dabei wurde in der ersten Sensitivitätsanalyse das EBIT um 10% reduziert und in der zweiten Sensitivitätsanalyse der Abzinsungssatz um einen Prozentpunkt angehoben. Aufgrund der aktuell bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf die makroökonomischen bzw. geopolitischen Entwicklungen sowie den Klimarisiken wurde zusätzlich eine erweiterte Sensitivitätsanalyse vorgenommen, bei der das EBIT um 20% reduziert und der Abzinsungssatz um zwei Prozentpunkte angehoben wurden.

Aus der Veränderung dieser Parameter würden sich ceteris paribus bei der folgenden ZGE für 2025 zusätzliche Wertminderungen ergeben:

| Mio EUR | EBIT | | | | WACC | | | |
|---------|------|------|------|------|-----------|------|-----------|------|
| | -10% | | -20% | | +1%-Punkt | | +2%-Punkt | |
| | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 |
| CEE | 0,0 | 5,4 | 0,0 | 12,6 | 0,0 | 7,1 | 0,0 | 14,4 |

Der Werthaltigkeitstest der ZGE CEE erfolgte nach den unten beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätzen und beinhaltet einen Risikoabschlag, der die bestehenden Unsicherheiten insbesondere hinsichtlich der zukünftigen Umsatz- und Kostenstruktur widerspiegelt. Aus dem Werthaltigkeitstest resultierte keine Wertminderung des Firmenwerts. Auch bei einer Reduktion des EBIT um bis zu 2,5% oder einer Erhöhung des Abzinsungssatzes um bis zu 0,2 Prozentpunkte im Vergleich zu den zugrunde gelegten Basisannahmen würde weiterhin keine Wertminderung entstehen.

Die im Rahmen der erweiterten Sensitivitätsanalyse festgestellte potenzielle Wertminderung übersteigt den Firmenwert von 7,8 Mio EUR. Eine den Firmenwert übersteigende potenzielle Wertminderung wäre gesondert auf Ebene der zugrunde liegenden Vermögenswerte (Assets) zu beurteilen.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Geschäfts- oder Firmenwerte werden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zugeordnet. Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden in dessen funktionaler Währung geführt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Firmenwerte vorliegen. Bei Durchführung eines Werthaltigkeitstests wird der erzielbare Betrag der ZGE auf Basis des Nutzungswerts (Value-in-Use) ermittelt und mit dem jeweiligen Buchwert verglichen.

Für die Ermittlung des Nutzungswerts im Bereich Logistik (Divisionen Brief & Werbepost sowie Paket & Logistik) werden die erwarteten künftigen Cashflows mittels Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) nach Steuern gemäß dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) auf ihren Barwert abgezinst. Der Kapitalkostensatz wird unter anderem aus Marktdaten vergleichbarer Unternehmen (Peer Group) abgeleitet. Die Cashflow-Prognosen im Detailplanungszeitraum basieren auf der vom Management genehmigten Jahresplanung 2026 sowie der Mittelfristplanung (2027–2029) und berücksichtigen unternehmensinterne Erfahrungswerte sowie externe volkswirtschaftliche und branchenbezogene Rahmendaten.

Die Ermittlung des Nutzungswerts für die ZGE Finanzdienstleistungen (Division Filiale & Bank) erfolgt grundsätzlich mittels Ertragswertverfahren in Form des Dividend-Discount-Modells. Die erwarteten Ausschüttungen an die Eigentümer*innen werden mit einem marktüblichen Eigenkapitalkostensatz auf ihren Barwert abgezinst, der unter anderem aus Peer-Group-Daten abgeleitet wird. Die erwarteten zukünftigen Ausschüttungen im Detailplanungszeitraum basieren auf der vom Management genehmigten Jahresplanung 2026 sowie der Mittelfristplanung (2027–2029) und berücksichtigen unternehmensinterne Erfahrungswerte, regulatorische Anforderungen sowie externe volkswirtschaftliche und branchenbezogene Rahmendaten.

Für alle ZGEs wird der Wertbeitrag nach dem Detailplanungszeitraum durch eine ewige Rente berücksichtigt. Die Wachstumsrate in der ewigen Rente orientiert sich an den langfristigen Wachstums- und Inflationserwartungen der jeweiligen Länder und Branchen und beträgt im Regelfall 1,0% (2024: 1,0%), wobei notwendige Thesaurierungen berücksichtigt werden. Die wesentlichen Bewertungsannahmen umfassen Annahmen des Managements über die erwartete kurz- und langfristige Geschäftsentwicklung, den verwendeten Abzinsungssatz und die langfristig erwartete Wachstumsrate.

Länder-, Währungs- und Preisrisiken werden durch Zuschläge im Abzinsungssatz berücksichtigt. Erfolgen Mittelzuflüsse in Fremdwährung, wird der erzielbare Betrag in dieser Währung ermittelt und zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Bei ZGEs mit Gesellschaften in unterschiedlichen Währungen wird eine einheitliche Währung zur Ermittlung des erzielbaren Betrags herangezogen und ebenfalls zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet, sofern die einheitliche Währung eine Fremdwährung ist.

Wertminderungen bzw. Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Corporate Assets nach IAS 36.100ff werden im Rahmen der Werthaltigkeitstests verursachungsgerecht den jeweiligen ZGE zugeordnet. Im Österreichischen Post-Konzern bestehen Corporate Assets im Wesentlichen in Form der Unternehmenszentrale. Auch die Produktionseinheit Logistiknetzwerk sowie das Filialnetz enthalten Corporate Assets.

16. Immaterielle Vermögenswerte

Geschäftsjahr 2024

| Mio EUR | Kund*innen- beziehungen | Marken- rechte | Sonstige immaterielle Vermögenswerte | Gesamt |
|---------------------------------------|----------------------------|-------------------|--|---------------|
| ANSCHAFFUNGSKOSTEN | | | | |
| Stand am 1. Jänner 2024 | 32,8 | 29,1 | 155,2 | 217,1 |
| Zugänge | 0,0 | 0,0 | 19,6 | 19,6 |
| Abgänge | -1,6 | 0,0 | -0,7 | -2,3 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | 5,0 | 7,2 | 4,8 | 17,0 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | 36,2 | 36,3 | 179,0 | 251,4 |
| ABSCHREIBUNGEN/WERTMINDERUNGEN | | | | |
| Stand am 1. Jänner 2024 | 21,7 | 3,5 | 106,0 | 131,2 |
| Planmäßige Abschreibungen | 3,8 | 0,0 | 15,0 | 18,8 |
| Abgänge | -1,6 | 0,0 | -0,6 | -2,2 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | 2,4 | 0,0 | 2,4 | 4,7 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | 26,2 | 3,5 | 122,8 | 152,6 |
| Buchwert am 1. Jänner 2024 | 11,1 | 25,5 | 49,2 | 85,9 |
| Buchwert am 31. Dezember 2024 | 9,9 | 32,8 | 56,2 | 98,9 |

Geschäftsjahr 2025

| Mio EUR | Kund*innen- beziehungen | Marken- rechte | Sonstige immaterielle Vermögenswerte | Gesamt |
|---------------------------------------|----------------------------|-------------------|--|---------------|
| ANSCHAFFUNGSKOSTEN | | | | |
| Stand am 1. Jänner 2025 | 36,2 | 36,3 | 179,0 | 251,4 |
| Zugänge | 0,0 | 0,0 | 18,6 | 18,6 |
| Abgänge | -0,1 | 0,0 | -2,8 | -2,9 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | -1,1 | -1,6 | -1,6 | -4,2 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | 35,0 | 34,8 | 193,1 | 262,9 |
| ABSCHREIBUNGEN/WERTMINDERUNGEN | | | | |
| Stand am 1. Jänner 2025 | 26,2 | 3,5 | 122,8 | 152,6 |
| Planmäßige Abschreibungen | 3,5 | 0,0 | 13,0 | 16,5 |
| Abgänge | -0,1 | 0,0 | -1,5 | -1,6 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | -0,7 | 0,0 | -0,5 | -1,1 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | 29,0 | 3,5 | 133,8 | 166,3 |
| Buchwert am 1. Jänner 2025 | 9,9 | 32,8 | 56,2 | 98,9 |
| Buchwert am 31. Dezember 2025 | 6,0 | 31,2 | 59,4 | 96,6 |

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer mit einem Buchwert in Höhe von 31,2 Mio EUR (31. Dezember 2024: 32,8 Mio EUR), welche zur Gänze der ZGE Aras Kargo zugeordnet sind.

Die Zugänge bei den sonstigen Immateriellen Vermögenswerten enthalten Zugänge aus selbst geschaffener Software in Höhe von 11,3 Mio EUR (2024: 6,9 Mio EUR).

Die dargestellten Währungsumrechnungsdifferenzen betreffen im Wesentlichen die Wertschwankungen im Zusammenhang mit der türkischen Lira.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer oder Vertragsdauer über drei bis zehn Jahre linear abgeschrieben. Kund*innenbeziehungen werden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer über fünf bis sieben Jahre linear abgeschrieben. Markenrechte gelten als immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und unterliegen daher keiner planmäßigen Abschreibung, sondern einem jährlichen Wertminderungstest.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden angesetzt, wenn die Kriterien des IAS 38 erfüllt sind. Der Erstellungsprozess wird in eine Forschungs- und eine Entwicklungsphase unterteilt. Der erstmalige Ansatz erfolgt ab Erfüllung der Ansatzkriterien des IAS 38 in Höhe der direkt zurechenbaren Herstellungskosten. Im Österreichischen Post-Konzern betrifft dies in erster Linie selbstgeschaffene Software.

Wertminderung nach IAS 36 Immaterielle Vermögenswerte werden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zugeordnet. Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der ZGE vorliegen. Liegen derartige Anhaltspunkte vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird zusätzlich und unabhängig davon, ob derartige Hinweise vorliegen, einmal jährlich ein Wertminderungstest auf Ebene der ZGE durchgeführt. Zur Methodik der Werthaltigkeitsprüfung verweisen wir auf Punkt 15. Geschäfts- oder Firmenwerte, in dem die Bewertung auf Ebene der ZGE sowie die verwendeten Bewertungsansätze detailliert dargestellt sind.

Wertminderungen bzw. Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

17. Sachanlagen

Geschäftsjahr 2024

| Mio EUR | Anhang | Grundstücke und Bauten | Technische Anlagen und Maschinen | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | Gesamt |
|---|--------|------------------------|----------------------------------|--|---|----------------|
| ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN | | | | | | |
| Stand am 1. Jänner 2024 | | 1.591,2 | 348,9 | 573,0 | 20,6 | 2.533,6 |
| Zugänge | | 85,4 | 10,0 | 94,0 | 28,0 | 217,4 |
| Abgänge | | -23,8 | -7,8 | -37,6 | -0,1 | -69,3 |
| Umbuchungen | | 10,3 | 2,0 | 3,3 | -15,6 | 0,0 |
| Umgliederung Investment Property | (18.) | 19,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 19,1 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | | 9,1 | 4,0 | 6,9 | 0,0 | 20,0 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | | 1.691,3 | 357,0 | 639,6 | 32,9 | 2.720,8 |
| ABSCHREIBUNGEN/WERTMINDERUNGEN | | | | | | |
| Stand am 1. Jänner 2024 | | 666,4 | 194,0 | 316,9 | 0,0 | 1.177,3 |
| Planmäßige Abschreibungen | | 95,7 | 24,7 | 68,0 | 0,0 | 188,4 |
| Wertminderungen | | 1,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1,2 |
| Wertaufholungen | | 0,0 | -0,2 | -0,3 | 0,0 | -0,5 |
| Abgänge | | -10,5 | -6,8 | -34,5 | 0,0 | -51,8 |
| Umgliederungen Investment Property | (18.) | 7,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 7,6 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | | 2,6 | 1,3 | 2,8 | 0,0 | 6,7 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | | 763,0 | 213,0 | 352,8 | 0,0 | 1.328,8 |
| Buchwert am 1. Jänner 2024 | | 924,7 | 154,8 | 256,1 | 20,6 | 1.356,3 |
| Buchwert am 31. Dezember 2024 | | 928,3 | 144,1 | 286,8 | 32,9 | 1.392,0 |

Geschäftsjahr 2025

| Mio EUR | Anhang | Grundstücke und Bauten | Technische Anlagen und Maschinen | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | Gesamt |
|--|--------|---------------------------|--|---|---|----------------|
| ANSCHAFFUNGS-/ HERSTELLUNGSKOSTEN | | | | | | |
| Stand am 1. Jänner 2025 | | 1.691,3 | 357,0 | 639,6 | 32,9 | 2.720,8 |
| Zugang aus Unternehmenserwerben | (5.) | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,1 |
| Zugänge | | 82,1 | 4,6 | 81,1 | 26,8 | 194,6 |
| Abgänge | | -29,1 | -15,4 | -46,9 | 0,0 | -91,3 |
| Umbuchungen | | 11,3 | 0,2 | 16,8 | -28,3 | 0,0 |
| Umgliederung Investment Property | (18.) | -1,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -1,7 |
| Umgliederung als zur Veräußerung gehalten | | -2,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -2,4 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | | -8,2 | -0,8 | -1,9 | -0,5 | -11,4 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | | 1.743,3 | 345,7 | 688,8 | 30,9 | 2.808,6 |
| ABSCHREIBUNGEN/ WERTMINDERUNGEN | | | | | | |
| Stand am 1. Jänner 2025 | | 763,0 | 213,0 | 352,8 | 0,0 | 1.328,8 |
| Planmäßige Abschreibungen | | 105,9 | 23,3 | 68,9 | 0,0 | 198,1 |
| Wertminderungen | | 0,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,2 |
| Wertaufholungen | | 0,0 | -0,9 | 0,0 | 0,0 | -0,9 |
| Abgänge | | -19,6 | -14,2 | -42,7 | 0,0 | -76,5 |
| Umbuchungen | | 0,0 | -0,1 | 0,1 | 0,0 | 0,0 |
| Umgliederungen Investment Property | (18.) | -1,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -1,7 |
| Umgliederung als zur Veräußerung gehalten | | -2,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -2,3 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | | -4,1 | -0,3 | -0,8 | 0,0 | -5,1 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | | 841,3 | 220,9 | 378,3 | 0,0 | 1.440,5 |
| Buchwert am 1. Jänner 2025 | | 928,3 | 144,1 | 286,8 | 32,9 | 1.392,0 |
| Buchwert am 31. Dezember 2025 | | 901,9 | 124,8 | 310,5 | 30,9 | 1.368,1 |

Für Sachanlagen bestanden zum Stichtag 31. Dezember 2025 Erwerbsverpflichtungen in Höhe von rund 83,8 Mio EUR (31. Dezember 2024: 21,7 Mio EUR).

Die dargestellten Währungsumrechnungsdifferenzen betreffen im Wesentlichen die Wertschwankungen im Zusammenhang mit der türkischen Lira.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungssätze richten sich nach der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Es werden folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

| Nutzungsdauer und Vertragslaufzeit | Jahre |
|---|-------|
| Gebäude | 10-50 |
| Gebäude – Nutzungsrechte | 5-15 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 5-10 |
| Technische Anlagen und Maschinen – Nutzungsrechte | 2-5 |
| Fuhrpark | 4-10 |
| IT- und technische Ausstattung | 3-6 |
| Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5-20 |

In Einzelfällen können die Nutzungsdauern bei Nutzungsrechten die angegebene Bandbreite übersteigen.

Wertminderung nach IAS 36 Sachanlagen werden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zugeordnet. Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der ZGE vorliegen. Liegen derartige Anhaltspunkte vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Zur Methodik der Werthaltigkeitsprüfung verweisen wir auf Punkt 15. Geschäfts- oder Firmenwerte, in dem die Bewertung auf Ebene der ZGE sowie die verwendeten Bewertungsansätze detailliert dargestellt sind.

Wertminderungen bzw. Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

18. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property)

| Mio EUR | Anhang | 2024 | 2025 |
|---|--------|--------------|--------------|
| ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN | | | |
| Stand am 1. Jänner | | 286,7 | 265,5 |
| Zugänge | | 0,4 | 0,0 |
| Abgänge | | -3,1 | -3,9 |
| Umgliederung Sachanlagen | (17.) | -19,1 | 1,7 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | | 0,6 | -0,1 |
| Stand am 31. Dezember | | 265,5 | 263,1 |
| ABSCHREIBUNGEN/WERTMINDERUNGEN | | | |
| Stand am 1. Jänner | | 192,2 | 190,3 |
| Abschreibungen | | 2,6 | 1,6 |
| Wertminderungen | | 4,5 | 0,0 |
| Abgänge | | -1,4 | -3,2 |
| Umgliederung Sachanlagen | (17.) | -7,6 | 1,7 |
| Stand am 31. Dezember | | 190,3 | 190,4 |
| Buchwert am 1. Jänner | | 94,6 | 75,2 |
| Buchwert am 31. Dezember | | 75,2 | 72,7 |

| Mio EUR | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|---|------------|------------|
| Beizulegender Zeitwert | 335,3 | 364,9 |
| Mieteinnahmen | 17,8 | 18,7 |
| Betriebliche Aufwendungen für vermietete Immobilien | 4,8 | 4,3 |
| Betriebliche Aufwendungen für nicht vermietete Immobilien | 1,3 | 0,9 |

Die Umgliederung im Vorjahr betrifft im Wesentlichen ein angemietetes Logistikzentrum in Oberösterreich, welches im Geschäftsjahr 2024 größtenteils eigengenutzt wurde.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien dienen der Erzielung von Mieteinnahmen und/oder Wertsteigerung und können gesondert veräußert werden. Bei betrieblich genutzten Anteilen erfolgt die Aufteilung nach Nutzungsfläche. Der Ansatz und die Bewertung erfolgen nach der Anschaffungskostenmethode mit linearer Abschreibung über 20 bis 50 Jahre.

Die im Anhang angegebenen beizulegenden Zeitwerte wurden gemäß IFRS 13 von Expert*innen der Österreichische Post AG und externe Sachverständige ermittelt – überwiegend mittels einkommensbasierter Verfahren (Ertragswert- oder Discounted-Cashflow-Verfahren). Dabei handelt es sich um Stufe-3-Bewertungen im Sinne von IFRS 13 (Fair-Value-Hierarchie). Eingesetzte Inputfaktoren sind u. a. vermietbare Fläche, Leerstand, Mieterträge und Zinssätze. Die verwendeten Jahresmieterträge im Verhältnis zum Marktwert (Bruttoanfangsrendite) belaufen sich auf 3,6% bis 14,9% (2024: 3,1% bis 14,5%) und die verwendeten Kapitalisierungszinssätze bzw. Liegenschaftszinssätze auf 3,8% bis 7,3% (2024: 3,7% bis 8,7%).

Für unbebaute und in Entwicklung befindliche Immobilien werden auch marktbasiertere Ansätze (insbesondere Vergleichswertverfahren) herangezogen. Dabei handelt es sich um Stufe-2-Bewertungen im Sinne von IFRS 13 (Fair-Value-Hierarchie). Eingesetzte Inputfaktoren sind u. a. Preisinformationen aus Vergleichstransaktionen in aktiven Märkten.

Wertminderung nach IAS 36 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zugeordnet. Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der ZGE vorliegen. Liegen derartige Anhaltspunkte vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Zur Methodik der Werthaltigkeitsprüfung verweisen wir auf Punkt 15. Geschäfts- oder Firmenwerte, in dem die Bewertung auf Ebene der ZGE sowie die verwendeten Bewertungsansätze detailliert dargestellt sind.

Wertminderungen bzw. Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

19. Leasingverhältnisse

19.1 Leasingverhältnisse als Leasingnehmer*in

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Nutzungsrechte nach Klassen zugrundeliegender Vermögenswerte dargestellt.

Nutzungsrechte Geschäftsjahr 2024

| Mio EUR | Grundstücke und Bauten | Technische Anlagen und Maschinen | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | Gesamt |
|--------------------------------------|------------------------|----------------------------------|--|--------------|
| Buchwert am 1. Jänner 2024 | 362,6 | 1,0 | 8,5 | 372,2 |
| Zugänge | 65,9 | 0,1 | 16,5 | 82,6 |
| Abgänge | -6,5 | 0,0 | -1,3 | -7,8 |
| Umgliederung Investment Property | 13,0 | 0,0 | 0,0 | 13,0 |
| Planmäßige Abschreibungen | -67,1 | -0,5 | -5,8 | -73,4 |
| Wertminderungen | -1,2 | 0,0 | 0,0 | -1,2 |
| Wertaufholung | 0,0 | 0,2 | 0,1 | 0,4 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | 2,4 | 0,0 | 0,5 | 2,9 |
| Buchwert am 31. Dezember 2024 | 369,3 | 0,9 | 18,6 | 388,7 |

Nutzungsrechte Geschäftsjahr 2025

| Mio EUR | Grundstücke und Bauten | Technische Anlagen und Maschinen | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | Gesamt |
|--------------------------------------|------------------------|----------------------------------|--|--------------|
| Buchwert am 1. Jänner 2025 | 369,3 | 0,9 | 18,6 | 388,7 |
| Zugänge | 63,6 | 0,0 | 7,8 | 71,4 |
| Abgänge | -8,2 | -1,0 | -0,3 | -9,5 |
| Umgliederung Investment Property | 0,0 | 0,0 | -0,3 | -0,3 |
| Planmäßige Abschreibungen | -73,6 | -0,4 | -7,5 | -81,5 |
| Wertminderungen | -0,2 | 0,0 | 0,0 | -0,2 |
| Wertaufholung | 0,0 | 0,9 | 0,0 | 0,9 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | -3,6 | 0,0 | -0,5 | -4,1 |
| Buchwert am 31. Dezember 2025 | 347,3 | 0,3 | 17,7 | 365,3 |

Die Zugänge an Nutzungsrechten von Grundstücken und Bauten während des Geschäftsjahres 2025 betreffen im Wesentlichen neu angemietete Gebäude.

Die Umgliederung zu Grundstücke und Bauten im Vorjahr betrifft im Wesentlichen ein angemietetes Logistikzentrum in Oberösterreich, welches im Geschäftsjahr 2024 auch eigengenutzt wurde.

Die Leasingverbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz als Teil der Anderen finanziellen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 22.2) ausgewiesen. Zur Angabe der Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten auf Basis der verbleibenden Restlaufzeiten siehe Punkt 26.2.2 Darstellung der Risikoarten.

In der **Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung** sind folgende Beträge in Verbindung mit IFRS 16 erfasst:

| Mio EUR | 2024 | 2025 |
|---|-------------|-------------|
| Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte | 0,2 | 1,3 |
| Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen | 0,4 | 0,2 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 0,6 | 1,5 |
| Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte | 73,4 | 81,5 |
| Wertminderungen auf Nutzungsrechte | 1,2 | 0,2 |
| Wertaufholungen auf Nutzenrechte | -0,4 | -0,9 |
| Abschreibungen | 74,2 | 80,8 |
| Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten | 9,6 | 12,2 |
| Finanzaufwendungen | 9,6 | 12,2 |

Im **Konzern-Cashflow-Statement** sind Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse in Höhe von insgesamt 93,2 Mio EUR (31. Dezember 2024: 84,0 Mio EUR) enthalten.

Eine **Sensitivitätsanalyse** der Annahmen über die Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen des jeweiligen Nutzungsrechts brachte folgendes Ergebnis: Eine Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses um jeweils +/-1 Jahr hätte bei Gleichbleiben aller anderen Faktoren folgende Auswirkungen auf die Höhe der erfassten Nutzungsrechte bzw. Leasingverbindlichkeiten:

| Mio EUR | Laufzeit | |
|---|----------|---------|
| | +1 Jahr | -1 Jahr |
| Nutzungsrechte/Leasingverbindlichkeiten | 77,6 | -63,5 |

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Zu Vertragsbeginn wird beurteilt, ob ein Leasingverhältnis gemäß IFRS 16 vorliegt. Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten passiviert. Nutzungsrechte werden in der Bilanz den Bilanzposten zugeordnet, denen auch die zugrunde liegenden Vermögenswerte zugeordnet würden. Leasingverbindlichkeiten werden unter den anderen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Barwert der **Leasingverbindlichkeiten** beinhaltet folgende Leasingzahlungen:

- Feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize
- Variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- Erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien des*der Leasingnehmers*in
- Ausübungspreise von Kaufoptionen, wenn die Ausübung durch den*die Leasingnehmer*in hinreichend sicher ist sowie
- Strafzahlungen für die Kündigung von Leasingverhältnissen, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der*die Leasingnehmer*in eine Kündigungsoption wahrnehmen wird

Die Abzinsung der Leasingzahlungen erfolgt mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz.

Die Anschaffungskosten von **Nutzungsrechten** setzen sich wie folgt zusammen:

- Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- Bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- Alle dem*der Leasingnehmer*in entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie
- Geschätzte Kosten für Rückbauverpflichtungen

Die Folgebewertung von Nutzungsrechten wird zu fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Die Abschreibung wird linear über die Vertragslaufzeit vorgenommen. Geht das Eigentum am Ende der Laufzeit auf den*die Leasingnehmer*in über oder ist die Ausübung einer Kaufoption wahrscheinlich, erfolgt die Abschreibung bis zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern sind im Punkt 17. Sachanlagen angeführt.

Bei der Festlegung der Leasinglaufzeit werden alle relevanten Umstände berücksichtigt, die zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder zur Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen führen – insbesondere bei Immobilienleasingverträgen. Diese werden konzernintern festgelegten Laufzeitkategorien zugeordnet.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (maximal zwölf Monate) und für Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das Wahlrecht gemäß IFRS 16.4 zur Nichtanwendung auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte wird ebenfalls genutzt.

Nicht erstattungsfähige Umsatzsteuerbeträge im Zusammenhang mit Leasingverbindlichkeiten, sind nicht Bestandteil der Leasingzahlungen und werden im Aufwand erfasst.

Auf temporäre Differenzen bei Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten werden latente Steuern gebildet.

Wertminderung nach IAS 36 Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zugeordnet. Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der ZGE vorliegen. Liegen derartige Anhaltspunkte vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Zur Methodik der Werthaltigkeitsprüfung verweisen wir auf Punkt 15. Geschäfts- oder Firmenwerte, in dem die Bewertung auf Ebene der ZGE sowie die verwendeten Bewertungsansätze detailliert dargestellt sind.

Wertminderungen bzw. Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

19.2 Leasingverhältnisse als Leasinggeber*in

Finanzierungsleasing Eine ehemals genutzte angemietete Immobilie wird nicht mehr benötigt. Aufgrund der Vertragslaufzeit wird die Immobilie seither untervermietet. Die Untervermietung erstreckt sich über die gesamte Restmietdauer und ist als Finanzierungsleasingverhältnis einzustufen.

Zum 31. Dezember 2025 werden unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen vor Berücksichtigung von Wertminderungen Leasingforderungen in Höhe von insgesamt 5,2 Mio EUR (31. Dezember 2024: 2,8 Mio EUR) ausgewiesen, wovon 3,4 Mio EUR (31. Dezember 2024: 1,3 Mio EUR) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben. Der Anstieg der Leasingforderungen von 2,8 Mio EUR auf 5,2 Mio EUR ist im Wesentlichen auf Mietindexierungen sowie auf eine neue Einschätzung der verbleibenden Laufzeit des Finanzierungsleasingverhältnisses zurückzuführen.

Fälligkeitsanalyse

| Mio EUR | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|---|------------|------------|
| Bis zu einem Jahr | 1,6 | 1,8 |
| Länger als ein Jahr und bis zu zwei Jahren | 1,2 | 1,8 |
| Länger als zwei Jahre und bis zu drei Jahren | 0,1 | 1,7 |
| Gesamtbetrag der nicht diskontierten Leasingforderungen | 2,8 | 5,2 |
| Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung, in dem die Ineffektivität erfasst wurde | 2,8 | 5,2 |

Operating Leasingverhältnisse Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter Mieten und Pachten ausgewiesenen Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen im Geschäftsjahr 2025 betragen 30,9 Mio EUR (2024: 29,2 Mio EUR). Bei den zugrundeliegenden Mietverhältnissen handelt es sich überwiegend um kündbare Operating-Leasingverhältnisse mit Indexierung der Mieten und um Sub-Leasingverhältnisse als Operating Leasing.

Die daraus jährlich fälligen nicht diskontierten Leasingzahlungen ergeben zum Bilanzstichtag folgendes Bild:

| Mio EUR | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|--|--------------|--------------|
| Bis zu einem Jahr | 28,6 | 43,4 |
| Länger als ein Jahr und bis zu zwei Jahren | 25,7 | 37,8 |
| Länger als zwei Jahre und bis zu drei Jahren | 22,6 | 30,6 |
| Länger als drei Jahre und bis zu vier Jahren | 20,7 | 24,8 |
| Länger als vier Jahre und bis zu fünf Jahren | 20,0 | 22,0 |
| Länger als fünf Jahre | 48,7 | 51,2 |
| | 166,4 | 209,8 |

Für befristete Leasingverträge wurden die Leasingzahlungen entsprechend der jeweiligen Vertragslaufzeit ermittelt. Bei unbefristeten Leasingverträgen wurden die Vertragslaufzeiten anhand historischer Daten berechnet und auf die zukünftigen Leasingzahlungen angewendet.

Die Anschaffungskosten bzw. Buchwerte von Grundstücken und Bauten, die unter den Sachanlagen ausgewiesen werden und für die ein Operating-Leasingverhältnis besteht, betragen zum 31. Dezember 2025 75,3 Mio EUR (31. Dezember 2024: 77,9 Mio EUR) bzw. 13,0 Mio EUR (31. Dezember 2024: 13,9 Mio EUR). Die kumulierten Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2025 62,3 Mio EUR (2024: 64,0 Mio EUR).

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Als Leasinggeber*in bei einem Operating-Leasing-Verhältnis werden die Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen ausgewiesen. Zur Wertminderung nach IAS 36 verweisen wir auf Punkt 17. Sachanlagen. Erträge aus Mieten und Pachten werden zeitraumbezogen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Als Leasinggeber*in bei einem Finanzierungsleasing-Verhältnis werden die Vermögenswerte zum Nettoinvestitionswert unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen.

20. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Zusammensetzung der Buchwerte

| Mio EUR | Anteil in % | 2024 | Anteil in % | 2025 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|
| ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN | | | | |
| ADELHEID GmbH, Alzenau | 51,52 | 8,5 | 51,52 | 10,3 |
| Agile Actors Hellas Single Member S.A., Chalandri | 80,00 | 20,4 | 80,00 | 20,3 |
| Nettobuchwert zum 31. Dezember | | 28,9 | | 30,6 |

ADELHEID GmbH Die ADELHEID GmbH ist 100% Gesellschafterin der AEP GmbH, Alzenau, Deutschland, die Apotheken in Deutschland mit Pharmaprodukten beliefert. Obwohl die Anteile an der ADELHEID GmbH, Alzenau, 51,5% betragen, liegt keine Beherrschung im Sinne des IFRS 10 vor. Die notwendigen Stimmrechtsmehrheiten in den zur Beherrschung relevanten Gremien liegen auf Basis der bestehenden Corporate Governance bei 66,6%.

Agile Actors Hellas Single Member S.A. Aufgrund der vereinbarten Corporate Governance hat der Österreichische Post-Konzern bis zum 31. Dezember 2025 nicht die Möglichkeit die maßgeblichen Tätigkeiten des griechischen IT-Dienstleisters zu lenken. Der 80% Anteil wird daher nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 in den Konzernabschluss einbezogen.

Sämtliche Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 in den Konzernabschluss der Österreichische Post AG einbezogen. Nach Einschätzung des Konzerns liegen dabei keine wesentlichen assoziierten Unternehmen vor.

Die Überleitung der Buchwerte stellt sich wie folgt dar:

Überleitung der Buchwerte

| Mio EUR | 2024 | 2025 |
|---------------------------------------|-------------|-------------|
| Nettobuchwert zum 1. Jänner | 28,3 | 28,9 |
| Anteiliges Jahresergebnis laufend | 3,1 | 4,4 |
| Ausschüttungen | -2,5 | -2,6 |
| Nettobuchwert zum 31. Dezember | 28,9 | 30,6 |

Der Anteil am Gesamtperiodenergebnis von einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen beträgt 4,4 Mio EUR (2024: 3,1 Mio EUR). Davon wurden keine Beträge im sonstigen Ergebnis erfasst.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Bei der Equity-Methode werden die Anteile zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt und in der Folge um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen der Unternehmen erhöht bzw. vermindert.

Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung für Nettoinvestitionen in assoziierte Unternehmen im Sinne des IFRS 9 vorliegen. Liegen derartige Anhaltspunkte vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

21. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten

| Mio EUR | 31.12.2024 | | Gesamt | 31.12.2025 | | Gesamt |
|---|----------------------|----------------------|--------------|----------------------|----------------------|--------------|
| | Restlaufzeit <1 Jahr | Restlaufzeit >1 Jahr | | Restlaufzeit <1 Jahr | Restlaufzeit >1 Jahr | |
| FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN | | | | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 384,7 | 0,0 | 384,7 | 348,4 | 0,0 | 348,4 |
| Forderungen gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen | 2,5 | 0,0 | 2,5 | 1,0 | 0,0 | 1,0 |
| Andere sonstige Forderungen | 101,1 | 7,7 | 108,8 | 130,1 | 10,3 | 140,4 |
| Gesamt | 488,3 | 7,7 | 495,9 | 479,4 | 10,3 | 489,7 |
| VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN | | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 275,0 | 0,0 | 275,0 | 282,0 | 0,0 | 282,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen | 1,8 | 0,0 | 1,8 | 2,7 | 0,0 | 2,7 |
| Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen | 3,3 | 3,0 | 6,4 | 3,3 | 0,0 | 3,3 |
| Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen | 67,7 | 0,0 | 67,7 | 0,2 | 67,7 | 67,9 |
| Andere sonstige Verbindlichkeiten | 185,9 | 17,0 | 202,8 | 241,5 | 16,1 | 257,6 |
| Gesamt | 533,7 | 20,0 | 553,7 | 529,8 | 83,9 | 613,6 |

Die Anderen sonstigen Forderungen umfassen im Wesentlichen Forderungen gegenüber Bund und Finanzamt in Höhe von 14,2 Mio EUR (31. Dezember 2024: 13,5 Mio EUR) sowie aktive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 62,4 Mio EUR (31. Dezember 2024: 45,0 Mio EUR).

Zur Darstellung der Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen wird auf Punkt 26.2 Mit den Finanzinstrumenten verbundene Risiken und Risikomanagement – Logistik verwiesen.

Die **Verbindlichkeiten** aus dem Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen die bedingte Gegenleistung aus dem Erwerb der Agile Actor Hellas S.A.. Weitere Erläuterungen folgen in Punkt 26. Finanzinstrumente.

Die Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen resultieren aus Optionen auf den Erwerb der restlichen 20% der Anteile an der Aras Kargo a.s.. Mit 12. Mai 2025 wurde eine Ergänzung zum Shareholders' Agreement vereinbart, in welcher im Wesentlichen die Ausübungsfenster der wechselseitigen Optionen um 10 Jahre verschoben wurden. Demnach hat die Österreichische Post in den Jahren 2035 oder 2036 die Verpflichtung (Put-Option) bzw. im Jahr 2037 das Recht (Call-Option) zum Erwerb der Anteile. Der Ausübungspreis der Optionen ist abhängig von den Ergebnissen der Aras Kargo a.s. und den anteiligen Ergebnissen ihrer Tochtergesellschaften, die jeweils im Jahr vor der möglichen Ausübung erzielt werden (EBITDA Multiple). Die Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen mit einem Buchwert in Höhe von 67,7 Mio EUR (31. Dezember 2024: 67,7 Mio EUR) wurden unter Berücksichtigung

der Vertragsergänzung auf Basis der erwarteten zukünftigen Ergebnisse und der Anwendung des aktuellen EUR/TRY Wechselkurses berechnet und unter Anwendung der Effektivzinsmethode abgezinst.

Das Ergebnis aus der Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Geschäftsjahr 2025 ergibt sich hieraus ein Ergebnis von untergeordneter Bedeutung (2024: minus 18,9 Mio EUR). Darin enthalten sind andere sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen aus der Schätzungsänderung der zukünftigen Ergebnisse in Höhe von 0,4 Mio EUR (2024: minus 15,0 Mio EUR) und Aufwendungen bzw. Erträge aus der Fremdwährungsbewertung, aus Inflationsanpassungen sowie aus der Aufzinsung der Verbindlichkeiten in Höhe von minus 0,4 Mio EUR (2024: minus 3,9 Mio EUR), siehe Punkt 12. Finanzergebnis. Bei der Berechnung wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass die Option zum frühestmöglichen Zeitpunkt (2035) ausgeübt wird. Sollte die Option ein Jahr später ausgeübt werden, hätte dies keine wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der ausgewiesenen Verbindlichkeit.

Der beizulegende Zeitwert berechnet mit einem aktuellen WACC als Diskontierungszinssatz beträgt 80,7 Mio EUR (31. Dezember 2024: 64,4 Mio EUR).

Bei Variation der Inputfaktoren sowie des Umrechnungskurses ergeben sich zum Stichtag folgende Sensitivitäten:

| Mio EUR | EBITDA | | Stichtagskurs EUR/TRY | |
|--|--------|------|-----------------------|------|
| | -10% | +10% | -10% | +10% |
| Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen | -7,1 | 7,1 | 7,5 | -6,2 |

Die Anderen sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträger*innen in Höhe von 70,7 Mio EUR (31. Dezember 2024: 32,6 Mio EUR) sowie Verbindlichkeiten für nicht konsumierte Urlaube in Höhe von 40,0 Mio EUR (31. Dezember 2024: 47,0 Mio EUR).

Ebenso sind Zuwendungen der öffentlichen Hand enthalten, welche im Wesentlichen Zuschüsse des Bundes für Sachanlagevermögen für E-Fahrzeuge und bauliche Investitionen in Höhe von 37,6 Mio EUR (31. Dezember 2024: 18,6 Mio EUR) betreffen.

Der Österreichische Post-Konzern hat Haftungen aus Patronatserklärungen von 11,3 Mio EUR (2024: 11,9 Mio EUR) übernommen.

22. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

22.1 Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen

Unter den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen werden die Bilanzposten des Finanzdienstleistungsgeschäfts dargestellt. Insbesondere werden jene Posten ausgewiesen, die unmittelbar aus dem Einlagen-, Kredit- und Veranlagungsgeschäft resultieren bzw. sich aus der Abwicklung der sogenannten P.S.K.-Anweisungen (Auszahlung von z. B. Pensionen, Arbeitslosengeldern und ähnlichen Leistungen im fremden Namen und auf fremde Rechnung) ergeben. Ebenso werden in diesen Posten Zahlungsmittel, Sichteinlagen bei Banken und Guthaben bei Zentralbanken ausgewiesen. Die Darstellung der Posten erfolgt gereiht nach ihrer Liquidität. Erläuterungen zur Bewertung sind unter Finanzinstrumente im Punkt 26.1.5 Rechnungslegungsgrundsätze dargestellt.

Die folgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen:

31. Dezember 2024

| Mio EUR | Restlaufzeit <1 Jahr | | | | Restlaufzeit >1 Jahr | | | Gesamt |
|---|----------------------|--------------|-------------------|----------------------|----------------------|----------------|----------------------|----------------|
| | täglich fällig | <3 Monate | >3 Monate <1 Jahr | Restlaufzeit <1 Jahr | >1 Jahr <5 Jahre | >5 Jahre | Restlaufzeit >1 Jahr | |
| FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN | | | | | | | | |
| Zahlungsmittel, Zahlungsmittel-äquivalente und Guthaben bei Zentralbanken | 652,1 | 0,0 | 0,0 | 652,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 652,1 |
| Kassenbestand | 101,4 | 0,0 | 0,0 | 101,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 101,4 |
| Zentralbanken | 547,6 | 0,0 | 0,0 | 547,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 547,6 |
| Sichteinlagen | 3,1 | 0,0 | 0,0 | 3,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 3,1 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0,0 | 4,3 | 0,0 | 4,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 4,3 |
| Forderungen an Kund*innen | 25,5 | 0,4 | 4,6 | 30,5 | 98,0 | 1.838,3 | 1.936,3 | 1.966,9 |
| Hypothekarkredite | 0,6 | 0,0 | 0,0 | 0,6 | 3,6 | 1.622,8 | 1.626,4 | 1.627,0 |
| Konsumkredite | 13,8 | 0,4 | 4,6 | 18,8 | 94,4 | 215,5 | 309,9 | 328,7 |
| Girokonten | 11,2 | 0,0 | 0,0 | 11,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 11,2 |
| Finanzanlagen | 0,0 | 29,9 | 233,2 | 263,1 | 1.039,4 | 119,5 | 1.158,9 | 1.422,0 |
| Sonstige Forderungen | 9,7 | 0,3 | 5,2 | 15,2 | 0,0 | 27,7 | 27,7 | 42,8 |
| Positive Marktwerte aus Hedge Accounting | 0,0 | 0,3 | 5,2 | 5,5 | 0,0 | 27,7 | 27,7 | 33,1 |
| Sonstige Forderungen aus Verrechnungen | 9,7 | 0,0 | 0,0 | 9,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 9,7 |
| Gesamt | 687,3 | 34,8 | 243,1 | 965,2 | 1.137,4 | 1.985,6 | 3.122,9 | 4.088,1 |
| FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN | | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 57,7 | 15,1 | 0,0 | 72,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 72,8 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen | 2.849,9 | 288,0 | 596,7 | 3.734,6 | 35,1 | 0,0 | 35,1 | 3.769,7 |
| Kund*inneneinlagen | 2.849,9 | 288,0 | 596,7 | 3.734,6 | 35,2 | 0,0 | 35,2 | 3.769,8 |
| Portfolio Fair Value Hedge | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -0,1 | 0,0 | -0,1 | -0,1 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 12,7 | 0,0 | 1,1 | 13,8 | 3,1 | 18,6 | 21,7 | 35,5 |
| Negative Marktwerte aus Hedge Accounting | 0,0 | 0,0 | 1,1 | 1,1 | 3,1 | 18,6 | 21,7 | 22,8 |
| Sonstige Verbindlichkeiten aus Verrechnungen | 12,7 | 0,0 | 0,0 | 12,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 12,7 |
| Gesamt | 2.920,2 | 303,1 | 597,8 | 3.821,1 | 38,3 | 18,6 | 56,8 | 3.878,0 |

31. Dezember 2025

| Mio EUR | Restlaufzeit <1 Jahr | | | | Restlaufzeit >1 Jahr | | | Gesamt |
|---|----------------------|--------------|-------------------|----------------------|----------------------|----------------|----------------------|----------------|
| | täglich fällig | <3 Monate | >3 Monate <1 Jahr | Restlaufzeit <1 Jahr | >1 Jahr <5 Jahre | >5 Jahre | Restlaufzeit >1 Jahr | |
| FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN | | | | | | | | |
| Zahlungsmittel, Zahlungsmittel-äquivalente und Guthaben bei Zentralbanken | 583,8 | 0,0 | 0,0 | 583,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 583,8 |
| Kassenbestand | 46,4 | 0,0 | 0,0 | 46,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 46,4 |
| Zentralbanken | 537,0 | 0,0 | 0,0 | 537,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 537,0 |
| Sichteinlagen | 0,5 | 0,0 | 0,0 | 0,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,5 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 74,8 | 74,8 | 74,8 |
| Forderungen an Kund*innen | 27,0 | 0,7 | 4,3 | 32,0 | 99,2 | 1.869,8 | 1.969,0 | 2.001,0 |
| Hypothekarkredite | 1,3 | 0,4 | 0,2 | 1,8 | 6,3 | 1.642,2 | 1.648,5 | 1.650,3 |
| Konsumkredite | 10,6 | 0,3 | 4,1 | 14,9 | 92,9 | 227,5 | 320,5 | 335,4 |
| Girokonten | 15,2 | 0,0 | 0,0 | 15,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 15,2 |
| Finanzanlagen | 0,0 | 145,3 | 268,5 | 413,8 | 837,3 | 175,1 | 1.012,4 | 1.426,2 |
| Sonstige Forderungen | 8,6 | 0,0 | 1,7 | 10,3 | 2,3 | 36,3 | 38,7 | 49,0 |
| Positive Marktwerte aus Hedge Accounting | 0,0 | 0,0 | 1,7 | 1,7 | 2,3 | 36,3 | 38,7 | 40,4 |
| Sonstige Forderungen aus Verrechnungen | 8,6 | 0,0 | 0,0 | 8,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 8,6 |
| Gesamt | 619,5 | 146,0 | 274,5 | 1.040,0 | 938,8 | 2.155,9 | 3.094,8 | 4.134,7 |
| FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN | | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 53,6 | 32,4 | 0,0 | 85,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 85,9 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen | 2.850,7 | 188,0 | 657,5 | 3.696,2 | 63,7 | 0,0 | 63,7 | 3.759,9 |
| Kund*inneneinlagen | 2.850,7 | 188,0 | 657,5 | 3.696,2 | 64,2 | 0,0 | 64,2 | 3.760,4 |
| Portfolio Fair Value Hedge | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -0,4 | 0,0 | -0,4 | -0,4 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 85,7 | 0,0 | 85,7 | 85,7 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 19,9 | 0,0 | 2,9 | 22,8 | 3,2 | 2,3 | 5,5 | 28,3 |
| Negative Marktwerte aus Hedge Accounting | 0,0 | 0,0 | 2,9 | 2,9 | 3,2 | 2,3 | 5,5 | 8,4 |
| Sonstige Verbindlichkeiten aus Verrechnungen | 19,9 | 0,0 | 0,0 | 19,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 19,9 |
| Gesamt | 2.924,2 | 220,4 | 660,4 | 3.805,0 | 152,7 | 2,3 | 155,0 | 3.959,9 |

Zum 31. Dezember 2025 bestehen unwiderrufliche Kreditzusagen gegenüber Kund*innen in Höhe von 7,9 Mio EUR (31. Dezember 2024: 21,7 Mio EUR).

22.2 Andere finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

| Mio EUR | 31.12.2024 | | Gesamt | 31.12.2025 | | Gesamt |
|--|-------------------------|-------------------------|--------------|-------------------------|-------------------------|--------------|
| | Restlaufzeit <1 Jahr | Restlaufzeit >1 Jahr | | Restlaufzeit <1 Jahr | Restlaufzeit >1 Jahr | |
| ANDERE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE | | | | | | |
| Geldmarktveranlagungen | 40,0 | 0,0 | 40,0 | 50,0 | 0,0 | 50,0 |
| Sonstige andere finanzielle Vermögenswerte | 0,4 | 6,8 | 7,3 | 0,4 | 7,1 | 7,5 |
| Gesamt | 40,4 | 6,8 | 47,3 | 50,4 | 7,1 | 57,5 |
| ANDERE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 59,0 | 226,4 | 285,4 | 77,8 | 220,8 | 298,6 |
| Leasingverbindlichkeiten | 71,8 | 315,3 | 387,1 | 74,9 | 292,1 | 367,0 |
| Anderer Finanzverbindlichkeiten | 0,0 | 1,3 | 1,3 | 0,4 | 0,0 | 0,4 |
| Gesamt | 130,8 | 543,0 | 673,7 | 153,1 | 512,9 | 666,0 |

Geldmarktveranlagungen enthalten ausschließlich Termingelder bei österreichischen Bankinstituten.

In den **Sonstigen anderen finanziellen Vermögenswerten** sind im Wesentlichen Anteile von 1,7% an der Wiener Börse AG enthalten, welche die Österreichische Post AG aufgrund ihrer Notierung an der Wiener Börse hält. Der Anteil wird als finanzieller Vermögenswert nach IFRS 9 erfasst und ist entsprechend der Ausübung des Wahlrechts der Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) zugeordnet. Der beizulegende Zeitwert der Anteile zum Stichtag beträgt 6,9 Mio EUR (2024: 6,6 Mio EUR).

Angaben zur Ermittlung der Marktwerte erfolgen unter Punkt 26. Finanzinstrumente.

23. Eigenkapital

Eigenkapitalbestandteile Das Grundkapital der Österreichische Post AG beträgt 337,8 Mio EUR und ist zur Gänze eingezahlt. Das Grundkapital ist in 67.552.638 auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nominalwert von jeweils 5 EUR unterteilt.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 9. April 2025 wurde der Vorstand der Österreichische Post AG zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals ermächtigt und die Satzung der Österreichische Post AG wurde entsprechend angepasst. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates kann das Grundkapital somit während einer Geltungsdauer von fünf Jahren bis 8. April 2030 im Ausmaß von bis zu 16.888.160,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück neuen auf Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien), in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionär*innen, erhöht werden. Weiters wurde in der Hauptversammlung die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu 16.888.160,00 EUR zur Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zum Zwecke der Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger*innen von Finanzinstrumenten beschlossen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, gemäß § 65 Abs 1 Z4 und 8 sowie Abs 1a und 1b AktG, auf den*die Inhaber*in oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2026 insbesondere von der Österreichischen Beteiligungs AG zu einem niedrigeren Gegenwert von 10,00 EUR je Aktie und einem höchsten Gegenwert von 60,00 EUR je Aktie zu erwerben.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen dividendenberechtigten Aktien hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

| | Stück |
|---|-------------------|
| Stand am 1. Jänner 2025 | 67.552.638 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | 67.552.638 |
| Gewichteter Durchschnitt der Aktien im Geschäftsjahr 2025 | 67.552.638 |

Hauptaktionärin der Österreichische Post AG auf Basis der im Umlauf befindlichen Aktien ist mit einem Anteil von 52,8% die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG), Wien.

Die Kapitalrücklagen resultieren aus Einzahlungen und Einlagen durch die Aktionär*innen. Die in der Entwicklung des Eigenkapitals des Österreichischen Post-Konzerns dargestellten Kapitalrücklagen entsprechen jenen des Einzelabschlusses der Österreichische Post AG.

Die anderen Rücklagen beinhalten die IAS19 Rücklage, die Rücklage aus der Marktbewertung von Finanzinstrumenten (FVOCI Rücklage) sowie die Währungsumrechnungsrücklage. Die IAS19 Rücklage stammt aus Anpassungen und Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen, deren Effekte im Sonstigen Ergebnis erfasst werden. Die Rücklage aus der Marktbewertung von Finanzinstrumenten umfasst Zeitwertänderungen von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewerteten Finanzinstrumenten. Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden ergebnisneutral und nach Steuern in der Rücklage erfasst. Die Währungsumrechnungsrücklagen enthalten alle Kursdifferenzen, die aus der Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen entstanden sind, sowie den Effekt der Inflationsanpassung von Tochterunternehmen dessen funktionale Währung die Währung eines Hochinflationslandes ist. Die Veränderung der Währungsumrechnungsrücklage des laufenden Geschäftsjahres resultiert im Wesentlichen aus der Umrechnung sowie den Hochinflationanpassungen des in türkischer Lira aufgestellten Jahresabschlusses der Aras Kargo.

Das Periodenergebnis des Geschäftsjahres 2025 beträgt 134,0 Mio EUR (2024: 145,9 Mio EUR). Das den Aktionär*innen des Mutterunternehmens zurechenbare Periodenergebnis beträgt 132,2 Mio EUR (2024: 137,9 Mio EUR). Die Basis für die Gewinnverteilung ist entsprechend dem österreichischen Aktiengesetz der Jahresabschluss der Österreichische Post AG zum 31. Dezember 2025. Der darin ausgewiesene ausschüttungsfähige Bilanzgewinn beträgt 320,5 Mio EUR (2024: 308,3 Mio EUR).

Für das Geschäftsjahr 2025 ist gemäß Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands eine Ausschüttung von insgesamt 123,6 Mio EUR (Basisdividende von 1,83 EUR je Aktie) (2024: 123,6 Mio EUR, Basisdividende von 1,83 EUR je Aktie) vorgesehen.

Kapitalmanagement Das Kapitalmanagement des Österreichischen Post-Konzerns zielt auf eine für die Einhaltung der Wachstums- und Akquisitionsziele sowie für die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts angemessene Kapitalstruktur ab.

Im Rahmen seiner Dividendenpolitik beabsichtigt der Österreichische Post-Konzern für die kommenden Jahre unter der Voraussetzung, dass sich die Geschäftsentwicklung weiterhin erfolgreich fortsetzt und keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, zumindest 75% des Nettoergebnisses an die Aktionär*innen auszuschütten. Auf Basis der laufend aktualisierten Ergebnisplanung werden sowohl die gesellschaftsrechtlichen Mindestkapitalisierungsvoraussetzungen, die geplante Ausschüttung leisten zu können als auch die dafür nötige Liquidität überwacht und erforderlichenfalls zusätzliche Maßnahmen getroffen.

Bei einer Bilanzsumme von 6.559,3 Mio EUR zum 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024: 6.491,9 Mio EUR) beträgt die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2025 11,7% (31. Dezember 2024: 11,7%).

Mindestkapitalanforderungen bank99 AG Die bank99 AG unterliegt den regulatorischen Eigenmittelvorschriften der Bankaufsicht auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) unter Berücksichtigung mehrerer Novellierungen. Die gemäß CRR errechneten Eigenmittel zeigen folgende Zusammensetzung:

Anrechenbare Eigenmittel bank99 AG gemäß CRR

| Mio EUR | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|---|--------------|--------------|
| Eingezahltes Kapital | 100,9 | 100,9 |
| Offene Rücklagen | 219,8 | 240,8 |
| Einbehaltene Gewinne | -104,5 | -109,0 |
| Jahresverlust | -5,6 | 0,0 |
| Abzüglich Kürzungsposten | -20,5 | -17,4 |
| Kernkapital (Tier 1) | 190,1 | 215,3 |
| Anrechenbares Ergänzungskapital | 3,4 | 3,1 |
| Ergänzungskapital (Tier 2) | 3,4 | 3,1 |
| Gesamte anrechenbare Eigenmittel | 193,5 | 218,4 |

Eigenmittelanforderungen bank99 AG gemäß CRR

| Mio EUR | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|--|----------------|----------------|
| Kreditrisiko | 903,8 | 807,7 |
| Anpassung der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment, CVA) | 16,2 | 13,8 |
| Operationelles Risiko | 153,0 | 178,6 |
| Gesamtrisikobetrag (Bemessungsgrundlage) | 1.073,0 | 1.000,0 |
| Kernkapitalquote (hart) bezogen auf das Gesamtrisiko | 17,7% | 21,5% |
| Eigenmittelquote bezogen auf das Gesamtrisiko | 18,0% | 21,8% |

Die Kapitalquoten lagen das gesamte Geschäftsjahr deutlich über den gesetzlich geforderten. Darüber hinaus wurde in 2025 ein Ergänzungskapital in Höhe von 3,1 Mio EUR (2024: 3,4 Mio EUR) angesetzt. Dabei handelt es sich um den Ansatz einer zusätzlichen Wertberichtigung (Management Overlay), welche als Ergänzungskapital iSd Artikels 62 lit. c CRR eingestuft wurde.

Mit 10. März 2025 hat sich die Österreichische Post AG gegenüber der bank99 AG mittels einer Patronatserklärung verpflichtet, die Gesellschaft im Falle eines drohenden Verstoßes gegen die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen mit zusätzlichen Eigenmitteln von bis zu 41,0 Mio EUR auszustatten. Zum 31. Dezember 2024 belief sich die Verpflichtung auf 6,0 Mio EUR im Rahmen der Patronatserklärung aus 2021.

24. Nicht beherrschende Anteile

In der folgenden Tabelle ist die Aufgliederung der wesentlichen nicht beherrschenden Anteile nach Gesellschaften dargestellt:

| Mio EUR | Nicht beherrschende Anteile | | Anteil in % | |
|--|-----------------------------|-------------|-------------|------------|
| | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
| Aras Kargo Yurtici Yurtdisi Tasimacilik a.s., Istanbul | 21,2 | 17,3 | 20,00 | 20,00 |
| bank99 AG, Wien | 20,7 | 22,9 | 10,00 | 10,00 |
| Andere | 1,8 | 1,3 | n.a. | n.a. |
| Nicht beherrschende Anteile | 43,7 | 41,6 | | |

Die nachstehende Tabelle zeigt Informationen zu Tochtergesellschaften mit wesentlichen, nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen:

Geschäftsjahr 2024

| Mio EUR | Aras Kargo a.s. | bank99 AG |
|---|-----------------|---------------|
| Prozentsatz nicht beherrschender Anteile | 20,0% | 10,0% |
| Langfristige Vermögenswerte | 132,8 | 34,6 |
| Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen | 0,0 | 4.079,1 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 117,9 | 8,3 |
| Langfristige Schulden | -34,8 | -9,4 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen | 0,0 | -3.820,3 |
| Kurzfristige Schulden | -111,8 | -85,3 |
| Nettovermögen | 104,1 | 207,0 |
| Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile | 21,2 | 20,7 |
| Umsatzerlöse/Erträge aus Finanzdienstleistungen | 514,0 | 158,9 |
| Periodenergebnis | 39,2 | -4,4 |
| Sonstiges Ergebnis | 14,7 | 0,0 |
| Gesamtergebnis | 53,8 | -4,4 |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn | 7,8 | -0,4 |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis | 2,9 | 0,0 |
| Cashflow aus der Geschäftstätigkeit | 68,8 | -225,5 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | 0,7 | -5,4 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -43,4 | 43,9 |
| Währungsdifferenzen im Finanzmittelbestand | -3,6 | 0,0 |
| Kaufkraftverlust auf den Finanzmittelbestand | -13,5 | 0,0 |
| Veränderung des Finanzmittelbestands | 9,1 | -187,0 |

Geschäftsjahr 2025

| Mio EUR | Aras Kargo a.s. | bank99 AG |
|---|-----------------|--------------|
| Prozentsatz nicht beherrschender Anteile | 20,0% | 10,0% |
| Langfristige Vermögenswerte | 142,1 | 28,6 |
| Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen | 0,0 | 4.170,4 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 92,6 | 23,0 |
| Langfristige Schulden | -45,5 | -8,2 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen | 0,0 | -3.906,3 |
| Kurzfristige Schulden | -101,2 | -78,0 |
| Nettovermögen | 88,0 | 229,5 |
| Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile | 17,3 | 22,9 |
| Umsatzerlöse/Erträge aus Finanzdienstleistungen | 476,5 | 143,3 |
| Periodenergebnis | 6,3 | 1,4 |
| Sonstiges Ergebnis | -8,9 | 0,1 |
| Gesamtergebnis | -2,6 | 1,5 |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn | 1,3 | 0,1 |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis | -1,8 | 0,0 |
| Cashflow aus der Geschäftstätigkeit | 50,3 | -86,6 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | -18,1 | -1,3 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -34,5 | 19,6 |
| Währungsdifferenzen im Finanzmittelbestand | -7,8 | 0,0 |
| Kaufkraftverlust auf den Finanzmittelbestand | -7,5 | 0,0 |
| Veränderung des Finanzmittelbestands | -17,7 | -68,3 |

Den nicht beherrschenden Anteilen an der Aras Kargo a.s. wurden im Geschäftsjahr 2025 Dividenden in Höhe von 2,9 Mio EUR (2024: 4,9 Mio EUR) zugewiesen.

25. Rückstellungen

| Mio EUR | 31.12.2024 | | Gesamt | 31.12.2025 | | Gesamt |
|---|----------------------|----------------------|--------------|----------------------|----------------------|--------------|
| | Restlaufzeit <1 Jahr | Restlaufzeit >1 Jahr | | Restlaufzeit <1 Jahr | Restlaufzeit >1 Jahr | |
| Rückstellungen für Abfertigungen | 3,3 | 114,2 | 117,4 | 4,0 | 106,3 | 110,2 |
| Rückstellungen für Jubiläumsgelder | 8,4 | 47,9 | 56,4 | 8,2 | 42,9 | 51,2 |
| Andere Rückstellungen für Mitarbeiter*innen | 128,0 | 131,7 | 259,7 | 114,2 | 107,6 | 221,8 |
| Sonstige Rückstellungen | 157,3 | 0,8 | 158,0 | 129,4 | 0,3 | 129,7 |
| | 296,9 | 294,6 | 591,5 | 255,8 | 257,1 | 512,9 |

25.1 Aktienbasierte Vergütungen

Zum 31. Dezember 2025 nehmen die Vorstandsmitglieder Walter Oblin und Peter Umundum an den Vergütungsprogrammen 14 bis 16, das Vorstandsmitglied Barbara Potisk-Eibensteiner am Vergütungsprogramm 16 und das ehemalige Vorstandsmitglied Georg Pözl an den Vergütungsprogrammen 14 und 15 teil.

Die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments zum 31. Dezember 2025 betragen für die Mitglieder des Vorstands insgesamt 36.221 Aktien, für das ehemalige Vorstandsmitglied 18.556 Aktien und für die teilnehmenden Führungskräfte 249.336 Aktien. Das Eigeninvestment ist jeweils bis zum Ende des nächstfolgenden Jahres nach Ablauf des Performancezeitraums von drei Jahren ununterbrochen zu halten.

Die Entlohnung erfolgt auf Basis von sogenannten Bonusaktien als rechnerische Größe und hängt vom Ausmaß der Zielerreichung der definierten Performance Indikatoren (Earnings per Share, Free Cashflow, Total Shareholder Return und ESG-Ziele) für die einzelnen Tranchen ab. Die Zielgrößen für die Performance Indikatoren werden jeweils zu Beginn der einzelnen Tranchen festgelegt, wobei die einzelnen Teilziele gleich gewichtet sind. Die Zielerreichung wird über einen dreijährigen Performancezeitraum ermittelt. Die Gesamtbonifikation richtet sich nach der Gesamtzielerreichung aus obigen Parametern, der Kursentwicklung der Aktie der Österreichische Post AG und zuzüglich der während der dreijährigen Laufzeit gezahlten Dividenden. Die Gesamtbonifikation der Mitglieder des Vorstands sowie der teilnehmenden Führungskräfte ist begrenzt. Vorstände haben eine Obergrenze von 200% jener Bonifikation, die bei 100% Gesamtzielerreichung vorgesehen ist. Führungskräfte haben je nach Tranche eine Obergrenze zwischen 125% und 153% bei maximaler Zielerreichung.

Die Anzahl der Bonusaktien bei einer Zielerreichung von 100% (rechnerische Größe) verteilt sich zu den jeweiligen Stichtagen auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

| Anzahl Bonusaktien je Tranche | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|-------------------------------|----------------|----------------|
| Tranche 12 | 1.009 | 0 |
| Tranche 13 | 254.641 | 14.118 |
| Tranche 14 | 315.572 | 310.492 |
| Tranche 15 | 285.488 | 280.150 |
| Tranche 16 | 0 | 316.638 |
| | 856.710 | 921.398 |

Die erworbenen Dienstleistungen und die entstandene Schuld werden, aliquot zum Ausmaß der bisherigen Leistungserbringung, mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld erfasst. Der beizulegende Zeitwert der Schuld verteilt sich zu den jeweiligen Stichtagen auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

| Mio EUR | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|----------------------------------|-------------|-------------|
| BUCHWERT DER RÜCKSTELLUNG | | |
| Tranche 13 | 10,0 | 0,2 |
| Tranche 14 | 8,4 | 12,6 |
| Tranche 15 | 4,7 | 9,4 |
| Tranche 16 | 0,0 | 3,7 |
| | 23,1 | 25,9 |

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Auszahlung der Tranche 13 in Höhe von 9,8 Mio EUR zur Gänze in bar. Für aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitarbeitende erfolgte die Auszahlung der Tranche zwölf in drei Raten, die letzte davon im Jänner 2025.

Der in der jeweiligen Berichtsperiode erfasste Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

| Mio EUR | 2024 | 2025 |
|----------------------|-------------|-------------|
| GESAMTAUFWAND | | |
| Tranche 12 | 0,1 | 0,0 |
| Tranche 13 | 2,5 | 0,0 |
| Tranche 14 | 4,8 | 4,1 |
| Tranche 15 | 4,7 | 4,7 |
| Tranche 16 | 0,0 | 3,7 |
| | 12,1 | 12,6 |

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Seit 2009 bestehen aktienbasierte, performanceorientierte Vergütungsprogramme (Long-Term-Incentive-Programme) für Vorstandsmitglieder und Führungskräfte mit dreijährigem Performancezeitraum und einmaligem Eigeninvestment als Teilnahmebedingung. Der Performancezeitraum erstreckt sich jeweils vom 1. Jänner des Jahres der Auflage der jeweiligen Tranche bis zum 31. Dezember des drittfolgenden Jahres. Die Anzahl der für das Eigeninvestment erforderlichen Aktien ergibt sich aus einem definierten Prozentsatz des Bruttofixgehalts für die Vorstandsmitglieder dividiert durch den Referenzkurs des vierten Quartals des jeweiligen Vorjahres bzw. aus der gewählten Investmentkategorie für die Führungskräfte.

Die Vergütung erfolgt über Bonusaktien, die entweder in Aktien der Österreichische Post AG oder in bar ausgezahlt werden. Die Entscheidung über die Auszahlungsform für den Vorstand liegt beim Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, für die Führungskräfte beim Vorstand. Aufgrund der bisherigen Praxis erfolgt die Bilanzierung als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich.

Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütungen wird mittels eines einkommensbasierten Modells (Barwerttechnik) ermittelt, das Performance-Indikatoren, bisher erbrachte Leistungen, erwartete Zielerreichung (basierend auf der Unternehmensplanung), Mitarbeiterfluktuation, eine Aktienkursprognose sowie eine Prognose der während des dreijährigen Zeitraums gezahlten Dividenden berücksichtigt. Die verwendeten Inputfaktoren entsprechen Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS13. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert zu jedem Berichtsstichtag und am Erfüllungstag neu bestimmt und unter den Rückstellungen ausgewiesen. Änderungen werden ergebniswirksam unter den Personalaufwendungen erfasst.

25.2 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Geschäftsjahr 2024

| Mio EUR | Abfertigungen | Jubiläumsgelder | Gesamt |
|--|---------------|-----------------|--------------|
| Barwert der Verpflichtung am 1. Jänner 2024 | 121,8 | 62,7 | 184,5 |
| Dienstzeitaufwand | 6,4 | 2,3 | 8,7 |
| Zinsaufwand | 6,9 | 1,8 | 8,7 |
| Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung demographischer Annahmen | 0,0 | -0,7 | -0,7 |
| Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen | -7,0 | -3,2 | -10,2 |
| Erfahrungsbedingte Berichtigungen | 3,7 | 1,1 | 4,7 |
| Tatsächliche Zahlungen | -13,0 | -7,6 | -20,5 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | -1,3 | 0,0 | -1,3 |
| Barwert der Verpflichtung am 31. Dezember 2024 | 117,4 | 56,4 | 173,8 |

Geschäftsjahr 2025

| Mio EUR | Abfertigungen | Jubiläumsgelder | Gesamt |
|--|---------------|-----------------|--------------|
| Barwert der Verpflichtung am 1. Jänner 2025 | 117,4 | 56,4 | 173,8 |
| Dienstzeitaufwand | 5,6 | 2,0 | 7,6 |
| Zinsaufwand | 6,8 | 1,6 | 8,4 |
| Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung demographischer Annahmen | 0,0 | 0,7 | 0,7 |
| Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen | -5,0 | -2,1 | -7,2 |
| Erfahrungsbedingte Berichtigungen | 0,2 | 0,3 | 0,5 |
| Tatsächliche Zahlungen | -11,0 | -7,7 | -18,7 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | -3,7 | 0,0 | -3,7 |
| Barwert der Verpflichtung am 31. Dezember 2025 | 110,2 | 51,2 | 161,4 |

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste entstehen aus den unter den Rechnungslegungsgrundsätzen beschriebenen Parameteranpassungen von Rechnungszinssatz, Gehaltssteigerung und Fluktuationsraten. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie erfahrungsbedingte Berichtigungen für Abfertigungen werden im Sonstigen Ergebnis, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie erfahrungsbedingte Berichtigungen für Jubiläumsgelder im Personalaufwand ausgewiesen. Effekte aus Zinssatz- und Gehaltsänderungen sind in den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der Veränderung finanzieller Annahmen enthalten.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Aufwand für Abfertigungen und Jubiläumsgelder wird bis auf den Zinsaufwand, der im Finanzergebnis dargestellt wird, im Personalaufwand ausgewiesen.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Rückstellungen für Abfertigungen Die Abfertigungsverpflichtungen des Österreichischen Post-Konzerns umfassen beitrags- und leistungsorientierte Versorgungssysteme.

Rückstellungen für leistungsorientierte Verpflichtungen werden für gesetzliche Ansprüche von Angestellten gebildet, insbesondere bei Pensionsantritt oder arbeitgeberseitiger Beendigung des Dienstverhältnisses. Die Anspruchshöhe richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug. Die Berechnung erfolgt versicherungsmathematisch nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Beamt*innen haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Abfertigungszahlungen.

Beitragsorientierte Verpflichtungen bestehen für Angestellte der Österreichische Post AG und inländischer Tochterunternehmen, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat. Diese Abfertigungsverpflichtungen werden durch die laufende Entrichtung entsprechender Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse abgegolten. Darüber hinaus bestehen für den Österreichischen Post-Konzern keine weiteren Verpflichtungen, sodass der Ansatz einer Rückstellung nicht erforderlich ist.

Rückstellungen für Jubiläumsgelder Im Österreichischen Post-Konzern bestehen Verpflichtungen zur Auszahlung von Jubiläumsgeldern, bei Erreichen bestimmter Dienstzeiten – insbesondere gegenüber Mitarbeiter*innen der Österreichische Post AG. Beamt*innen und Angestellte nach Dienstordnung erhalten Jubiläumsgelder nach 25 Dienstjahren in Höhe eines 2-fachen Monatsgehaltes und nach 40 Dienstjahren in Höhe eines 4-fachen Monatsgehaltes. Ebenso kann ein 4-faches Monatsgehalt bei Ausscheiden des*der Beamt*in nach 35 Dienstjahren und Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt werden. Angestellte im Kollektivvertrag Teil 1 erhalten Jubiläumsgelder nach 20, 25, 35 und 40 Dienstjahren gestaffelt zwischen einem und 3,5 Monatsgehältern. Jubiläumsgeldrückstellungen werden analog zu den Rückstellungen für Abfertigungen versicherungsmathematisch nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt.

Abfertigungspläne sowie die **Verpflichtungen zur Auszahlung von Jubiläumsgeldern**, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Konzern nicht einzeln erläutert werden, sind mit ihren parametrisierbaren Größen entsprechend ihrer Konzerngewichtung in die tabellarische Darstellung eingeflossen.

Versicherungsmathematische Parameter Für die Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen verwendet der Österreichische Post-Konzern regelmäßig überprüfte, unternehmensspezifische Parameter gemäß einheitlichen Konzernvorgaben, um die bestmögliche Schätzung der versicherungsmathematischen Parameter sicherzustellen.

Folgende durchschnittlich gewichtete Parameter sind in die Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen eingeflossen:

| | Abfertigungen | | Jubiläumsgelder | |
|---------------------------------|---------------|-------|-----------------|--------------|
| | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 |
| Rechnungszinssatz | 6,47% | 7,61% | 3,49% | 4,24% |
| Gehaltssteigerung/Rentendynamik | 6,29% | 6,78% | 3,46% | 3,34% |
| Fluktuationsrate | 2,53% | 2,19% | 1,67%–16,88% | 1,41%–15,83% |

Das für die Berechnung herangezogene Pensionsantrittsalter richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen des betreffenden Landes:

| Pensionsantrittsalter | 2024 | 2025 |
|-----------------------|-------|-------|
| Weibliche Angestellte | 59–65 | 59–65 |
| Männliche Angestellte | 60–65 | 60–65 |
| Beamt*innen | 65 | 65 |

Die durchschnittlich gewichtete Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtung (Duration) beträgt für Abfertigungen 10 Jahre (2024: 11 Jahre) und für Jubiläumsgelder 12 Jahre (2024: 12 Jahre).

Für die Abzinsung wird entsprechend der Fristigkeit der Verpflichtungen ein Zinssatz aus der Mercer Pension Discount Yield Curve abgeleitet.

Die biometrischen Annahmen basieren für österreichische Konzerngesellschaften auf den von der Aktuarvereinigung Österreichs herausgegebenen „Sterbetafeln“ (Pensionstafeln AVÖ 2018-P). In anderen Ländern werden ähnliche versicherungsmathematische Berechnungsgrundlagen verwendet.

Gehaltssteigerungen werden aus zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen abgeleitet. Die Ermittlung erfolgte für jede Rückstellung individuell unter Beachtung der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Vorgaben, wie z. B. der Biennalsprünge bei Beamten.

Fluktuationsraten richten sich nach Dienstalter und Erfahrungswerten der Vorjahre.

Die verwendeten versicherungsmathematischen Parameter wurden zudem einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Eine Änderung des Rechnungszinssatzes, der Gehaltssteigerung sowie der Fluktuationsraten um +/-1 Prozentpunkt hätte bei gleichbleibenden aller übrigen Parameter folgende Auswirkungen auf die Höhe der in der Tabelle angeführten Rückstellungen:

| Mio EUR | Rechnungszinssatz | | Gehaltssteigerung | | Fluktuationsrate | |
|-----------------|-------------------|-----------|-------------------|-----------|------------------|-----------|
| | -1%-Punkt | +1%-Punkt | -1%-Punkt | +1%-Punkt | -1%-Punkt | +1%-Punkt |
| Abfertigungen | 10,3 | -9,0 | -8,7 | 9,8 | -0,5 | 5,0 |
| Jubiläumsgelder | 2,6 | -2,4 | -1,9 | 2,1 | 2,8 | -2,6 |

25.3 Andere Rückstellungen für Mitarbeiter*innen

Geschäftsjahr 2024

| Mio EUR | Unterauslastung | Sonstige personalbezogene Rückstellungen | Gesamt |
|-----------------------------------|-----------------|--|--------------|
| Stand am 1. Jänner 2024 | 145,3 | 94,5 | 239,9 |
| Neubildung | 25,6 | 78,3 | 103,9 |
| Verwendung | -20,3 | -48,4 | -68,7 |
| Auflösung | -8,5 | -9,6 | -18,1 |
| Aufzinsung | 3,4 | 0,0 | 3,4 |
| Währungsumrechnung | 0,0 | -0,7 | -0,7 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | 145,5 | 114,1 | 259,7 |

Geschäftsjahr 2025

| Mio EUR | Unterauslastung | Sonstige personalbezogene Rückstellungen | Gesamt |
|-----------------------------------|-----------------|--|--------------|
| Stand am 1. Jänner 2025 | 145,5 | 114,1 | 259,7 |
| Umgliederung | 0,0 | 0,7 | 0,7 |
| Neubildung | 20,9 | 62,1 | 83,0 |
| Verwendung | -25,9 | -56,9 | -82,8 |
| Auflösung | -20,3 | -19,0 | -39,2 |
| Aufzinsung | 3,5 | 0,0 | 3,5 |
| Währungsumrechnung | 0,0 | -3,0 | -3,0 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | 123,8 | 98,0 | 221,8 |

Die Veränderung der Rückstellung für Unterauslastung betrifft im wesentlichen Vorsorgen für unkündbare Mitarbeiter*innen, die der Organisationseinheit Postarbeitsmarkt zugeordnet sind und Vorsorgen für beamtete Mitarbeiter*innen, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden.

Die Neubildung ist im Wesentlichen auf eine Dotierung in Höhe von 18,5 Mio EUR für Vorsorgen für beamtete Mitarbeiter*innen, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, zurückzuführen. Dies resultiert aufgrund des Anstiegs der Einschätzung der Verfahrensdauern für beamtete Mitarbeiter*innen und des Anstiegs der Anzahl an berücksichtigten Mitarbeiter*innen.

Die Verwendung in Höhe von 25,9 Mio EUR ist im Wesentlichen auf die laufenden Zahlungen für die der Organisationseinheit Post-Arbeitsmarkt zugeordneten Mitarbeiter*innen zurückzuführen.

Die Auflösung in Höhe von 20,3 Mio EUR betrifft im Wesentlichen vorzeitige Beendigungen von Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit und Austritte aus dem Post-Arbeitsmarkt.

Die sonstigen personalbezogenen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien sowie Vorsorgen für die Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeiter*innen.

Die Rückstellung für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien umfasst zum 31. Dezember 2025 77,6 Mio EUR (31. Dezember 2024: 81,1 Mio EUR) und resultiert einerseits aus Zuweisungen in Höhe von 60,0 Mio EUR (2024: 68,2 Mio EUR) und andererseits aus Auszahlungen in Höhe von 53,9 Mio EUR (2024: 48,0 Mio EUR) und Auflösungen in Höhe von 10,3 Mio EUR (2024: 9,4 Mio EUR) entsprechend der Zielerreichungsgrade.

Weiters enthalten die sonstigen personalbezogenen Rückstellungen Vorsorgen aus der Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeiter*innen zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 10,2 Mio EUR (31. Dezember 2024: 16,8 Mio EUR).

Die Umsetzung der Novelle führt zu einer Anpassung der Rückstellung betreffend der aus der Neuermittlung des Besoldungsdienstalters resultierenden Nachzahlungen. Die Rückstellung basiert auf folgenden Grundlagen:

Mit Entscheid vom 11. November 2014 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) nach Vorlage durch den österreichischen Verwaltungsgerichtshof (VwGH) festgestellt, dass die im Jahr 2010 gesetzlich festgelegte Methodik zur Beseitigung der Altersdiskriminierungen im Gehaltssystem der Bundesbediensteten dem Unionsrecht widerspricht. Nachdem die Thematik der Anrechnung von Vordienstzeiten nicht nur die der Österreichische Post AG zugeteilten Beamt*innen, sondern alle Beamt*innen des Bundes betraf, hat der österreichische Nationalrat reagiert und bereits mit 21. Jänner 2015 eine umfassende Reform des Besoldungssystems des Bundes vorgenommen. Mit dieser Reform wurde der Hauptkritikpunkt des EuGHs aufgegriffen und umfassend beseitigt. Diese Besoldungsreform wurde selbstverständlich auch für die bei der Österreichische Post AG beschäftigten Beamt*innen umgesetzt. In einem neuerlichen Vorabentscheidungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof zur Anrechnung von Vordienstzeiten im Bundesdienst erging am 8. Mai 2019 eine Entscheidung durch den EuGH, wonach die Besoldungsreform 2015 ungenügend war. Als Folge daraus wurde eine weitere Novellierung des Beamtendienstrechts seitens der Bundesregierung vorgenommen, nach der für jeden (ehemals) bundesbediensteten Mitarbeitenden die Frage der Anrechnung der Vordienstzeiten vor dem 18. Lebensjahr auf Einzelfallbasis neu zu beurteilen ist. Mit Urteil vom 20. April 2023 hat der Europäische Gerichtshof neuerlich erkannt, dass die nationalen Regelungen zur besoldungsrechtlichen Einstufung der Beamt*innen im Widerspruch zur Richtlinie 2000/78/EG des Rates stehen. Mit einer Novellierung der Besoldungsreform 2019 im November 2023 hat der Gesetzgeber eine Neuregelung der Vordienstzeitenanrechnung für alle Beamt*innen, die von der Besoldungsreform 2019 betroffen waren, beschlossen. Im Zuge der Umsetzung der Reform 2023 wurde jedoch erkannt, dass es im Ergebnis zu Ungleichbehandlungen kommen konnte. Daher hat der Gesetzgeber mit dem Budgetbegleitgesetz 2025 eine Änderung eingeführt, mit der diese potenziellen Ungleichbehandlungen bei der Berechnung des Besoldungsdienstalters vermieden werden sollen.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Rückstellung für Unterauslastung beinhaltet im Wesentlichen Vorsorgen für unkündbare Mitarbeiter*innen, die der Organisationseinheit **Post-Arbeitsmarkt** zugeordnet sind, für **Personalkostenunterdeckungen** sowie für Verfahren zur **Versetzung beamteter Mitarbeiter*innen in den Ruhestand** wegen Dienstunfähigkeit. Die zugrundeliegenden Dienstverhältnisse gelten als belastende Verträge im Sinne des IAS 37, da bei diesen keine Ausgewogenheit der Leistungsbeziehung besteht.

Für Mitarbeiter*innen der Organisationseinheit **Post-Arbeitsmarkt** werden Vorsorgen für künftige Personalaufwendungen von unkündbaren Mitarbeitenden (vor allem beamtete Mitarbeitenden) gebildet, die im Rahmen des laufenden post-internen Organisationsprozesses zur Anpassung an die sich ändernden Marktbedingungen ihren Arbeitsplatz verlieren und im Unternehmen nicht mehr oder nur mehr in einem untergeordneten Ausmaß zur Leistungserbringung eingesetzt werden können und somit der Organisationseinheit Post-Arbeitsmarkt zugeordnet werden.

Die Rückstellung für Unterauslastung wird als Barwert der bis zur Pensionierung anfallenden Personalaufwendungen ermittelt – unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Unterauslastungsgrades sowie einer Fluktuationsrate. Bei unkündbaren Mitarbeitenden, die intern oder extern zu nicht kostendeckenden Konditionen verleast werden, erfolgt die Berechnung auf Basis der prozentuellen Kostenunterdeckung unter Einbeziehung künftiger Entwicklungen. Alle Parameter werden regelmäßig evaluiert. In der Entwicklung der Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt erfolgte eine saldierte Darstellung von Neubildung und Auflösung.

Die Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt wird seit 2024 versicherungsmathematisch unter Berücksichtigung altersabhängiger Fluktuationsraten durch einen externen Experten berechnet.

Vorsorgen für **Personalkostenunterdeckungen** werden für unkündbare Mitarbeitende (insbesondere Beamt*innen) gebildet, die unternehmensintern nach fremdüblichen Gesichtspunkten dauerhaft – nicht kostendeckend – zur Verfügung gestellt werden. Die Rückstellung entspricht dem Barwert der bis zur Pensionierung erwarteten Kostenunterdeckung. Alle Parameter werden regelmäßig evaluiert.

Für beamtete Mitarbeitende, die sich in einem Verfahren zur **Versetzung in den Ruhestand** wegen Dienstunfähigkeit befinden, werden Vorsorgen für noch zu erbringende Leistungen gebildet. Die Rückstellung entspricht dem Barwert der Aufwendungen für den Zeitraum der erwarteten Verfahrensdauer. Alle Parameter werden regelmäßig evaluiert.

Der Barwert der Rückstellungen für Personalkostenunterdeckung und Mitarbeitende, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand befinden, wird unter Berücksichtigung eines Abzinsungssatzes und der erwarteten Gehaltssteigerung ermittelt.

Die Höhe der **Rückstellungen für Unterauslastung** ist von bestimmten Annahmen abhängig. Folgende Parameter beeinflussen die Höhe der Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt – ihre Veränderung führte jeweils zu folgenden Änderungen (ceteris paribus):

| Post-Arbeitsmarkt | 2024 | 2025 | Änderung Mio EUR |
|----------------------|----------------|----------------|---------------------|
| Rechnungszinssatz | 3,00% | 3,25% | -0,7 |
| Gehaltssteigerung | 3,50% | 3,00% | -1,4 |
| Fluktuationsrate | 4,30%-7,30% | 4,40%-7,70% | -1,7 |
| Unterauslastungsgrad | 51,30%-100,00% | 50,10%-100,00% | -0,3 |

Folgende Parameter beeinflussen die Höhe der Rückstellungen für die sonstige Unterauslastung:

| Sonstige Unterauslastung | 2024 | 2025 |
|--------------------------|-------------|-------------|
| Rechnungszinssatz | 2,75%-3,25% | 3,00%-3,50% |
| Gehaltssteigerung | 3,25%-3,50% | 2,50%-3,00% |

Eine Sensitivitätsanalyse der verwendeten versicherungsmathematischen Parameter ergab folgende Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen im Fall einer Änderung des Unterauslastungsgrades um jeweils +/-10 Prozentpunkte und einer Änderung der Fluktuationsrate, des Rechnungszinssatzes oder der Gehaltssteigerungen um jeweils +/-1 Prozentpunkt bei Gleichbleiben aller anderen Parameter:

| Mio EUR | Unterauslastungsgrad | | Fluktuationsrate | | Rechnungszinssatz | | Gehaltssteigerungen | |
|-----------------|----------------------|-------------|------------------|------------|-------------------|-----------|---------------------|-----------|
| | -10%-Punkte | +10%-Punkte | -1%-Punkte | +1%-Punkte | -1%-Punkt | +1%-Punkt | -1%-Punkt | +1%-Punkt |
| Unterauslastung | -14,9 | 13,8 | 4,8 | -4,7 | 4,6 | -4,3 | -4,4 | 4,6 |

25.4 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

| Mio EUR | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|------------------------------|--------------|--------------|
| Stand am 1. Jänner | 168,4 | 158,0 |
| Neubildung | 25,6 | 7,2 |
| Verwendung | -17,4 | -21,7 |
| Auflösung | -18,1 | -12,4 |
| Währungsumrechnung | -0,5 | -1,5 |
| Stand am 31. Dezember | 158,0 | 129,7 |

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere Aufwendungen für etwaige Ersatzleistungen in Höhe von 99,6 Mio EUR (2024: 99,6 Mio EUR). Diese Ersatzleistungen betreffen Rückforderungen von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung von Beamt*innen und basieren auf folgender Grundlage: Die Österreichische Post AG bzw. ihre Rechtsvorgängerin hat im Zeitraum vom 1. Mai 1996 bis zum 31. Mai 2008 für die ihr zugewiesenen Beamt*innen Beiträge aus der Gehaltsabrechnung abgeführt. Aufgrund eines VwGH-Erkenntnisses des Jahres 2015 bestand dafür jedoch keine gesetzliche Verpflichtung. Daraus resultierend wurden der Österreichische Post AG von 2015 bis 2019 Beiträge in Höhe von insgesamt 141,1 Mio EUR vom Bundesfinanzgericht (BFG) zugesprochen. Im Gegenzug für die bislang insgesamt zugesprochenen Beiträge bestehen für die Österreichische Post AG allerdings Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen, die auf Basis von Zahlungsaufforderungen des Bundeskanzleramts rückgestellt sind. Aufgrund der Datenlage bestehen über die Höhe der Ersatzleistungsauffassungsunterschiede zwischen dem Bundeskanzleramt und der Österreichische Post AG. Weiters wurde für Prozesskosten, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand, Schadensfälle sowie potenzielle Verwaltungsstrafverfahren und Schadenersatzverfahren vorgesorgt.

Die Rückstellungen aus Verwaltungsstrafverfahren sowie zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren wurden im Wege einer bestmöglichen Schätzung erfasst und stellen sich im Zeitverlauf wie folgt dar:

Die Datenschutzbehörde (DSB) hat in den letzten Geschäftsjahren seit 2019 Verwaltungsstrafverfahren gegen die Österreichische Post AG wegen der Rechtswidrigkeit der Verarbeitung von (als personenbezogen und sensibel qualifizierten) Daten und der Verletzung von Betroffenenrechten im Sinne der DSGVO eingeleitet. Das BVwG hat mit Erkenntnis vom 27.12.2024 den Strafbescheid der DSB in Hinblick auf den Vorwurf der Verarbeitung der Parteilaffinitäten und der Paketfrequenzen dem Grunde nach bestätigt. Die Strafe hat das BVwG auf 16,0 Mio EUR zzgl Kosten iHv 1,6 Mio EUR sohin in Summe 17,6 Mio EUR festgelegt. Die Strafe wurde im Jänner 2025 beglichen, was zu einem Verbrauch der Rückstellung in Höhe von 17,6 Mio EUR führte. Weiters hat die Post im Jahr 2025 außerordentliche Rechtsmittel an den VfGH und VwGH erhoben. Ersteres wurde zwischenzeitlich abgewiesen.

Zusätzlich ist die Österreichische Post AG Anspruchsgegner in einer Reihe von Verfahren. Im Geschäftsjahr 2025 wurden einige offene Zivilverfahren beendet und somit sind keine wesentlichen Rückstellungen mehr erforderlich.

Aus dem Themenumfeld Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung wurden die Rückstellungen aus den Vorjahren in Höhe von 6,0 Mio EUR zur Gänze aufgelöst, da keine potenziellen Risiken mehr bestehen.

26. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken und Risikomanagement

26.1 Finanzinstrumente

26.1.1 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Die folgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2025:

31. Dezember 2024

| Mio EUR | Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (at amortised cost) | Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) mit Recycling | Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) ohne Recycling | Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) verpflichtend | Summe zum beizulegenden Zeitwert | Gesamt |
|--|--|---|--|---|----------------------------------|----------------|
| FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE | | | | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen | 4.055,0 | 0,0 | 0,0 | 33,1 | 33,1 | 4.088,1 |
| Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken | 652,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 652,1 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 4,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 4,3 |
| Forderungen an Kund*innen | 1.966,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.966,9 |
| Hypothekarkredite | 1.627,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.627,0 |
| Konsumkredite | 328,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 328,7 |
| Girokonten | 11,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 11,2 |
| Finanzanlagen | 1.422,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.422,0 |
| Sonstige Forderungen | 9,7 | 0,0 | 0,0 | 33,1 | 33,1 | 42,8 |
| Positive Marktwerte aus Hedge Accounting | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 33,1 | 33,1 | 33,1 |
| Sonstige Forderungen aus Verrechnungen | 9,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 9,7 |
| Andere finanzielle Vermögenswerte | 40,0 | 0,5 | 6,8 | 0,0 | 7,3 | 47,3 |
| Geldmarktveranlagungen | 40,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 40,0 |
| Sonstige andere finanzielle Vermögenswerte | 0,0 | 0,5 | 6,8 | 0,0 | 7,3 | 7,3 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | 437,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 437,4 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 384,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 384,7 |
| Forderungen gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen | 2,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2,5 |
| Andere sonstige Forderungen ¹ | 50,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 50,2 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 78,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 78,5 |
| Summe | 4.610,9 | 0,5 | 6,8 | 33,1 | 40,4 | 4.651,3 |

¹ Exklusive geleisteter Vorauszahlungen und Forderungen gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträger*innen

31. Dezember 2024

| Mio EUR | Zu fort- geführten Anschaffungs- kosten bewertet (at amortised cost) | Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (FVOCI) mit Recycling | Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (FVOCI) ohne Recycling | Erfolgswirk- sam zum beizulegen- den Zeitwert (FVTPL) verpflichtend | Summe zum beizulegenden Zeitwert | Gesamt |
|--|--|--|---|--|--|----------------|
| FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN | | | | | | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen | 3.855,2 | 0,0 | 0,0 | 22,8 | 22,8 | 3.878,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 72,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 72,8 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen | 3.769,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 3.769,7 |
| Kund*inneneinlagen | 3.769,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 3.769,8 |
| Portfolio Fair Value Hedge | -0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -0,1 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 12,7 | 0,0 | 0,0 | 22,8 | 22,8 | 35,5 |
| Negative Marktwerte aus Hedge Accounting | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 22,8 | 22,8 | 22,8 |
| Sonstige Verbindlichkeiten aus Verrechnungen | 12,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 12,7 |
| Andere finanzielle Verbindlichkeiten | 672,5 | 0,0 | 0,0 | 1,3 | 1,3 | 673,7 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 285,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 285,4 |
| Leasingverbindlichkeiten | 387,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 387,1 |
| Sonstige andere finanzielle Verbindlichkeiten | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1,3 | 1,3 | 1,3 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 440,1 | 0,0 | 0,0 | 6,4 | 6,4 | 446,5 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 275,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 275,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen | 1,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1,8 |
| Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 6,4 | 6,4 | 6,4 |
| Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen | 67,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 67,7 |
| Andere sonstige Verbindlichkeiten ¹ | 95,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 95,6 |
| Summe | 4.967,7 | 0,0 | 0,0 | 30,5 | 30,5 | 4.998,2 |

¹ Exklusive erhaltener Vorauszahlungen und Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträger*innen sowie nicht konsumierter Urlaube

31. Dezember 2025

| Mio EUR | Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (at amortised cost) | Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) mit Recycling | Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) ohne Recycling | Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) verpflichtend | Summe zum beizulegenden Zeitwert | Gesamt |
|--|--|---|--|---|----------------------------------|----------------|
| FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE | | | | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen | 4.094,3 | 0,0 | 0,0 | 40,4 | 40,4 | 4.134,7 |
| Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken | 583,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 583,8 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 74,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 74,8 |
| Forderungen an Kund*innen | 2.001,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2.001,0 |
| Hypothekarkredite | 1.650,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.650,3 |
| Konsumkredite | 335,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 335,4 |
| Girokonten | 15,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 15,2 |
| Finanzanlagen | 1.426,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.426,2 |
| Sonstige Forderungen | 8,6 | 0,0 | 0,0 | 40,4 | 40,4 | 49,0 |
| Positive Marktwerte aus Hedge Accounting | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 40,4 | 40,4 | 40,4 |
| Sonstige Forderungen aus Verrechnungen | 8,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 8,6 |
| Andere finanzielle Vermögenswerte | 50,0 | 0,5 | 7,1 | 0,0 | 7,5 | 57,5 |
| Geldmarktveranlagungen | 50,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 50,0 |
| Sonstige andere finanzielle Vermögenswerte | 0,0 | 0,5 | 7,1 | 0,0 | 7,5 | 7,5 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | 413,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 413,1 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 348,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 348,4 |
| Forderungen gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen | 1,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1,0 |
| Andere sonstige Forderungen ¹ | 63,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 63,7 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 154,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 154,1 |
| Summe | 4.711,5 | 0,5 | 7,1 | 40,4 | 48,0 | 4.759,4 |

¹ Exklusive geleisteter Vorauszahlungen und Forderungen gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträger*innen

31. Dezember 2025

| Mio EUR | Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (at amortised cost) | Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) mit Recycling | Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) ohne Recycling | Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) verpflichtend | Summe zum beizulegenden Zeitwert | Gesamt |
|---|--|---|--|---|----------------------------------|----------------|
| FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN | | | | | | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen | 3.951,6 | 0,0 | 0,0 | 8,4 | 8,4 | 3.959,9 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 85,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 85,9 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen | 3.759,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 3.759,9 |
| Kund*inneneinlagen | 3.760,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 3.760,4 |
| Portfolio Fair Value Hedge | -0,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -0,4 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 85,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 85,7 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 19,9 | 0,0 | 0,0 | 8,4 | 8,4 | 28,3 |
| Negative Marktwerte aus Hedge Accounting | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 8,4 | 8,4 | 8,4 |
| Sonstige Verbindlichkeiten aus Verrechnungen | 19,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 19,9 |
| Andere finanzielle Verbindlichkeiten | 665,6 | 0,0 | 0,0 | 0,4 | 0,4 | 666,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 298,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 298,6 |
| Leasingverbindlichkeiten | 367,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 367,0 |
| Sonstige andere finanzielle Verbindlichkeiten | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,4 | 0,4 | 0,4 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 453,1 | 0,0 | 0,0 | 3,3 | 3,3 | 456,4 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 282,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 282,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen | 2,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2,7 |
| Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 3,3 | 3,3 | 3,3 |
| Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen | 67,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 67,9 |
| Andere sonstige Verbindlichkeiten ¹ | 100,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 100,4 |
| Summe | 5.070,2 | 0,0 | 0,0 | 12,1 | 12,1 | 5.082,3 |

¹ Exklusive erhaltener Vorauszahlungen und Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträger*innen sowie nicht konsumierter Urlaube

26.1.2 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN, DIE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN

Die folgenden Tabellen zeigen die zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2025 zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach den Stufen der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13:

31. Dezember 2024

| Mio EUR | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Gesamt |
|---|------------|-------------|------------|-------------|
| FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE | | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen | 0,0 | 33,1 | 0,0 | 33,1 |
| Sonstige Forderungen | 0,0 | 33,1 | 0,0 | 33,1 |
| Positive Marktwerte aus Hedge Accounting | 0,0 | 33,1 | 0,0 | 33,1 |
| Andere finanzielle Vermögenswerte | 0,5 | 6,6 | 0,2 | 7,3 |
| Wertpapiere | 0,4 | 0,0 | 0,0 | 0,4 |
| Andere Anteile | 0,0 | 6,6 | 0,2 | 6,8 |
| Summe | 0,5 | 39,7 | 0,2 | 40,4 |
| FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN | | | | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen | 0,0 | 22,8 | 0,0 | 22,8 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 0,0 | 22,8 | 0,0 | 22,8 |
| Negative Marktwerte aus Hedge Accounting | 0,0 | 22,8 | 0,0 | 22,8 |
| Andere finanzielle Verbindlichkeiten | 0,0 | 1,3 | 0,0 | 1,3 |
| Sonstige andere finanzielle Verbindlichkeiten | 0,0 | 1,3 | 0,0 | 1,3 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 0,0 | 0,0 | 6,4 | 6,4 |
| Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen | 0,0 | 0,0 | 6,4 | 6,4 |
| Summe | 0,0 | 24,1 | 6,4 | 30,5 |

31. Dezember 2025

| Mio EUR | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Gesamt |
|---|------------|-------------|------------|---------------|
| FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE | | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen | 0,0 | 40,4 | 0,0 | 40,4 |
| Sonstige Forderungen | 0,0 | 40,4 | 0,0 | 40,4 |
| Positive Marktwerte aus Hedge Accounting | 0,0 | 40,4 | 0,0 | 40,4 |
| Andere finanzielle Vermögenswerte | 0,5 | 6,9 | 0,2 | 7,5 |
| Wertpapiere | 0,4 | 0,0 | 0,0 | 0,4 |
| Derivative finanzielle Vermögenswerte | 0,0 | 6,9 | 0,2 | 7,1 |
| Summe | 0,5 | 47,3 | 0,2 | 48,0 |
| FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN | | | | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen | 0,0 | 8,4 | 0,0 | 8,4 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 0,0 | 8,4 | 0,0 | 8,4 |
| Negative Marktwerte aus Hedge Accounting | 0,0 | 8,4 | 0,0 | 8,4 |
| Andere finanzielle Verbindlichkeiten | 0,0 | 0,4 | 0,0 | 0,4 |
| Sonstige andere finanzielle Verbindlichkeiten | 0,0 | 0,4 | 0,0 | 0,4 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 0,0 | 0,0 | 3,3 | 3,3 |
| Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen | 0,0 | 0,0 | 3,3 | 3,3 |
| Summe | 0,0 | 8,7 | 3,3 | 12,1 |

Der beizulegende Zeitwert der Stufe 2 betrifft bei Anderen finanziellen Vermögenswerten die Anteile an der Wiener Börse. Die Bewertung dieser Anteile erfolgt unter Zugrundelegung des Exit-Preises auf Basis des bestehenden Syndikatsvertrages sowie regelmäßiger indexbasierter Wertanpassungen.

Die Bewertung von Marktwerten aus Hedge Accounting erfolgt mittels kapitalwertorientierten Verfahrens (Income Approach). Dementsprechend werden die zukünftigen Zahlungsströme auf den Bewertungsstichtag diskontiert unter Berücksichtigung von direkt am Geld- und Kapitalmarkt beobachtbaren Zinskurven und Bewertungsaufschlägen für ähnliche Vermögenswerte. Zur Ermittlung des Fair Values wird weiters eine Anpassung im Zusammenhang mit dem Kontrahentenausfallrisiko (Credit Value Adjustment, CVA) vorgenommen. Die CVA-Bewertungsanpassung bestimmt sich durch den erwarteten positiven Risikobetrag (Expected Positive Exposure) und durch die Ausfallswahrscheinlichkeit des Kontrahenten.

Die Bewertung der Sonstigen anderen finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt unter der Berücksichtigung von am Kapitalmarkt beobachtbaren Forward-Zinskurven.

Der beizulegende Zeitwert der Stufe 3 der Verbindlichkeit aus dem Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen betrifft die bedingte Gegenleistung aus dem Erwerb der Agile Actors Single Member S.A.. Der zukünftige Kaufpreis ist abhängig vom EBIT 2025. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts wurde der Stufe 3 zugeordnet und erfolgt auf Basis der aktuellen Ergebnisplanung unter Berücksichtigung des WACC zum Bewertungsstichtag als Diskontierungszinssatz.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine Transfers zwischen den Stufen vorgenommen.

26.1.3 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN

Der beizulegende Zeitwert folgender, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten, finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, stellt sich unter Berücksichtigung der Stufen der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

31. Dezember 2024

| Mio EUR | Buchwert | Beizulegender Zeitwert | Stufe 1 | Stufe 3 |
|--|----------|------------------------|---------|---------|
| FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE | | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | 4,3 | 4,3 | 0,0 | 4,3 |
| Forderungen an Kund*innen | | | | |
| Hypothekarkredite | 1.627,0 | 1.667,8 | 0,0 | 1.667,8 |
| Konsumkredite | 328,7 | 369,2 | 0,0 | 369,2 |
| Finanzanlagen | 1.422,0 | 1.390,6 | 1.390,6 | 0,0 |
| FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen | 3.769,8 | 3.765,4 | 0,0 | 3.765,4 |
| Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen | 67,7 | 64,4 | 0,0 | 64,4 |

31. Dezember 2025

| Mio EUR | Buchwert | Beizulegender Zeitwert | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
|--|----------|------------------------|---------|---------|---------|
| FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE | | | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | 74,8 | 79,1 | 0,0 | 0,0 | 79,1 |
| Forderungen an Kund*innen | | | | | |
| Hypothekarkredite | 1.650,3 | 1.669,8 | 0,0 | 0,0 | 1.669,8 |
| Konsumkredite | 335,4 | 374,7 | 0,0 | 0,0 | 374,7 |
| Finanzanlagen | 1.426,2 | 1.392,0 | 1.392,0 | 0,0 | 0,0 |
| FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen | | | | | |
| Kund*inneneinlagen | 3.760,4 | 3.758,9 | 0,0 | 0,0 | 3.758,9 |
| Portfolio Fair Value Hedge | -0,4 | -0,4 | 0,0 | -0,4 | 0,0 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 85,7 | 90,7 | 0,0 | 0,0 | 90,7 |
| Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen | 67,9 | 80,7 | 0,0 | 0,0 | 80,7 |

Finanzielle Vermögenswerte Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der in dieser Tabelle angeführten Finanziellen Vermögenswerte erfolgt mittels Barwertverfahren unter Berücksichtigung der Bonitätsrisiken sowie aktuell beobachtbarer Marktdaten von Zinssätzen.

Finanzielle Verbindlichkeiten Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanziellen Verbindlichkeiten umfassen die Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen aus Optionen auf den Erwerb der restlichen 20% der Anteile an der Aras Kargo a.s.. Für weitere Informationen verweisen wir auf Punkt 21. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen und der verbrieften Verbindlichkeiten erfolgt mittels Barwertverfahren unter Berücksichtigung aktuell beobachtbarer Marktdaten von Zinssätzen.

Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird aufgrund der überwiegenden Kurzfristigkeit dieser Posten unterstellt, dass die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

26.1.4 SALDIERTE FINANZINSTRUMENTE

Aufrechnungen im Sinne des IAS 32 finden im Österreichischen Post-Konzern im Wesentlichen nur mit internationalen Postbetreiber*innen statt, wobei die aufrechenbaren und entsprechend saldiert ausgewiesenen Beträge unwesentlich sind.

26.1.5 ANGABEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die folgende Tabelle zeigt die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten exklusive Zinsen und Dividenden für die Geschäftsjahre 2024 und 2025:

| Mio EUR | | | 2024 | | | 2025 |
|--|-----------------------------|--------------------|--------------|-----------------------------|--------------------|--------------|
| | Gewinn- und Verlustrechnung | Sonstiges Ergebnis | Gesamt | Gewinn- und Verlustrechnung | Sonstiges Ergebnis | Gesamt |
| ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT (FVTPL) VERPFLICHTEND | | | | | | |
| Ergebnis aus der Folgebewertung | -19,6 | 0,0 | -19,6 | 22,4 | 0,0 | 22,4 |
| | -19,6 | 0,0 | -19,6 | 22,4 | 0,0 | 22,4 |
| ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT (FVOCI) EIGENKAPITALINSTRUMENTE | | | | | | |
| Ergebnis aus der Folgebewertung | 0,0 | 0,4 | 0,4 | 0,0 | 0,2 | 0,2 |
| | 0,0 | 0,4 | 0,4 | 0,0 | 0,2 | 0,2 |
| FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN | | | | | | |
| Ergebnis aus der Folgebewertung | 13,0 | 0,0 | 13,0 | -26,5 | 0,0 | -26,5 |
| | 13,0 | 0,0 | 13,0 | -26,5 | 0,0 | -26,5 |
| FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN | | | | | | |
| Ergebnis aus der Folgebewertung | -19,7 | 0,0 | -19,7 | 13,6 | 0,0 | 13,6 |
| | -19,7 | 0,0 | -19,7 | 13,6 | 0,0 | 13,6 |
| | -26,3 | 0,4 | -25,9 | 9,4 | 0,2 | 9,6 |

Die nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente, stellen sich wie folgt dar:

| Mio EUR | 2024 | 2025 |
|---|--------------|--------------|
| ZINSERTRÄGE | | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | | |
| Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen | 98,5 | 100,2 |
| Andere finanzielle Vermögenswerte | 1,0 | 1,0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 9,9 | 5,9 |
| | 109,4 | 107,2 |
| ZINSAUFWENDUNGEN | | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen | -45,2 | -33,1 |
| Andere finanzielle Verbindlichkeiten | -15,6 | -18,3 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | -9,1 | -10,3 |
| | -69,9 | -61,7 |

26.1.6 RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

KLASSIFIZIERUNG

Finanzielle Vermögenswerte werden in folgende Bewertungskategorien eingestuft:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (at amortised cost),
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI) – Fremdkapitalinstrumente,
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI) – Eigenkapitalinstrumente,
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL).

Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken, Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kund*innen, Finanzanlagen sowie sonstige Forderungen aus Finanzdienstleistungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Geldmarktveranlagungen werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, das auf die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme abzielt. Da auch das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortised cost).

Die in den sonstigen anderen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Wertpapiere werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, das sowohl auf die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme als auch auf deren Verkauf abzielt. Die Bewertung erfolgt daher erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI).

Die in den sonstigen anderen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Anteile stellen Eigenkapitalinstrumente dar, für welche die FVOCI-Option gemäß IFRS 9.4.1.4 ausgeübt wurde. Die Bewertung erfolgt daher erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI ohne Recycling).

Derivative finanzielle Vermögenswerte werden zwingend der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL) zugeordnet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die gehaltene Verbindlichkeit aus dem Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen fällt jedoch unter die Ausnahmeregelung des IFRS 9.4.2.1 und ist erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) zu bewerten.

BEWERTUNG

Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nach IFRS 13 Die Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert erfolgt gemäß IFRS 13 anhand der Fair-Value-Hierarchie:

- Stufe 1: Notierte Preise in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden,
- Stufe 2: Marktpreisnotierungen, die für Vermögenswerte oder Schulden unmittelbar oder mittelbar beobachtbar sind,
- Stufe 3: auf dem Markt nicht beobachtbare Inputfaktoren.

Je nach Finanzinstrument und verfügbaren Inputdaten kommen markt- oder einkommensbasierte Bewertungsansätze zur Anwendung, wobei beobachtbarer Inputfaktoren höchste Priorität eingeräumt wird.

Bewertung beim erstmaligen Ansatz Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag erstmals erfasst und zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der in der Regel dem Transaktionspreis entspricht. Bei Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) werden zusätzlich direkt zurechenbare Transaktionskosten berücksichtigt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gemäß IFRS 15 angesetzt.

Folgebewertung und Darstellung Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten werden nach der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang, laufende Erträge und Wertberichtigungen werden unmittelbar in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das Ergebnis aus der Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen nicht beherrschender Anteile wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wobei die Aufwendungen/Erträge aus Schätzungsänderungen der zukünftigen Ergebnisse unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen erfasst werden. Fremdwährungsbewertungen, außergewöhnliche Inflationsanpassungen und Aufzinsungen der Verbindlichkeit sind im Finanzergebnis ausgewiesen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertete Fremdkapitalinstrumente werden jeweils zum Stichtag mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) bzw. in der FVOCI Rücklage erfasst, mit Ausnahme der Fremdwährungsbewertung, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet wird. Laufende Erträge und Wertberichtigungen werden ebenfalls dort erfasst. Beim Abgang erfolgt eine Umgliederung der erfolgsneutral erfassten Beträge in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertete Eigenkapitalinstrumente werden jeweils zum Stichtag mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes, ebenso wie die Fremdwährungsbewertung, werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) bzw. in der FVOCI Rücklage erfasst. Beim Abgang erfolgt keine Umgliederung der erfolgsneutral erfassten Beträge in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, sondern eine Umgliederung von der FVOCI Rücklage in die Gewinnrücklagen. Laufende Erträge werden im Finanzergebnis erfasst.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertete Finanzinstrumente werden zum Stichtag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Änderungen des Buchwertes sowie laufende Erträge werden unmittelbar im Finanzergebnis für den Logistikbereich und in den sonstigen betrieblichen Erträgen für den Finanzdienstleistungsbereich erfasst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Forderungen der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sowie Wertberichtigungen nach IFRS 9 sind nach IAS 1.82 als gesonderte Posten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Mangels Wesentlichkeit werden die im Finanzergebnis erfassten Wertberichtigungsaufwendungen gemäß IFRS 9, welche Guthaben bei Kreditinstituten, Geldmarktveranlagungen sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertete Wertpapiere aus dem Logistikbereich betreffen, nicht als gesonderter Posten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

WERTBERICHTIGUNGEN

Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 umfassen sowohl Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte bzw. Vertragsvermögenswerte als auch Erträge bzw. Aufwendungen aus Rückstellungen für außerbilanzielle Risikopositionen wie Kreditzusagen oder Bürgschaften und Haftungen im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit.

Im Österreichischen Post-Konzern werden Wertberichtigungen in Höhe der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9 gebildet. Die Methode richtet sich nach der Art des Vermögenswertes und dem Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos. Folgende Posten sind nach dem Modell der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9 zu bewerten:

- Guthaben bei Zentralbanken aus Finanzdienstleistungen
- Forderungen an Kreditinstitute aus Finanzdienstleistungen
- Forderungen gegenüber Kund*innen aus Finanzdienstleistungen
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen inkl. Finanzanlagen
- Außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzdienstleistungen)
- Wertpapiere zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Wertpapiere zu FVOCI bewertet
- Geldmarktveranlagungen
- Guthaben bei Kreditinstituten
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Andere sonstige Forderungen inkl. Leasingforderungen
- Vertragsvermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen sowie außerbilanzielle Risikopositionen (im Folgenden zusammengefasst als finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen) Für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste bei finanziellen Vermögenswerten aus Finanzdienstleistungen werden drei Wertminderungsstufen unterschieden:

- Stufe 1: Stufe 1 bezieht sich auf finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen, für die keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz identifiziert wurde. Die Wertminderung wird in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste gebildet. Für Wertpapiere des Investment-Grade-Bereichs wird die sogenannte Low Credit Risk Exemption gemäß IFRS 9.5.10 angewandt. Solange ein Investment-Grade-Rating vorliegt, wird somit von einem niedrigen Ausfallrisiko ausgegangen und es erfolgt kein Transfer in Stufe 2.
- Stufe 2: Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen in der Stufe 2 weisen eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz auf. Die Wertminderung wird in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gebildet. Zur Überprüfung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos werden quantitative und qualitative Kriterien herangezogen. Quantitative Kriterien sind aus einer Verschlechterung in der internen Ratingskala erkennbar. Qualitative Kriterien werden auf Konto- und Kund*innenebene überprüft und umfassen das Setzen von Forbearance-Kennzeichen, die Aufnahme in den Mahnprozess sowie die Zuordnung als Verlassenschaft. Zusätzlich werden sämtliche Forderungen eines*einer Kund*in in die Stufe 2 transferiert, wenn Forderungen des*der Kund*in um mehr als 30 Tage überfällig sind.
- Stufe 3: Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen in der Stufe 3 gelten als ausgefallen. Zinserträge werden in diesem Fall unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten (Nettobuchwert) erfasst. Der Transfer in die Stufe 3 erfolgt für die gesamten Kund*innenforderungen bei Setzung des Ausfallkennzeichens gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) (unlikely to pay und/oder 90 Tage wesentlicher Zahlungsverzug).

Für finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen der Stufe 1 und 2 werden die erwarteten Kreditverluste mittels standardisierter Modellparameter berechnet. Bei finanziellen Vermögenswerten aus Finanzdienstleistungen der Stufe 3 hängt die Ermittlung von der Signifikanz des aushaftenden Betrages ab: Bei einem aushaftenden Betrag von unter 0,3 Mio EUR werden die erwarteten Kreditverluste unter Anwendung von Modellparametern ermittelt. Bei einem aushaftenden Betrag von über 0,3 Mio EUR erfolgt die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste auf Basis einer individuellen Schätzung. Die Höhe der Wertberichtigung ergibt sich dabei aus dem Unterschied zwischen dem aktuellen Buchwert und den zu erwartenden zukünftigen Cashflows. Die Cashflows werden auf Einzelinstrumentenbasis unter Berücksichtigung folgender Szenarien geschätzt und entsprechend ihrer potenziellen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet:

- Vertragliche Cashflows
- Going Concern
- Gone Concern

Im Szenario vertragliche Cashflows wird davon ausgegangen, dass der*die Kund*in hinsichtlich seiner*ihrer Finanzinstrumente alle vertraglichen Vereinbarungen erfüllt. Daher werden in diesem Szenario alle vertraglichen Cashflows bis Ende der Laufzeit angesetzt.

Das Going-Concern-Szenario baut auf dem Szenario der vertraglichen Cashflows auf, wobei die einzelnen angesetzten Cashflows selbst angepasst werden können.

Im Gone-Concern-Szenario wird davon ausgegangen, dass keine weiteren Zahlungen des*der Kund*in zu erwarten sind und somit zur Abdeckung der offenen Forderungen, außer eventueller Sicherheitenerlöse bzw. Verkaufs- oder Ausgleichserlöse bei Treasury-Produkten, keine weiteren Einkünfte erwartet werden.

Die Recovery Cashflows sowie die Wahrscheinlichkeit der drei Szenarien werden auf Einzelinstrumentenbasis unter Beachtung von dokumentierten Benchmarks und Richtlinien geschätzt. Die Wertberichtigung wird als Differenz aus dem Buchwert der Finanzinstrumente und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten durchschnittlichen Barwert der Rückflüsse der drei Szenarien errechnet. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Die folgenden Modellparameter werden für die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts verwendet:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD): Die PD steht für die Wahrscheinlichkeit, dass ein*e Schuldner*in die finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllt und ausfällt. Die berechnete PD wird für die Positionen der nicht ausgefallenen Forderungen (Stufe 1 und 2) verwendet und mindestens jährlich angepasst. Bei ausgefallenen Forderungen (Stufe 3) wird eine PD von eins verwendet. Die für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste notwendigen Ausfallwahrscheinlichkeiten für Forderungen an Kund*innen werden mittels interner Ratingmodelle berechnet. Die notwendigen Input-Parameter basieren im Wesentlichen auf historischen Erfahrungswerten vergleichbarer Geschäftsmodelle, die extern bezogen werden. Auf jährlicher Basis werden die verwendeten Parameter validiert. Steht keine ausreichende Historie zur Verfügung, wird auf Expertenschätzungen zurückgegriffen. Für die Herleitung von Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für Forderungen an Kreditinstitute und sonstigen finanziellen Vermögenswerten aus Finanzdienstleistungen wird auf externe Ratings zurückgegriffen.
- Verlustquote (Loss given Default, LGD): Die LGD verkörpert die Erwartung hinsichtlich der Höhe des Verlustes bei einer ausgefallenen Forderung. Die aktuelle Produktlandschaft beinhaltet für Hypothekarkredite auch Sicherheiten, daher wird in den Risikomodellen eine Unterscheidung in Blanko-LGD und besicherter LGD berücksichtigt. Aktuell liegt nicht für alle Produkte eine entsprechende Historie zur LGD Modellierung und Validierung vor. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Ansätze für die LGD je nach Produktgruppe. Für Girokonten wird eine LGD in Höhe von 72,0% (2024: 72,0%) angenommen, die aus historischen Datenbeständen abgeleitet wurde. Für Konsumkredite wird eine LGD in Höhe von 49,1% (2024: 51,5%) für performing loans und 68,9% (2024: 70,9%) für non-performing loans aus historischen Datenbeständen abgeleitet. Für Konsumkredite in Insolvenz (Rating 5D)

wird ein LGD von 93,2% (2024: 100%) angesetzt. Für Hypothekarkredite wird die LGD in einen besicherten und einen unbesicherten Teil getrennt. Diese betragen 10,0% (2024: 10,0%) für den besicherten und 42,0% (2024: 42,0%) für den unbesicherten Teil der Finanzierung.

- **Ausfallsaldo (Exposure at Default, EAD):** EAD entspricht dem Betrag, der zum Zeitpunkt des Ausfalls geschuldet wird. Zur Bildung der EAD Verläufe werden Tilgungscashflows und Buchwerte zur Bestimmung der Höhe des aktuellen Saldos herangezogen. Der EAD kann sich dabei aus einem bilanziellen und einem außerbilanziellen Teil zusammensetzen.

Giroprodukte und Kreditkarten verfügen über keine vordefinierte Laufzeit, daher wird hier auf die modellierten Laufzeiten aus der Liquiditätsablaufbilanz zurückgegriffen. Bei den Kreditprodukten werden die Tilgungspläne und die vertragliche Laufzeit verwendet. Bei außerbilanziellen Geschäften wird zusätzlich ein Kreditumrechnungsfaktor verwendet. Dieser wird je nach Produktart individuell festgelegt. Grundsätzlich werden die Rahmen von Konten bei Setzung des ersten Ausfallkennzeichens gestrichen.

Für finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen, die bereits beim Zugang eine beeinträchtigte Bonität aufweisen und damit beim erstmaligen Ansatz wertgemindert waren (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI), werden die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zunächst im bonitätsangepassten Effektivzinssatz berücksichtigt. Daher wird zu Beginn keine Wertberichtigung gebildet. In der Folge werden die Veränderungen der erwarteten Kreditverluste basierend auf laufenden Cash-Flow-Schätzungen erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag in den Wertberichtigungen berücksichtigt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der gemäß IFRS 9 zulässige vereinfachte Ansatz zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste angewandt. Wertberichtigungen werden demnach in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Stufe 2 bzw. Stufe 3) auf Basis einer Wertminderungsmatrix ermittelt. Mittels dieser Matrix werden, gestaffelt nach (Über-) Fälligkeiten, Wertminderungen auf Basis historisch beobachteter Ausfallraten gebildet. Zusätzlich werden zukunftsgerichtete Informationen evaluiert und falls notwendig die verwendeten Ausfallraten angepasst. Forderungen mit einem Buchwert von mehr als 0,1 Mio EUR werden darüber hinaus einer individuellen Betrachtung unterzogen und auf die Erfassung weiterer über die Laufzeit erwarteter Kreditverluste geprüft. Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt getrennt für in- und ausländische Kund*innen sowie für Forderungen gegenüber internationalen Postbetreiber*innen.

Leasingforderungen Wertberichtigungen für Leasingforderungen werden in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts (Stufe 2 bzw. Stufe 3) bewertet. Methodisch wendet die Österreichische Post den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an. Für Leasingforderungen mit geringem Ausfallsrisiko wird eine externe Kreditschätzung (Rating) als Investment Grade angesehen.

Übrige finanzielle Vermögenswerte Wertberichtigungen der übrigen finanziellen Vermögenswerte, die dem Wertminderungsmodell des IFRS 9 unterliegen, werden in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste gebildet (Stufe 1). Liegt eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vor, werden Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Von einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird ausgegangen, wenn eine Forderung mehr als 30 Tage überfällig ist (Stufe 2). Als leistungsgestört bzw. in seiner Bonität beeinträchtigt (Stufe 3) gilt eine Forderung bei Vorliegen der folgenden Faktoren:

- Die einzelne Forderung ist überfällig > 90 Tage
- Einleitung eines Insolvenzverfahrens

Bei Forderungen der Stufe 3 ist der Effektivzinssatz anstelle des Brutto-Buchwerts auf die fortgeführten Anschaffungskosten (Nettobuchwert) anzuwenden.

Methodisch erfolgt die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste bei Wertpapieren, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Geldmarktveranlagungen nach dem sogenannten Loan-Loss-Provisioning-Modell. Ausgehend von der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und der Verlustquote (Loss Given Default, LGD) wird der erwartete Kreditverlust somit als wahrscheinlichkeitsgewichteter Wert ermittelt. Zur Ermittlung der PD

wird in erster Linie auf emittentenspezifische Daten von Bloomberg zurückgegriffen. Vereinfachend wird auch auf globalere Ausfallsraten – wie von Standard & Poor's oder Moody's veröffentlicht – zurückgegriffen. Für Sonstige Forderungen werden aufgrund der Art und des Umfangs der Forderungen praktische Erleichterungen im Sinne des IFRS 9.B5.5.35 angewandt und analog zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die Wertberichtigung unter Ansatz einer Wertminderungsmatrix ermittelt. Die Ableitung der Verlustraten erfolgt zum Teil aufgrund historischer Erfahrungswerte und zum Teil auf Basis angemessener Schätzungen. Forderungen mit einem Buchwert von mehr als 0,1 Mio EUR werden darüber hinaus einer individuellen Betrachtung unterzogen und auf die Erfassung weiterer über die Laufzeit erwarteter Kreditverluste geprüft. Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt getrennt für Schadensersatzansprüche einerseits und sonstige übrige Forderungen andererseits.

Modifizierte finanzielle Vermögenswerte Werden die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme neu verhandelt bzw. modifiziert, wird überprüft, ob der bestehende Vermögenswert auszubuchen ist. Kommt es zu keiner Ausbuchung, wird der Brutto-Buchwert anhand der modifizierten Zahlungsströme neu berechnet. Zudem wird bei der Modifizierung und an jedem Bilanzstichtag beurteilt, ob sich das Kreditrisiko des Finanzinstruments signifikant erhöht hat.

Forbearance-Maßnahmen Bei finanziellen Vermögenswerten aus Finanzdienstleistungen ist im Fall von Modifikationen bzw. Neuverhandlungen zusätzlich zu überprüfen, ob es sich dabei um Forbearance-Maßnahmen handelt. Forbearance-Maßnahmen sind Zugeständnisse gegenüber Schuldner*innen, die Gefahr laufen, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. Es handelt sich dabei unter anderem um Vertragsänderungen wie z.B. Stundungen, Laufzeitverlängerungen, Zinssatzreduktion oder Forderungsverzicht sowie interne Umschuldungen. Eine Forbearance-Maßnahme liegt demnach vor, wenn alle der drei folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Es liegt eine Transaktion vor, die objektiv geeignet ist, eine Erleichterung der Rückzahlungsbedingungen zu begründen.
- Die Transaktion stellt für die Schuldner*innen eine subjektive Erleichterung dar, die anderen Schuldner*innen mit vergleichbarer Bonität und Besicherung nicht gewährt worden wäre.
- Die Erleichterung stand im Zusammenhang mit einem bereits eingetretenen Ausfall oder diente der Vermeidung eines drohenden Ausfalls.

Forbearance-Maßnahmen werden für Risikopositionen wie Kredite, Schuldverschreibungen sowie unwiderrufbare und unwiderrufliche Kreditzusagen gesetzt. Ausgenommen sind Positionen, die im Handelsbestand gehalten werden. Die Forbearance-Positionen können dabei sowohl performing (gesund) als auch non-performing (notleidend) sein. Der Forbearance-Status wird auf Kontoebene geführt. Alle als Forbearance eingestuft Maßnahmen müssen mindestens zwei Jahre im Forbearance-Bestand geführt werden. Nach Ende dieser Bewährungsphase kann eine Deklassifizierung erfolgen.

Abschreibungen (Write-offs) Forderungen und Schuldverschreibungen, deren Einbringlichkeit überwiegend nicht mehr gegeben ist, werden teilweise oder ganz ausgebucht – etwa bei Insolvenzverfahren mit Erfolgsaussicht unter 50%, erfolglosen Exekutionsläufen, fehlendem Wohnsitz der Kund*innen oder nicht pfändbarem Einkommen. Eine Ausbuchung erfolgt auch bei teilweisem oder vollständigem Forderungsverzicht, z.B. im Rahmen von Sanierungs- oder Zahlungsplänen, Abschöpfungsverfahren, außergerichtlichen Vergleichen oder Abschlagszahlungen.

26.1.7 SICHERUNGSBEZIEHUNGEN (HEDGE ACCOUNTING)

Die Zinsderivate wurden mit österreichischen Kreditinstituten unter dem österreichischen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (inkl. Besicherungsanhang) in Euro abgeschlossen.

Die folgende Tabelle zeigt die Nominalbeträge, aufgeteilt nach ihren Restlaufzeiten, sowie die Marktwerte der Sicherungsinstrumente zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2025:

Nominale von Sicherungsinstrumenten zum 31. Dezember 2024

| Mio EUR | Restlaufzeit | | | | Nominale | Marktwert | |
|--|--------------|-----------------------|----------------------|-----------|-----------------|---------------------|---------------------|
| | < 3 Monate | > 3 Monate bis 1 Jahr | > 1 Jahr bis 5 Jahre | > 5 Jahre | Nominale Gesamt | Positiver Marktwert | Negativer Marktwert |
| AKTIVA | | | | | | | |
| Zinsderivat – Hypothekarkredite | 0,0 | 0,0 | 69,0 | 700,5 | 769,5 | 27,6 | 16,9 |
| Zinsderivat – Finanzanlagen | 0,0 | 0,0 | 69,9 | 102,5 | 172,4 | 0,0 | 5,8 |
| PASSIVA | | | | | | | |
| Zinsderivat – Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen | | | | | | | |
| Fair Value Hedge | 130,0 | 342,0 | 0,0 | 0,0 | 472,0 | 5,5 | 0,0 |
| Portfolio Fair Value Hedge | 0,0 | 80,0 | 120,0 | 0,0 | 200,0 | 0,0 | 0,1 |

Nominale von Sicherungsinstrumenten zum 31. Dezember 2025

| Mio EUR | Restlaufzeit | | | | Nominale | Marktwert | |
|--|--------------|-----------------------|----------------------|-----------|-----------------|---------------------|---------------------|
| | < 3 Monate | > 3 Monate bis 1 Jahr | > 1 Jahr bis 5 Jahre | > 5 Jahre | Nominale Gesamt | Positiver Marktwert | Negativer Marktwert |
| AKTIVA | | | | | | | |
| Zinsderivat – Forderungen an Kreditinstitute | 0,0 | 0,0 | 12,0 | 53,0 | 65,0 | 2,3 | 0,0 |
| Zinsderivat – Hypothekarkredite | 0,0 | 0,0 | 150,0 | 596,0 | 746,0 | 33,7 | 3,7 |
| Zinsderivat – Finanzanlagen | 0,0 | 0,0 | 95,0 | 172,5 | 267,5 | 2,8 | 3,9 |
| PASSIVA | | | | | | | |
| Zinsderivat – Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen | | | | | | | |
| Fair Value Hedge | 58,0 | 454,0 | 35,0 | 0,0 | 547,0 | 1,7 | 0,3 |
| Portfolio Fair Value Hedge | 0,0 | 80,0 | 150,0 | 0,0 | 230,0 | 0,0 | 0,4 |

Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten werden unter den finanziellen Vermögenswerten aus Finanzdienstleistungen ausgewiesen. Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten werden unter den finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen ausgewiesen.

Die Buchwerte sowie die erfassten Anpassungen (Basis Adjustments) der gesicherten Grundgeschäfte stellen sich wie folgt dar:

Buchwert und Basis Adjustments aus Grundgeschäften

| Mio EUR | 31.12.2024 | | | 31.12.2025 | | | |
|--|------------------------|--|---|------------------------|--|---|---|
| | Buchwert Grundgeschäft | Im Buchwert enthaltene Basis Adjustments | Anpassung Basis Adjustment Portfolio Fair Value Hedge | Buchwert Grundgeschäft | Im Buchwert enthaltene Basis Adjustments | Basis Adjustments von beendeten Sicherungsbeziehungen | Anpassung Basis Adjustment Portfolio Fair Value Hedge |
| AKTIVA | | | | | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0,0 | 0,0 | n.a. | 74,8 | -2,3 | n.a. | n.a. |
| Forderungen an Kund*innen | | | | | | | |
| Hypothekarkredite – Fair Value Hedge | 1.287,9 | -10,8 | n.a. | 1.105,2 | -30,0 | -0,5 | n.a. |
| Finanzanlagen – Fair Value Hedge | 179,8 | 5,4 | n.a. | 271,8 | -0,2 | n.a. | n.a. |
| PASSIVA | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen | | | | | | | |
| Fair Value Hedge | 525,6 | 1,0 | n.a. | 581,6 | -0,3 | n.a. | n.a. |
| Portfolio Fair Value Hedge | n.a. | n.a. | -0,1 | n.a. | n.a. | n.a. | -0,4 |

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Sicherungsbeziehungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung:

Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen zum 31. Dezember 2024

| Mio EUR | Ergebnis abgesicherte Grundgeschäfte | Ergebnis Sicherungsinstrumente | Ergebnis Sicherungsbeziehung |
|--|--------------------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| AKTIVA | | | |
| Forderungen an Kund*innen | | | |
| Hypothekarkredite – Fair Value Hedge | 15,2 | -15,2 | 0,0 |
| Finanzanlagen – Fair Value Hedge | 5,4 | -4,8 | 0,6 |
| PASSIVA | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen | | | |
| Fair Value Hedge | -1,0 | 1,0 | 0,0 |
| Portfolio Fair Value Hedge | 0,1 | -0,1 | 0,0 |

Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen zum 31. Dezember 2025

| Mio EUR | Ergebnis abgesicherte Grundgeschäfte | Ergebnis Sicherungsinstrumente | Ergebnis Sicherungsbeziehung |
|--|--------------------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| AKTIVA | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | -2,3 | 2,3 | 0,0 |
| Forderungen an Kund*innen | | | |
| Hypothekarkredite – Fair Value Hedge | -19,7 | 19,7 | 0,0 |
| Finanzanlagen – Fair Value Hedge | -5,6 | 6,0 | 0,4 |
| PASSIVA | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen | | | |
| Fair Value Hedge | 1,3 | -1,3 | 0,0 |
| Portfolio Fair Value Hedge | 0,3 | -0,3 | 0,0 |

Ineffektivitäten werden im Fall eines positiven Überhangs im betrieblichen Ertrag, im Fall eines negativen Überhangs unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Zur Absicherung von Zinsrisiken sowohl aus fix als auch aus variabel verzinsten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen ist ein Teil der derivativen Finanzinstrumente des Österreichischen Post-Konzerns als Sicherungsinstrument designiert worden. Die Bilanzierung dieser Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) erfolgt grundsätzlich nach den Vorschriften des IFRS 9 und entspricht bei den fix verzinsten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten einem Fair Value Hedge iSd IFRS 9.6.5.2a. Weiters wird ab dem Geschäftsjahr 2024 auch ein Portfolio Fair Value Hedge im Rahmen des EU-Carve-out zu IAS 39 zur Absicherung von Giroeinlagen auf der Passivseite verwendet. Das Zinsänderungsrisiko wird im Rahmen des Managements des Marktrisikos überwacht und gesteuert.

Bei fix verzinsten Finanzinstrumenten entsteht aus der Veränderung der relevanten Referenzzinskurve ein Marktpreisrisiko. Durch den Einsatz von Zinsderivaten als Sicherungsinstrument wird die Fixverzinsung der abgesicherten Grundgeschäfte in eine variable, an den Referenzzinssatz gebundene Verzinsung transferiert.

Die als Sicherungsinstrumente designierten Zinsderivate stehen dabei in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Zinsrisikokomponente des gesicherten Grundgeschäftes. Die nicht-zinsbezogenen Risiko-Komponenten (wie Kreditaufschläge) sind nicht Teil der Sicherungsbeziehung. Grundgeschäft und Sicherungsinstrument sind damit so gestaltet, dass die bewertungsrelevanten Parameter gegenläufig sind. Bei Fair Value Hedges werden gegenläufige Effekte dadurch nur in dem Umfang erfasst, in dem ein wirtschaftlicher Zusammenhang besteht, ohne dass es zu einer künstlich erzeugten Volatilität in der Gewinn- und Verlustrechnung kommt. Ebenso ist damit das zugrunde liegende Risiko des Derivats mit der abgesicherten Risikokomponente identisch.

Der Österreichische Post-Konzern verwendet zur Absicherung des Zinsrisikos **Fair Value Hedges**. Dabei werden mit derivativen Finanzinstrumenten, welche als Fair Value Hedge designiert sind, bilanzierte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten gegen das Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts abgesichert. Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird auch ein **Portfolio Fair Value Hedge** unter Anwendung des EU-Carve-out zu IAS 39 verwendet. Dabei wird mit derivativen Finanzinstrumenten, welche als Portfolio Fair Value Hedge designiert sind, ein Portfolio gegen das Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts abgesichert.

Eine **Fair Value Hedge** Beziehung in Form eines Micro Hedge liegt dann vor, wenn ein gesichertes Grundgeschäft (oder eine Gruppe von Grundgeschäften) einem oder mehreren Sicherungsgeschäften eindeutig zugeordnet werden kann. Dabei kommt im Fall von Hypothekarkrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen der Bottom Layer Hedge als Spezialform des Micro Hedge zur Anwendung. Die Sicherungsquote beträgt 1:1. Im Detail wird wie folgt vorgegangen:

- Aus den fix verzinsten Hypothekarkrediten, gruppiert nach Laufzeiten und Fixzinssätzen, wird ein Bodensatz (Bottom Layer) als Basisbetrag ins Hedge Accounting gewidmet, der unter Berücksichtigung der erwarteten sowie vorzeitigen Rückzahlungen mit hoher Wahrscheinlichkeit bei Fälligkeit der Sicherungsinstrumente noch vorhanden sein wird. Bei diesem Ansatz werden vorzeitige Rückzahlungen, andere Ausbuchungen sowie Wertminderungen immer dem ungesicherten Betrag, der über dem definierten Basisbetrag liegt, zugeordnet. Das bedeutet, dass diese Beträge die Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen nicht beeinflussen, außer sie erreichen die festgelegte Bottom Layer Schwelle.
- Zur Absicherung der Finanzanlagen wird jeweils ein Derivat (Sicherungsinstrument) einer Finanzanlage (Grundgeschäft) zugeordnet, das bezüglich Nominale, Laufzeit und Fixzinssatz mit den Parametern der jeweiligen Finanzanlage deckungsgleich ist.
- Zur Absicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen werden die jeweiligen Festgelder nach Laufzeiten gruppiert, wobei die Fixzinsen sämtlicher Festgelder im jeweiligen Laufzeitband ident sind. Analog zu den Hypothekarkrediten wird ein Basisbetrag ins Hedge Accounting gewidmet, der unter Berücksichtigung vorzeitiger Kündigungen mit hoher Wahrscheinlichkeit bei Fälligkeit der

Sicherungsinstrumente noch vorhanden sein wird. Somit beeinflussen vorzeitige Kündigungen die Messung der Effektivität der Sicherungsgeschäfte nicht, außer sie erreichen die festgelegte Bottom Layer Schwelle.

Zur Prüfung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Risikos aus den Grundgeschäften bei Hypothekarkrediten und Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen über hypothetische Derivate ermittelt, die im Wesentlichen den Vertragsbedingungen der Sicherungsgeschäfte entsprechen. Bei Finanzanlagen wird der jeweilige Marktwert herangezogen. Die Berechnung der Barwerte für die Effektivitätstests erfolgt dabei im Einklang mit den konzerninternen Richtlinien zu Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) sowohl über die Dollar Off-Set-Methode als auch mit Hilfe einer Regressionsanalyse.

Beim **Portfolio Fair Value Hedge** nach den Regeln des EU-Carve-out zu IAS 39 wird ein Portfolio gesamthaft gegen Zinsrisiken abgesichert. Dabei werden Giroeinlagen auf der Passivseite entsprechend ihren erwarteten Abhebungs- und Fälligkeitsterminen in Laufzeitbändern eingeteilt. Als Grundgeschäft wird aus dem Portfolio ein Betrag von Verbindlichkeiten bestimmt, die abgesichert werden sollen. Die Ermittlung des möglichen Absicherungsbetrages erfolgt ebenfalls unter Anwendung der Bodensatz-Methode (Bottom Layer Approach). Zur Prüfung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Risikos aus dem designierten Portfolio über hypothetische Derivate ermittelt. Die Berechnung der Barwerte für die Effektivitätstests erfolgt ebenfalls über die Dollar Off-Set-Methode als auch mit Hilfe einer Regressionsanalyse.

Die Sicherungsbeziehung kann im Fall von Hypothekarkrediten, Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen und dem Portfolio von Giroeinlagen auf der Passivseite dann ineffektiv werden, wenn das Nominale der Grundgeschäfte unter jenes des Derivats fällt. Im Fall von Finanzanlagen können Änderungen in der wirtschaftlichen Beziehung bzw. in der Sicherungsquote zu Ineffektivitäten führen. Ist eine Sicherungsbeziehung nicht mehr effektiv, ist mittels Rebalancing die Effektivität wieder herzustellen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde bei einer Sicherungsbeziehung ein Rebalancing durchgeführt (im Geschäftsjahr 2024 erfolgte kein Rebalancing).

Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehungen als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation umfasst die Identifizierung der Sicherungsinstrumente, der gesicherten Grundgeschäfte und der Art der abgesicherten Risiken. Ebenso wird die Art und Weise, wie beurteilt wird, ob die Sicherungsbeziehungen die Anforderungen an die Wirksamkeit der Absicherungen erfüllen, dargelegt. Eine Sicherungsbeziehung wird nur dann bilanziert, wenn die Kriterien des IFRS 9 bzw. des IAS 39 betreffend Portfolio Hedges erfüllt sind.

Sowohl die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente als auch die gegenläufigen Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der Grundgeschäfte, soweit diese auf die gesicherten Risiken entfallen, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertschwankungen der gesicherten Grundgeschäfte werden dabei grundsätzlich durch Wertschwankungen der Sicherungsinstrumente ausgeglichen, allenfalls eintretende Abweichungen (Ineffektivitäten bzw. Unwirksamkeiten der Absicherung) werden im sonstigen betrieblichen Ertrag (im Fall eines positiven Überhangs) bzw. im sonstigen betrieblichen Aufwand (im Fall eines negativen Überhangs) erfasst.

Die als Sicherungsinstrument designierten Derivate werden ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Positive Marktwerte aus den Sicherungsinstrumenten werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten aus Finanzdienstleistungen ausgewiesen, negative Marktwerte werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen dargestellt. Die im Österreichischen Post-Konzern abgesicherten Grundgeschäfte werden alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und im Rahmen der Sicherungsbeziehungen um die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Risiken korrigiert (sogenannte Basis Adjustments). Die Änderung des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Risikos aus dem Portfolio wird als eigene Position in den finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen ausgewiesen. Die Grundgeschäfte, die dem Portfolio zugeordnet sind, werden weiterhin im Rahmen ihrer zugeordneten Kategorie bilanziert.

Bei Beendigung von Fair Value Hedges werden die erfassten Anpassungen (Basis Adjustment) der als Grundgeschäfte designierten finanziellen Vermögenswerte bzw. finanziellen Verbindlichkeiten über die Restlaufzeit bis zur Fälligkeit aufgelöst und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Erträgen bzw. Aufwendungen aus Finanzdienstleistungen dargestellt. Bei Beendigung von Portfolio Fair Value Hedges werden die erfassten Anpassungen des Portfolios bis zum Ablauf des entsprechenden Zinsanpassungstermins vollständig aufgelöst und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Erträgen bzw. Aufwendungen aus Finanzdienstleistungen dargestellt.

26.2 Mit den Finanzinstrumenten verbundene Risiken und Risikomanagement

Die Angabe der mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken erfolgt getrennt nach den Bereichen Logistik und bankbetriebliche Geschäftstätigkeit, da im Rahmen der bankbetrieblichen Dienstleistungen zusätzliche (unter anderem aufsichtsrechtliche) Anforderungen und Darstellungen berücksichtigt werden.

Der Bereich Logistik umfasst dabei die gesamte Geschäftstätigkeit der Österreichischen Post ohne die bankbetrieblichen Dienstleistungen. Der Bereich bankbetriebliche Geschäftstätigkeit stellt im Wesentlichen Dienstleistungen dar, welche durch die bank99 erbracht werden und einen Teil der Finanzdienstleistungen abbilden. Sonstige Forderungen aus Verrechnungen gegenüber Postpartner sowie Verbindlichkeiten aus den P.S.K.-Anweisungen werden im Rahmen der nachstehenden Angaben im Bereich Logistik dargestellt.

26.2.1 RISIKOMANAGEMENT

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Österreichischen Post-Konzerns ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Dabei wird beim Management der Finanzpositionen grundsätzlich ein strategischer Portfolio-Ansatz unter Bedachtnahme auf eine konservative Risikopolitik verfolgt.

Im Österreichischen Post-Konzern erfolgt eine laufende Überwachung eventuell auftretender Risikokonzentrationen. Diese können bei Finanzinstrumenten mit ähnlichen Merkmalen und ähnlichen Bedingungen auftreten, z.B. in Bezug auf Fristigkeiten und Kontrahenten-Struktur, hinsichtlich der Umsetzung der Veranlagungsstrategie oder bei Gruppen verbundener Kund*innen oder Großkrediten. Konzentrationsrisiken werden unter anderem durch die Veranlagung von Termingeldern bei verschiedenen Banken, Diversifikation der Emittenten im Wertpapierportfolio, Streuung der Fälligkeitsprofile oder durch Setzung von Limiten vermieden.

Das Risikomanagement unterliegt einem vom Vorstand beschlossenen Regelwerk, das Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen festlegt. Darüber hinaus formuliert dieses Regelwerk standardisierte Abläufe, um Revisionsicherheit zu gewährleisten. Zudem werden durch die Organisation der Tätigkeitsabläufe (wie z.B. Trennung von Handel und Buchführung von Finanztransaktionen, Sicherung von elektronischen Daten) organisatorische Risiken im Finanzbereich so weit wie möglich ausgeschaltet. Im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit werden darüber hinaus zusätzliche Anforderungen an das Risikomanagement berücksichtigt. Dafür wurde ein eigenes Risikomanagementsystem eingerichtet, welches die sich aus der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit ergebenden Risiken entsprechend steuert und überwacht, sowie einen mehrstufigen Prozess aufweist, in dem eine aufbau- und ablauforganisatorische Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen sichergestellt ist. Die klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist dabei bis auf Vorstandsebene sichergestellt. Es wird das Ziel verfolgt, die Risiken frühzeitig zu erkennen, aktiv zu managen und zu begrenzen, um die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung zu gewährleisten. Eine wesentliche Ergänzung des laufenden Risikomanagements stellen dabei Stresstests dar, die die Verwundbarkeiten aufzeigen und wesentliche Implikationen zur Begrenzung und Steuerung der maßgeblichen Risiken liefern.

Die aktuelle Risikosituation wird laufend in einem standardisierten Berichtswesen dargelegt. Weiters bestehen im Österreichischen Post-Konzern klare, schriftlich festgelegte Strategien und operative Richtlinien für die Behandlung aller finanziellen Risiken.

26.2.2 DARSTELLUNG DER RISIKOARTEN

Logistik

Aus den im Österreichischen Post-Konzern eingesetzten Finanzinstrumenten ergeben sich folgende Risiken:

- Ausfallrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken

Ausfallrisiken

Ein Ausfallrisiko besteht für den Österreichischen Post-Konzern darin, dass Vertragspartner*innen ihren Verpflichtungen aus operativer Geschäftstätigkeit und aus Finanztransaktionen nicht nachkommen. Die in der Aufstellung der finanziellen Vermögenswerte dargestellten Beträge stellen gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallrisiko dar. Soweit bei den finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

Das Risiko bei Forderungen kann insgesamt als gering eingeschätzt werden, da die Mehrzahl der Kund*innen einem Bankeinzugsverfahren zugestimmt hat bzw. in risikobehafteten Fällen Bankgarantien hinterlegt oder Vorauszahlungen geleistet werden. Ferner besteht ein Großteil der offenen Forderungen gegenüber Vertragspartner*innen bester Bonität.

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos bei Wertpapieren werden nur Papiere von Emittenten mit einem Investment-Grade-Rating oder vergleichbarer Bonität angekauft bzw. gehalten. Anteile an Investmentfonds werden nur bei international anerkannten Kapitalanlagegesellschaften gehalten. Besonderes Augenmerk gilt auch der Liquidität und der Abwicklungssicherheit der abgeschlossenen Finanzprodukte. Für Geldmarkttransaktionen bestehen festgelegte Handelslimits.

Auf dieser Grundlage stellen sich die Bruttobuchwerte der wesentlichen Ausfallrisikoklassen innerhalb des Österreichischen Post-Konzerns per 31. Dezember 2024 sowie 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2024

| Mio EUR | Bruttobuchwert gesamt | Allgemeiner Ansatz | | | Vereinfachter Ansatz | |
|--|--------------------------|--------------------|---------|---------|----------------------|---------|
| | | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 387,6 | - | - | - | 382,6 | 4,9 |
| Sonstige Forderungen | 51,5 | 44,2 | 0,5 | 3,9 | 2,8 | - |

Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2025

| Mio EUR | Bruttobuchwert gesamt | Allgemeiner Ansatz | | | Vereinfachter Ansatz | |
|--|--------------------------|--------------------|---------|---------|----------------------|---------|
| | | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 351,0 | - | - | - | 347,7 | 3,2 |
| Sonstige Forderungen | 64,5 | 55,8 | 0,4 | 3,1 | 5,2 | - |

Das Ausfallrisiko bei sämtlichen Guthaben bei Kreditinstituten, Geldmarktveranlagungen sowie Sonstigen Forderungen aus Verrechnungen gegenüber Postpartner wird als niedrig eingestuft und aus Wesentlichkeitsgründen nicht angegeben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Zum 31. Dezember 2024 sowie zum 31. Dezember 2025 ergibt sich folgende Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

31. Dezember 2024

| Mio EUR | Nicht überfällig | Überfällig | | | Gesamt |
|----------------------------|------------------|------------|------------|------------|---------------|
| | | 1-30 Tage | 31-90 Tage | >90 Tage | |
| Bruttobuchwert | 320,1 | 61,2 | 1,3 | 4,9 | 387,6 |
| Erwartete Verlustrate in % | 0,0% | 0,2% | 27,8% | 47,3% | 0,7% |
| Wertberichtigung | 0,1 | 0,1 | 0,4 | 2,3 | 2,9 |

31. Dezember 2025

| Mio EUR | Nicht überfällig | Überfällig | | | Gesamt |
|----------------------------|------------------|------------|------------|------------|---------------|
| | | 1-30 Tage | 31-90 Tage | >90 Tage | |
| Bruttobuchwert | 327,4 | 17,3 | 3,1 | 3,2 | 351,0 |
| Erwartete Verlustrate in % | 0,0% | 0,4% | 8,3% | 62,0% | 0,7% |
| Wertberichtigung | 0,1 | 0,1 | 0,3 | 2,0 | 2,4 |

Sonstige Forderungen Zum 31. Dezember 2025 ergeben sich Wertberichtigungen für Sonstige Forderungen in Höhe von 0,8 Mio EUR (31. Dezember 2024: 1,2 Mio EUR). Die erwarteten Kreditverluste für Leasingforderungen sowie Forderungen aus Verrechnungen gegenüber Postpartner sind in den erwarteten Kreditverlusten für sonstige Forderungen enthalten und in Summe unwesentlich. Des Weiteren erfolgte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine Ausbuchung von Sonstigen Forderungen, welche noch Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen.

Für die wesentlichen Ausfallrisikoklassen ergibt sich daraus folgende Entwicklung der Wertberichtigungen:

| Mio EUR | Sonstige Forderungen | | | Gesamt | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | Gesamt |
|-----------------------------------|----------------------|------------|------------|---------------|--|------------|---------------|
| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | | Stufe 2 | Stufe 3 | |
| Stand am 1. Jänner 2024 | 0,2 | 0,4 | 0,8 | 1,4 | 0,5 | 2,0 | 2,5 |
| Ausbuchungen | -0,1 | -0,2 | -0,3 | -0,6 | 0,0 | -0,1 | -0,1 |
| Neubewertung | 0,1 | -0,1 | 0,4 | 0,4 | -0,8 | 1,3 | 0,5 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | 0,3 | 0,1 | 0,9 | 1,2 | -0,3 | 3,2 | 2,9 |

| Mio EUR | Sonstige Forderungen | | | Gesamt | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | Gesamt |
|-----------------------------------|----------------------|------------|------------|---------------|--|------------|---------------|
| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | | Stufe 2 | Stufe 3 | |
| Stand am 1. Jänner 2025 | 0,3 | 0,1 | 0,9 | 1,2 | -0,3 | 3,2 | 2,9 |
| Ausbuchungen | 0,0 | 0,0 | -0,1 | -0,2 | 0,0 | -0,3 | -0,3 |
| Neubewertung | 0,1 | 0,0 | -0,3 | -0,2 | -0,3 | 0,1 | -0,2 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | 0,4 | 0,0 | 0,4 | 0,8 | -0,6 | 3,0 | 2,4 |

Geldmarktveranlagungen Geldmarktveranlagungen enthalten ausschließlich Termingelder bei österreichischen Bankinstituten. Geldmarktveranlagungen unterliegen dem allgemeinen Ansatz des IFRS 9. Aufgrund des niedrigen Ausfallrisikos wurde eine Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes gebildet. Die zum 31. Dezember 2025 erfasste Wertberichtigung war betraglich unwesentlich.

Guthaben bei Kreditinstituten Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt nach dem allgemeinen Ansatz des IFRS 9 in Höhe des erwarteten Kreditverlustes abgestimmt auf die tatsächliche Restlaufzeit der Forderungen. Die zum 31. Dezember 2025 gebildeten Wertberichtigungen waren betraglich unwesentlich.

Liquiditätsrisiken

Die Aufgabe der Liquiditätssicherung ist es, die Zahlungsfähigkeit des Österreichischen Post-Konzerns jederzeit zu gewährleisten. Basis des Liquiditätsmanagements ist ein Liquiditätsplan, der laufend Soll-Ist-Analysen unterzogen und bei Bedarf angepasst wird. Durch die aktive Steuerung von Zahlungsströmen wird der Zinssaldo optimiert.

Die folgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten auf Basis der verbleibenden Restlaufzeiten:

Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2024

| Mio EUR | Buchwert | Brutto-Cashflow | Restlaufzeiten | | |
|--|----------------|-----------------|----------------|--------------|--------------|
| | | | <1 Jahr | 1–5 Jahre | >5 Jahre |
| FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN | | | | | |
| Andere finanzielle Verbindlichkeiten | 672,5 | 708,9 | 144,2 | 444,1 | 120,6 |
| davon Leasingverbindlichkeiten | 387,1 | 423,5 | 85,1 | 217,8 | 120,6 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 275,0 | 275,0 | 275,0 | 0,0 | 0,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen | 1,8 | 1,8 | 1,8 | 0,0 | 0,0 |
| Andere sonstige Verbindlichkeiten | 170,9 | 182,7 | 162,7 | 20,0 | 0,0 |
| | 1.120,2 | 1.168,4 | 583,7 | 464,1 | 120,6 |

Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2025

| Mio EUR | Buchwert | Brutto-Cashflow | Restlaufzeiten | | |
|--|----------------|-----------------|----------------|--------------|--------------|
| | | | <1 Jahr | 1–5 Jahre | >5 Jahre |
| FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN | | | | | |
| Andere finanzielle Verbindlichkeiten | 665,6 | 713,3 | 169,6 | 433,1 | 110,6 |
| davon Leasingverbindlichkeiten | 367,0 | 414,7 | 91,6 | 212,4 | 110,6 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 282,0 | 282,0 | 282,0 | 0,0 | 0,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen | 2,7 | 2,7 | 2,7 | 0,0 | 0,0 |
| Andere sonstige Verbindlichkeiten | 172,1 | 188,9 | 93,7 | 14,5 | 80,7 |
| | 1.122,4 | 1.186,8 | 547,9 | 447,5 | 191,4 |

Marktrisiken

Marktrisiken umfassen die bestehenden Risiken aus der Änderung von Marktpreisen. Im Österreichischen Post-Konzern bestehen im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung von Zinsen und Währungskursen, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können.

Zinsänderungsrisiko Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, das sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge von Schwankungen von Marktzinssätzen ergibt. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Barwertrisiko bei fest verzinsten Bilanzposten und das Zahlungsstromrisiko bei variabel verzinsten Bilanzposten. Ein Zinsänderungsrisiko liegt vor allem bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von über einem Jahr vor. Solche längeren Laufzeiten sind im operativen Bereich nicht von materieller Bedeutung, spielen jedoch bei Finanzinvestitionen in Wertpapiere sowie bei Finanzverbindlichkeiten eine Rolle.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Finanzbereich orientiert sich am Portfolioansatz. Gesteuert werden grundsätzlich nicht Einzelpositionen, sondern das gesamte Finanzportfolio unter Bedachtnahme auf die jeweilige Grundtransaktion. Zu diesem Zweck werden selektiv auch derivative Instrumente wie Zins-Swaps und Zins-Caps eingesetzt. Das Finanzportfolio wird täglich der vorgegebenen Benchmark gegenübergestellt.

Eine Änderung des Marktzinssatzes um +/-1 Prozentpunkt hätte auf Basis der Portfolio-Zusammensetzung bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter keine wesentliche Auswirkung auf das sonstige Finanzergebnis.

Währungsänderungsrisiko Als Währungsänderungsrisiko wird der mögliche Verlust aus Marktveränderungen durch schwankende Wechselkurse angesehen.

Auf der Aktivseite ergeben sich nur eingeschränkt Risiken aus Währungsänderungen, nachdem Lieferungen weitestgehend auf Euro-Währungsbasis abgewickelt werden und auch die Veranlagung in Wertpapiere und Termingelder überwiegend in Euro erfolgt. Zum Teil ergeben sich Währungsrisiken aus Leistungsbeziehungen mit internationalen Postbetreibern, die auf Basis einer künstlichen Währung („Sonderziehungsrechte“ bzw. „SZR“) abgerechnet werden. Der Kurs der Sonderziehungsrechte wird durch den IMF als gewichteter Durchschnitt der fünf wichtigsten Weltwährungen ermittelt. Die Schwankung des SZR-Kurses gegenüber dem Euro über die letzten drei Jahre lag innerhalb einer Bandbreite von +/-5%. Eine Änderung des SZR/EUR Kurses um +/-1% gegenüber dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2025 würde zu einem Bewertungsergebnis von +/-1,3 Mio EUR führen.

Aus dem zukünftigen Erhalt der geplanten Dividende in der Währung türkische Lira der Aras Kargo a.s. besteht das Risiko, dass die Währung türkische Lira gegen den Euro an Wert verliert. Zur Absicherung gegen den potenziellen Wertverlust der Dividendenzahlung in türkischer Lira werden je nach Markterwartungen Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2025 besteht kein Devisentermingeschäft.

Bankbetriebliche Geschäftstätigkeit

Die bankbetriebliche Geschäftstätigkeit erfolgt im Wesentlichen durch die bank99 AG und umfasst primär Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs, die Entgegennahme von Kund*innengeldern, Kontodienstleistungen, Vertrieb von eigenen und fremden Kredit-, Versicherungs-, und Anlageprodukten, Vergabe von Konsum- und Hypothekarkrediten sowie Wertpapierveranlagungen. Dabei werden sowohl Fixzinskredite als auch variabel verzinsten Kredite vergeben, es werden jedoch keine Fremdwährungskredite angeboten. Die Wertpapierveranlagung erfolgt ausschließlich in Eigenverantwortung der Kund*innen, Bankmitarbeiter*innen führen dabei keinerlei Beratung durch.

Risikopolitik, -Strategie & -Appetit, Reporting Die Risikostrategie im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapital- und Liquiditätsausstattung sind. Sie wurde auf Basis der vom Vorstand formulierten und verabschiedeten Gesamtbankstrategie erstellt und bedingt alle risikoseitigen Elemente und Ausführungen zur Operationalisierung derselben.

Einen wesentlichen Teil der Risikostrategie bildet der Risikoappetit bzw. das Risk Appetite Statement (RAS). Hierin treffen mittels Festlegung des Risikoappetits der Vorstand und der Aufsichtsrat eine bewusste Entscheidung darüber, welches das maximal tolerierbare Risiko darstellt. Der Risikoappetit kann in vielfacher Weise zum Ausdruck gebracht werden. Neben rein qualitativen Vorgaben kann der Risikoappetit vor allem auch über die Festlegung quantitativer Vorgaben (z. B. Strenge der Risikomessung, Globallimite, Festlegung von Puffern für bestimmte Stressszenarien) erfolgen. Insbesondere erfolgt dies, indem im Rahmen des RAS unmittelbar die Höhe bestimmter operativer und strategischer Limite zur Risikobegrenzung und -steuerung festgelegt werden. Um sicherstellen zu können, dass innerhalb des zum Ziel gesetzten Risikoappetits agiert wird,

kommt für alle Indikatoren ein Ampelsystem zur Anwendung. Je nach Art und Status des Limits sind verschiedene Eskalationsprozesse definiert. Die Limite fließen auch in die Berichterstattung ein.

Die Risikoberichterstattung erfolgt standardisiert sowie regelmäßig und stellt sicher, dass alle relevanten Gremien und Entscheidungsträger über einen angemessenen Informationsstand zu den wesentlichen Positionen verfügen, so dass das Risiko dieser Positionen zeitnah beurteilt werden kann.

Risikomanagementprozess Aufbauend auf der Risikostrategie sind folgende Prozessschritte definiert:

- Risikoidentifikation & Materialitätsbeurteilung
- Risikotragfähigkeitsanalyse (ICAAP & ILAAP)
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung & Reporting

Die Risikoidentifikation ist der erste Schritt im Risikomanagementprozess. Im Rahmen des Risikoidentifikations- und Materialitätsbeurteilungsprozesses werden alle wesentlichen Risiken, denen der Konzern im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist, identifiziert, bewertet und dokumentiert. Auf Basis dieser Beurteilung wird das Risikoprofil (Risikotaxonomie, Wesentlichkeit) abgeleitet. Die Risiken entstehen hauptsächlich aus der geschäftspolitischen Ausrichtung und den damit einhergehend eingegangenen Geschäften. Zudem können aufsichtsrechtliche Vorgaben die Auseinandersetzung mit Risiken und ihre Steuerung maßgeblich beeinflussen. Der Prozess der Risikoidentifikation und Materialitätsbeurteilung wird mindestens jährlich oder bei wesentlichen ad-hoc-Entwicklungen (signifikante Veränderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen und/oder geplante strukturelle Änderungen der Gesamtbankstrategie sowie des Bankenaufsichtsrechts) durchgeführt und im Risikokomitee vorgestellt und diskutiert.

Der interne Kapitaladäquanzprozess (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) und der interne Liquiditätsadäquanzprozess (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) bilden gemeinsam einen integralen Bestandteil der Risikosteuerung.

Interne Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) Im Rahmen des ICAAP Prozesses wird die adäquate Kapitalausstattung unter Berücksichtigung der materiellen Risiken aus zwei unterschiedlichen Perspektiven (normativ & ökonomisch) evaluiert.

In der **normativen Perspektive** bewertet die bank99 ihre Fähigkeit, alle kapitalbezogenen quantitativen regulatorischen Anforderungen über einen mehrjährigen Zeithorizont zu erfüllen. Dabei umfasst die normative Perspektive in der bank99 drei unterschiedliche Szenariorechnungen. Ausgehend von einem Basis-szenario werden 2 adverse Szenarien im Rahmen von Stresstests taxiert. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die Kapitaladäquanz auf im Falle von stark adversen, aber dennoch plausiblen, Szenarien gegeben ist.

Im Rahmen der **ökonomischen Perspektive** wird sichergestellt, dass sämtliche wesentlichen Risiken gem. Risikomaterialitätsbeurteilung mit ökonomischem Kapital gedeckt sind. Das wesentliche Steuerungsinstrument der ökonomischen Perspektive ist die Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA). Im Rahmen der RTFA wird das der bank99 zur Verfügung stehende ökonomische Kapital den Risikopotenzialen (materielle Risiken gem. Risikomaterialitätsbeurteilung) gegenübergestellt. Die bank99 verwendet ihre eigene Definition des ökonomischen Kapitals und hat eigene (und sogleich marktübliche) Verfahren zur Berechnung der Risikopotenziale implementiert.

Interne Liquiditätsadäquanzprozess (ILAAP) Die interne Liquiditätsrisikoüberwachung erfolgt im Risikomanagement und beinhaltet zunächst die Identifizierung der Liquiditätsrisiken innerhalb der Risikoidentifikation. Darauf aufbauend wird mithilfe des Liquiditätsrisikomodells (Liquiditätsablaufbilanzen) die Verfügbarkeit einer ausreichenden Counterbalancing Capacity zur Schließung möglicher Liquiditätsengpässe in unterschiedlichen Szenarien (Normalszenario, Institutsszenario, Marktszenario, kombiniertes Szenario) sichergestellt. Kommt es im Rahmen der Risikoüberwachung zu Limitverletzungen (bzw. zum Eintritt auf die Limite ausgerichteter Frühwarnindikatoren) oder wesentlichen Abweichungen von Zielvorgaben, wird der Liquiditätsnotfallplan ausgelöst. Dieser regelt das Vorgehen sowie die Entscheidungskompetenz im Fall eines Liquiditätsnotfalls und enthält Vorgaben für geeignete Maßnahmen.

Stresstests quantifizieren die Auswirkungen von möglichen adversen Ereignissen und helfen so, Risiken zu überwachen und die relative Bedeutung von Risikoarten und -faktoren richtig einzuordnen. In der Regel ist

ihr übergeordnetes Ziel, den Verbrauch des Eigenkapitals im Stressfall zu messen, bzw. den zukünftigen Umfang von Risikodeckungspotenzial und Risikokapitalbedarf zu quantifizieren. Durch ihre vorausschauende Perspektive dienen sie als Frühwarnindikatoren und zur proaktiven Steuerung von Risiken. Die Stresstests sind so konzipiert, dass sie extreme, aber plausible Ereignisse abbilden und so die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung in Krisenfällen ermöglichen.

Sanierungs und Abwicklungsplanung Auf Basis des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – BaSAG) wurde ein Sanierungsplan erstellt, in welchem geeignete Handlungsoptionen bzw. Maßnahmen dargestellt werden, um die finanzielle Stabilität wiederherzustellen, wenn eine erhebliche Verschlechterung der Finanzlage eintritt. Der Sanierungsplan wird zumindest einmal jährlich aktualisiert und durch den Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen.

Folgende Risiken werden im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit als wesentlich erachtet:

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Sonstige Risiken
 - Makroökonomisches Risiko
 - Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
 - Geschäftsrisiko
 - Reputationsrisiko
 - Risiko einer übermäßigen Verschuldung
 - Modellrisiko
 - Outsourcing Risiko

Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko wird das Risiko verstanden, das in der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen unabhängig von der jeweiligen Gegenpartei besteht.

Das Risiko des teilweisen oder vollständigen Verlustes aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften wird als Adressrisiko bezeichnet und stellt im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit ein wesentliches Risiko dar. Den Kreditgeschäften werden dabei sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Geschäfte zugeordnet. Weiters wird auch das Emittentenrisiko, das analog dazu das Risiko des teilweisen oder vollständigen Verlustes aufgrund eines Ausfalls der Gegenpartei bei Emittenten von Wertpapieren beschreibt, als wesentlich eingestuft. Im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit erfolgt die Abwicklung ausschließlich unter Vereinbarung von safe settlement conditions, insbesondere DVP (Delivery versus Payment, Lieferung gegen Zahlung), weshalb grundsätzlich kein Settlement Risiko vorliegt. Auch das Konzentrationsrisiko wird im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeiten als relevant betrachtet. Darunter versteht man das Risiko möglicher nachteiliger Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten ergeben könnten, wie beispielsweise das Risiko, das aus Krediten an die selben Kund*innen, an eine Gruppe verbundener Kund*innen, an Kund*innen aus derselben Region oder Branche, an Kund*innen mit denselben Leistungen und Waren sowie aus dem Gebrauch von kreditrisikomindernden Techniken und insbesondere aus indirekten Großkrediten erwächst.

Die Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken aus bankbetrieblichen Geschäftsaktivitäten wird im Operativen Kreditrisikomanagement vorgenommen. Deren Aufgabe umfasst sämtliche Aktivitäten zur Prüfung, Überwachung und Steuerung von Risiken aus bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften. Die Vergabe von Krediten, die Bewertung von Sicherheiten sowie die Bonitätsbeurteilung und Sicherheiteneinstufung ist dabei organisatorischen und inhaltlichen Regelungen unterworfen und in diversen internen Richtlinien verankert. Im Rahmen der internen Bonitätsprüfung erfolgt für Kredit- und Girokonten auch unterstützend die Abfrage bei externen Dienstleister*innen zu Zahlungs- und Bonitätsinformationen der entsprechenden Antragssteller*innen sowie bei den Hypothekenkrediten eine externe Beurteilung der Sicherheitenwerte. Zudem wird ein

Capital Requirements Regulation (CRR) und Capital Requirements Directive IV (CRD IV) konformes Ausfallmanagement angewendet.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos (im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse) wird auf Basis eines Modells durchgeführt, welches eng an den Internal Ratings Based Approach (IRB-Ansatz) angelehnt ist. Das Risikopotenzial entspricht dabei dem unerwarteten Verlust aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft.

Beim Kreditportfolio wird zwischen gesundem und notleidendem Portfolio unterschieden. Als gesundes Portfolio (Performing Loan Exposure) werden alle Geschäfte mit einem Rating in der Klasse 1–4 definiert, wobei Geschäfte in der Ratingklasse 4 als anmerkungsbedürftiges Portfolio bezeichnet werden. Geschäfte in den Ratingklassen 1–3 mit einem Forbearance Kennzeichen werden ebenfalls als anmerkungsbedürftig klassifiziert. Alle Geschäfte in der Ratingklasse 5 sind notleidend (Non-performing Loans, NPL). Ein Schuldnerausfall wird dabei nach der allgemein gültigen Ausfalldefinition laut Art. 178 CRR definiert. Laut CRR gilt ein*e Schuldner*in als ausgefallen, wenn:

- es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass die Schuldner*in ihre Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen kann, ohne dabei auf die vorhandenen Sicherheiten zurückzugreifen oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit gegenüber dem Institut mehr als 90 Tage überfällig ist.

Darüber hinaus gilt zusätzlich zu den CRR Bestimmungen ein Schuldner*innenausfall als gegeben, wenn im Rahmen von Forbearance-Maßnahmen folgende Tatbestände auftreten:

- 30 Tage Zahlungsverzug im Rahmen einer Forbearance-Maßnahme unter Beobachtung oder
- neuerliche Forbearance-Maßnahme bei einer Einzelkreditnehmer*in unter Beobachtung.

Im Rahmen der bankwirtschaftlichen Geschäftstätigkeit wird ein Ausfall immer auf Schuldner*innenebene gesetzt, sodass im Falle eines Ausfalls sämtliche Forderungen eines*r Schuldner*in gleichzeitig in den Ausfall geschickt werden. Für den Ausfall eines Gemeinschaftsproduktes müssen alle Einzelschuldner*innen oder das gemeinsame Produkt selbst ausfallen.

Weitere Ausfallkriterien sind der Verzicht auf laufende Zinsen, Veräußerungen von Sicherheiten, Restrukturierung und Insolvenz. Automatisiert gesetzte Ausfallkennzeichen (Überfälligkeit) werden durch das Operative Risikomanagement überprüft und bestätigt. Dabei wird auch das Rating angepasst. Für das Mengengeschäft erfolgt das automatisch.

Alle Ausfälle werden in einer Ausfalldatenbank dokumentiert und laufend überwacht. Ein Ausfall wird durch die Gesundung oder durch die endgültige Abwicklung beendet. Eine Gesundung und damit die Rückgliederung vom notleidenden in das gesunde Portfolio tritt ein, wenn kein zuvor gesetztes Ausfallkennzeichen mehr gültig und die Wohlverhaltensperiode, welche ab dem Zeitpunkt startet, in dem kein Ausfallkennzeichen mehr gültig ist, abgelaufen ist.

Im Fall von Hypothekarkrediten sind zusätzlich die hinterlegten hypothekarischen Sicherheiten zu berücksichtigen. Bei Antragstellung werden diese Immobilien durch ein entsprechend geeignetes Tool bewertet. Bei Krediten über 0,25 Mio EUR wird auch eine Außenbesichtigung durchgeführt. Als Pfandrecht werden 120% des Kreditbetrages eingetragen. Nach spätestens drei Jahren erfolgt eine neuerliche Bewertung. Ist der Markt starken Schwankungen ausgesetzt oder liegen Hinweise vor, dass die Immobilie erheblich an Wert verloren hat, erfolgt ebenso eine Überprüfung der letzten Bewertung.

Kreditrisikorelevantes Portfolio Im kreditrisikorelevanten Portfolio werden alle Positionen aus Finanzdienstleistungen zusammengefasst, die im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit ein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten. Das sind sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Positionen. Die im Rahmen von Sicherungsbeziehungen erfassten Anpassungen auf den Buchwert (Basis Adjustments) sind gegebenenfalls im Bruttobuchwert berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2025 stellt sich das kreditrisikorelevante Portfolio wie folgt dar:

Kreditrisikorelevantes Portfolio zum 31. Dezember 2024

| Mio EUR | Nettobuchwert | Risikovorsorgen | Bruttobuchwert |
|---|----------------|-----------------|----------------|
| KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO | | | |
| Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen | 550,7 | 0,0 | 550,7 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 4,3 | 0,0 | 4,3 |
| Forderungen an Kund*innen | | | |
| Hypothekarkredite | 1.627,0 | 1,7 | 1.628,7 |
| Konsumkredite | 328,7 | 22,2 | 350,9 |
| Girokonten | 11,2 | 3,2 | 14,4 |
| Finanzanlagen | | | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 1.422,0 | 0,3 | 1.422,4 |
| Sonstige Forderungen aus Verrechnungen | 0,7 | 0,0 | 0,7 |
| Zwischensumme | 3.944,6 | 27,4 | 3.972,0 |
| AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN | | | |
| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen | 1,4 | 0,0 | 1,4 |
| Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen | 21,7 | 0,0 | 21,7 |
| Zwischensumme | 23,1 | 0,0 | 23,1 |
| Kreditrisikorelevantes Portfolio | 3.967,7 | 27,5 | 3.995,1 |

Kreditrisikorelevantes Portfolio zum 31. Dezember 2025

| Mio EUR | Nettobuchwert | Risikovorsorgen | Bruttobuchwert |
|---|----------------|-----------------|----------------|
| KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO | | | |
| Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen | 537,5 | 0,0 | 537,5 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 74,8 | 0,0 | 74,8 |
| Forderungen an Kund*innen | | | |
| Hypothekarkredite | 1.650,3 | 2,6 | 1.652,9 |
| Konsumkredite | 335,4 | 21,9 | 357,3 |
| Girokonten | 15,2 | 3,7 | 18,9 |
| Finanzanlagen | | | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 1.426,2 | 0,2 | 1.426,4 |
| Sonstige Forderungen aus Verrechnungen | 0,3 | 0,0 | 0,3 |
| Zwischensumme | 4.039,7 | 28,4 | 4.068,0 |
| AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN | | | |
| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen | 0,9 | 0,0 | 0,9 |
| Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen | 7,9 | 0,0 | 7,9 |
| Zwischensumme | 8,8 | 0,0 | 8,8 |
| Kreditrisikorelevantes Portfolio | 4.048,4 | 28,4 | 4.076,8 |

Im Rahmen eines Management Overlays wurde in Übereinstimmung mit den Vorjahren eine zusätzliche Risikovorsorge von 3,1 Mio EUR (2024: 3,4 Mio EUR) gebildet, um den andauernden makroökonomischen Unsicherheiten Rechnung zu tragen.

Die Finanzanlagen dienen in erster Linie zur Steuerung der Liquidität und setzen sich im Wesentlichen aus österreichischen und europäischen Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand zusammen. Die außerbilanziellen Risikopositionen beinhalten im Wesentlichen Kreditzusagen für Hypothekarkredite.

Das kreditrisikorelevante Portfolio nach Kund*innensegmenten stellt sich wie folgt dar:

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach Kund*innensegmenten zum 31. Dezember 2024

| Mio EUR | Retail- kund*innen | Kreditinstitute | Öffentlicher Sektor | Bruttobuchwert gesamt |
|---|-----------------------|-----------------|------------------------|--------------------------|
| KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO | | | | |
| Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen | 0,0 | 550,7 | 0,0 | 550,7 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0,0 | 4,3 | 0,0 | 4,3 |
| Forderungen an Kund*innen | | | | |
| Hypothekarkredite | 1.628,7 | 0,0 | 0,0 | 1.628,7 |
| Konsumkredite | 350,9 | 0,0 | 0,0 | 350,9 |
| Girokonten | 14,4 | 0,0 | 0,0 | 14,4 |
| Finanzanlagen | | | | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 0,0 | 64,8 | 1.357,6 | 1.422,4 |
| Sonstige Forderungen aus Verrechnungen | 0,4 | 0,4 | 0,0 | 0,7 |
| Zwischensumme | 1.994,3 | 620,1 | 1.357,6 | 3.972,0 |
| AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen | 1,4 | 0,0 | 0,0 | 1,4 |
| Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen | 21,7 | 0,0 | 0,0 | 21,7 |
| Zwischensumme | 23,1 | 0,0 | 0,0 | 23,1 |
| Gesamt | 2.017,4 | 620,1 | 1.357,6 | 3.995,1 |

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach Kund*innensegmenten zum 31. Dezember 2025

| Mio EUR | Retail- kund*innen | Kreditinstitute | Öffentlicher Sektor | Bruttobuchwert gesamt |
|---|-----------------------|-----------------|------------------------|--------------------------|
| KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO | | | | |
| Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen | 0,0 | 537,5 | 0,0 | 537,5 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0,0 | 74,8 | 0,0 | 74,8 |
| Forderungen an Kund*innen | | | | |
| Hypothekarkredite | 1.652,9 | 0,0 | 0,0 | 1.652,9 |
| Konsumkredite | 357,3 | 0,0 | 0,0 | 357,3 |
| Girokonten | 18,9 | 0,0 | 0,0 | 18,9 |
| Finanzanlagen | | | | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 0,0 | 151,8 | 1.274,6 | 1.426,4 |
| Sonstige Forderungen aus Verrechnungen | 0,2 | 0,1 | 0,0 | 0,3 |
| Zwischensumme | 2.029,3 | 764,1 | 1.274,6 | 4.068,0 |
| AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen | 0,9 | 0,0 | 0,0 | 0,9 |
| Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen | 7,9 | 0,0 | 0,0 | 7,9 |
| Zwischensumme | 8,8 | 0,0 | 0,0 | 8,8 |
| Gesamt | 2.038,1 | 764,1 | 1.274,6 | 4.076,8 |

Für sämtliche bankbetrieblichen Dienstleistungen ist ein automatisierter Mahnprozess aufgesetzt, bei welchem am ersten Tag nach der Fälligkeit ein Überfälligkeitstimer zu laufen beginnt. Es ergibt sich daraus folgende Aufstellung des kreditrisikorelevanten Portfolios nach Überfälligkeiten:

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach Überfälligkeiten zum 31. Dezember 2024

| Mio EUR | nicht überfällig | 1–30 Tage | 31–90 Tage | >90 Tage | Bruttobuchwert gesamt |
|---|---------------------|------------|------------|-------------|--------------------------|
| KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO | | | | | |
| Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen | 550,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 550,7 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 4,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 4,3 |
| Forderungen an Kund*innen | | | | | |
| Hypothekarkredite | 1.626,8 | 0,2 | 1,3 | 0,4 | 1.628,7 |
| Konsumkredite | 329,7 | 3,6 | 3,2 | 14,4 | 350,9 |
| Girokonten | 10,3 | 0,4 | 0,5 | 3,2 | 14,4 |
| Finanzanlagen | | | | | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 1.422,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.422,4 |
| Sonstige Forderungen aus Verrechnungen | 0,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,7 |
| Zwischensumme | 3.944,9 | 4,2 | 4,9 | 18,1 | 3.972,0 |
| AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen | 1,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1,4 |
| Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen | 21,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 21,7 |
| Zwischensumme | 23,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 23,1 |
| Gesamt | 3.968,0 | 4,2 | 4,9 | 18,1 | 3.995,1 |

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach Überfälligkeiten zum 31. Dezember 2025

| Mio EUR | nicht überfällig | 1–30 Tage | 31–90 Tage | >90 Tage | Bruttobuchwert gesamt |
|---|---------------------|------------|------------|-------------|--------------------------|
| KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO | | | | | |
| Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen | 537,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 537,5 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 74,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 74,8 |
| Forderungen an Kund*innen | | | | | |
| Hypothekarkredite | 1.649,4 | 0,1 | 1,5 | 1,9 | 1.652,9 |
| Konsumkredite | 336,6 | 3,8 | 2,3 | 14,6 | 357,3 |
| Girokonten | 14,2 | 0,8 | 1,0 | 3,0 | 18,9 |
| Finanzanlagen | | | | | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 1.426,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.426,4 |
| Sonstige Forderungen aus Verrechnungen | 0,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,3 |
| Zwischensumme | 4.039,1 | 4,7 | 4,8 | 19,5 | 4.068,0 |
| AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen | 0,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,9 |
| Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen | 7,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 7,9 |
| Zwischensumme | 8,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 8,8 |
| Gesamt | 4.047,9 | 4,7 | 4,8 | 19,5 | 4.076,8 |

Das Kund*innenrating besteht aus fünf Ratingklassen 1–5, die in den nachfolgenden Tabellen dargestellt sind. Die fünf Ratingklassen werden weiter in fünf Subkategorien A–E unterteilt. Somit werden die Kund*innen insgesamt in 25 Ratingkategorien zugeordnet.

Auf dieser Grundlage stellt sich das kreditrisikorelevante Portfolio nach Ratingkategorien wie folgt dar:

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach Ratingkategorien zum 31. Dezember 2024

| Mio EUR | Rating 1 | Rating 2 | Rating 3 | Rating 4 | Rating 5 | Kein Rating | Bruttobuchwert gesamt |
|--|----------------|--------------|----------------|-------------|-------------|-------------|--------------------------|
| KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO | | | | | | | |
| Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen | 548,3 | 2,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 550,7 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 4,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 4,3 |
| Forderungen an Kund*innen | | | | | | | |
| Hypothekarkredite | 0,0 | 0,0 | 1.611,8 | 14,8 | 2,1 | 0,0 | 1.628,7 |
| Konsumkredite | 0,0 | 0,0 | 287,0 | 46,3 | 17,7 | 0,0 | 350,9 |
| Girokonten | 0,0 | 0,0 | 9,5 | 1,0 | 3,8 | 0,0 | 14,4 |
| Finanzanlagen | | | | | | | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 1.105,7 | 263,4 | 53,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.422,4 |
| Sonstige Forderungen aus Verrechnungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,7 | 0,7 |
| Zwischensumme | 1.658,2 | 265,8 | 1.961,5 | 62,1 | 23,6 | 0,8 | 3.972,0 |
| AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen | 0,0 | 0,0 | 1,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1,4 |
| Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen | 0,0 | 0,0 | 21,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 21,7 |
| Zwischensumme | 0,0 | 0,0 | 23,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 23,1 |
| Gesamt | 1.658,2 | 265,8 | 1.984,5 | 62,2 | 23,6 | 0,8 | 3.995,1 |

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach Ratingkategorien zum 31. Dezember 2025

| Mio EUR | Rating 1 | Rating 2 | Rating 3 | Rating 4 | Rating 5 | Kein Rating | Bruttobuchwert gesamt |
|--|----------------|--------------|----------------|-------------|-------------|-------------|--------------------------|
| KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO | | | | | | | |
| Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen | 537,3 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 537,5 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0,0 | 74,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 74,8 |
| Forderungen an Kund*innen | | | | | | | |
| Hypothekarkredite | 0,0 | 0,0 | 1.631,0 | 17,9 | 3,6 | 0,4 | 1.652,9 |
| Konsumkredite | 0,0 | 0,0 | 291,0 | 46,3 | 20,0 | 0,0 | 357,3 |
| Girokonten | 0,0 | 0,0 | 11,0 | 3,8 | 4,2 | 0,0 | 18,9 |
| Finanzanlagen | | | | | | | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 1.054,9 | 371,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.426,4 |
| Sonstige Forderungen aus Verrechnungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,3 | 0,3 |
| Zwischensumme | 1.592,3 | 446,4 | 1.933,0 | 68,0 | 27,8 | 0,7 | 4.068,0 |
| AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen | 0,0 | 0,0 | 0,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,9 |
| Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen | 0,0 | 0,0 | 7,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 7,9 |
| Zwischensumme | 0,0 | 0,0 | 8,7 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 8,8 |
| Gesamt | 1.592,3 | 446,4 | 1.941,7 | 68,0 | 27,8 | 0,7 | 4.076,8 |

Eine Aufgliederung des kreditrisikorelevanten Portfolios nach den Stufen gemäß IFRS 9 zeigt folgende Darstellung:

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach IFRS 9 Stufenzuordnung zum 31. Dezember 2024

| Mio EUR | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Bruttobuchwert gesamt |
|---|----------------|-------------|-------------|-------------|--------------------------|
| KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO | | | | | |
| Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen | 550,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 550,7 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 4,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 4,3 |
| Forderungen an Kund*innen | | | | | |
| Hypothekarkredite | 1.611,9 | 14,3 | 2,1 | 0,4 | 1.628,7 |
| Konsumkredite | 288,0 | 45,4 | 18,4 | -0,9 | 350,9 |
| Girokonten | 8,4 | 2,1 | 3,8 | 0,0 | 14,4 |
| Finanzanlagen | | | | | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 1.422,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.422,4 |
| Sonstige Forderungen aus Verrechnungen | 0,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,7 |
| Zwischensumme | 3.886,4 | 61,8 | 24,4 | -0,5 | 3.972,0 |
| AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen | 1,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1,4 |
| Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen | 21,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 21,7 |
| Zwischensumme | 23,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 23,1 |
| Gesamt | 3.909,5 | 61,8 | 24,4 | -0,5 | 3.995,1 |

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach IFRS 9 Stufenzuordnung zum 31. Dezember 2025

| Mio EUR | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Bruttobuchwert gesamt |
|---|----------------|-------------|-------------|-------------|--------------------------|
| KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO | | | | | |
| Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen | 537,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 537,5 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 74,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 74,8 |
| Forderungen an Kund*innen | | | | | |
| Hypothekarkredite | 1.620,5 | 28,4 | 3,6 | 0,4 | 1.652,9 |
| Konsumkredite | 300,4 | 37,4 | 20,8 | -1,2 | 357,3 |
| Girokonten | 9,6 | 5,1 | 4,2 | 0,0 | 18,9 |
| Finanzanlagen | | | | | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 1.426,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.426,4 |
| Sonstige Forderungen aus Verrechnungen | 0,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,3 |
| Zwischensumme | 3.969,4 | 70,9 | 28,6 | -0,8 | 4.068,0 |
| AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen | 0,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,9 |
| Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen | 7,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 7,9 |
| Zwischensumme | 8,7 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 8,8 |
| Gesamt | 3.978,1 | 71,0 | 28,6 | -0,8 | 4.076,8 |

Das kreditrisikorelevante Portfolio nach Ratingkategorien und Ausfallsrisikoklassen kann zusammenfassend wie folgt dargestellt werden:

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach Ratingkategorien und Ausfallsrisikoklassen zum 31. Dezember 2024

| Mio EUR | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Bruttobuchwert gesamt |
|---|----------------|-------------|-------------|-------------|--------------------------|
| KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO | | | | | |
| Rating 1 | 1.658,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.658,2 |
| Rating 2 | 265,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 265,8 |
| Rating 3 | 1.959,5 | 24,7 | 0,0 | 0,3 | 1.984,5 |
| Rating 4 | 25,2 | 37,0 | 0,0 | -0,1 | 62,2 |
| Rating 5 | 0,0 | 0,0 | 24,4 | -0,7 | 23,6 |
| Kein Rating | 0,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,8 |
| Gesamt | 3.909,5 | 61,8 | 24,4 | -0,5 | 3.995,1 |

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach Ratingkategorien und Ausfallsrisikoklassen zum 31. Dezember 2025

| Mio EUR | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Bruttobuchwert gesamt |
|---|----------------|-------------|-------------|-------------|--------------------------|
| KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO | | | | | |
| Rating 1 | 1.592,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.592,3 |
| Rating 2 | 446,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 446,4 |
| Rating 3 | 1.914,6 | 27,0 | 0,0 | 0,1 | 1.941,7 |
| Rating 4 | 24,6 | 43,6 | 0,0 | -0,1 | 68,0 |
| Rating 5 | 0,0 | 0,0 | 28,6 | -0,8 | 27,8 |
| Kein Rating | 0,3 | 0,4 | 0,0 | 0,0 | 0,7 |
| Gesamt | 3.978,1 | 71,0 | 28,6 | -0,8 | 4.076,8 |

Sicherheiten Es bestehen folgende Sicherheiten in Form von Hypotheken bei Hypothekarkrediten sowie Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen:

Sicherheiten in Form von Hypotheken

| Mio EUR | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|---|----------------|----------------|
| KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0,0 | 98,8 |
| Forderungen an Kund*innen | | |
| Hypothekarkredite | 1.622,3 | 1.661,9 |
| Zwischensumme | 1.622,3 | 1.760,6 |
| AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN | | |
| Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen | 16,5 | 6,5 |
| Zwischensumme | 16,5 | 6,5 |
| Gesamt | 1.638,9 | 1.767,1 |

Notleidendes Portfolio Im notleidenden Portfolio werden alle als ausgefallen kategorisierten Forderungen zusammengefasst. Das notleidende Portfolio zum 31. Dezember 2024 sowie zum 31. Dezember 2025 stellt sich wie folgt dar:

Notleidendes Portfolio zum 31. Dezember 2024

| Mio EUR | Brutto- buchwert Gesamt | NPL | Wert- berichtigung NPL | Sicherheiten NPL | NPE- Quote | NPE- Deckungs- quote | NPE- Besiche- rungsquote |
|---|-------------------------------|-------------|------------------------------|---------------------|---------------|----------------------------|--------------------------------|
| KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO | | | | | | | |
| Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen | 550,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| Forderungen an Kreditinstitute | 4,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| Forderungen an Kund*innen | | | | | | | |
| Hypothekarkredite | 1.628,7 | 2,1 | 0,2 | 2,0 | 0,1% | 8,9% | 95,9% |
| Konsumkredite | 350,9 | 17,7 | 13,8 | 0,0 | 5,0% | 78,0% | 0,0% |
| Girokonten | 14,4 | 3,8 | 3,0 | 0,0 | 26,7% | 79,2% | 0,0% |
| Finanzanlagen | | | | | | | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 1.422,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| Sonstige Forderungen aus Verrechnungen | 0,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| Zwischensumme | 3.972,0 | 23,6 | 17,0 | 2,0 | 0,6% | 72,1% | 8,5% |
| AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen | 1,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen | 21,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| Zwischensumme | 23,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| Gesamt | 3.995,1 | 23,6 | 17,0 | 2,0 | 0,6% | 72,1% | 8,5% |

Notleidendes Portfolio zum 31. Dezember 2025

| Mio EUR | Brutto- buchwert Gesamt | NPL | Wert- berichtigung NPL | Sicherheiten NPL | NPE- Quote | NPE- Deckungs- quote | NPE- Besiche- rungsquote |
|---|-------------------------------|-------------|------------------------------|---------------------|---------------|----------------------------|--------------------------------|
| KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO | | | | | | | |
| Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen | 537,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| Forderungen an Kreditinstitute | 74,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| Forderungen an Kund*innen | | | | | | | |
| Hypothekarkredite | 1.652,9 | 3,6 | 0,3 | 3,6 | 0,2% | 9,7% | 99,3% |
| Konsumkredite | 357,3 | 20,0 | 15,7 | 0,0 | 5,6% | 78,3% | 0,0% |
| Girokonten | 18,9 | 4,2 | 3,4 | 0,0 | 22,0% | 80,6% | 0,0% |
| Finanzanlagen | | | | | | | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 1.426,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| Sonstige Forderungen aus Verrechnungen | 0,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| Zwischensumme | 4.068,0 | 27,8 | 19,4 | 3,6 | 0,7% | 69,7% | 12,9% |
| AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen | 0,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen | 7,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| Zwischensumme | 8,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| Gesamt | 4.076,8 | 27,8 | 19,4 | 3,6 | 0,7% | 69,7% | 12,9% |

Die Non-performing-Exposure Quote (NPE Quote) stellt den Anteil des notleidenden Portfolios am Gesamt-Bruttobuchwert des kreditrisikorelevanten Portfolios dar. Die NPE Deckungsquote bildet den Anteil der Wertberichtigungen für das notleidende Portfolio im Verhältnis zum Bruttobuchwert des notleidenden Portfolios ab. Die NPE Besicherungsquote zeigt hingegen die Sicherheiten für notleidende Kredite in Prozent des gesamten notleidenden Portfolios.

Die Entwicklung des notleidenden Portfolios stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des notleidenden Portfolios

| Mio EUR | 2024 | 2025 |
|--|-------------|-------------|
| Stand zum 1. Jänner | 17,5 | 23,6 |
| Zugang wegen Neuklassifizierung | 13,9 | 13,8 |
| Abgang wegen Gesundung | -0,7 | -0,6 |
| Abgang wegen Kontoabdeckung und Ausbuchung | -1,2 | -7,0 |
| Nettorückzahlung und sonstige Veränderung | -6,0 | -2,1 |
| Stand zum 31. Dezember | 23,6 | 27,8 |

Zum 31. Dezember 2025 waren bereits ausgebuchte Forderungen an Kund*innen in Höhe von 3,4 Mio EUR (31. Dezember 2024: 2,2 Mio EUR) Gegenstand von Vollstreckungstätigkeiten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Konsumkrediten, bei denen eine Realisierbarkeit unwahrscheinlich ist.

Die folgende Tabelle zeigt eine zusammenfassende Darstellung des kreditrisikorelevanten sowie notleidenden Portfolios gegliedert nach Bewertungskategorie und Überfälligkeiten:

Kreditrisikorelevantes und notleidendes Portfolio nach Bewertungskategorie und Überfälligkeiten zum 31. Dezember 2024

| Mio EUR | Bruttobuchwert | Sicherheiten | NPL | Sicherheiten für NPL | Wertberichtigung NPL |
|---|----------------|----------------|-------------|----------------------|----------------------|
| ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTET | | | | | |
| Nicht überfällig | 3.944,9 | 1.620,4 | 3,9 | 1,2 | 1,9 |
| Überfällig | | | | | |
| 1-30 Tage | 4,2 | 0,2 | 0,4 | 0,0 | 0,3 |
| 31 Tage bis 90 Tage | 4,9 | 1,3 | 1,3 | 0,4 | 0,8 |
| >90 Tage | 18,1 | 0,4 | 18,1 | 0,4 | 14,0 |
| Gesamt | 3.972,0 | 1.622,3 | 23,6 | 2,0 | 17,0 |

Kreditrisikorelevantes und notleidendes Portfolio nach Bewertungskategorie und Überfälligkeiten zum 31. Dezember 2025

| Mio EUR | Bruttobuchwert | Sicherheiten | NPL | Sicherheiten für NPL | Wertberichtigung NPL |
|---|----------------|----------------|-------------|----------------------|----------------------|
| ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTET | | | | | |
| Nicht überfällig | 4.039,1 | 1.757,2 | 5,1 | 0,8 | 3,5 |
| Überfällig | | | | | |
| 1-30 Tage | 4,7 | 0,1 | 0,8 | 0,0 | 0,6 |
| 31 Tage bis 90 Tage | 4,8 | 1,5 | 2,4 | 1,0 | 1,2 |
| >90 Tage | 19,5 | 1,9 | 19,5 | 1,9 | 14,1 |
| Gesamt | 4.068,0 | 1.760,6 | 27,8 | 3,6 | 19,4 |

Wertberichtigungen Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigung des kreditrisiko-relevanten Portfolios:

Entwicklung der Wertberichtigungen des kreditrisikorelevanten Portfolios 2024

| Mio EUR | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt |
|------------------------------------|------------|------------|-------------|-------------|---------------|
| Stand zum 1. Jänner 2024 | 3,5 | 5,5 | 12,9 | -2,2 | 19,7 |
| Umgliederung | -0,1 | -1,6 | 2,1 | -0,3 | 0,0 |
| Zuführung aufgrund Neuerwerb | 0,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,5 |
| Ausbuchung | -0,1 | -0,1 | -0,7 | 1,2 | 0,4 |
| Neubewertung | 0,4 | 3,3 | 4,2 | -0,9 | 7,0 |
| Verbrauch | 0,0 | 0,0 | -0,1 | 0,0 | -0,1 |
| Stand zum 31. Dezember 2024 | 4,2 | 7,1 | 18,4 | -2,2 | 27,5 |

Entwicklung der Wertberichtigungen des kreditrisikorelevanten Portfolios 2025

| Mio EUR | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt |
|------------------------------------|------------|------------|-------------|-------------|---------------|
| Stand zum 1. Jänner 2025 | 4,2 | 7,1 | 18,4 | -2,2 | 27,5 |
| Umgliederung | 0,0 | -2,2 | 2,2 | 0,0 | 0,0 |
| Zuführung aufgrund Neuerwerb | 1,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1,1 |
| Ausbuchung | -0,3 | -0,5 | -1,0 | 0,5 | -1,3 |
| Neubewertung | -0,8 | 2,9 | 3,4 | -0,9 | 4,6 |
| Verbrauch | 0,0 | 0,0 | -3,7 | 0,2 | -3,5 |
| Stand zum 31. Dezember 2025 | 4,2 | 7,3 | 19,3 | -2,3 | 28,4 |

Für wesentliche Kreditrisikopositionen ergibt sich folgende Überleitung der Wertberichtigungen:

Entwicklung der Wertberichtigungen – Hypothekarkredite 2024

| Mio EUR | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt |
|------------------------------------|------------|------------|------------|-------------|---------------|
| Stand zum 1. Jänner 2024 | 0,9 | 0,4 | 0,3 | -0,1 | 1,6 |
| Umgliederung | 0,0 | -0,1 | 0,1 | 0,0 | 0,0 |
| Neubewertung | 0,1 | 0,3 | -0,2 | 0,0 | 0,1 |
| Stand zum 31. Dezember 2024 | 1,0 | 0,6 | 0,2 | -0,1 | 1,7 |

Entwicklung der Wertberichtigungen – Hypothekarkredite 2025

| Mio EUR | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt |
|------------------------------------|------------|------------|------------|-------------|---------------|
| Stand zum 1. Jänner 2025 | 1,0 | 0,6 | 0,2 | -0,1 | 1,7 |
| Umgliederung | 0,1 | -0,2 | 0,1 | 0,0 | 0,0 |
| Zuführung aufgrund Neuerwerb | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,1 |
| Ausbuchung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -0,1 |
| Neubewertung | 0,0 | 0,8 | 0,1 | 0,0 | 0,9 |
| Stand zum 31. Dezember 2025 | 1,1 | 1,2 | 0,3 | -0,1 | 2,6 |

Entwicklung der Wertberichtigungen – Konsumkredite 2024

| Mio EUR | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt |
|-----------------------------------|------------|------------|-------------|-------------|---------------|
| Stand am 1. Jänner 2024 | 2,3 | 4,8 | 10,9 | -2,1 | 15,8 |
| Umgliederung | -0,1 | -1,4 | 1,9 | -0,3 | 0,0 |
| Zuführung aufgrund Neuerwerb | 0,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,2 |
| Ausbuchung | -0,1 | -0,1 | -0,6 | 1,1 | 0,3 |
| Neubewertung | 0,5 | 3,1 | 3,1 | -0,7 | 5,9 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | 2,8 | 6,4 | 15,2 | -2,1 | 22,2 |

Entwicklung der Wertberichtigungen – Konsumkredite 2025

| Mio EUR | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt |
|-----------------------------------|------------|------------|-------------|-------------|---------------|
| Stand am 1. Jänner 2025 | 2,8 | 6,4 | 15,2 | -2,1 | 22,2 |
| Umgliederung | 0,0 | -2,0 | 2,0 | 0,0 | 0,0 |
| Zuführung aufgrund Neuerwerb | 1,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1,0 |
| Ausbuchung | -0,3 | -0,4 | -0,7 | 0,5 | -0,9 |
| Neubewertung | -0,8 | 1,9 | 1,9 | -0,9 | 2,2 |
| Verbrauch | 0,0 | 0,0 | -2,8 | 0,2 | -2,6 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | 2,7 | 5,9 | 15,6 | -2,3 | 21,9 |

Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass den gegenwärtigen oder zukünftigen finanziellen Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr vollständig oder fristgerecht nachgekommen werden kann, ohne dass erhebliche wirtschaftliche Verluste entstehen.

Die Durchführung des Liquiditätsmanagements liegt in der Verantwortung des Bereichs Treasury, wohingegen die Überwachung und Begrenzung des Liquiditätsrisikos durch das Strategische Risikomanagement erfolgt. Dem Bereich Strategisches Risikomanagement obliegt neben dem Vorschlag von Limiten in Bezug auf liquiditätsbezogene Risiken auch die Überprüfung deren Einhaltung. Zentrales Gremium für die Liquiditätssteuerung und das damit zusammenhängende Strategische Risikomanagement ist das Asset Liability Committee, ALCO. Im Rahmen dessen werden die aktuellen Ausprägungen der Liquiditätsrisikokategorien, im Speziellen das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko, einem Review unterzogen.

Im Rahmen des internen Liquiditätsadäquanzprozesses (ILAAP) wird die Einhaltung der Strategie und eines vertretbaren Risikoausmaßes durch einen Katalog an Limiten und Vorgaben gewährleistet. Diese sind neben regulatorischen Liquiditätskennzahlen (Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)) auch Time to Wall bzw. Survival Horizon Werte im Liquiditätsstresstest. Die Kennzahl Time-to-Wall gibt dabei die Dauer in Monaten an, bis der kumulierte Liquiditätsgap der Liquiditätsablaufbilanz unter Stressannahmen und bei Berücksichtigung des Liquiditätspuffers negativ wird. Dadurch wird auch jener Zeitraum ermittelt, innerhalb dessen der Liquiditätsbedarf durch das vorhandene Liquiditätspotenzial gedeckt werden kann.

Auf dieser Grundlage ergeben sich folgende Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und strukturelle Liquiditätsquote (NSFR):

Liquiditätsdeckungsquote

| Mio EUR | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|---------------------------------|---------------|---------------|
| Liquiditätspuffer | 1.947,1 | 1.816,3 |
| Netto-Liquiditätsabfluss | 298,3 | 210,8 |
| Liquiditätsdeckungsquote | 652,8% | 861,6% |

Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

| Mio EUR | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|---|----------------|----------------|
| Guthaben bei Zentralbanken abzüglich Mindestreserve | 511,8 | 46,5 |
| Zahlungsmittel | 101,4 | 501,7 |
| Anrechenbare Finanzanlagen | 1.334,0 | 1.268,0 |
| Liquiditätspuffer | 1.947,1 | 1.816,3 |

Strukturelle Liquiditätsquote

| Mio EUR | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|--------------------------------------|---------------|---------------|
| Verfügbare stabile Finanzierung | 3.749,0 | 3.883,0 |
| Erforderliche stabile Finanzierung | 1.440,2 | 1.695,8 |
| Strukturelle Liquiditätsquote | 260,3% | 229,0% |

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die verbleibenden vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen sowie der außerbilanziellen Risikopositionen:

Fälligkeitsanalyse auf Basis der verbleibenden Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2024

| Mio EUR | Buchwert | Brutto-Cashflow | täglich fällig | bis 3 Monate | mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | über 5 Jahre |
|---|----------------|-----------------|----------------|--------------|------------------------------|-----------------------------|--------------|
| FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 15,1 | 15,1 | 0,0 | 15,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen | 3.769,7 | 3.786,3 | 2.849,9 | 293,2 | 607,4 | 35,8 | 0,0 |
| Sonstige | | | | | | | |
| Negative Marktwerte aus Hedge Accounting | 22,8 | 22,8 | 0,0 | 0,0 | 1,1 | 3,1 | 18,6 |
| Sonstige Verbindlichkeiten aus Verrechnungen | 12,7 | 12,7 | 12,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Zwischensumme | 3.820,3 | 3.836,9 | 2.862,6 | 308,3 | 608,5 | 38,9 | 18,6 |
| AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen | n.a. | 1,4 | 0,0 | 1,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen | n.a. | 21,7 | 0,0 | 21,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Zwischensumme | n.a. | 23,1 | 0,0 | 23,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Gesamt | 3.820,3 | 3.860,0 | 2.862,6 | 331,4 | 608,5 | 38,9 | 18,6 |

Fälligkeitsanalyse auf Basis der verbleibenden Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2025

| Mio EUR | Buchwert | Brutto-Cashflow | täglich fällig | bis 3 Monate | mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | über 5 Jahre |
|---|----------------|-----------------|----------------|--------------|------------------------------|-----------------------------|--------------|
| FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 32,4 | 32,4 | 0,0 | 32,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen | 3.759,9 | 3.780,5 | 2.850,7 | 192,2 | 672,0 | 65,6 | 0,0 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 85,7 | 99,5 | 0,0 | 0,0 | 3,6 | 95,8 | 0,0 |
| Sonstige | | | | | | | |
| Negative Marktwerte aus Derivaten | 0,0 | 8,4 | 0,0 | 0,0 | 2,9 | 3,2 | 2,3 |
| Negative Marktwerte aus Hedge Accounting | 8,4 | 19,9 | 19,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten aus Verrechnungen | 19,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Zwischensumme | 3.906,3 | 3.940,6 | 2.870,6 | 224,5 | 678,5 | 164,6 | 2,3 |
| AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen | n.a. | 0,9 | 0,0 | 0,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen | n.a. | 7,9 | 0,0 | 7,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Zwischensumme | n.a. | 8,8 | 0,0 | 8,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Gesamt | 3.906,3 | 3.949,4 | 2.870,6 | 233,3 | 678,5 | 164,6 | 2,3 |

Die Berechnung der Brutto-Cashflows erfolgt bei den nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten inklusive der geschätzten Zinszahlungen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen sowie bei den Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen wird bei der Darstellung der Laufzeit auf den ersten möglichen Zeitpunkt der Inanspruchnahme abgestellt.

Marktrisiko

Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen und von diesen abgeleiteten Parametern eintreten kann. Diese Marktwertveränderungen können in der Gewinn- und Verlustrechnung, im sonstigen Ergebnis oder in den stillen Reserven bzw. Lasten aufscheinen. Im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit entstehen Marktrisiken im Wesentlichen durch das Zinsänderungsrisiko sowie durch das Credit-Spread Risiko. Fremdwährungsrisiken oder Marktrisiken aus Handelspositionen sind aufgrund des Geschäftsmodells nicht vorhanden.

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch Eine Messung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch erfolgt sowohl hinsichtlich möglicher Änderungen des wirtschaftlichen Werts (barwertige Sicht – Economic Value of Equity, EVE) als auch hinsichtlich von Änderungen der Nettozinserträge (periodische Sicht – Net Interest Income, NII).

Verantwortlich für die operative Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist die Abteilung Treasury. Die Überwachung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos liegt im Verantwortungsbereich des Strategischen Risikomanagements.

Für die barwertige Steuerung des Zinsänderungsrisikos (EVE-Perspektive) erfolgt die Begrenzung des Risikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse (ICAAP) mittels eines Value at Risk (VaR)-Ansatzes zum Konfidenzniveau von 95% und 99,9%. Der VaR beschreibt den maximal erwarteten Verlust bei einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (das Konfidenzintervall) während einer bestimmten Behaltdauer basierend auf einem historisch beobachteten Marktumfeld. Zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2025 ergibt sich folgender VaR:

Value at Risk – EVE

| Mio EUR | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|---------|------------|------------|
| VaR EVE | -38,7 | -39,4 |

Die Barwertveränderung unter Anwendung der sechs Szenarien gemäß EBA/GL/2022/14 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

EBA Szenarien gemäß EBA/GL/2022/14 – EVE

| EBA Szenario | EVE | |
|---------------------------------------|---------|---------|
| | 2024 | 2025 |
| Paralleler Aufwärtsschock | -10,10% | -10,47% |
| Paralleler Abwärtsschock | -4,21% | -6,93% |
| Steeper-Schock | 3,67% | 1,02% |
| Flattener-Schock | -11,56% | -6,87% |
| Aufwärtsschock kurzfristige Zinssätze | -13,00% | -8,45% |
| Abwärtsschock kurzfristige Zinssätze | 3,58% | 0,95% |

Die Steuerung des ertragsbasierten Zinsänderungsrisiko (NII) erfolgt anhand einer dynamischen Simulation gemäß EBA/RTS/2022/10 unter der Annahme einer konstanten Bilanz. Die NII-Simulation wird in zwei Szenarien durchgeführt (+/- 200 bps). Die Ergebnisse der zwei Szenarien stellen sich wie folgt dar:

EBA Szenarien gemäß EBA/RTS/2022/10 – NII

| EBA Szenario | NII | |
|---------------------------|--------|--------|
| | 2024 | 2025 |
| Paralleler Aufwärtsschock | -5,86% | -3,27% |
| Paralleler Abwärtsschock | -3,99% | -4,47% |

Credit-Spread Risiko Das Credit-Spread Risiko ist das Risiko der negativen Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten aufgrund von Verschlechterungen der Bonität des Emittenten, die am Markt wahrgenommen wird. Das Credit-Spread Risiko betrifft ausschließlich das Anleihenportfolio, dessen Wert von einer Bonitätsänderung des Emittenten beeinflusst werden kann. Der aktuellen Veranlagungsstrategie folgend, werden nur Anleihen von bonitätsstarken Kunden gekauft.

Die Quantifizierung des Credit-Spread Risikos basiert auf dem Modified-Duration-Ansatz. Dieser stellt ein Maß für die Änderung des Wertes des Produktes bei einer Veränderung des Credit-Spreads dar. Die Limitierung und Steuerung erfolgt sowohl durch Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als auch durch Sensitivitätsanalysen.

Auf dieser Basis ergibt sich folgendes Credit-Spread Risiko zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2025:

Credit Spread Risiko

| Mio EUR | 2024 | 2025 |
|----------------------|------|------|
| Credit Spread Risiko | 12,1 | 14,7 |

Operationelles Risiko

Unter dem Operationellen Risiko wird die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken verstanden. Umfasst sind beispielsweise willentliches und fahrlässiges Fehlverhalten, Interessenkonflikte, Verluste als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Cyberattacken, Systemausfälle, etc. Zudem weist das Geschäftsmodell eine Reihe von Auslagerungen bestimmter Tätigkeiten auf. Das sich daraus ergebende Risiko wird ebenso unter dem operationellen Risiko subsumiert.

Operationelle Risiken treten im Rahmen der gesamten bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit auf und können im Gegensatz zu anderen Risiken, wie z. B. Markt- oder Kreditrisiken nicht anhand bestimmter, abgegrenzter Portfolien ermittelt und gesteuert werden. Die operationellen Risiken können mittels eines adäquat ausgestalteten und den Marktstandards entsprechenden internen Kontrollsystems (IKS) zwar minimiert, jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dementsprechend wird das operationelle Risiko im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit als wesentlich bewertet und durch das Non-Financial Risk Management in enger Abstimmung mit dem Strategischen Risikomanagement und dem*der Auslagerungsbeauftragten überwacht und gesteuert.

Das operationelle Risiko wird nach den Prinzipien Prevent – Detect – Mitigate gesteuert, sprich operationelle Risiken soweit möglich vermeiden, so früh als möglich erkennen und messen sowie gezielt steuern und mindern. Dabei werden unter anderem folgende Werkzeuge eingesetzt:

- **Risikomaterialitätsbeurteilung:** Zumindest jährlich bzw. anlassbezogen erhebt das Strategische Risikomanagement in enger Zusammenarbeit mit dem Non-Financial Risk Management und den jeweiligen Fachabteilungen die potenziell vorhandenen Risiken und beurteilt deren Wesentlichkeit. Als wesentlich wird ein Risiko dann beurteilt, wenn sowohl dessen Eintrittswahrscheinlichkeit als auch das Verlustpotential aus diesem Risiko als hinreichend groß betrachtet werden.
- **Risk and Control Self Assessment:** Zumindest jährlich bzw. anlassbezogen aktualisiert das Non-Financial Risk Management Prozessrisiken und Kontrollen in den jeweiligen Fachabteilungen. Ziel ist es, das Bewusstsein für operationelle Risiken in den Abteilungen zu verbessern und eine systematische Bestandsaufnahme möglicher oder vorhandener Risiken zur Prozessverbesserung zu schaffen und die Effektivität der Kontrollen zu bewerten. Das Self Assessment wird systemunterstützt durch ADONIS durchgeführt.
- **Key Risk Indikatoren:** Key Risk Indikatoren stellen Frühwarnsysteme dar, welche frühzeitig auf latente operationelle Risiken hinweisen. Hierbei werden unterschiedliche Bereiche mit einem hohen Potential durch definierte Kennzahlen regelmäßig überwacht.

Auch die Auswertung der Verlusthistorie aus der Schadensfalldatenbank durch das Non-Financial Risk Management liefert Hinweise zur Identifikation potenziell neuer operationeller Risiken.

Zur Quantifizierung des unerwarteten Verlustes aus operationellem Risiko wird der Standardansatz nach Art. 313 CRR verwendet.

Sonstige Risiken

Unter den sonstigen Risiken, die im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit als relevant eingestuft wurden, sind das

- **Makroökonomisches Risiko:** Die durch makroökonomische Risikofaktoren bedingten Verlustpotenziale – insbesondere Veränderungen des realen BIP-Wachstums, der Arbeitslosenquote oder der Inflationsrate – werden mithilfe standardisierter Stresstests analysiert und quantifiziert. Zur aktiven Steuerung der makroökonomischen Risiken werden die Entwicklungen der für das Portfolio der Bank relevanten makroökonomischen Indikatoren (Arbeitslosenquote, BIP-Wachstum, etc.) kontinuierlich überwacht, analysiert und im Asset Liability Committee (ALCO) besprochen. Weitere Erläuterungen sind im Punkt 4. Zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungsunsicherheiten enthalten.
- **Risiko von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung:** Risiko des Kreditinstituts, für Zwecke der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden;
- **Geschäftsrisiko:** Negative Effekte auf das Eigenkapital und die Erträge, die aus geschäftspolitischen Entscheidungen, Veränderungen, fehlerhaftem unternehmerischem Agieren im wirtschaftlichen Umfeld und mangelnder Entscheidungsfindung resultieren;
- **Reputationsrisiko:** Potenzieller nachteiliger Effekt, der durch eine negative Meinung oder Reputation über die Bank in Hinblick auf Kompetenz, Vertrauen, Integrität etc. entsteht;
- **Risiko einer übermäßigen Verschuldung (Leverage Risk):** Risiko, das aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung des eigenen Instituts für dessen Stabilität entsteht;
- **Modellrisiko:** Mögliche Verluste aus den Konsequenzen von Entscheidungen, die auf den Ergebnissen von internen Ansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen.
- **Outsourcing Risiko:** Unter Outsourcing Risiko wird das Risiko von Verlusten, die aus der Beauftragung Dritter zur Bereitstellung von Systemen oder der Erbringung von Dienstleistungen resultieren verstanden.

Zur Steuerung der sonstigen Risiken sind vor allem organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird für diese Risiken ein konservativer Puffer vorgesehen.

Environmental, Social and Governance (ESG)-Risiken

Im bankbetrieblichen Kontext können Nachhaltigkeitsrisiken als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (z.B. Veränderung der klimatischen Bedingungen), Soziales oder Unternehmensführung definiert werden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens/Bank haben können.

Nachhaltigkeitsrisiken wurden vollumfänglich in allen Stufen des Risikomanagementprozesses integriert. Dabei werden, dem FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken folgend, diese nicht als eine eigenständige Risikokategorie berücksichtigt, sondern in bereits bestehende Risikokategorien abgebildet (z.B. Kreditrisiko, operationelles Risiko).

Zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken wurde ein umfangreiches Set an KPIs implementiert (z.B. Finanzierte Emissionen pro m² bei Wohnkrediten, Prozentsatz der taxonomiefähigen Finanzierungen, Erhöhung der durchschnittlichen Energieeffizienzklasse bei Wohnfinanzierungen), welches in monatlichem Turnus an den Vorstand berichtet wird. Ziel ist die sukzessive Verbesserung der KPIs.

Weitere Erläuterungen sind im Punkt 4. Zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungsunsicherheiten enthalten.

27. Sonstige Angaben

27.1 Erläuterungen zum Konzern-Cashflow-Statement

Aus-/Einzahlungen aus dem Erwerb und der Veräußerung von Tochterunternehmen Der Cashflow aus dem Erwerb und der Veräußerung von Tochterunternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

| Mio EUR | 2024 | 2025 |
|---|------------|-------------|
| UNTERNEHMENSERWERBE | | |
| AUSZAHLUNGEN FÜR UNTERNEHMENSERWERBE | | |
| Erwerbszeitpunkt aktuelles Geschäftsjahr (Kaufpreise) | 0,0 | -0,2 |
| Übernommene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 0,0 | 0,0 |
| | 0,0 | -0,2 |

Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge Die im Cashflow aus dem Ergebnis neutralisierten sonstigen zahlungsunwirksamen Vorgänge setzen sich wie folgt zusammen:

| Mio EUR | 2024 | 2025 |
|--|--------------|--------------|
| Ergebnis aus Anlagenverkäufen | -8,8 | -10,7 |
| Erfolgswirksame Bewertung von Wertpapieren und Anteilen zum beizulegenden Zeitwert | -5,2 | -1,0 |
| Zinsergebnis | -61,2 | -58,8 |
| Forderungsbewertungen | 8,5 | 1,9 |
| Erfolgsneutrale Veränderungen | 4,6 | 8,2 |
| Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen | 18,8 | 0,1 |
| Andere | -2,5 | -0,5 |
| | -45,8 | -61,0 |

Die sonstigen zahlungsunwirksamen Vorgänge Andere beinhalten im Wesentlichen ergebniswirksam erfasste Währungseffekte sowie Folgebewertungen aus Leasingverhältnissen.

Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten Finanzdienstleistungen Die zahlungswirksame Veränderung der Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen stellt sich im Detail wie folgt dar:

| Mio EUR | 2024 | 2025 |
|--|---------------|---------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 0,0 | -75,8 |
| Forderungen an Kund*innen | -167,0 | -54,4 |
| Finanzanlagen | -742,0 | 8,0 |
| Sonstige | 0,6 | 1,5 |
| Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen | -908,3 | -120,8 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | -2,8 | 13,2 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen | 679,5 | 1,2 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 0,0 | 84,8 |
| Sonstige | -5,9 | 7,2 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen | 670,7 | 106,5 |
| Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen | -237,6 | -14,3 |

Gewährte Darlehen Im Geschäftsjahr 2025 enthielt der Posten Gewährte Darlehen wie in der Vorperiode Ein- bzw. Auszahlungen von jeweils unter 1,0 Mio EUR (2024: 1,0 Mio EUR).

Veränderung der kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten Der Posten Veränderung der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhaltet Ein- und Auszahlungen aus kurzfristig revolvingenden Posten, die gemäß IAS 7.22 (a) saldiert ausgewiesen werden, sowie Ein- und Auszahlungen aus kurzfristigen Barvorlagen, die gemäß IAS 7.22 (b) saldiert ausgewiesen werden.

Überleitung der anderen finanziellen Verbindlichkeiten Die Überleitung vom 1. Jänner auf den 31. Dezember unter Berücksichtigung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr 2024

| Mio EUR | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | Leasingverbindlichkeiten | Sonstige finanzielle Verpflichtungen | Andere finanzielle Verbindlichkeiten gesamt |
|-------------------------------------|--|--------------------------|--------------------------------------|---|
| Stand am 1. Jänner 2024 | 228,3 | 389,6 | 1,4 | 619,3 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | 57,3 | -73,8 | 0,0 | -16,5 |
| Sonstige unbare Zu- und Abgänge | -0,2 | 71,3 | -0,1 | 71,0 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | 285,4 | 387,1 | 1,3 | 673,7 |

Geschäftsjahr 2025

| Mio EUR | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | Leasing- verbindlichkeiten | Sonstige finanzielle Verpflichtungen | Andere finanzielle Verbindlichkeiten gesamt |
|-------------------------------------|--|----------------------------|--------------------------------------|---|
| Stand am 1. Jänner 2025 | 285,4 | 387,1 | 1,3 | 673,7 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | 13,6 | -81,0 | 0,0 | -67,4 |
| Erwerb von Tochterunternehmen | 0,0 | 0,1 | 0,0 | 0,1 |
| Sonstige unbare Zu- und Abgänge | -0,4 | 60,9 | -0,9 | 59,6 |
| Stand am 31. Dezember 2025 | 298,6 | 367,0 | 0,4 | 666,0 |

Der Finanzmittelbestand, wie er im Konzern-Cashflow-Statement dargestellt wird, kann auf den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Konzernbilanz wie folgt übergeleitet werden:

| Mio EUR | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|--|--------------|--------------|
| Finanzmittelbestand | 730,6 | 737,9 |
| Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen | 652,1 | 583,8 |
| Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken | 652,1 | 583,8 |
| Forderungen an Kreditinstitute – davon Zahlungsverkehr | 0,0 | 0,0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 78,5 | 154,1 |

Wertminderungen werden aufgrund von Unwesentlichkeit nicht separat ausgewiesen.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Darstellung der Finanzdienstleistungen im Konzern-Cashflow-Statement In diesem werden Zahlungsströme aus Einlagen-, Kredit-, Veranlagungs- und Emissionsgeschäften im Cashflow aus Geschäftstätigkeit unter den Posten Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen, Erhaltene Zinsen aus Finanzdienstleistungen und Gezahlte Zinsen aus Finanzdienstleistungen ausgewiesen.

Der Posten Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten Finanzdienstleistungen zeigt die Veränderung dieser Positionen mit Ausnahme der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken.

Die Posten Erhaltene Zinsen aus Finanzdienstleistungen und Gezahlte Zinsen aus Finanzdienstleistungen umfassen Zinszahlungsströme aus Einlagen-, Kredit-, Veranlagungs- und Emissionsgeschäften.

Zahlungsströme außerhalb dieser Geschäfte wie Ein- und Auszahlungen von Provisionen und Gebühren, werden in den übrigen Posten entsprechend ihrer Zugehörigkeit abgebildet.

Gezahlte Zinsen, erhaltene Zinsen Es wird das gemäß IAS 7 bestehende Wahlrecht hinsichtlich der Klassifizierung von erhaltenen und gezahlten Zinsen dahingehend ausgeübt, dass erhaltene Zinsen als Cashflows aus Investitionstätigkeit und gezahlte Zinsen als Cashflows aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken zählen zum Finanzmittelbestand. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen gemäß IAS 7 Barmittel, Sichteinlagen und kurzfristige, liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Finanzinvestitionen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – sind in der Regel als Zahlungsmitteläquivalente einzustufen.

Währungsdifferenzen Cashflows von Tochterunternehmen mit nicht-Euro-Währung werden vereinfacht direkt in Euro ermittelt. Währungseffekte aus den Cashflows der Tochtergesellschaft Aras Kargo a.s., deren funktionale Währung die türkische Lira ist, werden allerdings gesondert ermittelt und auf Ebene der einzelnen Posten angepasst. Die Auswirkungen erscheinen im Konzern-Cashflow-Statement unter „Währungsdifferenzen im Finanzmittelbestand“. Mögliche Währungseffekte anderer nicht-Euro-Tochtergesellschaften gelten als unwesentlich.

27.2 Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Republik Österreich hält über die Österreichische Beteiligungs AG (kurz ÖBAG) 52,8% der Aktien der Österreichische Post AG. Damit zählen die Republik Österreich und die unter ihrem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss stehenden Unternehmen zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des Österreichischen Post Konzerns. Weiters gehören alle Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen zu den nahestehenden Unternehmen der Österreichische Post AG. Die nahestehenden Personen umfassen die Mitglieder der Leitungsorgane Aufsichtsrat und Vorstand der Österreichische Post AG sowie deren nahe Familienangehörige.

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Österreichische Post AG und ihren Tochterunternehmen wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden grundsätzlich nicht erläutert. Die zum Bilanzstichtag mit den konzernfremden nahestehenden Unternehmen und Personen bestehenden offenen Posten werden in den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen nur innerhalb des Leistungsspektrums des Österreichischen Post-Konzerns und werden zu fremdüblichen Konditionen erbracht bzw. bezogen. Im laufenden Geschäftsjahr hat die Österreichische Post AG ein Darlehen mit einer Laufzeit von fünf Jahren zu marktüblichen Konditionen von der bank99 AG bezogen. Das konzerninterne Darlehen hat ein Volumen in Höhe von 44,0 Mio EUR.

Die folgende Tabelle zeigt den Umfang der Geschäftsvorfälle mit Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen:

Geschäftsjahr 2024

| Mio EUR | Assoziierte Unternehmen | Andere nahestehende Unternehmen | Gesamt |
|-----------------------------------|-------------------------|---------------------------------|--------|
| Gesamte betriebliche Erträge | 0,1 | 222,2 | 222,3 |
| Gesamte betriebliche Aufwendungen | 4,2 | 24,2 | 28,4 |
| Ausstehende Forderungen | 2,5 | 26,2 | 28,7 |
| Ausstehende Verbindlichkeiten | 1,8 | 1,1 | 3,0 |

Geschäftsjahr 2025

| Mio EUR | Assoziierte Unternehmen | Andere nahestehende Unternehmen | Gesamt |
|-----------------------------------|-------------------------|---------------------------------|--------|
| Gesamte betriebliche Erträge | 0,0 | 197,1 | 197,1 |
| Gesamte betriebliche Aufwendungen | 6,7 | 20,3 | 27,1 |
| Ausstehende Forderungen | 1,0 | 20,5 | 21,4 |
| Ausstehende Verbindlichkeiten | 2,7 | 1,4 | 4,1 |

Die betrieblichen Erträge betreffen in den Jahren 2024 und 2025 im Wesentlichen Leistungen der BBG Bundesbeschaffung GmbH. Hier besteht eine Vereinbarung im Namen und auf Rechnung des Bundes zur Auslieferung von Postsendungen von Bundeseinrichtungen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Dienstleistungen in Höhe von 152,7 Mio EUR (2024: 179,5 Mio EUR) für die vertraglich festgelegten Bundeseinrichtungen erbracht. Bei den betrieblichen Aufwendungen handelt es sich überwiegend um IT- und Telefonie-Dienstleistungen der A1 Telekom Austria AG in Höhe von 7,3 Mio EUR (2024: 11,8 Mio EUR) sowie um bezogene Energie vom OMV-Konzern in Höhe von 4,9 Mio EUR (2024: 4,8 Mio EUR).

Die folgende Tabelle zeigt die Vergütungen einschließlich der Veränderung von Rückstellungen für Vergütungen, die an Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands gewährt wurden:

Geschäftsjahr 2024

| Mio EUR | Aufsichtsräte | Vorstände | Gesamt |
|---|---------------|------------|------------|
| Kurzfristig fällige Leistungen | 0,4 | 4,1 | 4,5 |
| Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 0,0 | 0,3 | 0,3 |
| Dotierung für aktienbasiertes Vergütungsprogramm | 0,0 | 3,5 | 3,5 |
| | 0,4 | 7,9 | 8,3 |

Geschäftsjahr 2025

| Mio EUR | Aufsichtsräte | Vorstände | Gesamt |
|---|---------------|------------|------------|
| Kurzfristig fällige Leistungen | 0,4 | 3,7 | 4,1 |
| Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 0,0 | 0,2 | 0,2 |
| Dotierung für aktienbasiertes Vergütungsprogramm | 0,0 | 2,2 | 2,2 |
| | 0,4 | 6,1 | 6,5 |

27.3 Aufwendungen für Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft stellt sich das Honorar für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 wie folgt dar:

Aufwendungen Abschlussprüfer

| in TEUR | 2024 | 2025 |
|--|--------------|--------------|
| Konzern- und Jahresabschlussprüfungen zum 31.12. | 641,7 | 819,0 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 89,2 | 70,5 |
| Sonstige Leistungen | 59,2 | 109,9 |
| | 790,1 | 999,4 |

27.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 von Bedeutung sind, wie offene Rechtsfälle oder Schadenersatzforderungen sowie andere Verpflichtungen oder Drohverluste, die gemäß IAS 10 zu erfassen sind, wurden im Konzernabschluss berücksichtigt.

Darüber hinaus wird ab 1. Jänner 2026 die **Agile Actors Hellas Single Member S.A.** als vollkonsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Der Österreichische Post-Konzern hält bereits seit Februar 2023 80% der Anteile an dem griechischen IT-Dienstleister. Diese wurden jedoch bis zum 31. Dezember 2025 aufgrund der vereinbarten Corporate Governance nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 in den Konzernabschluss der Österreichische Post AG einbezogen. Seit 1. Jänner 2026 verfügt der Österreichische Post-Konzern aufgrund der Bestimmungen im Shareholders' Agreement vom 22. Februar 2023 die Kontrolle über das Unternehmen. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaft wird die Bilanzsumme des Österreichischen Post-Konzerns nur unwesentlich erhöhen.

Über die restlichen 20% der Anteile, die weiterhin beim Alteigentümer verbleiben werden, bestehen wechselseitige Optionen. Demnach hat die Österreichische Post in den Jahren 2028 und 2029 die Verpflichtung (Put-Option) zum Erwerb von 10% beziehungsweise 20% der Anteile und in den gleichen Jahren auch das Recht (Call-Option) zum Erwerb der restlichen 20% der Anteile. Der Ausübungspreis ist abhängig von den Ergebnissen der Gesellschaft (EBIT-Multiple). Für die Verpflichtung zum Erwerb dieser Anteile wird eine entsprechende Verbindlichkeit gegen das Eigenkapital (Gewinnrücklagen) erfasst.

Am 26. Jänner 2026 erfolgte das Signing über den Verkauf der **AEP GmbH**. Diese Gesellschaft ist Tochtergesellschaft der **ADELHEID GmbH**, welche nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 in den Konzernabschluss der Österreichische Post AG einbezogen wird.

Der Vorstand der Österreichische Post AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 am 17. Februar 2026 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu klären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Wien, am 17. Februar 2026

Der Vorstand



Walter Oblin
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Peter Umundum
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Paket & Logistik (COO)



Barbara Potisk-Eibensteiner
Mitglied des Vorstands
Vorständin Finanzen (CFO)

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der Österreichische Post Aktiengesellschaft, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31.12.2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen gegenüber Kunden aus Finanzdienstleistungen
2. Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung

1. BEWERTUNG DER FORDERUNGEN GEGENÜBER KUNDEN AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Das Kreditrisiko ist ein bedeutsames Risiko von Bank- und Finanzdienstleistungen und spiegelt sich vor allem in der Position Forderungen gegenüber Kunden wider. Die Forderungen an Kunden aus Finanzdienstleistungen betragen zum Stichtag 31.12.2025 EUR 2.001 Mio. (das sind rund 30,5% der Bilanzsumme).

Bei den Forderungen an Kunden handelt es sich um breit gestreute Wohnbau- und Konsumfinanzierungen an Privatkunden sowie in geringem Umfang um Einkaufsreserven von Girokonten.

Die Bewertung der Kredite bzw. die Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt nach dem Modell der erwarteten Kreditverluste. Diese Methodik sieht vor, dass bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2) oder im Falle eines Ausfalls (Stufe 3) der erwartete Kreditverlust (ECL) auf Basis der gesamten Restlaufzeit berechnet wird.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen ohne Erhöhung des Kreditrisikos wird für den erwarteten Kreditverlust („ECL“) ebenfalls eine Wertberichtigung ermittelt, dabei wird grundsätzlich der 12 Monats-ECL (Stufe 1) verwendet.

Um den Auswirkungen der erwarteten Wirtschaftsentwicklung Rechnung zu tragen, wird unter Einbeziehung externer volkswirtschaftlicher Prognosen eine Erhöhung der im ECL-Modell ermittelten Wertberichtigungen („Management Overlay“) vorgenommen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Ermittlung der Risikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen.

Verweis auf weitergehende Informationen

Nähere Informationen finden sich in den Abschnitten 22.1 und 26. Insbesondere in 26.2 wird bei den Erläuterungen zur bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit auf mit den Finanzinstrumenten verbundene Risiken und das Risikomanagement eingegangen.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben den Kreditüberwachungsprozess und den Prozess für die Bildung von Risikovorsorgen für Wohnbau- und Konsumfinanzierungen erhoben und im Rahmen eines Walk-Through nachvollzogen. Ausgewählte Schlüsselkontrollen, die für uns im Rahmen der Abschlussprüfung relevant sind, haben wir auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie im Rahmen von Stichproben auf deren Effektivität getestet.

Wir haben die Auswahl der Stichprobe risikoorientiert festgelegt. Im Zuge der Auswahl der Stichprobe sind folgende Faktoren berücksichtigt worden: Ratingstufe bzw. Default-Status, Sicherheiten, Forbearance-Kennzeichnung. Darüber hinaus wurde aus der übrigen Grundgesamtheit eine festgelegte Anzahl an Krediten per Zufallsauswahl ausgewählt.

Für die ausgewählte Stichprobe im Performing-Portfolio haben wir untersucht, ob diese werthaltig sind bzw. ob Indikatoren für ein erhöhtes Kreditrisiko oder einen Ausfall bestehen. Bei den Baufinanzierungen haben wir das Bestehen sowie die Werthaltigkeit von Sicherheiten anhand entsprechender Nachweise (z. B. Grundbuchauszug, indikative Wertermittlung, etc.) überprüft.

Für die in der Stichprobe ausgewählten Geschäfte, die bereits ausgefallen sind, haben wir die ermittelte Risikovorsorge des Konzerns in Bezug auf Schlüssigkeit und Konsistenz gewürdigt. Dabei haben wir die aktuelle Situation des Kreditverhältnisses, des Kreditnehmers und die Ansätze für die Bewertung von Sicherheiten überprüft.

Hinsichtlich der Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes haben wir unter Berücksichtigung der Validierungsberichte sowie der Modelldokumentationen der Bank die Parameter analysiert sowie dahingehend beurteilt, ob sie geeignet ist, angemessene Vorsorgen für das Kreditgeschäft zu ermitteln.

Zur Unterstützung bei der Beurteilung der Angemessenheit der zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten verwendeten Modelle haben wir Kreditrisikospezialisten hinzugezogen.

Die rechnerische Richtigkeit der Wertberichtigungen haben wir anhand von Stichproben nachvollzogen.

Wir haben die Herleitung und Begründung des Management Overlays und die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt.

2. BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNTERAUSLASTUNG

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Unterauslastung mit einem Buchwert von 123,8 Mio. EUR enthalten.

In die Bewertung dieser Rückstellungen gehen zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter über den Grad der Unterauslastung der jeweiligen Mitarbeiter, über künftige Gehaltssteigerungen und Fluktuationsabschläge sowie den angemessenen Diskontierungszinssatz ein. Die Bewertung ist daher mit Unsicherheiten behaftet, zumal Änderungen der genannten Parameter wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen und das Periodenergebnis haben.

Für den Konzernabschluss besteht das Risiko einer unrichtigen Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung.

Verweis auf weitergehende Informationen

Nähere Informationen finden sich im Abschnitt 25.3.

Prüferisches Vorgehen

Im Zuge unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis darüber verschafft, welche Prozesse und Kontrollen die Gesellschaft eingerichtet hat, die eine angemessene Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung sicherstellen.

Wir haben diese Prozesse nachvollzogen und ausgewählte Kontrollen auf deren Ausgestaltung, Implementierung und Effektivität evaluiert.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter und Annahmen haben wir mit den für die Bewertung zuständigen Mitarbeiter sowie dem von der Gesellschaft für die vorgenommenen Kalkulationen hinzugezogenen Sachverständigen besprochen, kritisch gewürdigt und deren Angemessenheit beurteilt. Im Rahmen einer Stichprobe von Mitarbeitern haben wir untersucht, ob der für die Bewertung herangezogene Unterauslastungsgrad nachvollziehbar festgelegt wurde. Wesentliche Veränderungen bei einzelnen Mitarbeitern haben wir analysiert und die Gründe für die geänderte Bewertung hinterfragt. Bei neu in die Rückstellungen aufgenommenen Mitarbeitern bzw. bei nicht mehr in den Rückstellungen enthaltenen Mitarbeitern haben wir die Ursachen dafür hinterfragt und die genannten Begründungen gewürdigt. Auf Basis der von der Gesellschaft vorgenommenen Sensitivitätsberechnungen haben wir die Auswirkungen allfälliger Änderungen bzw. Abweichungen bei den relevanten Parametern analysiert. Darüber hinaus haben wir die in den Angaben zum Konzernabschluss dargestellten Sensitivitätsberechnungen nachvollzogen. Schließlich haben wir uns davon überzeugt, dass die Ergebnisse der Bewertungen ordnungsgemäß verbucht wurden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den konsolidierten Corporate Governance-Bericht und die Erklärung der gesetzlichen Vertreter haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erhalten, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche

Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten, sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortung zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

URTEIL

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9.4.2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8.7.2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs.1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, am 18. Februar 2026



BDO Assurance GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz e.h.

Wirtschaftsprüfer

Mag. (FH) Johannes Waltersam e.h.

Wirtschaftsprüfer

Prüfbericht zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Bericht über die unabhängige Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung der Österreichische Post Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2025

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht im Abschnitt 4. Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung der Österreichische Post Aktiengesellschaft (Folgend: „Gesellschaft“) für das am 31.12.2025 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung auf Basis einer Prüfung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt 4. Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung nicht in allen wesentlichen Belangen mit den Anforderungen gemäß §§ 243b und 267a UGB übereinstimmt, einschließlich

- der Übereinstimmung mit den europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (in der Folge ESRS),
- der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe zu ESRS 2 IRO-1, und
- der Einhaltung der Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO).

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG13) und ergänzender Stellungnahmen (KFS/PE28) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und Art. 22 ff. AP-RL, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Berichts erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

HINWEIS ZUR HERVORHEBUNG ANGABEN ZUR DOPPELTEN WESENTLICHKEITSANALYSE

Wir weisen auf die Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung zum Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 2 IRO-1 und den damit verbundenen Angaben gemäß ESRS 2 SBM-3 hin. Diese Angaben basieren, wie von der Gesellschaft dargelegt, auf einem kontinuierlichen Prozess. Hiermit einhergeht, dass durch sich verändernde Erwartungshaltungen von Interessenträgern, regulatorische Vorgaben, Veränderungen im Risikomanagement als auch Geschäftsmodell- und Strategieanpassungen die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse beeinflusst werden. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfasst somit möglicherweise nicht alle Auswirkungen, Risiken und Chancen oder unternehmensspezifische Informationen, die jede einzelne Gruppe von Interessenträgern der Gesellschaft in ihrer eigenen Bewertung als wesentlich erachten könnte.

Unsere zusammenfassende Beurteilung ist in diesem Zusammenhang nicht modifiziert.

HINWEIS ZUR HERVORHEBUNG ANGABEN ZU SCOPE 3 TREIBHAUSGASEMISSIONEN

Wir weisen auf die Beschreibung der Gesellschaft in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung betreffend die Angabepflicht „BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen“ im Abschnitt „Schätzungen zur Wertschöpfungskette“ hin. Wie in diesem Abschnitt erläutert, basieren Kennzahlen zu Scope 3 Treibhausgasemissionen zu einem hohen Maß auf Hochrechnungen und Annahmen. Hiervon im Besonderen betroffen sind „Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz“, „Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ als auch hiermit verbunden „Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“ und „Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“. Die mit diesen Angabepflichten im hohen Maß verbundene Abhängigkeit von Hochrechnungen und Annahmen führt dazu, dass die betroffenen Kennzahlen zu einem geringeren Grad belastbar sind als jene, die auf Primärdaten basieren.

Unsere zusammenfassende Beurteilung ist in diesem Zusammenhang nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht 2025 ausgenommen die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung innerhalb des Konzernlageberichts und unseren Bericht.

Den Konzernabschluss und die übrigen Teile des Konzernlageberichts sowie den konsolidierten Corporate Governance Bericht sowie die Erklärung der gesetzlichen Vertreter haben wir vor dem Datum unseres Berichts erlangt, die weiteren Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung unter Einhaltung der Anforderungen der §§ 243b und 267a UGB, einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung des Verfahrens zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung verantwortlich.

Inhärente Beschränkungen bei der Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Wahrscheinlich wird es zu Abweichungen kommen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß der EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, unterschiedlich ausgelegt werden und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung einschließlich des darin dargestellten Verfahrens zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Vermerk zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung getroffenen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben, und
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung. Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung im Einklang mit den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mit den entsprechenden Angaben im Jahresabschluss und Konzernabschluss und den übrigen Abschnitten des Konzernlageberichts ab.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifizierung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und zur Erstellung der entsprechenden Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung.

Haftungsbeschränkung und Veröffentlichung

Bei der Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Diesen Bericht erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänderberufe (AAB 2018) zugrunde liegen.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis ist statt Punkt 7. der AAB 2018 § 275 UGB analog anwendbar.

Der Bericht über die unabhängige Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzernlagebericht im Abschnitt 4. Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, am 18. Februar 2026



BDO Assurance GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. (FH) Johannes Waltersam e.h.
Wirtschaftsprüfer

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 124 Abs.1 Z.3 Börsegesetz

Als gesetzliche Vertreter der Österreichische Post AG bestätigen wir nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht inklusive konsolidierter nichtfinanzieller Erklärung für das Geschäftsjahr 2025 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht inklusive konsolidierter nichtfinanzieller Erklärung die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 17. Februar 2026

Der Vorstand

Walter Oblin
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Peter Umundum
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Paket & Logistik (COO)

Barbara Potisk-Eibensteiner
Mitglied des Vorstands
Vorständin Finanzen (CFO)

Informationen

304 Mehrjahresübersicht 2016–2025

306 Glossar

308 Finanzkalender 2026

309 Kontakt & Impressum

Mehrjahresübersicht 2016–2025

Ertragskennzahlen

| | | 2016 ¹ | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 ² | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|----------------|-------------------|----------|----------|---------|-------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| UMSATZERLÖSE | Mio EUR | 2.030,5 | 1.938,9 | 1.958,5 | 2.021,6 | 2.192,0 | 2.519,6 | 2.522,0 | 2.740,8 | 3.123,1 | 3.043,3 |
| Sonstige betriebliche Erträge | Mio EUR | 70,1 | 112,7 | 96,2 | 131,5 | 64,1 | 95,2 | 107,3 | 100,3 | 104,1 | 119,7 |
| Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen | Mio EUR | -495,2 | -409,9 | -441,2 | -495,7 | -596,2 | -715,7 | -750,1 | -832,4 | -920,6 | -907,5 |
| Aufwand für Finanzdienstleistungen | Mio EUR | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -2,8 | -5,4 | -11,3 | -21,6 | -51,4 | -38,8 |
| Personalaufwand | Mio EUR | -1.035,2 | -1.020,1 | -1.008,7 | -976,7 | -1.041,4 | -1.160,1 | -1.144,2 | -1.215,4 | -1.405,5 | -1.391,1 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | Mio EUR | -294,1 | -325,0 | -295,7 | -361,3 | -314,4 | -363,8 | -352,3 | -387,4 | -437,2 | -421,4 |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen | Mio EUR | 0,9 | -1,9 | -3,6 | -0,6 | 1,5 | 0,6 | -0,3 | 2,1 | 3,1 | 4,4 |
| Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten | Mio EUR | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1,8 | 5,1 | 7,1 | 4,7 |
| EBITDA | Mio EUR | 277,1 | 294,6 | 305,4 | 318,7 | 302,8 | 370,4 | 372,7 | 391,6 | 422,7 | 413,3 |
| Abschreibungen | Mio EUR | -74,8 | -86,8 | -94,5 | -118,1 | -142,2 | -165,6 | -184,3 | -201,3 | -215,5 | -216,4 |
| EBIT | Mio EUR | 202,3 | 207,8 | 210,9 | 200,6 | 160,6 | 204,7 | 188,4 | 190,2 | 207,3 | 196,9 |
| Finanzergebnis | Mio EUR | -0,7 | 12,8 | -13,1 | 10,7 | 1,4 | 11,7 | -24,7 | -3,0 | -10,5 | -15,9 |
| ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN | Mio EUR | 201,5 | 220,6 | 197,8 | 211,3 | 162,1 | 216,4 | 163,7 | 187,2 | 196,7 | 181,0 |
| Ertragsteuern | Mio EUR | -48,8 | -55,6 | -53,6 | -66,8 | -46,8 | -58,0 | -35,6 | -48,5 | -50,8 | -47,0 |
| PERIODENERGEBNIS | Mio EUR | 152,7 | 165,0 | 144,2 | 144,5 | 115,3 | 158,4 | 128,1 | 138,7 | 145,9 | 134,0 |
| Ergebnis je Aktie | EUR | 2,26 | 2,45 | 2,13 | 2,17 | 1,75 | 2,25 | 1,86 | 1,96 | 2,04 | 1,96 |
| Mitarbeiter*innen (Periodendurchschnitt) | Vollzeitkräfte | 21.695 | 20.524 | 20.545 | 20.338 | 22.966 | 27.275 | 27.132 | 27.254 | 27.802 | 28.081 |

¹ Ausweisänderung von Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen; Ausweis nunmehr unter sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen
² Die Darstellung der Finanzdienstleistungen in der Konzern-Gewinn und -Verlustrechnung wurde angepasst. Die Erträge aus Finanzdienstleistungen werden innerhalb der Umsatzerlöse erfasst, die Aufwendungen für Finanzdienstleistungen werden separat ausgewiesen (vormals erfolgte eine saldierte Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus Finanzdienstleistungen in den Umsatzerlösen).

Cashflow und Investitionen

| | | 2016 | 2017 ¹ | 2018 | 2019 | 2020 ² | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|---------|--------|-------------------|--------|--------|-------------------|-------|--------|-------|--------|--------|
| Cashflow aus dem Ergebnis | Mio EUR | 274,7 | 316,6 | 352,9 | 333,7 | 328,3 | 442,4 | 330,6 | 320,6 | 395,5 | 349,3 |
| Cashflow aus Geschäftstätigkeit | Mio EUR | 223,6 | 255,7 | 295,9 | 327,4 | 732,6 | 493,3 | -80,0 | 254,5 | 121,7 | 362,4 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | Mio EUR | -105,1 | -109,1 | -137,5 | -290,7 | 7,0 | 255,1 | -190,4 | -95,7 | -150,5 | -127,1 |
| Free Cashflow | Mio EUR | 118,5 | 146,6 | 158,4 | 36,7 | 739,6 | 748,4 | -270,3 | 158,8 | -28,8 | 235,2 |
| OPERATIVER FREE CASHFLOW³ | Mio EUR | 156,8 | 171,4 | 161,9 | 150,5 | 125,7 | 217,9 | 183,1 | 221,6 | 253,9 | 280,1 |
| Dividendenausschüttung ⁴ | Mio EUR | 135,1 | 138,5 | 140,5 | 140,5 | 108,1 | 128,4 | 118,2 | 120,2 | 123,6 | 123,6 |

¹ Umgliederung der gezahlten Steuern – gesonderter Ausweis im Cashflow aus Geschäftstätigkeit

² Anpassung der Darstellung der Finanzdienstleistungen: Erhaltene Zinsen und gezahlte Zinsen aus dem Finanzdienstleistungsbereich werden ab dem Geschäftsjahr 2021 separat im Cashflow aus der Geschäftstätigkeit dargestellt. Das Cashflow-Statement für das Geschäftsjahr 2020 wurde entsprechend angepasst.

³ Free Cashflow vor Akquisitionen/Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen, Growth CAPEX und Core Banking Assets; 2019: exklusive Einzahlungen aus dem Immobilienprojekt Neutorgasse 32,8 Mio EUR und gutgeschriebenen Rückforderungsansprüchen von Lohnnebenkosten aus Vorperioden 65,7 Mio EUR; 2018: exklusive Sondereffekt 70,0 Mio EUR (Sonderzahlung BAWAG P.S.K. 107,0 Mio EUR abzüglich erbrachter Finanzdienstleistungen 37,0 Mio EUR); 2017: CAPEX neue Unternehmenszentrale und exklusive temporärer noch nicht überwiesener Bargeldbestände von Kund*innen 6,9 Mio EUR

⁴ Auszahlung der Dividenden im Folgejahr; 2025: Vorschlag an die Hauptversammlung am 15. April 2026

Bilanzkennzahlen

| | | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 ¹ | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|---------|----------------|----------------|----------------|-------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| BILANZSUMME | Mio EUR | 1.541,8 | 1.674,2 | 1.681,2 | 2.042,9 | 2.680,2 | 4.792,6 | 5.383,9 | 5.677,1 | 6.491,9 | 6.559,3 |
| Langfristiges Vermögen | Mio EUR | 921,0 | 973,1 | 978,2 | 1.387,9 | 1.445,3 | 1.501,3 | 1.630,2 | 1.664,9 | 1.694,2 | 1.675,8 |
| Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen | Mio EUR | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 50,9 | 589,5 | 2.715,8 | 3.125,1 | 3.345,6 | 4.088,1 | 4.134,7 |
| Kurzfristiges Vermögen | Mio EUR | 618,4 | 701,1 | 702,8 | 604,0 | 644,9 | 575,4 | 628,5 | 666,6 | 709,6 | 748,7 |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | Mio EUR | 2,4 | 0,0 | 0,3 | 0,1 | 0,5 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| EIGENKAPITAL | Mio EUR | 670,0 | 698,8 | 699,1 | 700,7 | 655,0 | 672,2 | 710,4 | 716,7 | 761,6 | 767,6 |
| Langfristige Schulden | Mio EUR | 395,2 | 428,9 | 421,7 | 657,8 | 694,4 | 724,5 | 881,1 | 932,0 | 858,3 | 858,3 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen | Mio EUR | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 532,9 | 2.543,5 | 2.965,6 | 3.181,1 | 3.878,0 | 3.959,9 |
| Kurzfristige Schulden | Mio EUR | 475,6 | 546,5 | 560,4 | 684,3 | 797,9 | 852,4 | 826,8 | 847,3 | 994,0 | 973,5 |
| Schulden iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten | Mio EUR | 0,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Finanzliquidität (-)/ Finanzverschuldung (+) | Mio EUR | -337,3 | -367,5 | -359,2 | -292,1 | -188,7 | -46,5 | 60,0 | 121,8 | 167,7 | 94,5 |
| Finanzliquidität (-)/ Finanzverschuldung inkl. IFRS 16 (+) | Mio EUR | -333,1 | -363,8 | -355,5 | 16,3 | 132,7 | 287,2 | 459,9 | 511,3 | 554,8 | 461,5 |

¹ Änderung der Darstellung von Finanzdienstleistungen (Fristigkeitendarstellung)

Wertorientierte Kennzahlen

| | | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 ¹ | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|--|---------|-------------|-------------|-------------|-------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| EIGENKAPITALQUOTE | % | 43,5 | 41,7 | 41,6 | 34,3 | 24,4 | 14,0 | 13,2 | 12,6 | 11,7 | 11,7 |
| Eigenkapitalrentabilität (ROE) | % | 30,0 | 30,9 | 25,8 | 25,9 | 20,6 | 29,5 | 23,9 | 23,5 | 24,7 | 21,1 |
| Capital Employed ² | Mio EUR | 567,9 | 616,4 | 607,9 | 915,7 | 1.053,1 | 1.126,9 | 1.310,9 | 1.362,2 | 1.385,3 | 1.280,2 |
| Return on Capital Employed (ROCE) ² | % | 35,3 | 35,1 | 34,4 | 27,5 | 19,4 | 21,0 | 16,7 | 14,1 | 14,7 | 14,0 |

¹ Änderung der Darstellung von Finanzdienstleistungen

² Die Gesellschaft bank99 wurde in der Berechnung nicht berücksichtigt, da diese Kennzahl inhaltlich nur für das Logistikgeschäft relevant ist.

Aktienkennzahlen

| | | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|---------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------------------|
| Kurs per Ende Dezember | EUR | 31,89 | 37,42 | 30,02 | 34,00 | 28,70 | 37,80 | 29,40 | 32,70 | 28,80 | 31,10 |
| DIVIDENDE JE AKTIE | EUR | 2,00 | 2,05 | 2,08 | 2,08 | 1,60 | 1,90 | 1,75 | 1,78 | 1,83 | 1,83¹ |
| Total Shareholder Return (Jahres- Performance inkl. Dividende) | % | 0,6 | 23,6 | -14,3 | 20,2 | -9,5 | 37,3 | -17,2 | 17,2 | -6,5 | 14,3 |
| TOTAL SHAREHOLDER RETURN SEIT BÖRSENGANG | % | 164,2 | 203,8 | 175,6 | 207,5 | 190,6 | 246,9 | 212,7 | 239,3 | 151,6 | 249,8 |
| Marktkapitalisierung per Ende Dezember | Mio EUR | 2.154,2 | 2.527,8 | 2.027,9 | 2.296,8 | 1.938,8 | 2.553,5 | 1.986,0 | 2.209,0 | 1.945,5 | 2.100,9 |

¹ Vorschlag an die Hauptversammlung am 15. April 2026

Glossar

Capital Employed

Unverzinsliche Aktiva abzüglich unverzinslichem Fremdkapital.

Capital Expenditure (CAPEX)

Investitionsausgaben für längerfristige Anlagegüter, das heißt Investitionen in Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien.

CO₂e-Emissionen versus CO₂-Emissionen

Die CO₂-Emissionen werden entsprechend der Vorgaben des Greenhouse Gas Protocols berechnet. Die Berechnung erfolgt mittels Multiplikation von Ausgangsgrößen (z. B. kWh) mit Emissionsfaktoren. Bei allen Emissionsfaktoren handelt es sich um CO₂-Äquivalente, welche neben CO₂ auch andere Treibhausgase berücksichtigen. Die Bezeichnung CO₂e und CO₂ wird synonym verwendet und bezieht sich auf CO₂-Äquivalente.

CO₂e je Sendungsvolumen

Scope 1, 2 und 3 CO₂e-Emissionen (kg) bezogen auf das Sendungsvolumen (m³).

Core Banking Assets (CBA)

Core Banking Assets beinhalten die Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen und Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen exklusive der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken.

Customer Satisfaction Index

Der „Customer Satisfaction Index“ (CSI) wird mittels repräsentativer Befragungen mit einer Samplegröße von n = 2.000 pro Welle quartalsweise vom Marktforschungsinstitut market erhoben. Der Index setzt sich aus Kund*innenzufriedenheit und Kund*innenbindung zusammen. Die Kund*innenzufriedenheitsmessung mittels CSI beurteilt Werte bis 50 Punkte als kritisch und Werte zwischen 51 und 60 Punkten als mäßig. Ab 61 Punkten wird von einem guten Wert gesprochen. 70 Punkte und mehr sind sehr gut; 81 Punkte bis zum Höchstwert von 100 Punkten gelten als ausgezeichnet.

Dividendenrendite

Prozentueller Anteil der ausbezahlten Dividende am Kurs der Aktie.

Earnings before Interest and Taxes (EBIT)

Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern: entspricht dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit zuzüglich des Ergebnisses aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen und dem Gewinn/Verlust aus der Netto-position monetärer Posten.

EBIT-Marge

EBIT im Verhältnis zu Umsatzerlösen gesamt.

Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization (EBITDA)

Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen: entspricht dem EBIT zuzüglich der Abschreibungen.

EBITDA-Marge

EBITDA im Verhältnis zu Umsatzerlösen gesamt.

Eigenkapital

Mittel, die von den Eigentümer*innen eines Unternehmens zu dessen Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen werden (Grundkapital, Rücklagen, Bilanzgewinn bzw. -verlust).

Eigenkapitalquote

Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital (Bilanzsumme).

Ergebnis je Aktie

An die Aktionär*innen des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis dividiert durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien.

ESRS

European Sustainability Reporting Standards: Die Europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS) sind ein Regelwerk zur standardisierten und transparenten Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte. Sie gelten für Unternehmen in der EU, die der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) unterliegen. Die ESRS umfassen verschiedene Kategorien von Standards, darunter generelle und themenbezogene Standards, die Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen abdecken.

Fair Value Hedge

Ein Fair Value Hedge ist eine Sicherungsbeziehung. Dabei werden mit derivativen Finanzinstrumenten, welche als Fair Value Hedge designiert sind, bilanzierte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten gegen das Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts abgesichert.

Finanzverschuldung / Finanzliquidität

Andere finanzielle Verbindlichkeiten exkl. IFRS 16 abzüglich liquider Mittel bestehend aus Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten sowie anderen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, die im Wesentlichen Geldmarktveranlagungen umfassen.

Free Cashflow

Cashflow aus Geschäftstätigkeit zuzüglich des Cashflows aus Investitionstätigkeit. Der Free Cashflow zeigt, in welchem Umfang flüssige Mittel zur Bedienung des zu verzinsenden Kapitals zur Verfügung stehen.

IAS

International Accounting Standards: internationale Rechnungslegungsstandards.

IFRS

International Financial Reporting Standards: internationale Rechnungslegungsstandards.

Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV)

Zeigt an, wie oft der Gewinn je Aktie im Preis der Aktie enthalten ist oder wie oft dieser errechnete Gewinn ausgeschüttet werden müsste, um den aktuellen Kaufpreis zu refinanzieren.

Marktkapitalisierung

Beschreibt den börsenmäßigen Wert eines Unternehmens. Die Berechnung erfolgt durch Multiplikation der Anzahl der an der Börse gehandelten Aktien des Unternehmens mit deren aktuellem Aktienkurs.

Operativer Free Cashflow

Free Cashflow vor Akquisitionen, Wertpapieren, Geldmarktveranlagungen, Growth CAPEX und Core Banking Assets.

Return on Capital Employed (ROCE)

EBIT im Verhältnis zum durchschnittlichen Capital Employed.

Return on Equity (ROE)

Die Eigenkapitalrentabilität zeigt das Periodenergebnis im Verhältnis zum Eigenkapital zum 1. Jänner abzüglich Dividendenausschüttung; drückt die Ertragskraft des Unternehmens aus.

Streubesitz

Anteil der Aktien, der sich im Umlauf befindet und auf eine Vielzahl von Anleger*innen aufgeteilt ist.

Total Shareholder Return (TSR)

Aktienrendite: Wertentwicklung einer Aktie in einem bestimmten Zeitraum mit Berücksichtigung der Kursänderung und der Dividenden.

WACC

„Weighted Average Cost of Capital“; durchschnittlich gewichtete Kapitalkosten von Eigenkapital und verzinslichem Fremdkapital unter Berücksichtigung von branchen- und länderspezifischen Risiken.

Finanzkalender 2026

| | |
|--------------|--|
| 15. April | Hauptversammlung 2026 |
| 24. April | Ex-Tag (Dividende) |
| 27. April | Record Date (Feststellung der anspruchsberechtigten Bestände iZm Ausschüttungen) |
| 29. April | Dividendenzahlag |
| 08. Mai | Zwischenbericht 1. Quartal 2026 |
| 07. August | Halbjahresbericht 2026 |
| 12. November | Zwischenbericht 1. bis 3. Quartal 2026 |

Basisinformationen

| | |
|---|------------------|
| ISIN | AT0000APOST4 |
| Handelssymbol (Wiener Börse) | POST |
| Reuters Code | POST.VI |
| Bloomberg Code | POST AV |
| Anzahl der Aktien per 31. Dezember 2025 | 67.552.638 Stück |
| Handelsplatz | Wiener Börse |
| Emissionskurs | EUR 19,00 |
| Erster Handelstag | 31. Mai 2006 |
| Mindeststückzahl (kleinste handelbare Aktienanzahl) | 1 |
| Aktiengattung | Stammaktien |
| Aktiensplit | Kein Aktiensplit |

Wir haben diesen Bericht mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechen-differenzen auftreten.

Dieser Bericht enthält auch zukunftsbezogene Einschätzungen und Aussagen, die wir auf Basis aller uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Diese zukunftsbezogenen Aussagen werden üblicherweise mit Begriffen wie „erwarten“, „schätzen“, „planen“, „rechnen“ etc. umschrieben. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Gegebenheiten – und damit auch die tatsächlichen Ergebnisse – aufgrund verschiedenster Faktoren von den in diesem Bericht dargestellten Erwartungen abweichen können.

Dieser Geschäftsbericht ist auch in englischer Sprache verfügbar. Maßgeblich ist in Zweifelsfällen die deutschsprachige Version.

Redaktionsschluss: 11. März 2026

Kontakt

Österreichische Post AG

Unternehmenszentrale
Rochusplatz 1, 1030 Wien
T: +43 (0) 577 67 0
I: post.at

Investor Relations

Harald Hagenauer
T: +43 (0) 577 67 30400
E: investor@post.at
I: post.at/investor

Unternehmenskommunikation und Kundenbeziehung

Manuela Bruck
I: post.at/pr

Corporate Sustainability, Umwelt- und Fördermanagement

Daniel-Sebastian Mühlbach
E: csr@post.at
I: post.at/csr

Compliance

Elzbieta Lemanska
E: compliance.helpdesk@post.at
I: post.at/compliance

Privatkund*innen

T: 0800 010 100¹
I: post.at/kundenservice

Geschäftskund*innen

T: 0800 212 212¹
I: post.at/kundenservice

Philatelie

T: 0800 100 197¹
E: sammler-service@post.at
I: post.at/philatelie

Wenn Sie mehr über die Österreichische Post-Aktie wissen wollen, besuchen Sie uns im Internet.
I: post.at/investor

¹ Für Österreich

Impressum

Herausgeberin und Medieninhaberin

Österreichische Post AG
Rochusplatz 1, 1030 Wien
T: +43 (0) 577 67 0
FN: 180219d, Handelsgericht Wien

Konzept und Design

Berichtsmanufaktur GmbH, Hamburg, Wien

Projektleitung, Redaktion

Österreichische Post AG,
Berichtsmanufaktur GmbH, Hamburg, Wien

Fotografie

Klaus Vyhnalek, Wien

PULS

**Das aktuelle Magazin PULS ist online.
Mehr dazu in unserem Online-Report 2025 unter
report.post.at oder direkt per QR-Code Scan:**



post.at/investor
